



Aus Aachens Vorzeit.

Mitteilungen des Vereins „Aachens Vorzeit“.

Im Auftrag des wissenschaftlichen Ausschusses herausgegeben

VON

Heinrich Schnock.

NEUNZEHNTER JAHRGANG.



AACHEN.

KOMMISSIONS-VERLAG DER CREMERSCHEN BUCHHANDLUNG (C. CAZIN).

1906.

THE GETTY CENTER
LIBRARY

INHALT.

	Seite
1. Die älteste Entwicklung der Gemeinde Burtscheid. Von H. Schnoek	1
2. Die keramischen Funde und Pfahlbauten in der Corneliusstrasse. Von H. Savelberg	7
3. Ausgrabungen und Funde aus vorgeschichtlicher Zeit in Esch- weiler und Umgegend. Von F. Cramer	22
4. Kleinere Beiträge zur Geschichte von Aachen und Burtscheid. Von E. Pauls	31
5. Das Haus „Die Landskrone“. Von † J. Pschmidt	44
6. Geschichtsliteratur des Jahres 1905 über Aachen in Zeitschriften und Tagesblättern. Zusammengestellt von H. Savelberg.	49
7. Bericht über altertümliche Funde in Aachen im Jahre 1905. Von H. Savelberg	60
8. Kleinere Mitteilung: Ausgaberechnung bei der Einkleidung eines Conventualen der Abtei Cornelimünster. Von Schmitz	63
9. Die Behörden in der ehemaligen „Herrlichkeit“ Burtscheid. Von H. Schnoek	65
10. Aachener Reiseverkehr im Mittelalter. Von A. Karll	91
11. Kleinere Beiträge zur Geschichte von Aachen und Burtscheid. (Fortsetzung.) Von E. Pauls	123
12. Kleinere Mitteilung: Berichte über abnorme Witterungsverhältnisse der Jahre 1709 und 1740. Von F. K. Becker	132
13. Erwiderung. Von H. F. Maceo	136
14. Antwort auf vorstehende „Erwiderung“. Von H. Schnoek	140
15. Die evangelischen Heiligtümer in der früheren reichsabtlichen Benedictinerkirche, nunmehrigen Pfarrkirche zu Cornelimünster. Von J. Kleinermaus	145
16. Vergleich zwischen der Aachener und Cölner Mundart. (Fort- setzung.) Von A. Jardon	157
17. Kleinere Mitteilung: Aachener Drohbriefe des 18. Jahrhunderts. Von F. K. Becker	168
18. Bericht über die Monatsversammlungen und Sommerausflüge. Von W. Brüning	174
19. Bericht über das Vereinsjahr 1905/06. Von H. Savelberg	189

Aus Aachens Vorzeit.

Mitteilungen
„Aachens



des Vereins
Vorzeit“.

Im Auftrage des wissenschaftlichen Ausschusses
herausgegeben von **Heinrich Schnock**.

Nr. 1/4.

Neunzehnter Jahrgang.

1906.

Inhalt: Heinrich Schnock, Die älteste Entwicklung der Gemeinde Burtscheid. — Heinrich Savelsberg, Die keramischen Funde und Pfählbauten in der Korneliusstrasse. — Franz Cramer, Ausgrabungen und Funde aus vorgeschichtlicher und römischer Zeit in Eschweiler und Umgegend. — Emil Pauls, Kleinere Beiträge zur Geschichte von Aachen und Burtscheid. — † J. Pschmidt, Das Haus „Die Landskrone“. — H. Savelsberg, Geschichtsliteratur des Jahres 1905 über Aachen in Zeitschriften und Tagesblättern. — H. Savelsberg, Bericht über altertümliche Funde in Aachen im Jahre 1905. — Kleinere Mitteilung: Schmitz, Ausgabenrechnung bei der Einkleidung eines Conventualen der Abtei Cornelimünster.

Die älteste Entwicklung der Gemeinde Burtscheid.

Von **Heinrich Schnock**.

Von den Römern während ihres fast 200jährigen Aufenthaltes in hiesiger Gegend gekannt und besiedelt, war Burtscheid in karolingischer Zeit eines der vielen Hofgüter, die in grosser Zahl in der Nähe der Aachener Pfalz gelegen waren und von ihr, dem Haupthof, als Nebenhöfe abhängig waren¹. Aus dem Königshof Burtscheid entwickelte sich verhältnismässig schnell die *communitas Porcetensis*², die Burtscheider Gemeinde, deren ältestes Recht aus der karolingischen Hofverfassung hervorging. Wie ist nun diese Entwicklung vor sich gegangen? Die zum Königshof Burtscheid gehörigen Ländereien waren bereits im Jahre 1018 durch Heinrich II. aus dem Verbande mit der Aachener Pfalz gelöst und der Abtei übergeben worden. Nicht lange nachher wurden auch die auf den Ländereien angesiedelten Bewohner auf Ersuchen des Abtes Benedikt vermittels Urkunde vom Jahre 1040 durch Heinrich III. aus dessen Hörigkeit in

¹) Vgl. „Aus Aachens Vorzeit“, Jahrg. XV, S. 97 ff.

²) Quix, Frankenburg, Urk. 2.

die der Abtei überwiesen, wodurch die Burtscheider aus *homines regii*, *homines ecclesiae*, Kirchenleute, wurden. Als dann im Jahre 1220 Erzbischof Engelbert von Köln in das Kloster Burtscheid mit Einwilligung des Abtes und der letzten vier Mönche die Cisterziensernonnen vom Salvatorberge bei Aachen berief, ging mit der Abtei auch die Hoheit über das *predium Porcetense* und seine Bewohner an die Äbtissin über, der darum auch von Seiten der *homines ecclesiae* der Treueid (*fidelitas*) geleistet werden musste, wie wir aus einem Vertrag¹ zwischen Abtei und Vogt vom Jahre 1226 ersehen, der neben seinen Bestimmungen gegen die unerträglichen Ausschreitungen des Vogtes dem Kloster gegenüber, für die Burtscheider Ortsgeschichte höchst wichtige Mitteilungen enthält. Der Ausdruck *homines ecclesiae* scheint nicht nur wegen ihrer Verpflichtung zum Treueid von den Burtscheidern gebraucht zu werden, sondern auch, weil eine gewisse Hörigkeit noch immer bestand. Der Ausdruck „*homines*“ ist nach v. Maurer² gleichbedeutend mit „höriger Hintersasse“, d. h. er bezeichnet Leute, die teils durch freiwillige Unterwerfung (dem stünde in Burtscheid die königliche Schenkung gleich), teils durch den blossen Besitz von herrschaftlichem Grund und Boden unter die Gewalt des Grundherrn gekommen waren. Die Abtei war durch die Schenkungen Heinrichs II. und III. Grundherrin und Herrin über die bis dahin königlichen, unfreien Bewohner ihrer Herrschaft geworden. „Sie hatte in ihrer Herrschaft in aller und jeder Beziehung dieselben Rechte, die auch die königlichen Grundherren in derselben gehabt hatten, also insbesondere die Dorf-, Feld- und Gewerbepolizei.“ Ihre Rechte waren jedoch beschränkt auf ihre unfreien und hörigen Hintersassen. Seitdem die Abtei aber durch Konrad III. im Jahre 1138 Immunität erlangt hatte, waren auch ihre „freien Colonen den schutzhörigen Leuten gleichgestellt.“ Von nun an mussten alle Hintersassen, die unfreien und hörigen ebensowohl wie die nun schutzhörig oder grundhörig gewordenen, ehemalg freien Colonen, ihr als Grund- und Schutzherrin den Eid der Treue leisten³. Noch im Anfange des 14. Jahrhunderts war die Leibeigenschaft in Burtscheid nicht völlig verschwunden. Denn im Jahre 1314 entlässt Vogt Edmund von Frankenberg vier Familien aus der

³) Quix, Frankenburg, Urk. 1.

⁴) Geschichte der Fronhöfe u. s. w., Bd. I, S. 280.

⁵) v. Maurer l. c. S. 306 und 307.

Leibeigenschaft¹ (mann mitto et ab omni vinculo servitutis absolvo), die von jeher seinen Ahnen leibeigen gewesen waren (quos et quorum parentelam progenitores mei ab olim pro mancipiis tenerunt). Im allgemeinen haben aber die homines ecclesiae schon so bedeutende Rechte erworben, dass man nicht wohl an ihrer persönlichen Freiheit zweifeln kann. Es folgt das aus ihrem Verhältnis zur Abtei und zum Vogt. Zunächst gehört der Abtei und untersteht ihrer völlig freien Verfügung nur noch ein Teil des Grund und Bodens; das übrige ist, soweit es nicht schon in Privatbesitz übergegangen ist, Almende (communitas), und wenn die Abtei davon etwas benutzen will, bedarf sie der Zustimmung des Vogtes und der Kirchenleute. Was die Waldungen betrifft, so hat Äbtissin und Convent nur über den sogenannten Kammerforst² (später Mafrauenstatz genannt) unbeschränktes Verfügungsrecht; es gab also auch einen Waldbezirk, in dem sie nur beschränkte Rechte hatte, und das war der sogenannte Oberbusch. Auffallenderweise zählt der Vertrag sogar das Wasser zur Almende, indem er die Bestimmung trifft, dass die Abtei zwei Wasserkanäle (für das warme und kalte Wasser), von denen der eine Tag und Nacht, der andere nur an Festtagen läuft, haben solle, während das aus dem Kloster abfließende Wasser das der Gemeinde nicht beschmutzen darf (aquam communem non offendat). In späteren Zeiten ist die Äbtissin als „Grundfrau“ auch Herrin über das Wasser³. Als Landesherrin setzt die Äbtissin auch den Meyer, der in ihrem Namen den gewöhnlichen Gerichtssitzungen vorsteht, während dem Vogte der Vorsitz bei den drei Vogtgedingen zusteht (ähnlich dem heutigen Unterschiede zwischen Civil- und Criminalsachen). Auch dem Vogte gegenüber ist die Leistungsfähigkeit der Burtseider beschränkt. Ausser seinen Gerichtsgebühren darf derselbe ihnen als petitio (euphemistisch für Steuer) nur drei Mark auferlegen, „wie auch sein Vater nie mehr, sondern häufig weniger erhalten hat“; zu Hand- und Spanndiensten für den Vogt sind die Einwohner gar nicht verpflichtet, sondern leisten dieselben ganz nach Belieben⁴. Aus diesen Abweichungen

¹) Quix, Frankenburg, Urk. 10.

²) Quix, Frankenburg, Urk. 5 — „Verwert en sal der Voit noch en gein siner Nakumelinge in den Kamervorst mit ze düne hain.“

³) Quix, Burtseid, Urk. 2.

⁴) Quix, Frankenburg, Urk. 1: De silva, que Camervorst dicitur, Abba-

zwischen Abtei und Vogt ist ersichtlich, dass auch die Burtscheider günstige Gelegenheiten, für sich selbst grössere Freiheiten und Rechte zu erwerben, nicht unbenutzt haben vorübergehen lassen.

Die Gliederung der ältesten Burtscheider Gemeinde ist enthalten in einem neuen Vergleich zwischen Abtei und Vogt, den Graf Wilhelm von Jülich durch Urkunde vom Jahre 1261 bestätigt. Dort heisst es: „Vorwert sal dit Goizhus ende der Voit ere Gemeinde nuzzen, also id Gemeindenreht is; darna der Scheffene, also id rhet is; darna der Ackerman; darna der Huvener; darna Kottere, ende alle, die in deme Gerichte gesezzen sien, also, also id Gemeindenreht is. Das en sal nieman mogen verluften, noch uzer dene Gerihten vuren, he in dnit bit orlove dis Goizhus. ende dis voitz ende die ze rehte darane wesen solen.“ Nehmen wir aus der Urkunde von 1226 den „Meier“ hinzu, der in der genannten Urkunde nicht erwähnt wird, weil er nur Stellvertreter und Diener der Äbtissin war, alle seine Autorität von ihr hatte und keine eigene selbständige Stellung einnahm, so erkennen wir, dass, wie oben bereits angedeutet, das älteste Burtscheider „Gemeinderecht“ aus der karolingischen Hofverfassung hervorgegangen ist. Meier und Schöffen sind Gerichts- und Verwaltungsbehörde für alle, „welche in dem Gerichte angesessen sind“; ausser diesen hat die Abtei als Besitzerin von Grund und Boden und der Vogt des Amtes halber besondere Anrechte am Gemeindebesitze. Von den Gemeindegliedern wird aber nur der ackerbautreibende Teil namentlich hervorgehoben, während der Gewerbetreibenden und Handwerker noch keine besondere Erwähnung geschieht. An diese werden wir bei dem allgemeinen Ausdruck „alle die in deme gerichte gesezzen sien“ zu denken haben. Es ist dies um so auffallender,

tissa et conventus libere dispinant obsqua advocato. Vgl. v. Maurer, Geschichte der Frohnhöfe, I, S. 28: Die unfreien Colonen unterschieden sich von andern unfreien Leuten nur dadurch, dass sie von ihrem Herrn Grund und Boden zum eigenen Anbau erhalten hatten. Dieser Grundbesitz war aber meistens sehr klein und bestand öfters nur in einer Wohnung (cesa) ohne weitem Grundbesitz oder nur in sehr wenigen Feldern. Daher wurden sie casati = Köthler genannt. Wenn ihr Grundbesitz ein Colonat war, so nannte man sie coloni. Wenn aber das ihm übergebene Land ein wirklicher Bauernhof (mansus) oder eine Hube (huba) war, so wurden sie Bauern (mansionarii), später Hubner oder Manser und zuweilen auch noch casati genannt.

als gewiss auch damals schon, wie später noch im 16. und 18. Jahrhundert, das Ackerland in der Herrlichkeit Birtscheid, abgesehen von den Ländereien der Abtei und des Hauses Frankenberg, verhältnismässig unbedeutend und wenig steuerkräftig war, während auf der anderen Seite die Tuchmacher damals schon eine gewisse Bedeutung erlangt hatten. Die Ursache der befremdenden Aufzählung der Gemeindeberechtigten dürfte wohl darin zu suchen sein, dass wie anderswo so auch in Birtscheid die Leibeigenschaft zuerst bei den Grundbesitzern und dann erst bei den Handwerk- und Gewerbetreibenden aufgehört habe. Die bereits erwähnte Freilassung von Leibeigenen seitens des Vogtes im Jahre 1314 erstreckte sich bezeichnender Weise nur auf Angehörige des Tuchmachergewerbes, nämlich auf zwei *pileatores* (Filzmacher), einen Weber und auf einen gewissen Rütger, genannt „*campfleger*“ (Kammstricker?). Auch folgende Tatsache scheint für jene Anschauung zu sprechen. Die Tuchmacher bildeten schon vor 1300 eine Zunft; denn von diesem Jahre ab erhoben sie von jedem Neueintretenden mit Erlaubnis der Äbtissin Jutta eine Mark Eintrittsgeld (*quod quicumque ex nunc in antea de novo officium pannificum in dicta villa de Purscheto exercere voluerit, quod talis de novo assumptus ad ipsum officium pannificum pro introitu suo ad dictum officium pannificibus in dicta villa pannos conficientibus marcam unam exsolvet*¹). Die formelle Erlaubnis zur Bildung dieser Zunft, die tatsächlich schon längst bestand, gaben aber Äbtissin und Vogt erst 1306, nachdem und weil die Tuchmacher die Abgabe, welche sie letztern zu geben pflegte, mit einer grossen Summe Geldes abgekauft, oder, wie die Urkunde sagt, quitt gemacht hatten (*pannificibus . . . in districto nostro Porcetensi commorantibus indulgemus . . . quod fraternitatem invicem constituent in sui officii utilitatem et profectum, ita quod omnis advena eorum officium ingrediens, unam marcam . . . ad fraternitatem conferat . . . alioquin dictum officium pannificii non possit nec debeat exercere quia dicti pannifices erga me Emundum (Vogt) pannorum parandorum obulos, qui michi in dicto districtu solvi consueverunt, cum magna somma pecuniae aequitarunt*)². Nachdem also die Tuchmacher den letzten Rest ihrer ehemaligen

¹) Quix, Frankenburg, Urk. 7.

²) Dasselbst Urk. 8.

Hörigkeit dem Vogte abgekauft hatten, stimmte dieser der Errichtung einer Zunft zu. Dass trotzdem noch einige zur Zunft gehörige Familien in der Leibeigenschaft des Vogtes verblieben, bis dieser sie 1314 entliess, mag wohl auf privatrechtlichen Gründen beruht haben. Auch die übrigen Bewohner Burtscheids müssen sich damals einer gewissen Wohlhabenheit erfreut haben; denn sonst hätten sie dem Vogte Edmund nicht ein freiwilliges Geschenk von 200 Aachener Mark, einer für die damalige Zeit recht ansehnlichen Summe, machen können¹. Diese 200 Mark scheinen dazu gedient zu haben, „den Leuten des Dorfes Burtscheid — homines villae Porcetensis — grössere Freiheiten zu verschaffen“.

¹) Quix, Frankenburg, Urk. 9.

Die keramischen Funde und Pfahlbauten in der Korneliusstrasse¹.

Von Heinrich Savelsberg.

Ein besonderes Interesse hat man in den letzten Jahren den zahlreichen Ausgrabungen von Aachener Töpfen und Krügen einerseits und den merkwürdigen Pfahlgruben andererseits zugewandt, die bei Gelegenheit der Grundarbeiten zu mannigfachen Neubauten in den letzten Jahren bezw. Jahrzehnten gemacht wurden. Quix hatte bereits² darauf hingewiesen, dass das Töpferhandwerk vormals in Aachen stark betrieben worden sei. Aber die Lokalgeschichte hatte sich bis dahin mit diesem Gegenstande sehr wenig beschäftigt. Wer sich in früheren Jahren für Keramik besonders interessierte, der sammelte hauptsächlich Erzeugnisse aus Siegburger, aus Frechener und vor allem aus Raerener Töpferwerkstätten, Steinzeug-Krüge und Gefässe, die namentlich im 16. und 17. Jahrhundert teils im Lande selbst dem häuslichen Gebrauche dienten, teils von reisenden Kaufleuten weithin vertrieben wurden. Aachener Töpferwaren wurden entweder vielfach gelehnet oder doch wenigstens vollständig missachtet. Und doch hat die diesbezügliche Forschung ergeben, dass man sowohl auf dem Krugenofen, der ja von dem Backen der Tongefässe seinen Namen hat, als auch in der Franzstrasse und an manchen andern Stellen der Stadt vielbenutzte Töpfereienghabt hat.

Über den alten Töpferofen auf dem Krugenofen bin ich in der Lage, einen höchst interessanten, von dem verstorbenen Herrn Jakob Kalfß hinterlassenen Fundbericht im Auszuge mit-

¹) Vortrag, gehalten in der Hauptversammlung des Vereins „Aachens Vorzeit“ vom 17. November 1905, unter Benutzung des ebenfalls die Pfahlgruben behandelnden, meine Ausführungen in einzelnen Punkten ergänzenden Vortrages von Dr. Fritz Spandau in der folgenden Monatsversammlung vom 25. Januar 1906.

²) Vgl. Chr. Quix, Beiträge zur Geschichte der Stadt und des Reichs von Aachen. S. 59.

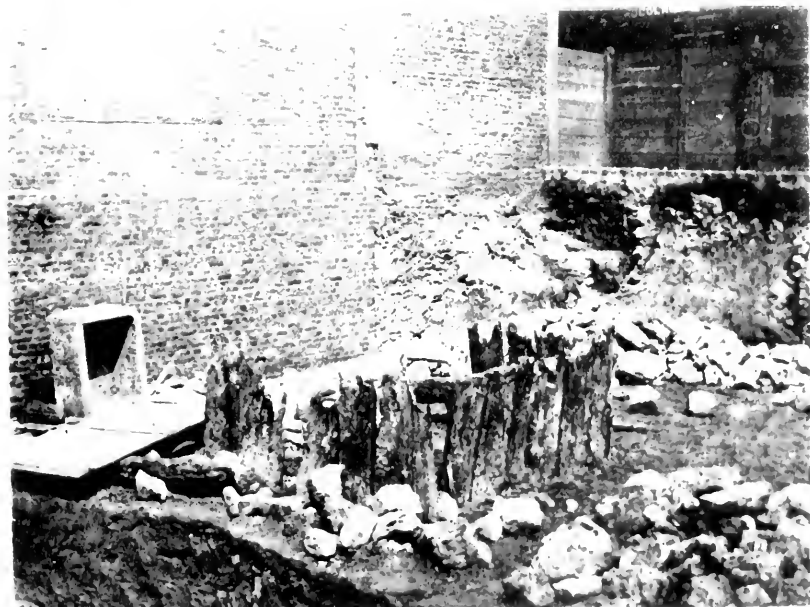
zuteilen. Anfang Mai 1898 wurde bei Ausschachtung einer Baustelle hinter dem Hause Krugenofen 41 an der Neustrasse ungefähr 3 Meter unter der Oberfläche des Terrains ein fast noch vollständig erhaltener Kruchenofen mit Inhalt aufgedeckt. Derselbe war 1 Meter breit und 1 Meter hoch. Auch die Länge des Ofens betrug 1 Meter, doch war dies nur ein Teil der ursprünglichen Länge, wie man leicht erkennen konnte. Der Schornstein war ca. 40 cm breit und 30 cm hoch und vollständig, wie überhaupt der ganze Ofen, im gewachsenen Ton ausgegraben und erhalten. An beiden war natürlich die Tonwand infolge des Brennens angebacken. Ohne irgend welche Ausmauerung oder innere Bekleidung ging der Kamin in einem Winkel von 45 Grad aufsteigend zur Oberfläche. Der Inhalt des Ofens bestand aus teils kleinen, teils grösseren Krügen und war noch in demselben Zustande erhalten, wie er nach dem Brande gewesen und unverletzt geblieben war. Die Krüge waren in folgender Weise eingesetzt. Die ersten, d. h. untersten Reihen standen mit dem Fusse auf dem gewachsenen Tonboden; auf diesen stand jedesmal die zweite Reihe mit dem Oberteil nach unten, darüber die dritte Reihe mit dem Unterteil nach unten, die vierte Reihe wieder umgekehrt und so weiter bis zur Decke des Ofens. Die in dem Ofen gemachten Funde sind zum grössten Teil in den Besitz des Herrn Kalfß und in dessen grosse keramische Sammlung übergegangen.

Mehrere Töpfe aus jenem Ofen hat Herr Dr. med. J. Rey erworben. Die Töpfe sind deshalb besonders interessant, weil sie eine niedliche Form zeigen und an verschiedenen Stellen auch Strichverzierungen aufweisen, die in späterer Zeit nicht mehr vorkommen, so z. B. oben am Halse und am Bauche da, wo der Hals aufsitzt. Die vollständig primitive Einrichtung des Ofens und des Kamins, die, wie gesagt, beide ohne irgendwelche Einmauerung in die gewachsene Tonerde eingegraben oder ausgeschnitten erschienen, spricht jedenfalls für ein sehr hohes Alter der gesamten Anlage. Bemerket sei noch, dass der Fundbericht in Form einer Urkunde abgefasst und von dem Bauunternehmer und den beteiligten Werkleuten eigenhändig unterschrieben ist, so dass an der Richtigkeit der darin gemachten Angaben nicht gezweifelt werden kann.

Einen klaren Beweis für die ausgedehnte Tätigkeit unserer Vorfahren auf dem Gebiete der Töpferei liefert auch die grosse



Група керамичких предмета из 1925



Група керамичких предмета из 1925

Menge von Töpfen und Krügen der verschiedensten Art und Grösse, die in den Monaten Juli, August und September des verflossenen Jahres beim Auswerfen der Fundamente zu dem Neubau der Germania-Fischballen der Firma Wilhelm Frohn an der Ecke der Antonius- und Korneliusstrasse aufgefunden worden sind.

Abgesehen von mehreren römischen terra sigillata-Scherben mit den bekannten hübschen Reliefverzierungen und zahlreichen Fragmenten mittelalterlicher Gefässe ist dabei im Laufe der letzten Monate von einzelnen Herren auf der Baustelle allmählich jene hübsche Sammlung von 24 grösseren und kleineren Gefässen zusammengebracht worden, die auf der beigegeführten Tafel Ia abgebildet sind. Dem Wunsche der Stadtverwaltung gern entgegenkommend, haben sich die beteiligten Herren bereit erklärt, die ganze Sammlung dem städtischen Suermondt-Museum zu übergeben, damit sie auf diese Weise vor der Gefahr der Verzettelung geschützt werden und in den hoffentlich bald einzurichtenden archäologischen Sammlungen in den altertümlichen Räumen des Ponttores dauernd der lokalen Forschung zugänglich bleiben mögen.

Herr Stadtarchivar Pick hat bereits in Nr. 217 des Echo der Gegenwart vom 20. September 1905 die wichtigsten der dort gemachten Altertumsfunde eingehend behandelt, so dass ich mich darauf beschränken kann, einige besonders hervorragende Stücke der Sammlung zu besprechen und einige allgemeine Bemerkungen und Schlüsse daran anzuknüpfen.

Wie man aus der Abbildung erkennen kann, zeigen diese Krüge übereinstimmend einen von der Form der Raerener, Siegburger und anderer Tonfabrikate abweichenden Typus. Der zu ihrer Herstellung verwandte Ton enthält viel scharfen Sand, so dass die sämtlichen Fabrikate sogenannter Hartback sind. Auch zeigen die älteren alle die Anfänge des Wellfusses, der bei den späteren, wie z. B. bei dem grossen gelben in der Mitte der unteren Reihe stark entwickelt hervortritt. Fast alle sind nicht glasiert, sondern zur Dekoration nur mit einer Deckfarbe überstrichen, wobei die dunkelbraun schwärzliche Farbe vor der gelben und roten zumeist bevorzugt gewesen zu sein scheint.

Besonders erwähnenswert ist der kleine, mit 3 Füßen und mit starken Bauchreifen versehene Topf in der oberen Reihe, der sein Gegenstück in einem zweiten, unter ihm stehenden Topfe

findet, bei dem die Stollen weggebrochen sind, und der infolgedessen jetzt unten kugelförmig erscheint. Die Formen lassen darauf schliessen, dass wir es hier mit Nachbildungen von Töpfen der karolingischen Zeit zu tun haben, und zwar wird man die Mehrzahl der Töpfe in das 11. bis 14. Jahrhundert setzen dürfen. Die in der unteren Reihe stehende Schnelle und das rechts daneben stehende kleine Töpfchen, sowie der grösste Krug und der links daneben stehende kleinere Henkelkrug (sämtlich glasiert) sind jünger, gehören aber immer noch der Zeit zwischen 1450 und 1500 an.

Dass es sich hier wirklich nur um Aachener Fabrikate handelt, beweist, abgesehen von anderen Gründen — zum Beispiel der häufigen Auffindung derselben im hiesigen Stadtgebiete und ihrem Fehlen an anderen Orten — der Umstand, dass fast alle Töpfe und Krüge Ausschussware sind. Bei den Töpfern und den von ihnen gebildeten Vereinigungen wurde im Interesse ihres Gewerbes streng darauf gesehen, dass unvollkommene Ware nicht in den Handel kam. Zeigen nun Töpfe irgendwelche, beim Brennen oder sonstwie hervorgerufene Schäden, so darf man mit Bestimmtheit vermuten, dass sie an dem Orte, wo sie gefunden wurden, auch hergestellt worden sind. Alle unsere Töpfe tragen aber mehr oder weniger solche Schäden. Bald ist es ein zusammengedrückter Hals, bald sind es Eindrücke, sogenannte Blötsche, an den Wandungen, bald Fehlen der Glasur an einzelnen Stellen, die hier hervortreten.

Charakteristisch ist auch für die Aachener Tonfabrikate das Fehlen jeglichen Ornamentes. Während die Töpfe und Krüge anderer Orte, z. B. Raerens und Siegburgs, im 15. und 16. Jahrhundert bereits reiche Verzierungen aufweisen, begegnet man in Aachen nur glatten Wänden. Erst aus sehr später Zeit, dem 17. Jahrhundert, kommen hier Tongefässe zu Tage, die mit einer Mutter Gottes, der Patronin der Stadt Aachen, geschmückt sind.

Näheres auf diesem höchst interessanten Gebiete anzugeben, ist vorderhand unmöglich, da die Forschung in dieser Hinsicht sich erst in den Anfängen befindet. Es wird künftige Aufgabe der Forscher und Freunde heimischer Geschichte und Kunst sein, auch in dieses Dunkel Klarheit zu bringen.

Ist so die umfangreiche Baugrube in der Korneliusstrasse für die Geschichte der Aachener Keramik von grosser Bedeutung

geworden, so haben anderseits die in derselben freigelegten Pfahlgruben von neuem die Frage nach dem Zweck und der Bestimmung dieser Gruben angeregt, die seit den im Jahre 1887 auf dem Terrain des alten Stephanshofes an der Westseite der Hartmannstrasse angestellten Ausgrabungen, also nun bereits 19 Jahre lang die Aachener Lokalforschung beschäftigte.

Ausser einer Übersichtskarte der von dem ersten Befestigungsring vom Jahre 1171 eingeschlossenen Altstadt (Tafel II), auf der die in diesem Zeitraume gefundenen Pfahlgruben eingezeichnet sind, ist auf Tafel Ib eine Abbildung der östlichsten der in der Korneliusstrasse freigelegten Pfahlgruben beigegeben.

Ohne auf eine ausführliche Schilderung der einzelnen Funde und der sie begleitenden Umstände einzugehen, will ich nur kurz den ganzen Ring, den die im Laufe der Jahre aufgefundenen Gruben bilden, an Hand der Übersichtskarte genau angeben.

Als man im Juli des verflossenen Jahres bei dem Ausgraben der Fundamente für die neue Fischhalle von Frohn an der nördlichen Ecke von Kornelius- und Antoniusstrasse in morastischem Boden nacheinander 4 bis 5 mit Holz ausgeschlagene vierseitige Gruben fand, musste man diese naturgemäss zunächst mit den in unmittelbarer Nähe gefundenen Pfahlgruben in der Korneliusstrasse und in der Grosskölnstrasse in Verbindung bringen. In der Korneliusstrasse hatte man zuerst 1888 bei den Strassenkanalarbeiten, dann beim Bau der neuen Badehallen des Korneliusbades an der Ostseite und beim Bau der gegenüberliegenden Géronschen Häuser je eine solche Grube gefunden, und in der Grosskölnstrasse sowohl mehrere Gruben bei dem Neubau des Alsbergschen Warenhauses an Stelle der früher Herrn Cornely gehörenden Häuser 62 und 64 in den Jahren 1880—83, als auch im Jahre 1900 2 Gruben bei dem Neubau des Geschäftshauses von Leonard Tietz. An der Nordseite des Marktes stiess man auf 2 rechteckige, mit eichenen Pfählen ausgebaute Gruben im Jahre 1883 bei Anlage des kürzlich wieder entfernten Ratskellerrestaurants und im Jahre 1872 bereits auf Eichenpfählungen bei baulichen Veränderungen im Geschäftshause von Vonhoff-Wild, Pontstrasse 1a und 1b und im Jahre 1904 auch auf dem Terrain des neuen Kaiser-Karls-Gymnasiums. Weiter westlich fand man 1891 beim Bau des nordwestlichen Flügels des Franziskanerinnenklosters an der Paulusstrasse

auf dem Terrain zwischen Jakobstrasse und Lindenplatz mehrere Eichenpfählungen, ebenso 1899 bei der Anlage eines Kellers für die Fabrikgebäulichkeiten der Firma Gebr. Vossen auf dem Hofe des Hauses Bendelstrasse 25, in derselben Strasse 1895 zwei solcher Bohlengruben unter der Standfläche der Hinterfront des Kind-Jesu-Klosters und weiter östlich davon hinter dem Hause des Installationsgeschäftes von Franz Frank, Annastrasse 11, im Jahre 1898 an der Hinterfront des Hintergebäudes dem städtischen Bibliotheksgebäude gegenüber; dann 5 Gruben im Jahre 1888 auf dem Terrain der ehemaligen Prinzenhofkaserne bei Ausschachtung der Fundamente für das neue Realgymnasium und eine andere ganz in der Nähe beim Bau des Saales und eines Weinkellers auf dem Hofe des Gasthofs zum König von Spanien. In der Kleinmarschierstrasse traten Eichenpfählungen ausserdem noch an 2 Stellen zu tage: einmal bei der Erweiterung des Klosters und der Kirche der Franziskanerinnen an der Ecke der Elisabethstrasse und dann bei Ausschachtung der Baugrube für die ausgedehnten Kellerräume der Firma Heinrich Uchtmann. Wieder näher an der Mittelstadt fand sich eine ähnliche Pfahlgrube auf dem Hofe des Hauses Münsterplatz 13 von Caspar Rütgers¹ und ebenfalls am Münsterkirchhof 2 Gruben an der Ecke der Hartmannstrasse bei Ausschachtung des Kellers für den Neubau des Hauses „zur hl. Dreifaltigkeit“ im Mai 1899. Es wird wohl allgemein bekannt sein, dass am südöstlichen Ende der Hartmannstrasse im Jahre 1887 auf dem Terrain des alten Stephanshofes die meisten Pfahlgruben, nämlich 16, aufgedeckt wurden, die zum Teil unter den grossen Neubauten von Schiffers-Kremer, Hartmannstrasse Nr. 28—36 an der Südseite der Strasse, und zum Teil unter der Achse der heutigen Elisabethstrasse lagen².

Nehmen wir zum Schluss noch 2 bis 3 Gruben, die man einerseits an dem Ostende der Ursulinerstrasse und andererseits bereits 1879 bei der Erbauung der an Stelle des alten Klüppels errichteten Häuser am Holzgraben ausgegraben hat, so haben wir die vollständige Runde gemacht und sind damit wieder an den zuletzt aufgefundenen Pfahlgruben an der Korneliusstrasse gelangt.

¹) Nach schriftlichen Aufzeichnungen des Herrn J. Kalf.

²) Vgl. K. Wieth in Jahrgang II dieser Zeitschrift, S. 94 f. (Mit Skizze.)

Im Jahre 1888 hat Herr Gymnasiallehrer Dr. Wieth sowohl in der Versammlung des Aachener Geschichtsvereins vom 18. April 1888 als auch im 2. Bande dieser Zeitschrift über die Ausgrabungen auf dem Stephanshof sich geäußert. Als sich dann durch immer weitere Ausgrabungen die Zahl der Gruben vermehrte und man auf eine systematische Anlage derselben schliessen musste, beschäftigte man sich immer mehr mit der Frage, welche Absicht dieser Anlage zu Grunde gelegen haben könne. Vor allem zeigte es sich, dass die Gruben alle in der Altstadt und zwar innerhalb der ersten Stadtmauer von 1171 lagen, während in der Aussenstadt ausserhalb dieses ersten Befestigungsringes nirgendwo Spuren ähnlicher Anlagen hervorgetreten sind, sodass wohl mit grosser Sicherheit der Schluss gezogen werden kann, dass die Anlage der Gruben vor 1171 zu setzen ist. Wie weit man sie in die frühere Zeit hinein zurückzusetzen berechtigt ist, wird sich wohl schwer bestimmen lassen.

Gerät man so schon in Bezug auf ihre zeitliche Bestimmung in Schwierigkeit, so ist nicht minder rätselhaft ihre Zweckbestimmung. Die in den Gruben gemachten Funde bieten dafür wenig Anhalt. Man entdeckte darin Gegenstände der verschiedensten Art und aus den verschiedensten Zeiten, vornehmlich mittelalterliche Krüge, Steinkugeln, Töpfe und Topfreste, Tonscherben, auch Überreste von Schlachtvieh und, was sehr charakteristisch ist, überall Kirschenkerne in grosser Menge.

Was nun die Frage der Bestimmung, des Zweckes der Gruben betrifft, so haben sich darüber im Laufe der Jahre die widersprechendsten Ansichten gebildet und verbreitet. Während man auf der einen Seite in ihnen römische Branntweimbrennereien vermutete, hat man sie auf der anderen Seite für Gerber- oder Lohgruben gehalten. Von andern wurden sie als Wasser- oder Waschgruben angesehen. Wieder andere glaubten sie als Senk- oder Abortgruben mit einer früheren Kanalisation der Stadt in Verbindung bringen zu müssen, während man in neuerer Zeit mehr der Ansicht zuneigt, dass es Reste ehemaliger Verteidigungsanlagen sein müssten. Bei der grossen Wichtigkeit des Gegenstandes und dem lebhaften Interesse, das ihm von seiten der Lokalforschung entgegengebracht wird, dürfte es wohl nicht unangebracht sein, diese verschiedenartigen Ansichten eingehend zu erörtern und nacheinander kritisch zu beleuchten.

Für die erstere Annahme römischer Branntweimbrennereien

fiel besonders der Umstand ins Gewicht, dass man in den betreffenden Gruben ausnahmslos eine grosse Menge von Kirschkernen gefunden hat, so dass man auf die Vermutung kam, es sei an diesen Stellen einst Kirschwasser hergestellt worden¹. Nun ist aber zu beachten, dass für die Herstellung von Kirschwasser die Kirschen samt den Kernen zerstampft werden, dass ausserdem die Römer Kirschwasser noch gar nicht kannten. Die Zubereitung desselben kam erst im 12. Jahrhundert in den österreichischen Alpen auf.

Auch die weitere Ansicht, dass die Pfahlgruben alte Gerber- oder Lohgruben gewesen seien, kann nicht als stichhaltig angesehen werden, da sich dagegen drei wichtige Gründe geltend machen lassen. Erstens haben die Lohgerber nachweislich in der sogenannten Aussenstadt auf dem Löhrgraben und in der in der Vorstadt gelegenen, nicht näher bekannten Weissgerbergasse gesessen. Dort aber hat man niemals solche Gruben gefunden. Würden wir aber abgesehen von solchem direkten Beweis annehmen wollen, dass diese Gruben in der Tat Gerbergruben gewesen seien, so würde zweitens für die meisten der Gruben fliessendes Wasser nicht vorhanden sein, was doch die Gerber unbedingt nötig hatten. Und wenn man für manche auch aus benachbarten Bächen abgeleitetes Wasser annehmen wollte, den Berg hinauf, zu den höher gelegenen Stellen, auf denen die nördlichen Gruben lagen, hätte man es doch nicht leiten können. Drittens, wären diese zahlreichen Gruben alle Gerbergruben gewesen — und es liegen sicherlich noch viele andere in der Erde bisher unberührt vergraben —, so müsste man doch irgendwo von einer Bedeutung Aachens als Gerberstadt mit ausgedehnten Gerbereien Nachricht finden. Von einer so ausgedehnten Gerberindustrie in unsrer Stadt fehlt jedoch in den Urkunden jegliche Spur.

Als Stütze für diese meines Erachtens nicht haltbare Ansicht die Tatsache der in Hamburg gefundenen Gruben² heranzuziehen, geht schon deshalb nicht an, weil man, wie Fachleute behaupten, keine Gerbergruben in einer so gewaltigen Ausdehnung von 50—60 Fuss im Geviert aulegt, wie sie die Hamburger Gruben aufweisen. Ausserdem lässt sich für einen Teil der Aachener Gruben noch ein anderer Umstand als Gegenbeweis

¹) Vgl. K. Wieth a. a. O. S. 96.

²) Vgl. R. Pick, Aus Aachens Vergangenheit. Aachen 1895. S. 124. Anmerkung 2.

aufführen. Das ganze Gebiet des Stephanshofes in der Hartmannstrasse, auf dem man im Jahre 1888 etwa 16 solcher Gruben aufgedeckt hat, gehörte zu der Immunität der Münsterkirche, auf der Gerber als Gewerbetreibende nicht zugelassen werden konnten.

Andere haben diese Pfahlgruben für Senk- oder Abortgruben angesehen, die man bei dem Mangel einer genügenden Canalisation im Mittelalter häufig angelegt habe. Allerdings haben in früheren Zeiten Senkgruben in grosser Zahl in unserer Stadt bestanden, und die Stadtrechnungen des 14. Jahrhunderts besagen auch wiederholt, dass man sie öfter geleert habe. Doch wird diese Art von Gruben, namentlich in ihren Massen, ganz anders eingerichtet gewesen sein als die vorgefundenen Pfahlgruben, bei denen man an manchen Stellen eine Ausdehnung von 2,30 m Breite und 2,80 m Länge bei einer Tiefe von 3—4 m gemessen hat. Zudem waren die sie umzäumenden Pfähle vielfach oben zugespitzt. So würde es bei der genannten Grösse und Tiefe der Gruben jedenfalls ein nicht ungefährliches Unternehmen gewesen sein, sie zu Abortszwecken zu benutzen. Doch abgesehen davon wird sich, wenn wir auch wissen, dass die Menschen im Mittelalter durchaus nicht auf einem so hohen ästhetischen und hygienischen Standpunkte standen, wie heutzutage, doch schwerlich die Ansicht verteidigen lassen, dass die Aachener gerade die Peripherie ihrer Alt-Stadt mit solchen keineswegs angenehm duftenden Gruben eingesäumt hätten, die sich in der auch damals schon bestehenden Vorstadt gar nicht gefunden haben. Dieselben würden nicht nur ein Herd vernichtender Seuchen gewesen sein, sondern auch in der grössten Weise gegen das immerhin nicht allzu zart ausgeprägte mittelalterliche Schamgefühl verstossen haben.

Auch in sittlicher Beziehung würde also eine Benutzung derartiger Gruben manchen Nachteil mit sich geführt haben. Dagegen spricht ferner der Umstand, dass zuweilen zwei oder mehr Gruben dicht neben- und hintereinander lagen, sie also nicht von allen Seiten zugänglich waren. Welchen Zweck sollte es weiter gehabt haben, bei einem Hause eine ganze Reihe solcher Gruben anzulegen, deren an der Korneliusstrasse fünf und auf dem Terrain von Stephanshof, wie gesagt, sogar sechzehn nebeneinander lagen. Hätten sie wirklich jenem Zwecke gedient, so würde man wohl nicht mehr als eine in der Nähe

eines Hauses angelegt haben; auch würde man sie jedenfalls ausgemauert und dadurch eine Reinigung ermöglicht haben, die doch bei dem allmählich mitfaulenden Holze auf die Dauer ausgeschlossen war. Die aus den sich zersetzenden Exkrementen entstehenden Gase hätten ohne Zweifel das benachbarte Erdreich durchdrungen; sie wären bei weiterer Zersetzung an die Oberfläche entwichen und hätten so die Umgebung verpestet. Über die von Zeit zu Zeit notwendig gewordene Reinigung der Gruben wäre dann aber auch sicherlich irgend etwas vermerkt worden. Die Stadtrechnungen enthalten jedoch nichts dergleichen. Vielmehr lässt sich gerade aus diesen nachweisen, dass für solche Zwecke nicht offene Gruben, sondern Anstalten, wie wir sie auch heute noch sehen können, nämlich solche, die den Abortbesuchenden den Augen der Öffentlichkeit entziehen, im mittelalterlichen Aachen vorhanden waren. In den Stadtrechnungen¹ der Jahre 1338/39 und 1344/45 finden wir Ausgaben verzeichnet für die Reinigung der „cloaca in domo civium“. Diese cloaca war ein unterirdischer Abzugskanal unter dem ehemaligen Grashauss, dem heutigen Archivgebäude. An der Südseite desselben befand sich ein Erker, der einen Abort enthielt, von dem aus die Fäkalien in eine unterirdische, nicht offene Grube geleitet wurden. Eine ganz ähnliche Anlage hat man ja auch vor mehreren Jahren im Rathause entdeckt, wo man in der Tiefe des Marktturmes eine Abortleitung fand, die eine Menge von Fäkalstoffen, Stücke von Gläsern und Geschirren enthielt, meines Wissens aber nicht die sonst als so beweiskräftig angesehenen Kirschkerne. In diese Leitung werden also wohl zerbrochene Geschirre von den im grossen Saale abgehaltenen Festmahlen geworfen worden sein, und den Ratsherren wird sie wohl als verschwiegener Ort gedient haben. Auch in der Ausgaberechnung des Jahres 1385/86 findet sich eine diesbezügliche Mitteilung² über den Tagelöhner Gerard Vossen, der die Heimlichkeit am Posterchentor — in der Nähe des heutigen

1) Vgl. J. Laurent, Aachener Stadtrechnungen aus dem XIV. Jahrhundert. 1866. S. 128, Z. 7: „It. de purgacione cloace in domo civium 2 m“ und S. 149, Z. 37: „It. de purgacione cloace domus civium 20 s“.

2) Vgl. J. Laurent a. a. O. S. 330, Z. 24: It. Gerart Vossen van der heymlichkeit zu decken vur Posterchün umb schendelen neille ind loyn, ind van des weyckters huse vur Nüweporze, so schendelen, so neile, somachen eine ind socio 14 m. 4 s.

Büchel — gedeckt hatte und aus diesem Anlass für Schindeln, Nägel und Tagelohn einen bestimmten Geldbetrag erhielt. Und in der Ausgabenrechnung des Jahres 1455/56 heisst es: „It, gefeigt die heymmelseit in den Mart ind dat nuwe huys 5 m. 2 s.“ Was mit diesem neuen Hause gemeint ist, lässt sich mit Sicherheit nicht sagen. Es war jedenfalls ein städtisches Gebäude, das auf dem Markte lag und im 15. Jahrhundert errichtet wurde. Meines Erachtens trifft hier Picks Vermutung zu, dass es der alte Büchsenkeller gewesen, der westlich neben dem Rathause lag. Der in beiden Angaben der Stadtrechnungen gebrauchte Ausdruck „Heimlichkeit“ beweist, dass man in Aachen sehr prüde war in solchen Dingen. Findet sich doch auch in den Rats- und Beamtenprotokollen des 17. und 18. Jahrhunderts noch als Bezeichnung für jene Art Lokalitäten — und zwar immer mit dem ausdrücklichen Zusatze *salva venia!*

das Wort *privet*, das auch heute noch im Französischen — genau so wie das englische *privy* — den verschwiegenen Ort bezeichnet. Man kann wohl auch hieraus den Schluss ziehen, dass man sich im Mittelalter bei solchen Akten der Öffentlichkeit zu zeigen Bedenken trug. Auch muss es als ausgeschlossen erscheinen, die Gruben mit einer mittelalterlichen städtischen Kanalisation in Verbindung zu bringen. Denn die in den Stadtrechnungen vielfach erwähnten *canales* sind weder Abzugskanäle, noch Anschlusskanäle an irgend eine primitive Kanalisation. Damit werden vielfach Wasserleitungsröhren bezeichnet, die in der Regel aus Blei hergestellt waren. Sie kommen nur in der Nähe von Laufbrunnen vor, und es handelt sich dabei meist um Trinkwasserleitungen. Aus diesen Erörterungen ist wohl klar ersichtlich, dass die in Frage stehenden Pfahlgruben ihrer ursprünglichen Bestimmung nach nicht Abortgruben gewesen sein können und mit einer mittelalterlichen Kanalisation nichts zu tun haben. Dass sie in späteren Zeiten in Ausnahmefällen zu dem angedeuteten Zwecke benutzt worden sind, ist dadurch natürlich keineswegs ausgeschlossen. Solche Ausnahmefälle waren vor allem die Tage der alle 7 Jahre wiederkehrenden Heiligtumsfahrten, bei denen mitunter bis zu 150000 Menschen gerade zur Zeit der Kirschen in dem verhältnismässig engen Gebiet einer Stadt von höchstens 15000 Einwohnern zusammenströmten. Dass es an solchen Tagen oft nicht an Verstössen gegen Sitte und Herkommen fehlte, ist leicht begreiflich. Über

das Vorhandensein der Kirschkerne geben uns, wie K. Wieth¹ bereits früher hervorgehoben hat, die Aufzeichnungen des Buches Weinsberg aus dem Jahre 1524 Aufschluss, in denen es ausdrücklich heisst, dass die Leute bei der Heiligtumsfahrt in Cöln Kirschen, Pflaumen, und anderes Obst gegessen und „mit zuchten uff den hindersten hoff ir noittorft gemagt“, so dass dort später Kirschbäume emporgewachsen seien. Dies legt den Gedanken nah, dass es in Aachen ähnlich so geschehen ist, und dass man die Fäkalmassen dann in die Gruben geworfen hat².

In krassem Gegensatz zu der Annahme von Senk- oder Abortgruben steht eine andere extreme Ansicht, die auch der verstorbene Architekt C. Rhoen vertrat, die Pfahlgruben seien Wassergruben gewesen, d. h. Waschgruben. Um die Wäsche rein zu bekommen, muss man aber möglichst reines Wasser haben. Solches war aber abgesehen davon, dass das Wasser durch die vielen, zum Teil breiten Ritzen zwischen den Eichenpfählen sich in das umliegende sumpfige Terrain verteilte, auch durch das Eindringen von Unrath und Schmutz wohl niemals wirklich rein zu halten.

Nach alledem wird wohl nichts anderes übrig bleiben, als sich der bereits vor länger als zehn Jahren von Herrn Stadtarchivar Pick³ geäusserten Vermutung anzuschliessen, dass diese Pfählungen, die sich ringsum um die Altstadt innerhalb des im Jahre 1171 angelegten Festungsgürtels hinzogen, ursprünglich Befestigungs- oder besser Verteidigungszwecken gedient haben.

Ich erinnere da zunächst an die Verteidigungsgruben, die Cäsar im 7. Buche seines „Bellum Gallicum“ bei der Belagerung Alesias erwähnt, die er im Gegensatz zu den fossae perpetuae, den laufenden Verteidigungsgräben, scrobes, Wolfsgruben nennt,

1) Vgl. K. Wieth a. a. O. S. 96.

2) Nach gef. Mitteilung des Herrn Architekten J. Bäker wurde im Jahre 1881 bei Niederlegung des oberen Teiles des Münsterturmes unter der sog. Heiligtumskammer, zwischen dieser und dem grossen westlichen Turmfenster in dem mittleren Teile ein 2 m tiefer und 6,33 m langer Raum aufgedeckt, aus welchem 15 Karren humus herausgeholt wurden, in dem sich u. a. ebenfalls eine gewaltige Menge von Kirschkernen vorfand, die wohl daher rührten, dass dort die Pilger oder auch die Angestellten des Domes ihre Notdurft verrichten konnten.

3) Vgl. R. Pick, Aus Aachens Vergangenheit. 1885 S. 124.

die nach unten zu enger werdend, trichterförmig ausgegraben waren, so dass sie sich nach dem Rande hin allmählich erweiterten und mit dem aus der Mitte hervorstehenden, mit eiserner Spitze versehenen Pfahl die Gestalt eines Lilienkelches hatten¹⁾. Auch in der späteren Zeit sind kleine geschlossene Pallisaden, sogenannte Palissadenzwinger, in der Kriegsbaukunst nicht unbekannt. Wie diese werden auch die Palissadengruben zur Abwehr unvermuteter Überfälle gedient haben, um den meist plötzlich heransprengenden berittenen Feind aufzuhalten und zumteil zu vernichten.

Wie man aus der Zeit Heinrichs I. weiss, dass die von ihm angelegten Burgdörfer und Städte vielfach zum Schutze gegen feindliche Reiterangriffe mit solchen Wolfsgruben umgeben wurden, so lasen wir ja auch im vorigen Jahre in den Berichten aus dem modernsten Kriege zwischen den Russen und Japanern, dass man neben allen Erfindungen moderner Kriegstechnik doch auch wieder zu diesem alten Verteidigungsmittel zurückgekehrt ist. Auch der verstorbene Fabrikant J. Kalf, dessen genauen Ausmessungen und Aufzeichnungen wir heute die Kenntnis der Lage und Beschaffenheit der meisten der gefundenen Pfahlgruben verdanken, war der Ansicht, es seien alte Verteidigungswerke gewesen, wie er dies auch in einem Vortrage im Gewerbeverein am 6. Juli 1899 weitläufig dargelegt hat.

In neuester Zeit hat man gegen diese Ansicht den Einwand erhoben, dass sich zwischen einzelnen Gruben stellenweise ein zu grosser Zwischenraum befinde, dass man z. B. auf dem Terrain von Vossen in der Bendelstrasse zwei Gruben entdeckt habe, die 20 m von einander entfernt gelegen hätten. Wären, so folgerte man, die Gruben Befestigungswerke gewesen, so hätte der Ring geschlossen sein müssen; wenigstens hätte kein so grosser Zwischenraum dazwischen sein dürfen. Dagegen ist aber zu bemerken, dass sich erstens an den aus und nach Aachen führenden Strassen beim Eintritt in den Ort keine Gruben befanden, dass es also Stellen gab, wo Gruben fehlten und fehlen mussten, und zweitens, dass die Gruben aller Wahrscheinlichkeit nach so angelegt waren, dass sie nicht dicht nebeneinander einen Ring bildeten, sondern dass sie Zwischen-

¹⁾ Vgl. Justus Lipsius' *Poliorketika* 1586, S. 82.

räume offen liessen, die durch eine oder mehrere davor oder dahinter gelegte Gruben in gewisser Entfernung geschlossen wurden. Jener Einwand würde also nur dann von Erheblichkeit sein, wenn man nachweisen könnte, dass sich an den oben bezeichneten Stellen wirklich keine Gruben in der angegebenen Ordnung befunden hätten. Und um dieses darzutun, müsste vor allem der Nachweis gebracht werden, dass der Boden an den fraglichen Stellen seit ältester Zeit stets unberührt geblieben sei.

Schliesslich könnte man noch einwenden, dass sich der Verteidigungsgürtel nicht in dem ganzen Umfange der Altstadt nachweisen lasse, dass sich an einer Seite der Stadt, der Nordwest-Seite, bisher keine Gruben gefunden hätten. Doch auch dieser Einwand ist hinfällig. Hat man doch, wenn ich recht unterrichtet bin, im vorigen Jahre auch jenseits des Johannisbaches bei dem Neubau des Hauses Pontstrasse 62 (Eigentümer A. Stockem) Reste derartiger Gruben gefunden, die man, da sie bereits zerstört waren, für einen alten Bachlauf angesehen hat, in den man verschiedenartige Töpfe, Exkreme mit Kirschkernen u. a. hineingeworfen habe. Wenn dies aber auch nicht der Fall wäre, so würde der Einwand doch nichts beweisen, da zunächst feststehen müsste, dass auf der betreffenden Linie in den letzten Jahrzehnten Neubauten errichtet worden, Grubenanlagen der uns interessierenden Art aber bei diesen Bauten tatsächlich nicht gefunden worden seien. Nach alledem muss man meines Erachtens, solange nicht stichhaltigere Gründe als die von mir widerlegten vorgebracht werden, an der Ansicht festhalten, dass wir in den Pfahlgruben nur Verteidigungsanlagen zu sehen haben.

Es unterliegt wohl keinem Zweifel, dass auch in andern Städten Verteidigungsmittel ähnlicher Art benutzt worden sind. In Hamburg hat man ja auch, wie bereits oben erwähnt, grosse, an den Seiten mit Planken versehene Gruben aufgedeckt, die man allerdings dort für alte Gerbergruben ausgegeben hat. Es würde für die Beurteilung unserer Frage wohl von grossem Werte sein, wenn man bald über ähnliche Ausgrabungen in anderen Städten nähere Nachrichten erfahren könnte.

Mögen diese meine durchaus nicht erschöpfenden Ausführungen aufgenommen werden als ein kleiner Versuch, nicht nur die lokale Forschung für diese schon so oft besprochene,

höchst wichtige Frage in erhöhtem Masse zu interessieren, sondern auch die Aufmerksamkeit weiterer Kreise auf sie zu lenken. Ist doch wohl keiner mehr wie ich selbst davon überzeugt, dass wir noch weit entfernt sind von einer endgültigen Entscheidung dieser Frage, deren Lösung für die Geschichte unserer alten Kaiserstadt von der grössten Bedeutung ist. Dazu bedarf es wohl noch vieler genauer Forschungen und höchst eingehender Untersuchungen, zu denen uns durch weitere Ausgrabungen bei zukünftigen Neubauten hoffentlich noch häufig Gelegenheit geboten werden wird.

Ausgrabungen und Funde aus vorgeschichtlicher und römischer Zeit in Eschweiler und Umgegend.

Von Franz Cramer.

I.

Dummelsheck (im Propsteierwald, zur Stadtgemeinde Eschweiler gehörend).

Über die früher (im Winter 1904/05) erfolgte Ausgrabung eines geräumigen Bauernhauses aus römischer Zeit an den Schlackenhalde der Nothberger Grube (in Eschweiler-Bergrath) ist s. Z. in dem Korrespondenzblatt der Westdeutschen Zeitschrift eingehend berichtet worden¹.

Der Propsteierwald (so genannt wegen seiner früheren Zugehörigkeit zum Besitz der Kölner Dompropstei) ist ganz durchsetzt von römischen Siedlungsspuren; der bedeutendste bis jetzt gefundene Rest ist die anfangs der achtziger Jahre des vorigen Jahrhunderts ausgegrabene Villa gegenüber dem (auf Eschweiler Gebiet gelegenen) Rheinischen Bahnhof Stolberg (vergl. Ausgrabungsbericht und Beschreibung im 4. Band der Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins). Vom Vichttal her geht unter dem alten Namen „Breitebahn“ ein durch seine Breite tatsächlich auffälliger Weg schnurstracks durch den Propsteierwald zur „Glücksburg“ und von da mit kleinem Knick die Landstrasse Eschweiler-Röhe-Weiden schneidend auf Kinzweiler zu. Westlich vom Wege, unweit „Steinbachhochwald“²), sind viele Siedlungsreste festgestellt, vor allem zwei, von denen der eine an einem Ackergrundstücke in der Nähe der sogenannten „Königsbuche“ liegt, der andere unmittelbar an einer neuerdings angelegten Eisengrube. Der letztere ist näher untersucht worden. Das ganze Gelände ist von zahlreichen Spuren uralter Lokalwege durchzogen; einer von ihnen geht von der bezeichneten

¹) Jahrgang 1905, Nr. 6, S. 109 ff.

²) Früher hatte der jetzt so benannte Gutshof den Namen „Wüstenrode“. Es ist die Stelle, wo ein Weihenkenmal der Dea Sunnsal und ein römisches Feldzeichen (silberner Leopard) gefunden wurden.

Stelle dem nahen „Saubach“ (über den Namen siehe Festschrift des Gymnasiums zu Eschweiler, 1905, Kommissionsverlag von Creutzer, Aachen, S. 47) zu. Wahrscheinlich hatten manche der Gebäulichkeiten im Gebiete des Propsteierwaldes die Bestimmung, in der einen oder anderen Weise dem Bergbau zu dienen. In unserem Falle hat es sich allem Anscheine nach um eine Eisenschmelze gehandelt. Spuren bergbaulichen Betriebes finden sich bekanntlich massenhaft in der ganzen Gegend; ein Mittelpunkt dieser industriellen Tätigkeit war Gressenich bei Eschweiler (Gratiniacum)¹: die römischen Schlackenhalde sind vor einigen Jahrzehnten zum Teil wieder ausgebeutet worden. Am Wege von Gressenich nach Mausbach fand Oberstleutnant Schmidt, der bekannte Begründer der römisch-rheinischen Strassenforschung, in den zwanziger Jahren des vorigen Jahrhunderts noch die „Ruinen eines römischen Etablissements, wovon die Mauerreste zum Teil noch mehrere Fuss über die Bodenfläche“ hervorragten; sie gehörten wahrscheinlich einer Bleischmelze an. Im Gebiet des Propsteierwaldes ist nun Eisenstein vielfach gewonnen worden, und grade jetzt wieder ist — wie gesagt — eine Eisengrube dort in Betrieb. Unmittelbar neben dieser lag eine Menge von Dachziegelresten umher. Mit Erlaubnis des „Eschweiler Bergwerksvereins“, dem das Gelände gehört, wurden Nachgrabungen vorgenommen. Es ergab sich ein quadratförmiger, einfacher Bau von 8 m Seitenlänge. Die Mauern, aus Kohlensandstein, Blausteinblöcken und Geschiebe bestehend, zeigten eine Dicke von 70—75 cm. Mörtelspuren wurden nicht gefunden, dagegen war Lehm verwandt. Das Auffallendste, das gleich nach Beginn der Grabungen entgegentrat, war eine Unmenge von Eisenschlacken, die unter den Ziegeln des eingestürzten Daches lagen: Die Ziegel lagen in so ungewöhnlich grosser Menge umher, dass man das ganze Dach hätte rekonstruieren können; es ist dies ein sicheres Zeichen, dass die Siedlungsstelle durch die Jahrhunderte hindurch an jenem abgelegenen Punkt, durch bergenden Wald geschützt, unberührt geblieben war. Das Wichtigste aber — zugleich das interessanteste Ergebnis der ganzen Ausgrabung war ein Stück Schlacke, das an seiner Oberfläche ein kleines Stückchen Steinkohle birgt. Es ist anzunehmen, dass das Stückchen beim

¹ Vgl. meinen Aufsatz in der Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins, Bd. XXVI, S. 327 ff.

Erkalten der Schlacke sich festgesetzt hat. Ausserdem wurden einige faustgrosse Stücke Steinkohle mitten unter den Schlacken und unter Gefässscherben ungefähr 1 m tief gefunden. Ich halte dies für einen ausschlaggebenden Beweis für den bisher stets angezweifelten Gebrauch der Steinkohle in römischer Zeit. Freilich kein Bergbau ist betrieben worden; aber die Steinkohle tritt im Indegebiet an vielen Stellen vollständig zu Tage und ist jedenfalls schon vor dem Anfang des eigentlichen Bergbaubetriebes stets ausgenutzt worden (vergl. Schué, Festschrift u. s. w. S. 75).

Die Wände des Baues scheinen ähnliche Konstruktion gehabt zu haben wie bei dem früher beschriebenen Bauernhause in Eschweiler-Bergrath (Fachwerkbau auf steinernen Fundamenten). Der Fussboden scheint Ziegelbelag — wenigstens teilweise — gehabt zu haben; darauf deuteten eine Anzahl Belagplatten.

Eisenwerk kam verhältnismässig viel zu tage: Nägel, Haken, Klammern, auch Instrumente, die leider formlos und unkenntlich geworden; es ist zu vermuten, dass diese mit dem industriellen Zweck des Gebäudes im Zusammenhang stehen. Die Gefässscherben zeigen im allgemeinen denselben Typus wie in Eschweiler-Bergrath, sind jedoch — dem verschiedenen Charakter der Anlage entsprechend — nicht so mannigfaltig. Es fanden sich: 1. Eine grosse, aus grobkörnigem Ton gefertigte Urne (Standfläche 20 cm, Öffnung des Halses 15 cm im Durchmesser); 2. Sigillata-Scherben von mindestens 4 verschiedenen Gefässen, ein Schüsselfuss trägt einen gänzlich verwischten Fabrikstempel auf der Innenfläche; das Bruchstück einer Schüsselwand trägt auf der Aussenseite, zwischen den erhabenen eingepressten Ornamenten (Delphine, Vögel) ein Stempelband mit vertieften Schriftzügen: von links nach rechts laufend das Spiegelbild des Wortes COMITALIS, der erste Buchstabe (C) ist verwischt, das Schluss-S fehlt, wie es auch bei anderen Namen gleicher Art vorkommt. Die gleiche Firma findet sich auch sonst (Dragendorff, Bonner Jahrbücher, Heft 96/97 (1895) S. 136). Comitalis gehörte, wie aus anderen Gründen feststeht (Dragendorff S. 137), nicht zu den eigentlichen Töpfern, sondern zu den Fabrikanten der figürlichen Typenformen, mit denen die Ornamente der Vasen hergestellt wurden (vergl. die heutigen Schablonen zum Formen der Spekulativ-Figuren). Der Umstand übrigens, dass der Stempel zwischen den Ornamenten

und nicht auf dem Gefässboden angebracht ist, lässt erkennen, dass es sich um spätere Zeit handelt. Verzierungen anderer Stücke sind: Vögel, Leopard, Löwe, Fruchtkörbchen (vielleicht zu ersterem Stück gehörend); Wagenlenker, wahrscheinlich zu Wettrennen gehörig, kunstvoll verschlungenes Rankenwerk.

3. Auch eine Reibschale¹ mittlerer Grösse aus gelblich-weissem Ton fand sich vor; von Irdengeschirr mit schwarzem Überzug fanden sich nur Scherben aus weissem Ton (es fehlten die in Eschweiler-Berggrath oft vorkommenden Näpfe mit rotem und graublauem Kern). Dagegen waren Bruchstücke von kleinen, weisswandigen, grauen Urnen mit Deckel sehr zahlreich (ca. 20 Stück). Dazu kommen einige einhenkelige Krüge aus feinem weissen Ton. Münzen fanden sich nicht, dagegen der Untersatz einer Handmühle (aus Basaltlava).

II.

Weisweiler („Burgacker“):

In der Nähe eines uralten Weges von Weisweiler (2 $\frac{1}{2}$ km von Eschweiler) nach St. Jöris, auf der Flur Burgacker, hatte der Besitzer (Wolf in Weisweiler) Mauerreste sowie eine Unmenge römischer Ziegel gefunden. Nachgrabungen im August und Anfang September 1905, die wieder durch Vermittlung der Stadtverwaltung Eschweilers vorgenommen wurden, konnten infolge der

¹) Über die Reibschale berichtet Jacobi (Saalburg S. 425): „Die Reib- und Ausgusschalen dienten einerseits dazu, die zermahlene Hülsefrüchte auf dem rauhen Boden mit einem besonders zugerichteten Steine oder einem Holze noch feiner zu zerreiben, und anderseits zum Waschen der geschroteten und nicht gereinigten Frucht. Den Hergang einer solchen Verrichtung wird man sich etwa folgendermassen denken können: In die Schale wurde das mit Mahlsteinen oder in Mörsern zerkleinerte Getreide gebracht, dieses mit Wasser übergossen und dann gerieben, wobei das schwere Mehl von der anhaftenden Kleie losgelöst wurde und dann zu Boden sank, während die Kleie nach oben ging. Diese wurde dann mit dem Wasser durch die Ausgussöffnung abgeschüttet. Derselbe Vorgang konnte mehrmals, je nach der gewünschten Qualität des Mehles, wiederholt werden; eine ähnliche Methode wendeten bis vor kurzem die Bauern in Hessen zur Bereitung der Kartoffelstärke an, indem sie rohe Kartoffeln zerrieben und durch wiederholte Wasseraufgüsse ein gutes Produkt zu erzielen wussten, das ihnen zur Herstellung von reinem Backwerk und hauptsächlich zur Appretur ihrer Wäsche diente. Bei den Römern mag es sich vor allem um die Zubereitung ihrer Produkte gehandelt haben.“

grossen Ausdehnung der Spuren nicht so umfassend sein, dass ein vollkommenes Bild der Anlage sich erzielen liess. In Abwesenheit des Verfassers dieser Arbeit hat Herr Vikar Wiechens (Weisweiler) sich der Beaufsichtigung der Grabungen angenommen, wofür ihm auch hier bestens gedankt sei. So viel steht fest, dass es sich um das Besitztum eines grösseren Grundbesitzers, nicht um ein Bauernhaus handelt. Darauf weist schon das Vorkommen von Fensterglas hin (es hat die gewöhnliche Beschaffenheit: auf der einen Seite rauh, grünlich, ziemlich dick; vergl. z. B. Jacobi, Saalburg, S. 120 f. und 456 ff¹⁾).

Mauern und Einzelfunde erwiesen sich noch gründlicher zerstört, als es bei anderen Bauten hiesiger Gegend der Fall war. Der Grund liegt darin, dass die Stätte in fränkischer Zeit weiter benützt wurde. Darauf weisen u. a. verschiedene Einbauten hin, die sich innerhalb des ursprünglichen Beringes befinden. Ein ausführlicher Bericht über die verschiedenen Anlagen, an der Hand der Skizzen des genannten Herrn bleibt vorbehalten.

Eine Menge Eisengerät wurde gefunden, u. a. ein Pferdegebiss und eine wohl erhaltene Lanzenspitze mit Tülle (also wohl von einer Jagdwaffe herrührend). Die Tonscherben sind im wesentlichen dieselben wie die früher beschriebenen: bemerkenswert ein Tellerboden aus Sigillata mit sehr deutlichem Stempel an der Innenseite: Albilus f (ecit); vergl. Schnermanns, Sigles 185 (Albillus, Dragendorff, Bonn. Jahrbuch 99 (1896) S. 58 (Belege aus Hedderheim, London und York), Jacobi, Saalburg S. 317 (genau dieselbe Stempelform wie die hiesige). Nach Dragendorff gehört Albilus zu jenen Töpfern, die sich in die Zeit von rund 70 bis 250 nach Christus datieren lassen; daraus wäre ein Anhaltspunkt für die Zeitstellung der Ansiedlung gegeben. Nur eine Münze (Mittelerz) fand sich, deren Prägung fast unkenntlich war; die eine Seite zeigt einen Thronessel mit ruhender männlicher Figur.

¹⁾ Die Herstellung geschah durch Guss und zwar, wie an den Scheiben selbst ersichtlich, auf einer mit feinem Sande belegten Fläche, die mit einem Rande versehen gewesen sein muss; an der anderen, glatten Seite des Glases und an den durch Zurücktreten der Glasmasse vom Rande der Einfassung verdickten Rändern lässt sich der Vorgang beim Giessen deutlich erkennen.

III.

Funde in Eschweiler (in der Nähe der Pfarrkirche an der Dürenerstrasse).

Bei den Ausschachtungsarbeiten zu dem Neubau der „Eschweiler Bank“ an der Parkstrasse, sind im Sommer 1904 mehrere wichtige Funde gemacht worden, die zunächst in den Besitz des Herrn Gymnasialoberlehrers Oberle (jetzt in Brühl) gelangten und von diesem dem Gymnasium in dankenswerter Weise zum Geschenk gemacht sind. Die Fundstelle liegt in unmittelbarer Nähe des Geländes, auf dem nach meiner Vermutung die karolingische Wirtschafts-Villa (fundus regius, von Einhard zum Jahre 826 erwähnt) sich befand, und auf dem auch römische Siedlungsspuren sich gefunden haben (vergl. Festschrift S. 34). Durch die neuen Funde aber ist es sichergestellt, dass jene Stätte schon in vorrömischer Zeit besiedelt gewesen ist. Eschweiler hat demgemäss eine viel, viel ältere Geschichte, als der Name des Ortes vermuten lässt. Freilich lässt andererseits doch das Grundwort „Weiler“ (Lehnwort aus spätlateinischem villare) erkennen, dass die germanische Ansiedlung nicht ohne römischen bzw. gallisch-römischen Einfluss sich vollzogen hat. Die wichtigsten Fundgegenstände sind vier Aschenurnen, nebst einigen Fibeln. Die Urnen, mehr oder weniger erhalten, zeigten alle auf dem Boden reichlich Knochenreste. Diese waren mit eingedrungenem Lehm des umgebenden Erdreichs zu einer harten Masse zusammengebacken; unter den Knochenresten waren recht gut erhaltene Stücke, z. B. ein vollständiger Zahn. Die grösste der Urnen, deren glatt abgeschliffene Standfläche 14 cm im Durchmesser hat, ist von grauschwarzem, aussen völlig geschwärztem, halbhartgebackenem Ton vom Boden noch ca. 18 cm hoch; vermutlich hatte sie die der gallischen Keramik geläufige Flaschenform mit weiter Buchtung. Sie gehört in die Früh-La-Tène-Zeit. Bei dieser Urne fanden sich 3 Bronzefibeln, ganz von derselben Form, wie sie in Früh-La-Tène-Gräbern im Birkenfeldischen (bei Schwarzenbach) vorkommen¹.

¹) Vgl. Baldes, Hügelgräber im Fürstentum Birkenfeld (Beilage zum Programm des Gymnasiums zu Birkenfeld, 1905) S. 50 und Tafel VI Nr. 35 und 36.

Eine zweite ähnliche Urne, aber weniger erhalten, ist ebenfalls schwarz, stellenweise aber schokoladebraun in der Farbe, lose gebacken und dickwandig. Dieselbe Farbe und lockerer Brand kommt öfters grade in der La-Tène-Technik vor¹.

Eine fortgeschrittene Technik zeigt die dritte Urne; sie ist auf der Töpferscheibe gedreht und führt uns in die späteste La-Tène Zeit, also in das letzte Jahrhundert vor Christus, dicht an die Schwelle der römischen Zeit. Es ist eine mittelgrosse, dünnwandige Urne aus graublauem Ton, der an den Aussenseiten rot gebrannt erscheint. Sie gleicht hierin ganz den Gefässen aus dem Birkenfeldischen, die Baldes (a. a. O. S. 43) beschreibt. Der Boden ist ein aufs sorgfältigste abgedrehter Standboden, 10 cm im Durchmesser (unweit des Bodenrandes ist, diesem parallel, eine Furche eingerissen, vergl. Baldes, a. a. O. S. 43 und ebenda Tafel IV Nr. 31).

Diese Urne ist deshalb besonders interessant, weil sie die Brücke schlagen hilft zwischen der hiesigen Bevölkerungsschicht der vorrömischen Zeit und der Periode der römischen Herrschaft im Rheingebiet. Sie weist uns etwa in die Zeit Cäsars, des Eroberers Galliens und des Vernichters der Eburonen, die damals die hiesige Gegend bevölkerten, vielleicht aber auch in die Zeit, da schon die germanischen Ubier, durch Agrippa aufs linke Rheinufer verpflanzt, das Land zwischen Rur und Rhein bebauten — natürlich unter gallisch-römischen Kultureinfluss stehend und insbesondere in der Keramik von fremden Vorbildern und fremder Fabrikationsweise abhängig.

Die vierte Graburne derselben Fundstätte führt uns in die erste römische Kaiserzeit; sie trägt nämlich durchaus die Eigentümlichkeiten der römisch-gallischen Keramik der Augusteischen Zeit. Es ist ein Erzeugnis der bekannten (im früheren Bericht² gekennzeichneten) terra nigra, einer gallisch-rheinischen Besonderheit. Der Ton ist weisslich grau, hier und da ins Bräunliche spielend, mit mattschwarzem Überzug; letzterer ist durch Dämpfung in Rauchqualm und Einreiben der Kohlenpartikelchen des Russes hervorgebracht. Charakteristisch ist das sog. „Rädchenmuster“, d. h. ein „Strichel“-Ornament, das aus vielfachen Reihen paralleler Strichlein besteht, die ihrerseits

¹) Vgl. Baldes a. a. O. S. 28 (unten) und Koenen, Gefässkunde, S. 59.

²) Korrespondenzblatt der Westdeutschen Zeitschrift a. a. O. S. 112.

durch horizontale Linien in Bänder abgeteilt sind. (Die Striche sind durch ein unlaufendes Rädchen hergestellt). Der Boden, 9 cm im Durchmesser, ist leicht aufwärts gewölbt, der Bauch, in gefälliger Schweifung weit ausladend, endete anscheinend (der obere Teil ist nicht erhalten) in ziemlich weiter Halsöffnung¹.

Es steht zu erwarten, dass bei weiteren Ausschachtungen auf dem oben bezeichneten Gelände noch andere wichtige Aufschlüsse durch Altertumsfunde gewonnen werden.

IV.

Römische Bauten bei Röhe und am Merzbach.

Wie zwischen den uralten Bruchsteinen, aus denen so viele Mauern an Wohnhäusern Röhes zusammengesetzt sind, vielfach römische Dachziegel stecken (so an der „Aachenerstrasse“, der „Hauptstrasse“, dem „Strässchen“), so sind auch im Boden in unmittelbarer Nähe des Ortes zahlreiche römische Bauspuren gefunden, z. B. auf einem Gartengrundstücke des Herrn Stadtverordneten Krüger. Massenhaft lagert römischer Bauschutt auf einem Acker des Herrn Jos. Wahlen oberhalb Röhe, links von der Landstrasse (einer alten Römerstrasse). Grabungen im September d. J. — die Leitung hatte Herr Krüger freundlichst übernommen — haben ergeben, dass leider schon früher die Grundmauern wenigstens zum Teil ausgebrochen und beseitigt worden sind, jedenfalls zur Verbesserung der Bodenbebauung. Doch konnte soviel festgestellt werden, dass es sich um ein grösseres Bauwerk, wohl um ein Gehöft handelt; dass der Bau nicht einfacher Art, wie das Bauernhaus in Eschweiler-Bergrath (Mauerwerk mit Lehmverband) war, zeigen die Mörtelreste, die zwischen den Steinen lagern. Auch kleine Bruchteile von rotem Sandstein sowie anscheinend von weissem Marmor fanden sich vor. Die Tongefäss-Reste, die sich fanden, stimmen in Technik und Form mit den früher beschriebenen überein. Genaueres über die Anlage mitzuteilen, wird sich später Gelegenheit finden.

Zuletzt, im Dezember 1905, sind auf einem Grundstück des Herrn Gutspächter Wahlen (Merzbrück) (mit freundlicher Erlaubnis des Eigentümers, Herrn Franz Rosen in Eschweiler) Grabungen veranstaltet worden. Das Grundstück liegt am rechten

¹) Vgl. Koenen, Gefässkunde Tafel IX 15 und 18; über Zeitstellung und Ornamentik siehe Baldes a. a. O. S. 13 und Dragendorff a. a. O. S. 88.

Ufer des Merzbaches in der Nähe des Esserschen Gutshofes, unfern der Glücksburg und der „breiten Bahn“. Das ganze Gelände, auch rechts des Merzbaches, auf Grundstücken des Herrn Esser und anderer Besitzer, ist mit römischem Bauschutt besäet. Herr Wahlen berichtete, dass eine ganze Reihe römischer Handmühlsteine und anderer Funde bereits früher zu tage gekommen seien, dass die Mauern von Baulichkeiten beim Roden der Ackerfläche — vor etwa 25 Jahren — noch über die Erde geragt hätten, und dass er noch in den letzten Jahren zahllose Karren mit Steinen, Schutt und Scherben habe fortschaffen lassen. Leider stellte sich beim Nachgraben heraus, dass nur die untersten Lagen der Grundmauern in der Erde lagen; doch war das Ergebnis insofern wichtig, als sich das Vorhandensein einer sehr ausgedehnten Anlage ergab: ein viereckiger Raum von 20 : 5 m Seitenlänge wurde vollständig blossgelegt; nach verschiedenen Seiten aber setzten sich die Mauern erheblich weiter fort. Von Einzelfunden sind namentlich Reste einer Reibschale, sodann viele Scherben von Sigillata und terra nigra zu erwähnen.

Kleinere Beiträge zur Geschichte von Aachen und Burtscheid.

Von Emil Pauls.

I. Vereinbarung des Propstes Peter à Beeck und des Kapitels des St. Adalbertstifts in Aachen mit dem Orden der christlichen Miliz. (1623).

Aachens erster Geschichtsschreiber, Peter à Beeck, Verfasser des 1620 erschienenen Werkes *Aquisgranum*, war seit 1604 Kanonikus der Marienkirche und seit 1617 Propst zum hl. Adalbert in Aachen¹. Abgesehen von seinem *Aquisgranum* ist über à Beecks zwei Jahrzehnte² lange Tätigkeit in unserer Stadt sehr wenig bekannt. Auch J. J. Krentzer, der zu seiner Schrift über das St. Adalbertstift in Aachen³ die Protokolle des Stifts benutzte, sagt über Peter à Beeck hauptsächlich nur, dass er 1617 zum Propst erwählt wurde, und dass von da ab die Stiftsprotokolle durch grössere Reichhaltigkeit sich auszeichnen. Eine einigermaßen hervorragende Urkunde, in der Aachens erster Geschichtsschreiber als Kanonikus des Münsterstifts oder als Propst zu St. Adalbert entgegentritt, scheint in der ortsgeschichtlichen Literatur bis jetzt zu fehlen. Die nachstehend zum ersten Mal veröffentlichten Urkunden und Aktenstücke betreffen eine grössere, im Jahre 1623 geführte Verhandlung zwischen dem St. Adalbertstifte in Aachen und dem Orden der christlichen Miliz; Peter à Beeck tritt hierbei in dem am 9. September 1623 abgeschlossenen

¹) Vgl. Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins Bd. I, S. 230.

²) Er starb am 23. Februar 1624. Vgl. die angegebene Zeitschrift und das Vorwort in der von P. St. Küntzeler im Jahre 1874 herausgegebenen Übersetzung von P. à Beecks *Aquisgranum*.

³) Titel: Beschreibung und Geschichte der ehemaligen Stifts- jetzigen Pfarrkirche zum hl. Adalbert in Aachen und des daran bestandenen Collegiatstifts . . . von Joh. Jak. Krentzer, zeitigem Pfarrer an derselben. Aachen und Cöln . . . 1839.

Vertrage als Propst an der Spitze seines Kapitels auf¹. Ob sich die Urschrift dieser Urkunden und Aktenstücke erhalten hat, bleibt fraglich. Hier erfolgt der Abdruck nach den Abschriften in den beiden Kopialbüchern des Aachener St. Adalbertstifts, die sich im Kgl. Staatsarchiv zu Düsseldorf befinden². Einige Erläuterungen über die Verhältnisse des St. Adalbertstifts zur Zeit des Propstes à Beeck, über die Ziele und Mittel des Ordens der christlichen Miliz und über den Inhalt der Vereinbarung vom 9. September 1623 mögen den urkundlichen Beilagen vorhergehen.

Das in Aachen zu Anfang des 11. Jahrhunderts entstandene, nahe der Münsterkirche ostwärts auf einem Felshügel gelegene Stift zum hl. Adalbert, war schon unter den Kaisern Heinrich II. und Heinrich III. durch reiche Schenkungen in den Besitz recht ansehnlicher Güter gelangt. Der Güterbestand erlitt indes im Laufe der sechs Jahrhunderte vor dem Beginn des dreissigjährigen Kriegs ganz erhebliche Schmälerungen. Vogteiliche Vergewaltigungen, Kriegslasten, die Kirchenspaltung im 16. Jahrhundert und namentlich wiederholte Überschwemmungen, der die meisten der in Holland und Seeland gelegenen Besitzungen zum Opfer fielen³, brachten die altehrwürdige Stiftung der Verarmung nahe. Wie dürftig die Verhältnisse beim Amtsantritt des Propstes à Beeck lagen, folgt aus einer Urkunde des Jahres 1612, in der die Lütticher geistliche Oberbehörde dem St. Adalbertstifte zur Verbesserung seiner Lage ganz bedeutende Veräusserungen gestattet⁴. Das ganze 17. Jahrhundert hindurch blieb die Vermögenslage eine höchst gedrückte. Etwas

¹) Vgl. die Beilagen Nr. 2, Nr. 3 und Nr. 4.

²) Das älteste Kartular des St. Adalbertstiftes, das von Ch. Quix benutzt wurde, fehlt im Düsseldorfer Staatsarchiv. Die dort vorhandenen beiden Kopialbücher gehören der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts an. Teile der Aktenstücke über die Verhandlungen mit dem Orden der christlichen Miliz finden sich in jedem dieser Kopialbücher.

³) Durch solche Überschwemmungen war das Stift schon im 12. und 13. Jahrhundert geschädigt worden. Die grösste Überschwemmung fällt in das Jahr 1420; vgl. K. F. Meyer, Aachensche Geschichten Bd. I, 1781, S. 373.

⁴) Urkunde vom 26. September 1612 im Düsseldorfer Staatsarchiv. (St. Adalbertstift in Aachen). In der Urkunde wird gesagt, dass das Stift so mit Schulden belastet sei, dass jedem Kanonikus jährlich nur 80 Reichstaler zukommen könnten. 1677 blieben sogar jedem Kanonikus jährlich nur 60 Reichstaler Aachener Währung. (Vgl. J. J. Kreutzer a. a. O. S. 29).

günstigere Verhältnisse brachte das 18. Jahrhundert; doch waren es immer noch nur recht bescheidene Einkünfte, die bei der Aufhebung der Klöster im Jahre 1802 anderweitige Verwendung fanden.

Propst à Beeck versuchte im Sommer 1623, wenige Monate vor seinem Tode, eine Verbesserung der Lage des Adalbertstifts durch Verhandlungen mit dem Orden der christlichen Miliz herbeizuführen. Die näheren Umstände, die den Orden mit dem Stifte oder seinem Vorsteher bekannt machten, sind nicht ermittelt; in den Gegenden, aus denen der heutige Regierungsbezirk gebildet wurde, mag allein St. Adalbert mit dem Orden in grössere Verhandlungen sich eingelassen haben¹. Die Frage nach dem Zweck und den Bestrebungen des Ordens ist nicht leicht zu beantworten. Satzungen fehlen, und in grossen Handbüchern sucht man selbst nach dem Namen „christliche Miliz“ vergeblich. Nach H. Gourdon de Genouillac² ist eine grosse Anzahl von Ritterorden eingegangen, nachdem die Bedingungen, die ihre Entstehung herbeigeführt hatten, in Wegfall gekommen waren. So gab es einst eine Reihe von Orden der Miliz, der Ehrengarde (gendarmerie) oder des Kreuzes Christi³. Über den Orden der christlichen Miliz, mit dem à Beeck und sein Kapitel verhandelten, fehlen auch bei G. de Genouillac alle Angaben. Es ist daher willkommen zu begrüssen, dass sich in den Kopialbüchern von St. Adalbert einige Einzelheiten finden, die unzweifelhaft auf Mitteilungen von Ordensmitgliedern zurückzuführen sind⁴. Der vollständige Titel lautete: Ordo Militiae Christianae et Communionis Hierarchiae plenitudinis aetatis Jhesu⁵. Der

¹) In zahlreichen von mir durchgesehenen Geschichtswerken und Urkundenverzeichnissen fehlt jede Spur eines Ordens der christlichen Miliz im 17. Jahrhundert.

²) H. Gourdon de Genouillac, dictionnaire historique des ordres de chevalerie chez les différents peuples. Paris, E. Dentu éditeur 1860, pag. IV: Une grande partie des ordres de chevalerie sont éteints, en raison même des circonstances qui déterminèrent leur création et qui ont cessé d'exister.

³) Aus H. Gourdon de Genouillac hier folgende Beispiele: Ordre de la Milice de Jésus Christ, ordre des Gendarmes de Jésus Christ, ordre de la croix de Jésus Christ, ordre de Jésus Christ et de Saint Pierre etc.

⁴) Vgl. die Beilage Nr. 7.

⁵) Vgl. die Beilagen Nr. 1 und Nr. 2. Auch in den vorliegenden Aktenstücken wird der Titel häufig gekürzt in Ordo Christianae Militiae. Das Communitas Hierarchiae deutet auf die Zulässigkeit der Aufnahme von Geist-

Orden war auf dem Fusse des Maltheserordens eingerichtet, die Mitglieder gehörten dem Ritterstande oder der Geistlichkeit an. Papst Urban bestätigte ihn im Jahre 1624, und Kaiser Ferdinand II. nahm ihn unter seinen Schutz. Sein während des dreissigjährigen Krieges so gut wie aussichtsloses Bestreben richtete sich auf die Beförderung des Friedens zwischen den christlichen Fürsten und auf die Befreiung deutscher, in die Hände der Ungläubigen gefallener Gefangenen¹. Über seinen ersten Prälaten Johann Baptist Gramay, der mit à Beeck und dem Kapitel verhandelte und alle Stiftsherren von St. Adalbert zu Ordensmitgliedern ernannte², ist Näheres nicht bekannt. Die Vereinbarungen³, die das Kapitel mit dem Orden der christlichen Miliz einging, bieten einiges Bemerkenswerte. Gleich in den ersten Artikeln tritt das Bestreben des Kapitels zu Tage, der unsichern Hoffnung auf die Wiedergewinnung längst verschwundener Renten keine Opfer an Geld und Gut zu bringen. Alle Bemühungen des Ordens inbetreff der Einkünfte, Rechte und Güter des Stifts sollten auf Ordenskosten erfolgen. Interessant sind die Artikel 5 und 12. Da findet sich die aus frühmittelalterlicher Zeit stammende Dreiteilung zwischen Propst und Kapitel und die sorgfältig von beiden Teilen gehütete Berechtigung zur Besetzung gewisser Ämter. In richtiger Erkenntnis, dass die Verhältnisse andere geworden waren, weigerte sich ein Oberer des Ordens, den Artikel 12 zu genehmigen⁴. Ausserordentlichen Wert legte das Kapitel darauf⁵, dass der Orden sich verpflichtete, niemals mehr als ein Viertel der Einkünfte zu beanspruchen. Dies deshalb, weil der Orden die gesamten Einkünfte in die Hand bekam und somit, falls nicht die bestmöglichten Abmachungen vorlagen, unter verschiedenen Vorwänden grössere Abzüge machen konnte. Artikel 11 beweist, dass die Beteiligten vom Erfolg der Bemühungen nichts weniger als überzeugt waren. Dies mit Recht. So weit es sich über-

lichen in den Orden. Über plenitudo aetatis Jesu vgl. den 10. Artikel der Vereinbarung. (Beilage Nr. 3).

¹) Vgl. die Beilage Nr. 7.

²) Wenigstens in dem Sinne, dass sie die Berechtigung zum Tragen des Ordenskreuzes erhielten. (Vgl. die Beilage Nr. 3, Artikel 10).

³) Vgl. die Beilage Nr. 3.

⁴) Vgl. die Beilage Nr. 6.

⁵) Vgl. die Beilagen Nr. 4. und Nr. 5.

sehen lässt, sind in Akten, Urkunden und Rechnungen des St. Adalbertstifts niemals irgend welche Einnahmen auf Grund der Vereinbarungen mit dem Orden der christlichen Miliz zu verzeichnen gewesen. Der dreissigjährige Krieg mit all seinen Schrecken und Verwüstungen liess den Orden nicht aufkommen; er mag schon bald nach 1623 eingegangen sein. Seiner Vereinbarung mit dem St. Adalbertstifte in Aachen haben wir indes eine bemerkenswerte Erinnerung an Aachens ersten Geschichtsschreiber zu verdanken, dessen Andenken in unsern geschichtsforschenden Kreisen nie erlöschen wird.

Beilagen.

(Alle nachstehenden Beilagen entstammen den im Düsseldorfer Staatsarchiv befindlichen beiden Kopialbüchern des St. Adalbertstifts in Aachen).

1¹. 1623 Juli 2 Wien. Graf Adolphus de Althan baro de Soldburg et Muerstet, kaiserlicher Rat und *fundator ordinis Militiae Christianae et Communionis Hierarchiae plenitudinis aetatis Jesu* bekundet, dass der Kaiser selbst den *reverendissimum praelatum*² des Ordens zu den Fürsten und Ständen des Reichs gesandt habe, um den Hauptzweck des Ordens, die Befreiung deutscher Gefangener, zu sichern (*stabilendum*). Graf Adolf von Althan gibt das zweitälteste³ Ordensmitglied, seinen Sohn, den Grafen Michael Johann von Althan, dem Prälaten mit der Vollmacht bei, in Deutschland alle für Ordenszwecke bestimmten Schenkungen und Stiftungen im Namen des Ordensstifters und des Ordens anzunehmen. *In quorum fidem praesentibus manu nostra subscriptis sigillum ordinis et communionis apposuimus. Actum Viennae postridie calend. Julij festo visitatae per Mariam Elisabethae anno 1623, et signatum erat Adolphus comes ab Althan et inferius Laurentius Joannes Praetorius A. Georgenses*⁴.

2⁵. 1623 September 9, Aachen. Propst Peter à Beck und das Kapitel zum hl. Adalbert in Aachen belohnen den Orden der christlichen Miliz mit einem Viertel der Einkünfte von Gütern, die dem St. Adalbertstifte entfremdet worden waren.

¹) Kopialbuch B, Nr. 166, pag. 142 s: lateinische Fassung. Angeschlossen ist die aus Köln den 15. September 1623 datierte Beglaubigung des Notars Clemens Radoh.

²) Der Name des Prälaten ist wohl deshalb nicht genannt, um die Urkunde auch für den Nachfolger des zeitigen Prälaten rechtgültig zu machen.

³) Primogenitum ordinis. Wahrscheinlich war der gen. Sohn des Stifters vom Vater gleich bei der Gründung des Ordens als erstes Ordensmitglied eingetragener worden.

⁴) In dem Kopialbuch (259) lautet die Unterschrift Georgen Fess.

⁵) Kopialbuch B, Nr. 164 pag. 131 s

Nos Petrus a Beeck praepositus, Joannes Numans decanus, Petrus a Vivario, Adamus Ihnich, Ludovicus Liberti, Joannes Chapellet, Hermannus a Rembergh et Hubertus Munsterus canonici sacerdotes capitulum constituentes, quivis pro suo interesse imperialis ecclesiae collegiatae beati Adalberti Aquisgranensis capitulariter ut moris est et sub iuramento convocati, universis praesentes litteras visuris, lecturis seu legi audituris salutem et notitiam veritatis. Notum facimus, quod nos pro amore dei, animarum nostrarum salute maiori, ecclesiae nostrae utilitate, aliisque iustis rationibus animum nostrum moventibus, matura deliberatione praehabita ex certa scientia pro nobis et nostris successoribus concesserimus, reliquerimus et dederimus omni meliori modo, iure et forma in feudum directum et ligium illustrissimo ordini Militiae Christianae et Communitatis Hierarchie plenitudinis aetatis Ihesu quartam partem de omnibus et singulis bonis, dominiis, censibus, decimis, terris, pratis, piscaturis, iuribusque et emolumentis, quae nos nostrumque capitulum et praedecessores nostri ex donatione caesarum et aliorum libere et pacifice possederunt in Stryen, Umere et Walecre, Diest, Waldriken, Pute et Moldeeke, Gozlar et Trutmanniae tractu et aliis pagis Hollandiae et Zelandiae usque ad cataclismum seu inundationem patrum memoria illis in locis factam, hoc nimirum modo, quod primus eiusdem Ordinis et Communionis praelatus auctoritate apostolica et caesarea redemptioni captivorum nationis germanicae praepositus tenebitur semper futuris temporibus dictum feudum a nobis nostrisque successoribus personaliter in ecclesia nostra praedicti sancti Adalberti coram summo altari relevare et suscipere et tactis sacrosanctis evangelii nomine dicti Ordinis et Communionis suae iurare fidelitatem et reverentiam et inviolabiter servare contractus et pacta, conditionesque super his die data praesentium solemniter stipulatas, iuratas et acceptatas sub poena privationis dicti feudi et cassationis omnium et singulorum circa haec tractatorum. In quorum fidem praesentibus litteris nomina nostra subscripsimus, sigillaque praepositi et capituli iussimus appendi. Actum in capitulo sancti Adalberti die nona Septembris anno dominicae incarnationis 1623⁴⁰, indictione 15¹¹, pontificatus sanctissimi domini nostri papae Urbani octavi anno eius primo, et invictissimi imperatoris nostri Ferdinandi secundi regnorum Romani quarto, Hungarici et Bohemici sexto.

3¹. 1623 September 9. Aachen. *Vereinbarungen zur Belohnung vom 9. September 1623 zwischen dem Kapitel zum hl. Adalbert in Aachen und dem Orden der christlichen Miliz.*

1. Der Orden verpflichtet sich, uentgeltlich (*gratis et sine ullo onere*) die Personen, Rechte und Güter der Kirche und des Kapitels zum hl. Adalbert zu schützen und zu verteidigen.

2. Der Orden verpflichtet sich, jederzeit auf Ersuchen des Kapitels, durch seine Ritter, Prälaten, Soldaten und Sachwalter nach bestem Wissen

1) Kopialbuch B, Nr. 164, pag. 131 s : lateinische Fassung.

und Können (*pro nosse et posse suo*) beim Kaiser, beim Apostolischen Stuhl und bei anderen auf die Erhaltung, Wiederherstellung und Bestätigung aller Freiheiten, Rechte und Privilegien der gen. Kirche zum hl. Adalbert bedacht zu sein und ihre Rechte, ohne dafür etwas zu fordern, gegen jedermann zu schützen.

3. Der Orden verpflichtet sich, auf seine Kosten ohne jede Belastung des St. Adalbertsstiftes, alles anzubieten, damit *omnia iura, ðominia, possessiones terrae, agri et pascua, aquae omniaque et singula quocunque nomine ad ecclesiam s. Adalberti spectantia*, die in Holland, Seeland und anderswo (es folgen die bekannten Namen)¹ gelegen sind, baldmöglichst wieder gewonnen werden können.

4. Der Orden verpflichtet sich, unter Vorlage der Abschriften aller einschlägigen Aktenstücke alljährlich dem Kapitel Rechenschaft über die zu dieser Wiedergewinnung unternommenen Schritte abzulegen.

5. Der Propst zu St. Adalbert in Aachen hatte vor der Überschwemmung in Holland und Seeland von den dortigen Einkünften ein Drittel, das Kapitel dagegen zwei Drittel zu beanspruchen. Alle früheren über diese Teilung zwischen dem Propst und dem Kapitel getroffenen Vereinbarungen gelten jetzt als aufgehoben. Der Orden verpflichtet sich, in Zukunft, frei von jedem Abzuge, am Fest des hl. Adalbert in Aachen zu Händen des Propstes und des Kapitels drei Viertel der in Holland und Seeland erzielten Einkünfte abzuliefern. Hiervon soll ein Drittel dem Propst und der Rest dem Kapitel gehören. Propst, Dechant und Kapitel behalten sich indes das Recht vor, in Holland Beamte und Steuereinnehmer (*receptores*) anzustellen, die entweder für sich allein oder in Verbindung mit den Beamten des Ordens das Verpachtungswesen besorgen und die Gefälle einziehen (*collocationes facere et per se recipere*). Macht das Kapitel von diesem Rechte Gebrauch, so ist der Orden der Verpflichtung zur Rechnungsablage entbunden.

6. Ohne Genehmigung des Kapitels darf der Orden sein neues Lehen weder irgendwie belasten, noch etwas davon veräußern. (*alienare aut obligare aut contractus aliquos praecudiciales facere*).

7. Das Kapitel verpflichtet sich, dem Orden alle Aktenstücke (*chartae, informationes et instructiones*), die es über die genannten Güter besitzt oder erlangen kann, zugänglich zu machen² und nach Möglichkeit den Orden zur Erreichung seines Zieles durch Rat und Tat zu unterstützen.

8. Das Kapitel verpflichtet sich, die von Papst und Kaiser bestätigten Nachfolger des jetzigen Ordensvorstehers, sei es, dass sie im ersten Jahre nach ihrer Bestätigung entweder in eigener Person erscheinen oder sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen, mit dem vierten Teil der oben bezeichneten Güter unter den vorstehenden Bedingungen gegen eine in Gold

¹ Mit dem Zusatze, dass es sich um Strecken handle, die partim adhuc immutatae partim recenter vindicatae, partim ab aqua praeservatae seien.

² Vorlage: communicare et tradere; wohl im Sinne der Übermittlung, beglaubigter Abschriften.

und Silber¹ zu Gunsten der Kirchenfabrik (zum hl. Adalbert) zu zahlende Lehengebühr zu belehnen.

9. Zur Begründung einer Verbrüderung (*confraternitas*) zwischen dem Kapitel und dem Orden wird der Orden alljährlich in seinen Bethäusern und Tempeln am Tage nach St. Michael ein feierliches Seelenamt abhalten lassen für die verstorbenen Stiftsherren und Zugehörigen der St. Adalbertskirche in Aachen. In dieser Kirche dagegen wird das Kapitel alljährlich am Tage nach dem Feste des hl. Adalbert ein feierliches Seelenamt halten für die verstorbenen Ritter, Prälaten und Brüder des Ordens. Desgleichen sollen die kirchlichen Feste des Ordens auch kirchliche Feste für St. Adalbert sein und umgekehrt².

10. Der Propst Peter a Beeck hat zugegeben, dass er zum Vater der armen Aachener Gefangenen ernannt wird. Er selbst, der Dechant und das Kapitel bestimmen für sich und ihre Nachfolger, dass dieses Amt mit der propsteilichen Würde verbunden bleibt, und dass der Propst, der Dechant und jeder Kanonikus des Ordenskreuzes theilhaftig und berechtigt wird, es an öffentlichen Orten zu tragen, anzuhängen oder abzubilden³. Ferner versprechen die Kapitulare, in ihrer Sakristei oder in ihrer Kirche einen mit dem Ordenskreuz bezeichneten Opferstock zur Unterstützung der Gefangenen, oder in deren Ermangelung der Armen von Aachen aufzustellen. Aus dem ersten Einkommen der Güter in Holland, so versprechen die Kapitulare, werden sie in diesen Opferstock 33 Münzen, entsprechend der Zahl der Lebensjahre des Erlösers legen, und diese Einlage alljährlich so lange fortsetzen, als es die Notwendigkeit oder die Zahl der Gefangenen erforderlich macht.

11. Für den Fall, dass der Orden innerhalb der nächsten zehn Jahre hierbei nicht zum Ziele gelangt (*realiter nihil efficiatur aut vindicetur*), so sollen alle vorstehenden Bestimmungen nebst der Belehnung als nichtig angesehen und die hierüber ausgefertigten Schriftstücke dem Kapitel zurückgegeben werden.

12. Falls im Laufe der Zeit irgend welches Recht (die Anstellung eines Untervogts oder anderer Beamten, pfarrechtliche Kollationen) zurückgewonnen wird, so bleibt dieses Recht der Stelle gesichert, die es vor der Überschwemmung besass.

13. *Reverendissimus dominus Joannes Baptista Gramay*, der zum kaiserlichen Rate gehört und erster Prälat des Ordens ist, besitzt zwar eine Generalvollmacht zur Erledigung aller Geschäfte des Ordens. Zur grösseren Sicherung der vorstehenden Vereinbarungen verpflichtet er sich indes, dem Kapitel zu liefern:

¹ Vorlage: Cum recognitione partis auri et argenti. Nähere Angaben fehlen.

² Vorlage: et prout festa Ordinis et Communionis in dicta ecclesia collegiata solemniter celebrantur, ita festum sancti Adalberti et patronorum dictae ecclesiae deinceps in oratoriis, templis et coenobiis dicti Ordinis et Communionis celebrabuntur.

³ Vorlage: crucem redemptionis publicis locis gestare, affigere aut appingere.

a) Binnen 14 Tagen die Bestätigung der Abmachungen durch den Grafen Michael von Althan, Sohn des Stifters des Ordens und besonderen Bevollmächtigten¹.

b) Binnen drei Monaten die Bestätigung durch den Stifter und Obern des Ordens sowie durch den ganzen Orden, wobei die Mitglieder die Ordensgüter dafür zum Pfande setzen, dass niemals in Zukunft der Orden mehr verlangen wird als das ihm in der Vereinbarung zugesagte Viertel der Einkünfte².

c) Binnen Jahresfrist die Bestätigung durch Kaiser und Papst. (*Sacra Caesarea Maiestas et Sedes Apostolica*)³.

4³. 1623 September 9, Aachen. Eidschwur des Johannes Baptista Gramay, ersten Prälaten des Ordens der christlichen Miliz und Generaloberen in Sachen der Befreiung deutscher Gefangenen, zu der Belehnung des Ordens durch das Kapitel vom hl. Adalbert in Aachen vom 9. September 1623.

Gramay schwört im Namen des Ordens vor den Reliquien, die im Hochaltar der St. Adalbertskirche aufbewahrt sind, dass er dem Propste, dem Dechanten und dem Kapitel des hl. Adalbert in Aachen Treue und Ehrfurcht gelobe und die zwischen dem Kapitel und ihm getroffenen Vereinbarungen⁴ unverbrüchlich halten werde. Insbesondere gelobt er eidlich, niemals mehr als ein Viertel der aus Holland und Seeland zu beziehenden Einkünfte zu beanspruchen, und ferner das St. Adalbertsstift nach Möglichkeit zu unterstützen. *Sic me deus adiuret et haec sancta dei evangelia. Acta sunt haec Aquisgrani in ecclesia praetacta sancti Adalberti, choro praesentibus ibidem Michaele Battmanno medicinae doctore, Petro Hirsfinck et Mathia Gobbelino testibus ad praemissa specialiter vocatis et rogatis. Anno mense et die quibus supra. In quorum omnium ita actorum fidem et robur praesens scriptum a partibus subscriptum et sigillis utrorum confirmatis. Erat subscriptum: Petrus a Beeck, praepositus sancti Adalberti, Joannes Numontz decanus sancti Adalberti, Petrus a Virario, Adamus Irnich, Ludovicus Liberti, Joannes Chapellet, Hermannus Remberg, Hubertus Munsterus. I. B. Gramay. Et appendebant tria sigilla.*

5⁵. 1623 September 9, Aachen. Sonderbescheinigung (Reversale) Gramays zur Belehnung vom 9. September 1623.

Ist Erklärung Gramays, dass er von dem Propste, dem Dechanten und dem Kapitel zum hl. Adalbert in Aachen aus gewissen Gründen eine Ausfertigung der Belehnung vom 9. September 1623 erhalten habe, der die vereinbarten Bedingungen nicht beigefügt waren. Daran schliesst sich die Ver-

¹) Vgl. die Beilage Nr. 6.

²) Die Bestätigung fehlt in den Akten und ist wahrscheinlich nie erfolgt.

³) Kopialbuch B, Nr. 161 pag. 131 s.: lateinische Fassung.

⁴) Vgl. die Beilage Nr. 3; im Kopialbuch ist der Eidschwur Gramays den Vereinbarungen unmittelbar angeschlossen.

⁵) Kopialbuch B, Nr. 165, pag. 140 s.: lateinische Fassung.

sicherung, dass weder Gramay noch der Orden der christlichen Miliz jemals etwas mehr beanspruchen würden als den vereinbarten vierten Teil der Einkünfte; der Rest sollte auf immer dem St. Adalbertstift ungeschmälert verbleiben.

In quorum fidem manu propria hoc subscripsi et sigillo communi nona die Septembris anno incarnati Christi millesimo sexcentesimo vigesimo tertio. (Subscriptum: J. B. Gramay, et appensum erat sigillum in hostia rubra.)

6¹. 1623 September 15. (*Ausstellungsort nicht angegeben, wahrscheinlich Aachen*). Graf Michael Johann von Althan nimmt auf Grund der ihm von seinem Vater, dem Stifter des Ordens der christlichen Miliz, erteilten Vollmacht (vergl. die Beilage Nr. 1) die Belehnung des Ordens mit Einkünften aus Gütern des Aachener St. Adalbertstiftes in Holland und Seeland an. Er bestätigt, abgesehen von einer Ausnahme, alle Punkte der Vereinbarung vom 9. September 1623. (Vgl. die Beilage Nr. 3). Ausgeschlossen von der Bestätigung bleibt nur der 12. Artikel der Vereinbarung, wonach beim Eintritt gewisser Rechtsfragen auf den Stand der Verhältnisse vor der Überschwemmung zurückgegriffen werden soll. Von diesem Artikel sei in den Vorberatungen keine Rede gewesen; auch scheine er mit vorhergehenden Artikeln im Widerspruch zu stehen. Alle übrigen Artikel werden im Namen des Ordens mit dem Hinzufügen bestätigt, dass der Orden von den Einkünften des neuen Lehens niemals mehr beanspruchen werde, als ihm im 5. Artikel der Vereinbarung zugestimmt sei.

In cuius fidem praesens scriptum signavi et sigillo munivi hac 15^{ta} Septembris 1623. Erat subscriptum Michael Joannes comes ab Althann.

7². Gründung, Zwecke und Abzeichen des Ordens der christlichen Miliz

Die ritter Christianae Militiae unter dem titel B. Virginis Mariae et sancti Michaelis sind von Carolo Gonzaga, herzogen von Nevers und Michaele Adolpho, grafen von Althann, kaysrerlichen general-feldmarschall und commandanten in Gran, zu Olmütz in Mähren aufgerichtet, die vollziehung zu Wien den 8ten Mertz 1619 verrichtet, und viele catolische fürsten, grafen und herren darin aufgenommen worden. Es hat sich auch etliche tage hernach der herzog von Mantua, Ferdinand, selbst hineinbegeben. Der entzweck dieser ritter war, frieden zwischen christlichen potentaten zu stiften und die christen, so von den ungläubigen unterdrückt oder gefangen gehalten wurden, wiederum zu erlösen. Die mitglieder solten aus ritteren von adelichem herkommen und geistlichen bestehen. Die ordenscreuze, so die ritter tragen mussten, waren zweyerley: eines ganz golden, auf dessen einen seiten der jungfrauen Mariä mit dem kindlein Jesu auf den armen, auf der anderen aber St. Michaelis bildnuss stunde. Dieses creuz sollte an einem von blauer

¹) Kopialbuch B. Nr. 106 pag. 112 s.: lateinische Fassung.

²) Kopialbuch B. S. 145—147 in lateinischer und deutscher Fassung, wovon hier die deutsche Fassung zum Abdruck gelangt.

seide und gold gemachten bande am halse getragen werden. Das andere creuz solte von blauer seide und gold gesticket und in dessen mittlen ein Marienbild seyn, mit goldenen flammen und 12 sternem um das haupt, auch das kindlein Jesu auf der linken und einen scepter in der rechter hand, wie auch einen halben mond unter den füssen habende. Aus denen 4 ecken des creuzes solte aus jedem eine güldene flamme herfürgehen, und solches auf der linken seiten des mantels geführt werden. Dieser orden ist anno 1621 vom pabst Urbano VIII. den 19. Januarij confirmiret worden, und war er nach dem fuss des Maltheserordens eingerichtet.

2. Weigerung des Kapitels des Aachener Marienstifts, das Evangelienbuch Karls des Grossen an den Herzog von Jülich-Cleve-Berg zu verleihen. (1534.)

Zu den grössten Schätzen des Aachener Münsters gehörte bis zum Ende der reichsstädtischen Zeit das Evangelienbuch Karls des Grossen¹. Der berühmten, jetzt längst als unhaltbar erwiesenen Grabsage nach soll es bei der Eröffnung der Kaisergruft unter Otto III. auf den Knien der Leiche des grossen Kaisers gefunden worden sein. Sicher ist es, dass auf dieses Evangelistarium die römischen Könige bei der Krönung unter Auflegung zweier Finger den vorgeschriebenen Eid ablegten, und dass dem Codex sein Alter, seine Einfassung und die Art der Schriftzüge den Charakter eines Kunstschatzes allerersten Rangs verleihen. Der Ursprung darf auf das Zeitalter der Karolinger zurückgeführt werden. Der vordere Deckel des Einbandes zeigt in getriebener Art das Bild der maiestas domini, umgeben von den Abzeichen der vier Evangelisten: sämtliche Buchstaben des Textes sind in der Kurrentschrift des 9. Jahrhunderts in Gold auf purpurgefärbtem Pergament äusserst fein und korrekt ausgeführt².

Einen so überaus wertvollen Schatz wünschte im Jahre 1534 der Herzog Johann von Jülich-Cleve-Berg auf „einige Tage“ leihweise zu erhalten. Er gab, wie aus dem Wortlaut des nachstehend zum ersten Mal veröffentlichten Schriftstücks hervorgeht, dem Magister Hermann Francot ein Schreiben an das Kapitel der Aachener Marienkirche mit, worin er bat, den in seinem Auftrage durch Francot vorzubringenden Mitteilungen

¹) Das Evangelienbuch kam 1798 nach Wien. Vgl. F. Boeck, Karls des Grossen Pfalzkapelle und ihre Kunstschatze. Aachen 1866, S. 155—158.

²) F. Boeck a. a. O.

Glauben zu schenken¹. Gleichzeitig drückte er in seinem nicht einmal unterzeichneten Briefe den Wunsch aus, das Evangelienbuch Karls des Grossen geliehen zu erhalten. Der Wunsch des Herzogs fand keine Berücksichtigung. Das Kapitel richtete seine ablehnende Antwort an Johann von Vlatten, der zu den vertrauten Räten des Herzogs gehörte und damals noch Scholaster des Aachener Marienstifts war². Erstaunt deuten die Stiftsherren auf das Fehlen der herzoglichen Unterschrift und den Mangel jeder einschlägigen Mitteilung Vlattens hin. Die Ablehnung wird unter höflichen Entschuldigungen mit dem Hinweise auf den unschätzbaren Wert des Codex begründet, der ohne besondern kaiserlichen Befehl nicht verliehen werden dürfe. Etwas ironisch heisst es, dass überhaupt das Kapitel seine Kirchenschätze nicht zu verleihen pflege; dabei wird aber für den Fall einer Besichtigung und Benutzung des Evangelienbuchs durch herzogliche Gelehrte an Ort und Stelle in Aachen jede wünschenswerte Unterstützung in Aussicht gestellt. Die Chronik der Aachener Krönungskirche, wovon in der Antwort die Rede ist, kann nur eine handschriftliche gewesen sein. Die Annahme liegt nahe, dass die Grabsage Karls des Grossen im Jahre 1534 dem Kapitel entweder nicht bekannt war³, oder bei ihm in sehr geringem Ansehen stand; das Fehlen jeder Andeutung über den Fund des Evangelienbuchs bei der Leiche des Kaisers kann indes auch auf anderen Umständen beruhen. Wie Herzog Johann zu seinem seltsamen Wunsche kam, lässt sich mit Bestimmtheit nicht ermitteln. Der Schluss des Schreibens des Kapitels gestattet in etwa die Folgerung, dass die Gelehrten am herzoglichen Hofe den Codex einzusehen wünschten und es verstanden hatten, das Interesse ihres Herrn hierbei rege zu machen. Unredliche Absichten irgendwelcher Art mögen dem Herzoge gänzlich fern gelegen haben, doch war trotzdem die Ablehnung

¹) Francot hatte jedenfalls den Auftrag, den Wunsch des Herzogs beim Kapitel mündlich zu begründen.

²) Johann von Vlatten (geb. 1500, gest. 1562) wurde schon 1517 Scholaster des Marienstifts in Aachen. Nach 1534 wurde er Propst dieses Stifts; das genaue Jahr steht nicht fest. Irrig heisst es, wohl auf Grund älterer ganz ungenauer Verzeichnisse, dass Vlatten schon 1525 Propst an der Aachener Krönungskirche geworden sei. (Vgl. Allgemeine deutsche Biographie Band 40, S. 87—89.)

³) Vgl. Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins Bd. 14, S. 137 f.

seines Wunsches eine durchaus gerechtfertigte. Zum nachstehenden Abdruck sei bemerkt, dass das Papier der Vorlage am Rande vielfach defekt ist. Die dadurch notwendig gewordenen unbedeutenden Ergänzungen sind durch eckige Klammern angedeutet.

Domino Johanni a Vlatten scholasteri Aquensi.

S. p. d. Venerabilis domine et confrater. Exhibuit nobis magister Hermannus Francot literas [illustrissimi] principis Clivie Julieque ducis, continentis, ut eidem Hermanno in illis que [nomine] principis nobis relaturus esset, fidem adhibere vellemus; simulque a nobis pet[ijt] librum quatuor evangeliorum divi Caroli Magni aureis scriptum literis, [post] paucos dies ad nos referendum. Tametsi vero principis desiderio hac in parte [si] licuisset libenter morem gessissemus, tamen cum nec ipse litere manu principis subscripte fuerint, nec Tua interim Dominatio cuiusque nostrum hac de re scripserit [constetque] eidem Tue Dominationi quanti precij quanteque estimationis liber ille apud nos sit, quem ha[bemus] inter precipuos ecclesie thesauros, cuius rei argumentum esse poterunt ea que de eodem libro in chronico ecclesie nostre testata reperimus. Hinc visum fuit Tue [Dominationi] [de] ea re sententiam nostram significare, quo nos apud principem excusatos haber[es] quod illius desiderio in praesentiarum nequimus satisfacere. Noverit enim Tua Dominatio, [quod] non consueverimus alicui thesauros ecclesie nostre credere, quanto minus hunc [librum], qui cunctis merito thesauris anteferri debeat, ad cuius etiam attactum electi [Rom.] reges, cum hic sacris inaugurantur iusiurandum regibus prestari solitum praestare consuevere. Nec possumus eundem absque speciali Cesaree Maiestatis [assensu] aliquo transmittere. At si placuerit principi literatos aliquot viros huc ad [hoc] volumen legendum perlegendumve delegare, non solum id, sed quecumque [illi] est] maverint intentioni sue suffragari posse, quatenus penes nos existant, liben[ter] ostendemus. ac in aliis etiam longe maioribus Gracie Sue pro virili nost[ro] temperabimus quam libentissime. Ex Aquisgrani die 4^{ta} Novembris 1534.

Decanus et capitulum regie ecclesie dive Virginis Aqu[ensis].

Düsseldorfer Staatsarchiv. Aachener Marienstift; Akten 9: Reliquien. Papier; Abschrift. Auf der Rückseite von jüngerer Hand: Copia litterarum reverendi capituli ad reverendum dominum prepositum Vlatten excusationis, quod non possent librum evangeliorum mittere ad principem Johannem . . . Jul.

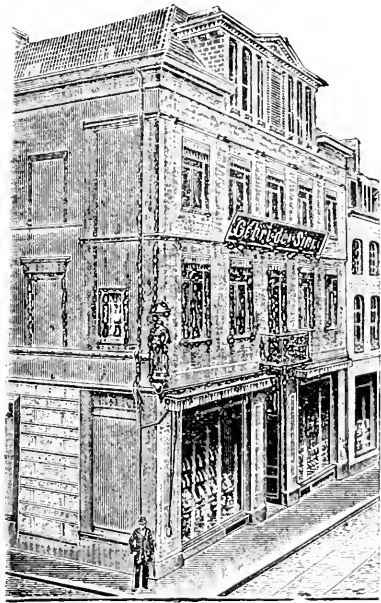
Das Haus „Die Landskrone“.

Von † J. Pschmidt¹⁾.

Im Bewusstsein der ältern Aachener Bürger lebt die Erinnerung, dass das Haus Grosskölnstrasse 15/17, Ecke Mostardgasse, in dem heute die H. H. Gebrüder Sinn ihr Geschäftslokal haben, ehemals den Namen „die Landskrone“ führte. Vor den jetzigen Eigentümern war „die Landskrone“ im Besitze des Gastwirthes Peter Mathias Versie, eines Brauers und Brenners. Er benutzte das Haus, wie es auch seit Jahrhunderten seine Vorgänger getan hatten, als Wirthshaus. Bereits 1420 findet sich die „Landskrone“ im Verzeichnisse der städtischen Weinaccise als Weinhaus aufgeführt. 1598 war sie zu Gunsten des auf dem Radermarkte, dem heutigen Münsterplatze, gelegenen „Eines edeln, ehrbaren Rates Gasthauses“ mit einer Rente beschwert. 1701 nennt ein französisches Schriftchen (Eaux d'Aix.

¹⁾ Anmerkung des Herausgebers. Der Verfasser vorstehender Abhandlung beschäftigte sich schon seit früher Jugend in den Mussestunden, die ihm seine Berufstätigkeit als Volksschullehrer und nachher als Vorschullehrer des hiesigen Realgymnasiums freiliess, mit dem Studium der Geschichte seiner Vaterstadt Aachen. Durch andauernden Fleiss, den angeborenes Talent und ein treues Gedächtnis unterstützten, erwarb er sich nach und nach ein reiches ortsgeschichtliches Wissen, das er auch gerne in den Dienst weiterer Kreise stellte. So hat er wiederholt in den Monatsversammlungen des Vereins „Aachens Vorzeit“, dem er seit dessen Gründung als Mitglied und die letzten 5 Jahre auch als Schriftführer angehörte, wiederholt Vorträge gehalten und ebenfalls verschiedene form schöne und inhaltreiche Beiträge zur Vereinszeitschrift geliefert. Seinen letzten Vortrag über das Haus „Die Landskrone“ (jetzt Grosskölnstrasse 15/17) hielt er bei Gelegenheit der Hauptversammlung, die am 16. November 1905 abgehalten wurde. Kaum drei Wochen später (6. Dezember 1905) traf ihn mitten in der Ausübung seines Berufes ein Schlaganfall, der dem Leben des anscheinend so rüstigen und völlig gesunden Mannes in wenigen Minuten ein jähes Ende bereitere. Der noch von seiner Hand druckfertig gemachte Vortrag fand sich unter seinen hinterlassenen Papieren und folgt hier gewissermassen als letztes Vermächtnis des theuern Verstorbenen an den liebgewonnenen Verein „Aachens Vorzeit“.

Cologne chez Pierre Marteau) die Landskrone den besten Aachener Gasthof. Als Ferdinand Jansen im Jahre 1815 seine Aachener plattdeutschen Gedichte herausgab, war sie zum Bierhause geworden, und unser vaterstädtischer Dichter wurde durch die damals daselbst stattgehabte Einrichtung einer Bierpumpe zur Abfassung eines plattdeutschen Gedichtes veranlasst. Am 25. März des Jahres 1848 war die Landskrone der Schauplatz einer Arbeiterversammlung, die zu einer am Tage vorher im Hôtel Nuellens verfassten Adresse an die aufrührerischen Berliner und Wiener ihre Zustimmung gab. Wie diese Tatsache zeigt, dienten die Säle des Hauses auch mitunter für die Veranstaltung grösserer Versammlungen. So wird im Jahre 1611 bekundet, dass ein Teil der nichtkatholischen Bürger Aachens in der Landskrone ihre kirchlichen Zusammenkünfte abgehalten und einzelne Säle mit Bänken und Predigtstühlen besetzt hatten. Im Anfange des 18. Jahrhunderts war das Haus, wie wir schon gehört haben, Gasthof. Doch diente der hintere Saal des oberen Stockwerks als Zunftstube. Als Herr Franz Sinn zur Vergrösserung seines Geschäftslokales das erste Stockwerk zum Laden hinzuzog und das Hinterzimmer mit den vorderen Räumen vereinigte, wurden die Tapeten des Hinterzimmers entfernt. Bei dieser Gelegenheit kamen an der Ost- wie an der Westseite alte Wandgemälde zum Vorschein, deren photographische Wiedergabe Herr Sinn veranlasste. Die Darstellung auf der Ostwand ist noch teilweise zu erkennen. Sie zeigt einen von Engeln gehaltenen Thronhimmel, daran allen Seiten von Wappen umgeben ist. Unter jedem Wappen befindet sich der Name dessen, der es führte. Unten rechts lesen wir die dem Hymnus auf Karl den Grossen entnommenen Worte: „principalis. Prima regum curia A° 1705.



„principalis. Prima regum curia A° 1705.

An der entsprechenden Stelle zur Linken hat der Anfang des Hymnus gestanden: Urbs Aquensis, urbs regalis, regni sedes. Doch sind hiervon nur noch 2 Buchstaben zu sehen IS. Alles Übrige ist zerstört. Die besser erhaltene Darstellung der Westwand zeigt das Paradies. Die Stammeltern stehen an den Seiten des Baumes der Erkenntnis. Die höllische Schlange windet sich um den Baum. Unter diesem Bilde finden sich vier Wappen mit den dazu gehörenden Namen. Über der unteren Umrahmung des Bildes liest man die Worte einer teilweise zerstörten Inschrift: Ihre Nahm . . . Dass Auch Zu Ehr Und Zeirahit Dieser Unsserer Gaffellen Ist Gemindt. Diese Worte lehren uns, dass der Saal den Zwecken einer Zunft, einer Gaffel, diene, und die Jahreszahl 1705 deutet die Zeit an, in der die Zunftstube „Zu Ehr Und Zeirahit“ der Gaffel mit den Malereien ausgestattet worden ist. Es galt nun festzustellen, welche Gaffel damals die „Landskrone“ als „Läufe“ benutzt hat. In dem Verzeichnisse der Zunft Häuser, das Chr. Quix uns hinterlassen hat, findet sich die „Landskrone“ nicht aufgeführt. Aber die Namen der Wappenbesitzer helfen uns aus der Verlegenheit. Herr Archivar Pick, dem ich auch an dieser Stelle meinen Dank ausspreche, hatte die Güte, mir eine Anzahl die Gaffeln betreffender Archivalien zur Verfügung zu stellen, deren Benutzung alles klar machte. Das Bild auf der Ostwand trug oben vier Inschriften mit folgenden Personenbezeichnungen: Reiner Jordan abgestandener Baumeister, Joh. Weissmann, z. Z. gemeiner Baumeister, Winand Schmelz, z. Z. Zwelfter Baumeister, Christian Frohn, abgestandener Baumeister. An den andern Seiten des fast ganz zerstörten Wandbildes sind sieben Wappen mit Personenbezeichnungen zu erkennen, und ganz unten sieht man die Spuren eines achten Wappens mit der Inschrift: Johann . . . Deiner. Dieser Johann war also der Gaffeldiener. Bei den Namen der ersten Sieben findet sich die Kennzeichnung z. Z. Zwelftermeister. Diese ehrenfesten Zwelftermeister auf der Westseite hiessen: Hendricus Kardebinder, Jaobus Klosepelz, Nicolaus Göbbels, Hendricus Schmitz, Conr. Weissmann, Carolus Rauschenburg, Nicol. Hauff und Christian Frohn. Da die Baumeister und Zwelfter jedenfalls zu den angesehensten Zunftgenossen gehörten, aus denen auch gewiss die 6 in den Rat gewählten Gaffelvertreter genommen wurden, die Verzeichnisse der Rats Herrn jener Zeit noch im Archiv vor-

handen sind, so ergab sich bald, dass „diese Unsere Gaffel“ die Schneiderzunft gewesen ist. Schwieriger war es, die zum Teil unleserlichen Namen der Bau- und der Zwölftermeister festzustellen, da sich in den Aufschreibungen des Jahres 1705 die noch leserlichen Namen nicht alle fanden. Wohl aber fanden sie sich im Rechnungsjahre 1702/3. Die Ausschmückung der Zunftstube scheint man also in diesem Rechnungsjahre beschlossen und begonnen zu haben, während das Jahr 1705 die Zeit der Vollendung des Ostbildes angibt. Das Westbild ist im Rechnungsjahre 1709/10 gestiftet worden. Es trägt bloss die Namen der Zwölftermeister Johann Goswinus Löffgens, Lambertus Tournier, Hendricus Kardebinder und Martinus Prom, die sich in dieser Zusammenstellung bloss in dem genannten Rechnungsjahre finden. Die Namen scheinen den Stiftern der Bilder anzugehören, und da Hendricus Karde- oder Karribinder bei beiden Bildern vorkommt, scheint er ein besonders wohlhabender Mann gewesen zu sein. Die Amtsnamen: Gemeiner Baumeister, Zwölfterbaumeister, Zwölftermeister geben einigen Aufschluss über die Verfassung der Schneidergaffel. Die Baumeister verwalteten das Gaffelvermögen. Einer aus ihnen wurde wohl aus der Zahl der sämtlichen Zunftmeister genommen. Er war der „gemeine Baumeister.“ Der „Zwölfterbaumeister“ dagegen wurde aus dem Kollegium der Zwölftermeister gewählt. Die Baumeister legten am Feste der hl. Mutter Anna, dem Stuhltage, den Zwölftermeistern über Einnahme und Ausgabe der Gaffel Rechnung ab. Bei der Schmiedegaffel gab es ausser den Zwölfterherren auch noch Sechsmmeister. Die Einnahmen der Gaffel flossen, wie die noch vorhandenen Rechnungen dartun, gewöhnlich aus der Erwerbung des Meisterrechtes, dem der „Meisterschnitt“, die Anfertigung des Meisterstücks, voranging. Jeder neue Meister bezahlte dann auch sofort die Kosten seines Leichenkleides mit 4 Gulden. Eine andere regelmässige Einnahme von 40 Gulden bildete das Läu fgeld, das wohl aus den Jahresbeiträgen der Gaffelbrüder zusammenfloss. 10 Gulden nahm die Kasse aus Scharwachgeldern ein. Wer die bezahlte, ist nicht angegeben. 9 Lehrlingen entrichteten die Summe von 108 Gulden. Für einen Teller bezahlt ein Mitglied 2 Gulden 4 Mark. Als gewöhnliche Ausgaben in den Rechnungen erscheinen die Kosten bei der Ratswahl, die einmal 73 Gulden betragen. 36 Gulden bilden das regelmässige Geschenk an den

Bürgermeister. Der Vogtmajor erhält in einem Handschuh 10 Gulden überreicht. Das Gehalt des Gaffeldieners beträgt 60 Gulden. Den Bürgermeisterdienern schenkte die Zunft 20 Gulden. Die Ausstattung der die Fronleichnamsprozession begleitenden Zunftvertreter kostet 13 Gulden. Der Reichsweg, worunter wohl der jährliche Umritt um das Aachener Reich zu verstehen ist, erforderte 14 Gulden. Die Mutter Anna war die Patronin der Gaffel. Ihr Bild wurde in würdigem Schmucke erhalten und, wenn nötig, ein „Mahler“ bestellt, „für St. Anna zu verbessern.“ Die Annakerze kostete 2 Gulden. Ob die Gaffel das Fest ihrer Patronin in der Klosterkirche St. Anna, der heutigen evangelischen Pfarrkirche, feierte, ist zweifelhaft, da sie jährlich den P. P. Augustinern 12 Gulden entrichtete. Es wäre also auch denkbar, dass das Annafest in der heutigen Gymnasialkirche in der Pontstrasse begangen worden wäre. Bei den in der Gaffelläufe abgehaltenen Festen wurden Wein, Britzelen, Weissbrod und Schinken genossen. Die Verwaltung der Gaffelkasse war schlicht und recht, und die Gaffel scheint in wohlgeordneten Vermögensverhältnissen gewesen zu sein. Konnte sie doch einmal ein Kapital von 1800 Gulden „auf das Rathaus“ austun, d. h. der Stadtverwaltung vorstrecken. M. H.! Wir haben einen Blick in das Leben einer alten Aachener Zunft getan. Wir sahen dieses Leben aufgebaut auf der Grundlage der Religion, der Liebe zur Vaterstadt und dem Bewusstsein, dass auch die bescheidene Gaffel ein nützliches Glied an dem staatlichen und gesellschaftlichen Körper bildete. Dieses Bewusstsein erfüllte unsere Väter mit Befriedigung und echtem Bürgersinn. Möge der gleiche Geist auch in unsern Tagen alle Stände durchdringen!

Geschichtsliteratur des Jahres 1905 über Aachen in Zeitschriften und Tagesblättern.

1. Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein 1905, Heft 79, S. 138—155: H. Loersch, sechs Urkunden aus der Bonner Kreisbibliothek; darunter eine des Erzbischofs Heinrich von Cöln vom 28. Juni 1311, worin dieser u. a. den Stiftsherrn Heinrich von Gemenich und Dietrich von Heinsberg zwei freigewordene Präbenden am Bonner Kassiusstift verleiht. Heinrich von Gemenich gehörte dem im 13. Jahrhundert lange Zeit hindurch im Besitze des Schultheissenamts zu Aachen befindlichen Geschlechte von Gymnich an, über das Loersch (S. 154) zu den früher in seinen „Aachener Rechtsdenkmälern“ S. 279 ff. mitgeteilten Nachrichten einige Nachträge gibt. Eine eingehende genealogische Darstellung des weitverzweigten Geschlechtes durch Oberstleutnant E. von Oidtman wird in Aussicht gestellt.

2. Bonner Jahrbücher 1904¹, Heft 111, 112, S. 293: Hans Lehner, Die Einzelfunde von Novaesium (weist aus den am Niederrhein zahlreich vorkommenden tegularia transrhenana, deren auch 15 bei den Erdarbeiten zum Bau des Appellrathschen Hauses, Krämerstrasse 24—34 in Aachen im Jahre 1884 gefunden worden sind — vgl. Beschreibung derselben durch B. M. Lersch in der Zeitschr. des Aach. Gesch. Ver. Bd. VII, S. 159 ff. — nach, dass in der Zeit zwischen 89 und 105 nach Chr. am Niederrhein auf dem rechten Rheinufer eine grosse militärische Ziegelei bestanden hat, die den Ziegelbedarf einer Anzahl Truppen des damaligen niedergermanischen Heeres zu decken bestimmt war.

3. Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins, Bd. 37, (Jahrg. 1904). Redlich, die Hochzeit des Herzogs Wilhelm IV. von Jülich-Berg mit Markgräfin Sibilla von Brandenburg am 8. Juli 1481 in Cöln. Bd. 38 (Jahrg. 1905), S. 373—393. E. Pauls, Glaubenswechsel und Klosterleben der Schwedin Christine von Drachenhelm in Aachen (1664—1669).

4. Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Altertumskunde, Münster 1904, Bd. 62, 2. Abteilung, S. 97: Adolf Gottlob, das Diarium der Warburger Dominikanerprioren 17. und 18. Jahrhunderts. (hebt hervor, dass im Jahre 1794 in Aachen ein Schwesternkonvent der Dominikaner [das Dominikanessenkloster im Bongard] bestanden und dass der Männerkonvent derselben [an St. Paul] 18 Mitglieder gehabt habe).

¹) Frühere Jahrgänge von Zeitschriften werden noch berücksichtigt, wenn sie am Ende des Jahres 1904 oder im Verlaufe des Jahres 1905 erst erschienen sind.

5. Beiträge zur Geschichte des Niederrheins. Jahrbuch des Düsseldorfer Geschichtsvereins 1904. Jahrgang XIX S. 183 berichtet, dass auf dem Schlosse Ehrenstein bei Aachen, das am Ende des 17. Jahrh. dem Bahndirektor Peter Caspar Poyck gehörte, Gabriel von Grapello, der Hofstatuarius des Kurfürsten Johann Wilhelm von der Pfalz, den Rest seiner Tage verlebte. — S. 255 f.: E. Pauls, Beschreibung der Abhandlung von F. Cramer, aus der Urzeit Eschweilers und seiner Umgebung. Ein Beitrag zur rheinischen Siedlungsgeschichte.

6. Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins, 1905, Bd. 27, S. 1—24: E. Teichmann, Linzenshäuschen. 1. Die Geschichte des Namens, 2. die Inschrift. S. 25—108: Heinrich Pennings, Die Religionsunruhen in Aachen und die beiden Städtetage zu Speier und Heilbronn. S. 107—112: Etienne Michon, Notes sur le sarcophage de la cathédrale d'Aix la Chapelle. S. 113—128: Franz Cramer, Frenz — Brigantium. Zugleich eine Untersuchung über die mit Brig gebildeten Namen — S. 129—172: August Schoop, Die römische Besiedlung des Kreises Düren, Anhang 1. Die belgischen Germanen; Anhang 2. Die römischen Steindenkmäler des Kreises Düren. S. 173—219: E. Pauls, Die Beziehungen der Reunionskammer in Metz zur Abtei Stablo-Malmedy und der Aachener Gegend. 1. Frankreichs Versuche zur Gewinnung des linken Rheinufer. 2. Zur Geschichte der Entstehung, der Wirksamkeit und des Endes der Reunionskammer zu Metz. 3. Stablo Malmedy, die Aachener und die Metzger Reunionskammer. S. 220—234: v. Oidtman, Nieder-Bohlheim und seine Besitzer. Zugleich ein Beitrag zur ältesten Genealogie des Freiherrn Spies zu Büllesheim. S. 235—255 E. Pauls, Aus der Geschichte der Zeitrechnung in Aachen (1500—1815). S. 256: H. Keussen, das Treffen bei Jülich am 2. März 1278. S. 257—259; E. Pauls, Reconciliation der Kirche, des Kirchhofs und des Klosters Steinfeld; Weihe von 6 Altären in der Kirche und Ablassverleihung 1484. Juli 2—6. S. 260—264. E. Pauls, Quittungen über Zahlungen an die Kaiser Maximilian I., Karl V. und Ferdinand I. in den Jahren 1512—1553 gelegentlich ihres Besuches in Aachen und Stablo. S. 264 f.: J. Buehkremmer: Eine Besprechung des Aachener Münsters aus dem Jahre 1517. S. 266 f.: E. Pauls, Ernennung des Johann von Scheidt genannt Weschfenning zum Schlossbewahrer und Kellner zu Haubach bei Jülich 1578, März 10. S. 269—280: A. Fritz, die Bettendorfsche Gemäldesammlung in einer Besprechung aus dem Jahre 1818. S. 281: Loersch: Besprechung der Schrift von E. Pauls, Geleitsrechte des Herzogs von Jülich im Jülichsehen und in Aachen. (Festschrift dem Aachener Geschichtsverein zu seinem 25 jährigen Bestehen überreicht vom Verein „Aachens Vorzeit.“ S. 282 f.: E. Teichmann, Besprechung der Schrift: E. Horel, Le saint Suaire de Saint-Corneille de Compiègne. S. 285—290: v. Oidtman, Die Kunstdenkmäler der Rheinproinz von P. Clemen. VIII Bd., III. Die Kunstdenkmäler des Kreises Heinsberg, bearbeitet von Karl Frank-Oberaspach und Edmund Renard. S. 291: Jardon, Besprechung des Schriftchens von Schollen: Allaf Oche! Rümselfere. S. 292: E. Pauls, Besprechung des Buches:

Albert Lorenz, die alte reformierte und die neue evangelische Gemeinde Grevenbroich. S. 296; Loersch, Besprechung der Beiträge zu einer Reformationsgeschichte der Stadt Aachen von Walther Wolff. S. 302; Loersch, Besprechung einer Geschichte der Handelskammer zu Aachen 1804—1904.

7. Bulletin de la société d'art et d'histoire du diocèse de Liège. Tome XIII. (1902) p. 89—96. A. de Ryckel, Consécration de l'église de Voerendael en 1049 par le pape Léon IX. (Der Anwesenheit des Papstes Leo IX. in Aachen im Juni 1049 wird wiederholt Erwähnung getan.) — p. 97—108: E. Poncelet, Trois documents relatifs à la paroisse de Wandre. (erwähnt die im Jahre 902 im Aachener Palast vollzogene Schenkung Ludwig des Kindes an die Abtei Chèvremont und das Patronatsrecht des Aachener Domstifts über die Kirche von Herstal). — p. 403—446: J. Closon, Alexandre I. de Juliers, évêque de Liège, 1128—1135. (Der Lütticher Bischof A. weilte wiederholt, meist im Gefolge des Königs Lothar von Supplinburg in Aachen). — p. 475—530: J. Paqtay, La consécration de l'église de Tongres. (Bespricht eingehend die mannigfachen Nachrichten über die Einweihung der Aachener Münsterkirche durch Papst Leo III., für welche man jetzt allgemein das Dreikönigenfest des Jahres 805 annimmt). — Tome XIV. p. 161—221: J. Ceysens, Etude historique sur l'origine des paroisses. (bespricht einen im Jahre 813 von Karl d. Gr. in Aachen veröffentlichten Canon über die Errichtung von Kirchen und Pfarreien und erwähnt wiederholt die Patronatsrechte der Collegiatsstiftskirche in Aachen über die kleinen Pfarrkirchen von Jupille, Herstal, Mortier, Hermalle und Richelle bei Lüttich). — p. 267—353: J. Brassinne, Les paroisses de l'ancien concile de Saint Remacle. (Dem Collegiatsstift zu Aachen schenkten Lothar II. (972) die Pfarreien von Jupille, Herstal, Hermalle, Sprimont, Baelen, Theux und die Abtei Chèvremont und Heinrich IV. Walhorn (1072) und Lontzen (1076), während Heinrich II. im Jahre 1005 die Pfarreien Soiron und Soumagne im Lüttichgau der Collegiatskirche von St. Adalbert in Aachen schenkte, deren Kapitel er eben begründet hatte).

8. Leodium, Chronique mensuelle de la société d'art et d'histoire du diocèse de Liège, année 3, Nr. 1, p. 1: L. de Crassier, La noble abbaye de Hocht. (Der Bischof Hugues de Pierrepont schickt, als die Benediktiner im Anfange des 13. Jahrhunderts das Kloster Hocht bei Maastricht verliessen, Nonnen desselben Ordens von St. Salvator bei Aachen dorthin, die in der Zukunft der Abtei Valdiou unterstellt blieben). — Nr. 9. p. 101—108: J. Ceysens, De Visé à Rome en 1709. (Guillaume le Coq erzählt von seinem Aufenthalt in Aachen und einem Abenteuer in Jülich auf seiner Romreise, die er in Begleitung seines Freundes Théodore de Many und des Augustiner-Laienbruders Lambert unternommen hat). — Nr. 10, p. 118—124: J. Paqtay, Marcuald de Modène, archidiaire de Hesbaye, prévôt de Tongres (erwähnt in Regesten von 1260, 1262 und 1269 die Beziehungen Marcualds zu Aachen und zur Abtei Burtscheid).

9. Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine 1905, Jahrg. LIII, Nr. 1, Sp. 43 ff.: E. P., (Besprechung der beiden Schriften): Strzygowski Jos., der Dom zu Aachen und seine Entstellung, Leipzig 1904 und Buchkremer Jos., Zur Wiederherstellung des Aachener Münsters, Aachen 1904. — Nr. 2, Sp. 79 ff.: Bericht über die Hauptversammlung des Vereins „Aachens Vorzeit“ vom 17. November 1903. — Nr. 7, Sp. 288 f.: S., Ausstellung in Lüttich (über die zur kunsthistorischen Ausstellung daselbst gesandten Aachener Archivalien). — Nr. 8/9, Sp. 335 f.: Besprechung des XVII. Jahrganges der Zeitschrift „Aus Aachens Vorzeit.“ —

10. Literarischer Handweiser 1905, Nr. 7/8. Sp. 257 und 258. Jos. Prill, Zur Kritik der Restauration des Aachener Münsters von Karl Faymonville (in zustimmendem Sinne).

11. Welt und Haus. Moderne deutsche Wochenschrift mit Bilderschmuck 1905, Jahrg. IV, Heft 1, S. 2—6: H. Aldegrevier, Aachen. Deutschlands älteste Kaiserstadt. Mit Bilderschmuck nach sechs photographischen Aufnahmen.

12. Allgemeine Rundschau, Wochenschrift für Politik und Kultur (München) 1905, Jahrg. 2, Nr. 6, S. 71: W. Brüning, Besprechung der Dissertation von Fritz Spandau: Zur Geschichte von Neutral-Moresnet.

13. Zeitschrift für christliche Kunst, Jahrg. XVIII, Sp. 193—198: A. C. Kisa, Der sogenannte Lütticher Meister im Suermondt-Museum (mit Abbildung). Das im Aachener Suermondt-Museum befindliche Gemälde, welches Christus als Salvator mundi zwischen den Heiligen Augustinus, Johannes dem Täufer, Quirinus und Andreas darstellt (Cat Nr. 141), wird dem in Aachen geborenen Goedart Butgyn zugeschrieben, der es kurz vor seiner Übersiedelung von Lüttich nach Cöln (um 1460) gemalt haben soll, als er noch ganz unter dem Einflusse des Lütticher Meisters Antoine stand. — Sp. 227—236: A. C. Kisa, die gravierten Metallschüsseln des XII. und XIII. Jahrhunderts. (Mit 9 Abbildungen). Unter ihnen wird auch eine zu Aachen bei Anlage eines Kanals in der Elisabethstrasse gefundene Metallschüssel beschrieben. — Sp. 257—264: A. C. Kisa, Johannes und Herodias von C. Engelbrechthen. (Mit Abbildung und Tafel). Das Gemälde auf einer Eichenholztafel im Aachener Suermondt-Museum wird nach dem Vorgange von Franz Dülberg und gegen Scheibler, der es Lukas von Leiden zuweisen möchte, dem Hauptmeister der Leidener Schule im ersten Viertel des 16. Jahrhunderts, Cornelis Engelbrechthen, zugeschrieben.

14. „Die Kunst.“ Monatsschrift für freie und angewandte Kunst. Jahrg. VI, Heft 12. Beilage, S. II: Bredt, Besprechung von Schweitzer H., Geschichte der deutschen Kunst von den ersten historischen Zeiten bis zur Gegenwart.

15. Revue de l'art chretien, 1905, XLVIII année, cinquième série, tome I. livraison 1. p. 47: E. Cartier, Zur Kritik der Restauration des Aachener Münsters. Contribution à la critique de la restauration de la cathédrale d' Aix-la-Chapelle. par K. Faymonville.

16. Publications de la société historique et archéologique dans le duché de Limbourg. Tom XL. (1904) p. 20 sq. Grabchrift des in der Dominikanerkirche zu Aachen bestatteten Wilhelm von Horn († 21. Juli 1433) und Nachrichten über das angebliche dortige Wohnhaus der Herren von Horn (nach brieflichen Mitteilungen des Archivars R. Piek). — p. 43 sq. ist der bei Quix, das ehemalige Dominikanerkloster S. 94 ff. veröffentlichte Stiftungsbrief vom 18. November 1447 nochmals abgedruckt. — p. 45, not. 2: Auszüge aus den Stadtrechnungen von Weert von 1488—1492 und 1498—1499 betr. eine Jahrrente, die die genannte Stadt dem Dominikanerkloster zu Aachen schuldete. — p. 232: Sibodo, Dechant, und das Kapitel des Marienstifts zu Aachen vergleichen sich mit der Abtei Klosterrath über den Dienst in der Kapelle Homburch bei Doveren 1235. — p. 233: Der päpstliche Legat Petrus Capoecci urkundet „in castris coram Aquis“ am 29. Juli 1248. — p. 237: Urkunde vom 18. November 1305, worin als Zeuge Johannes famulus domini Carsilii canonici Aqensis. — p. 280: Regest einer Aachener Schöffennurkunde vom 31. Juli 1660, wonach das Annuntiatenkloster zu Aachen dem Abt von Klosterrath, Winand Lamberti, eine „abgebrannte Bauplatz“ in der Elfschornsteinstrasse daselbst verkauft hat. — p. 314: Urkunde vom 15. Dezember 1692, wonach das Augustiner-Eremitenkloster zu Aachen den ihm zustehenden Anteil an einem auf der „hochstede op die Hoepel zo Strythagen“ lastenden Erbzinns an Mathias Clotz, Besitzer des Hauses Streithagen, verkauft haben.

17. Archiv für Stamm- und Wappenkunde 1904/5, Jahrg. V, Nr. 4, S. 56 f. und Nr. 5, S. 51 f.: Zu den Kunstdruckbeilagen. (Besprechung zweier Ahnentafeln der Aachener Patrizierfamilie Pastor aus dem 4. Bde. der „Beiträge zur Geschichte und Genealogie rhein. Adels- und Patrizierfamilien“ von H. F. Maceo mit ausführlichen Angaben über die Genealogie der Familie Pastor). — Nr. 7, S. 104 f. und Nr. 8, S. 113 f.: G. Kurz, die Freiherrliche Familie von Agris. — Nr. 10, S. 145 f. M(aceo), Eingesandt (über die vorher genannte Arbeit von Kurz). — Nr. 10, S. 150: Kn., Ein Beitrag zur Genealogie der Familie von Stommel. — Nr. 11, S. 156 f.: H. F. Maceo, Zur Ahnentafel von Stommel. — Nr. 12, S. 196. Derselbe, Berichtigungen (zu dem in Nr. 10 veröffentlichten Eingesandt). — Jahrg. VI, Nr. 4: Besprechung des Buches von H. F. Maceo, Geschichte und Genealogie der Familie Pastor, Aachen 1905.

18. „Die Wahrheit“ (Herausgeber: Prof. Dr. Franz Franziss, München). XI. Bd. 1905, Heft 6, S. 246—255 und Heft 7, S. 309—318: Heinr. Savelsberg, die Aachener Kaiserkrönungen. Mit Abbildungen der Münsterkirche, des Königstuhls auf dem Hochmünster, des elfenbeinernen Deckels des Evangelienbuches, auf welchem ehemals der deutsche Kaiser schwor, der alten deutschen Kaiserkrone, des Reliquiars des hl. Erzmartyrers Stephan, des Kaisersaales, des Rathauses und des Krönungsornates der deutschen Kaiser. (Auch als Sonderabdruck erschienen.)

19. Theologischer Jahresbericht 1905, Bd. XXIV, S. 1194 ff.: G. Stuhlfauth, Kirchliche Kunst. Inhaltsangabe der Broschüre von Jos. Strzygowski, Der Dom zu Aachen und seine Entstellung. Ein kunstwissenschaftlicher Protest und übersichtliche Zusammenstellung der sich an dieselbe anschliessenden Besprechungen von Buchkremer, Arntz, Schönermark, Dehio, Renard, Reber und Faymonville.

20. Theologische Arbeiten aus dem rheinischen wissenschaftlichen Predigerverein. (Tübingen) 1905. Neue Folge, Heft VII, S. 69—103: W. Wolff, Beiträge zu einer Reformationsgeschichte der Stadt Aachen, III. Die Entstehung evangelischen Gemeindelebens in Aachen. (Der Verf. stellt fest, „dass alles, was in Aachen bis zum Jahre 1545 etwa an reformatorischen Bewegungen hervortritt, mit ziemlicher Sicherheit als täuferische Bewegung anzusprechen ist“ und „dass evangelische Bestrebungen in Aachen nicht erst durch die Einwanderer hervorgerufen worden sind.“ Als der Gründer der reformierten Gemeinde in Aachen wird Adrian Haemstede bezeichnet, der am 10. Februar 1558 mit 13 Familien auf der Flucht aus Antwerpen nach Aachen kam.)

21. Stimmen aus Maria-Laach. Jahrg. 1905, Heft 10, S. 576: Besprechung der Schrift von J. Fey, Zur Geschichte Aachens im 16. Jahrhundert, Aachen 1905 und der von H. F. Macco im Jahre 1900 veröffentlichten Arbeit über „Die reformatorischen Bewegungen während des 16. Jahrhunderts in der Reichsstadt Aachen.“

22. Sonntagsbeilage Nr. 16 zur National-Zeitung Nr. 251 vom 16. April 1905: — in, Besprechung von Herm. Friedr. Macco: Das jülichshe Geschlecht von Werth. Bonn, Carl Georgi.

23. Berliner Tageblatt 1905, Nr. 92, Beiblatt 4: H. Lee, Neue deutsche Städtebilder. XI. Aachen (mit mancherlei unrichtigen Angaben).

24. Tägliche Rundschau 1905, Nr. 567, 4. Beilage: A. Karll, Zur Geschichte der Stahlfeder. Bespricht im Anschluss an einen anderen gleichnamigen Artikel von B. Feldhaus die Erfindung der Stahlfeder durch den Aachener Bürgermeistereidiener Johannes Janssen im Jahre 1739.

25. Beilage zur Münchener Allgemeinen Zeitung 1905, Nr. 3, S. 22 und Nr. 27, S. 215: G. Wolfram (Metz), Das Monogramm Karls des Grossen. (Durch Vergleichung des Monogramms Karls des Grossen mit dem von Strzygowski veröffentlichten Monogramm des Patriarchen Narses von Armenien will W. es wahrscheinlich machen, dass die griechisch-syrischen Einflüsse, die die Kunst der karolingischen Renaissance beeinflusst haben, auch in der Kanzlei Karls des Grossen wirksam gewesen seien).

26. Frankfurter Zeitung 1905, Nr. 335, 4. Morgenblatt: A. Kisa (Godesberg), Neue Kunstliteratur. Restaurierungsfragen. Bringt u. a. eine ausführliche Besprechung der Restaurationsbestrebungen am Aachener Münster, der Schriften von Buchkremer und Viehoff (nicht Brockhoff) und der Schrift von K. Faymonville „Zur Kritik der Restauration des Aachener Münsters.

27. Fränkischer Kurier, Nürnberg, Nr. 283, Sonntags-Ausgabe. S. 11: Arndt Hellmuth (Greifswald), Der Roman eines preussischen Prinzen (behandelt im Anschluss an eine bei Plon in Paris erschienene zweibändige Biographie der Madame Jul. Récamier von Prof. Ed. Herriot das Verhältnis des Prinzen August von Preussen, eines Neffen Friedrichs des Grossen, zu Madame Récamier und ihren gemeinsamen Aufenthalt in Aachen im Jahre 1818).

28. Rheinisch-Westfälische Schulzeitung 1904, Jahrg. 28. Nr. 10, Sp. 145—148 und Nr. 11, Sp. 161—164: J. Müllermeister, Eifel und Venn in den erdkundlichen Lehr- und Lernbüchern.

29. Eifelvereinsblatt 1905. Nr. 7, Bl. 2: Fr. Cramer (Eschweiler), Die Burg Nothberg und Kloster Schwarzenbroich (mit Abbildungen der Eschweiler Grabenstrasse, der Nothberger Burg und der Klosterruine Schwarzenbroich).

30. Neue Preuss. (Kreuz) Zeitung, Berlin 1905, Oct. 18: Dr. Stefan Kekule v. Stradonitz, Besprechung des IV. Bandes der Beiträge von H. F. Macco, (Familie Pastor).

31. Kölnische Zeitung, Erste Beilage zur Sonntags-Ausgabe 1905. Nr. 710: Im Aachener Dialekt (bespricht nach einer kurzen geschichtlichen Einleitung über Aachen die im Verlage von Gust. Schmidt, Aachen in 5 Bändchen erscheinende neue Gesamtausgabe von Jos. Müller, Prosa und Gedichte in Aachener Mundart, besonders die beiden ersten eben erschienenen Bändchen 1. Der Bamberg, Pröttchere en Verzällehre und 2. Osen ärme Bastian). — Nr. 1110: Zwei Kaisergräber (enthält einige für den Münsterforscher interessante Bemerkungen über die Gräber Karls des Grossen und Ottos III. im Aachener Dom, die einem Aufsätze des Stiftsherrn L. Brockhoff entnommen sind). — Nr. 1362: Besprechung der mehrgenannten Schrift von H. F. Macco über die Familie Pastor.

32. Kölnische Volkszeitung 1905, Nr. 405, Zweite Abendausgabe: B. Geyer (Gangelt), Anton Joseph Binterim. (Behandelt auf Grund von Aufzeichnungen aus dem handschriftlichen Nachlasse Binterims als dessen Lebensaufgabe die Bekämpfung des theologischen Rationalismus und Liberalismus und die Beziehungen B.-s zu seinem treuen Freunde, dem Generalvikar Fonck von Aachen). — Nr. 582, Morgenausgabe: Besprechung der Festschrift zur Feier der Anerkennung des Gymnasiums Ostern 1905: Beiträge zur Geschichte Eschweilers und seines höheren Schulwesens.

33. Literarische Beilage der Kölnischen Volkszeitung 1905, Nr. 7: (W. Brüning), Aachener Selenswürdigkeiten. (Besprechung des im Auftrage des Vereins zur Förderung des Verkehrs herausgegebenen kleinen Albums von Aachen von A. Fritz und des Illustrierten Prachtalbums von Aachen und Umgebung von H. Savelsberg). — Nr. 25, S. 191: bringt eine kurze Besprechung von H. Devrient, Archiv für Theatergeschichte, Bd. I, enthält die Studie von A. Fritz über die Künstlerfamilie Lortzing an rheinischen Bühnen, besonders Aachen und Cöln).

34. Rheinland in Wort und Bild, Beiblatt zum Kölner Tageblatt 1905, Jahrg. V. Nr. 18, S. 146—151: Bilder aus Alt-Aachen (bringt 7 interessante altertümliche Ansichten von Aachen nach Aquarellen des Malers H. Recker in Cöln: Schloss Frankenberg, der Hühnermarkt, das Ponttor, Hof des Kornhauses, der Dom vom Fischmarkt aus, der Stephanshof und die Kapelle im Drimborner Wäldchen).

35. Dürener Anzeiger 1905, Nr. 217, Bl. 2. (Wichens), Die Ausgrabung einer römischen Siedelung. (Besprechung der im verflossenen Jahre bei Weisweiler vorgenommenen Ausgrabungen).

36. Eschweiler Anzeiger 1905. Jahrg. 57, Nr. 43: Dr. F. Cramer, Ausgrabung eines römischen Wohnhauses in Eschweiler-Bergrath (beschreibt in ausführlicher Weise die ziemlich ausgedehnte Wohnstätte einer wohl-situierten römischen Familie, die den zahlreichen Einzelfunden nach zu urteilen landwirtschaftlichem Betriebe gedient haben muss und wahrscheinlich in die Zeit des Kaisers Antoninus Pius (138—161 n. Chr.) zu versetzen ist).

37. Kreis-Jülicher Correspondenz- und Wochenblatt 1904, Nr. 105 und 1905, Nr. 2: Ad. Fischer, Spukgeschichten aus dem Kreise Jülich. Nachträge und Ergänzungen zu der jüngst veröffentlichten lokalgeschichtlichen Plauderei. — Nr. 38: Ad. Fischer, Die „schwarze Muttergottes“ in der Kapuzinerkirche zu Jülich (bringt einige Notizen über das in der Kapuzinerkirche aufbewahrte Gnadenbild, streift aber auch die Geschichte der Kapuzinerkirche und der Jülicher Kapuzinerniederlassung). — Nr. 48: Ad. Fischer, Jülicher Erinnerungen an den Tag von Waterloo. — Nr. 50, 52, 54, 56, 58 und 60: Ad. Fischer, Geschichte des Jülicher Gymnasiums. Zugleich eine Geschichte der Jülicher Jesuiten-Niederlassung. (Mit einem Portrait des Direktors Dr. Joseph Kuhl, Ehrenbürgers der Stadt Jülich).

38. Stadt- und Landbote, Montjoie 1905, Nr. 54: Ausflug des Vereins „Aachens Vorzeit“ nach Conzen und Montjoie. (Im besonderen über den Vortrag des Herrn Rektor Janssen über die Geschichte der Entwicklung Montjoies und seiner wichtigsten Dynasten).

39. Aachener Allgemeine Zeitung 1905, Nr. 76, Vorabend-Ausgabe: Aus Aachens Vergangenheit. Ein historisches Haus. (Hotel zur kaiserlichen Krone, früher „Zum wilden Mann“ genannt). — Nr. 229, Bl. 2: B. St.(uhrmann), Skizzen aus Aachens Vergangenheit. Wie wurde Karl der Grosse bestattet? (Die von der Forschung längst aufgegebenen Erzählung von der Bestattung Karls auf goldenem Throne wird nochmals mit den bekannten Gründen widerlegt). — Nr. 233, Vorabend-Ausgabe: Die Familie Pastor. (Besprechung des Buches von H. F. Macco, Geschichte und Genealogie der Familie Pastor, Aachen 1905). — Nr. 236, Bl. 2: B. St., Die Normannen in Aachen und Umgegend. — Nr. 243, 2. Bl.: B. St., Ein französischer Handstreich gegen Aachen (Juni 978). (Die hier beliebte Unterscheidung zwischen Pfalz und Königswohnung ist unhaltbar. Die in einer Anmerkung gegebene genaue Beschreibung des Umfanges der letzteren ist daher ohne Wert). — Nr. 250, Bl. 2: B. St., Belagerung Aachens durch Wilhelm von Holland im

Jahre 1248. — Nr. 257, Bl. 2: B. St., Aachen und der Landfriedensbund. Zerstörung des Raubschlosses Griepkoven 1354. — Nr. 261, Bl. 2: von M., Verfassung und Zustände in den letzten Jahren der reichsstädtischen Freiheit. — Nr. 278, Bl. 2: B. St., Aachen und Graf Wilhelm IV. von Jülich. — Nr. 285, Bl. 2: B. St., Zug der Aachener gegen die Raubschlösser Dyck und Reifferscheid. — Nr. 292, Bl. 2: v. M., Unruhen vor der ersten französischen Besetzung von 1792. Nr. 299 Bl. 2: B. St., Die Befestigung Aachens im Mittelalter. — Nr. 306, Bl. 2; B. St.: Einiges über die Verfassungsverhältnisse Aachens bis zu den Zunftkämpfen. — Die vorstehenden Aufsätze wiederholen meist nur Bekanntes und sind nicht frei von Unrichtigkeiten.

40. Aachener Post 1905, Nr. 287 B. St.: Skizze aus Aachens Vergangenheit.

41. Echo der Gegenwart 1905, Nr. 35, Bl. 2: z. n., Zum Eulenspiegel; (Mit Namensklärung des neben dem Rathause gelegenen kleinen Hauses „Zum Postwagen“ oder „Zum Eulenspiegel.“) — Nr. 49, Bl. 1: Ein Reisetagebuch aus dem Jahre 1799. (Enthält eine Schilderung der Reiseeindrücke eines jungen Braunschweiger Kaufmanns bei seiner Anwesenheit in Aachen vom 20. bis 30. Juni 1799 und besonders den Verlauf des republikanischen Ackerbaufestes am 28. Juni d. J.) — Nr. 71, Bl. 2: Wildbach oder Wilbach. (Über Worterklärung und Schreibweise des genannten Baches). — Nr. 85, Bl. 1: Allaf Oche! Rümselfere von M. Schollen, Aachen, verlegt von J. Schweitzer, besprochen von Dr. F. Kelleter. — Nr. 100, Bl. 3: Römische Funde in der Romaneygasse und Aachener Urkunden auf der Lütticher Ausstellung. — Nr. 106 Bl. 2: Zur 100jährigen Wiederkehr des Todestages der Gräfin von Harskamps. — Nr. 118, Bl. 2: —s, Der Abbruch am Markt. (enthält einen kurzen Abriss der Geschichte der im Mai abgerissenen Häuser Markt 45 und 47 und Grosskölnstrasse 1). — Nr. 139, Bl. 2: Bericht über den Ausflug des Aachener Geschichtsvereins nach Kornelimünster am 14. Juni 1905. — Nr. 144, Bl. 1: Bericht über den Ausflug des Vereins „Aachens Vorzeit“ nach Conzen und Montjoie am 29. Juni 1905. — Nr. 157, Bl. 1: W. Brüning, Besprechung des Illustrierten Prachtalbums Aachen und Umgebung, Text von H. Savelsberg, Photographieen von A. Kampf. — Nr. 160, Bl. 1: Sch. Bericht über den Ausflug des Aachener Geschichtsvereins nach Schloss Merode am 12. Juli 1905. — Nr. 185, Bl. 4: P. Ein neuer Beitrag zur Geschichte der Aachener Patrizierfamilien. (Besprechung der Schrift „Geschichte und Genealogie der Familie Pastor“ von H. F. Macco, Aachen 1905). — Nr. 186, Bl. 2: Besprechung der Schrift: „Zur Geschichte Aachens im 16. Jahrhundert“ von F. Fey. — Nr. 190, Bl. 1; 197, Bl. 2; 203, Bl. 3; 209, Bl. 2; 215, Bl. 2 und 221, Bl. 2: Die Bockreiter. (Eine ausführliche Ergänzung des neuerdings bei G. Schmidt erschienenen Buches über die Bockreiter von J. Michel). — Nr. 193, Bl. 3: R. Pick, Pfahlgruben zu Befestigungszwecken im mittelalterlichen Aachen? — Nr. 198, Bl. 3; 199, Bl. 3; 200, Bl. 3; 201, Bl. 3: Die Tuchfabrikation von Aachen und Birtscheid einst und jetzt. Von einem Industriellen eingesandt. (Ein Rückblick auf

die Tuchfabrikation Aachens und ihre Wandlungen während der letzten 50 Jahre.) — Nr. 212, Bl. 1: Bericht über den Ausflug des Vereins „Aachens Vorzeit“ nach Hergenrath, Altenberg und Lontzen. — Nr. 215, Bl. 2: Zur Reformationsgeschichte Aachens im 16. Jahrhundert. (Besprechung der Schrift von H. F. Macco: Die reformatorischen Bewegungen während des 16. Jahrhunderts in der Reichsstadt Aachen, 1900 und der Gegenschrift von J. Fey: Zur Geschichte Aachens im 16. Jahrhundert. 1905). — Nr. 217, Bl. 3: R. Pick, Zu den Altertumsfunden in der Corneliusstrasse. — Nr. 244, Bl. 1: Bericht über die Hauptversammlung des Aachener Geschichtsvereins vom 18. Oktober 1905. — Nr. 244, Bl. 3: Die Verdienste Karls des Grossen um den Kirchengesang. — Nr. 246, Bl. 3: R. Pick, Besprechung der Schrift von Prof. J. Kuhl: Alaaf Cöln! Ein Beitrag zur Geschichte des Cölner Volkslebens (enthält auch Bemerkungen über die Verbreitung des Spruches „Alaaf Oche, en wen et versönk). — Nr. 249, Bl. 3: Zur Münsterforschung. (Kurze Aufzeichnungen aus dem Reisebericht des Kardinals Luigi d'Aragona von 1517, herausgegeben von L. Pastor, und aus einem Aufsätze des Stiftsherrn L. Brockhoff über die beiden Aachener Kaisergräber. — Nr. 254, Bl. 3: P(ick), Die Archivbestände der Gemeinde Walhorn (Überführung des Gemeindearchivs von Walhorn in das Aachener Stadtarchiv). — Nr. 256, Bl. 3: R. Pick, Die deutschen Kaiserpfalzen und Königshöfe vom 8. bis 16. Jahrhundert. (Die Besprechung der unter diesem Titel veröffentlichten Schrift von Prof. D. W. Weitzel stellt manche Angaben derselben, namentlich hinsichtlich der Aachener Kaiserpfalz und Pfalzkapelle richtig.) — N. 270, Bl. 3: P., Nachklänge von der Lütticher Weltausstellung; Die Ausstellung altaachener Gegenstände. — Nr. 286, Bl. 2: Pick, Altertumsfunde. — Nr. 287, Bl. 3: Die Ableitung des Wortes „Lousberg.“ — Nr. 288, Bl. 3: R. Pick, Zur Geschichte der Stahlfeder. — Nr. 289, Bl. 1: Schnock, Das Grab Karls des Grossen. (Über den Vortrag von Prof. Buchkremer im Aachener Geschichtsverein).

42. Katholisches Sonntagsblatt für die Erzdiözese Cöln und die Provinz holl. Limburg. Jahrg. 1, 1905, Nr. 1, S. 5: J. Flavus, Ein denkwürdiges Weihnachtsfest. Karls des Grossen Kaiserkrönung; — Beilage zu Nr. 1: F., Eine alte Kaiserpfalz der Karolinger. — Nr. 2, Bl. 3: J. Olandus, Karl der Grosse und Harun al Raschid.

43. Politisches Tageblatt 1905, Nr. 28, Bl. 3; Nr. 31, Bl. 3; Nr. 32, Bl. 3; Nr. 33, Bl. 3; Nr. 35, Bl. 3; Nr. 37, Bl. 2: B. St(uhrmann), Der Aufruhr in Aachen am 30. August 1830. — Nr. 48, Bl. 2: Bericht über die Monatsversammlung des Aachener Geschichtsvereins vom 22. Februar 1905. — Nr. 79, Bl. 1: F. Ch., In Aachen um 1840. — Nr. 79, Bl. 3; Nr. 83, Bl. 3; Nr. 84, Bl. 3: B. St(uhrmann), Einiges über Aachens Industrie während der französischen Herrschaft. — Nr. 84, Bl. 2: Besprechung des 17. Jahrganges der Zeitschrift „Aus Aachens Vorzeit.“ — N. 97, Bl. 1 und 4; Nr. 98, Bl. 3: Zur Wiederherstellung des Aachener Münsters (behandelt die beiden Gutachten der Professoren Freutzen und Schaper über die innere Ausschmückung

des Munsters). — Nr. 106, Bl. 3; Nr. 110, Bl. 3; — nn. Die Cholera-Epidemien in Aachen von 1832—1867. — Nr. 114, Bl. 2: Dr. C., Besprechung der Eschweiler Gymnasialfestschrift 1905. — Nr. 126, Bl. 2: Zur Geschichte der Aachener Nadelindustrie. Aus einem Vortrag des Herrn Prof. Hansen, Direktors der Kgl. Höheren Maschinenbauschule in Aachen, gehalten im Gewerbeverein am 18. Mai 1905. — Nr. 140, Bl. 2: Der Aachener Geschichtsverein in Cornelimünster. — Nr. 155, Bl. 1: Bericht über den ersten Ausflug des Vereins „Aachens Vorzeit“ nach Conzen und Montjoie. — Nr. 155, Bl. 1; 157, Bl. 1; 158, Bl. 1; 159, Bl. 3; 160, Bl. 1; 161, Bl. 1; 162, Bl. 1; 165, Bl. 2; 166, Bl. 1; 168, Bl. 1; 170, Bl. 1; 171, Bl. 2; 172, Bl. 1; 175, Bl. 1; 176, Bl. 1; 177, Bl. 1 und 179, Bl. 1: Al. Niessner, Das Sturmjahr 1848 in Aachen. — Nr. 181, Bl. 1 und 2: Zum 75-jährigen Bestehen des Mariannen-Instituts in Aachen. — Nr. 182, Bl. 1: Aachen im Sturmjahr 1848. Das nach der ersten Protektorin, der Prinzessin Marianne, Gemahlin des Prinzen Wilhelm von Preussen, eines Bruders Friedrich Wilhelms III., benannte Marianneninstitut wurde am 20. Juni 1830 vornehmlich durch die Bemühungen des Aachener Arztes Dr. Vitalis J. Metz als erste Anstalt dieser Art in Deutschland gegründet und am 3. August feierlich eröffnet. — Nr. 187, Bl. 1: Die Übergabe Aachens an die Franzosen im Jahre 1794. (Besprechung des von einigen angesehenen Bürgern der Stadt dem Suermondt-Museum geschenkten Gemäldes von Artur Kampf.) — Nr. 183, Bl. 1: Bericht über den zweiten Ausflug des Vereins „Aachens Vorzeit“ nach Eschweiler. — Nr. 210, Bl. 2: Überblick über die Geschichte der Stolberger Familie Matthias Ludwig Schleicher. — Nr. 216, Bl. 3: Bericht über den dritten Ausflug des Vereins „Aachens Vorzeit“ nach Hergenrath, Altenberg und Lontzen. — Nr. 247, Bl. 1: Bericht über die Hauptversammlung des Aachener Geschichtsvereins vom 18. Oktober 1905. — Nr. 250, Bl. 3 und 251, Bl. 2: Alaaf Cöln! (Zwei der Frankfurter Zeitung entnommene Artikel, von denen der eine eine Besprechung der gleichnamigen Schrift von Prof. J. Kuhl und der andere eine Entgegnung darauf von Dr. L. Holthof — Stuttgart bringt). — Nr. 293, Bl. 1: Das Grab Karls des Grossen. (Über den Vortrag von Prof. Buchkremer im Aachener Geschichtsverein).

44. Der Volksfreund 1905, Nr. 61, Bl. 2: M(atthias Schollen), Über das Illustrierte Prachtalbum Aachen und Umgebung von H. Savelsberg. — Nr. 75, Bl. 1: H. S(avelsberg), Aachener Mundart. (Besprechung der Gedichtesammlung „Alaaf Oche! Rümselfere“ von M. Schollen.) — Nr. 116, Bl. 4: (W. Brüning), Vaals. Ein Rückblick und ein Ausblick. — Nr. 122, Bl. 1: Arnold: Über Aachens Baugeschichte. Auszug aus dem Vortrage im Technischen Verein am 27. Mai 1905. — Nr. 196, Bl. 3: Besprechung der Schrift: Zur Geschichte Aachens im 16. Jahrhundert. Mit Benutzung ungedruckter Archivalien, von J. Fey. — Nr. 208, Bl. 3: J. K., Besprechung des 4. Bandes der „Beiträge zur Genealogie rheinischer Adels- und Patrizier-Familien“ von H. F. Maceo über die Geschichte der Familie Pastor. — Nr. 220, Bl. 1:

H. F. Macco, Erwiderung (auf die Besprechung der Fey'schen Schrift: Zur Geschichte Aachens im 16. Jahrhundert, in Nr. 196).

Zum Schlusse sei noch auf einen für Mitarbeiter bei gelehrten Zeitschriften äusserst wichtigen Artikel der Münchener „Allgemeinen Zeitung“ 1905. Nr. 156 der Beilage (8. Juli) hingewiesen: Karl Brugmann (Leipzig) „Eine typographische Torheit,“ der auch in dem „Börsenblatt für den deutschen Buchhandel“ 1905, Jahrg. 72, Nr. 160, (13. Juli) S. 6321 Aufnahme gefunden hat; derselbe wendet sich gegen die besondere Paginierung der Sonderabzüge von Zeitschrift-Aufsätzen, auf die eine grosse Anzahl von unrichtigen Citaten zurückzuführen sei, und empfiehlt dringend, bei genauer Angabe der Zeitschrift, sowie Band- und Jahreszahl auch die Seitenzahlen beizubehalten.

Aachen

H. Savelsberg.

Bericht über altertümliche Funde in Aachen im Jahre 1905.

1. Als Ergänzung zu dem Berichte des vorigen Jahres seien zunächst die zum Teil hochinteressanten Funde erwähnt, die Stadtbaurat J. Laurent in seiner „Beschreibung des neuen Schulgebäudes“ in der Festschrift zur Einweihung des Kaiser-Karls-Gymnasiums (April 1906) in übersichtlicher Weise zusammengestellt hat. Gelegentlich der Herstellung der Baugrube und der Fundamente des Gebäudes, das in dem Tale des Johannisbachs an der Südseite der Augustinerbachstrasse errichtet wurde, sind zahlreiche Gegenstände von kulturgeschichtlicher Bedeutung zu Tage gefördert worden, deren genaue Fundstelle man auf dem der Laurentschen Abhandlung beigefügten Lageplan leicht erkennen kann. Aus der grossen Zahl der mannigfaltigsten Fundstücke (Terra-sigillata-Scherben, römischer Dachziegel, altglasierter Tonfliese, Gefässe, Krüge, Urnen, Steinmörser, Tonpfeifen und Münzen) seien vor allem hervorgehoben sechs Eichenpfähle von 1 m 60 cm Länge und 26—28 cm Dicke, die, nach der Entfernung zu urteilen, Reste zweier Pfahlgruben darstellen, ein hübscher Aachener Zinnkrug, eine Anzahl zum Teil gut erhaltener Aachener Tonkrüge mit Wellfuss, einer auch mit vier Reihen ringsum laufender Strichornamente, ein Grundstein von 1756 mit einliegendem 16 Markstück aus demselben Jahre und eine grosse Anzahl von Grabplatten aus der Zeit von 1661 bis 1755 zum Andenken an ehemalige Mitglieder des Augustinerordens. Zwei kleinere Bruchstücke weit älterer Grabplatten, so heisst es in dem Bericht, ohne Jahreszahl wurden ebenfalls im Schutt unter den Kreuzgängen aufgedeckt. Nach den Buchstaben und Verzierungen zu urteilen, stammt die eine aus der Mitte des 14., die andere aus dem Ende des 15. Jahrhunderts.

2. Am 16. Februar 1905 wurde im Münster in einem Rüstloch auf dem Hochmünster, welches freigelegt wurde, von Herrn Regierungsbaumeister

E. Schmidt ein römischer Stein mit Netzwerk in der Grösse eines modernen Ziegelsteins mit bedeutender Dicke gefunden. Auch wurde, wie im vorigen Jahre an der Südseite, im Anfange des Jahres 1905 bei den Untersuchungen nach karolingischen Marmorfußbodenresten in der Oberkirche des Münsters zwischen dem Chor und der Karlskapelle ein Kanal aus karolingischer Zeit aufgedeckt, der u. a. Marmorreste des ursprünglichen Fussbodens enthielt. An der Südseite des Münsters fand man in zwei karolingischen Rüstlöchern in Höhe der Unterkirche Ende Juli 1905 drei Münzen. Die erste trägt auf der Hauptseite die Inschrift PHS. D. G. HISPANIAE REX und auf der Rückseite MON · NOVA · CIVIT · RA 1578. (König Philipp II. von Spanien † 1598.) Die zweite trug die Inschrift --- BAR · HER. MONETA · NOVA · ARGENT und zu Seiten des Wappens I S. Die Dritte war $\frac{1}{4}$ ($\frac{1}{12}$?) Tourrose aus dem XIV. Jahrh. Am 21. Oktober 1905 wurde wieder eine Münze in einem karolingischen Rüstloch neben der Krämertür gefunden, die schwedischer Herkunft ist aus dem Jahre 1667 mit den Buchstaben C R S (Carl, König von Schweden) zu Seiten dreier Kronen. Die Fundstücke wurden alle der von dem Bauleiter für die Restaurationsarbeiten des Münsters, Herrn Regierungsbaumeister Erich Schmidt veranstalteten Altertümersammlung in der ihm vom Kollegiatstiftskapitel zur Verfügung gestellten Karlskapelle einverleibt, die hoffentlich recht bald in dem neuen Münstermuseum untergebracht werden soll, für welches die im Vikariegebäude am Katschhof neben der Allerseelekapelle gelegenen Räume in Aussicht genommen sind.

3. Bei dem im April 1905 erfolgten Abbruch der Häuser Hof Nr. 12 und Romaneygasse Nr. 1 und 2 (Eigent. Wilh. Rueb) stiessen die Arbeiter auf römisches Mauerwerk. Auch fand man dort ein Kleinerz des römischen Kaisers Valentinian I. (364—375). Die stark beschädigte Münze zeigte auf der Vorderseite die Büste des Kaisers mit der Umschrift: D N VALENTINIANVS P F AVG und auf der Rückseite einen Krieger, der das Labarum (Haupttheeresfahne der Römer) in der Linken hält, mit der Rechten aber einen an den Haaren gefassten Gefangenen schleppt, mit der Umschrift: GLORIA ROMANORVM. Auf dem Hof und in seiner nächsten Umgebung sind im Laufe der Zeit schon mehrfach römische Altertümer bei Erdarbeiten zu Tage getreten.

4. Bei den im Mai 1905 vorgenommenen Grundarbeiten zu dem grossen Godefroidschen Neubau, der an Stelle der Häuser Markt 45, 47 und Grosskölnstrasse 1 errichtet wurde, fand man unter den Kellern des ehemaligen Hauses zum Schwarzen Adler (Nr. 45) einen Trinkkrug aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrh. von hellgrauem Ton mit Henkel, eine sogenannte Pinte Aachener Herkunft von 22 cm Höhe und 8 cm Rumpfbreite, dann einen kleinen Aachener Weinkrug aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts mit schöner Glasur von rötlich-brauner Farbe mit starkem, plumpem Wellfuss, dessen grösste Rumpfbreite 6 cm beträgt, und ein Salbtöpfchen von $5\frac{1}{2}$ cm Höhe aus grauem Ton. Interessanter als alle diese ist ein kleines $1\frac{1}{2}$ cm hohes, grünglasiertes Tonfabrikat, das zum Räuchern gedient zu haben scheint. Über dem $2\frac{1}{2}$ cm im Durchmesser grossen Fuss befindet sich ein Hohlraum mit viereckiger Öffnung, der von einer gleich grossen Platte überdeckt ist. Letztere war anscheinend mit einer kleinen Gallerie eingefasst und ist in Sternform durchbrochen. Man darf hiernach vermuten,

dass auf der Platte Räucherwerk verbrannt wurde, dessen Asche in den Hohlraum fiel und aus diesem durch das viereckige Loch, das zugleich den Luftzug bewirkte, entfernt wurde. Unter den Kellermauern des Hauses kamen in mehr südöstlicher Richtung laufende Mauern zu Tage, die wahrscheinlich die Grundmauern des alten, wohl aus dem 14. Jahrhundert stammenden Hauses zum Schwarzen Adler gewesen sein mögen. Etwas später, im August 1905, fand man in einer Tiefe von etwa 5 m unter dem Niveau der Strasse eine römische Lampe in rotem Ton mit dem auch sonst häufig aufgefundenen Töpferstempel Strobilus an der Unterseite, die bald nachher in den Besitz des Professors G. Frentzen überging. Beinahe gleichzeitig wurde in der Tiefe von $5\frac{1}{2}$ m der Rest eines Marmorfußbodens freigelegt. Einige der dabei gefundenen kleinen Marmorplatten befinden sich im Besitze des Architekten Schneiders, eine andere auf dem Stadtarchiv.

5. Ende Juli 1905 wurden bei dem Ausgraben der Fundamente für die neue Fischhalle von Wilhelm Frohn an der nördlichen Ecke der Kornelius- und Antoniasstrasse in morastischem Boden vier Pfahlgruben gefunden, wie man sie bei früheren Fundamentierungsarbeiten bereits häufig in der Hartmannstrasse, an der Westseite der Korneliusstrasse und am Anfange der Grossekölnstrasse gefunden hat. Dieselben stellen wahrscheinlich die älteste Befestigung der Aachener Pfalz dar und stammen vielleicht aus dem 9. Jahrhundert. Ausserdem fand man daselbst das Stück eines römischen Hohlziegels, Töpfe verschiedener Grösse aus dem 15. und 16. Jahrhundert, meist Ausschussware, zum Teil Aachener Fabrikat mit plumpem Wellfuss. Vgl. die besondere Abhandlung: Die keramischen Funde und Pfahlbauten in der Korneliusstrasse S. 7 ff.

6. Bei Anlage des Anschlusskanals für einen Neubau in der Stromgasse, neben dem Eckhause des Hubertusplatzes stiess man 2,30 m unter der Erdoberfläche am 1. Dezember 1905 auf einen alten, gewölbten Kanal mit nördlicher Richtung. Die Sohle war mit ca. 6 cm starker Schicht aus rotem Mörtel abgedeckt, der karolingischen Ursprungs zu sein schien. Die Mauerung des Kanals war in Bruchsteinen ausgeführt. (Gütige Mitteilung des Herrn Architekten Karl Lanser.)

7. In Weisweiler ergab die Fortsetzung der Ausgrabungen verschiedene schöne Resultate. So wurde festgestellt, dass der Burgacker vor der römischen Niederlassung wahrscheinlich schon von einer anderen Bevölkerung besiedelt worden ist. Es wurde nämlich ein Messer und eine Spiessspitze, beide aus Feuerstein, gefunden, ferner ein Beil aus harter, schwärzlicher Steinart. (Vgl. Der Volksfreund 1905, Nr. 197, 2. Bl.)

Aachen.

H. Savelberg.

Kleinere Mitteilung.

Ausgabenrechnung bei der Einkleidung eines Conventualen der Abtei Cornelimünster.

Im Gemeindearchiv von Cornelimünster befindet sich eine aus dem 17. Jahrhundert herrührende Aufzeichnung, die Aufschluss gibt über die mit der Einkleidung eines Conventualen der dortigen Benediktiner-Abtei verbundenen Ausgaben. Weil dieselbe nicht ohne kulturhistorischen Wert ist, lassen wir sie hier im Wortlaute folgen:

Spezifikation der erfordernten Kosten zur einkleydung.

20 Ellen schwartzes lacken, worzu 12 Ellen vor den Chorhabit, und 8 Ellen für den ersten Rock, Kuhl und Scapulier, worzu gehören 10 Ellen schwartz leinen Tuch.

Item 8 Ellen schwartz Lacken etwas grober vor den 2ten Rock, Kuhl und Scapulier, worzu gehören 10 Ellen schwartz leinen Tuch — 2 Ellen Striftuch — 3 loth Seyde — 7 loth Fischbein — 6 Ellen Hakenkort, 2 Ellen Barchem, 1 Brief Krämpff und Augen.

3 Ellen wüllen Lacken für ein Kamisoll mit notwendigem Fuder und Knöpf.

8 Ellen weisses wülnes Lacken für Betttücher.

2 par schwartze und 2 par leinen gestrickte Strümpff.

1 par Pantoffelen, noch ein par grösser als die andre zu den peltzen Strümpff zu brauchen, Schuhe, so viel verbraucht wird.

Zum Bett wird erfordert 1 feder Oberbett oder gestebte Decken, 1 schasse, pullen und 2 haubtküssen, und zum Unterbett ein Matrass, Cartinen vor das Bett, 3 par Küssziegen.

Ein Bireth von gemeiner zort, ein Stuhl mit einem Küssen drauf, Schreibkocher, Papier-scher und was zum Schreiben gehörig als feder-messer etc. etc.

Die regul st. P. Benedicti, die meditationes Rdi. P. Nicolai Avellini S. J.

12 Newe Hembdter, 12 Schnupftücher, 12 neue Servietten, 6 Handtücher, 3 ad 4 tuzend weisse Krägen, ein par Bockfell für ein par Hosen, 1 Schaßfell für die Hosen zu füdern.

Ein Zimmeres Nachtgeschier sambt einem zimmeren Weywasserkessel.

Ein Cruzifix, ein Stüffer, ein Hammer, ein Feuerschupp.

Einen Peltz sambt peltzen Strümpff, 2 schuhburschten.

1 Kleyderbürsch, 1 Messer und Gabel.

1 Schlafmütz. sambt 6 leinenen zum überzug.

Jura ordinaria.

Pro Redo P. Priore	5 Gulden
Pro Redo P. Magistro	5 Gilden
Pro P. Custode	1 Rssl—Spel
Pro P. Subcustode	„ — 40 dt.
Dem Kirchenjung so die Bänk in den Chor setzet und mit Küssen und Tapeten beleget	1 „ — 20 „
pro Cubiculario Rdissimi	1 „ — „ „
pro Coquo	1 „ — „ „
pro Sartore	„ — „ „
pro portario	„ — 24 „
pro duobus juvenibus Culinariis	„ — 40 „
pro oncellis	„ — 40 „
pro organaedo	„ — 20 „
pro Barbatonsore	„ —
pro P. Instructore	1 „ — „ „

Pro Rdissimo Dno Praelato
in einem sametten bentel
Geldt und Silber.

Pro Refectorio.

Für 5 Tische jeden von 8 ad 10 Persohnen Gemüse und Salat.

- 12 Hühner sambt ettlichen stücker Mähredig
- $\frac{1}{2}$ Maß guten Mostart
- 2 loth Muscaten-nüsse
- 2 loth nängelger, 2 loth blühmen
- 2 \tilde{u} Huthzucker
- 2 wesphälische Schüncken zusammen ohngefähr 30 \tilde{u}
- 2 Stümpff jeden ad 16 \tilde{u}
- 2 Kalbsbraten jeden ad 16 \tilde{u}
- 2 Schrauthahnen
- 2 Lymburger Käes jeden ad 3 \tilde{u}
- 16 ad 18 \tilde{u} Kalbfleisch vor zu stüssen
- 4 \tilde{u} Kraehmandelen
- 4 \tilde{u} Rosinen
- 4 \tilde{u} lange Bisquidter
- 50 Knapküchen
- $\frac{3}{4}$ Ohm Bleicherdt.

Dorf bei Cornelimünster.

Schmitz.

Aus Aachens Vorzeit.

Mitteilungen
„Aachens



des Vereins
Vorzeit“.

Im Auftrage des wissenschaftlichen Ausschusses
herausgegeben von **Heinrich Schnock**.

Nr. 5/9.

Neunzehnter Jahrgang.

1906.

Inhalt: Heinrich Schnock, Die Behörden in der ehemaligen „Herrlichkeit“ Burtscheid. — Alfred Karll, Aachener Reiseverkehr im Mittelalter. — Emil Pauls, Kleinere Beiträge zur Geschichte von Aachen und Burtscheid. — Kleinere Mitteilung, Fr. Karl Becker, Berichte über abnorme Witterungsverhältnisse der Jahre 1709 und 1740. — H. F. Macco, Erwiderung. — Heinrich Schnock, Antwort auf vorstehende Erwiderung.

Die Behörden in der ehemaligen „Herrlichkeit“ Burtscheid.

Von **Heinrich Schnock**.

Der erste Abt von Burtscheid, der selige Gregorius, war erst 200 Jahre tot, als auch schon in dem Kloster die Zucht derart verfallen und die Vermögensverhältnisse so zerrüttet waren, dass der Erzbischof Engelbert von Cöln, um grösseren Schaden vorzubeugen, zu der Massregel greifen musste, die Benediktinerniederlassung aufzuheben und an deren Stelle die Cisterziensernonnen vom Salvatorberg bei Aachen zu berufen. Es geschah dies im Jahre 1220¹. Damit ging das Regiment in der Abtei und in dem Dorfe Burtscheid aus den Händen der Äbte in die der Äbtissin über. Ihre Stellung als Oberin des Klosters interessiert uns hier weniger; sie war zudem durch die Ordensregel ein für allemal bestimmt und festgelegt. Für uns kann es sich nur darum handeln, ein möglichst getreues Bild von der landesherrlichen Gewalt der Äbtissin zu zeichnen. Diese Gewalt fusste wesentlich auf den Vorrechten, die Kaiser Konrad III. im Jahre 1138 dem ehemaligen Abte verliehen, und die auf die Äbtissin als dessen Rechtsnachfolgerin übergegangen

¹) Aus Aachens Vorzeit, Jahrg. XV, S. 113 und 114.

waren. Diese Privilegien setzten sich folgendermassen zusammen: 1. Reichsunmittelbarkeit, „nulli penitus nisi regie persone subditus existat;“ 2. Freiheit von allen Abgaben, „non aliud de ipsa abbazia debitum exsolvat, nisi solummodo orationum victimas;“ 3. das Vorrecht, nach alter Sitte den König in Aachen hinein und aus der Stadt hinauszubegleiten, wenn der Erzbischof von Cöln oder Trier und der Bischof von Lüttich nicht zugegen waren, „jure et auctoritate antecessorum suorum regiam personam pre ceteris omnibus suscipere et inde (Aquisgrano) proficiscentem reducere debet“ und endlich 4. freier Tisch an jedem königlichen Hoflager, „ipsi abbati de regali mensa sibi suisque necessaria victualia amministrentur¹.“ Die Reichsunmittelbarkeit entwickelte sich in späteren Jahrhunderten zur Reichsstandschaft; die Äbtissin wurde ein Stand des heiligen römischen Reiches und hatte in dieser Eigenschaft auf den Reichstagen der deutschen Nation Sitz und Stimme. Sie nahm bei denselben auf der oberrheinischen Prälatenbank die zehnte oder die siebenzehnte Stelle ein, was freilich von geringer Bedeutung bei der Einrichtung war, dass die 19 Stifter, die diese Bank einnahmen, zusammen nur über eine Stimme verfügten². Es zeugt von einer grossen Gereiztheit der freien Reichsstadt Aachen gegen das weibliche Oberhaupt des Nachbardorfes Burtscheid, wenn jene diesem vorwirft, dass das Kloster sowohl vor als nach der cession (Übertragung der Meierei an Aachen 1351) bis auf den letzten Reichsabschied exclusive, zu keinen Reichs- und Kreistagen erschienen, am wenigsten dabei session gehabt, noch Stimme geführt hätte, wie selbiges dann auch bei der uralten Matricula nicht einmal einverleibt gewesen³. Der Matrikel gibt es aber viele und verschiedenartige; ausschlaggebend ist die vom Jahre 1521⁴. Zudem gibt ja auch Aachen selbst zu, dass die Äbtissin den Reichsabschied vom Jahre 1654 mitunterzeichnete. Sie erschien nicht persönlich „Cum pudoris leges non patiantur, foeminas ejusmodi conventibus interesse⁵, sondern liess sich durch ihren Verwandten, „Winand von Frentz“ vertreten. Die Einladung zu diesem Reichstage erging durch

1) Quix, Reichsabtei Burtscheid, Urk. 14, S. 2/4.

2) Meyer, Miscell. I, S. 39.

3) Meyer, l. c. S. 247.

4) W. Beckers, Synopsis juris Imperii, Colon. 1649, S. 235.

5) Meyer, l. c. S. 450

Ferdinand III. in einem Schreiben vom 27 April 1652, das auch um desswillen Beachtung verdient, weil es ein amtliches Zeugnis ablegt für die durch den dreissigjährigen Krieg verursachte Verarmung Deutschlands und seiner Fürsten. Es heisst darin: „weil das Römische Reich, unser liebes Vaterland, durch die so langwählig geführte schwere kriege in nicht geringes unvernögen gesetzt worden und einem jeden Stand viel schwerer . . . die Besuehung eines allgemeinen Reichstages nach wörden und gebühr ins werk zu richten fallen wird, so seind Wir selbst geneigt, unsere Hofstatt, so viel wie möglich zu restringiren.“ Ebenso ist das avocatorium Leopolds I. vom Jahre 1673, worin der Kaiser klagt, „dass die Kron Frankreich je länger je mehr Hostilitäten und Gewalttätigkeiten“ verübt und zur gemeinsamen Abwehr aufruft, auch an die Äbtissin gesandt worden.

Die Äbtissin war in Burtscheid „Grundfran“ und wurde als solche von allen Vogtgedingen anerkannt. Auch das Schöffengericht entzog sich dieser Anerkennung nicht: „Wir . . . Meyer . . . Vaigt . . . Schöffen des gerichts ind dorps van Boirtschyt doin kont . . . dat vür uns komen ind erschienen ijs der momber unser vrouwen der abdisen van Boirtschyt . . . die scheffen hait doin manen, wair vür dat man eijne abdisse van Boirtschyt heldet ind kennet in der herrlichkeit ind dorpe van Boirtschyt. ind als der scheffen dan darumb gemant is geweest, so kleirde ind wijsde der scheffen mit ordel, dat eijne abdisse eijne Kaiserliche abdisse sij, ind eijne grontfrouwe der herrlichkeit ind dorps Boirtschyt. int dat sij weghe ind steghe offen halden soile, ind sij ouch sal ind mach schüdden binnen jairs ind buijssen jairs eijneche erven, die vererfft off verandererff wörden in der herrlichkeit, so verre man ijr ije vürhüre nijet inghere, noch geboden ijnhedde¹⁾

Für die Grundfrau von Burtscheid sah die Äbtissin auch der Aachener Rat an. Sein Sekretär Noppius schreibt diesbezüglich „obwohl (Eine Ehrwürdige) Frau das Schwert und die Meijereij (Einem Ehrbaren) Rat concediert, so ist dieselbe doch Grundfrau geblieben und ihre Hoehheit über den Grund und dieser Orten fliessenden kalt- und warmen Wässer behalten. gestalt ihr unversucht keiner auf der Gemeinde neue Häuser, Stuben, Uebersprung, Brücken über obgemelte Wässer, noch

¹⁾ Quix, Stadt Burtscheid n. 20. S. 230.

desgleichen bauen möge¹. Auch war die Äbtissin Grundfrau in Vijlen (holl. Limburg), wie die dortige Bank stets anerkannt hat². Sie war Herrin in Burtscheid über Grund und Boden, der nicht in Privatbesitz übergegangen war. Jeder, der sich dort anbauen oder niederlassen wollte, bedurfte ihrer Erlaubnis und musste sie als Grundfrau anerkennen. Als solche erhielt sie auch beim Verkauf und bei Vererbung von Immobilien die „Vorhür“ (hüren = mieten) und zwar vor Ankauf beziehungsweise Erbung, andernfalls konnte sie das betreffende Grundstück oder Haus kraft des Einstandsrechtes (beschüdden) an sich ziehen³. Nicht bezahlte Grundpächte konnte sie pfänden d. h. exekutorisch eintreiben⁴; unbebaute Plätze durfte sie gegen einen Erbzins oder andere Verpflichtungen vergeben⁵. Bei Veräußerung, Verleihung, Vergebung von Grund und Boden wie Immobilien und Gerechtsamen war sie an die Zustimmung des Conventes gebunden⁶. Bei Veräußerungen von besonderer Bedeutung, z. B. beim Verkauf des Allodialgutes in Plittersdorf waren wiederholte Beratungen in eigens dazu angesagten Capitelsitzungen und die Genehmigung des geistlichen Oberen der Abtei erforderlich. Damit die Gefälle der Grundfrau im Laufe der Zeit nicht verringert würden, durfte niemand sein Haus oder Gut „ärgern“ d. h. zerfallen oder ertragsunfähiger werden lassen⁷. Wenn Noppius darin Recht hat, dass er die Hoheit der Äbtissin über alle kalten und warmen Wässer bezeugt, so wäre in diesem Punkte eine Rechtsänderung gegen früher eingetreten und zwar zu ungunsten der Gemeinde. Denn in dem Vertrage vom Jahre 1226⁸ war das Wasser zur Allmende gerechnet; die Abtei hatte nur einen genau bestimmten Anteil daran und durfte die Gemeinde in ihrem Besitze keineswegs stören. Es mag aber mit dem Wasser, wie mit dem Oberbusch, wovon an einer anderen Stelle noch die Rede sein wird, gegangen sein, und die Gemeinde ihr verbrieftes Recht daran vergessen

¹) Noppius, Aacher Chronik I. cap. 39.

²) Quix, R. A. Burtscheid, S. 179.

³) Quix, Stadt Burtscheid Urk. 29.

⁴) daselbst Urk. 40.

⁵) daselbst Urk. 30.

⁶) daselbst Urk. 15. S. 223.

⁷) daselbst Urk. 31.

⁸) daselbst Urk. 1.

haben. Zudem waren die Mineralquellen, das wertvollste Wasser Burtscheids, in Privatbesitz; denn jedes Badehaus hatte seine eigene Quelle. Auch aus einer Urkunde, die Quix¹ abdruckt, geht hervor, dass die Äbtissin als Grundfrau keine besonderen Rechte an den warmen Quellen hatte. Die Hoheit der Äbtissin über die kalten und warmen Wässer hat sich also jedenfalls auf den Wasserlauf, auf die Bäche beschränkt, was auch Noppius andeutet, wenn er von den an diesem Orte fliessenden Wässern spricht. Als Eigentümerin des Wasserlaufes waren der Äbtissin sämtliche Mühlen in der Herrlichkeit Burtscheid pflichtig. Es gab deren zwölf, von denen sieben der Abtei gehörten.

Weil die Äbtissin Landesherrin war, stand ihr auch das Recht zu, Polizeigesetze zu geben, zu verändern und ganz aufzuheben. Dass sie die meisten ihrer polizeilichen Befugnisse durch das Gericht ausführen liess, liegt in der Natur der Sache.

Das Recht der Begnadigung übte die Äbtissin nach der Uebertragung der Meierei an Aachen (1351) nur noch gemeinschaftlich mit dem dortigen Rate aus, und kann ein Teil ohne Zustimmung des andern hierin nichts verfügen². Die Güter der Abtei waren steuerfrei. Da aber nach Abzug der steuerfreien abteilichen und frankenbergischen Ländereien nur wenige steuerpflichtige Morgen übrig blieben, so erklärte sich die Äbtissin im Jahre 1677 bereit, an den gemeinen Umlagen und Lasten mit zehn vom Hundert teilzunehmen. Sie blieb jedoch bis zum Jahre 1709 sehr viel schuldig. Ein Process, der darüber entstand, wurde zu gunsten der Äbtissin entschieden³.

Verlassen wir nun die „abbatissa monasterii porcetensis“ und die „Kaiserliche Abdisse und Grundfrau des dorfs und der Herrlichkeit zu Burtscheid“, wie sie sich in Urkunden vom Jahre 1306 und 1564 nennt, und wenden uns zu jenen Beamten, die nach ihr die ersten Stellen einnahmen, zu „Vogt“ und „Meier“. Beide treffen wir schon in der karolingischen Hofeinrichtung an: den Vogt (actor, iudex) als den Oberaufseher über Pfalz und Nebenhöfe, den Meier (villicus) als den Verwalter eines Nebenhofes. Wie wir bereits an anderer Stelle⁴ erörtert haben, war bereits durch Capitularien Karls des Grossen für jede geistliche Genossen-

¹) daselbst Urk. 44.

²) Meyer I, S. 294.

³) Meyer I, S. 701 ff.

⁴) Aus Aachens Vorzeit, Jahrg. XVIII, S. 54 ff.

schaft ein Vogt (advocatus) vorgesehen. Dort ist auch bereits die Rede gewesen von der rechtlichen Stellung der Vögte sowie im allgemeinen von den Anmassungen, die sie sich gar bald der Äbtissin gegenüber zu schulden kommen liessen. Schon der erste Vogt aus dem Hause Merode, dessen die Urkunden erwähnen, Gerard, machte durch seine Uebergriffe in die Rechte der Äbtissin das Eingreifen der Reichsgewalt nötig. Auf die Klage derselben ernannte Erzbischof Engelbert von Cöln, als Reichsvicar, eine Commission, in der beide Parteien durch je zwei Schiedsrichter vertreten waren, die Abtei durch den Propst von St. Adalbert und den Dechant des Münsterstiftes, und die Vogtei durch den Vogt Wilhelm und den Schöffen Wilhelm Puls. Die Commissare bestimmten bezüglich des Vogtes, dass ihm zustehen sollte 1. eine Steuer auf die Untertanen der Abtei von höchstens drei Mark, wie auch sein Vater nie mehr, oft aber weniger erhalten habe, 2. die Hand- und Spanndienste, die die Leute ihm freiwillig leisten, 3. das freie Holzungsrecht für sich und seine Güter im Bezirke Burtscheid, 4. eine Abgabe von einer halben Mark von der Eichelmast, und das Recht, hundert Schweine ohne Entgelt auf diese Mast zu treiben, 5. ein Brauhaus, das jedoch der Äbtissin eine Anerkennungsgebühr von 12 denaren jährlich auf St. Stefanstag leisten muss, und endlich 6. ein drittel vom Reinertrag des Kalkofens der Abtei, vorausgesetzt, dass er auch den dritten Teil der Herstellungskosten bezahlt hat. Will die Äbtissin auf Gemeindegund bauen, so ist sie dabei an des Vogtes und der Gemeinde Einwilligung gebunden. Was das Gericht angeht, so soll der Vogt den drei allgemeinen Gedingen präsidieren, die alljährlich abgehalten werden, während die übrige Zeit des Jahres dem von der Äbtissin angestellten Meier der Vorsitz gewährleistet wird. Von allen Gerichtsgebühren bekommt der Vogt, der sich im Vorsitz auch vertreten lassen kann, den dritten Teil¹. Der Vertrag wurde von beiden Parteien angenommen und beschworen; aber bereits neun Jahre nachher sah sich die Äbtissin veranlasst, neue Klagen beim Papste darüber vorzubringen, dass der Vogt Gerard mit anderen Laien sich der abtheilichen Ländereien und anderer Gegenstände bemächtige. Gregor IX. ernannte den Dechanten und zwei Kanoniker des Cölner Mariagradenstiftes zu Schiedsrichtern mit dem Auftrage, die Klage zu untersuchen und zu

¹) Quix, Frankenburg. Urk. 1.

entscheiden¹. Der Sohn und Nachfolger des Vogtes Gerard, Arnold, trat in die Fusstapfen seines Vaters ein und nötigte die Abtei, auch gegen ihn klagend beim päpstlichen Stuhle aufzutreten. In einem Breve von 1238, durch das der Papst den Dechanten, Sänger und Schatzmeister des Adalbertstiftes beauftragt, dem Unwesen zu steuern, beschuldigt er den Vogt Arnold, dass er im Verein mit Geistlichen und Weltlichen aus den Diöcesen Trier, Cöln und Lüttich der Abtei grosses Unrecht an ihren Zehnten, Besitzungen, Vermächtnissen u. s. w. tue². Da dem Vogte Arnold der von seinem Vater mit der Abtei abgeschlossene und beschworene Vertrag lästig fiel, glaubte er ihm nicht beobachten zu sollen. Darüber entstand Streit, der aber durch die Vermittelung einiger einflussreichen Herren geistlichen und weltlichen Standes wieder beigelegt wurde, indem der Vogt mit Weib und Kind sich zur Beobachtung des Vertrages für die Zukunft bereit erklärte. Herzog Walram von Limburg als Obervogt bestätigte den Vertrag³. Abermals nach neun Jahren stand die Sache auf dem alten Fleck. Nunmehr trat der Graf von Jülich, der nachher auch als Lehnherr von Frankenberg erscheint, als Vermittler auf den Plan. Der Vogt verspricht, die Äbtissin und den Convent bei ihren Briefen und Handfesten, die sie von Kaisern und Königen besitzen, zu belassen. Auch will er keinerlei Recht am „Kammerforst“, der der Abtei gehörte, in Anspruch nehmen, als allein die oben erwähnte halbe Mark und das Auftreiben der hundert Schweine zur Mastung⁴. Der Vogt liess sich vom Grafen 30 Mark „zer orkonde“ geben, und dafür versprach er mit seinem Sohne Johann, Ruhe und Friede halten zu wollen. Und so verstummen in der That von da ab sowohl unter dem Vogte Arnold, wie unter dessen Sohn Johann und Enkel Edmund die Klagen über Gewalttätigkeiten. Aber kurz nach dem Amtsantritte Arnolds II., des Sohnes Edmunds, begannen die Reibereien von neuem. Zwar legte sich abermals Graf Wilhelm von Jülich ins Mittel und liess 1335 dem Vogt versprechen, dass „er inde alle sine nakumelige stede solen halden inde unverbruechligen den Brief (von 1261) inde allit, dat da in geschreiven steit“; aber wie wenig Ernst Arnold II. es mit

¹) Quix, Frankenburg. Urk. 2.

²) Quix, R. A. Burtscheid, Urk. 30, S. 233.

³) Quix, Frankenburg. Urk. 3 u. 4.

⁴) *ibid.* Urk. 5.

seinem Versprechen hielt, geht am besten daraus hervor, dass Kaiser Ludwig schon im folgenden Jahre dem Aachener Rate und dem Jülicher Grafen befehlen musste, das Burtscheider Kloster in ihren Schutz zu nehmen und dasselbe gegen alle Unterdrückung und Belästigung in seinen Gütern, Einkünften und Rechten zu verteidigen¹. Das alles half aber so wenig, dass Arnold noch anmassender auftrat und nicht einmal mehr vor der Pforte der Kirche halt machte, sondern, während die Nonnen in derselben dem Gebete oblagen, mit seinen Gesellen unter lautem Geschrei und Waffenlärm eindrang, so dass, wie die Äbtissin Mechtildis von Bongart klagt, „der dinst uns heiren jhesu christi naigt inde dach zu mengher zijt leider gehindert wart“². Was die Vögte mit ihren Belästigungen eigentlich bezweckten, geht aus den Urkunden nicht hervor. Dieselben erreichten aber schliesslich einen so hohen Grad, dass die Äbtissin sich ihrer nicht anders mehr erwehren zu können glaubte, als durch Uebertragung der Meierei an die damals (1357) auf dem Gipfel ihrer Macht stehende freie Reichsstadt Aachen. Ein Jahr nachher schloss Aachen mit dem Vogte einen Friedensvertrag. Aus demselben ergeben sich verschiedene für die Geschichte der Vogtei wichtige Einzelheiten. Wenn der Vogt zum Ritter geschlagen wurde, heiratete oder in Gefangenschaft geriet, waren die Einwohner Burtscheids zu Beiträgen verpflichtet, deren Höhe leider nicht angegeben ist. Auch ist die Rede von der Zahlung eines „hellina-geldt“ (Heiratsgeld?) „schosgeldt = Steuer und hewegeldt“. Diese und alle anderen Arten von Einkünften, namentlich auch die Gerichtsgefälle, von denen früher der Vogt nur ein drittel bezog, sollten fortan beide Herren (Vogt und Meier d. i. die Stadt Aachen) zu gleichen Teilen beziehen. Weiterhin wurde bestimmt, dass weder Meier noch Vogt einseitig „van deme gereigte inde in deme gereigte egeinerlei sachen noch stucken setzen noch intsetzen, noch gebeden noch verbeden“ sollten; dass „die schöffen, boden inde die dorpluiden gemeinligen van Burtschied“ dem Meier und dem Vogte huldigen müssten, dass beide sich bei den Gerichtsverhandlungen vertreten lassen könnten. Beide garantierten ihrerseits den Einwohnern die althergebrachte Freiheit und der Abtei den Kammerforst nebst der im Uebertrage von 1351 vorbehaltenen

¹) *ibid.* Urk. 15, 16, 17.

²) Quix, R. A. Burtscheid, Urk. 137, S. 356.

Immunität. „Vort so sal ich Arnold van Frankenbergh inde mijne erven behalden unsere waldreigt, unse molen, unse gemeingeld, unse korengeld (Fruchtzinsen), unsen acker, uns beinden, unse weijere mit oren vlosse van den wasser, warm inde kalt, inde uns huis zu Frankenbergh, dat wir halden zu leen van einen markgreve zo Guilche in dem reigte also, als uns dat unse alderen gelosen haint, dat is te wissen, dat wir, de stadt noch der rait van Aijghen egenigerley gerichte noch gebot noch verbot ze Frankenbergh in hain . . .¹⁾

Dem Abschluss des Vertrages folgte ein hundertjähriger Friede. Für den freundlichen Verkehr der „Herren von Burtscheid“ während dieser Zeit haben wir einen Beleg in der Stadtrechnung von 1391 (Laurent, S. 378.) Es heisst da: „Item die Burgermeistere aissen zo des voitz huis van Burschit“ und gaben zwei Viertel Wein aus dem Ratskeller. Erst mit dem Amtsantritt Johanns II. traten wieder schlimmere Zeiten ein. Dieser war in ständiger Geldverlegenheit, weshalb er auch seine Mühle verkaufte und die Vogteibezüge in Burtscheid belastete²⁾. Es ist darum auch leicht begreiflich, dass die Burtscheider Weinwirte bei ihm ein geneigtes Ohr fanden, als sie ihm 400 Gulden versprachen, wenn er den Rat von Aachen zur Zurücknahme des Verbotes des „Auslaufens und Zechens uf Burtscheid“ seitens der Aachener Bürger bringen würde. Johann rüstete sich zum Kriege gegen Aachen, das damals mit inneren Unruhen, die durch Streitigkeiten zwischen den Zünften und dem Erbrat hervorgerufen worden waren, viel zu schaffen hatte. Mehrere benachbarte Ritter sagten ihm ihre Hülfe zu. Der her van Reiferscheid thot ihm hilf mit 83 beschriebener Kriedsknecht . . . acht tags nach St. Martin quam der her Johan von Frankenbergh im reich Aich, brans Orsbagh ab und verherget das dorf iemerlich³⁾. Die Stadt Aachen rüstete sich zur Gegenwehr. Die Aachener Chronik berichtet darüber: Sie „schreib auch etlich vil soldner in solt“ und „1451 wart Spoir von Herten (Heerlen?) in der stat Aich mit 8 pfer 2 Jahr lang vor 400 gulden jahrsbesoldung zum rittmeister angenommen, welcher auf Dienstag vor paischen um 6 Uhr den nachmittag, als die pforzen verschlossen,

¹⁾ Quix, Frankenburg No. 18, S. 145 ff.

²⁾ Quix, Frankenburg, Urk. 21.

³⁾ Vergl. Aachens Vorzeit, Jahrg. XVIII, S. 41.

⁴⁾ Annalen für den Niederrhein XVII, S. 11 und 12.

zu sich berufen die sündner, schützen und bürger, ungefähr 1100 wolgewapfneten man und zoge mit denselben hinaus auf die hall, auf welchem haus zu der zeit junk Daem von Beel (Quix nennt ihn einen Frankenberg?) ein stattiand und mithelfer Johan von Frankenberg sich verhalten thet, brant und verhergte alles rundumher dem haus und schossen auch auf das haus und theten grossen schaden. Es blieben auch 3 menner tot, deren einer war von Aich, und erweist sich der Spoir diesmal fromlich in seinem rittmeisteramt und ob ferner die noitdurft erfordert hette, samnten ihnen des andern tags die herren von Aich noch 500 man zu hilf bis zuletzt auf der 8 tag, das der gedachten von Beel gezwungen war guad zu begeren und sich in verglichung zu geben.“ In demselben Jahre verständigte sich der Vogt Johann mit dem Rat über die Grenzen zwischen dem Reiche (an der Aachener Heide) und der Herrlichkeit Burtscheid. Dieselbe wurde durch Steine und Pfähle bezeichnet¹. Die letzten 5 Jahre seines Lebens (er starb am 5. Juli 1493) verbrachte Johann bei den Regulierherren in Aachen, wo er bei allen Brüdern wohl gelitten war und die „im Weltleben verlorene Zeit mit vielem Beten, Wachen, Fasten und Weinen einholte.“ Er wurde in der St. Michaelskirche in Burtscheid in der von ihm selbst hergestellten Gruft beigesetzt². Zu blutigen Fehden zwischen den beiden Herren von Burtscheid kam es in der Folge zwar nicht mehr, zu Streitigkeiten aber, die auf dem Wege des Processes entschieden wurden, bot sich immer wieder Anlass. Der Sohn und Nachfolger Johanns, Andreas II., wurde infolge eines solchen Processes über den Oberbusch seines Amtes entsetzt. Zum Nachfolger wurde vom Obervogt sein Sohn Adam bestellt. Weder von diesem noch von Adam II. ist irgend etwas von Bedeutung zu verzeichnen. Die Witwe des letzteren heiratete den Junker Melchior von Schwarzenberg, der Gouverneur von Maastricht war. Ihr Sohn aus erster Ehe, der wie sein Vater Adam hiess, nahm unter seinem Stiefvater Dienste als Fähnrich bei den Generalstaaten an. Bei der Einnahme Maastrichts durch den Herzog von Parma kam Melchior und sein Stiefsohn um³, während die Witwe mit ihrer Tochter, ebenfalls aus erster Ehe gefangen genommen wurde. Johann

¹) Quix, Frankenburg. Urk. 24, S. 157.

²) Zeitschrift des Aach. G.-V. XIII. S. 114.

³) Quix, Frankenburg. S. 69.

von Merode Hoffalze auf Kalkofen kaufte sie los und nahm das noch minderjährige Mädchen bei sich auf. Sie war der letzte Sprosse derer von Merode Frankenbergh, die im Mannsstamm bereits mit Adam III. ausgestorben waren. Vor ihrem Tode, der am 19. Juni 1580 erfolgte, übertrug sie ihre Güter und ihre Ansprüche auf die Burtscheider Vogtei auf ihren Oheim Johann. Ihm machte aber Johann von Baur, dessen Grossmutter eine Frankenbergh gewesen war, sein Recht streitig. Er wurde auch schliesslich von den Generalstaaten, in deren Dienste er früher gestanden hatte, im Jahre 1633 anerkannt. Er liess sofort durch seinen Statthalter verschiedene Güter, wie das Brauhaus, die Mühlen am warmen Weiher mit dem Wasserlaufe, und ein Gut, die Melkerei genannt, als der Vogtei ankleblich, für sich in Anspruch nehmen. Als er im Jahre 1647 starb, hinterliess er sovielen Schulden, dass seine Witwe sich genötigt sah, die Vogtei für 1500 Pattakons (1 P. = 80 Stüber) Kauf- und 500 Pattakons Verzichtsgelder an den Freiherrn Adam von Schellart zu Obbendorf zu verkaufen. Diese Gelegenheit benutzte die Äbtissin, um ihr Kloster von einer Last zu befreien, die sich nur zu oft als fast unerträglich erwiesen hatte. Vermöge des Einstandsrechtes nahm sie als Grundfrau die Vogtei an sich und zahlte dem Ankäufer 1649 die Kaufsumme zurück. Von dieser Zeit an war die Äbtissin selbst Vogt und bezeichnete sich von da ab als „Erbvogtin“; die Geschäfte liess sie durch einen Statthalter besorgen, der nach der Bestätigungsurkunde Philipps von Spanien als Obervogt ein Limburger sein musste. Die Familie Merode Hoffalze hatte sich nicht mit der Anerkennung des Praetendenten Johann von Baur durch die Generalstaaten einverstanden erklärt, sondern den Processweg beschritten, der sie zu ihrem Rechte führen sollte. Im Jahre 1726 gewannen sie den Process, und die Äbtissin musste die Immobilien und 10368 Rethlhr. herausgeben. Sie griff auf den Erben des Herrn von Baur zurück, und dieser, ein Freiherr von Walpot-Bassenheim, fand sich ab, indem er 18000 Rethlhr. bezahlte und alle Ansprüche auf sich nahm, die etwa noch aus jenem Ankauf gegen das Kloster erhoben werden könnten. Es geschah dies um das Jahr 1778¹⁾, und nicht lange nachher räumten die französischen Eindringlinge mit Abtei und Vogtei endgültig auf.

¹⁾ Quix, Frankenburg, S. 106 ff.

In der Instruction für den Vogteistatthalter¹ heisst es, dass er verpflichtet sei, der Äbtissin „von allem demjenigen, was sich zuträgt zwischen Parteien“ Mitteilung zu machen, „schleunige Justiz zu administrieren“ und auf Befehl der Äbtissin zu versuchen, dass er die Parteien, besonders unermögende entweder allein oder mit Zustimmung einiger Schöffen gütlich vergleiche. Die Liste der „salaria der Burtscheider Gerichtspersonen“ sagt bei „Herrn Statthalter: „Statt deren siebevoren zubereiteten Mahlzeiten in gefolg sententiae cameralis de 23 Martii 1735 Rchstr. 18 per 56 m; wegen Zustand des wachtmeisters 2 Glafter Holz Rchstr. 6, als vogteilicher vorstmeister Rchstr. 24. 48 m.“

Die drei Vogtgedinge wurden an jedem ersten Montag nach Dreikönigen, weissen Sonntag und dem Feste der Geburt des hl. Johannes des Täuflers, des Patrons von Burtscheid, abgehalten und zwar nach uralter Sitte unter freiem Himmel mittags um 12 Uhr. Die öffentliche Dingbank, die Malstätte, war auf dem Berge vor der Abtei, wo ehemals grosse Bäume standen². Auf das Geläute in der Pfarrkirche musste aus jeder Haushaltung ein Mann erscheinen, denn die Vogtgedinge waren die Gerichtsversammlungen des alten Rechts, denen jeder freie Mann beizuwohnen verpflichtet war. In den Miscellaneen gibt uns Meier einige Aufklärung über die damit verbundene Feierlichkeit: „so gehet dortiger gerichtsbote bei jedesmaligem vogtgeding, wan das versamelete gericht von der gerichtsstube zur dingbank hingehet mit aufrecht tragender ruthe voraus, dem dan der stadthalter und meier, beide mit ebenmässig in händen habenden ruthen, folgen und sich neben denen scheffen in der dingbank niedersetzen, der gerichtsbote aber ausser der dingbank wehrendem vogtgeding stehen bleibt“³. Das Vogtgeding⁴ war besetzt „mit einem qualifizierten vogten, mit einem meier der stadt Aach (nach 1351), mit sieben scheffen, einem geschworen schreiber, geschworen bote und unter Lautung der glocken.“ Etwa fehlende Schöffen wurden durch Frankenger Hofleute ersetzt. Recht seltsam lautet die Antwort auf die Frage des Vogts: „was ein

¹) Quix, Stadt Burtscheid S. 162.

²) Quix, Frankenburg Urk. 17. S. 144. „Acta sunt hec ante fores ecclesie Sti Johannis Baptiste Monasterii Porchetensis, subtus magnis arboribus.“

³) Meyer, Miscell. II. S. 38.

⁴) Siehe das Weistum bei Quix, Frankenburg, S. 117.

hövener ist schuldig zu thun? Ein hövener ist schuldig zu Frankenbergh zu wachen und eijst (Eis) zu hauen, wann es vonnöthen ist und mit in die bank (Gericht) zu sitzen, zu hören und zu schweigen und darnach mit int weinhaus, nu uff der leufen (Gerichtsstube) zu gehen und zu geniessen, was der scheffen geneuss.“ Der Vogt aber wird also ermahnt: „der vogt ist schuldig, jedermann zu halden bei scheffenurtheil, kur und recht = kürenrecht, und alle gewalt abzuschaffen allen denen, so ihn darein anrufen.“ Diese Verpflichtungen hatte der Vogt durch seinen Eid übernommen. Ausser an den drei Vogtgedingen „presidirt, fragt und mahnt derselb . . . als 40täg oder drei gerichtstagen hernach¹.“ Diese 40 Tage sind die alte Gerichtsfrist der Lex Salica².

Die Einführung des Vogt-Statthalters geschah unter gewissen Feierlichkeiten. Hatte die Äbtissin ihn ernannt, so wurde er durch den Sachwalter der Abtei der Gemeinde vorgestellt. Der Meier und die Schöffen nahmen ihm sodann den Eid ab und überreichten ihm die Gerichtsruthe. Letztere bestand „aus einem einfachen, rothgefärbten Dornzweige, etwa eines fingers dick und beinahe zwei ehlen lang. hat unten einen besonders gemachten Grif oder handhabe, höher hinauf ihre von der Natur eigene stacheln und oben am ende etwelche nebeneinander gewachsene schösslein, deren jedes mit einer vergoldeten eichel beknöpft ist.“ Die Ruthe, das Symbol der Gerichtsbarkeit, spielte auch noch eine Rolle bei der Verlesung und Execution der Urtheile und bei Verbürgungen. Nun schwur der Nachbarmann dem Vogte namens der Gemeinde, und es folgte ein Essen in der Gerichtsstube auf Kosten der Abtei³.

Ist der Vogt der Idee nach Stellvertreter des Kaisers, des Oberherrn des ganzen Reiches und des höchsten Richters, so ist der Meier Vertreter des Landesherrn, in unserem Falle der Äbtissin, und Verwalter der landesherrlichen Gerichtsbarkeit. In dem Vertrag von 1226⁴ war stipuliert, dass die Äbtissin den Meier einsetzte (*ipsa abbatissa villienm habere debet, qui placita faciat et conservet.*) Dies Verhältnis dauerte bis zum Uebertrag der Gerichtsbarkeit an die Stadt Aachen im

¹) Quix, Stadt Burtscheid S. 163.

²) Vergl. Sohn, die fränkische Reichs- und Gerichtsverfassung §§ 15. 17.

³) Quix, Frankenburg. S. 118. Anm.

⁴) Quix, ib. Urk. 1.

Jahre 1351. Auf diese Uebertragung müssen wir nunmehr näher eingehen. Wie bereits vorhin ausgeführt worden ist, sah sich die Abtei zu diesem verhängnisvollen Schritt genötigt, weil sie sich anders der Bedrückungen seitens der Vögte nicht zu erwehren wusste. Über die Tragweite der Uebertragung entstanden namentlich seit dem XVI. Jahrhundert Streitigkeiten zwischen der Abtei und der Stadt Aachen, die erst mit dem Verlust der Selbständigkeit beider Parteien ihr Ende erreicht haben. Dieselben wurden hervorgerufen durch die verschiedene Auslegung einzelner, in der Uebertragungsurkunde vorkommenden Ausdrücke. Die Äbtissin wollte die betreffenden Worte dahin verstanden wissen, dass sie und der Convent dem Rate und der Bürgerschaft der Stadt Aachen nur die Meierei d. h. den Vorsitz bei den gewöhnlichen Gerichtssitzungen und die damit verbundenen Gefälle und anders nichts übertragen habe; die Stadt Aachen dagegen interpretierte die fraglichen Ausdrücke so, dass ihr die ganze weltliche Herrschaft in Burtscheid bis auf den im Vertrag ausgenommenen Teil übertragen worden sei. Es fragt sich nun welche von beiden Parteien hatte Recht? Die Lösung dieser Frage soll in den nachfolgenden Auseinandersetzungen versucht werden.

Die betreffende Urkunde¹⁾, die in der von Quix herausgegebenen Reichs-Abtei Burtscheid unter No. 137 abgedruckt ist, ist ausgestellt von Bürgermeister, Schöffen, Rat und Bürgern des königlichen Stuhls von Aachen. Sie gibt eingangs die Gründe an, die das Kloster zu diesem ausserordentlichen Schritt gedrängt haben. Es genügt für unsern Zweck hervorzuheben, dass die Nonnen sich damals in einer Notlage befanden, und dass unleidliche Missstände in geistiger und materieller Beziehung, grosse Verluste an geistigen und irdischen Gütern, schwere Unbilden und Vergewaltigungen, die ihnen und ihren Leuten angetan wurden, und die sie selbst nicht abwenden konnten, die Gründe waren, die sie zur Uebertragung veranlassten. Um alles das für die Zukunft zu verhüten, heisst es dann weiter in der Urkunde, hat uns Bürgern von Aachen die Äbtissin mit Zustimmung ihres Convents das Gericht und Dorf von Burtscheid mit den Einwohnern und allem Zubehör, das von Gerichtswegen dazu gehört und im Gerichte von Burtscheid gelegen ist, übertragen und zwar so, wie ihnen das alles von römischen Kaisern

¹⁾ Quix, Reichsabtei Burtscheid N. 137. S. 355.

geschenkt wurde. Von den Einwohnern wird dann noch besonders gesagt: Die Einwohner von Dorf und Gericht Burtscheid werden also Untertanen des Aachener Rats. „Dat die Lüde des dorps, inde des gerichtz van Burtschit, gehoirsame solen syn, inde undertenich uns gelich anderen uns selfs bürgeren“.

Nun folgen die Vorbehalte. Zunächst natürlich einer zu gunsten des Vogts; denn von dessen Rechten konnte die Äbtissin nichts vergeben, weil derselbe von ihr gänzlich unabhängig war. Sodann behalten Äbtissin und Convent sich selbst verschiedenes vor. Diese Vorbehalte erstrecken sich kurzgefasst auf das Kloster, dessen Immunität, Güter und Einkünfte, den Klosterbusch und die ganze Alemende, die innerhalb des Gerichtes von Burtscheid liegt. Zur Klarstellung dessen, was in Wirklichkeit von der Abtei an Aachen übertragen worden ist, wird es notwendig sein, diejenigen Worte der Urkunde, worauf es wesentlich ankommt, etwas näher ins Auge zu fassen. Das Kloster gibt der Stadt Aachen erblich und auf immer sein Gericht und Dorf von Burtscheid. Suchen wir zunächst die Bedeutung des Wortes „Gericht“ festzustellen. Der Vertrag gebraucht zweifelsolne das Wort in einer zweifachen Bedeutung, und zwar zunächst in der noch heute üblichen, und da bedeutet es die bis dahin von der Äbtissin durch ihren Meier ausgeübte Gerichtsbarkeit oder kurz die Meierei. In diesem Sinne dürfte das Wort zu verstehen sein in den beiden Stellen: „mit allen den anderen zubehör, das dazu gehoirt als von gerichtswegen“ und „als verre als sij wider dat gerichte niet en misdoen“. Dann aber bezeichnet auch das Wort „Gericht“ in dieser Urkunde jenen Bezirk, der später mit dem Ausdruck „Herrlichkeit“ bezeichnet wurde. Dieser Bezirk, der zum Unterschied vom Dorf Burtscheid, *districtus, praedium* in den Urkunden heisst, war eine Schenkung Kaiser Heinrichs II. an die Abtei und bildete vorher ein nicht unbedeutendes Stück vom Gute der Aachener Pfalz. Die Grenze lief von einem Kreuz (am Bodenhof) bis zur ehemaligen Mauer Brül, von dort (durch die jetzige Lothringerstrasse) bis zur Wurm und zweiten Mauer, (die also jenseits der Wurm lag) dann mitten durch die Wiesen des Münsterstifts bis zur Bever (Grenze zwischen Burtscheid und Aachen) die Bever hinauf bis Schöntal (Grenze zwischen Burtscheid und Forst) dann westlich querüber auf den alten Weg nach Walhorn

bis an einen Weinberg und weiter auf den alten Weg nach Lüttich, an dem das königliche Gut Godinges (Kuhscheid?) lag und dann zurück zu dem erstgenannten Kreuze (Grenze zwischen Burtscheid und der Aachener Heide). Diese Ausdehnung dürfte dem Ausdruck „Gericht“ in der Übertragungsurkunde zu Grunde liegen an folgender Stelle: so wie dat inbinnen dem Gericht van Burtschit gelegen is, also uns von Königen verluwen (verliehen) inde gegeben is. Wir haben eben gehört, dass dieser Bezirk ein Geschenk Heinrichs II. war; von dem besonderen Geschenke eines Gerichts=Gerichtsbarkeit wissen wir aber nichts, vielmehr war diese mit der Übertragung von Land und Leuten schon mitgegeben. Ebenso muss Gericht als Bezirk gefasst werden, wenn es heisst: „luide des dorps inde des Gerichts van Burtschit“ und überall, wo von einer Ausdehnung des Gerichts oder von einem Liegen innerhalb des Gerichts die Rede ist. Beide Bedeutungen „Gerichtsbarkeit“ und „Bezirk oder Herrlichkeit“ kommen vor; wo gesagt wird, die Abtei übertrage „öre gerichte inde öre dorp van Burtschit mit den luiden“. Will man aber annehmen, die Abtei habe nur das ausdrücklich genannte Dorf Burtscheid übertragen, den Bezirk aber für sich behalten, dann steht man vor einem Rätsel; denn der Bezirk war das minder wichtige und hatte ohne das Dorf kaum noch eine Bedeutung.

Indessen entscheidend in dieser Frage kann nur der damalige Sprachgebrauch sein. Meines Wissens kommt der Ausdruck „Herrlichkeit Burtscheid“ im 14. Jahrhundert noch gar nicht vor. Zuerst finden wir ihn im 15. Jahrhundert, und da wird er anfangs als Synonym von Gericht gebraucht. So heisst es 1377: „die zwa mülen, die genant sin in der Koilprie in dem gerichte van Burtschit“. (St. B. U. 13); 1446; die müle steinkoul binnen der Heirlichkeit von Burtschit gelegen; 1447: die müle Steinkoul binnen dem gericht und heirlichkeit van Burtscheid und nachher im Contexte blos binnen der heirlichkeit van Burtscheid gesessen. Seit dem Beginn des 16. Jahrhunderts hat dann das Wort „Gericht“ nur noch seine heutige Bedeutung; die Schöffen nennen sich z. B. „scheffen des gerichts, dorps n. Heirlichkeit zo Boirtschit (Urk. 35). Mit der Bezeichnung „Herrlichkeit von Burtscheid“ hat es eine ähnliche Bewandtnis, wie mit dem analogen „Reich von Aachen“: letztere kommt in den Urkunden auch erst seit dem 14. Jahrhundert vor. Wenn also der Ausdruck „Herrlichkeit“ im Übertrage von

1351 nicht vorkommt, so hat das seinen Grund einzig darin, dass derselbe damals noch ganz ungebräuchlich und durch das Wort „Gericht“ ersetzt war.

Äbtissin und Convent haben also nach dem Wortlaute der Urkunde nicht bloß die Meierei, sondern „Gericht, Dorf und Herrlichkeit Burtscheid“ übertragen, mit einem Wort ihre ganze Landeshoheit. Diese Auffassung findet noch weitere Stützen in der Urkunde selbst. Wenn nur die Meierei, nicht aber die Hoheit über Dorf und Herrlichkeit übertragen werden sollte, wozu hätte es dann eines besonderen Vorbehaltes für die Abtei, den Abteiberg und die darauf stehenden Gebäude bedurft? Wenn das Dorf nicht übertragen wurde, so brauchte man die Abtei nicht auszunehmen, die mitten darin liegt. Ferner sagt der Rat in der Urkunde, er wolle aus dem Uebertrage niemals oberherrliche Rechte über die Abtei herleiten, nie Leistungen von ihr fordern, die nur der Herr von seinen Untergebenen fordert. Wenn der Rat aber nichts anderes als nur die Meierei bekam, so wurde er nicht Herr, er wurde vielmehr Vasall der Abtei; wie hätte er aber als Vasall solche Versicherung ausstellen können? Die Leute des Dorfs und Gerichts Burtscheid sollen nach den Bestimmungen des Übertrags der Stadt und ihrem Rat Gehorsam leisten wie die Aachener Bürger. Das heisst doch etwas mehr als die Übertragung der Meierei, das heisst, um mich der Worte Heinrichs III. zu bedienen: *de nostro in vestrum jus et dominium transfundimus*. Die Äbtissin entlässt die Burtscheider aus ihrem bisherigen Untertanenverhältnis und unterstellt sie dem Aachener Rate.

Wie haben ferner die Stadt Aachen selbst und der Vogt von Burtscheid den Vertrag aufgefasst? Offenbar als eine Übertragung der Landeshoheit. 1352 also im Jahre nach dem Übertrage schliessen beide ein Übereinkommen über die beiderseitigen Rechte, und da garantieren sie der Abtei die Immunität, behalten sich aber im übrigen die Hoheit in der Herrlichkeit Burtscheid vor¹⁾. 1451 setzten Meier und Vogt die Grenzpfähle zwischen Aachen und Burtscheid ohne irgend eine Beteiligung der Äbtissin und sprechen in der darauf bezüglichen Urkunde von der „Herrlichkeit der Erbmeierei und Erbvogtei zu Burtscheid und von ihren Untertanen“²⁾. Ist wohl anzunehmen, dass

¹⁾ Quix, Frankenberg S. 147.

²⁾ *ibid.* S. 157.

die Abtei bei einer solchen Haupt- und Staatsaktion, wie es die Feststellung der Grenzen war, hätte fehlen können, wenn sie sich noch im Besitze der Landeshoheit gewusst hätte? Und wenn sie durch eine rechtswidrige Usurpation seitens Meier und Vogt aus ihrem Besitze verdrängt gewesen wäre, hätte sie eine solche Gelegenheit ohne Protest vorübergehen lassen dürfen? Und damals war grade eine Schwester des Vogts Äbtissin. Würde der Bruder zu einer solchen Verletzung ihrer Rechte die Hand geboten haben? Schwerlich. Die Äbtissin erschien nicht und liess sich bei der Grenzbestimmung nicht vertreten, weil sie dabei nichts mehr zu sagen hatte; die Landeshoheit war eben abgetreten.

Die Stadt Aachen hat die Übernahme der Herrlichkeit Burtscheid an die Bedingung geknüpft, dass seitens der Äbtissin die Zustimmung des römischen Kaisers und des Ordensoberen nachgesucht würde. Beide Bestätigungen liegen vor. Die vom Abt Bernard von Clairvaux, datiert vom Jahre 1351, bestätigt den Aachenern das *dominium jurisdictionis porcetensis*, das Äbtissin und Convent ihnen übertragen habe¹; die andere von Carl IV. aus dem Jahre 1354 bestätigt die Übertragung der *villicatio et jurisdictio villae porcetensis cum pertinentiis suis universis* an Aachen². Diese Ausdrücke lassen sich aber nur gewaltsam auf die Meierei allein beschränken. Dass aber auch die Äbtissinnen selbst der Überzeugung gewesen sein müssen, dass Mechtild von Bongard 1351 Dorf und Herrlichkeit Burtscheid an die Stadt Aachen abgetreten habe, bezeugt eine bei Quix Reichsabtei Burtscheid n. 159 abgedruckte Urkunde. Die Äbtissin Richardis lässt sich 1380 ihre und des Convents Besitzungen vom Kaiser Wenzel bestätigen. Aber wir finden da kein Wort von Dorf und Distrikt oder Gericht Burtscheid, sondern es heisst einfach: Richardis hat uns gebeten, wir möchten ihr, ihrem Convent und Kloster den Berg in Burtscheid und alle Güter des Klosters mit ihren Anhängseln, Nutzniessungen und allem Zubehör u. s. w. gnädiglich verleihen. Es wird doch kein Mensch glauben, dass die Äbtissin sich nur den Klosterberg durch kaiserliche Gnade hätte bestätigen lassen, wenn sie sich noch im Besitz von Dorf und Herrlichkeit gewusst hätte. Vielleicht könnte man einen Grund gegen unsere Ansicht

¹) Meier, Miscell. I. S. 209 ff

²) *ibid.* III. S. 51 ff.

herleiten aus dem Umstande, dass Leute, die aus irgend welcher Ursache aus Stadt und Reich Aachen verbannt waren, sich in Burtscheid aufhalten konnten, wie dies ja in der Aachener Geschichte unzählige Male vorkommt¹. Wenn nun wirklich die Stadt Aachen Landesherr in Burtscheid war, wie konnte sie ihre Verbannten dort wohnen lassen? Die Gesetze verbannten bloß aus Stadt und Reich Aachen; Burtscheid gehörte aber weder zu dem einen, noch zum andern, es konnte also der Rat gesetzlicher Weise nichts gegen den Aufenthalt der Verbannten in Burtscheid einwenden. So zogen auch im sechszehnten Jahrhundert die aus Aachen verbannten Wiedertäufer nach Burtscheid, und als der Rat dieselben dort auch ausgewiesen haben wollte, mußte er ein eigenes Gesetz erlassen.

An der Auffassung, dass wirklich die Landeshoheit übertragen worden sei, haben Vogt und Meier stets festgehalten. Als die Äbtissin 1516 an der Grenzbestimmung teilnehmen wollte und gegen ihre Abweisung durch den Vogt protestierte, erklärte der Frankenberger, er kümmere sich nicht um ihr Protestieren; seine Vorfahren hätten allezeit mit dem Rat zu Aachen die Grenzpfähle gesetzt, er halte sie für eine Grundfrau, aber Hoheit und Herrlichkeit stünden ihm zu, da sie ihre Herrlichkeit und Gerechtigkeit übergeben habe. Und die Aachener Bürgermeister befahlen ihren Beamten trotz dem Widerspruche der Äbtissin, mit dem Herrn von Frankenberg, wie von altersher gewohnt, die Grenzpfähle zu setzen².

Allerdings machen im Jahre 1350 Äbtissin, Vogt und Gemeinde einer- und Aachen andererseits einen Vertrag über Grenzsteine und dazwischen wachsendes Gehölz³, aber da handelt es sich um Gemeindegelände und dessen Nutzung, das im Vertrag von 1351 ja ausdrücklich ausgenommen und der Verfügung des Aachener Rats entzogen worden war. Dass es nicht die Absicht von Meier und Vogt hat sein können, der Äbtissin damit ein Hoheitsrecht einzuräumen, zeigt am besten eine Erklärung beider aus dem folgenden Jahr, worin es gradezu heisst: „die weil nun die herrlichkeit Burtscheid beide Herren als die hochobrigkeit sonder einig middel zugehört“⁴.

¹) Vgl. z. B. Aachener Chronik, Annalen f. d. Niederrhein XVII, S. 16.

²) Quix, Frankenberger S. 205.

³) Meier, Miscell. I. S. 556.

⁴) *ibid.* I. S. 515.

Die erste Spur einer Opposition seitens der Abtei gegen diese Auffassung findet sich in der Urkunde Friedrichs III. vom Jahre 1488, in welcher sich die Abtei das Recht geben lässt in dicti sui monasterii territorio et districtu Zinn-, Blei-, Eisen- und Galmeigruben anlegen zu dürfen. Dem Kaiser ist die Sachlage offenbar so dargestellt worden, als wenn das Gebiet und der Bezirk der Abtei, also die sogenannte Herrlichkeit, sich noch im unhezwifelten Besitz derselben befinde.

Einmal zum Ausbruch gekommen, wurde dieser Widerspruch immer stärker. Im Jahre 1571, gelegentlich eines Prozesses, gingen Äbtissin und Convent sogar soweit, dass sie vor Notar und Zeugen die „donation von 1351 revozierten, renuntierten, widersprachen und widerriefen und die Meierei der Abtei anheimgefallen erklärten“¹. Das nutzte nun freilich nichts; die Stadt Aachen blieb im Besitze. Selbst durch den Ankauf der Vogtei von seiten der Äbtissin liess sich der Rat in seiner ursprünglichen Anschauung von der Tragweite der donation von 1351 nicht irre machen; noch 1798 sagt er in einem Protest gegen eine auf Befehl der Äbtissin vorgenommene „unbefugte“ Totenschau an einer aufgefundenen Leiche: „wan aber in und über das dorf und herrlichkeit Burtscheid die territorialjurisdiction uns und unserer Reichsstadt Aachen als einzigen rechtmässigen landes und gerichtsherren privative zugehöret und durch niemanden anders als durch unsern daselbst nachgesetzten Meyer als präsidierenden und dingenden Richter und unseres Burt-scheider gerichts scheffen die jurisdiction exequirt werden mag“². Auch aus inneren Gründen lässt sich die Richtigkeit der Aachener Auffassung nachweisen.

Wir haben vorhin aus dem Munde der Äbtissin von Bongart selbst gehört, welch' unleidliche Uebelstände sie zu der Uebertragung veranlassten. Nun wissen wir freilich nicht genau und bestimmt, zu welchem Zwecke der Vogt seine Quälereien betrieb, oder welche Absichten er durch dieselben zu erreichen suchte; den einzigen Anhaltspunkt finden wir in einem Schutzschreiben Kaiser Ludwigs vom Jahre 1336, in dem von Belästigungen der Abtei in ihren Gütern, Einkünften und Rechten die Rede ist. Danach scheint der Vogt so ziemlich alles Weltliche beansprucht zu haben. Was hätte nun aber die Übertragung der

¹) Meier, Miscell. II. S. 143 ff.

²) *ibid.* II. S. 5.

Meierei allein zur Beseitigung dieser Belästigungen nutzen sollen? Der Meyer war ja einzig und allein der Gerichtsbeamte der Äbtissin, der Verwalter ihrer Gerichtsbarkeit, der Vorsitzende des Gerichts an den nicht vogteilichen Gerichtstagen; an den Gütern, Einkünften und Rechten der Abtei stand ihm durchaus nichts zu, nicht einmal ein Schutz- oder Verteidigungsrecht. Wie hätte demnach die Stadt Aachen als Meier oder der sie vertretende Beamte dem Vogte entgeggetreten sollen? Und dann was bekam Aachen denn eigentlich mit der blossen Meierei? Die mächtige Reichsstadt Aachen, die damals unter einem Gerhard Chorus ihre Blütezeit erlebte, wäre dadurch zum Vasallen der Äbtissin geworden, sie hätte die schwere Last der Verteidigung der Abtei und ihrer Untertanen übernommen, sie hätte sich der Gefahr ausgesetzt, mit der gesamten benachbarten Ritterschaft, die ja schon durch den Kastengeist genötigt war, gegen die Bürger mit den Frankenbergern zusammen zu stehen, in lästige, kostspielige und schädliche Fehde zu geraten, vielleicht sich sogar den Markgraf von Jülich auf den Hals zu laden, der bedeutend lauer in seinen Bemühungen für die Abtei wurde, seitdem ihm Frankenberg als offenes Haus übergeben und als Lehen von den Merode zurückgenommen worden war und das alles einzig und allein um die Hälfte der Burtscheider Gefälle. Und was machte diese Hälfte wohl aus? Nach einer Position in den Stadtrechnungen¹⁾ belief sich der Anteil Aachens im Jahre 1387 auf ganze 200 und eine halbe Mark, während es 1373 gar heisst: *de villicacione porchetensi levaverant 11 m et 6 den.* Man könnte ja freilich auf die ideale Seite der Sache hinweisen und meinen, die Stadt Aachen hätte an der Ehre genug gehabt, als Beschützerin der wehrlosen Abtei auftreten zu dürfen; aber es scheint mir doch gewagt, die Aachener Patrizier in Geld und Politik für Idealisten zu halten.

Quix macht gegen diese Auffassung von der Bedeutung der donation von 1351 zwei Gründe geltend: Er meint²⁾, eine vorurteilsfreie Lesung der Urkunde ergebe, dass das Wort „Gericht“ nicht als „Herrlichkeit“, sondern nur als Meierei aufzufassen sei; ich glaube aus dem Sprachgebrauch das Gegenteil nachgewiesen zu haben. Dann meint er³⁾, der Umstand, „dass

¹⁾ Laurent S. 70.

²⁾ Quix, Reichsabtei Burtscheid S. 54.

³⁾ Quix, Frankenburg S. 88.

die Schenkung ohne Geld an Aachen gekommen sei“, beweise, dass nur die Gerichtsbarkeit übertragen wurde. Hätte die Stadt irgend etwas bezahlt, dann wäre der Vorgang eben keine „Schenkungs“ gewesen. Aber Quix sagt selbst, und der Wortlaut der Urkunde von 1351 spricht es deutlich aus, dass die ganze Übertragung eine Handlung der hilflosesten Not, sozusagen ein Akt der Verzweiflung war, und da hätte der Aachener Rat noch Geld geben sollen, damit die Abtei sich von ihm aus ihrer Notlage befreien lasse? Die Aachener Herren haben als schlaue Politiker gehandelt; sie haben den Vogt so lange schütteln lassen, bis ihnen die reife Frucht in den Schoss fiel. Nach alledem scheint es unzweifelhaft, dass die Äbtissin wirklich im Jahre 1351 unter dem Namen Gericht nicht bloß die Gerichtsbarkeit oder Meierei, sondern auch die später sogenannte Herrlichkeit Burtscheid an die Stadt Aachen abgetragen hat. Derselben Meinung ist übrigens auch a Beeck, der in seinem *Aquisgranum* S. 235 schreibt: *anno 1351 abbatissa toparchiam (darunter versteht er eine weltliche Herrschaft) porcetanam lubens volens una cum civili iudicio transtulit in Senatum Populumque Aquensem, se subditosque ac municipales suos sub titulo patrocini et tutelae inclyto senatui committens, in quam transportationem eodem anno suffragatus est Gerardus abbas de Clermont eamque probavit.* Dass man später, als die Übelstände längst vergessen waren, zu deren Beseitigung die Vorfahren jenen Vertrag abgeschlossen hatten, und nur noch die höchst lästigen und drückenden Folgen derselben empfunden wurden, als ein völlig veränderter Sprachgebrauch die Auffassung des Vertrages durch die Stadt Aachen als eine höchst ungerechtfertigte Anmassung erscheinen liess, als das Selbstgefühl der Kaiserlichen Äbtissin und der freien Reichsherrlichkeit Burtscheid sich hob, während Aachen seine Ansprüche im Sinne vollständiger Souveränität schraubte und steigerte und dadurch mancherlei Härten und Unbilligkeiten sich einstellten, welche jenes Selbstgefühl am allerwenigsten tragen konnte oder wollte, gegen jene Ansprüche auf gerichtlichem Wege vorging und manchmal ein obsiegendes Urteil erfocht, kann die geschichtliche Wahrheit der dargelegten Auffassung in keiner Weise erschüttern.

Seit der Übertragung vom Jahre 1351 legte die Obrigkeit der Stadt Aachen sich den Titel „Erbmeier zu Burtscheid“ zu. Wie vorhin bemerkt, wurde bereits 1352 eine ausführliche Ver-

einbarung zwischen Meier und Vogt getroffen. Die beiden Parteien setzten u. a. fest, dass „wir, die Stadt von Aighen, solen inde mogen alwege einen Meier setzen, einen bescheidenen man, den wir willen, inde ich Arnold von Fronhenbergh inde meine erven einen voigt, einen bescheidenen man, den wir willen Wie die Stadt Aachen naturgemäss einen Verwalter der von ihr übernommenen Meierei einsetzen muss, so darf der Vogt einen Stellvertreter für die Vogtei ernennen. Letzteren finden wir häufig in den Urkunden, seltener dagegen einen Vertreter des Meiers. Ein solcher durfte auch nicht einseitig und beliebig vom Meier gesetzt werden, sondern nur mit Bewilligung anfangs des Rates und nach 1681 des Bürgermeisters. Der Absicht des Rates, analog dem Vogt-Statthalter einen Meier-Statthalter einzusetzen, widersprachen Äbtissin und Gericht, und der Rat musste von seinem Vorhaben abstehen¹. Von einem solchen Vice-Meier, der aber streng genommen ein Vice-Vice-Meier war, weil schon der Meier die Stelle des Rates vertrat, spricht Jansen² zum Jahre 1775: „den 28. septembris ist der herr doctor Fell zu Bortscheid eingeführt worde als fitzmayor von seiten magistrat mit Bewilligung vom Meyer niklas, der ihm auch hat mit nach Bortscheid genomen und ihn alda am gericht vorgestellt gegen den willen madam abtissin und secretär franzen Allein dargegen setzt sich das gericht von Bortscheid wegen den fitzmayor oder statthalter. Diese pretendieren, dass dieser müsste aus denen scheffen einer genommen werden und dieses wil magistrat nicht zugeben.“ Starb ein Meier, so schritt der grosse Rat zu Aachen als Erbmeier zur Neuwahl. Die Wahl erfolgte mittels verdeckter Stimmzettel. Wer die meisten Stimmen erhielt, galt als gewählt. Der Gewählte wurde sodann vom Rate vereidigt. Der Eid des Meiers war, abgesehen von der Änderung des Amtsnamens gleichlautend mit dem Eid des Vogtes. An einem vorher bestimmten Tage wurde dann der nengewählte Meier in offener Dingbank durch den Sekretär des Rates dem Burtseider Gericht und der Gemeinde vorgestellt. Der Statthalter der Vogtei richtete dann an das versammelte Volk drei mal die Frage, ob jemand wieder dessen Person etwas vorzubringen habe. Meldet sich niemand zum Wort, so legt der Kandidat nunmehr

¹) Quix, Stadt Burtseid S. 167 ff.

²) v. Furth, III, S. 468.

seinen Eid vor dem Statthalter und den Scheffen ab. Nach Überreichung der Rute als Zeichen der gerichtlichen Gewalt tritt ein Vertreter der Gemeinde vor, der in deren Namen den Huldigungseid ablegt. Darnach folgt ein gemeinschaftliches Mahl. Einen Begriff von der feierlichen Einführung eines Meiers können wir uns aus folgender Schilderung Jansens¹ machen: 1756 den 21. april wurde der herr meyer Niclas zu Bortscheid eingeführt von löbl. magistrat mit grossem pomp und magnificenz, welches noch nie also geschehen. Zuerst war aus der stadt etliche freiwillig burgerschaft, welche eine leichte Cavallery unter sich machte. Leicht war sie, weil sie mehrentheil aus lauter schneider bestand. Alle blau gekleid mit roden westen, ungefähr 30 bis 40 ganz schon und beritten (sassen zu pferd miserabel schön) mit pock (Pauken) und trompetten voraus. Darnach folgte der regierende herr bürgermeister von Oliva, im wagen vom grafen von Hartzfeld mit 4 pferd bespant. Darnach schloss wieder einige cavaleri. Darauf folgte der meyer Niklas in ein wagen mit 4 pferd bespant, nach diesem die zwei neuerwählten herren bürgermeister von Beelen et Wesping auch in ein 4 spännigen wagen. Darnach folgten alle magistratspersonen nach rang, alle in wagens mit 2 pferd bespant, welche an der Zahl 15 waren und nahmen ihren zug vom stathaus ab, den büchel hinunter, der pferdetrenk vorbei über den graben nach marschierporte hinaus bis aufm Krukenofen, alwo dan die bortscheider alle in gewähr standen, unsere herren und ihren meier zu empfangen und das in schönster ordnung, dass ich mich verwundert habe. Und wurden begleitet bis an die gerichts stub, alwo die herren alle ausstuden und gleich nach die Gerichtsplat sich täthen verfügen um dem meyer den eyd abzunehmen und auch das er gehuldigt wurde von denen Bortscheider. Wie dan alles vorbei war, wurd ein herrliches traktament gehalten, alwo unsere herren Bürgermeister den ersten platz hatten; zur rechten der herren bürgermeistern sassen die zwei neu erwählte herren bürgermeister und zur linken der neuen meyer und neben denen der statthalter von Bortscheid und nach dessen auf beiden seiten der tafel sassen alle freund und herren beamten, neunmänner und alle an der Zahl 53 personen mit die scheffens und andere Bedienter von Bortscheid.“ Das Einspruchsrecht der Burtscheider

¹) 1 Bd. III, S. 15.

Gemeinde war keine blosse Formel. Als 1612 der zum zweitenmal zur Regierung gelangte protestantische Rat den katholischen Meier ab- und einen protestantischen einsetzen wollte, wurde dieser nicht angenommen.

Des Meiers Pflichten beschreibt Meier¹ also: „Der Meier führt namens des Rates das Regiment über Burtscheid, seine Pflichten gehen auf Beobachtung dasigen Justiz- und Polizeiwesens, er ist ausser denen, dem Vogt zuständigen dreien gedingen und diesen anklebenden Gerichtstügen das ganze Jahr hindurch der gewöhnliche Richter, fort das haubt und vorsitzer des gerichts, eben wie er auch dasiger gemeinden vorsteher ist, fort selbige eidmässig handhaben, vertäthigen und verantworten muss.“

Bis im 17. Jahrhundert wurde der Meier an den Gerichtstagen von der Gemeinde Burtscheid mit Speise und Trank versehen; nachher erhielt er statt der Mahlzeit jährlich 18 Reichstaler à 56 m. von derselben².

Auf die Forderung der Gemeinde, einen Burtscheider Schöffen als Meier einzusetzen hat der Rat sich nie eingelassen, sondern stets eines seiner Mitglieder, häufig auch einen der Bürgermeister gewählt. Nach dem Jahre 1681 übergab der Meier die einem oder dem andern anferlegten und eingezogenen Strafen E. E. Rath's cassae oder dem aerario publico; er selbst musste sich mit seinem „zugeordneten salario und den gewöhnlichen juribus begnügen lassen“³.

Der Meier hatte in Burtscheid ein eigenes Wohnhaus, welches „zu einer seiten an den Abteienberg negst den treppen und zur anderer negst der schmitten daselbst gelegen“ war. Im Jahre 1588 verkaufte der Aachener Rat dieses Haus an den damaligen Bürgermeister Bonifaz Colin, der als Meier bereits den Niessbrauch desselben hatte, für die summa von 200 Thalern à 26 m. über die vergünte nutzbarkeit⁴. Von allen öffentlichen Verkäufen beweglicher Güter wurde der hundertste Pfennig abgegeben und unter Äbtissin und Meier geteilt. Das war also eine der „Vorhür“ bei Immobilien analoge Abgabe. Zum Zeichen.

¹) Quix, Stadt Burtscheid S. 167.

²) *ibid.* S. 297.

³) Meier, Miscell. I. S. 111.

⁴) Quix, Stadt Burtscheid S. 168.

dass Vogt und Meier sich in ihrer richterlichen Qualität vollständig gleichstanden, wurden gemeinschaftliche Beurkundungen mit der Formel eingeleitet: „Wir Vogt und Meier, Meier und Vogt“; diese Titulatur wurde auch im Context gewissenhaft beobachtet. Über die weiteren Beamten der Herrlichkeit Burtscheid, die Schöffen, wird späterhin in Verbindung mit der Darstellung des dortigen Gerichtsverfahrens das Notwendige mitgeteilt werden.

Aachener Reiseverkehr im Mittelalter.

Von Alfred Karll.

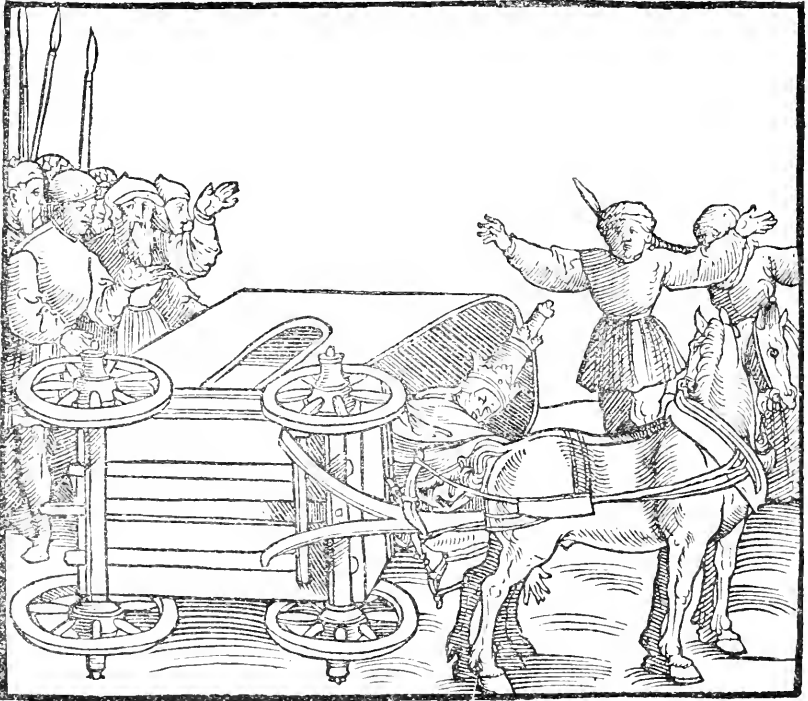
Der Reiseverkehr im Mittelalter war zwar recht primitiver Art, wenn wir unseren jetzigen Massstab anlegen, man braucht jedoch gar nicht sehr weit zurückzugreifen, um ähnliche Zustände zu entdecken. Denn eine mässige Besserung der höchst unbequemen Art zu reisen, hat im Rheinland erst die französische Herrschaft gebracht, die mit den trostlosen Wegeverhältnissen gründlich aufräumte. Wenn man hört, dass am Ende des 18. Jahrhunderts die Wege noch fast ungehbar, geschweige denn fahrbar waren, dass man die toten Pferde einfach auf der Strasse verfaulen liess, dass ein französischer General sich in Aachen das Bein brach, weil er nachts in ein unbeleuchtetes Strassenloch geriet, so darf man sich nicht wundern, wenn im Mittelalter die Verhältnisse ähnlich lagen.

Fürsorge für den Bau und die Unterhaltung der Landwege kamten in früherer Zeit im Rheinlande nur die Römer, die französischen Beamten der Revolutionszeit und Napoleon. Die zwischenliegenden Jahrhunderte waren eine Periode der Verwahrlosung und des Kotes. Das bezeugen die wenigen, aber recht drastischen Beispiele, die uns erhalten geblieben sind. So sah es aber nicht nur im Rheinland aus, sondern überall im heiligen römischen Reich deutscher Nation. Und dass man diese Zustände nicht einmal als unerfreulich ansah, beweist die Tatsache, dass in Frankfurt a. Main im 14. Jahrhundert ein Platz den schönen Namen „auf der Schweine Mist“ führte¹. Wie die Landstrassen im Mittelalter beschaffen waren, sieht man am besten aus einem Vorfall, der einigen Hamburger Ratsherren im Jahre 1550 auf der Reise nach Lübeck zustiess. Sie schlugen mit ihrem Reisewagen auf der Landstrasse, jedenfalls infolge der trostlosen Wegebeschaffenheit, um, flogen aus

¹) von Below, Das ältere deutsche Städtewesen und Bürgertum. Bielefeld und Leipzig 1905, S. 39.

dem Wagen in den Strassenkot; dabei zerrissen und besudelten sie sich ihre Kleider so gründlich, dass der Senat ihnen Ersatz für den Schaden leisten musste¹. Wenn es so den hochmögenden regierenden Herren auf ihren Staatsreisen erging, so kann man sich ungefähr einen Begriff davon machen, welcher Genuss eine

Wie Papst Johannes auff dem Arlen Berg inn dem Schneelag.



Untere Ansicht eines Reisewagens. 1483.

Abbildung nach dem Buche Ulrich von Reichental, Concilium zu Constantz.
Augsburg bei Anton Sorg 1483 mit Holzschnitten. Blatt 20.

Reise über Land für gewöhnliche Sterbliche war. Aus der vorstehenden Abbildung sieht man, dass derartige unfreiwillige

¹) Koppmann, Kämmererechnungen der Stadt Hamburg. Bd. VI, S. 401: 62 *ū* donata sunt jussu consulum dominis Matthiae Reder protoconsuli et Laurentio Nygebur senatori quod, ut querebantur, in profectioe Lubicensi everso curru ipsorum vestes erant maculatae et corruptae.

Bekanntschaften mit dem Strassenboden damals durchaus nichts Ungewöhnliches waren, sondern auch gekrönten Häuptern und dem Papst begegnen konnten.

Über die Beschaffenheit der Landwege im Mittelalter haben wir leider wenig Nachrichten. Man weiss, dass lediglich die grossen Heerwege, auf denen sich die Handelszüge bewegten, einigermaßen in Ordnung gehalten wurden¹, wenigstens was man damals darunter verstand; sie wurden mit Steinen, die in Cement oder Kalk verlegt waren, gepflastert². Die Nebenwege waren bei schlechtem Wetter unergründlich³, kein Wunder, wenn nicht einmal Strassen, wie die zwischen Hamburg und Lübeck, vor dem Umkippen Sicherheit boten.

Den besten Begriff von dem Zustand der Wege bekommt man aber, wenn man ihre Beschaffenheit innerhalb der Städte betrachtet, wo doch unzweifelhaft noch am ehesten etwas für die Strassen getan wurde.

Die Wege wurden dort ursprünglich durch Aufbringung von Erde hergestellt, wozu die Anlieger selbst verpflichtet waren. An den Kreuzungspunkten standen wohl auch Springsteine oder dergleichen, auf denen man trocken hinübergelangen konnte. Von dieser Art der Strassen ging man noch nicht gleich zur Pflasterung über, sondern man beschränkte sich darauf, die Wege mit Holzbohlen, kleinen Steinen, Kies, Sand zu belegen. Derartige Strassen nannte man „Steinwege“. Vielleicht werden auch die „*viae lapideae*“, von denen in den Aachener Stadtrechnungen die Rede ist, zu dieser Gattung gehört haben. Derartige Steinwege waren vorhanden: 1334 am Kockerel¹, in der Scherp-

¹) Alwin Schultz, Das höfische Leben zur Zeit der Minnesinger. Leipzig 1889. Bd. I, S. 486.

²) A. a. O. Rom. de Brut. 2657: Bons pons fist faire (Bélin), chemins hans de pière, de sablon, de caus. Primes fist faire une caucié.

³) A. a. O.: Percey. 41477:

Tant ont evaucié et erré
Parmi le grant cemin ferré
Qu'il priès ert de nonne basse.
Et lors une ourdière passe
Por la male voie eskiver
Ki en esté et en yver
Estoît iluce et laide et male.

¹) Laurent, Aachener Stadtrechnungen aus dem XIV. Jahrhundert. S. 106, 16-19.

strasse¹, an der Brudermühle², 1338 in der Marschierstrasse³, vor dem Adalbertstor⁴ u. a. m.⁵. Da die Pflasterung von Strassen im Anfang des 14. Jahrhunderts noch verhältnismässig selten war, so werden alle diese Strassen und Plätze in Aachen damals noch nicht richtig gepflastert gewesen sein. Dafür spricht auch folgender Umstand: Im Jahre 1338 wurde der Bote Wolter Kaskin nach Lüttich geschickt, um Strassenbaukundige von dort herbeizuholen. Wäre in Aachen zu dieser Zeit die Pflasterung schon allgemein üblich gewesen, so würde man sicher in der Stadt Wegebaukundige besessen, nicht aber sie von ausserhalb herbeigerufen haben⁶.

Andrerseits scheint aus den Stadtrechnungen hervorzugehen, dass im 14. Jahrhundert in Aachen doch an einzelnen Stellen ein regelrechtes Pflaster vorhanden war, denn die Wegemacher erhielten eine ziemlich hohe Vergütung für das Brechen der Steine, für das Anfahren u. s. w.⁷.

Dies ist besonders interessant, weil in Deutschland die Pflasterung in den Städten überhaupt erst im 14. Jahrhundert eingeführt wurde.

In den Aachener Rechnungen finden sich häufig Ausgaben für „Stuppen“ der Löcher. Man stopfte also, wie es auch anderwärts geschah, die Löcher, wo sie am tiefsten waren, einfach nach Möglichkeit zu. Wie derartige Wege bei andauerndem Regen, der in Aachen bekanntlich zum täglichen Leben gehört, beschaffen waren, kann man sich ungefähr vorstellen; bei jedem Fehltritt lief man Gefahr, in bodenlosem Morast zu versinken. Selbst für Reiter war es bedenklich, solche Strassen zu benutzen, da der aufspritzende Kot die Kleider verdarb, und das Pferd leicht stürzen konnte⁸. Näheres über den Aachener

¹) A. a. O. S. 110, 22.

²) A. a. O. S. 110, 26.

³) A. a. O. S. 125, 25.

⁴) A. a. O. S. 125, 31.

⁵) A. a. O. S. 125, 33, 35, 37, 126, 3, 5, 9, 149, 25-31, 177, 14-16, 222, 11, 223, 32, 249, 30, 310, 37, 311, 11, 35, 317, 39, 334, 31, 34, 393, 31, 394, 25, 396, 32, 397, 1, 398, 9.

⁶) A. a. O. S. 126, 1: Woltero Kaskin misso Leodii pro factoribus viarum lapidearum in platea sci. Petri, 6 B.

⁷) A. a. O. S. 398, 9: den weichmecheren van steynen ze brechen, ze vuren ind sant ze vuren ind lunnen loin, allit ze hoiff 60 m 6 $\frac{1}{2}$ B.

⁸) Vgl. Alwin Schultz a. a. O. Bd. I, S. 121.

Strassenschmutz verraten uns leider die Urkunden nicht, aber man kann sicher sein, dass es nicht besser hier war, als überall in den mittelalterlichen Städten. Ja, wenn man bedenkt, dass hier sogar zur Zeit der französischen Revolution die Misthaufen noch vor den Häusern lagen, dass Ärzte und Kranke in den Hospitälern starben, weil man nicht für nötig hielt, die Kloaken auszuleeren, dass man die stinkenden Ausdünstungen des faulen Stadtgrabens ohne jedes Missbehagen einsog, so kann man getrost behaupten, dass es eher noch schlimmer ausgesehen hat, als anderwärts. Und welche Zustände gab es damals in den deutschen Städten! Als Beleg nur einige wenige Beispiele¹⁾:

In einem Vertrage, den die Geistlichen des Bartholomäus- und des Leonhardstifts in Frankfurt a. Main 1318 schlossen, wurde u. a. festgesetzt, dass die Herren des Leonhardstifts zur gemeinschaftlichen Feier gewisser Festtage nur dann im Dom zu erscheinen brauchten, wenn das Wetter und der „Schmutz der Strassen“ es gestatteten. Um während der Frankfurter Messe den Strassenverkehr zu ermöglichen, musste man im 14. Jahrhundert vorher den Dreck aus der Stadt fahren und die Strassen stellenweise mit Stroh bedecken lassen. In Braunschweig nannte man die ungepflasterten Strassen grüne Strassen, auch Petersilienstrassen. Über Nürnberg klagt der Kanzler Karls IV., wie durch häufigen Regenfall auf den Strassen eine solche Schmutzmasse anwachse, dass man zu Pferde nicht mehr sicher fortkommen könne, da der Reiter immer befürchten müsse, dass entweder sein Pferd in die Schmutztiefe stürze und ihn „wie ein Schwein mit dem Gestank des schmierigen Strassenkotes beschmutze“, oder dass er durch andere Pferde mit Schmutz beworfen werde. Auf einer Abbildung des Ritterromans Loher und Maller²⁾ sieht man, dass ein Ritter beim Ringstechen in eine Dunggrube fällt, aus der er sich nur mit grosser Mühe herausarbeiten kann.

Wenn es nun in den Städten und an den Fürstenhöfen derart aussah, dann werden die Landstrassen wohl ebenfalls in einer recht üblen Beschaffenheit gewesen sein, die jedem das Reisen verleidete, wenn er sich nicht unbedingt auf den Weg machen musste.

Dazu kam noch die Unsicherheit auf den Landstrassen. In

¹⁾ von Below a. a. O. S. 36.

²⁾ Hamburger Stadtbibliothek. 1437.

den Aachener Stadtrechnungen und Urkunden, ebenso wie in den Cölnher Stadtrechnungen des 14. Jahrhunderts finden sich fast gar keine Angaben darüber. In den letzteren ist nur ein einziger Fall erwähnt¹. Das ist aber ganz zufällig. Wir müssen deshalb als Massstab die Rechnungen einer anderen Stadt heranziehen, nämlich Hamburgs, die ein ganz erschreckendes Bild der Strassenunsicherheit entwerfen:

Im Jahre 1361 mussten dort 15 Gewappnete ausgeschiedt werden, um die Strassenräuber zu verfolgen². 1366 wurden Pilger überfallen und ein anderer Mann ausgeraubt³. 1368 wurden 6 Räuber in Crempe enthauptet⁴. 1369 wurden einige Räuber ertränkt⁵. 1370 setzte der Ausreitervogt mit seinen Leuten den Strassenräubern nach und nahm 6 Personen in Blankenese gefangen⁶. 1372 wurden eine Anzahl Wegelagerer in Lauenburg enthauptet⁷. 1375 im Kedingerlande 3 Räuber mit dem Schwerte gerichtet⁸. 1377 Expedition gegen die Räuber an der Oste unter Führung zweier Ratsherren⁹. 1380 sogar 11 Reisen des Vogtes und seiner Untergebenen zur Säuberung der Landstrassen. Wie aufgebracht man in Hamburg über die Wegelagerer war, sieht man am besten daraus, dass im Jahre 1464 46 grosse Nägel beschafft wurden, mit denen man die Köpfe der Räuber als abschreckendes Beispiel annagelte¹⁰! Diese Kämpfe mit dem Strassengesindel zogen sich durch das ganze Mittelalter hin und arteten zu förmlichen Kriegen aus. Dafür nur einige Proben: Ein gewisser Günther hatte sich am Ende

¹) Knipping, Die Kölner Stadtrechnungen des Mittelalters, Bd. II, S. 99. 1372: nuncio spoliato de iussu dominorum prope Lunrike 2 m.

²) Koppmann a. a. O. Bd. I, S. 74: Vure 8 ß pro spoliatoribus metquintodecim. Advocato et sociis suis pro raptoribus.

³) A. a. O. Bd. I, S. 95: 1 m pro pabulo equorum duorum peregrinorum despoliatorum in Bergherdorpe. 1 ß uni despoliato viro.

⁴) A. a. O. Bd. I, S. 98: Hennekino Willekens 2 m pro eo, quod sex spoliatores in Crimpa decollavit.

⁵) A. a. O. Bd. I, S. 101: 3 m Heynoni de Buren pro eo, quod submersi fuerunt quidam raptores.

⁶) A. a. O. Bd. I, S. 112.

⁷) A. a. O. Bd. I, S. 154.

⁸) A. a. O. Bd. I, S. 214.

⁹) A. a. O. Bd. I, S. 248.

¹⁰) A. a. O. Bd. II, S. 217: 2 \bar{u} 6 ß pro 46 clavis magnis cum quibus affixa fuerunt capita spoliatorum.

des 15. Jahrhunderts in der Umgegend von Hamburg mit einer grösseren Anzahl Gleichgesinnter zusammengetan, um sich der einträglichen Beschäftigung des Strassenraubs zu widmen. Gegen sie wurde ein Kapitain mit 30 Soldaten und anderen Berittenen ausgeschiedt. Die Soldaten waren 8 Tage unterwegs, sie mussten sogar von Hamburg aus verproviantiert werden¹. Nachdem inzwischen eine Anzahl weiterer Ausritte gegen Günther erfolglos geblieben war, kam es ein Jahr später zu einem Zusammenstoss, bei denen es den Hamburgern aber keineswegs gelang, der Räuber habhaft zu werden; im Gegenteil, sie büssten teilweise sogar ihre Waffen ein². Im nächsten Jahr ging es ihnen nicht besser, mehrere Stadtdiener wurden von Günther und seinen Kumpanen verwundet, und die Hamburger fingen statt des offenen Krieges an, Spione gegen die Strolche auszuschicken³. Zehn Jahre später war das Räubernest immer noch nicht ausgenommen⁴. Derartige Zustände sind nur denkbar unter ganz verwahrlosten Wegeverhältnissen, die den Zugang zu den Schlupfwinkeln fast unmöglich machten. An Energie und bewaffneter Macht hat es den Hamburger Ratsherren gewiss nicht gefehlt; das beweist zur Genüge ihr summarisches Verfahren und ihre eiserne Faust gegenüber den Seeräubern, derer sie besser habhaft werden konnten. Im Jahre 1401 wurden 73 Vitalienbrüder gleichzeitig enthauptet⁵.

Der Strassenraub war eben ein einträgliches Geschäft,

¹) A. a. O. Bd. IV, S. 148.

²) A. a. O. Bd. IV, S. 171: 1488. 35 \tilde{u} 4 β certis nostris satellitibus pro eorum armis et aliis diversis rebus deperditis in conflictu habito cum Gunthero et aliis stratilatibus. Bd. IV, S. 172: 1 \tilde{u} 4 β Nicolao von Smerten capitaneo nostro pro certis armis, vulgariter schenen, deperditis in conflictu cum Gunthero et aliis stratilatibus.

³) A. a. O. Bd. IV, S. 192: 1489: 22 \tilde{u} 10 β Hinrico Aterndorpp pro diversis vulneribus reficiendis et reformatis, videlicet ante Ladenborgh, Clawes Jeger ac Clawes van Smerten nostris satellitibus vulneratis supra Wunnekenbroek per Gunther et suos. 31 \tilde{u} 4 β certis nunciis secretis supra Wunnekenbroke contra Guntherum et suos.

⁴) A. a. O. Bd. IV, S. 415: 1499: 8 \tilde{u} nostris satellitibus missis supra Wunnekenbrok. — 5 \tilde{u} 18 β certis nuntiis versus Wunnekenbrok ad explorandum et afferendum certos maleficos.

⁵) A. a. O. Bd. II, S. 1: 1401: 3 \tilde{u} Knokere ad sepeliendum 73 personas Vitalienses. — 5 \tilde{u} bedello de Buxtehude ad decollandum Vitalienses.

welches seinen Mann nährte¹⁾, und was galt solchen abgehärteten Gesellen ihr eigener Kopf, den sie gewöhnlich überdies schon sonst verwirkt hatten?

Wenn nun Städte, wie Hamburg, mit dem lichtscheuen Gesindel nicht fertig wurden, so haben sicher in anderen Gegenden nicht günstigere Zustände geherrscht. Den besten Beweis dafür, dass in dem Aachener und Cölnner Lande dieselbe unerfreuliche Unsicherheit für Kaufleute und Reisende auf den Strassen, Überfälle, Raub und Mord an der Tagesordnung waren, erbringen die Vertragsurkunden der Landfriedensbünde. Im Jahre 1351 heisst es, dass leider viel Unfug geschehen sei und noch täglich geschehe durch Raub, Gefangennahme und andere Bosheit, so dass Pilger, Kauf- und andere gute Leute nirgend zu erscheinen wagten²⁾. 1364 bekunden Herzog Wenzel und Johanna, Johanna III. von Brabant Tochter, Wilhelm II. Herzog von Jülich sowie die Stadt Aachen, dass es übel stehe im Lande, dass täglich den Kaufleuten, Pilgern, Pfaffen, Rittern und andern guten Leuten, heimischen und fremden, durch Gefangennahme, Raub, Mord und Brand auf den Strassen viel Gewalt angetan werde und von Tag zu Tag zunehme³⁾. Selbst wenn diese Kritik in erster Linie auf die Ritter gemünzt sein sollte, so wird sich auch wohl sonstiges beutelustiges Volk die günstige Gelegenheit nicht haben entgehen lassen, um die Reisenden zu brandschatzen. Diese Strolche wählten natürlich von jeher die Wälder mit Vorliebe, um auf ihr Opfer zu lauern⁴⁾. Sie waren nicht immer gerüstet, trugen einen Eisenhut und einen Brustharnisch,

1) A. a. O. Bd. II, S. 404: 1469: 4 b Nicolao Wichman misso ad explorandum certos raptores, qui quendam currum Lubicensem cum pannis invaserunt, ab eo certos pannos rapientes.

2) Lacomblet III, S. 399. Want id ovel steit inne lande ind vele ongevoichs ind gewalt geschiet es, ind deegelix geschuyt upter straisen ind inne lande deme coufmanne, den pilgrimen, paffen ind ritteren ind anderen luden heynpschen ind vrempten, bi gevenknisse, bi royve, bi morde ind bi brande heymelichin ind offenbaire, ind dat ongevoich ind die gewalt van daige zu daige sich meirret ind niet enminret . . .

3) A. a. S. 555.

4) Alwin Schultz a. a. O. Bd. I, S. 512: Erec 3113:

In einen kreftigen walt:
Den hâten mit gewalt
Drie roubaere.

dagegen die Beine bloss, hatten schlechte Schwerter und als Hauptwaffe wuchtige Keulen¹⁾; doch mögen sie gelegentlich auch besser ausgerüstet gewesen sein. Wie sehr Strassenraub an der Tagesordnung war, beweisen die Ritterromane des Mittelalters²⁾, in denen die Räuber eine grosse Rolle spielen.

Infolge dieser Unsicherheit auf den Wegen musste man zu besonderen Schutzmassregeln seine Zuflucht nehmen. Wichtig und kennzeichnend für die mittelalterlichen Zustände ist das Geleitsrecht, ein bedeutsames Vorrecht der fürstlichen Territorialgewalten.

Das Geleitswesen bildet gewissermassen die Grundlage des ganzen Handels und Verkehrs; es erscheint in seiner wichtigsten Ausübung als Schutz der grossen Handelszüge zu den Messen und Märkten. Im Aachener Stadtarchiv ist eine grosse Anzahl von Geleitsbriefen des Mittelalters erhalten geblieben, die im wesentlichen für die Reisen nach der Frankfurter Messe ausgestellt sind. Diese Urkunden sind ziemlich gleichlautend. Die verschiedenen Arten von Geleit sind von Pauls³⁾ richtig dargestellt; ich verweise deshalb auf diese Arbeit. Nur das Geleit für kaufmännische und Privatreisen, welches ausserhalb des Rahmens jener Abhandlung liegt, bedarf noch näherer Ausführung.

Man findet überall im Mittelalter, dass die Kaufleute, abgesehen vielleicht von den kleinen Händlern, möglichst in grösserer Zahl reisten, dass sie berittene Knechte mitnahmen und auch selbst bewaffnet waren. Die Befugnis des Waffentragens war ihnen ausdrücklich durch die *Constitutio de pace tenenda* Friedrichs I. vom 18. September 1156 zugestanden. Sie durften ein Schwert gegen die Angriffe der Räuber bei sich führen, sollten es aber nicht umgürten, wie ein Ritter, sondern an den Sattel-

1) A. a. O. Erec 3226: In wāren bein und arme blöz;

3228: Sie wārn gewāfent slehte
Nāch der roubaer rehte;

3231: Ir ieglich het ein isenhuot
Zuo einem panziere.

Aiol 5896: Capiens orent de fer et quiries devant
Et caignent les especes dont poure sont li brant,
N'orent eseu ne lanche, mes maecues pessans

2) Vgl. auch den schon erwähnten Ritterroman Loher und Maller.

3) Aus Aachens Vorzeit. XVII. Jahrgang, S. 49 ff.

knopf hängen oder auf den Wagen legen¹. Ausserdem erhielten sie von dem Fürsten, dessen Gebiet sie durchreisten, entweder einen Geleitsbrief (totes Geleit) oder einen bewaffneten Schutz (lebendiges Geleit), wofür eine Vergütung zu zahlen war. Das Geleitsrecht war also ein Hoheitsrecht und gleichzeitig eine Einnahmequelle für den Territorialherrn. Deshalb erhoben auch die Landfriedensbünde für den Schutz, den sie gewährten, Zölle von den Durchreisenden, die allerdings mehr zur Deckung der Unkosten dienen, als dass sie eine Einnahmequelle bilden sollten. Die Abgabe wurde hie und da zur Unterhaltung der Strassen verwendet; wenn man aus dem Zustande der Strassen schliessen wollte, könnte man freilich kaum annehmen, dass allzuviel von diesen Summen für Wegebau verausgabt wurde. Ursprünglich waren die Strassen ganz frei gewesen, dann war nur der Ritter frei, während der Kaufmann bezahlen musste, schliesslich wurde auch von den Rittern ein Zoll verlangt².

Wenn auch die Kaufleute häufig reisten, da ja die Geschäfte damals noch an Ort und Stelle abgeschlossen wurden, so waren sie es keineswegs allein, die viel unterwegs waren. Auch die Ritter sassen durchaus nicht immer draussen auf ihrer Burg, sondern manche von ihnen führten ein wenig sesshaftes Leben. Besonders wenn sie im politischen Leben eine Rolle spielten, hielten sie sich bald hier, bald da auf. Einzelne Geschlechter hatten in den Städten eigene Häuser, wo sie zeitweise wohnten. Die Aachener Stadtrechnungen zeigen, dass manche der Ritter, z. B. der Herr von Grönsfeld, mehr unterwegs, als

¹) Alwin Schultz a. a. O. Bd. I, S. 507: *Mercator negotiandi causa per provinciam transiens gladium suum suae sellae alliget et super vehiculum suum ponat, ne nunquam laedat innocuum, sed ut se a praedone defendat.*

²) Alwin Schultz a. a. O. Bd. I, S. 508: *Démantín 6700:*

Wi stunde der riches stráze dat

Di Karl gaf alle zollen vri?

Lanc. I, 37296: Dits geen ridder, sijt seker das,

Maer hie maect hem ridder daar bi,

Dat hi wilt wesen tolvri.

Willeh. 112,29: Er sprach: „ich pin wol zolles vri.

Mir géht hie last noch soume bí:

Ich pin ein ríter, als ir seht.“

Démantín 6691: Des ist niht recht,

Daz nimmer rítere unde knecht

Gewápend plegen zolen geben.

auf seinem Schlosse war. Aber nicht nur die Ritter, sondern ebenso ihre besseren Hälften scheuten sich nicht vor dem Reisen. Die Zahl solcher adligen Damen, die nach Aachen kamen, war recht beträchtlich; im ersten Monat des Jahres 1385 zähle ich allein deren 10, die mit Weinspenden beehrt wurden.

Im 14. Jahrhundert bestand also ein ganz erheblicher Reiseverkehr der besseren Gesellschaftskreise¹, der um so erstannlicher ist, als das Reisen damals ein recht zweifelhaftes Vergnügen war. Man pflegte mit Vorliebe zu Pferde den Weg zurückzulegen. Dafür sprachen verschiedene Gründe: Auf den holperigen Wegen und in den federlosen Wagen wurde der Reisende unangenehm durchgerüttelt. Einem Anfall von Wegelagerern konnte man zu Pferde weit besser entgegentreten, als wenn ein oder mehrere Fuhrwerke das Fortkommen behinderten. Schliesslich war der Angriff auf einen Wagenzug für die Schnapphähne auch lohnender. Man sieht deshalb, dass die Fuhrwerke in der Regel nur für kaufmännische Wagentransporte, die stets durch eine genügende Anzahl von Schutzmannschaften gesichert waren, oder für Staatsreisen, besonders solche fürstlicher Damen benutzt wurden. Diese Fürstlichkeiten, die ihren Hofstaat mit sich führten, nahmen häufig eigene Kammerwagen mit. Von einem solchen Wagen ist in den Aachener Stadtrechnungen die Rede. Er gehörte der Kaiserin Anna, Gemahlin Karls IV., die im Jahre 1349 von Aachen nach Cöln zurückreiste. Da das Gefolge der hohen Dame sehr zahlreich war, so hatte der Reisewagen einen Umfang, der beinahe dem eines Sonderzuges in heutiger Zeit entspricht; denn man sieht aus der Stadtrechnung, dass 5 Fuhrleute grössere Beträge für die Beförderung des Kammerwagens erhielten². Aus der Fassung der Buchungen

¹) Im übrigen möchte ich auf die Weinspenden der Aachener Stadtrechnungen verweisen, die ein anschauliches Bild von der Wanderlust des rheinischen Adels gewähren.

²) Laurent a. a. O. S. 207, 20-30. 1349:

It. In recessu domine regine de vectura camere ipsius domine versus Coloniā 8 m holl. val. 9 m per rel.

It. 4 m et 8 B per rel. cum caligis Gotschalei Kremers.

It. Hangentele de vectura camere ejusdem domine regine 5 m per rel.

It. Til. Mulgin de vectura camere ejusdem domine regine 40 B per multur.

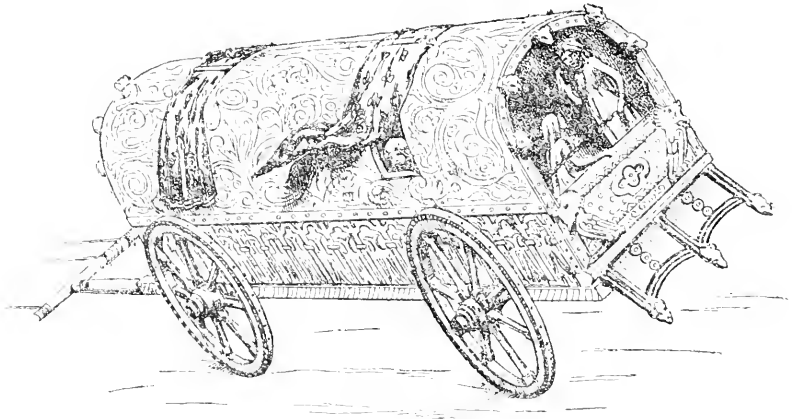
It. Biban de vectura camere ejusdem domine 4 m per rel.

It. Jo. de Tilia de vectura camere ejusdem domine regine 9 m per rel.

It. Arnoldo Raudoif de vectura camere domine regine 6 m per rel.

in der Rechnung geht unzweifelhaft hervor, dass die Vergütungen nicht etwa an fremde, sondern an Aachener Fuhrleute gezahlt sind. Da ferner die einzelnen Beträge sehr verschiedene Höhe erreichen, so kann nur angenommen werden, dass eine beträchtliche Zahl von Vorspannpferden erforderlich war, um den Wagen fortzuschaffen, und dass die einzelnen Fuhrleute eine verschiedene Anzahl von Pferden stellten.

Die nachstehende Abbildung zeigt einen fürstlichen Kammerwagen. Man sieht, dass darin eine grosse Anzahl von Personen untergebracht werden konnte, und dass dieses unseren D-Zugwagen gar nicht so unähnliche Gefährt unmöglich durch wenige Pferde auf den damaligen Fahrstrassen fortgeschafft werden



Französische Kutsche am Anfang des XV. Jahrhunderts.

Faksimile der Handschrift „Quintus Curtius“. Nationalbibliothek Paris.

konnte. Interessant ist übrigens, dass der reitende Bote der Stadt der Kaiserin als eine Art Reisemarschall mitgegeben wurde.

Derartige Reisen fürstlicher Damen kommen auch in anderen Stadtrechnungen vor. Im Jahre 1361 z. B. wurde eine holsteinische Fürstin mit ihrem Gefolge in zwei Wagen von Hamburg nach Itzehoe gebracht¹⁾. Allerdings waren die Damen in Ausnahmefällen, wie die nebenstehende Abbildung zeigt, gelegentlich auch auf recht primitive Wagen angewiesen. Wie man aus der Abbildung erkennen kann, wurden im vorliegenden Fall anstatt

¹⁾ Koppmann a. a. O. Bd. I, S. 80: 3 m duobus curribus qui dederunt domicellam Holtzacie versus Idzeho.

der jetzt gebräuchlichen, aber neuerdings wieder weniger verwendeten Scheuklappen Tücher benutzt, mit denen man den Tieren die Augen verband. Man nahm ihnen damit nicht nur die Seitenaussicht, sondern auch den Blick nach vorn; ein Beweis, wie wenig eilig man es hatte, vorwärts zu kommen. Denn



*Envenoni drogues adoncques adoncques la substance
ceffect de la similitude que setay per ditte*

Zweirädriger Karren. XV. Jahrhundert.

Faksimile einer Abbildung mit Text aus der Handschrift „Recueil de la Société Impériale des Sciences et des Arts“ (Paris, 1795).
Kupferstichkabinett: Berlin. Hamiltouische Sammlung.

dass diese Gäule nur Schritt für Schritt gehen konnten, liegt doch auf der Hand.

Die Grösse und Beschaffenheit der Kammerwagen war derart, dass auch eine Schlafstätte darin hätte untergebracht werden können. Jedenfalls nahm man schon im früheren Mittelalter

Betten mit auf die Reise¹. Auch das nötige Küchengerät führte der Reisende bei sich². Wie die Hamburger Kammereirechnungen zeigen, begnügten sich die Ratsherren aber damit nicht, sondern sie nahmen ganze Küchenwagen mit³.

Es war nicht unbedingt nötig, unterwegs viel Bargeld mit sich zu führen, auch nicht empfehlenswert, weil es die Begehrlichkeit der Strolche reizen musste. Da man aber ohne Geld nicht weit gekommen wäre, so half man sich schon früh durch Kreditbriefe, auf die man in allen grösseren Städten Geld erhalten konnte⁴.

Ein nicht unwichtiger Gegenstand für die Reisen der Ratsherren waren die Wachstäfelchen zur Aufzeichnung von Notizen, die in den Hamburger Stadtrechnungen erwähnt werden. Besonders interessant scheint es, dass auch die fürstlichen Damen eine Anzahl davon mit sich führten⁵. Da eins von diesen Täfelchen zerbrach, so kann der Stoff, aus denen sie angefertigt wurden, und der mit Wachs überzogen war, nicht etwa Holz gewesen sein. Derartige Wachstafeln haben übrigens im 14. Jahrhundert

¹) Alwin Schultz a. a. O. Bd. I, S. 516: Türl. Wh. 126^a:

E man geluede die somere,
Wan si trugen swere
Bettewat und vil matraz.

La comtesse de Ponthieu (Nouv. franç. S. 171: Petit demoura que me sire Thiebaus et sa feme se levèrent et s'aparellièrent et se mirent à la voie. Li chambrelens toursa lor lit et n'estoit mi jours mais molt biel faisoit.

²) A. a. O. S. 517: Gaydon S. 30:

Coffres et males; trorsé sont li sommier;
Ains n'i remest chaudiere ne trepier,
Pot ne paiele, coute ne oreillier.

Koppmann a. a. O. Bd. I, S. 306. 1380: 4 β pro quodam sacco, in quo reponuntur de schalen in reysis dominorum nostrorum.

³) Koppmann a. a. O. Bd. I, S. 203, 223: 1374: 2 m pro panno ad currum cibariorum. — 1375: 6 β Heynoni Voghelsangh vor en sperlake up den spizewaghen to neyende.

⁴) Alwin Schultz a. a. O. Bd. I, S. 517. L'empereur Constant (Nouvelles françoises S. 24): La bielle pucielle, fille l'Empereur vint à ses chofres et en trait une des escrohes saielées ke ses pères li avoit laisies si comme pour emprunter deniers, sie elle le vosist faire.

⁵) Koppmann a. a. O. Bd. I, S. 287. 1379: 2 β ad reparandum unum cereum domine nostre, qui cecidit et fractus fuit. 3 \tilde{u} 6 β ad cereos domine nostre. 17 β 4 d pro cera ad cereos ad reysas dominorum nostrorum.

noch zur Aufzeichnung städtischer Ausgaben gedient, wie die Nordhausener Wachstafeln beweisen.

Von Bedeutung für die Reise war ferner die Unterkunft während der Nacht. In der älteren Zeit schon gab es Wirtshäuser, in denen man absteigen konnte; so wird erzählt, dass die hl. Elisabeth die erste Nacht nach ihrer Vertreibung „in einer wintaberne“ zu Eisenach verblieb¹. Die Wirte durften aber, wie Ludwig IX. 1254 und 1256 befahl, nur Fremde aufnehmen und ihnen zu trinken verabreichen². Auch bei Bürgern fanden die Reisenden gegen Bezahlung Unterkunft. Ebenso gewährten die Klöster den Reisenden Gastfreundschaft, aber das Halten eines Wirtshauses war ihnen ausdrücklich untersagt³. Fand man keine Nachtherberge, so musste man bei Mutter Grün, oder wie man im Mittelalter zu sagen pflegte, im „Wirtshaus des heiligen Julian“ Quartier suchen. Natürlich war auch der Fall nicht selten, dass man bei guten Freunden abstieg, wenn solche an dem fremden Orte vorhanden waren.

Immerhin waren aber die Gasthäuser im Mittelalter schon ziemlich zahlreich. Wir sehen aus den Aachener Stadtrechnungen, dass sie nicht nur in Städten, wie Cöln, sondern auch in kleineren Orten von Ratsherren und Stadtdienern besucht wurden.

Das Aachener Wirtshausleben scheint ziemlich stürmisch gewesen zu sein, da man, um Messerstechereien zu verhindern, Gerichtsdienere und Stadtboten von Wirtshaus zu Wirtshaus gehen lassen musste, und diese Beaufsichtigung zweimal wöchentlich wiederholte⁴. Jedenfalls waren also damals schon eine grössere Anzahl von Gastwirtschaften vorhanden. Leider fehlen Nachrichten darüber, ob sie als Fremdenunterkunft dienten, wenn auch der Name „hospicium“ darauf schliessen lässt. Der Gasthof

¹) Alwin Schultz a. a. O. Bd. I, S. 519.

²) A. a. O.: Nul ne soient receü à faire demener en taverne, se il n'est trespassant ou il n'a aucune mansion en la Ville. Nul ne voise boire en taverne, se il n'est trespassant ou tel que il n'ait point de maison en la Ville.

³) A. a. O. Concil. Trevir. 1227 XV. (Hartzh. III, 534): ne infra septa sui claustrum vel ipsum claustrum tabernas instituant, ubi vel alibi intrare, ibi sedere, bibere vel ludere aliquis audeat, firmiter inhibemus.

⁴) Laurent a. a. O. S. 128, 15-18. 1338: famulis iudicii inhibentibus cultellos et quando circumiverunt cum nunciis civitatis de hospicio in hospicium et inhibuerunt 4 m. — Woltero Kaskin circumventi omni septimana bis et prohibenti cultellos 5 m. — In Hamburg war es übrigens nicht besser, man

Valkenburg am Markt wird höchst wahrscheinlich als Fremdenquartier gedient haben; denn in seinen Stallungen konnte eine grössere Anzahl von Pferden untergebracht werden¹.

Einen gewissen Anhalt für die Bedeutung der Absteigequartiere gewähren die Namen dieser Häuser. Trägt ein Gasthof den Namen einer in der Gegend liegenden fremden Stadt, so kann man, glaube ich, mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit vermuten, dass dort das bevorzugte Absteigequartier der aus jenem Orte kommenden oder vielmehr dort ansässigen Reisenden lag. Derartige Benennungen können sich im Lauf der Zeit verschieben, sind aber ursprünglich sicher nicht lediglich dem Zufall zuzuschreiben. So findet man in Gegenden, wo der Handelseinfluss Hamburgs überwog, noch heute fast regelmässig ein Hotel „Stadt Hamburg.“ Es wäre vielleicht interessant, hierüber nähere Untersuchungen anzustellen, die aber über den Rahmen dieser Darstellung hinausgehen würden.

Die Aachener Stadtrechnungen zeigen uns, dass die Aachener Einwohner auf Reisen bestimmte feste Absteigequartiere hatten, falls sie öfter nach einem Orte kamen. Gewiss war dies nicht eine Eigentümlichkeit dieser Leute, sondern es handelt sich um einen Gebrauch, der allgemein üblich war; denn es ist nur natürlich, dass man dort wohnt, wo man vielleicht einen Wirt aus der Heimatsstadt findet oder wo andere Bekannte gut aufgehoben waren, wo man Neuigkeiten von Interesse hören konnte, oder was sonst der Gründe mehr waren. Dazu kam, dass ein Gastwirt, auf den man sich verlassen konnte, für die Ratsherren, die bei ihm einkehrten, recht wertvoll werden konnte; gab es doch mancherlei Auskünfte, die ein am Orte Ansässiger viel leichter zu erfahren vermochte, wie ein fremder Ratsherr.

Derartige Absteigequartiere der Aachener sind in Maastricht, Cöln, Jülich, Birkesdorf, Lechenich und Strassburg nachweisbar². Da die Wirte von der Stadt besondere Weinspenden erhielten,

prügelte sich in den Weinstuben mit Krügen und noch gefährlicheren Werkzeugen. Koppmann a. a. O. Bd. I, 1384: 4 \bar{u} per Nicolaum Bernardi pro eo quod percussit Thidericum Oldendorf cum una amphora de quarterio ad capud in vinario. — 24 \bar{b} per Thidericum Benen ex eo quod percussit predictum cum unco.

¹) Laurent a. a. O. S. 219, 26.

²) A. a. O. S. 243, 7; 245, 1; 261, 35; 299, 22; 300, 11; 303, 3; 306, 18; 326, 28; 328, 7; 330, 11; 343, 29, 32; 363, 29.

so liegt die Annahme sehr nahe, dass sie hierfür auch entsprechende Dienste geleistet hatten; denn für die Verpflegung würden sie doch in bar entschädigt worden sein. Welcher Art diese besonderen Dienste waren, kann nur vermutet werden. Wahrscheinlich handelte es sich um allerlei Auskünfte diskreter Natur, Erkundigungen, vielleicht auch um Spionage. Die lebhaften Beziehungen zu dem Cölnher Wirt deuten darauf hin, dass es nicht nur zufällige Geschenke waren. Jedenfalls gab es mancherlei, was man zu wissen wünschte. Wurde doch sogar der Bote Kremer besonders nach Cöln geschickt, um Erkundigungen darüber einzuziehen, was man dort der Kaiserin auf ihrer Durchreise schenken würde¹. Übrigens führte der Sohn des Cölnher Wirts Botenreisen mit dem Aachener Boten Henkin aus².

Ich wende mich nunmehr den Beförderungsmitteln zu, deren sich der Aachener Rat bediente. Über den städtischen Pferdebestand enthalten die Stadtrechnungen mancherlei Angaben. Die Zahl der Ankäufe und Verkäufe von Pferden ist nicht unbedeutend. Einzelne der Tiere wurden zwar als Geschenke verwendet³, der bei weitem grösste Teil diente aber zur Fortschaffung der Reisenden.

Die Bezugsquellen für die Pferde waren recht verschieden. Man kaufte nicht von einem Händler, sondern dort, wo man vorteilhaft wegzukommen glaubte. Anscheinend fiel man dabei aber auch herein; wenigstens lässt die folgende Eintragung darauf schliessen: 1346: de perdicione unius equi tunc erga fratres Augustinenses empti 4 schilde⁴. 4 Schilde entsprechen im Jahre 1346 einer Summe von 9 m, die erheblich niedriger ist, als der Wert eines Pferdes. Der Begriff „perdicio“ bedeutet „Vernichtung, Verlust“. Da nun im Falle des Verendens der Betrag von 9 m als Verlust zu niedrig sein würde, so liegt die Vermutung nahe, dass man das Pferd weiterverkauft und dabei einen Schaden von 9 Mark erlitten habe. Immerhin ist die Stelle ziemlich unklar.

¹) Laurent a. a. O. S. 119, 29. 1338: Primo cum imperatrix esset Colonie Godesehalco misso ibidem ad percipiendum, quid daretur sibi ibidem, 1 m per Wm. Beysel.

²) A. a. O. S. 328, 7; 300, 11; 330, 11.

³) A. a. O. S. 216, 26: pro duobus equis ipsi Tilkino datis 61 scuteos ant. val. 152 $\frac{1}{2}$ m per rel.

⁴) Laurent a. a. O. S. 181, 1.

Auf Tausch von Pferden liess sich die Stadt, wie wir aus den Rechnungen sehen, ebenfalls ein:

1353: Leoni de Karsfort de equo suo, quem dedit civitati pro alio equo non ita bono sicut equus suus erat, 8 aur. flor. val. 14 m et 4 ß¹.

Die Stadt bezog also diese Pferde von den Augustinern und von einem Ratsherrn. Ein anderes besonders grosses Tier lieferte der Bote Gotschalk Kremer für einen ziemlich hohen Preis². Ob es dasselbe Pferd war, welches man dem Schilling von Hergarten³ gab, ist nicht zu ersehen. Fast jedes Tier wurde von einem anderen Lieferer gekauft⁴. Auch von fremden Fürstlichkeiten scheint man Pferde erstanden zu haben. Anders wird man die nachstehenden Posten wohl nicht auslegen können:

1349: Kreyvel misso ad comitem de Eynen propter equum ipsius comitis, quem Jo Hoyn tenuit, 18 ß per rel.

It. de equo eodem persoluto ipsi comiti 8 scuteos ant. val. 20 m per rel.

It. nuncio ferenti de Kemerig illum equum 31 ß per rel.

Hinsichtlich der Farbe hatte man offenbar keine besondere Vorliebe, sondern nahm die Tiere, wie man sie bekam; Grauschimmel, Rotfuchse, Schimmel und Rappen werden erwähnt⁵. Die Farben der Tiere sind aber vielfach nicht angegeben⁶, man weiss also nicht, wie die übrigen Tiere ausgesehen haben.

Die Pferdepreise waren, wie auch in heutiger Zeit, ausserordentlich verschieden. Bei dem Sinken des Geldwerts im 14. Jahrhundert muss man allerdings die Vergleiche auf einen begrenzten Zeitraum beschränken. Aber auch da findet man erhebliche Unterschiede. Z. B. wurden für ein Pferd bezahlt:

¹) A. a. O. S. 232, 2. Man beachte die umständliche Ausdrucksweise, deren sich der Kämmerer hier bedient.

²) A. a. O. S. 127, 15. 1338: de equo magno griseo empto erga Godeschaleum 50 m.

³) A. a. O. S. 130, 16. 1338: pro una sella data Schilline de Hergarden cum equo uno 3 m et 4 ß.

⁴) A. a. O. S. 189, 1; 189, 7; 229, 17; 314, 21; 392, 19.

⁵) A. a. O. S. 127, 15; 150, 1; 219, 31; 219, 35; 314, 21; 220, 8.

⁶) A. a. O. S. 150, 8; 181, 1; 189, 1; 189, 7; 216, 26; 217, 29; 219, 37; 229, 17; 231, 10; 231, 12; 232, 5; 392, 13.

1349: 24, 25, 45 und 76 m, 1346: 40, 54 und 56 m, 1390: 100, 176 und 200 m¹.

Waren die Pferde nicht mehr für ihren Zweck geeignet, so schlug man sie billig wieder los. Der Erlös war ebenso schwankend, wie der Einkaufspreis. Leider sind nur wenige Einnahmerekchnungen aus dem 14. Jahrhundert vorhanden. In der Rechnung von 1373 sind für ein Pferd 37 m, für ein anderes 17 m vereinnahmt; 1391 8 Gulden (= 32 m) und 12 Gulden (= 48 m). In diesem Jahr schwankte der Wert eines brauchbaren Pferdes zwischen 100 und 200 m. Allerdings muss berücksichtigt werden, dass die Preise von 100, 176 und 200 m sich auf Tiere beziehen, die im Kampf genommen oder getötet wurden; die Ratsherren werden aber als Streittrosse sich gewiss keine schlechten Klepper ausgewählt haben.

In der Ausgaberechnung des Jahres 1349 sind eine Anzahl hochinteressanter Ausgaben enthalten, die über die Einrichtung des Marstalls der Stadt Aachen in dieser frühen Zeit Auskunft geben. Leider kann man nicht ersehen, wo sich dieser Marstall befunden hat. Es wurde, wie die Buchungen zeigen, nicht ein besonderes Gebäude aufgeführt, sondern in einem bereits vorhandenen Hause ein grösserer Raum als Marstall eingerichtet. Man darf wohl mit ziemlicher Gewissheit annehmen, dass hierfür ein Gebäude gewählt worden ist, welches der Stadt gehörte und auch nicht weit vom Rathause abgelegen war.

Da in der Stadtrechnung nicht angegeben ist, wo der Marstall untergebracht wurde, und auch keinerlei Miete für den Stall entrichtet wird, so muss er in einem städtischen Gebäude untergebracht gewesen sein. Es kann nicht auffallen, dass für dieses Haus keine Instandsetzungskosten verausgabt werden, weil auch die Stallung nur in dieser Rechnung erwähnt wird. Fragt man sich nun, welches Grundstück für diesen Zweck geeignet war, so läge es nahe, an den Rupenstein, das spätere „Haus von Aachen“ zu denken, welches in der Pontstrasse, also in der Nähe des Rathauses lag²; denn hier wurde auch im Winter 1674/75 ein grosser Stall für die Pferde der in der Stadt einquartierten Soldaten eingerichtet, und ebenso im Anfang des 18. Jahrhunderts die Pferde der kurpfälzischen Eskorte, welche dem

¹) Laurent a. a. O. S. 219, 35; 219, 31; 219, 37; 216, 26; 189, 1; 189, 4; 189, 7; 371, 31; 371, 37; 371, 39.

²) Das jetzige Gebäude der Polizeidirektion.

nach Aachen kommenden Zar Peter dem Grossen entgegenreiten sollte, untergebracht. Hiergegen spricht aber, dass in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts der Rupenstein nicht Eigentum der Stadt Aachen war, sondern dem Zilman van Boesbach gehörte¹. Es ist nicht wahrscheinlich, dass das Grundstück erst Eigentum der Stadt gewesen ist, von ihr dann veräussert und später wieder angekauft worden ist. Deshalb ist die nähere Bestimmung der Lage des Aachener Marstalls so gut wie aussichtslos.

Für die Einrichtung des Stalles wurden folgende Zahlungen geleistet:

1) 8¹/₂ m an Meister Peter Rammegger². Wofür diese Ausgabe bestimmt war, kann man nicht ersehen; indessen geht aus der Benennung „magister“ hervor, dass es sich um Arbeiten eines Handwerkers, also vielleicht um Maurerarbeiten handelte.

2) 9 ß für das Pliestern des Stalles³;

3) 1 m für Eisenwerk, vermutlich Stangen zwischen den einzelnen Ständen und dergl.⁴

4) 1 m 9 ß für Holzwerk⁵. Der Ausdruck „lignum“ bedeutet in den Stadtrechnungen „Brett“. Da nun der Betrag von 1 m 9 ß sich nicht auf grosse bauliche Änderungen beziehen kann und im Stalle eine Ausbesserung von Dielen ausgeschlossen erscheint, so werden die Bretter wahrscheinlich bei der Herstellung der eigentlichen Pferdestände verwendet worden sein. Im Jahre 1346 hatte die Stadt schon 9 Pferde⁶. Bei Einrichtung des Stalles wurden 3 Pferde angekauft⁷. Wenn nun vielleicht auch zwischen 1346 und 1349 ein oder mehrere Pferde ausgemustert sind, so war doch dafür sicher inzwischen Ersatz beschafft. Es werden also im Jahre 1349 etwa 12 oder mehr Pferde vorhanden gewesen sein. Für den Betrag von 1 m 9 ß

¹) Pontportz-Grafschafts-Buch im Staatsarchiv zu Düsseldorf, Bl. 8^b Item her neist noch Zilmans vurß. (Zilmans van Boesbach) huis genant Rupensteyne.

²) Laurent a. a. O. S. 219, 20: magistro Petro Rammegger de stabulo equorum civitatis 6 m 9 ß et 14 Hall. per rel.

³) A. a. O. S. 219, 22: de eadem ze plackeyren 9 ß per rel.

⁴) A. a. O. S. 219, 23: magistro Joh. fabro de opere ferreo 1 m per rel.

⁵) A. a. O. S. 219, 24: pro lignis ad stabulum 21 ß per rel.

⁶) A. a. O. S. 189, 8.

⁷) A. a. O. S. 219, 34-37.

konnten aber nicht genug Bretter beschafft werden, um davon hölzerne Wände zwischen sämtlichen Pferdeständen aufzuführen zu können. Wir werden uns die Einrichtung des Stalles also so zu denken haben, dass die Seitenwände aus Holzverschalung hergestellt, die einzelnen Stände aber durch Eisenstangen getrennt waren.

5) 6 ß für eine Raufe für die Pferde¹. Da die Raufe für sämtliche Pferde diente (ad equos), so scheinen alle Tiere in einer Reihe gestanden zu haben; der Stall ist also ziemlich gross gewesen.

6) 6 ß für Leinwand zum Futtersack². Der hierfür aufgewendete Betrag ist ebenso hoch, wie der für Anschaffung der grossen Raufe. Der Futtersack muss mithin einen erheblichen Umfang gehabt haben. Eine Krippe wird unter den Ausgaben nicht erwähnt. Es scheint demnach, als ob an ihrer Stelle ein langer, unter der Raufe befestigter leinener Futtersack verwendet wurde; denn es ist ausgeschlossen, dass ein einziger Futtersack kleinerer Art ebenso viel Kosten verursacht hat, wie die grosse Raufe für die Pferde. Übrigens werden im Stall Futtersäcke im allgemeinen nicht verwendet. Unterwegs aber war im Bedarfsfall aber für jedes Pferd ein besonderer Beutel notwendig.

Interessant sind die Ausgaben für Pferdefutter. Der Hauptbetrag = 164 m 2 ß 3 d entfällt natürlich auf Hafer³. Für Heu wurden aufgewendet 81 m 7 ß 3 d⁴, für Grünfutter 24 m⁵, für Kleie nur ein geringer Betrag⁶. Die Streu für den Stall kostete 4 m 11 ß 10 d⁷. Zur Beaufsichtigung der Pferde war ein Stallknecht mit Namen Erkin angestellt, der ein Gehalt von

¹) A. a. O. S. 219, 25: pro una rapa ad equos 6 ß per rel. Die Bedeutung „rapa = Rübe“, an die man ja auch denken könnte, gäbe hier im Singular gar keinen Sinn; ausserdem müsste der Posten alsdann nicht an dieser Stelle, sondern unter den Ausgaben für Futter und Streu aufgeführt sein. (Vgl. Koppmann a. a. O. Bd. III, S. 104. 1485: 5 ß 4 d Corde Schoman pro 1 quaternariis ad mensurandum rapas.)

²) A. a. O. S. 220, 6: pro panno lineo ad sacum pabuli 6 ß per rel.

³) A. a. O. S. 219, 28.

⁴) A. a. O. S. 219, 30.

⁵) A. a. O. S. 219, 31.

⁶) A. a. O. S. 220, 1.

⁷) A. a. O. S. 219, 35.

jährlich 27 m bezog¹. Die tierärztliche Behandlung besorgte der Schmiedemeister Otto von Schynne, der für die Behandlung und für das Futter eines grossen Rappen, der während der Dauer einer Krankheit bei ihm untergebracht werden war, 7½ m 12 d erhielt². Die Hufschmiede befassten sich im Mittelalter allgemein mit der Behandlung kranker Pferde, eine Tätigkeit, die ihrem Beruf ja recht nahe lag. Die Stadt Cöln z. B. musste einem solchen Schmiedemeister und Tierarzt gelegentlich recht namhafte Summen zahlen³. Wahrscheinlich wird im Jahre 1344 das der Stadt Aachen gehörende Pferd, welches in Cöln kuriert wurde, ebenfalls bei einem Schmiedemeister untergebracht gewesen sein⁴. Ein billiges Vergnügen war dies nicht; denn der Betrag, den man dem Boten Kremer dafür mitgeben musste, war beinahe so hoch, dass man ein neues brauchbares Pferd dafür hätte anschaffen können.

Das Rosshaar war im 14. Jahrhundert schon ein geschätzter Gegenstand. Man sammelte die Haare in Aachen sorgfältig und stellte zu diesem Zweck eine Frau an, welche sie aufbewahren musste. Für diese Tätigkeit erhielt sie jährlich 12 m. 1385: *deme wive up die Roisse, van deme hair up zu heeven 12 m*⁵.

Die Höhe der Vergütung lässt darauf schliessen, dass mit „up zu heeven“ nicht nur das Aufbewahren, sondern auch das Aufsammeln der Haare im Stalle gemeint ist, woraus andererseits wieder folgen würde, dass der 1349 eingerichtete Marstall im Jahre 1385 noch benutzt worden ist.

Eine unmittelbar hinter der eben erwähnten stehende Buchung: Wilhelm van Oppendorpe, van den hoer zu spennen 12 m⁶ belehrt uns darüber, was mit dem gesammelten Rosshaar gemacht

¹) A. a. O. S. 220, 7: *Erkino famulo custodienti equos 27 m per rel.*

²) A. a. O. S. 220, 8: *magistro Otto de Schynne fabro de magno nigro equo curando et de expensis ejusdem stantis apud eum 7½ m 12 d per rel.*

³) Knipping a. a. O. Bd. II, S. 96. 1372: *fabro up Hanenstrazen pro curis equorum 31 m 8 β.*

⁴) Laurent a. a. O. S. 155, 12. 1344: *God. Kremer misso Coloniam ad dominum Gerardum Chorus de eodem facto 3 m. It. eidem misso alia vice ad officium Coloniense de eodem facto et de equo civitatis stante ibidem ad curandum 32 m et 5 β.*

⁵) A. a. O. S. 341, 29.

⁶) A. a. O. S. 341, 30; vgl. auch 236, 18. 1373: *de crinibus caudarum filandis 12 m.*

wurde. Allerdings ist man trotz dieser Angabe noch auf Vermutungen angewiesen, wozu das Rosshaar gesponnen wurde. An ein Gewebe kann man wohl nicht denken, weil dann statt „spinnen“ und „filare“ andere Worte gebraucht worden wären. Vielleicht hat man aus den widerstandsfähigen und elastischen Haaren Sehnen für die Armbrüste oder etwas Ähnliches gemacht¹⁾.

Bevor der städtische Marstall fertig gestellt war, brachte man die Pferde vorübergehend in dem Gasthaus Valkenburg unter²⁾. Dieses Haus, nicht zu verwechseln mit dem gleichnamigen Gebäude in der Scherpstrasse³⁾ lag am Markt zwischen Pontstrasse und Kockerellstrasse⁴⁾. Man sieht also, dass die Stadt Wert darauf legte, die Pferde im Verkehrszentrum und in der Nähe des Rathauses unterzubringen, damit sie im Bedarfsfall schnell erreicht werden konnten. Auch über sonstige kleine Bedürfnisse für den Stall berichtet die Stadtrechnung. Der Posten von 4 fl für „sagimen“ lässt vermuten, dass nicht nur die Reitgerätschaften, deren Instandhaltung unter den Ausgaben für den Stall mit aufgeführt ist, sondern auch der Wagen der Stadt darin ausreichend Platz fanden. Meine Vermutung stützt sich darauf, dass in der vorhergehenden Rechnung von 1346 derselbe Ausdruck „sagimen“ in Verbindung mit dem Wagen gebraucht wird⁵⁾, und dass bei den Ausgaben für den neuen Stall ausser sagimen noch „Schmiere“ vorkommt⁶⁾. Man kann also nicht folgern, dass „sagimen“ etwa zum Einschmieren der Geschirre gedient habe, sondern es muss auch in der Rechnung von 1349 für den Wagen benutzt worden sein. Wenn aber der Wagen nicht im Stall oder in dessen unmittelbarer Nähe untergebracht

1) Knippinga, a. a. O. Bd. II, S. 78, 1372: mag. Gerardo balistario pro funibus crinosis ad noitstelle 55 m 3 fl . Allerdings wurden im 15. Jahrhundert aus Haar hergestellte Gewebe zum Decken der Reisewagen benutzt, wohl wegen ihrer besonderen Haltbarkeit. Koppmann a. a. O. Bd. II, S. 417, 1469: 10 \bar{r} pro rubeis criniis pannis ad stangerdo ad reysam dominorum versus Kopenhagen.

2) Laurent a. a. O. S. 219, 26: de expensis equorum civitatis stancium in hospicio Valkenburg antequam stabulum esset paratum 14 m 1 fl per rel.

3) Zeitschr. des Aach. Gesch.-Ver., Bd. I, S. 160.

4) Markt Nr. 33 zwischen dem Haus zum Anker und dem Haus zum Hirtz — Pontportz-Grafschafts-Buch im Staatsarchiv zu Düsseldorf Bl. 7. Besitzer in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts Jacob Klocker.

5) Laurent S. 195, 27. 1346: pro sagimine ad currum 2 fl .

6) A. a. O. S. 220, 1: pro kien et smere 5 fl per reletam.

worden wäre, würde man auch die Schmiere nicht bei den Ausgaben für den Stall aufgeführt haben. Im Jahre 1346 stehen diese Kosten unter der Rubrik „Sequitur nunc de parvis expensis hinc inde factis“.

Über den Wagen des Aachener Rats enthalten die Stadtrechnungen keine ausführlichen Angaben. Man findet nur den schon erwähnten Posten und im Jahre 1344 eine Instandsetzung von 2 m 7 ß ohne nähere Bezeichnung: *de reparatione currus civitatis 31 ß*¹⁾. Aus dem Ausdruck „*currus civitatis*“ geht aber hervor, dass nicht ein Wagen zur Fortschaffung von Lasten, sondern ein Reisewagen gemeint ist.

Im Mittelalter bestand eine grosse Übereinstimmung der Sitten, Einrichtungen und Gebrauchsgegenstände. Man ist deshalb imstande, trotz fehlender genauere Angaben in den Aachener Stadtrechnungen sich die Beschaffenheit des Reisewagens vorzustellen; denn es ist sicher, dass derartige Fuhrwerke überall ungefähr gleichartig gebaut wurden.

Wenn man sich die Bauart der Wagen, die für Reisezwecke im Mittelalter dienten, vergegenwärtigen will, muss man vor allen Dingen berücksichtigen, dass diese Fuhrwerke keine Federn hatten, und dass auf den mangelhaften Wegen eine Reise mehr oder weniger ein Martyrium war. Deshalb zogen männliche Personen es in der Regel vor, zu Pferde zu reisen, zumal man dadurch schneller fortkam²⁾. Anscheinend erst im 15. Jahrhundert fing man an, den Wagenkasten am Wagengestell mit Ketten an Stützen aufzuhängen³⁾. Ein solcher Wagen ist in der nebenstehenden Abbildung wiedergegeben. Auch bei einer derartigen Befestigungsart, die einen Versuch, die Erschütterung der Reisenden abzuschwächen, darstellt, und als Übergang zum System der Federung anzusehen ist, wurde man sicher noch genug durchgerüttelt. Es war deshalb ein Gebot der Notwendigkeit, dass man die Stösse durch Kissen möglichst zu mildern suchte⁴⁾.

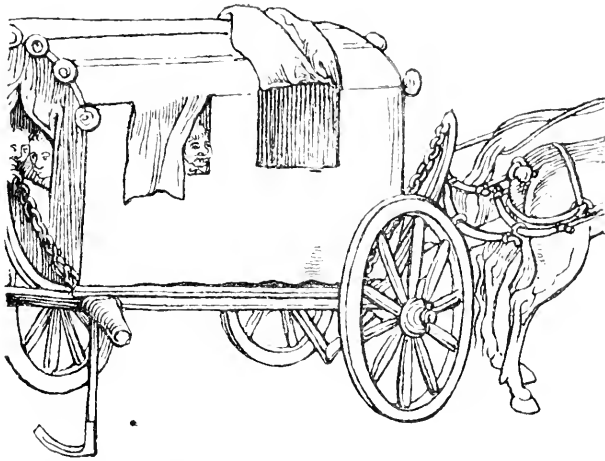
¹⁾ A. a. O. S. 149, 35.

²⁾ Koppmann a. a. O. Bd. I, S. 382. 1384: 35 ß *clerico, qui fuit equester ad duces Lonemborgenses et Magnopolensem.*

³⁾ A. a. O. Bd. V, S. 318. 1527: 4 \tilde{u} 12 ß *pro una magna cathena et aliis feramentis ad usum curruum soluta fratribus minoribus.* (Dieser Posten könnte sich hier allerdings auch auf eine Kette zur Verbindung von Räderpaaren zu Lastfuhrwerken beziehen).

⁴⁾ A. a. O. Bd. II, S. 162. 1462: 2 \tilde{u} 18 ß *pro uno pulvinari deservienti supra currum dominorum deputatorum ad reisas.*

Die Wagenbaukunst war keineswegs überall gleichmässig entwickelt; man kann vielmehr beobachten, dass Wagen nicht nur häufig in anderen Städten gekauft, sondern sogar auf Bestellung dort gearbeitet wurden¹. Hierbei fand, wie dies auch jetzt noch bei der Reichs-Postverwaltung geschieht, eine vorläufige Abnahme nach Fertigstellung des Rohbaus durch einen Sachverständigen statt², und zwar war der Sachkundige ein Kistenmacher. Schon hieraus geht hervor, dass man den eigentlichen Wagenkasten aus Holz anfertigte. Verwendet wurde für den Bau des Kastens ausgesuchtes für Vertäfelungen geeignetes



Gedeckter Wagen gegen Ende des XV. Jahrhunderts.

(Der Wagenkasten ist vom Gestell zu lösen und hängt mittels Ketten an Stützen.

Abbildung nach dem Buche Seb. Brant, Narrenschiff. Reutlingen 1494.

Eichenholz³. Indessen bekleidete man, wie es scheint, den Kasten auch mit Eisen¹; wenigstens ist es zweifellos, dass äh-

¹) A. a. O. Bd. II, S. 301. 1466: 27 \bar{u} 9 β pro novo camere curru eum correquisitis Lubeck facto per dominum Pardamm.

²) A. a. O. Bd. I, S. 114. 1370: Johanni albo cistifci 5 β Lubeke, quando vidit formam currus dominis nostri preparandi.

³) A. a. O. Bd. I, S. 282. 1379: 14 $\frac{1}{2}$ \bar{u} 4 β pro wagenshot; Bd. II, S. 340. 1467: 4 \bar{u} 12 β Cecilie Cluvers pro wagenshot cortine sive ridelaken et pulvinari ad currum pro dominis nostris.

⁴) A. a. O. Bd. I, S. 426. 1386: 11 β pro 1 verdendel vasten yzerns eum quo currus fuerunt fabricati. Bd. I, S. 399. 1385: 2 \bar{u} 8 β Gherardo Bremer ad fabricandum currum, proprie tho suedende.

lich wie bei unseren Planwagen grosse eiserne Reifen quer über die Reisewagen geführt wurden¹, über die man mehr oder minder kostbare Stoffe zum Schutz gegen die Witterung spannte². Die eisernen Reifen wurden oben durch eine oder mehrere eiserne Stangen znsammgehalten, die über den ganzen Wagen reichten³. Die Räder waren nicht etwa an den Achsen befestigt, sondern drehten sich allein um die Achse, was ja auch das Natürlichste und allein Zweckmässige ist⁴. Die Bauart des Untergestells sieht man am besten aus der ersten Abbildung des umgeworfenen Reisewagens.

Derartige überdeckte Reisewagen waren im Mittelalter ganz allgemein gebräuchlich⁵. Fuhrwerke wie die späteren Kutschen kannte man noch nicht. Damit die Insassen aber auch Ausschau halten konnten, waren an den Seiten Öffnungen angebracht, die durch Vorhänge geschlossen wurden, wenn es nötig war. Mochten die Fahrzeuge im übrigen noch so schön verziert und ausgestattet sein, ein primitives Beförderungsmittel waren sie nach unseren Begriffen in jedem Falle.

Bei der Reise zu Pferde scheint man in Aachen hohe Stiefel und Sporen benutzt zu haben⁶. Die Sporen wurden in Deutsch-

¹) Knipping a. a. O. Bd. II, S. 16. 1370: *fabro pro ferreis virgis ad ferrandum currum 61 m.*

²) Koppmann a. a. O. Bd. I, S. 223. 1375: *6 β Heynoni Voghelsangh vor en sperlake up den spizewaghen to neyende.* Bd. II, S. 417. 1469: *10 ⚡ pro rubeis criniis pannis ad stangerdo ad reysam dominorum versus Kopenhaven.* Bd. V, S. 309. 1526: *11 ⚡ 18 β pro panno blaveo et lineo ad subducendum currum dominorum.* Bd. V, S. 511. 1533: *10 ⚡ 16 β 8 d pro stamine panni blavei et lineo ad coopertorium ad currum dominorum.*

³) A. a. O. Bd. I, S. 426. 1386: *6 β pro arbore sive trunco ferreo.* Diese Eintragung könnte sich allerdings auch auf einen Langbaum beziehen. Die Verwendung von Querträgern über den Reifen steht indessen ansser Frage.

⁴) A. a. O. Bd. I, S. 401. 1385: *6 β pro axibus in quibus volventur rote.*

⁵) Alwin Schultz a. a. O. Bd. I, S. 487: *Virginal 659, 1:*

Die wagen wurden schiere gestalt,
Mit reiner sîd, diu was niht alt,
Wurdens verdecket schône:
Dar ûf wol funfzee megetin.
Man truoe dar laden unde schrin.

⁶) Laurent a. a. O. S. 325, 23. 1385: *Quecken umb leyrsen ind sproeren.* Larsen sind hohe Stiefel (Knipping a. a. O. Bd. II, S. 477. „Sproeren“ kann im vorliegenden Falle nichts anderes als „Sporen“ bedeuten.

land schon im Jahre 1009 gebraucht¹. Steigbügel, die bereits in früher Zeit vorkommen, werden in den Stadtrechnungen nicht erwähnt, dagegen alle übrigen Bestandteile des Sattel- und Zaumzeugs.

In der älteren Zeit wurden die Sättel aus Holz, Elfenbein, Fischbein oder anderen festen Stoffen hergestellt²; sie hatten, wie die nebenstehende Abbildung zeigt, feste Sattelknöpfe, meist vorn und hinten, so dass der Reiter sicher im Sattel sitzen konnte. Zu grösserer Bequemlichkeit schnallte man auch wohl ein Kissen auf dem Sattel fest³. Der Sattel war mit Gurten befestigt, mit dem Bauchriemen, dem Schwanzriemen und dem Brustriemen⁴. Auf der Abbildung ist nur ein Brustriemen sichtbar.

Prüfen wir nun, wieweit das Sattelzeug in Aachen mit dieser Beschreibung übereinstimmt. So eingehende Nachrichten, wie sie in den Handschriften der Minnesänger enthalten sind, geben die Stadtrechnungen allerdings nicht. Man kann trotzdem aber feststellen, dass man im 14. Jahrhundert bereits praktischer geworden war. In der Rechnung über die Auslagen des Aachener Kontingents bei der Belagerung des Schlosses zur Dick durch den Landfriedensbund wird für das Füllen eines Sattels ein Betrag verausgabt⁵. Hieraus geht hervor, dass man in Aachen im Jahre 1383 die Sättel nicht mehr aus einem Stück anfertigte, sondern wahrscheinlich aus Leder, das mit einer weichen Füllung ausgestopft wurde.

Die Preise für die Sättel waren sehr verschieden. Während für einen als Geschenk verwendeten Sattel im Jahre 1338 3 m 4 β gezahlt wurde, kostete ein anderer, den der Bote Kremer 6 Jahre später erhielt, nur 1 m 6 β. Dabei ist zu beachten, dass der Unterschied in Wirklichkeit noch erheblicher war, weil der Wert der Aachener Mark inzwischen gesunken war⁶.

¹) Alwin Schultz a. a. O. Bd. I, S. 500. Sermo synodalis d. a. 1009 (Hartzh. III, 2): Nullus cum calcariis, quos sporones rustice vocamus et cul-tellos extrinsecus dependentibus Missam cantet.

²) A. a. O. Bd. I, S. 492. Huon de Bord. S. 193. Li sele fu dos de poison de mer.

³) A. a. O. Bd. I, S. 494. Joh. de Garlandia, Diet. II. Sellarii vendunt sellas nudas et pietas, pannels et pulvillos et carentivillos et trussulas et strepas.

⁴) A. a. O. Bd. I, S. 495.

⁵) Laurent a. a. O. S. 276, 28. 1383: van eynen sadel ze voellen 4 β.

⁶) Der Goldgulden galt 1338 1 m 4 β $\frac{9}{11}$ d, 1344 aber 1 m 9 β. Lau-rent a. a. O. S. 414, 415.

Ausser den Sätteln werden in den Stadtrechnungen noch folgende Geschirrteile genannt:

1. Zäume (gleichbedeutend mit frena¹⁾),
2. Leitriemen (corrigia²⁾),
3. Riemen (ligamines³⁾),
4. Gurte (gegurde)^{2. 3.}



Egris uocata pp̄t uoluc̄tē fugā. ita H no
minant p̄tē greci. & medi sagurā. l̄t em̄ e

Reiter auf gesatteltem und gezäumtem Pferde.

Faksimile einer Abbildung mit Text aus der Handschrift „De creatione mundi, de natura bestiarum etc.“

Kupferstichkabinet Berlin. Hamiltonsche Sammlung. XII. Jahrhundert.

¹⁾ Laurent a. a. O. S. 130, m. 1338: pro sellis, frenis et aliis necessariis equorum civitatis 16 m. — S. 393, 22: 1394: du uns heren gereyden solden sijn zu deme koninxk, du hadden sij doen machen ain sadelen ind zoemen ind ander gereitschaf II m.

²⁾ Knipping a. a. O. Bd. II, S. 244. 1376: pro sellis corrigiis gegürde et aliis ad usus sagittariorum excuncium cum domino de Marka 1 m 6 b.

³⁾ Laurent a. a. O. S. 159, a. 1344: de sellis, frenis, ligaminibus et aliis necessariis equorum civitatis 23¹/₂ m. — S. 189, 10. 1346: pro gegurde et ligaminibus 6 m.

5. Halter¹.

Für den Hufbeschlag wurden verausgabt: 1338 (6 Pferde) 8 m, 1344 (8 Pferde) 13 m, 1346 (9 Pferde) 15 m oder durchschnittlich für jedes Tier jährlich ein Goldgulden. Im Jahre 1349, wo drei Pferde neu angekauft wurden, zahlte man nur 9 m 8¹/₂ ß; 1373: 25 m 3 ß 4 d. Da in diesem Jahr der Goldgulden, dessen Wert ziemlich unverändert blieb, 3 m 4 ß galt, so waren damals anscheinend 8 Pferde vorhanden.

Die Zahl der für Reisezwecke von der Stadt unterhaltenen Pferde war ziemlich gleichbleibend. Andererseits wechselte jedoch der Bedarf an Pferden für die Ratsherren und sonstigen Beauftragten der Stadt je nach den diplomatischen Verhältnissen ganz erheblich. Infolgedessen war man häufig genötigt, Aushilfspferde zu benutzen, besonders wenn eine Gesandtschaft gleichzeitig sämtliche Pferde in Anspruch nahm².

In der Regel wurden die erforderlichen Tiere für einzelne Reisen von den Söldnern beschafft³. Diesen wurden Pferde von

¹) A. a. O. S. 341, 33. 1385: meister Theis dem sedeleir van seedelen, zomen, halteren, gegoerden ind mencherley gerede 10 m.

²) A. a. O. S. 231, 6. Volmero et Alexandro missis ad dominum regem ad serviendum sibi in partibus Lombardie, dum tamen non processerunt, cum octo equis 93 aureos florenos pro diversis preparationibus hinc inde, val. 166 m et 7¹/₂ ß. Man kaufte übrigens in Mainz noch ein weiteres Pferd hinzu (a. a. O. S. 231, 10).

³) Bei dieser Gelegenheit muss ich einige grobe Fehler Laurents berichtigen:

S. 198, 24 muss der Posten lauten „Hergenroit de stipendio suo 4 m et 4¹/₂ ß de 14 diebus sibi deficientibus de alio anno. Die Worte „sibi deficientibus“ hat Laurent in der beliebten oberflächlichen Arbeitsweise fortgelassen; statt der Worte „de alio anno“ schreibt er „anni preteriti“. Die nächste Buchung: „It. Wilkino de Angelo de stipendio suo 4 m 4¹/₂ ß de 14 diebus anni preteriti“ hat er überhaupt fortgelassen, obwohl das folgende „eidem“ ganz sinnlos ist. Ausserdem steht in der Rechnung nicht „Wilkoni“ sondern „Wilkino“.

S. 220 17. Der Posten lautet: „Ricaldo 5 m et 8 ß. Brabantiam (Alex), Coloniā (Got), Düren et Coloniā (Clos Stergin).“ Laurent hat aus „Got“ ein „Gode“ gemacht, obwohl das „t“ sehr deutlich ist; den Namen „Clos Stergin“ hat er willkürlich in „Clos“ und „Stergin“ auseinandergerissen.

S. 221, 1: Die Buchung muss lauten: „G. de Cigno 41 ß per rel. Colon. et Jul.“ Den Zusatz „et Jul.“ hat Laurent vergessen.

S. 221, 11: Das Wort „Alexander“ fehlt in der Rechnung; Laurent hat es willkürlich zugesetzt. (Von den auf S. 198, 22 als unleserlich be-

der Stadt geliefert, wie der folgende Posten der Stadtrechnungen beweist:

1391: Item haint die burgermeistere intfangen van eynen perde, dat der steede was, dat Heynchijn¹ hadde, 8 gulden².

Nun findet man im Jahre 1349 verschiedentlich, dass die Söldner sogar mehrere Pferde an Ratsherren oder Boten für Reisezwecke vermieteten³. Wären auch diese Pferde Eigentum der Stadt gewesen, so müsste es höchst seltsam erscheinen, dass die Söldner für die Ersparnis an Futter noch eine besondere Vergütung hätten erhalten sollen. Es bleibt daher nur die Möglichkeit, dass diese Pferde von den Söldnern für eigene Rechnung beschafft und unterhalten wurden. oder dass die „stipendiarii“ die Tiere von Dritten anmieteten und den Beteiligten überliessen. Das letztere ist indessen unwahrscheinlich, weil die Ausdrücke „de equo suo locato“ und „de locatione equorum suorum amborum“ nicht darauf passen würden. Man wird um so mehr annehmen können, dass die Pferde tatsächlich von den Söldnern unterhalten wurden, als auch der Bote Kremer sein Pferd für derartige Zwecke gegen Entschädigung auslieh⁴.

Die Zahl der Reisen, die von den Ratsherren ausgeführt wurden, ihre Dauer, Entfernung u. s. w. waren in den einzelnen Jahren natürlich verschieden, je nach den politischen Ereignissen und anderen Umständen. Ausschlaggebend für den Umfang

zeichneten Worten ist über „Bunnam“ mit Mühe der Name „Stergin“ zu entziffern).

Diese vier Proben, die durchaus nicht vereinzelt dastehen, sind ein neuer Beweis dafür, dass die Laurentsche Publikation der Stadtrechnungen ohne Benutzung der Originalrechnungen eine wahre Legendenbildung hervorrufen könnte.

¹) Aus der Stadtrechnung von 1390 (Laurent a. a. O. S. 372, 5) sieht man, dass Heynchin Söldner war.

²) Laurent a. a. O. S. 388, 3.

³) A. a. O. S. 198, 14: eidem Gerardo de locacione equorum suorum amborum in anno preterito 9 m 7 β per rel. — S. 198, 21: eidem Ricaldo de equo suo locato in Brab. bis Duren et Bunnam tempore regis 6 m 4 β per rel. — S. 198, 26: eidem Wilkino de equi suo locato in anno preterito 3 m propter Ranzen et alibi hinc inde per rel. — S. 198, 29: eidem (Euskin) de equo suo in anno preterito locato tres dies (Stergin) ad munendos concives nostros in regno, et quando arma posita fuerunt, Valkenburg (Stergin), Withey (Stergin) et bis Juliam (Ja. Holtz) 4 m per rel. Ähnlich S. 199, 1, 7.

⁴) A. a. O. S. 221, 6, 10, 12.

dieses Reiseverkehrs waren insbesondere die Beziehungen zum Kaiserhof. Im Jahre 1338, aus dem die vollständige Rechnung vorliegt, wurden folgende Reisen ausgeführt:

1. Bürgermeister Chorus mit einem Begleiter (Alexander) nach Frankfurt auf Einladung des Kaisers¹.

2. Ratsherr von Eichorn mit einem Begleiter (Alexander) nach Mainz zu einer Städteversammlung².

3. Bürgermeister Chorus, Ratsherr von Eichorn mit Begleiter (Alexander) nach Mainz³.

4. Ratsherr von Eichorn mit Begleiter (Alexander) nach Coblenz zu Bürgermeister Chorus, von dort weiter nach Frankfurt⁴.

5. Bürgermeister Chorus mit Begleiter (Alexander) nach Cöln zum Markgrafen von Jülich⁵.

6. Bürgermeister Chorus nach Frankfurt (Aufenthalt 5 Wochen⁶).

7. Bürgermeister Chorus zum Markgrafen von Jülich⁷.

8. Bürgermeister Chorus, Ratsherren Arnoldus Parvus und von Eichorn nach Jülich⁸.

9. Ratsherren von Eichorn, von Endelsdorf und von Bongart⁹.

10. Ratsherren oder Bürgermeister nach Birkesdorf und Nideggen¹⁰.

11. Alexander nach Nideggen¹¹.

12. Ratsherr in Punt und Alexander nach Neuenhausen¹².

13. Arnold Schiffelart und Alexander nach Limburg¹³.

14. Arnold Schiffelart und Alexander nach Herzogenrath¹⁴.

In diesem Jahre wurde also durchschnittlich jeden Monat etwa eine Reise ausgeführt. Man sieht übrigens, dass der eine

¹) A. a. O. S. 123, 1.

²) A. a. O. S. 123, 7.

³) A. a. O. S. 123, 11.

⁴) A. a. O. S. 123, 14.

⁵) A. a. O. S. 123, 21.

⁶) A. a. O. S. 123, 21.

⁷) A. a. O. S. 124, 8.

⁸) A. a. O. S. 124, 19.

⁹) A. a. O. S. 124, 12.

¹⁰) A. a. O. S. 124, 16.

¹¹) A. a. O. S. 124, 17.

¹²) A. a. O. S. 124, 21.

¹³) A. a. O. S. 128, 3.

¹⁴) A. a. O. S. 136, 30.

Bürgermeister der Stadt mehr unterwegs, als in Aachen anwesend war. Sechs Jahre später, 1344, belief sich die Zahl derartiger Reisen auf 37, betrug also fast das Dreifache, während 1346 nur 11 Reisen stattfanden. Der Reiseverkehr war also tatsächlich sehr wechselnd; er schwankte ähnlich wie der Briefwechsel in jener Zeit¹.

Ich glaube, in den vorstehenden Ausführungen den Nachweis erbracht zu haben, dass im 14. Jahrhundert ein ziemlich bedeutender Reiseverkehr in den Rheinlanden stattfand. Zwischen den Burgen und Städten sowohl, als zwischen den Städten untereinander reiste man häufiger, als man anzunehmen geneigt wäre; insbesondere war eins der Aachener Stadtoberhäupter — und in anderen Orten wird es nicht anders gewesen sein — fast beständig auf diplomatischen Reisen unterwegs. Die Damen der Ritter selbst scheuten sich nicht, häufige Reisen zu unternehmen; bot doch die nächste grössere Stadt manche Zerstreung und Gelegenheit zu Einkäufen jeder Art. Es fehlte auch in den kleineren Orten nicht an Wirtshäusern für die Unterkunft. Die Wegebeschaffenheit aber und die Strassensicherheit liessen fast alles zu wünschen übrig. Daher das allgemein verbreitete Geleitswesen, welches mehr oder minder zu einer Zollplackerei ausartete, von der jedoch die Ritter, in der älteren Zeit wenigstens, verschont blieben. Das Reisen war durchaus nicht ohne Komfort, aber doch nach unseren Begriffen herzlich unbequem, weil man in den federlosen Wagen arg durchgerüttelt wurde; daher überwog die Reiseart zu Pferde. An jeder Ecke lauerte die Gefahr eines Überfalls; als Schutz war gewappnete Begleitung, zum mindesten aber ein Schwert zur Verteidigung gegen plötzliche Angriffe von mehr oder minder privilegierten Räubern nötig; alles in allem ein treues Abbild jener aufstrebenden Zeit, wo zwar eigene Tüchtigkeit, Kraft und Umsicht gleichwertig waren mit Erfolg und Vorwärtskommen, wo aber jeder, der sich nicht selbst zu helfen wusste, schutzlos allen Angriffen preisgegeben war.

¹) Vgl. meine Ausführungen „Aachener Verkehrswesen bis zum Ende des 14. Jahrhunderts“. Aus Aachens Vorzeit, Bd. XVIII, S. 65 ff.

Kleinere Beiträge zur Geschichte von Aachen und Burtscheid.

Von Emil Pauls. (Fortsetzung.)

III. Der päpstliche Pönitentiar Julianus, Bischof von Ostia, bewilligt mit Erlaubnis des Papstes der Äbtissin und dem Konvent der Cistercienserinnen in Burtscheid Erleichterungen in Sachen der Klausur und des Fleischgenusses. Rom, 1486, Februar 20.

Kurz vor dem Frühjahr 1381 erhielten die Cistercienserinnen in Burtscheid von dem Kardinal Pileus als päpstlichem Bevollmächtigten die Erlaubnis, zuweilen entgegen der strengen Klosterregel Fleisch essen zu dürfen. Näheres über den Umfang dieser Erleichterung ist nicht bekannt. Es geht indes aus der hierüber von Ch. Quix veröffentlichten Urkunde hervor, dass auf eine Beschwerde der Burtscheider Äbtissin hin der Kardinal die Gültigkeit der erteilten Erlaubnis für jeden Einzelfall von der vorherigen Zustimmung der Äbtissin abhängig machte¹. Mehr als hundert Jahre später wandte sich der Konvent in Burtscheid in ähnlicher Sache wiederum nach Rom. Seit unvordenklicher Zeit, so behauptete er, hätten die Nonnen zu ihrer Erholung zuweilen ihre Verwandten und Bekannten ausserhalb des Klosters besucht. Die Besuche seien erwidert worden, oder gelegentlich eines Besuchs der Klosterkirche hätten die Angehörigen der Konventualinnen im Kloster verkehrt. Bei solchen Gelegenheiten sei es üblich gewesen, ausserhalb oder innerhalb des Klosters bei den Mahlzeiten Fleisch zu geniessen², auch wohl einige Sachen zum eigenen Gebrauch

¹) Ch. Quix, Reichsabtei Burtscheid S. 393, Urkunde 160 und ebenda S. 166.

²) Es wird nicht gesagt, ist aber selbstverständlich, dass von Fleischessen nur an den Tagen die Rede sein konnte, an denen in Laienkreisen der Genuss von Fleisch gestattet war.

zurückzuhalten¹. Es seien aber den Konventualinnen Zweifel darüber aufgestossen, ob dies ohne Zustimmung des päpstlichen Stuhls angehe. Daher bäten sie um eine Entscheidung. So die Eingabe. Mit Erlaubnis des Papstes ging dessen Pönitentiar, der Bischof Julianus von Ostia², in einem der bestehenden Sitte günstigen Sinne auf das Gesuch ein, hob aber die Notwendigkeit der jedesmaligen Einwilligung der Äbtissin ausdrücklich hervor. Für die Anschauungen in vornehmen Nonnenklöstern zu Ende des 15. Jahrhunderts ist die Urkunde bezeichnend. Strenge Klausur kannte man nicht, und selbst an höchster kirchlicher Stelle liess man, indem man die Verantwortlichkeit der Klosteroberin zuschob, mit Rücksicht auf die Zeitverhältnisse zuweilen Milderungen der strengen Klosterregeln eintreten. Mehrere Jahrzehnte später regelte das Tridentinum die Vorschriften über die Klausur und Ordnung in Frauenklöstern in einer Art, die Gesuche wie das der Abtei Burtscheid vom Jahre 1486 für alle Zeit ziemlich unmöglich machte. Nachstehend folgt der Wortlaut der Urkunde.

Julianus miseratione divina episcopus Ostiensis dilectis in Christo abbatisse et monialibus monasterii sancti Johannis baptiste Porcetensis Cisterciensis ordinis Coloniensis diocesis, salutem in domino. Ex parte vestra fuit propositum coram nobis, quod vos consuevistis, et alie moniales eiusdem monasterii, que pro tempore fuerunt a multo et tanto tempore citra cuius inieci memoria hominum non existat, consueverunt, de licentia predicta pro tempore existentis abbatisse monasterii prefati aliquibus diebus singulis annis et mensibus recreationis et consolationis gratia ad domos vestrorum et suorum parentum, consanguineorum et affinium ac aliorum amicorum loca honesta transferre, necnon cum eis extra dictum monasterium et in ipso monasterio, cum ad illud dicta gratia recreationis seu consolationis, vel ecclesiam eiusdem monasterii causa devotionis, iidem parentes, consanguinei, affines et amici accedunt, ac alias in eodem monasterio potus et cibi presertim carniarum refectionem sumere nonnullaque bona pro usu vestro proprio retinere, quod tamen dubitatis vobis non permittitur absque sedis apostolicæ dispensatione et licentia speciali. Quare supplicari fecistis humiliter nobis super hiis per sedem apostolicam de oportuno remedio misericorditer provideri. Nos igitur attendentes, quod ex aviditate esus carniarum et bonorum pro usu vestro proprio, retentionis in vestri ordinis preiudicium id non postulatis, auctoritate domini pape, cuius penitentiarie curam gerimus, et de eius speciali

1) Nonnulla bona. Es handelte sich hierbei hauptsächlich wohl nur um gegenseitig geschenkte Erinnerungen (Andenken) kleinerer Art.

2) Dieser Bischof Julianus wurde 1503 Papst. (Julius II.)

mandato super hoc vive vocis oraculo nobis facto, ut vos de licentia predictae et pro tempore existentis abbatisse monasterii prefati aliquibus diebus singulis annis et mensibus ad domos parentum, consanguineorum, affinium et aliorum amicorum vestrorum loca honesta transferre et cum illis extra dictum monasterium et in ipso monasterio cum ad illud gratia recreationis seu consolationis seu ecclesiam eiusdem ipsi parentes, consanguinei, affines et alii amici predicti causa devotionis accesserint, ac alias in eodem monasterio potus, cibi, praesertim carnum refectionem sumere ac nonnulla bona pro usu vestro proprio prout consuevistis retinere libere et licite possitis et valeatis, vobis ac cuilibet vestrum ac aliis monialibus dieti monasterii pro tempore existentibus licentiam, necnon diete abbatisse premissa faciendi et concedendi facultatem impertimur ac vobiscum et cum dicta abbatissa, super premissis tenore presentium in perpetuum misericorditer dispensamus, constitutionibus apostolicis, statutis et ordinationibus, definitionibus et consuetudinibus necnon monasterii et ordinis predictorum statutis ceterisque contrariis non obstantibus quibuscunque. Datum Rome apud sanctum Petrum sub sigillo officii penitenciarie X kal. martii pontificatus domini Innocentii pape VIII. anno secundo.

Königl. Staatsarchiv zu Düsseldorf. Urkunden der Reichsabtei Burtscheid. Pergament. Original. Spitz ovales Siegel rot mit gelbem Wachs-nüpfchen. Unter einem Baldachin Maria in $\frac{3}{4}$ Figur sitzend, darunter das päpstliche Schlüsselwappen. Umschrift: Sigillum officii sacri penitenciarie aplice.

Auf dem Bug als Kanzleirermerk: A. de Calandrinis. Links im Bug: D. comiti quadraginta tribus. (?) N. de magistris. (?) J. d: C 23 und zwei Namen.

IV. Drei Ablassbriefe zu Gunsten der Abtei Burtscheid aus dem 14., 15. und 16. Jahrhundert.

Im Düsseldorfer Staatsarchiv beruhen unter den Urkunden der ehemaligen Reichsabtei Burtscheid zwei Ablassbriefe und ein Ablassverzeichnis¹⁾, die dem 14., 15. und 16. Jahrhundert entstammen und manches Bemerkenswerte bieten. Der älteste der Ablassbriefe, eine unter Benedikt XII. in Avignon von vierzehn Bischöfen angestellte Urkunde vom 11. Januar 1335²⁾ wurde von Ch. Quix schon 1834 in seiner Geschichte der Reichsabtei Burtscheid (S. 343 ff.) veröffentlicht. Der Ablassbrief gehört zu den nicht häufigen illustrierten Urkunden. Der

¹⁾ Urkunden der Reichsabtei Burtscheid. Diese 3 Aktenstücke waren früher unter einer Nummer vereinigt, sind aber jetzt auf drei Nummern verteilt.

²⁾ Vgl. über diese Urkunde: Aus Aachens Vorzeit Bd. XV, S. 118 f.

Inhalt ist, soweit die religiösen Bedingungen in Betracht kommen, unter denen die Besucher der Abteikirche zum hl. Johannes einen unvollkommenen Ablass gewinnen konnten, von geringem Interesse. Aber das Ganze gewinnt dadurch bedeutend an Wert, dass Beziehungen zu Gerhard Chorus und seiner Frau Katharina zu Tage treten. Gebete für die genannten Eheleute Chorus werden empfohlen, und ausser Verzierungen anderer Art weisen die Illustrationen die gemalten Bilder des Gerhard Chorus und seiner Gemahlin auf. Die Ablasserteilung kann daher wohl auf eine in Avignon erfolgte Anregung des in der Aachener Geschichte des 14. Jahrhunderts so berühmten Bürgermeisters Chorus zurückgeführt werden. Bei der Bedeutung des Gerhard Chorus für Aachen dürfte es sich empfehlen, einen Lichtdruck der Urkunde von 1335 anfertigen und vervielfältigen zu lassen. An der Hand eines solchen Lichtdrucks liessen sich die Bilder, bei denen der Maler Porträtähnlichkeit angestrebt haben mag, erläutern und gleichzeitig einige Fehler des von Quix gebotenen Textes richtigstellen. Vorläufig lohnt es sich nicht, auf die Urkunde näher einzugehen.

Von viel geringerer Wichtigkeit als die Urkunde von 1335 ist ein Ablassverzeichnis aus dem 15. Jahrhundert. Das Verzeichnis¹ ist undatiert und weist weder einen Aussteller noch eine Unterschrift auf. Es besagt einfach, dass in der Abteikirche des hl. Johannes des Täuflers in Burtscheid nach Ablegung einer würdigen Beichte (*omnibus vere penitentibus et confessis*) eine grosse Zahl namhaft gemachter Ablässe gewonnen werden könnten. Dabei wird Bezug genommen auf eine in Heisterbach bestehende Bruderschaft. Die Klöster in Heisterbach und in Burtscheid gehörten beide dem Cistercienserorden an. Allem Anschein nach handelte es sich im vorliegenden Falle um Ablässe, die höheren Orts zu Gunsten der Mitglieder einer kirchlich bestätigten Bruderschaft innerhalb des Cistercienserordens erteilt worden waren. Auf innerkirchlichem Gebiete bestand also, wie bei so manchen Klöstern, zwischen den Abteien Heisterbach und Burtscheid eine auf gemeinsam angenommenen Satzungen beruhende fromme Verbrüderung (*Fraternität*). Jeder weitere Anhaltspunkt hierüber fehlt im

¹) Ein Pergamentblatt in Quart. Die Schriftzüge deuten auf die zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts.


Verzeichnisse, dessen Aufzählungen von Ablässen hier unberücksichtigt bleiben können.

Das dritte Aktenstück, ein gedruckter Ablassbrief auf Pergament mit manchen eingefügten handschriftlichen Notizen, datiert vom 21. März 1508, ist wohl sicher einer der ältesten, wenn nicht der älteste gedruckte Ablassbrief, der sich für Aachen-Burtscheid erhalten hat. Mehrerer geschichtlicher Einzelheiten wegen empfiehlt sich ein kurzes Eingehen auf den Inhalt. Aussteller ist Christan Bomhower, päpstlicher Kommissar und Vorsteher der Pfarrkirche in Ruier. Der Inhalt besagt, dass Papst Julius II. allen denjenigen, welche ihn in seinem Kampfe gegen die mit den Tartaren verbundenen Ruthenen unterstützen, ausser reichen Ablässen das Recht bewilligt, nach ihrer Wahl sich einen Welt- oder Ordenspriester zum Beichtvater zu wählen. Dieser hatte ausgedehnte Vollmachten. Einmal im Leben, ferner bei anscheinend bevorstehendem Ableben (in articulo mortis), konnte er in manchen, sonst dem Papste vorbehaltenen Fällen die Losprechung erteilen, auch ein vom Beichtkind abgelegtes Gelübde in ein anderes frommes Werk umwandeln. Durchgehends ausgeschlossen von dieser Begünstigung blieben die Bedränger der kirchlichen Freiheit, des Papstes, hoher kirchlicher Würdenträger oder des Kirchenstaats, die „Fälscher von des Papstes Briefen“¹ und die Helfer der Ungläubigen (Türken). Von Gelübden konnte der Beichtvater nicht freisprechen, wenn es sich um Wallfahrten zu den Gräbern der Apostel Petrus, Paulus und Jakobus, oder um Ordensgelübde handelte. Im Rechte der freien Wahl eines Beichtvaters lag vor 400 Jahren eine ganz besondere Vergünstigung, da damals noch, von wenigen Ausnahmefällen abgesehen², die strenge Verpflichtung bestand, der Beichtpflicht im eigenen Pfarrbezirk zu genügen. Die Beschränkung der beichtväterlichen Gewalt in den namhaft gemachten Fällen (Verletzung der kirchlichen Freiheit u. s. w.) war vollständig durch die Zeitverhältnisse gerechtfertigt; auch gehörte vor der Kirchenspaltung das Gelübde einer Wallfahrt zu den Gräbern der Apostel zu den in höchstem Ansehen stehenden heiligen Gelöbnissen.

¹) So nennt sie im 13. Jahrhundert der berühmte Kanzelredner Berthold von Regensburg.

²) Namentlich die Franziskaner hatten das viel angefochtene Privileg, überall Beicht zu hören.

Für die Geschichte der Abtei Burtscheid ist der Ablassbrief vom 21. März 1508 besonders dadurch von Wert, dass er die Namen sämtlicher Stiftsdamen enthält. Der Wortlaut folgt nachstehend mit unwesentlichen Kürzungen.

Christianus Bomhower, decretorum doctor, rector parochialis ecclesie in Ruien, Tarbatensis diocesis . . . Julii . . . pape II. acolitus, capellanus et eiusdem ac sancte sedis apostolice ad Maguntinenses, Colonienses et Treverenses provincias illarumque ac Misnenses civitates et dioceses nuncius et commissarius . . . Notum facimus . . . *dass der Papst allen Christgläubigen* in provinciis, civitatibus et diocesibus predictis quolibet habitantibus et commorantibus ac ad eas undeeunque confluentibus, qui durante triennio pro tutela partium Livonie in subsidium sancte cruciate contra ferocissimos Ruthenos hereticos et scismaticos Tartarorum infidelium auxilio fretos, manus adiutrices iuxta nostram ordinationem porrexerint, ultra plenissimas peccatorum indulgentias sacratissimi iubei etiam centesimi ac alias plures gratias et facultates, quas ad hoc dispositi pro se ac certorum defunctorum animabus respective consequuntur de plenitudine ac liberalitate potestatis apostolice misericorditer concessit et voluit. Et tam ipsi quam omnes et singuli eorundem parentes ac benefactores cum charitate defuncti in omnibus precibus, suffragiis, elemosynis, ieiuniis, orationibus, missis, horis canonicis, disciplinis, peregrinationibus et ceteris omnibus spiritualibus bonis que fiunt et fieri poterunt in tota universali sacrosancta ecclesia militante ac omnibus membris eiusdem participes in perpetuum fiant.  ¹ Et insuper viventibus indulgit, ut deinceps in aliis occurrentibus aliquem idoneum presbyterum secularem vel cuiusvis ordinis regularem in suum possint eligere confessorem, qui vita eis comite ² in casibus dicte sedi reservatis (preterquam offense ecclesiastice libertatis, criminum heresis et rebellionis aut conspirationis in personam vel statum Romani pontificis seu sedem predictam, falsitatis litterarum supplicationum et commissionum apostolicarum, invasionis, depredationis, occupationis et devastationis terrarum et maris Romane ecclesie mediate vel immediate subiectorum, offense personalis in episcopum vel alium prelatum, prohibitionis, devolutionis causarum ad Romanam curiam, delationis armorum et aliorum prohibitorum ad partes infidelium), semel dumtaxat in vita. In aliis vero, quotiens fuerit oportunum, pro commissis sibi debitam absolutionem impendat et iniungat penitentiam salutarem; necnon vota quecunque, ultramarino liminum apostolorum beatorum Petri et Pauli ac sancti Jacobi in Compostella necnon castitatis et religionis votis dumtaxat exceptis, in alia pietatis opera commutare valeat. Quodque confessor, quem quilibet ipsorum elegerit, omnium peccatorum suorum, de quibus corde contriti et ore confessi fuerint, etiam semel in vita et in mortis articulo quotiens ille imminebit, etiam si tunc eos

¹ Im Original steht hier ein Fingerzeig in Form einer Hand.

² So der Text.

decedere non contingat, plenissimam remissionem eis auctoritate apostolica concedere possit; sic tamen, quod idem confessor satisfactionem alteri impendendam faciendam iniungat et ex confidentia concessionis vel remissionis predictarum nullatenus aliquid illicitum committatur. Quas quidem indulgentias, gratias et facultates idem sanctissimus dominus noster papa vult et decernit per quameunque suspensionem aut revocationem nequaquam nunc aut in futurum comprehendi, sed semper exceptas censi debere prout in litteris apostolicis desuper confectis plenius continetur.

Et quia devote in Christo *venerabiles*¹ *domina Kunigunda de Vernich abbatissa et Katharina de Bleens, ordinis Cisterciensis priorissa, ac cetera sanctimonialia monasterii sancti Johannis Baptiste Portzetensis, quarum nomina post tergum huius littere signata sunt et presentium duntaxat, ad pretactum fidei catholice negotium iuxta summi pontificis intentionem et nostram ordinationem de bonis suis pie contribuerunt, ideo auctoritate apostolica prefata nobis commissa, ut dictis gratiis et indulgentiis uti, potiri et gaudere possiat et valeant per presentes nostras litteras attestatur. Datum Aquisgrani sub sigillo nostro, quo ad hoc utimur, die vicesima prima mensis marcij anno domini millesimo quingentesimo octavo. . .* (Es folgen zwei vom Beichtvater zu gebrauchende lateinische Absolutionsformeln.) Handschriftlich auf dem Bug rechts: *Wymmarus de Erckelns decanus Aquensis, subcommissarius sedis apostolice subscripsit.* Ferner handschriftlich auf der Rückseite des Ablassbriefes folgende Namen von Burtseider Stiftsdamen:

Margaretha de Lontzen, subpriorissa

Maria de Berne

Barbara de Birgelen

Petronella Voes

Maria } *de Ghoer*

Anna }

Katharina de Lontzen

Katharina } *de Rauen*

Johanna }

Anna de Hoegtkyrchen

Lucia } *Beyssel*

Gutta }

Aleidis de Houltheym

Maria } *de Birgelen*

Maria }

Agnes } *de Eynetthen*

Maria }

Era } *de Schuelßbergh.*

Cristina }

Königl. Staatsarchiv zu Düsseldorf, Reichsabt. Düsseldorf, Pergament, Siegel abgefallen. J. d.: Littera indulgentiarum ob contributionem factam contra Ruthenos haereticos. 1508. C. c. 12.

¹ Das im folgenden kursiv Gedruckte ist in der Vorlage handschriftlich eingetragen.

V. Revisionsbericht des Abtes Peter von Heisterbach über die Abtei Burtscheid. 1517, Juli 22.

Zur Geschichte der Abtei Burtscheid liegen aus den letzten Jahrhunderten vor der französischen Fremdherrschaft mehrere Visitationsberichte vor¹, die teils über die Vermögensverhältnisse, teils über das Klosterleben in der Abtei interessante Aufschlüsse geben. Der älteste dieser Berichte², in dem einzig die Vermögenslage zur Sprache kommt, wird nachstehend zum ersten Mal veröffentlicht. Hier einiges aus dem Inhalt. Visitator war unter Beihülfe des Priors von Walburgisberg aus Auftrag des Abts von Clairvaux der Abt der Cistercienserabtei Heisterbach. Bei der Revision lag ein von der Äbtissin Maria von Gülpen aufgestelltes Inventar vor. Maria von Gülpen war die Nachfolgerin der zwischen 1508 und 1517 gestorbenen Kunigunde von Virnich³, für deren Seelenruhe Exequien und 30 Seelenämter gehalten werden sollten, wozu 30 Horner Gulden⁴ bereit lagen. Über das sonst vorhandene Bargeld schweigt sich der Bericht aus. Die abteiliche Kirche war reich an Reliquien, Kleinodien und anderen Kirchenschätzen, und auch in der Abtei mangelte es nicht an silbernen Bechern, Löffeln und dergl. Im ganzen geht der Bericht über das vorhandene Mobiliar mit wenigen Worten hinweg. Aus dem Schweigen über den baulichen Zustand der Kirche und des Klosters darf wohl auf befriedigende Verhältnisse geschlossen werden. Vom Brauhause wird gesagt, dass es durch eine Feuersbrunst gänzlich zerstört und zur Zeit der jetzigen Äbtissin neu aufgebaut worden sei. Die Schulden der Abtei betragen etwa 10 000 Aachener Mark. Das in grossen Zügen angedeutete, hauptsächlich in Getreide bestehende Einkommen bezeichnet der Bericht in ziemlich unbestimmt gehaltener Fassung als wenig ausreichend. Auf das Einkommen waren angewiesen: Zehn Inhaber von Stiftspründen, 16 Nonnen, 5 Novizinnen und die Dienerschaft des Klosters⁵. Ausserdem mussten aus dem Einkommen die laufenden

¹) Düsseldorf Staatsarchiv, Urkunden der Reichsabtei Burtscheid.

²) Ebenda; Pergament. Original. Nur Bruchstücke der beiden Siegel. J. d.: E. E. 2.

³) Vgl. vorstehend unter IV.

⁴) Vorlage: Floren. Hornens. Hornische Postulatus-Gulden waren i. J. 1494 am Niederrhein in Umlauf. Vgl. J. J. Scotti, Jülich-Berg Bd. I, S. 11.

⁵) Auch 1508 (vgl. unter IV.) waren 21 Stiftsdamen vorhanden. Die Inhaber der Stiftspründen waren wohl zum Teil Laien, was früher häufig

täglichen Ausgaben anderer Art bestritten werden. Über weitere Einzelheiten gibt der hier folgende Wortlaut Auskunft.

Nos frater Petrus, abbas vallis sancti Petri in Heysterbach, Cisterciensis ordinis Coloniensis diocesis, anno domini millesimo quingentesimo septimo decimo vicesima secunda mensis iulij existentes in visitatione monasterii Porcetensis, ordinis ac diocesis premissorum, vigore commissionis reverendissimi domini Claravallensis, venerabili domino priore monasterii montis sancte Walburgis in eadem nobis assistente, reperimus ibidem inventarium tale post novam creationem venerabilis domine Marie de Gulpenn, predicti monasterii abbatisse ad cuius perdiligentem inquisitionem et competens examen mobilium et immobilium bonorum, debitorum, victaliciozum cum ceteris oneribus, uti per venerabilem prefatam dominam abbatissam nobis est presentatum. Inprimis in promptis pecuniis summam scilicet triginta florenorum Hornensium ad exequias, tricenaria anniversaria felicitis recordationis venerabilis domine abbatisse Cunegundis pro anime eiusdem salute expositorum. Reperimus ecclesiam dotatam pluribus notabilibus reliquiis, elenodiis, monstranciis, magnis et parvis calicibus, ornamentis preciosis et quam multis aliis ad divinum cultum spectantibus, prout per registrum sacristie clarius videri potest. In abbazia phialas, ciphos argenteos, colearia prout in registro abbacie liquide patet, sed proch dolor invenimus dictum monasterium pondere multorum debitorum oppressum ac multipliciter aggravatum. In pecuniis quidem $1\frac{1}{2}$ mill. $2\frac{1}{2}$ cent. 39 floren. $1\frac{1}{2}$ solidos monete Aquensis, facientes 11 mill. 2 cent. 31 marcas $1\frac{1}{2}$ solidos 1 denarium eiusdem monete¹, quorum solutionum summam reperimus per eandem dominam abbatissam anno, die, mense quibus supra ad summam 1 mill. 1 cent. 42 floren. 2 marc. 3 solid. 5 den., item in 24 renensibus aureis, (de quibus potest (?) in 6 relevari) in quinquaginta sex floren. 4 marc. monete Aquensis currentis quoad pensionem annuam sub reemptione per contractus. In bladis 19 modia siliginis etiam ad annuas pensiones sub reemptione contracta. Item braxatorium totaliter et in fundo combustum et destructum, et per eandem sepedictam venerabilem dominam abbatissam reformatum et reedificatum. In quo victalicias decem prebendariorum utriusque sexus personarum, decem et sex virgines velatas, scolares quinque ad ipsius monasterii expensas residentes, preter familiam et quotidiana gravamina. Et reperimus monasterium sepedictum in bladis, frumento, ordeo, avena et . . . et ceteris victualibus non bene provisum usque ad nova. In quorum omnium recompensam fuerunt quadraginta modia siliginis², messes, census et pensiones Remigii et Andree festivitibus cedentia, quorum omnium summa registratione bursariorum poterit perscrutari. In cuius robur, iidem et testimonium sigillum nostrum abbatiale et similiter totius conventus Porcetensis duximus appendendum anno, die, mense locoque quibus supra.

in Stifterin der Fall war. Scolares kann hier, wo es unmittelbar auf (eingekleidete) Nonnen folgt, wohl mit Novizinnen übersetzt werden. Scholaris: Puella, quae ad vitam monasticam instituitur (Du Cange).

¹ Die Vorlage hat römische Ziffern, die hier entsprechend dem § 4 der Bestimmungen über die Herausgabe handchriftlicher Texte Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde durch arabische Ziffern ausgedruckt werden.

² Vorlage: saliginis.

Kleinere Mitteilung.

Berichte über abnorme Witterungsverhältnisse der Jahre 1709 und 1740.

Chroniken, Reisebeschreibungen, Kalender und ähnliche litterarische Erzeugnisse früherer Jahrhunderte bieten nicht selten hier und da eingestreute Aufzeichnungen über abnorme Naturerscheinungen oder Witterungsverhältnisse, die geeignet sind, zur Erforschung bedeutsamer meteorologischer Vorgänge wertvolle Anhaltspunkte zu geben. Für Aachen und dessen Umgegend hat uns der Chronist des 18. Jahrhunderts, Janssen, in seinen durch von Fürth veröffentlichten „historischen Notizen“ neben vielen interessanten Mitteilungen über auffallende Einzelercheinungen ausführlichere Berichte über die ausserordentlich strengen und lang andauernden Winter der Jahre 1709 und 1740 hinterlassen. Seine Aufzeichnungen werden, insbesondere für das Jahr 1740, in willkommener Weise bestätigt und vervollständigt durch einen ähnlichen Bericht, welcher die entsprechenden Witterungsverhältnisse in dem den südlichsten Teil des heutigen Regierungsbezirks Aachen bildenden Kreise Schleiden eingehend beschreibt. Derselbe wurde von dem zu Blumenthal bei Schleiden ansässigen praktischen Arzte und Eisenhüttenbesitzer Dr. Joh. Peter Wolgart¹ angefertigt und, zwischen Familiennachrichten und sonstigen Eintragungen eingeschaltet, auf das Vorsatzblatt einer heute im Besitz der Familie Virmond zu Hellenthal befindlichen Merianschen Bilderbibel eingetragen. Ein Vergleich der Wolgartschen Aufzeichnungen mit den Mitteilungen Janssens, welcher durch Abdruck beider Berichte auch dem Leser ermöglicht werden soll, ergibt für den Beginn und die Dauer der einzelnen meteorologischen Erscheinungen eine mit Rücksicht auf die räumliche Entfernung und verschiedene Höhenlage der beiden Wettergebiete gute Übereinstimmung; die kurzen Andeutungen über den Winter des Jahres 1709 in den Aufzeichnungen Dr. Wolgarts werden durch den entsprechenden Bericht Janssens weiter ausgeführt, während über die Ursache der von letzterem am Schlusse seiner Mitteilungen beschriebenen Wassernot der ergänzende Wolgartsche Bericht Aufklärung gibt. Die ausführliche und bis zur Mitte des Jahres 1741 gewissenhaft fortgesetzte Berichterstattung des Dr. Wolgart ist bezeichnend für das nachhaltige Interesse an der Wetterbeobachtung, welches bei dem Schreiber durch die abnormen Verhältnisse des vorangehenden Jahres geweckt worden war; seine Aufzeichnungen verraten auch in formaler Beziehung trotz der rein chronikalischen Anordnung der einzelnen Vorgänge, die sie mit dem Berichte Janssens gemeinsam haben, den stilistisch gewandteren und wissenschaftlich gebildeten Schreiber. Der Wortlaut der beiden Berichte ist folgender:

1. Mitteilungen des Bürgermeisterdieners Janssens über die Witterungsverhältnisse der Jahre 1709 und 1740²:

¹ Dr. Joh. Peter Wolgart, geb. 18. November 1677, gest. 2. Juli 1744 zu Blumenthal, studierte auf der Universität zu Duisburg, wo er am 30. April 1703 den Dokortitel erhielt. — vgl. Eugen Virmond, Geschichte der Familie Virmond, S. 7 ff.

² Vgl. von Fürth, Beiträge und Material zur Geschichte der Aachener Patrizier-Familien III. Bd. — Die historischen Notizen des Bürgermeistereidieners Janssen S. 31 und S. 40 ff. — Die hier angezogenen Stellen aus der durch von Fürth buchstabengetreu

1709. Von h. 3 König abens an hatz gefroren, so stark, dass schon Maass und Rhein zu waren mit eis, dass man schon mit kar und wagen kont überfahren; sogar zu Bortscheid war der warme weyer zu gefroren . . . Das war die ursach von der teuring, weilen die fruchten all befroren auf feld. Wie viele menschen seind befroren, beesten, gefögels fiel aus der luft und war stijf befroren. Dieser frost und grosse kalt dauerte 7 und 8 woehen in einem stuck; diese teuring und grosse miserie dauerte bis im octobris.

1740 ein harter winter.

Dieser winter oder kälte fanget an umb die Christ heilige tag und dauerte eine zeit von 7 und 8 woehen und war so hell es immer anno 1709 war; dan viele menschen und fieg befor, so gar die fögel in der luft fielen dot nieder. . . . Den 3. april hat ein erwüdig capitel 3 tag bett tag gehalten im munster zur abwendung die bevorstehende teuerung, böse krankheit und zu erhaltung der liebe feldfruchte; dan es war ein erschreckliches ahnsehen, und alles war deur und kein gelt bij de menschen; die herren haben im Grass brot gebacken, vor 8 märk das brot; den bij die becker konnten die leut keins bekommen; sogar ein kan öl kost 16 märk.

Und ist so grosse Not unter menschen und fieg, dass viele köuw beester, rinder und schaf sind gestorben von hunger; dan die arme leut hatten und konnten auch nirgend etwas bekommen, sie zu erhalten. Gott wolle es anderen! amen . . . Und den 20. maj war noch nicht ein blatt auf keinen baum, dan es schneiet und regnet al eben stark. Den 22. maj bielten die capitelherren wieder bettag vor das wetter und hernach al pfarkirchen, und gott erhörte unser gebett, und das wetter ward besser und warmer. . . . Den 26. maj war es sehr warm und kam ein donner wetter, da es doch noch kein blatt aufm baum war. . . . Den 5. junij war Pingsdag, und die blatter fangen erst an zu wassen; viele nussbaum und weinstück sind diesen winter befroren . . .

Den 4. bis den 7. octobris hats so hell gefroren, dass alle baum fruchten, apfel und birn, gans hart gefroren waren und verdorben . . . Den 19. decembris war ein erschrecklich gross wasser¹, dass Maass und Rhein erschrecklich viel schaden hatten gedahn; so ist in hundert jahr der Rhein und Maass nit groosser gewesen. In Holland gingen oder borsten auf etliche plätzen die diehen durch und versoffen wol 10 oder 12 dorfer; dieses elend war nicht zu beschreiben, so schaden hats gedalm.

2. Mitteilungen des Dr. Joh. Pet. Wolgart über die Witterungsverhältnisse des Jahres 1740/41²:

1740 den 6. januarij auf könignacht ist solcher kalter winter eingefallen, dass der 1709 auch sich auf könignacht eingestelter nicht ist dagegen zu rechnen gewesen; dan diese kälte gegen die von 1709 acht

publizierten Chronik sind in ihrer Schreibweise den heute gültigen wissenschaftlichen Grundsätzen entsprechend geändert.

¹) Über die Entstehung dieser Wassernot Näheres in dem Berichte des Dr. Wolgart.

²) Der Abdruck des folgenden Berichtes wurde mir von dem jetzigen Besitzer der Bibel, Herrn Eugen Virmond zu Hellenthal, gütigst gestattet.

³) Vgl. hierzu den ausführlichen Bericht Jaussens.

gerad heftiger sich eingefunden mit solchem starkem frost und immerwährendem tiefem schnee bis bald den monat meij aus, da der von 1709 ohngefehr mit starkem frost und schnee gedauret sechs wochen. Alle grosse wässer, als Rhein, Mosell, Maass, Donaw und wo sie namen haben, seint stark zugefrozen, dass keine schiff haben lange zeit darauf fahren können, bis das eis darinnen umb halben martij ohngefehr losgebrochen; und haben bis den 16. martij unsere reidwerker¹ alle müssen im lande stilstehen, wiewoll das immerwährende schneien und hagelen mit grosser kälte bis bald den meij aus gewähret; das futter vors viehe ist allüberall also daraufgangen, dass durchgehends viel rindvieh und schaf bei schwärer teurung aller sachen seint gestorben; das korn hat gegolten 20 bis 24 kölnischer gülden, das maltz 15 bis 16 gülden, die haber 8 bis 10 gülden; heu, grömmet und stroh ist nicht vor gelt zu bekommen, welche teurung und klammigkeit aller sachen bis noch den 1. jünij hin dauret, und gott weiss, was es weiter werden wird, da die kälte noch anhaltet und kein gemüs in den garten und sousten überall nichts wächst; das rindvieh und schafe fallen noch täglich durchgehends in menge umb; wan schon das rindvieh täglich mit der herde ausgehet, umb etwas weide zu haben, so democh gar gering ist, seint sie doch so matt und ausgemergelt vom hunger, dass viele des abends mit kahren aus der weide müssen abgeholt werden und viele gleich dahinsterben. Die luft ist bis den letz mei aus so rauch und unfreuntlich gewesen, dass man insonderheit hier zu land keine kirsch-, äpfel-, bier-, prummen-, linden-, eschen- und eichenbaum hat ausschlagen gesehen, nur dass hin und wieder einige weiden- und büchenbaum ihr laub sehen lassen; kein gemütes ist in den garten gewesen, asparagus² hat beginnen hervorzuschiessen, in summa, alles ist durchgehends kahl und bloss gewesen; das korn und die haber aber haben sich bei genülichem regen und sonnenschein ziemlich beieinander gerafft und hervorgewachsen, wie auch das grass überall sich also in menge hervorgetan, dass man ein reiche ernde und viel heu vermutet; der grosse gott gäbe seinen gnadenreichen segen und gedeihen! Das viehe hat aber in freiem felde noch wenig zu weiden gehat, also dass das volk noch wenig nutzen von ihnen können bekommen, weil dasselbige ganz mager und ausgehungert und verkaltet gewesen. Elleren laub siehet man noch wenig, eschen- und eichenbaum haben ihr laub nicht eher ausgestossen bis umb den 10. jünij; in summa, die kirschenbaum, äpfel-, bieren-, prummen-, linden- und elleren bäum haben auf eine nacht bei temperirtem wetter ihr laub umb den 3. und 4. jünij häufig ausgestossen, und siehet man den 5. jünij hin und wieder etliche äpfel blut, gar die

¹ reidwerker oder reitwerker = Hüttenwerke für die Aufbereitung von Eisenerzen, deren Hammerwerke durch Wasserräder betätigt wurden; bei eintretendem Frost, bei Wassermangel oder Wassersnot musste daher der Betrieb derselben eingestellt werden. Die Entwicklung der einst blühenden, erst seit 1881 in der Anwendung des ursprünglichen Frischverfahrens erloschenen Eisenindustrie der Eifel, insbesondere des Schleidener Tales, ist eng verknüpft mit der Geschichte der heute zum Teil dort noch ansässigen Familien Schoeller, Poensgen, Virmond. Vgl. Eugen Virmond, Geschichte der Eifeler Eisenindustrie. Schleiden 1896.

² asparagus = Spargel.

schleunenblut ist ausblieben bis auf diesen pfingstag¹, wannehr selbige hin und wieder bei ziemlich guten wetter häufig herauskommen. Den 10. juni hat sich aber wiederum eine rauhe und kalte luft eingestellt, welche alles im wachstum anhaltet und scheint zu verderben. Der sommer ist sehr schlecht worden und noch schlechter eingefallen der herbst, also dass in specie hierzulande den 9. und 10. octobris alle äpfel und bieren auf den bäumen in den zwei nachten wegen starkfröstiger kälte seint befroren und verdorben, worauf sich den 12. dito der schnee mit starker kälte anhaltend eingestellt; und die abgemähete haber ist im feld liegen blieben, die haber in die stoppelen abgefallen und verdorben; die weintrauben seint überall befroren und verdorben, dass gar kein wein² ist gesamlet worden. Diese kälte hat diessen ganzen monat mit regen und schnee angehalten, dass die saath nicht woll hat können geschehen, und haben viel felder unbesäet müssen liegen bleiben. Den 4. novembris hat sich inciner nacht soleher schnee eingestellt, dass man nirgend hat können handeln noch wandeln noch mit einigem fahrwerk durchkommen, also dass man schwärlich von einem dorf zum anderen hat können kommen, und seint an unterschiedlichen ohrten die beesten häntig umgefallen, also dass hin und wieder etliche ställe ausgestorben. (Der starke frost hat immer angehalten, dass auch darum den 8. dito die reitwerker (haben müssen) stillstehen, welches gewähret. bis dass den 11. und 12. dito alles wiederum (abgangen) mit starkem regen, dass der schnee und frost mehrtheils zerschmolzen (und) zergangen; der schnee aber hat sich den 13. dito wiederum häufig einge . . . , dass alle wege wiederum unbrauchbar worden, welches gewäret bis den 26. dito. . . . ziemlich gelind wetter eingefunden, also dass den 1. decembris und fortan noch viel korn (ist gesäet) worden. Den 10. dito hat sich ein häntiger warmer regen eingefunden, wodurch (nach weich)machen und schmelzen des schnees ein grosses gewässer ist erfolgt; ist darauf das wetter etliche tage genüchlich worden und hat beim lieblichen sonnensehein gewäret bis den 17. decembris, worauf 2 tag durch der grosse regen sich wiederum eingestellt, also dass der noch übrige schnee in denen bensehen³ völlig los worden und dadurch ein soleh gross gewässer de novo ist verursacht worden, dass auch den 19. dito des nachts 3 hutten, als die Hellendahler, Kirseiffer und Gangforter⁴, haben müssen ausgehen, und seint vier brucken weggetrieben worden, als allhier zu blommendahl die so genante nen gemachte kirchhoff's-, die Voessbachs- und zu Schleiden die Schleider und Gangforter bruck⁵. Den 21. dito

¹ Der Pfingstag des Jahres 1740 fiel auf den 5. Juni.

² Über die damalige Ausdehnung des Weinbaues im jetzigen Regierungsbezirk Aachen vgl. Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins Bd. VII, S. 179 ff. und S. 194 ff.

³ Busehen — Büsehen.

⁴ Die Hellenthaler, Kirscheiffener, Blumenthaler und Schleiden-Gangforter Hutten waren die bedeutendsten des Oelftales; von den übrigen fünf seien noch die zu Oelf und Gemünd erwähnt. Die meisten dieser ehemaligen Eisenwerke sind heute in Fabrikanlagen umgewandelt.

⁵ Die hier genannten, über die Oelf führenden Brucken zu Blumenthal und Schleiden sind heute noch vorhanden. Über die Ausdehnung des Hochwasserschadens vgl. die entsprechenden Stellen des Janssenschen Berichtes.

des nachts hat sich das wetter in kleinen schnee geändert, und hat sich das gewässer also völlig wiederumb verlaufen, dass des abends die werker wiederum seint angelassen worden zum eissarbeiten. Gleich darauf hat sich das wetter in eine immerwährende genügliehe regenzeit eingestellet, welches gedauret bis 1741 den 14. januarij, dass man beinah eine frühlingszeit genossen. Den 15. dito hattes stark gefroren und den 16. zimlich geschneiet, den 17. stark geregenet, den 18. dito hats wiederum stark geschneiet, dass die wege schier unbrauchbar worden, welches continuiert mit starkem frost und schnee bis den 28. dito, worauf sich schön genügend frühlings wetter eingestellet; selbiges hat continuiert bis den 8. februarij, wannehr sich harter frost eingefunden, wähere doch nicht lange, sonderen den 10. dito stellte sich wiederum ein frühlings wetter ein mit einem genügendem regen 2 tag durch, worauf ein schön frühlings wetter mit lieblichem sonnenschein erfolget bis den 27. dito, worauf ein kalter regen mit schnee untermengt erfolget bis den 1. martij, worauf sich ein zimlicher frost eingestellet bis den 26. dito mit schönem sonnenschein, wannehr angefangen das wetter sich in eine dunkele luft mit schnee zu setzen, welcher den 28. dito sehr gross gefallen und angehalten mit fross bis den 30., wornach sich schön lieblich wetter eingestellet und gedauret bis den 3. april, worauf schnee und starker frost wieder eingefallen mit hell schönem wetter bis den 8. dito, worauf sich wiederum schnee und frost eingestellet, also dass den 13. ein grosser schnee des nachts gefallen, welches gewähret bis den 16. dito, worauf bis den 30. dito ein helles, truckenes wetter sich eingestellet mit kalten winden, worauf ein kalter regen eingefallen mit schnee und hagel, also dass der schnee dito mit excessiver kälte ein halben schuh hoch gelegen, welches gewähret mit einigem nachfrost, tägliche schneien, regen und unterweiligem sonnenschein bis diesen monat aus, wornach es im junio sich angelassen, gutt wächsigt wetter zu werden mit unterweiligem nachfrost und donnerwetteren bis den 12. jünij, worauf gut fruchtbar wetter gefolget bis den 21. dito, wannehr 3 tag nacheinander bis den 25. dito sich unleidlich kalt wetter mit heftigem nordwind und etwagigem frost eingestellet, worauf freuntlich wetter gefolget mit lieblichem sonnenschein bis den 3. jülj, worauf den 4. dito ein unerträgliche hitze sich eingestellet, dass man nicht gewust, wo man vor hitze bleiben solte, worauf nach noch 2 tägiger solcher hitze den 7. und 8. dito starke donnerwetter mit starkem regen und den 9. dito starker regen mit zimlicher kälte erfolget; den 10. dito hat sich wiederumb schön lieblich wetter eingestellet, . . .

Fr. Karl Becker.

Erwiderung¹.

Obschon ich nicht nur im Kreise hiesiger Geschichtsforscher, sondern auch öffentlich² erklärt hatte, dass ich die in der Feyschen Broschüre „Zur

¹) Anmerkung des Herausgebers: Für die Erwiderung und die nachstehende Antwort sind lediglich die Verfasser verantwortlich.

²) Volksfreund, Sonntag, den 21. September 1905, Nr. 220, Bl. 1.

Geschichte Aachens im 16. Jahrhundert“ (Aachen, 1905) enthaltenen Angriffe auf meine Schrift „Die reformatorischen Bewegungen während des 16. Jahrhunderts in der Reichsstadt Aachen“ (Leipzig, 1900) widerlegen würde, hat Herr Pfarrer Schnock das Erscheinen meiner Verteidigungsschrift nicht abgewartet, sondern im 18. Heft dieser Zeitschrift eine Besprechung der Feyschen Broschüre gebracht. Dieses Verfahren berührt mich aber um so eigentümlicher, als ich als einer der Gründer, Mitarbeiter und Förderer des Vereins sicherlich ein grösseres Mass von Rücksichtnahme verdient hätte.

Im folgenden werde ich nur auf diejenigen Punkte der Broschüre Feys eingehen, welche der Kritiker in seiner Besprechung berührt hat. Vor allem ist es un wahr, dass ich die Wetzlarer Akten, die ich oft citiert habe, nicht selbst durchgearbeitet hätte. Ich kann im Gegenteil versichern, dass ich sie unter Berücksichtigung der Zeugnisaussagen und der Einreden studiert habe.

Eine der unrichtigen Auslegungen Feys ist sodann die Behauptung, ich hätte wegen der in Aachen fehlenden Urkunden und Archivalien über die Reformationszeit gegen „das alte katholische Stadtre giment eine grundlose Verdächtigung“ erhoben. Habe ich damals (1. Mai 1900) im Vorwort meiner Schrift gesagt, „es liege nahe, an eine absichtliche Beseitigung“ der die Reformationszeit betreffenden Urkunden zu denken, so hat sich diese Vermutung inzwischen vollauf als richtig erwiesen. Aber „das alte katholische Stadtre giment“ habe ich jener Tat nicht beschuldigt; wer mir das nachsagt, bleibt nicht bei der Wahrheit. Von den verschiedenen Gründen, welche für meine Ansicht sprechen, seien hier einige erwähnt.

Es ist bekannt, welche Rolle der Vogtmajor Johann von Thenen um die Wende des 16. Jahrhunderts in Aachen gespielt hat. In seinen Händen hatte sich eine Fülle gerade die Reformationswirren betreffender Schriftstücke angesammelt, insbesondere Korrespondenzen mit dem kaiserlichen und dem kurpfälzischen Hof, sowie mit zahlreichen weltlichen und geistlichen Würden trägern. Diese Archivalien hätten uns nicht nur über die letzten Dezennien des 16. Jahrhunderts, sondern auch über zwei Jahrzehnte des 17. Jahrhunderts mancherlei Aufschlüsse geben können.

Wie die Prozessakten J 459/2130 im Kgl. Staatsarchiv zu Wetzlar berichten, sind diese Dokumente 1622 verbrannt worden. Die julische Regierung verlangte nach dem Tode des Vogts von Thenen von dessen Sohn vergeblich die Herausgabe der Korrespondenzen, Vogtei- und Meiereiakten, ferner einer „Deduction, was sich bei den Achischen verlauf in facto zugetragen, als nemlich, wie sich die ketzereyen alhie eingetrun gen, wie die tumulten entstanden und was hinzwischen in commissionibus und dergleichen hendeln vurgelaufen“ u. a. m. Johann von Thenen d. J. erklärte, erstere abgeliefert und die Deduction dem Rat zum Geschenk gemacht zu haben¹. Als dann verlangte der Pfalzgraf in seiner Eigenschaft als Herzog von Julich das Konzept der Deduction und beschuldigte den jungen von Thenen „einen grossen Haufen Schriften, damit woll eine Karriche hätte mögen angefüllt werden“, heimlich, bei verschlossenen Thüren und Fenstern, in seinem Hause zum grossen Dennewald (Kleinkölnstrasse) zusammengetragen und „darvon ein grosses Feuer angezündet zu haben“, welches zwei ganze Stunden brannte. Zwar musste der junge von Thenen das Verbrennen der Schriften zugeben, behauptete aber, das Konzept der Deduction sowie der Sammelband mit

¹ Diese Deduction ist nicht mehr vorhanden.

Vogtei- und Meiereiakten sei nicht darunter gewesen; ersteres habe sein Vater wahrscheinlich vor seinem Tode vernichtet. Gegen den Antrag des Klägers erkannte das Gericht am 6. November 1632 auf den Reinigungseid, den von Thenen am 8. November 1632 leistete. Es liegt kein Grund vor, von Thenens Aussage als unwahr abzuweisen, und wir müssen es als feststehende Tatsache bezeichnen, dass zahllose Archivalien des 16. und 17. Jahrhunderts in jenem zweistündigen Brand absichtlich beseitigt worden sind.

Aber noch an anderer Stelle begegnen wir einer absichtlichen Beseitigung von handschriftlichen Aachener Nachrichten des 16. Jahrhunderts. Der Schöffe Wilhelm von Wylre (geb. 1539, † 1601), welcher den wichtigsten Abschnitt der reformatorischen Bewegung in Aachen durchlebte und 1564 in den Schöffenstuhl eintrat, hat Aufzeichnungen hinterlassen, welche, wie die Aufschrift¹ besagt, anfänglich allerdings Gebräuche des Schöffengerichts schildern, später aber ganz so wie ein Tagebuch alle wichtigen Ereignisse in Aachen umfassen. Aus diesem Buche ist eine grosse Anzahl Blätter herausgeschnitten. Wer den gewaltsamen Eingriff getan hat, das lässt sich natürlich nicht bestimmen, ebensowenig sind seine Absichten und Gründe dafür anzuführen.

Die Glaubwürdigkeit Peter a Beecks², für welche Schnock und Fey eintreten, ist durch seine so eingehend geschilderte und dabei doch unwahre Erzählung von Luthers Anwesenheit in Aachen längst erschüttert. Selbst Haagen macht wiederholt auf Unrichtigkeiten bei a Beeck aufmerksam. Dazu kommt noch, dass neuerdings Herr Pfarrer Wolff³ mit zwingenden Gründen nachgewiesen hat, dass die ganze Erzählung a Beecks über Albrecht von Münster, wenn sie nicht als Legende anzusehen ist, sich jedenfalls nicht so zugetragen haben kann, wie a Beeck ausführlich berichtet. Auffallenderweise haben weder Fey noch sein Kritiker von dieser Arbeit Wolffs Notiz genommen.

Schnocks Bemerkung, „ich schiene es dem Rat, Schöffenstuhl und Klerus unbel zu nehmen, dass sie nicht mit vollen Segeln in das Fahrwasser des neuen Glaubens hinübergegangen wären und die Aachener mitgezogen haben“, ist ebenso unzutreffend, wie seine an diese Hypothese geknüpfte Aeusserung: „Dies zeuge von mehr als kindlicher Auffassung“ ungehörig ist.

Unzutreffend ist auch, dass durch die 1544 eingewanderten flandrischen Weber, „weil die Leute unfähig waren“, „die Aachener Waren geradezu in Verruf gebracht worden seien“. Allerdings bringt Fey dafür einen scheinbaren Beweis durch die fehlerhaft wiedergegebene Aussage des Johann von Siegen, doch stützt sich diese auf Hörensagen und steht in direktem Widerspruch zu den übrigen Zeugenbekundungen. Fey hat diese wohlweislich verschwiegen. Er verschweigt auch, dass vor dem Jahre 1544 das „Wullenweberhandwerk abgenommen“ hatte. Der Rat nahm gerade zur Hebung dieser Industrie die flandrischen Weber auf und stattete sie mit ganz aussergewöhnlichen Vorteilen aus.

¹) Etzlich observationes up dem schöffengericht zu Aich. Mrs. im Kgl. Staatsarchiv zu Düsseldorf.

²) Nicht Peter à Beeck, wie Schnock ihm nennt.

³) Beitr. zu einer Reformationsgeschichte der Stadt Aachen, in den Theologischen Arbeiten aus dem Rhein. wissenschaftlichen Prediger-Verein, Tübingen 1905, Heft 7. Erschienen im Frühjahr 1905. Vorhanden im Aachener Stadtarchiv und in der Stadtbibliothek.

Wenn Fey und Schnock behaupten, mein Citat aus Haagen II, 137 betreffs der Aachener Bürgersöhne und Fabrikanten aus Artois und Flandern sei dort nicht zu finden, so haben sie entweder eine wörtliche Wiedergabe der Stelle bei Haagen im Sinne gehabt oder sich nicht die Mühe gegeben, meinen Gewährsmann zu vergleichen.

Eine andere unzutreffende Auslegung ist es, wenn Fey S. 50 zu meinen Ausführungen über den 1574 erfolgten Beschluss, wonach fernerhin Bekenner der Augsburger Konfession in Aachen zum Rat zugelassen werden sollten, behauptet, ich hätte hierzu auf Meyer S. 464 hingewiesen. In Wirklichkeit habe ich mich — S. 25, Anm. 3 — auf Ritter I. S. 565 bezogen.

Die einseitige Auffassungsweise Feys verführt ihn zu der durch nichts erwiesenen Behauptung, der „Concubinarier“ Kanonikus Bonifacius Colyn sei, um heiraten zu können, zum Protestantismus übergetreten. Schnock fügt hinzu, es stehe nirgendwo verzeichnet, „dass der Protestantismus ihn von seinen Rockschössen abgeschüttelt habe“. Wir haben es hier mit leeren Vermutungen zu tun. Ganz abgesehen davon, dass nach dem katholischen Kirchenrecht¹ ein Kanonikus, ein Bischof und sogar ein Erzbischof nach seinem Rücktritt vom Amt eine gültige katholische Ehe eingehen konnte, wenn er Dispens von der Verpflichtung zum Cölibat erhielt, ist nicht der geringste Beweis für Colyns Übertritt zum protestantischen Glauben zu finden. Bonifacius Colyn ist aber keineswegs der einzige Aachener Munsterstifts-Kanonikus, welcher resignierte und dann heiratete. Ich nenne aus den mir bekannten zahlreichen Fällen: Arnold Vleminec (res. 1561), Johann von Eynatten (res. 1573), Matheis Vleminec (res. 1577), Johann Pastoir (res. 1590), Franz von Merode (res. 1607) und Karl von Döbelstein (res. 1628). Während wir aber von den meisten dieser resignierten Domherren nur wissen, dass Frau und Kinder katholisch waren, ist in dem Ehevertrag von Matheis Vleminec 1584 ausdrücklich gesagt, Braut und Bräutigam seien katholisch. Die Maitresse² des Kanonikus Colyn war ebenso wie ihre mit diesem erzeugten Kinder katholisch. Von letzteren finden wir 1551 zwei Töchter im Kloster zu Bilsen.

Halten Schnock und Fey trotz vorstehender Tatsachen ihre Behauptung von dem Übertritt Colyns zum Protestantismus noch weiter aufrecht, so werden sie dafür Beweise zu bringen haben.

Was nun endlich die von Fey behauptete, im Widerspruch zu allen bisherigen Forschungen stehende „Fortdauer der Blüte der Aachener Industrie“ nach der Restitution der katholischen Herrschaft 1598 betrifft, so machen sich seine dürftigen Kenntnisse auf diesem Gebiete fühlbar; denn nur diese konnten ihm zu dem verfehlten Schluss verleiten. Bei seinen angeblichen Beweisen passiert ihm das Missgeschick, dass er den „in Aachener Tuch gekleideten jungen Goethe“ als Zeugen für die Blüte der hiesigen Tuchfabrikation citirt, während Goethe in Wahrheit und Dichtung erwähnt, sein Vater habe bei den Herren von Loewenich gekauft. Wohl-

¹) Friedberg, Lehrbuch des katholischen und evangelischen Kirchenrechts, 3. Aufl., Leipzig 1903, S. 157, § 54. — Hinschius, System des katholischen Kirchenrechts, Bd. I, Berlin 1869, S. 117, § 15 und S. 159, § 19. — Richter, Lehrbuch des katholischen und evangelischen Kirchenrechts, 8. Aufl., Leipzig 1896, S. 265 f.

²) Feys Herausforderung (S. 61, Anm. 1), noch andere Beispiele für die Verwilderung der Sitten unter dem katholischen Klerus zu nennen, nehme ich an und werde weitere Fälle in meiner im Herbst erscheinenden Schrift bekannt geben.

gemerkt, befand sich aber deren Tuchfabrik im Hause zur Krone¹ in Burtscheid, und die Herren von Loewenich waren Protestanten.

Für seine Behauptung, die Nadelfabrikation sei in Aachen für Deutschland gerettet worden, „während das protestantische Nürnberg sie an England abgeben musste“, bezieht sich Fey auf eine zu Münster gehaltene Festrede, die aber ganz anders lautete². An berufener Stelle in Nürnberg weiss man davon nichts. Noch im Jahre 1812 beschäftigte die Nürnberger Nadelfabrik von Gebr. Fleischhauer 300 Arbeiter. Hätte Fey ferner berücksichtigt, dass die Nürnberger Nadelfabrikation lediglich wegen Betriebsvorteile nach Lauf und Schwabach³ bei Nürnberg verlegt wurde, und dass die Aachener Nadelfabrikation nicht zu einem geringen Teile ihren Fortbestand den Protestanten Gebr. Pastor in Burtscheid verdankt, dass schliesslich die im 18. Jahrhundert aus der Panzermacherei hervorgegangene Nadelindustrie zu Iserlohn und Altena in Westfalen dem englischen Wettbewerb mit beispiellosem Erfolg begegnete, dann hätte er auch diesen Fehlschluss vermeiden müssen.

Für den Niedergang der Aachener Kupfer(Messing)industrie will Fey den Stadtbrand verantwortlich machen und glaubt nicht an eine Blüte im 16. Jahrhundert. Nun ist mir aber urkundlich folgendes bekannt. Allein der Kupfermeister Gilles von der Chamen, der in der 1. Hälfte des 16. Jahrhunderts in Aachen lebte, lieferte jährlich 20,000 Kupferkessel und 100,000 \bar{u} Draht, und während im Jahre 1559 dem Kupferambacht (Rotschmiedezunft) 4 Greven und 64 Ambachtsmeister⁴ angehörten, war diese Zahl 1669 auf 7 Meister gesunken, und 1723 brannte in Aachen kein Schmelzofen mehr. Dagegen stand damals die Kupfer- oder richtiger Messingfabrikation der aus Aachen verwiesenen Protestanten in Stolberg und Eschweiler in höchster Blüte, und sie hat sich dort erfolgreich bis auf die Gegenwart erhalten.

Mögen diese kurzen Hinweise genügen, um zu zeigen, dass „die schweren Anklagen“, die Fey gegen meine Reformationsgeschichte erhoben hat, durchaus nicht, wie Schnock meint, „zum grossen Teil unwiderleglich erhärtet“ sind.

Aachen, den 17. Juni 1906.

H. F. Macco.

Antwort auf die vorstehende „Erwiderung“ des Herrn H. F. Macco.

Herr Macco fühlt sich als „einer der Gründer, Mitarbeiter und Förderer des Vereins Aachens Vorzeit“ unangenehm davon berührt, das ich, ohne seine Verteidigungsschrift abzuwarten, „eine Besprechung der Feyschen Broschüre gebracht habe“. Da ich nun weder „aus den Kreisen hiesiger Geschichtsforscher“, noch aus dem „Volksfreund“ Kenntnis davon erhalten hatte, dass Herr Macco sich mit dem Gedanken trug, „die in der Feyschen

¹ Heute Tuchfabrik von A. Kleinschmit in der Hauptstrasse.

² In seiner Festrede sagte Prof. Dr. Finke: Die Herstellung der Nadeln ist von Nürnberg nach England verpflanzt worden, nur Aachen hat diesen Gewerzweig für Deutschland gerettet, aber seine Erzeugnisse müssen meist unter englischer Marke auf den Weltmarkt gehen.

³ Die Nadelfabrikation in Schwabach steht heute noch in hohem Ansehen. Eine der bedeutendsten dortigen Fabriken ist die Firma Staedtler & Uhl, Inhaber Kommerzienrat Staedtler.

⁴ Diese Kupfermeister waren fast alle protestantisch. Von ihnen unterschrieben 19 im Jahre 1559 die Petition der Aachener Protestanten an den Reichstag.

Broschüre enthaltenen Angriffe gegen seine Schrift zu widerlegen⁶, so muss meinerseits der zum Ausdruck gebrachten Empfindlichkeit jede Berechtigung abgesprochen werden. Meine Besprechung hat unter höchst einfachen Umständen das Tageslicht erblickt. Herr Fey hatte die Freundlichkeit, mir seiner Zeit ein Exemplar seiner Schrift zuzusenden. Da ich nun zufällig Herausgeber der Zeitschrift „Aus Aachens Vorzeit“ bin, so glaubte ich in der mir erwiesenen Aufmerksamkeit den Wunsch, eine Besprechung der Broschüre in dieser Zeitschrift herbeizuführen, ausgedrückt zu sehen. Um auch den Schein voreiligen Handelns zu vermeiden, wandte ich mich an den Vereinsvorsitzenden mit der Bitte, bei den einzelnen Mitgliedern des Vorstandes über die Opportunität einer Besprechung der Feyschen Broschüre Nachfrage zu halten und mir das Ergebnis mitzuteilen. Nach einiger Zeit erhielt ich die Nachricht, dass von den Herren, mit denen er gesprochen, keiner gegen die Veröffentlichung einer Besprechung in der Vereinszeitschrift etwas einzuwenden gehabt habe. Darauthin machte ich mich an die Abfassung der Besprechung und schickte sie, wie üblich, dem wissenschaftlichen Ausschuss, der ausser mir aus dem Vereinsvorsitzenden und Herrn Dr. Brüning besteht, ein. Beide Herren erklärten schriftlich ihre Zustimmung zum Abdruck derselben in der Zeitschrift. Damit dürfte die Maccosche Empfindlichkeit als grundlos erwiesen sein.

Was nun die in der „Erwiderung“ vorgebrachten sachlichen Widerlegungen anbelangt, so hätte ich streng genommen gar keine Veranlassung, auf dieselben einzugehen, da sie sich weit mehr gegen die Feysche Broschüre als gegen meine Besprechung richten. Ich hätte es ruhig Herrn Fey überlassen können, sich in seiner Antwort auf die in Aussicht gestellte Verteidigungsschrift des Herrn Macco mit denselben zu befassen, ich hätte das um so eher tun können, als ich nach dem, was voraufgegangen ist, unbedingt annehmen musste, dass die Abrechnung gründlich ausfallen würde. Wenn ich nun trotzdem auf die „Erwiderung“ eingehe, so geschieht es, weil einmal Herr Macco mir die Arbeit über alles Erwarten leicht gemacht hat, und weil sich andererseits so wieder einmal Gelegenheit bietet, die Maccosche Arbeitsweise ins richtige Licht zu stellen.

Ad I. Ich habe in meiner Besprechung hervorgehoben, dass Fey seine Ansicht, Macco habe „die Kammergerichtsakten, auf die er wiederholt Bezug nimmt, nicht selbst studiert“, an einem eklatanten Beispiel, das er Seite 48, Anmerkung 3 anführt, nachgewiesen und begründet habe. Was hätte nun für Macco näher gelegen, als auf den Fall einzugehen und ihn in seiner „Erwiderung“ zu widerlegen? Dieser Mühe überhebt er sich und behauptet einfachhin, er habe die Akten doch selbst studiert. Hier steht also einer begründeten Ansicht eine leere Behauptung gegenüber.

Ad II. Macco wehrt sich sodann gegen Feys Behauptung „er (Macco) hätte wegen der in Aachen fehlenden Urkunden und Archivalien über die Reformationszeit gegen das katholische Stadtre Regiment eine grundlose Verdächtigung erhoben“. Da ich in meiner Besprechung nur die Feysche Zurückweisung der Maccoschen Behauptung einer absichtlichen Beseitigung betont habe, von einer Verdächtigung des katholischen Stadtre Regiments aber kein Wort gesagt habe, so ist der ganze bezügliche Passus in der Maccoschen „Erwiderung“ auf meine Besprechung gegenstandslos. Nichts desto weniger will ich einen Augenblick bei den be-

treffenden Ausführungen Maccos verweilen und mich dabei auf den Standpunkt des angegriffenen Herrn Foy stellen. Es ist richtig, Herr Maceo, Sie haben das alte katholische Stadtre Regiment nicht direkt der absichtlichen Vernichtung des Archivs beschuldigt, aber Sie haben sich so — ob bewusst oder unbewusst will ich dahin gestellt sein lassen — ausgedrückt, dass Ihre „naheliegende“ Mutmassung einen andern Schluss nicht zulässt. Man mag über a Beecks (nicht à Beeck; besten Dank für die freundliche Belehrung) und Noppins' Schriften bezüglich ihres Wertes denken wie man will; so viel steht fest, dass sie dieselben ohne das Stadtarchiv nicht so verfassen konnten, wie sie uns vorliegen. Beide nehmen auch ausdrücklich auf das Stadtarchiv Bezug. Seit ihrer Zeit ist das Stadtre Regiment ununterbrochen in katholischen Händen gewesen. Dass aber ohne Einwilligung des Rates eine Vernichtung von Archivbeständen hätte stattfinden können, ist einfach undenkbar. Dass die durch von Thenen jun. vernichteten Schriftstücke, die der Herzog von Jülich als sein Eigentum reklamierte, ebensowenig mit dem Stadtarchiv — und um dieses handelt es sich ausschliesslich — etwas zu tun haben, wie das von dem Schöffen von Wylre angelegte Notizbuch, bedarf keiner besondern Erwähnung. Übrigens beweist die von Ihnen, Herr Maceo, angeführte Tatsache, dass der Rat sich von dem von Thenen ein auf die Reformationszeit bezügliches Werk schenken liess, zur Genüge, dass es dem Rat nicht um Vernichtung, sondern um Vervollständigung des Archivmaterials zu tun war.

Wenn jemand Mutmassungen aufstellt, die in ihren Konsequenzen unbequem sind, so trifft die Schuld nicht den logisch richtig denkenden Leser, sondern deren Autor. Wer die Tragweite seiner Worte zu überschauen nicht im Stande ist, der täte am besten daran, wenn er sich in goldenes Stillschweigen hüllte.

Ad III. Dass bei a Beeck sich Irrtümer vorfinden, sollte Sie doch am wenigsten aufregen; oder sind nicht Ihnen auch solche in Ihren eigenen Veröffentlichungen nachgewiesen worden? Die Glaubwürdigkeit a Beecks wird durchaus nicht durch seine Angaben über Luthers Aufenthalt in Aachen erschuttern, auch dann nicht, wenn sich nachträglich herausstellen sollte, dass er sich in diesem Punkte geirrt hat. Was die Angaben Wollfs anbelangt, so muss ich auf die Rezension Loersch's im letzten Bande der Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins verweisen.

Ad IV. Ich komme nun zu einem Punkte, wo die „Erwiderung“ bei der Sache geblieben ist, d. h. sich lediglich gegen meine Besprechung wendet. Maceo schrieb in seinen „reformatorischen Bewegungen“: „So wurde Aachen durch die gemeinsamen Bestrebungen des Rats, Schöffenstuhls und Klerus gewaltsam den Segnungen des neuen Glaubens entzogen.“ Daran knüpfte ich die im Tenor der Maccoschen Jeremiade begründete Bemerkung, Maceo schiene es dem Rat, Schöffenstuhl und Klerus übel zu nehmen, dass sie nicht mit vollen Segeln in das Fahrwasser des „neuen“ Glaubens hinübergegangen wären und die Aachener „mitgezogen hätten“. Auf diese Bemerkung „erwidert“ Maceo, und was „erwidert“ er? sie sei „unzutreffend“. Mehr kann man von einer „Erwiderung“ nicht verlangen. Ist aber meine Bemerkung begründet, dann ist meine weitere Äusserung: „Die Maccosche Darstellung zeuge von einer mehr als kindlichen Auffassung“ nicht „ungehörig“, sondern voll und ganz am Platze.

Ad V. Nunnmehr wendet sich Macco wieder Fey zu, der behauptet hat, dass durch die 1544 eingewanderten flandrischen Weber, „weil die Leute unfähig waren“, die Aachener Waren geradezu in Verruf gebracht worden seien. Diese Angabe nennt Macco wieder einmal „unzutreffend“. In Wirklichkeit ist sie aber durchaus korrekt. Was zunächst die von Fey angeblich „fehlerhaft“ wiedergegebenen Aussagen des Zeugen von Siegen anbelangt, so sind darin nach einer freundlichen Mitteilung Feys allerdings zwei Schreibfehler untergelaufen, die aber den Sinn keineswegs entstellen. Statt „anges“ muss es „nyes“ und statt „verhandert“ „verhandirt“ heissen. Im übrigen aber sind die auf die flandrischen Weber bezüglichen Zeugenaussagen korrekt und vollständig angegeben. Wenn in den Akten sich günstige Aussagen über diese Leute nicht finden, so ist das doch nicht die Schuld ihrer Benutzer. Die Aussage des von Siegen stützt sich allerdings auf „Hörensagen“, aber der Erzähler war kein anderer als Adam von Zevel. Die anderen Zeugen (vgl. z. B. die Aussage Langbauch S. 14) sagen in gleichem Sinne aus. Der von Macco erhobene schwere Vorwurf, Fey habe den Niedergang des Aachener Handels vor 1544 verschwiegen, widerlegt sich von selbst durch den bei Fey S. 14 zu lesenden Satz: „Der Rat hatte gehofft, durch die fremden Arbeiter den Handel der Stadt, der in jenen Zeiten arg gelitten hatte, wieder zu heben.“

Ad VI. Es bleibt dabei, Herr Macco, das, was Sie (S. 7) aus Haagen (II, 137) herausgelesen haben wollen, steht dort ebensowenig, wie anderswo bei Haagen. Im folgenden liefert Macco den Beweis, dass er nicht lesen kann, was er selbst hat drucken lassen. Bei Macco (S. 25) heisst es: „Der Rat fasste den Beschluss, fernerhin auch Protestanten der Augsburgerischen Konfession wegen ihrer hervorragenden kaufmännischen Tüchtigkeit, ihres Reichthums und Ansehens zum Rate zuzulassen“². Dazu schreibt er in Fussnote 2: „Der Erlass des Rates ist bei Meyer S. 464 abgedruckt.“ Wer das liest, muss der nicht mit Fey glauben, ein Excerpt aus dem Ratsbeschluss vor sich zu haben, und wenn er dann von alledem bei Meyer kein Wort findet, muss er dann nicht mit Fey die ganze angeführte Beschlussbegründung lediglich für ein Erzeugnis der Maccosen Phantasie halten? Trotz dieses klaren Sachverhaltes hat Macco in seiner „Erwiderung“ die beispiellose Kuhnheit, zu behaupten, er habe sich nicht auf Meyer S. 464, sondern auf Ritter I, S. 565 berufen. In der Tat hat sich Macco auf Ritter berufen, aber nicht in der Fussnote zu obigem Satze, sondern in einer Fussnote 3 zu dem folgenden Satze: „Man versprach sich von ihrer Aufnahme eine Hebung des Handels und dadurch günstige Rückwirkung auf den Wohlstand der Stadt und die städtischen Finanzen“³.

Ad VII. Kein Mensch wird von mir erwarten, dass ich mich mit Herrn Macco in eine kirchenrechtliche Auseinandersetzung einlasse. Dazu fehlen ihm die elementarsten Vorbedingungen, wie sich schon sattsam allein aus der köstlichen Steigerung — Kanonikus, Bischof und sogar Erzbischof — in dem bei ihm zu lesenden Zusammenhang ergibt. In dem Falle „Bonifaz Colyn“ kommt es lediglich darauf an, ob er Priester oder aber, was damals nur zu oft vorkam, blos Pfründner ohne eine höhere Weihe war. War Colyn Priester, dann konnte er seine Concubine nur nach geschehenem Abfall vom Glauben, vor einem protestantischen Prediger heiraten. Dasselbe gilt auch von den anderen bei Macco angeführten Stiftsherren, die auf ihre Pfründe resigniert und dann geheiratet haben sollen.

Ad VIII. Fey widerspricht S. 71 seiner Broschüre der „nicht selten

gehörten Ansicht, dass mit der protestantischen Herrschaft auch die Blüte der Aachener Industrie ihr Ende gefunden habe“. Er führt als Zeugen seiner Ansicht, dass wie beim Ausgang des Mittelalters, so auch um die Mitte des 18. Jahrhunderts der Ruf des Aachener Tuches noch ein guter war, „den in Aachener Tuch gekleideten jungen Goethe“ an. Macco kann überhaupt keinen Widerspruch ertragen; Fey hat es gewagt, einer landläufigen Ansicht, die auch von Macco geteilt wird, zu widersprechen. Was ist nun natürlicher, als dass dem bescheidenen Gemüte Maccos sich sofort Feys „dürftige Kenntnisse auf diesem Gebiete“ aufdrängen? Infolge dieser „dürftigen Kenntnisse“ „passiert denn nun auch Fey das Missgeschick“, dass er den jungen Goethe in Aachener statt in Burtscheider Tuch gekleidet einher gehen lässt. „Wohlgemerkt, so hebt Macco an, befand sich die Fabrik der Herren von Loewenich, bei denen Goethes Vater einkaufte, im Hause zur Krone in Burtscheid, und die Herren von Loewenich waren Protestanten. Also der protestantische Burtscheider Tuchfabrikbesitzer wird als Zeuge für die Fortdauer der Blüte der Aachener Industrie nach der Wiederherstellung der katholischen Herrschaft im Jahre 1598 angerufen! Eklatanter konnte doch Fey seine „dürftigen Kenntnisse auf diesem Gebiete“ nicht an den Tag legen! Gemach, Herr Macco! Ich glaube nicht fehl zu gehen in der Annahme, dass Feys persönliche Erinnerungen ungefähr so weit zurückgehen wie die meinigen, und dass er nach diesen so gut, wie ich, wusste, dass die Herren von Loewenich in Burtscheid wohnten und Protestanten waren; ja ich habe sogar triftige Gründe anzunehmen, dass dem Herrn Fey das im Jahre 1878 herausgekommene Buch: „Geschichte der Loge zur Beständigkeit und Eintracht in Aachen“, wo auf S. 188 Ihre grosse Entdeckung gedruckt steht, wohl bekannt war. Aber Herr Fey hat in seiner Broschüre nicht von den Herren von Loewenich gesprochen, sondern vom guten Ruf des Aachener Tuchs, und davon konnte er mit Fug und Recht sprechen. Wie heute noch, kamen auch damals die in Burtscheid gefertigten Tuche und Nadeln als Aachener Ware in den Handel. Die Vorzüglichkeit der in Aachen gefertigten Ware kam auch der Industrie des Nachbarortes zu gute. Man benutzte dort den guten Ruf der Aachener Ware zum gewinnreichen Vertrieb des eigenen Fabrikats, quod erat demonstrandum. Zum Überfluss sei noch bemerkt, dass das Aachener Wollenambachts-Gericht auch in Burtscheid die Tuchkontrolle hatte.

Ad IX. Dass Fey die Stelle aus der Rede von Professor Finke sinn- gemäss benutzt hat, ergibt sich aus dem von Macco gegebenen Auszug.

Ad X. Soweit ich sehe, hat Fey nirgendwo behauptet, dass die Messing- industrie im 16. Jahrhundert in Aachen nicht geblüht habe, sondern nur, dass eine Zeit, die das Marktbrunnenbecken und das Domgeläut hervor- gebracht hat, eine Zeit der Blüte der Metallindustrie war, wenigstens, was den Kunstguss anbetrifft.

Aus diesen Darlegungen geht von neuem zur Genüge hervor, dass die schweren Anklagen, die Fey gegen die Maccosche Schrift erhoben hat, zum grossen Teil unwiderleglich erhärtet sind. Der Redaktionsausschuss erachtet hiermit die Auseinandersetzung für beendet.

Aachen.

Heinrich Schnock.

Verlag der Cremer'schen Buchhandlung (C. Cazin) in Aachen.

DRUCK VON HERMANN KATZNER IN AACHEN.

Aus Aachens Vorzeit.

Mitteilungen
„Aachens



des Vereins
Vorzeit“.

Im Auftrage des wissenschaftlichen Ausschusses
herausgegeben von **Heinrich Schnock**.

Nr. 10/12.

Neunzehnter Jahrgang.

1906.

Inhalt: J. Kleinermanns, Die evangelischen Heiligtümer in der früheren reichsabteiligen Benedictinerkirche, nunmehrigen Pfarrkirche, zu Cornelimünster. — A. Jardon, Vergleich zwischen der Aachener und Cölnner Mundart. (Forts.) — Kleinere Mitteilung: Aachener Drohbrieve des 18. Jahrhunderts. — Bericht über die Monatsversammlungen und Sommerausflüge. — Bericht über das Vereinsjahr 1905/06.

Die evangelischen Heiligtümer

(das Schürztuch, Grabtuch und Schweisstuch unseres Herrn Jesu Christi) in der früheren reichsabteiligen Benedictinerkirche, nunmehrigen Pfarrkirche, zu Cornelimünster.

Von **J. Kleinermanns**.

Die frühere Benedictinerabteikirche, die jetzige Pfarrkirche in Cornelimünster an der Inde, besitzt in ihrem reichen Reliquienschatze 1. jenes Linteum oder Schürztuch, womit sich der göttliche Heiland bei dem letzten Abendmahl umgürtet und seinen Jüngern die Füße abgetrocknet hat (Ev. Joh. 13, 5); 2. die Sindon munda oder das Grabtuch, worin Joseph von Arimathaea und Nicodemus den Leichnam unseres Erlösers eingehüllt und in das Grab gelegt haben (Ev. Joh. 19, 40. Math. 27, 59) und 3. das Sudarium¹ oder das Schweisstuch, welches das Antlitz

¹) Die Ausdrücke Sudarium und Sindon sind später vielfach promiscue gebraucht worden und zwar darum, weil das Sudarium zur Sindon bzw. die Sindon zum Sudarium gehörig betrachtet wurde, vgl. Floss, Gesch. Nachrichten über die Aachener Heiligtümer, Bonn 1855, S. 18. Das älteste Aachener Reliquienverzeichnis aus der Zeit von 876–1075 bei du Saussay, Annal. eccl. Aurelian. Paris 1615 p. 278–280 kennt nur das Sudarium, vgl. hierzu Morel, Le Saint Suaire de Saint Corneille de Compiègne. 1904 p. 15 und 54 und Teichmann, Aachen in Philipp Mouskets Reimechronik in

des göttlichen Erlösers im Grabe bedeckte (Ev. Joh. 11, 14 und 20, 7). Für die Zeit, wann diese Heiligtümer nach Cornelimünster gekommen sind, lässt sich ein urkundlicher Beweis nicht erbringen; indessen ist an der Überlieferung nicht zu zweifeln, dass Kaiser Ludwig der Fromme dieselben seiner Lieblingsstiftung, dem Kloster Inda (Cornelimünster) geschenkt hat.

der Zeitschr. des Aach. Gesch.-Ver. Bd. 25, S. 281. Die in Compiègne ehemals aufbewahrte und aus Cornelimünster herstammende Hälfte des Grabtuches wird z. B. Sudarium genannt in der *Descriptio qualiter Karolus Magnus clavum et coronam Domini a Constantinopoli Aquisgrani detulerit qualiterque Karolus Calvus hec ad sanctum Dionysium retulerit* (Abfassungszeit Ende 11. Jahrhundert) bei Rauschen, *Die Legende Karls des Grossen im 11. und 12. Jahrhundert.* Leipzig 1890 S. 124; im *Chanson de geste*, das auszüglich in der *Karolusmagnus-Saga* enthalten ist; vgl. hierzu Rauschen, *Historisch. Jahrb.* Bd. XV, S. 268; im *Chron. frat. Richardi clun. monach.* 1156—1173 bei Martene *Script. T. V. p. 1166* und in der *Vit. b. Simonis comit. Crespiens.* († 29. September 1082) bei Migne, *Patrol. T. CLVI, p. 1219*; dagegen heisst dieselbe Reliquie Sindon in der Urkunde des Königs Philipp von Frankreich vom 3. April 1082 bei Morel p. 24 und in dem *Fragm. hist. Franc. a Ludovico pio ad regem Robertum* bei Duchesne, *Hist. Franc. T. VI. p. 225*, auszüglich bei Morel p. 21. Aus demselben Grunde werden in der Ablassbulle des Papstes Innocenz VI. vom 10. Aug. 1359 für Cornelimünster in *Act. Sanct. 14. September T. IV. p. 186* nur das Linteum und die Sindon erwähnt. Dass das Sudarium zur Sindon gerechnet und beide Heiligtümer um diese Zeit in Cornelimünster aufbewahrt wurden, beweist folgender Umstand. Etwa 60 Jahre nach Erlass dieser Bulle werden um das Jahr 1426 in der Dortmunder Chronik des Johann Kerkhörde die drei grossen Heiligtümer zu Cornelimünster ausdrücklich von einander unterschieden; vgl. *Chroniken der westfäl. und niederrhein. Städte*, Leipzig 1887 Bd. I. S. 34. Desgleichen zeigt ein in der *Zeitschr. des Aach. Gesch.-Ver. Bd. VII. S. 125* wiedergegebener Holzschnitt aus dem Jahre 1468 mit den Heiligtümern von Aachen und Maestricht auch die von Cornelimünster, nämlich das Schürztuch, das Grabtuch, das Schweisstuch, das Haupt und den rechten Arm des h. Cornelius. Dadurch ist das Vorhandensein des Grabtuches und des Schweisstuches ausser Frage gestellt, und „es muss als ausgeschlossen erscheinen, dass eine so wichtige Erwerbung, wie die des Schweisstuches gewesen, sich nicht mehrfach urkundlich verzeichnet fände“, so Pauls, *Beiträge zur Geschichte der grösseren Reliquien und Heiligtumsfahrten zu Cornelimünster in den Annalen des hist. Ver. für den Niederrh.* Bd. 52. S. 159. Endlich heisst es in einem Kopialbuch S. 114 (Gemeinde-Archiv Cornelimünster) aus der Zeit des Abtes Hermann von

An der Spitze des Klosters stand damals der h. Benedict¹⁾, ein Sohn des Grafen von Maguellonne bei Montpellier in Frankreich. Früher hatte derselbe an den Höfen Pippins und Karls des Grossen gelebt, dann war er Abt von Aniane in der Nähe seiner Heimat geworden. Unter seiner Leitung erblühte ein wahrhaft monastisches Leben, das sich auch über viele Klöster Aquitaniens verbreitete. Bei Kaiser Karl dem Grossen und König Ludwig von Aquitanien stand der hl. Benedict deshalb in hohem Ansehen, und seine reformatorischen Bestrebungen wurden von ihnen auf das wirksamste gefördert. Als König Ludwig den kaiserlichen Thron bestiegen hatte, berief er Benedict nach Deutschland, damit er auch hier wie in der Heimat eine Reform des Benedictinerordens anbahne und durchführe. Für den Anfang war ihm die Abtei Maurusmünster bei Strassburg als Wohnung angewiesen worden, aber kurze Zeit später, im Spätherbste 814 oder im Anfange des Jahres 815, musste er das Kloster verlassen und am kaiserlichen Hofe zu Aachen seinen Aufenthalt nehmen. In diese Zeit fällt auch die Stiftung des Klosters Inda²⁾. Drei Gründe waren es, sagt

Eynatten 1620—1645: Erstlich Lintheum Domini . . . zum 2. Sindonem mundam . . . Nach diesem 3. Evangelii Heiltumbhen ist und wirt auch gezeigt dass Haupt u. s. w. Daraus folgt, dass n. 2 Sindon munda ein drittes Heiligtum einschloss, denn erst nach der dritten Vorzeigung, und das kann nur die des Sudariums gewesen sein, wurde das Haupt des heil. Cornelius gezeigt. In Cornelimünster wurde also noch im 17. Jahrhundert das Sudarium zur Sindon gehörig betrachtet, während Noppius, Aacher Chronik 1613, neu aufgelegt 1774 S. 128, aus dem der Bericht im Kopialbuch entlehnt ist, drei Heiligtümer unterscheidet, nämlich das Lintheum, Sindon munda u. Sudarium.

1) Vit. s. Benedicti Anianens. in Act. Sanct. 12. Februar T. II. p. 610 seq. vollständiger bei Mabillon Act. Sanct. O. S. B. Saec. IV. P. I. p. 191 seq. und Migne, Patrol. lat. T. CIII. p. 351 seq., wonach wir citiren. Statt weiterer Litteratur sei nur angemerkt: Nicolai, der h. Benedict, Gründer von Aniane und Cornelimünster (Inda). Aachen 1865.

2) Der hl. Benedict befand sich am 23. April 814 oder kurz vorher noch am kaiserlichen Hof zu Aachen; vgl. Sichel, Regesten der Urkunden der ersten Karolinger. Wien 1867. Bd II. n. 6, 7 und 8. Von da kehrte er nach Aniane zurück und bestellte den Abt Ardo (auch Senegild und Smaragdus genannt) zu seinem Nachfolger; vgl. Chron. Moiss in M. G. T. I. p. 311. Als solcher erscheint derselbe in einer Urkunde vom 21. Mai 815 vgl. Sichel n. 55. Frühestens in den Monaten Juni oder Juli kann Benedict

ein zeitgenössischer Dichter, die den Kaiser dazu bestimmten. Zunächst wollte er seinem liebsten Freunde, dem Abt Benedict, ein Heim bieten, wo derselbe bisweilen das unruhige Leben am Hofe mit der weihvollen Stille des Klosters vertauschen konnte. Dann wollte Kaiser Ludwig auch selbst dort öfters von den Geschäften ausruhen, in Gebet und Betrachtung sich sammeln und endlich im Tode seiner seligen Auferstehung entgegensehen¹. Dieses Kloster, fährt derselbe Schriftsteller fort, erbaute der Kaiser aus eigenen Mitteln, begabte es mit reichlichen Dingen und versah es mit herrlichen Geschenken². Im Unterschied von reichlichen Dingen „rebus opimis“ womit unzweifelhaft die Dotation des Klosters gemeint ist, müssen unter „larga munera“ herrlichen Geschenken, die Kostbarkeiten derselben verstanden werden. Zu diesen aber gehörten vorzugsweise die Reliquien der Heiligen. In dieser Hinsicht brauchen wir nur an Karl den Grossen zu erinnern, welcher solche von allen Seiten zu gewinnen suchte. Wenn nun dieser Kaiser seinem Schwiegersohne, dem h. Angilbert, von allen Aachener Reliquien je eine Partikel für sein Kloster Centulum zum Geschenke gab³, wenn ferner Kaiser Lothar bei seinem Eintritte in das Kloster Prüm aus dem Aachener Schatze wertvolle Reliquien dorthin mitbrachte⁴, ja, wenn endlich Kaiser Ludwig selbst dem hl. Benedict für Aniane grosse Schenkungen zuwandte⁵, und wie wir glauben annehmen zu dürfen dasselbe

dann nach Maurusmünster gekommen sein. Mit dem Bau des Klosters wurde nicht vor dem Jahre 815 begonnen; eingeweiht wurde dasselbe vor dem grossen Reformreichstag vom 17. Juli 817 zu Aachen; vgl. Vit. s. Benedicti. l. c. p. 377. Simson, Jahrb. des Fränk. Reiches unter Ludwig dem Frommen. Leipzig 1874. Bd. I. S. 24. setzt Bau und Einweihung des Klosters irrig in das Jahr 814.

¹) Ermoldus Nigellus, Carmen de rebus gestis Ludovici pii in M. G. T. II. Lib. 2. von 563—580.

²) Ibid. 595 und 600

Fundavit satagens rebus ditavit opimis

Ordinat et sumptus, munera larga parat.

In der Vit. s. Benedicti l. c. p. 378 n. 48 ist nur von fiscalischen Geschenken die Rede.

³) Vit. s. Angilberti in Act. Sanct. 18. Febr. T. III. p. 105.

⁴) Beyer, Urkundenbuch . . . mittelrheinisch. Territorien. Koblenz 1860 Bd. I. S. 717 n. 3.

⁵) Vit. s. Benedicti l. c. p. 373, n. 42. Auch Irmgard, die Gemahlin des Kaisers, war dem Kloster zugetan, ibid. n. 43 und Urkunde bei Sickel n. 355. *

aus dem Nachlasse seines Vaters mit Reliquien reich bedachte¹ und später auch Reliquien des h. Stephanus aus dem Stiftsschatze für die neugegründete Abtei Corvey entnahm² (27. Juli 823), sollen dann unsere grossen Heiligtümer: das Schürztuch, das Grabtuch und das Schweisstuch unseres göttlichen Heilandes zu kostbar für seine Lieblingsstiftung an der Inde gewesen sein, für dessen Abt er zugleich mit dem hl. Benedict gehalten werden wollte³? Gewiss auch Kaiser Lothar I. hat Inda dadurch ausgezeichnet, dass er ihm Reliquien des h. Hermes schenkte⁴, wohl haben ferner im Laufe der Zeit die Kaiser die Abtei mit vielen und grossen Privilegien bedacht, aber niemals hat ein Kaiser das Kloster an der Inde mehr geliebt und bevorzugt, als wie sein Stifter Ludwig der Fromme. Das bezeugt nach mehr als dreihundert Jahren eine Urkunde⁵ des Cölner Rates vom Jahre 1155 für Cornelimünster, die beginnt mit den Worten: Es ist bekannt, dass Kaiser Ludwig der Fromme das Kloster Inda so herrlich und mit einer solchen Vorliebe ausgestattet hat u. s. w.

Die Überlieferung, dass die grossen Heiligtümer unter Ludwig dem Frommen nach Cornelimünster gekommen sind, lässt sich auch in folgender Weise erhärten. In der Stiftungsurkunde für das Kloster Centulum schliesst der hl. Angilbert seinen Bericht über die Herkunft der Reliquien also: „Endlich wurden wir gewürdigt aus dem ehrwürdigen Pallast (zu Aachen).

¹) Über die irrtümliche Nachricht in der Chronik von Aniane M. G. T. II. p. 592, dass Kaiser Karl der Grosse sich bei der testamentarischen Einteilung seiner Schätze einen Teil reservirt und diesen dem Abt Benedict gegeben haben soll, vgl. Nicolai, Der h. Benedict S. 129 ff. Wie kommt es, möchten wir weiter fragen, dass Abt Benedict unterzeichnet, und sein Nachfolger Ardo beschenkt wird?

²) Die Kaiserurkunden der Provinz Westfalen. Münster 1867, Bd. I. n. 7. Sieckel n. 201.*

³) Ermoldus Nigellus l. c. v. 598 Et Ludovicus adest caesar et abba simul. Schreiben der Brüder von Inda an den Abt Ardo in Aniane bei Migne l. c. p. 383. et post ejus decessum (s. Benedicti scil.) haecenus abbatem se monasterii illius palam profitetur.

⁴) Miracula s. Remacli in Act. Sanct. 3. Sept. T. I. p. 702. Airicus Indae monasterii abbas . . . ante sepulturam sanctissimi Hermetis martyris dependere fecit quem . . . jussu Lotharii imperatoris . . . sumptum. Vgl. hierzu n. 29.

⁵) Quix, Geschichte der Stadt Aachen 1840 Bd. I. Cod. dipl. N. 64 n. 93.

wo Reliquien im Laufe der Zeiten von den früheren Königen und ganz besonders von unserem schon genannten Herrn (Kaiser Karl) in grosser Anzahl gesammelt worden, von allen ein Stück durch seine Güte zu erhalten und an diesem geweihten Orte in würdiger Weise aufzubewahren¹.“ Weil nun die Reliquien, welche in dieser Schenkungsurkunde aufgezählt werden, mit denen des Aachener Reliquienverzeichnisses vielfach übereinstimmen, hat man daraus geschlossen², dass in den Reliquien zu Centulum jene Stücke zu erblicken sind, welche Angilbert in Aachen erhalten hatte, von denen also die ganzen ungetheilten Reliquien sich in Aachen befanden. Eine ähnliche Bewandnis wie mit den Reliquien in Centulum und Aachen, hat es mit denen in Cornelimünster und Aachen. In den Inventarien³ dieser Kirchen finden sich folgende Reliquien verzeichnet: Von dem hl. Kreuzesholze, von dem Sudarium des Herrn, von dem Grabe des Herrn, von dem Manna, womit das Grab des Evangelisten Johannes ist angefüllt gewesen, von den Gebeinen und der blutgetränkten Erde des h. Stephanus, von einem Steine, womit der h. Stephanus ist gesteinigt worden, von den Gebeinen der hh. Apostel Petrus und Paulus, von den Gebeinen der hh. Apostel Jacobus des Jüngern und Thomas, endlich Reliquien der heiligen Sebastianus, Vincentius, Ambrosius, Amandus, Lucia und Anastasia. Diese Reliquien muss man aber in Centulum aus Aachen erhalten haben, also werden die nämlichen Reliquien in Cornelimünster ebenfalls dorthier stammen. Rühren diese kleinen Reliquien aber von Aachen her, was liegt dann näher als die Annahme, dass mit diesen auch die grossen Heiligtümer an unsere Kirche gekommen sind. Und wann anders kann und wird das geschehen sein als bei der Stiftung derselben? Und der Grund, warum der fromme

¹) Siehe N. 3.

²) Floss S. 8.

³) Verzeichnis der Aachener Reliquien bei Floss, Schervier, die Münsterkirche zu Aachen und deren Reliquien. Aachen 1853, S. 42 ff. und Kessel, Geschichtl. Mitteil. über die Heiligtümer der Stiftskirche zu Aachen. Ebenda. 1874; der von Centulum in Act. Sanct. 18. Febr. T. III. p. 102 und 106, der von Cornelimünster an späterer Stelle. Die Reliquien der Heiligen Fabianus, Remigius, Martinus, Gregorius, Benedictus, Perpetua und Adelgundis in den Kirchen von Centulum und Cornelimünster (zum Teil auch in Aachen noch vorhanden) legen ebenfalls die gemeinsame Herkunft von Aachen nahe.

Kaiser diese Heiligtümer hierhin gebracht hat, war wohl kein anderer, als der Gedanke, dass die auf die allerseligste Jungfrau und Gottesmutter Maria bezüglichen Reliquien angemessener in dem von seinem Vater erbauten Marienstift, die Heiligtümer des Herrn dagegen in dem dem Erlöser geweihten Kloster¹ an der Inde aufbewahrt würden. Von einer Beraubung des Münsterschatzes wie einige annehmen, kann hier nicht die Rede sein: dasselbe war Krongut und unterlag der discreten freien kaiserlichen Verfügung².

Ein weiteres Zeugnis zur Stütze der Überlieferung haben wir in der wohlbegründeten Annahme, dass unter Karl dem Kahlen zwischen seiner Residenz Compiègne und Cornelimünster Reliquien ausgewechselt worden sind. Dem Beispiele seines Grossvaters, Karls des Grossen folgend, der in Aachen ein Marienstift gegründet, hatte auch Karl der Kahle ein solches zu Compiègne errichtet (5. Mai 877) und mit vielen Reliquien ausgestattet³. Namentlich sollen es diejenigen der hh. Cornelius⁴ und Cyprianus⁵ gewesen sein, die er von Papst Johann VIII. vermutlich gelegentlich seiner Kaiserkrönung (Weihnachten 875) oder bei der Einweihung des Münsters in Compiègne zum Geschenk erhalten hatte, ferner ein Stück von dem Schleier der Mutter Gottes, das aus Aachen herstammte⁶ und die Hälfte des Grabtuches aus Cornelimünster⁷. Nicht viel

¹) Lacomblet, Urkundenbuch, Düsseldorf 1840 Bd. I. n. 41. Urkunden vom 8. Febr. 821 *enda quod est dedicatum in honore Domini et Salvatoris Nostri I. C.* Urkunden vom 26. März 878 n. 27, *largimur . . . monasterio indensi constructo in honorem Domini et Salvatoris J. C.*, ferner Urkunden vom 2. Mai 948 n. 101 und vom Jahre 974 n. 121.

²) Jahrb. des Fränk. Reiches Bd. I. N. 15. Beissel, Die Aachenfahrt, Freiburg 1902, S. 5.

³) Mabillon, *Annal. Bened.* Par. 1706, T. III. p. 681.

⁴) *Gallia Christ.* T. IX. p. 434, *Act. Sanct.* 14. Sept. T. IV. p. 182—185.

⁵) *Act. Sanct.* l. c. p. 188 n. 308, p. 341 und 342.

⁶) Floss S. 116, Beissel S. 6. Kessel S. 151.

⁷) Vgl. dazu die Angaben der französischen Schriftsteller unter n. 1, sowie Morel p. 19--23. *La translation du saint Snaire à Compiègne*. Wenn diese Autoren dann Aachen als den Ort bezeichnen, woher das Schweisstuch nach Compiègne gekommen ist, so kann das weiter nicht befremden. Wohl wussten sie, dass Aachen die Kleiderkammer des Herrn genannt wurde, aber nicht, dass Ludwig der Fromme daraus wertvolle Stücke nach Cornelimünster geschenkt hatte.

später als die Reliquien von Cornelius und Cyprianus nach Compiègne gebracht wurden, muss auch das Haupt und der rechte Arm des h. Cornelius, sowie ein Stück von der Hirnschale des h. Cyprianus nach Cornelimünster gekommen sein, wo diese Reliquien bis auf den heutigen Tag hoch verehrt werden. Diese Verehrung hatte ähnlich derjenigen in Compiègne, wo Cornelius und Cyprianus bereits um das Jahr 917 als Mitpatrone¹ des dortigen Marienstiftes erscheinen, auch hierorts eine solche Bedeutung erlangt, dass das Salvatorkloster an der Inde urkundlich schon um das Jahr 1028 seinen Namen in den des Münsters zum h. Cornelius umgeändert hatte². Danach müssen die betreffenden Reliquien also schon in sehr früher Zeit nach Cornelimünster gebracht worden sein; als Herkunftsort kann nur Compiègne in Betracht kommen. Dafür spricht auch folgender Umstand: Die Hälfte des Grabtuches in Compiègne (leider ist dasselbe im Jahre 1840 durch eine grosse Sorglosigkeit zu Grunde gegangen) mass in der Länge zwei Ellen und in der Breite eine starke Elle, war also gerade so lang und so breit wie die jetzt noch in Cornelimünster aufbewahrte andere Hälfte desselben. Darnach ist wohl nicht daran zu zweifeln, dass das Grabtuch in Compiègne die Hälfte jener Reliquie gewesen sein muss, welche sich ursprünglich ungeteilt in Cornelimünster befand³ und unter Karl dem Kahlen gegen die Reliquien der heiligen Cornelius und Cyprianus umgetauscht, (September 876), oder nachträglich gemäss letztwilliger Anordnung⁴ dafür ge-

¹) Gallia christ., T. IX. p. 435.

²) La comblet Bd. I. n. 164. Erzbischof Pilgrim von Cöln bekundet, dass . . . Graf Hezelin aber die andere Hälfte der Vill mit dem Gute Bergheim dem h. Cornelius (Abtei Cornelimünster) gegeben habe, frater vero ejus suam b. Cornelio . . . statuente . . . praeter supradictorum coenobiorum patres . . . vel alios quibus ipsi abbates concesserint, desgl. ibid. n. 201. Urkunde vom 15. April 1064. In der 1. Hälfte des 12. Jahrhunderts schenkte Cornelimünster Reliquien des h. Cornelius nach Renaix und Ninover in Belgien (Erzdiözese Mechelen); vgl. Act. Sanct. 14. Sept. T. IV. p. 187 seq. und p. 769 seq.

³) Bock, Die Reliquienschatze der ehemaligen gefürsteten Reichsabteien Burscheid und Cornelimünster, Düsseldorf o. J. S. 31. Technische Gründe nötigen uns zu der Annahme, dass das Grabtuch heute nur in seiner Hälfte besteht u. s. w. Näheres an anderer Stelle.

⁴) Die von Teichmann in „Aachen in Philipp Mouskets Reimchronik (Aach. Gesch.-Ver. 1903 N. 275 ff.) erörterte Frage, ob Karl der Kahle sich

schenkt worden ist. Dass von den hochverehrten Reliquien des h. Cornelius das Haupt und der rechte Arm desselben nach Cornelimünster gegeben wurden, lässt darauf schliessen, dass sie die Gegengabe für eine besonders wertvolle Sache, wie es das Grabtuch war, gewesen sein müssen.

Einen Beleg für die Aufbewahrung der grossen Heiligtümer in unserer Kirche entnehmen wir dann einem Zeugnis aus dem 10. Jahrhundert. Es wird berichtet, dass Kaiser Karl der Grosse mit der Vorzeigung der Heiligtümer zu Aachen einen Jahrmarkt verbunden, und dass sein Enkel Karl der Kahle einen solchen nach dem Aachener Muster bei der Verehrung der Reliquien zu St. Denys eingerichtet habe¹. Ähnlich wie in Aachen und St. Denys wird auch der Markt zu Cornelimünster, den Kaiser Otto II. verliehen, und Otto III. am 24. August 985 bestätigt hat², seine Entstehung einer kirchlichen Veranstaltung verdanken. Die Gründe, welche die Abtei veranlassten, um die Abhaltung eines Marktes zu bitten, sind vermutlich darin zu suchen, dass zu einer bestimmten Zeit des Jahres viele Fremden dort zusammenkamen. Diese Fremden müssen aber Pilger gewesen sein, denn Cornelimünster verdankt seinen Ruf und seine Bedeutung von alters her nur seinen grossen Heiligtümern und der Verehrung des h. Cornelius. Ein Zusammenfluss von Pilgern ist für das ganze 13. Jahrhundert bezeugt bei der Vorzeigung der grossen Heiligtümer, sowie am

um das Jahr 876 in Aachen und Cornelimünster Reliquien angeeignet habe, die Floss S. 115, Morf, *Etude sur la date le caractère de la chanson du pèlerinage de Charlemagne in Romania* Bd. XIII, S. 226 und Rauschen, *Hist. Jahrb.* Bd. XV, S. 273 bejahen, dagegen Hagen, *Geschichte Aachens* 1873 Bd. I, S. 49, Beissel S. 82, Kessel S. 137 verneinen, oder ob Karl der Kahle dieselben gewalttätig an sich gebracht und nach glaubwürdiger Überlieferung sie mit seinen Kirchenschätzen kurz vor seinem Tode nach Cornelimünster verschenkt habe, ist für die Sache selbst von keinem Belang; denn es ist gleichgültig, ob das Grabtuch einige Jahre früher nach Compiègne und die Reliquien der heiligen Cornelius und Cyprianus einige Jahre später nach Cornelimünster gekommen sind.

¹) In der *Descriptio* bei Rauschen, *Legende* S. 124. *Preterea verò ipsum idem indictum per totum prope orbem terrarum notum eodem modo, quo Karolus magnus Aquile Capella indixit quotannis fieri etc.*

²) *Lac.* Bd. I, n. 121. *Mereatum quoque ibidem habendum . . . sicut a pio genitore nostro illis traditum comperimus ita et nos . . . pro ipsis et nos . . . pro ipsis ad supplementum hereditario jure concedimus.*

Feste und in der Festoctav des hl. Cornelius¹. Mit diesen Feiern hat sich nach und nach ein Markt herausgebildet, der gegenwärtig noch besteht und ohne Zweifel mit jenem Markte identisch ist, welcher um das Jahr 955 von neuem bestätigt wurde. Und das kann nur der Cornelimarkt oder der Markt zur Zeit der Heiligtumsfahrt gewesen sein. War es der Cornelimarkt, dann ist derselbe mit der uralten Verehrung des hl. Cornelius² zugleich ein Beweis für die Annahme, dass unter Karl dem Kahlen eine Auswechslung der Hälfte des Grabtuches gegen die Reliquien der h. Cornelius und Cyprianus stattgefunden hat.

Die ersten urkundlichen Beweise, welche die Heiligtumsfahrt bezw. die grossen Heiligtümer in Cornelimünster ausser aller Frage stellen, gehören den Jahren 1257 und 1264 an. Die darauf bezüglichen Angaben lauten also: Wir geben kund (Abt Wilhelm von Cornelimünster um das Jahr 1257), dass wir unserem Convent 12 Mark überwiesen haben aus den alljährlich zur Zeit der Aachener Kirchweihe in unserer Kirche einkommenden und uns zustehenden Opfern für eine Summe von 18 Mark, welche uns der Convent überlassen hat, und die wir einem Aachener Bürger . . . verkauft haben. Diese 12 Mark soll der Convent in jedem Jahre, wie vereinbart worden, aus unserem Opfer so lange erhalten, bis die 12 Mark vollständig beglichen sind. Auch erklären wir uns damit einverstanden, dass der Convent in jedem Jahre einen frei erwählten Mitbruder zur Zeit der Aachener Kirchweihe am Eingange der Kirche mit der Hut der Opferngebühren solange betraue, bis die 12 Mark ganz abgetragen sind. Für den Fall aber, dass bei der Aachener Kirchweihe an den 12 Mark noch etwas fehlen sollte, stellen wir als Unterpfand . . . bis zum Feste des hl. Cornelius. Wenn endlich am Feste des hl. Cornelius und dem vorausgehenden Feste Maria Geburt die Summe von 12 Mark noch nicht bei-

¹) Siehe n.

²) Es sei hier bemerkt, dass das sogenannte Corneliusorn, in welchem eine Reliquie des Heiligen eingeschlossen ist, und aus welchem die Pilger zu Ehren des heil. Cornelius gesegnetes Wasser trinken, wahrscheinlich das Trinkgefäss des h. Remachus gewesen ist; vgl. *Mirac. s. Remacii* in *Act. Sanct. 3. Sept. T. I. p. 702*, welches Abt Airicus von Cornelimünster sich aus Stablo erbeten und bei den Gebeinen des h. Hermes an silbernen Ketten hatte aufhängen lassen. Nach *Act. Sanct. l. c. p. 703* lebte Abt Airicus im 10. Jahrhundert.

sammen sein sollte, so haben wir nichts dagegen, dass aus den Opfern an diesen Festen u. s. w.¹ In einer anderen Urkunde vom Jahre 1264, worin Abt Johann bestimmt, dass zur Zahlung einer Pension von 40 Pfund Albus, welche Prior und Convent einem Bürger von Tournay zur Last der Conventsgüter angewiesen hatten, heisst es: Innerhalb der Aachener Kirchweihe und dem Feste des hl. Remigius werden wir alljährig, solange die Verpflichtung andauert, bezahlen. Für den Fall aber, dass . . . können Prior und Convent unter der Bedingung, dass wir ihnen vor Beginn der Aachener Kirchweihe keine Bürgschaft über die Bezahlung des Betrages geleistet haben, zugleich mit unserem Vertrauensmann einen Mitbruder zur Entgegennahme der Opfern bestellen². Nach einer anderen Urkunde desselben Abtes hatte die Abtei Güter zu Eilendorf und Langweiler für 80 Mark versetzt. Als der Convent nun die Güter einlösen wollte, nahm der Abt diese Summe von demselben auf, um damit dringende Schulden zu tilgen. Der jährliche Ertrag der beiden Güter wurde auf 10 Mark festgesetzt. Diese 10 Mark versprach der Abt dem Convente in jedem Jahre zu bezahlen aus den Opfern, welche in der Aachener Kirchweihe und am Feste des h. Cornelius am Corneliusaltar eingehen würden³. Zum besseren Verständnis vorstehender Urkunden auszüge müssen wir folgendes vorausschicken. In Aachen fand um diese Zeit die Vorzeigung der

¹) Quix, Cod. dipl., S. 81 n. 114. quod nos contulimus . . . singulis annis de oblationibus nostris in dedicatione aquensi in ecclesia nostra recipiendis . . . Preterea volumus quod idem conventus singulis annis unum de fratribus ecclesiae quemcumque elegerint in dedicatione aquensi ecclesiae in antea constituent ad custodiendas oblationes . . . Si vero praefectus conventus in ipsa dedicatione aquensi de memoratis XII marcis aliquem habuerint defectum eidem obligavimus et obligamus decimam partem . . . et in potestate dicti conventus eam usque ad festum s. Cornelii deponentes etc.

²) Quix l. c. S. 130 n. 195. Dictas quadragintas de oblationibus altaris s. Cornelii . . . infra dedicationem aquens. et festum b. Remigii durante pensione predicta anno quolibet persolvemus. Nisi quod absit guerra . . . dicti vero prior et conventus singulis annis unum de fratribus ad procurandum oblationes altaris cum nuntio nostro statuere possint nisi ipsis ante dedicationem aquens. fidejussoriam cautionem dederimus etc.

³) Quix, Geschichte des Karmeliten-Klosters . . . in Aachen. Ebend. 1835 S. 134. Dictas decem marcas cum denariis, de quibus nostras habent litteras de oblationibus altaris b. Cornelii infra dedicationem aquens. et festum b. Cornelii singulis annis duximus assignandas . . . Preterea volumus et acceptavimus, ut sepedicti fratres singulis annis unum de suis fratribus vel alium cum nostro nuntio constituent ad procurandum dictas oblationes et ad recipiendum sub testimonio nuntii marcas predictas etc.

Heiligtümer noch alljährlich¹ statt und zwar einige Tage vor und nach der Kirchweihe des Münsters (17. Juli). Infolge dieses Brauches muss der lateinische Ausdruck „infra dedicationem bzw. dedicationem Aquensem“ stets mit Heiligtumsfahrtszeit, Heildumkirmessen² wiedergegeben werden. Gleichzeitig mit der Aachener Kirchweihe bezw. Heiligtumsfahrt war in Cornelimünster ein grosser Andrang von Pilgern. Wie in Aachen muss also auch dort eine althergebrachte kirchliche Veranstaltung bestanden haben, bei der sich viele Pilger einfanden und ein Geldopfer zurückliessen. Die nämliche kirchliche Feier besteht auch heute noch, nur mit dem Unterschiede, dass dieselbe nicht wie damals jedes Jahr, sondern alle sieben Jahre, während der Aachener Kirchweihe stattfindet. Und dieses Fest ist die Heiligtumsfahrt zu Cornelimünster.

Zum ersten Male wurde auf die feststehende Überlieferung ausdrücklich Bezug genommen in einer Ablassbulle³ des Papstes Innocenz VI. für Cornelimünster, datiert Avignon, 10. August 1359. Die betreffende Stelle lautet also: „Von dem Wunsche beseelt, dass die Benedictinerklosterkirche zum hl. Cornelius an der Inde, in der das Grabtuch, worin der Leichnam unseres Herrn Jesu Christi, nachdem er vom Kreuze herabgenommen eingehüllt worden, dann das Schürztuch, womit unser Herr beim letzten Abendmahl seinen Jüngern die Füsse abgetrocknet hat, ferner das Haupt und der rechte Arm des h. Cornelius und endlich viele andere Reliquien aufbewahrt werden sollen, weshalb dorthin, bei der alle sieben Jahre stattfindenden Vorzeigung der Reliquien eine grosse Menschenmenge von allen Seiten der Welt zusammenströmt, in entsprechender Weise mit geistigen Gütern ausgestattet werde.“

Fortsetzung folgt.

¹) Beissel S. 69 ff.

²) Vgl. Laurent, Aachener Stadtrechnungen aus dem 14. Jahrhundert. Aachen 1866, S. 373.

³) Act. Sanct. 14. Sept. T. IV. p. 186. Original im Provinzialarchiv zu Düsseldorf. Cupientes igitur, ut ecclesia monasterii s. Cornelii Indensis O. S. B. coloniensis dioecesis, in quo ut asseritur, sindon munda, in qua corpus Domini nostri Jesu Christi, postquam de cruce depositum existit, positum et linteum, quo idem Dominus noster in coena pedes discipulorum tersit, ipsiusque s. Cornelii caput et brachium dexterum et plures aliae ss. reliquiae fore noseuntur, propter quas ad monasterium ipsum de diversis mundi partibus et praecipuo de septennio in septennium quo ibidem reliquiae ostenduntur, et etiam singulis annis, 16. cal. Aug. magna confluit populi multitudo congruis honoribus frequentetur. Über die sindon munda vgl. n. 1.

Vergleich zwischen der Aachener und Cölner Mundart.

Von A. Jardon. (Fortsetzung.)*

flutsch^e siehe döri^hflutsch^e.

wölt für „roter Hautausschlag“, eig. „wildes Feuer“.

föt - fott „Hintere“, mhd. vut „cumma, vulva“, niederrh. futte. Grimm stellt es mit lat. pudor zusammen. Es wäre dann = „die Scham“ in übertragenem Sinne.

[franⁱe — franje „Franse“, holl. franje, fr. frange, ital. frangia, lat. fimbria.]

[freis^m — freissem „Kopf- und Gesichtsausschlag“, vorzüglich bei Kindern. (Fr. fraise) lat. fragum „erdbeerförmiger Fleck im Gesicht“. Holl. fraas, frees, fries.]

fröschⁱr^e — frescheere „erfrischen, aufputzen“.

[frikäd^l — frikadell „Fleischklos“ (fr. fri candelles, das aus dem Deutschen stammt, lat. fricare „reiben“.)]

föm^el^e, füm^el^e — fummele „betasten, befühlen“, holl. fommele, engl. fumble. Wohl neuere Bildung.

füm^el. „Dirne“ zu vulva „weibl. Scham“ gehörend; auch lässt sich an das vorhergehende Wort denken.

foñ^e si^ö — funge sin „zu etwas fähig sein, für etwas geeignet sein“ eig. „für etwas gefunden sein“.

foñk^el naj^el nöi — funkelnagelnen „ganz neu“, neu wie ein funkelnder Nagel.

füp^dich — fupp^dich, in Aachen mehr wupp^dich zu nd. wippen „schnellen, schaukeln, woher „Wipfel“ stammt; lat. vibrare „schnell, auf einmal, plötzlich“. Verb. fuppe „hüpfen, sehr schnell nähern, indem man mehrere Stiche zugleich auf die Nadel nimmt, ehe man den Faden durchzieht“ in Köln.

*) Der Anfang dieser Abhandlung befindet sich im 16. Jahrgang, S. 120—125 und die erste Fortsetzung im 18. Jahrgang, S. 16—34. Die Verzögerung wurde durch längeres Unwohlsein des Verfassers verursacht.

[f^{er}nöis — furnüiis „Küchenherd“, fr. fournaise.]

füs^l 1. „schlechter Branntwein“, 1. lat. fusilis „flüssig“, 2. „Tuchfaser, Lumpen“, weist viell. auf mhd. vlansch „Zipfel“, livl. flusern, mhd. vlüs „Vliess, Schaffell“, hd. „Flaus“ hin; adj. füs^lch „gefasert, zersetzt“, holl. futselen, futsel „lappen“.

fütsch „weg, tot, verschwunden“, oberd. futi, fr. foutu. Es ist in ganz Deutschland verbreitet. Imperativ zum verb. futschen „gleiten“.

fús — fusig „fuchsfarben, rötlich; lat. fuscus, holl. vos. Fuchs ist nicht, wie Müller-Weitz glauben, mit fuscus verwandt; fús könnte aber von Fuchs herzuleiten sein.

[füt^{er} „schelten, schimpfen“, fr. foutre, foutu „wegstossen“. Hönig klammert und ebenso Müller-Weitz foudroyer ein, das nicht heranzuziehen ist.]

fül^{ch} „fauler Mensch, Faulenzer“.

[fut^{le} „betrügen“ von wallonisch fouteler, fodeler statt. fronteler, lat. fraudulare oder frustrari. In Aachen sagt man „fut^{le} kri^ñnt sich“; vgl. Schollens hübsche Sammlung Aachener Sprüchwörter. Aachen, Jakobi, 1887. Nr. 255.]

Buchstabe G.

j^ööl — gääl „gelb“ mhd. gel, ahd. gelo gen. gelwes, ndl. geel. j^ööl f^{er}ef „Gelbsucht“.

jä^l 1. „Gabel“ ferner 2. „Innung, Zunft“; holl. dän. auch gaffel. fr. gabelle zu mlat. gabella „Steuer, Zins“. Es gehört wohl zu geben, nach andern zu Giebel.

jä^e „gaffen, gähnen“ mhd. gaffen. engl. to gape; skr. jabh „schnappen“. Zusammensetzungen: jäpschtök* (auch jä-^löp) „Maulaffe“, „einer der gähnt“, in Aachen auch Bezeichnung des Hauses Ecke Gross- und Kleinkölustrasse. Wie ist stöck zu erklären? Vgl. Stock-Böhme“, „stockdumm“. Ferner subst. d^{er} jäp „das einmalige Gähnen“ jäp^t der Mund; j^ejäps „öfteres Gähnen“.

jät „der Hintere“. nd., md. gat „Öffnung, Lücke, Loch“, got. gatvo mhd. gaz (verw. mit Gasse).

jäts „bitter“. mhd. garst „ranzig“ ndl. nhd. garstig „verdorben, faul“.

jäu „rasch“ ahd. gâhi holl. gauw. subst. j^äiish^{ëit} „Schnelligkeit“ Zusammensetzung: j^äüd^{ëif} „Gaudieb“.

j^ebim^els „Läuten mit kleinen Glocken“. Ähnliche Bildungen sind: j^el^öts „Bandeinfassung“ j^eboldisch — gebolderesch „Getöse, Geräusch“ j^ebr^öts „das Braten und Gebratene“ j^ed^üns „das Lärmen“, „viel Lärm um nichts“. j^edröks „gedruckte Stoffe“, j^ebrüd^els „verfälschte Arbeit“, j^ed^öktisch „das Doktorieren“. j^ed^üd^els „schlechte Musik“, j^efis^els „dünner Regen“. j^ejif^els „Gelächter mehrerer“, j^ehaks „das Gehackte“, j^ejröms „das Knurren und Murren“, j^ejr^öels „Auswurf beim Obst“ j^eh^äj^els „die Schlossen“. Alle bezeichnen also etwas Concretes und Collectives.

j^ečk^e t^ün „Possen“. j^ečk^een d^{its} „verrückter Mensch“, aber nur im scherzhaften Tone.

j^eflap „nicht recht geseit“ siehe flap. Es scheint zu flappen „schlagen“ zu gehören, also „geschlagener Mensch“.

j^efl^öuch „lymphatische Entzündung der Brust“. vgl. fl^öuch mhd. vluc. ges. „Flug“ (Müneh).

j^ej^{it}r „Gitter“ mhd. gegitter, Nebenform zu Gatter.

j^ej^{ra}uz „anhaltendes Weinen“.

j^ejujaks „lautes Freudengeschrei“, Balgerei zum Vergnügen“. Es ist Klangwort. Liegt der Stamm des lat. iocus zu Grunde? Verdoppelung wie fixfaxerei etc.

j^ej^unkisch „das Greinen, Gewinsel“, in Köln gegunkersch.

j^ejis „Geiss, Ziege“. Mit unorganischem t j^eist^ebök „Geissbock“, j^eist^eb^äüt „Ziegenbart, Knebelbart“. ahd. geiz, got. gaitis, ndl. geit.

j^ekn^ösch — geknoosch „knorpeliches Fleisch“, aus mhd. knorz „Auswuchs, Knoten“ dän. knort. Substantivbildung auf s mit Vorsilbe g. r vor s fällt.

j^ekn^ötisch — geknotersch „Gekeife, Geselzte, aber nicht in lauten Worten.“

j^eköüch „ein zum Kochen abgemessener Teil Gemüse“, usw.

j^ekr^äb^els „Murren, Hadern“. mhd. kribeln „jucken, stechen“, verb krib^eln „murren; hadern“, holl. kribbelen, kribben vgl. krabbelen. Stamm krab. Es ist Schallwort, von der über das Papier gleitenden Feder.

j^ekr^önk^els — gekr^önkels „Zerknitterung“. holl. kronkelen, engl. to irinkle; Wz. kring, wozu Krank gehört. ags. kringan „sich winden“, verb. kr^önk^el^e; j^ekr^önk^elt „zerknittert“.

j^eld^e „gelten, kaufen“ ahd. geltan „zurückzahlen, zahlen, kosten, wert sein, vergelten, entschädigen“ got. gild „Steuer“ Grundbedeutung „etwas erstatten, entrichten“.

j^mäöt bët eig. „gemachtes Bett“, dann „gute Vermögensverhältnisse“.

j^mmatsch „Vermengung von Getränken und Speisen, die Ekel erregt“. mhd. matschaft „gemeinsames Mahl“ „Gasterei“, got. mats, Stamm mati „Speise“ ndl. maatschapy „Genossenschaft“ j^mmeñ^eli^ort.

gemengeleert „gemischt, vermengt“, zu matschen = manschen. Vgl. nhd. Metze = „Getreidemass“ mhd. mezze, ahd. mezzo, Wz. met „messen“, lat. modius Scheffel.

j^ppöts — gepööz „Häufiges Ein- und Ausgehen“, verb. pööts^e „häufig durch die Türe (pööts = Pforte) gehen“.

j^bböt^els — gepöttels „Abklauberei mit den Fingern, verb. böt^el^e „mit den Fingern in etw. herumarbeiten“ mhd. biuteln, md. buteln „vermittels eines Beutels sieben, beuteln“.

j^ppröt^els — gepröttels „anhaltendes Schelten“, holl. preutelen, portelen, „murren, brummen“ Klangwort vom Braten.

j^rremp^els „wertloser Hausrat“ rampanje „kuttlen, krose“ nd. ramp „Gemisch“, verwandt mit engl. rimple, ahd. rimpfen. ndd. rimpel.

j^rremsch „Gerippe“ zu mhd. ram „Stütze, Gestell, sustentaculum“ (rama, ramus) got. hramjan „kreuzigen“ gr. kremannymi.

j^rräp^els „klapperndes Geräusch“ ndd. rappeln, engl. to rap; mhd. raffeln.

j^rref^els — geriffels „ausgerupftes Zeug“, mhd. rifelen, riffeln „durchkämmen. ahd. rifa „Säge“, vgl. raffeln, reffen. Letzteres bedeutet „Flachs, Hanf hecheln“.

j^rröls „fröhliche Balgerei, Tummelei“, rölt^e ist Intesivum zu rollen.

j^rrüf^els „Rauferei“. mhd. rufen „Lärm machen“, raffeln „Lärmen, klappern“.

j^rrömp^els — gerumpels „alter Plunder“ zu rumpeln „lärmen, poltern“. Davon stammt Rummel = „Haufe, Lärm“.

j^sschlab^esch — geschlabersch „verdünntes Getränk“, ndl. slabben, slabbern „sich beschütten“. engl. to slabber, wohl Neubildung.

j^sschl^enisch -- geschlingks „Lunge, Leber, Herz“. Es gehört zu schlingen „herunter schlucken“, von mhd. slinden, ahd. slintan. Hönig übersetzt geschlingks richtig mit „Tierschlund“.

j^sschnif^els „feiner Regen“, schnif^el^e ist Iterativum zu mhd. snifen „mit Schnee bedecken“.

j^eschmips „Näscherei“, holl. snoepen „naschen“. germ. Wz. snupp anord. snoppa „Schnauze“, engl. to snape. Dazu gehören „schmauben, schnüffeln“. Wz. snut in sneuzen, ma. schnüts ist wahrscheinlich damit urverwandt.

j^eschröp^els „Abfälle, Fallobst und dergl.“, nndl. schrappen „kratzen; mittelengl. scrapien. afrz. escraper „abkratzen“, germ. Wz. skrep, aus der sich „schröpfen“ und „schrubben“ entwickelt haben.

j^eschurv^els „hörbares Rutschen über einen Gegenstand“, mhd. schürfen, schürpfen, ahd. scurfen „aufschneiden“. Es gehört wohl zur vorhergenannten Wurzel skrep, skerp.

j^eschl^emps „schlechte Suppe“. Weiterbildung zu schlempe. „Spülicht“, mhd. slamp „Gelage“ vb. „schlemmen“, ndl. slemp „leckere Mahlzeit“.

j^esq^öms „Allerlei Durcheinander“, Kollektivum zu Same. ma. sq^öm, ahd. samo.

j^eschpö^öls „Spülicht“, „Abfälle aus einer Brantweimbrennerei“.

j^eschtövs -- geschtuvs „geschmorte Speise“ zu holl. verb. stoven „langsam kochen lassen“ zu stof, engl. stove kleiner Feuerherd = hd. Stube „heizbares Gemach“. Ob ital. stufare, fr. étuver „bähen“ aus dem germanischen stammen, ist unsicher, aber wahrscheinlich.

j^etr^end^els — getränk^els „Zögerung, unnützes sich Aufhalten, Vertrödelung“, mhd. trëndeln „sich drehen“, trëndel „Kugel“, germ. Wz. trand „sich kreisförmig bewegen“, ostfries. trend „rund herum“.

j^eüts „Gefoppe“, verb. utzen. das zu dem Eigennamen Utz = Ulrich bezogen wird; vgl. hänseln von Hans.

j^ewäsch^els „undeutliches Sprechen“, verb. wasch^eln, intensivum zu waschen; vgl. hd. „Gewäsch“.

j^ew^er^ef „Gelenk“ = „Gewerbe, Geschäft“, das Subst. zu „werben“ ist. Letzteres bedeutet „sich drehen, hin- und hergehen“. Zu diesem Verbum gehört auch „Wirbel“, Wz. kwerf, got. kwairban „wandeln“.

j^eif^el „versteckt lachen, kichern“, holl. gniffeln, gybelen. engl. to gibe „spotten“. Es findet sich auch die Form gicheln, mhd. giffen, sta. ablautend zu gaffen „das Gaffen“, gief „Tor, Narr“, giefen „törichtes Betragen, Schreien“. Mundartliche Ableitungen: jif^er „einer, der hohnlacht“.

j^ejif^els „Gekicher“.

[jita „Gitarre“].

j^elich^er zit „gleichzeitig“, gen. der Zeit = „gleicher Zeit“.

j^el^oi^etich — gl^ondig und gl^odig „glühend“. Adj. zu j^löj^e „glühen“, oder vielmehr zu einem Substantivum * j^löⁱet „Glut“.

j^öb^l „erbrechen“, subst. d^er j^öb^el. „Katzenjammer, das Erbrechen“. Es ist ein lautmalendes Substantivum. Es scheint Intensivum zu gappen zu sein.

j^räⁿ — graane „Fischgräte“, „Bart an Ähren“, mhd. gran, grane „Spitze des Haares“, ahd. grana „Schnurrbart, ostfries gran „spitz“, „scharf“.

j^ram — gramm „heiser“. Es wird wohl dasselbe Wort sein wie nhd. gram „zornig, unmutig“. Dazu gehört lat. fremo „knirsche“, griech. chromados „das Knirschen“.

j^rap^e „schnappen, packen“, nhd. grapfen, engl. to grab, to grasp, lit. gropti „raffen, packen“, ags. grap. wahrscheinlich urverwandt mit Garbe. Mit andern Ablaute heisst es j^rip^e.

j^ras^ürich — gras^öhrig 1. in Aachen „starkes Verlangen nach einer Speise habend“, 2. in Köln „unwohl seiend in Folge von Schwelgerei, Nachtwachen“. Es muss die Bedeutung haben „Gras fressen wollen“. Es wird zunächst von Hunden gebraucht, die im Frühlinge zur Reinigung ihres Körpers instinktmässig Gras fressen. üren ostfriesisch „ausfliessen“ von gelbem Schleim kurz vor dem Kalben. ten Doornkaat Koolmann leitet das Wort von ur = Stunde, Zeit ab und erklärt: Zeit oder Stunde zum Kalben angeben. Andere denken an Euter, ndl. uijer, Kilian uur, ore. Ich kann mit beiden Erklärungen eine zufriedenstellende für gras^ürich nicht geben.

j^ri^öv — greve, grieve „ausgebratene Fettwürfel“ mhd. griebe, ahd. griobo, griubo, engl. greaves. Es liesse sich an ahd. girouben „rösten, denken“.

j^rilach^e „hohlachen“ holl. grimlachen, ndd. grievlache. Es gehört zu greinen, mhd. grin^en, engl. to grin, mhd. grinnen „knirschen“. S-bildung dazu grinsen; ma. grīne.

j^ris „grau“; in Köln bedeutet es auch „schimmelich“, mhd. gris, ahd. gris (grisil); nhd. Greis, frz. gris „grau“, mlat. griscus.

j^rö^mel — grummel „Brosamen“. Es ist el-bildung zu ndd. krume, ndl. kruim, engl. crumb. Die Wz. kru steckt noch in „krauen“, ahd. chrouwon „mit den Nägeln bearbeiten“.

j^rüs^el^e „fieberhaft überlaufen“. Es ist Intensivum zu grausen. mhd. grusen, ahd. gruwison, Wz. gru. Adj. j^rüs^elich.

jötsj^e — gütsche. In der Kindersprache „Leckerei, Zuckergebäck“. Es ist Substantivum auf s mit der Verkleinerungsilbe chen zu gut.

Buchstabe H.

hanap^l „Frucht des Weissdorns“. Es ist gleich „hagenapel“. Hag bedeutet ursprünglich „Dornesträuch, Gebüsch“. An ostfries. han „Schilf“ ist nicht zu denken.

häk^el^opäk draj^e, in Köln hakepauz drage, „jud. auf dem Rücken tragen“. Es scheint eine andere Ablautsstufe zur Wz. hukk zu sein, die in hoeken, huchen steckt. Auch lässt sich an ostfr. hakelen „fassen, nesteln“ denken. Der zweite Teil ist päk „Bündel, Last“.

hanflöchtlich — hahnflüchtig „scheu vom Pferde“. Es besteht aus han = ham hame „Kummet, Halsjoch der Tiere“ mhd. hame „Angelrute“ Wz. ham krümmen, ahd. ham „verkrüppelt“, lat. camurus verwandt mit griech. kamara „gekrümmt“ und „flüchtig“.

half^r „Pächter“, zusammengezogen aus halfwinner. Es bezeichnet einen Bauern, der den Ertrag mit dem Gutsherrn teilt. Der zweite Teil steckt in Gewinner „lucrator“. Fem. half^esch^e — halfersch.

hëlſch^e „ein halb Quart“.

hälſchēit „Hälfte“.

häf^l — in Köln hämfelche „eine Handvoll“, woraus es zusammengezogen ist; in Köln tritt noch die Verkleinerungsilbe hinzu.

hēmch^e 1. in Aachen „Vorderschinken“ 2. in Köln „Knöchelende des Schinken“. mhd. hamme „Hinterschenkel, Schinken“. Es ist eine Weiterbildung zu ham und bezeichnet eig. das „biegende, krümmende Glied“: holl. ham und hammetje.

hēmſch^e „räuspfern“; es gehört wohl zur Interjektion hem, also „hem sagen“. mhd. hemsch „versteckt“ zu ham „verhüllt, dunkel“ kann auch herangezogen werden. Müller-Weitz geben hemsche, hemse in der Bedeutung von „durch den Zuruf hem. „zum Stehen bringen“. Hd. hemmen ist damit verwandt, ebenso Hammel. Wz. ham „verstümmeln“.

hēndsch^e „Handschuhe“. Das Wort ist eine Verkürzung.

hansmūf „Begleiter des heiligen Nikolaus“. sonst Knecht Ruprecht genannt. Mhd. muſf, muſf „Verziehung des Mundes,

Hängemaul“. Dazu gehört das Verbum muffen, mupfen „den Mund spottend (ma. grollend) verziehen“. Daraus erklärt sich der Ausdruck hansmuff von selbst. „Es ist der durch Grimassen die Kinder schrecken wollende Hans“.

[hanti^{ör} — hanteere „handhaben“, fr. hanter „hin und herziehen“, lat. habitare. Das t zeigt, dass an Hand nicht zu denken ist].

hap^{er} „fehlen, mangeln“. Es ist dunklen Ursprungs; man kann an haben, haften denken; ferner an Wz. hab. „greifen“ und an mhd. hechten.

háp — happe „Biss, Happen“. verb. häp^o „schnappen“. Es ist ein lautmalendes Wort. Adj. häplich, häp^tlich „essgierig“. Letzteres geht auf hapentich zurück. Unorganisches „t“ nach n wie in namen-t-lich, freven-t-lich u. s. w.

har Zuruf an Pferde: „links“. An Haar ist nicht zu denken, wie Hönig will, weil links die Haarseite der Pferde sei. Es müsste dann h^ör heissen. Es ist dasselbe Wort wie „her“ ahd. hera allem. hara, später har.

härtilivisch^{eit} — hattlievigkeit „Verstopfung“.

hou^w — hau „Hieb, Schlag“ ěn^e hou^w w^ęch hä^ö(n) „einen Hieb weg haben“, „verrückt sein“, mhd. hou stm. „Schlag“ zu houwen „hauen, schlagen“.

h^ęk (nicht zu verwechseln mit h^ęk „Hecke“) „Vogelbrutkasten“, mhd. h^ęcken „fortpflanzen“, mittelengl. hacchen, engl. to hatsch, ahd. h^ęgidruizo, mhd. h^ęgedruose „Hode“, mhd. hagen „Zugstier“. Man nimmt an, dass es dasselbe Wort wie „Hecke“ wäre, da die Zeugung für die Vögel Wald und Gebüsch voraussetzt. Danach hiesse hecken „sich in einer Hecke festsetzen“. Möglich ist die Erklärung, wenn auch etwas gezwungen. Die Vokalverschiedenheit (offenes und geschlossenes e) dürfte auf verschiedene Stämme hinweisen.

h^ęts „Hirsch“ vgl. h^ętsjraf „Hirschgraben“; alem. hess. hirtz, mhd. hirs, ndl. hert, engl. hart.

h^ęg^enav^eka^t „Winkeladvokat“, eig. Advokat hinter dem Zaun der Hecke.

heid^enarbeit „beschwerliche, langweilige Arbeit“. Es ist wohl an „die Heide“ zu denken. „schwere Arbeit, wie sie auf der Heide bei der Urbarmachung erforderlich ist“. Dann steckt in heiden der alte Genit. Sing.; vgl. auf Erden, Maiennacht, zur Seiten.

heisch^r „heissen“ = heischen, ahd. eiskon. Ähnliche Anlehnung wie anheischig = mhd. antheizee, got. andahait „Bekennnis“, andettan bekemen.

hēl'ch^e hüsche „Mauernische mit Heiligenbild“, in Aachen euphemistisch für „Kneipe“.

hēl'p „Hosenträger“, mhd. halp, help „Strick“; vgl. „Halfter“, engl. helve „Stiel“.

hēmpschlöp „Hemdzipfel, Hemd, jmd. im Hemd“. schlöp = Schleife.

hējōtsfrōch — hērgōtsfrōh „in aller Frühe“, hējōts-jrīl'ch^r jmd., „der über alles spöttelt“, hējōtsl'ōnd^r „lange, schmale Person“, in Köln ein 5 Fuss 3 Zoll langer Papierstreifen, der mit Gebeten bedruckt war. Zu Anfang der Gebete stand „Gewisse und wahrhafte Länge unseres lieben Herrn Jesus Christus“.

hētsblō^r — hētzbloder „Hitzblase“, eig. „Hitzblätter“. In Köln ist germ. d zwischen zwei Vokalen erhalten, ahd. blattara, mhd. blatere „Blase“. Wz. ble in blasen, blähen.

hēts^e — hetze, hētze „hetzen“, ahd. hēzen. Dazu gehört „Hass“. Das geschlossene e in Aachen zeigt Anlehnung an „Hitze“, ma. hētsd^e.

hats^e — hētze „Stiefel halb vorschuh“, eig. mit einem Herz versehen“. Subst. hāts^r — hētzer „Vorschuhe“.

hēks^eschōs „plötzlicher, starker rheumatischer Schmerz im Kreuze oder dem Schulterblatt“, „Hexenschuss“.

hōm'l^e en ēōt — hīmmele un ād „Apfel- und Kartoffelbrei“, hōm'l^e — hīmmele „sterben“.

hēñ^eschd^r — hingesch „der Hintere“, eig. „der Hinterste“.

hēñ^e wī^r si^ö(n) — hingewidder sin „erschöpft, ermattet sein, in schlechten Verhältnissen leben, drunten durch sein“, wohl zunächst „beim Marsche zurückbleiben“.

hōp'l^e „hinken“, mhd. hoppeln „hüpfend springen“. Es ist Interativum zu hupfen = „hüpfen“. Dazu gehört köln. hipp „Ziege“, dafür in Aachen jeis „Geiss“. Zusammensetzung hōp'l^e pōp „einer, der nicht fest auf den Beinen ist, der hinkt“. Es ist eine Bildung wie Schmickschnack und ähnliche.

hō^önül, eig. „Horneule“, dann „dummer Mensch“.

hūr^öpad — hōōrpad „Mittpferd“, in Aachen auch „schweres Frauenzimmer“. Zusammensetzung aus hūr = heuer „Miete“, mhd. huren, „mieten, auf Mietpferden reiten“, holl. huurpard.

hōisch — hōösch „stille, leise“, mhd. husch, engl. hush.
Nhd. verb. „huschen“.

hōs „Strumpf“, mhd. „Hose“, ahd. hosa „Beinbekleidung
vom Schenkel oder Knie an, Strümpfe, Gamaschen“.

höt Zuruf an Pferde „rechts“, mhd. hotte, hoste. In Aachen
Zusammensetzung hōtharū „einfältiger Mensch“, der in einem
Atem „rechts-links-stehen ruft, also nicht weiss, was er will.
Ferner hōt^epēteh^e „Reitpferd“.

hüb^el 1. „Hobel“, mhd. hovel. 2. „Erhöhung“, ahd. hovar,
hofer „Höcker, Buckel“. Das Wort hängt wohl mit „heben“
zusammen, was allerdings Kluge wohl mit Unrecht zurückweist.
Vielleicht gehen beide Wörter auf verschiedene Wurzeln zurück.
Adj. hüb^elich „uneben, voller kleiner Erhöhungen, Knorren“.

[hüb^ejis — hubijis „Hautboist“.]

huch^e „Hacken, hockende Stellung“, mhd. huchen „sich
bücken“. ndl. huiken, Wz. huk, hukk. mhd. hucke „Hocke“.
Ausdruck: sich op jen uch^e sēts^e = huchen, „sich nieder-
kauern“; d^e uch^eban schlō^ön „in hockender Stellung über das
Eis gleiten“.

hōd^el^e — huddele „in Fetzen zergehen, unsauber, unordent-
lich arbeiten“. In Köln bedeutet es auch „zwei Eier zur Wette
mit den Längsseiten aneinander schlagen“, mhd. hudeln „schnell
und oberflächlich etwas machen, nachlässig gehen“. Das Ver-
bum gehört wohl zu hōdel, mhd. hudel, huder = hauder „zer-
rissenes Stück Zeug, Lumpen, Lappen“, fr. haillon. Adj. hōd^e-
lich — hudelig „nachlässig, ungleichmässig“.

huchkankt „hohe Kante, Balken zwischen zwei Stockwerken“.
„der Rücken oder die höchste Erhabenheit eines Körpers“. Aus-
druck: öp d^e uchkankt lej^e „als Ersparnis bei Seite legen“.
Bedeutet es: „allmählich aufhäufen“?

hōñsmadam — hungsmadam „ärmliches Frauenzimmer“
auch „Hundeliebhaberin“.

[hūs^j „Gerichtsvollzieher“, fr. huissier zu lat. ostium „Tür“,
also eig. Türhüter“.]

hūdōp. in Aachen brōldōp „Brummkreisel“, eig. „heulender
Topf“, „brüllender Kreisel“.

hōv^el — hüvel = hubel „Erhöhung, Hügel“, mhd. hübel,
ndl. henwel. Ausdruck: et ějⁿ hōv^el bā^ö(n) — em hōvel han
„stolz sein“. In dieser Wendung bedeutet hōv^el „Kopf“.

Buchstabe I.

ig^{el} — iggel „Hast, Ungeduld“, verb. igeln „stechen, prickeln“ verkürzt aus hornigeln. Der g-laut, der im Dialekt nur für gj oder k eintritt, lässt kaum an „Igel“ denken, wie Grimm dies tut.

[eñk — ink „Tinte“, fr. encre, engl. ink, lat.-griech. encaustum, eig. „eingebrannt, gemalt“, dann die „purpurrote Tinte“, deren sich die römischen Kaiser zur Unterschrift bedienten.]

Buchstabe J.

j^{el}ñ^r j^{el}iv^r „Stiefmütterchen“ (Blume.)

jët „etwas“, contrahiert aus owiht = iowat „irgend etwas“; vgl. ioman „jemand“, ostfries. jets, nld. iets aus älterm ietwes, ahd. ewiht, mhd. icht, engl. ought.

jöch^e in Köln jöck^e „jucken“. in Köln auch „eilig arbeiten, eilen“, mhd. jucken, ahd. juchen, mdd. jöken. nld. jeucken, Stamm juk. jukk.

jömisch „jemine“. Ersatz für „Jesus, Maria“; vgl. düker, diantre, potstaused u. ä.

jüd^efleisch „Pilz“. Liegt eine Reminiscenz an das Manna zu Grunde“?

jüch^e, jüks^e — jüks^e „jauchzen“, mhd. juchezen, abgeleitet von der Interjektion juch, ju. Die Mundart zeigt die beliebte Iterativform auf ele.

jomf^erl^eö^r — jumferleder „weisser Brustkuchen“. Der zweite Teil weist auf das Zähne der Masse hin, der erste auf die Farbe.

joñk let — jungkleech „Neumond“, eig. „junges Licht“.

junk^e — junkere „heulen, winseln“. holl. janken, lat. gannire. Es gehört in die grosse Reihe der lautmalenden Wörter.

[jüst^emañ „eben, grade, im Augenblick“ (fr. justement.)]

[jutsch „Gerte“, auch „Hohleisen, Hohlmeissel“. Wohl dasselbe Wort wie just = tjoste, tjuste, joste, juste „Speerstoss; dann wäre das Wort vom Stoss auf den stossenden Gegenstand übertragen; vielleicht lautmalendes Wort.]

(Fortsetzung folgt)

Kleinere Mitteilung.

Aachener Drohbriefe des 18. Jahrhunderts.

Das 18. Jahrhundert bedeutet für Aachen in politischer wie kommunaler Beziehung die Zeit des Niederganges. Unter den Einzelerseheinungen, welche den Zersetzungsprozess der mittelalterlichen Ordnungen begleiten, ist namentlich die öffentliche Unsicherheit in Stadt und Land als charakteristische Tatsache hervorzuheben. Für Aachens Umgegend bietet hierzu die Geschichte der vielen, gegen Ende der reichsstädtischen Zeit auftretenden Räuberbanden, vor allem der sogen. Bockreiter¹, genügende Belege, während für den Stadtbereich ein ebenso reichhaltiges Material von den zeitgenössischen Schriftstellern² überliefert worden ist. Der gerade um die Beseitigung der erwähnten Missstände verdiente Bürgermeister Strauch bezeichnet es, um hier ein einwandfreies Zeugnis anzuführen, in einer im Jahre 1762 von ihm veröffentlichten Schrift als „weltbekante und mit hunderten proben an ort und stelle beweisliche wahrheiten“, wenn „hier ein durch räuber und dieb unglücklich gemachte familie das verlorne traurig, wiewohl vergebens, wieder suchte, dorten ein anderer auf dem krankenbett liegender und zu tod geschlagener die strassenunsicherheit beklagte, der arme einsame bauersmann sambt weib und kinder in seinem schwachen haus vor denen vielfachen diebsbänden zitterte“ u. s. w. Zu den Mitteln, deren man sich bediente, um in den Besitz fremden Eigentums zu gelangen, gehörten die sog. Droh- oder Brandbriefe. Das einzige auf dem Aachener Stadtarchiv erhaltene Beispiel eines solchen bildet ein im Nachfolgenden veröffentlichtes Aktenstück, welches von einer 26 Mann starken, übrigens unbekanntem Räuberbande an einen im Weichbilde der Stadt wohnhaften Johann Pruemper gerichtet ist und am 11. Februar 1794 dem kleinen Rate vorgelegt wurde. Der Empfänger wird durch dasselbe unter Androhung der Inbrandsetzung seines Hauses und Vernichtung seines Viehbestandes aufgefordert, an einem näher bezeichneten Tage und Orte eine bestimmte Geldsumme — es handelt sich um den Betrag von 26 Kronen — niederzulegen. Der Wortlaut des eigenartigen Schreibens, das infolge seiner gänzlichen Stillosigkeit die unge-

¹ Vgl. Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins Bd. IV, S. 21 ff.

² Vgl. hierfür und für das Folgende: Aus Aachens Vorzeit. XIV. Jhrg. S. 34 ff.

bildeten Verfasser verrät, kommt nachstehend — aus naheliegenden Gründen — buchstabengetreu zum Abdruck:

Johannes Pruemper

Wier können nicht unter lassen, an dir zushreiben dass zwetemahl, und ermamen dir an die 100 conen¹⁾, weilen du so plump biss und habe nur 18 gegeben; also hilf dir dass alle nichts; ihr könnt gott nicht gnug dancken, dass er sich zwey unter unsere geselshaff gefunden habe, die dich verbitt habe, sonst hette dein hauss lage²⁾ auff 4 ecken in feur gestanden und dein fert und koelbisten zershossen gewesen. Jetz sage wir dir zum letzte mahl, du solles noch 26 conen an gelt in der nemeligen nagel hencken des abens um 10 auren den 11. february auff die dag; wille wir dass erstemal nicht mir als 7 shiling 7 stember empfangen habe, also gipts du 26 conen, das magt der man nur 1 con. Also hilf dir kin ackerdieren und kin brieff schreiben und kin bitten, ist umsunst. So du dass gegeben hast, so bist du befreiet von alle übel bey dag und bey nacht. So du das gelt gipts, so gipts du auch der breiff wederum zurück; aber nem dich in ach, dass du kein man etwass davon sagts, sonst hilf dir dass alles nichts, sonsts bist du dein leben niemer sicher bey dag und bey der nacht.

Der schluss der ist gemacht; wir haben alle 26 uns unterschrieben mit unsere blut; so du nicht 26 conen an gut gelt gipts, nochmal, so ist alles umsonst und alles nichts wer dir helfen. Amen.

Der brieff ist der 10. geschrieben, den 11. den muss du dass gelt dar hencken des abens um 10 auren.

Zu warnung wirst du auch hören die flinten schöss horen knallen: die ander kier hat es der polfer nicht bezahlt, dar um habe wir nicht geschossen.

Aachener Stadtarchiv. Original sehr verblichen. Auf der Rückseite der Vermerk: Brand-brief. praesentatum 11. february 1794.

Das vorliegende Schriftstück gewinnt dadurch ein besonderes Interesse, dass die demselben beigefugte Unterschrift von den Worten: „Der schluss der ist gemacht“ an in roten Schriftzügen, nach Angabe der Absender unter Benutzung ihres eignen Blutes³⁾, erfolgte. Ob die städtischen Behörden der wohl von Seiten des Pruemper zum Ausdruck gebrachten Bitte um Hilfe entsprachen, ist bei dem Mangel an weiterem Material nicht zu entscheiden; dass indes eine solche in einzelnen Fällen gewährt wurde, geht aus dem Verlauf einer durch einen ähnlichen Drohbrieff herbeigeführten Begebenheit hervor, die sich etwa 70 Jahre früher innerhalb der Stadt abspielte und mit der Festnahme des Delinquenten ihren Abschluss fand. Nach den vor dem Bürgermeistergericht aufgenommenen Protokollen der Zeugenaussagen vom 22. Dezember 1723, welche im Aachener Stadtarchiv beruhen und nachstehend veröffentlicht werden, ist der Sachverhalt kurz folgender:

¹⁾ = ero. en.

²⁾ = lange.

³⁾ Vgl. hierzu Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins Bd. IV, S. 42.

Ende September des Jahres 1723 erhält eine in der Hartmannstrasse zu Aachen wohnende Kapuzinerin Maria Catharina Römer, von unbekannter Seite ein Schreiben, worin ihr die Inbrandsteckung ihres am Lousberg gelegenen Gutshofes Eich¹ angedroht wird, falls sie nicht den Betrag von zwei Pistolen in einen im Münster befindlichen Weihwasserstein niederlege. In einem zweiten Briefe, welcher der genannten Römer noch in demselben Jahre, einige Tage vor Weihnachten, zugestellt wird, wiederholt der unbekannte Absender seine anscheinend bisher unerfüllt gebliebene Forderung unter Erhöhung der zu deponierenden Summe auf 2 Louis d'or. Auf Anordnung des Bürgermeisters De Fays, an den sich die Bedrohte um Hilfe wendet, werden zur Festnahme des Delinquenten an den Eingängen des Münsters vier in Bettlerinnen verkleidete Stadtsoldaten unter Führung des Hauptmanns Heydendahl in der Weise verteilt, dass ein Entrinnen des Diebes unmöglich ist. Es gelingt, den Ahnungslosen auf frischer Tat zu ertappen und dingfest zu machen. Wie der Vorgang der Verhaftung im einzelnen verläuft, geht aus dem höchst anschaulichen Bericht des Hauptmanns Heydendahl hervor, der im Anschluss an die Zeugenaussage der p. p. Römer und ihrer Nachbarinnen Zimmermann und Lersch nachfolgend veröffentlicht wird.

Mercurii 22^{da} decembris 1723.

Coram amplissimis dominis consulibus Richterich et Deltour comparirte Barbara Zimmerman, geistliche capucinesse, jungfer, wohnhaft bei der jungferen Lersch, auch capucinessen, in Hartmansstrass, und erklerte, gehört und gesehen zu haben, dass gesteren abend umb sechs uhren ungefehr einer stein mit einem brief in gedaechter jungferen Lersch vorhaus durch die strass fensteren eingeworfen sei und, weilen die adresse des briefs hisee formalibus gelautet: „ahn die jungfrau Römer einzubandigen, in Hartmansstrass wohnende“, so habe die jungfer Lersch declarantin beordert, sotanen brief zu der jungfer Römer zutragen, welches sie auch in instanti getaan hette.

Eodem coram iisdem comparirte persönlich jungfer Maria Catharina Romer, capucinesse, und hat erklert, was massen als gesteren abend zwischen 6 und sieben uhren die jungfer Catharina Zimmermann ihro, declarantin, den in der jungferen Lersch vorhaus hineingeworfenen brief mit dem stein zugebracht, sie gleich darauf mit dem brief sich zu dem herren werkmeisternen Lersch verfuget und vor demselben daruber rat gepfleget habe, welcher zwarn anfanglich sie zum regierenden herren burgermeisteren Deltour zu gehen und demselben solches factum vorzutragen verwiesen; dahé aber declarantin genannten herren Lersch uber vorigen brief erinnert, habe derselb ihro gesagt, weilen herren burgermeisteren De Fays² von dem vorigen brief, so ihro jungfer Römer umb verwichen St. Michaelis auch in Hartmansstrass ahn der jungfer Lersch haus zugebracht und worinnen sie bedröhet worden, dass, fals die darin vermeldete zwei pistolen in hiesiger Unsrer Lieber Frauen

¹ Der Gutshof Eich liegt in der dem Nordwestende des Lousbergs vorgelagerten Niederung an der Rütshergasse unweit der sog. Schleifmühle.

² De Fays war abgestandener Bürgermeister.

kirchen in den weihwasserstein ahn St. Annae tur nicht einlegen wurde, ihr gut ahn der Laussberg, die Eich genant, bald in feur und liechte flame stehen solte, bekünt were, so solte declarantin zu gedachtem herren burgermeisternen de Fays gehen und demselben dasjenige, was in diesem brief bedröhet worden, vortragen: inmassen sie sich dan auch zu herren burgermeisternen de Fays begeben hette, welcher ihro gesagt, dass einige herren beampten in seinem haus weren; denenselben wurde ers hinterbringen, welche dan, was dabei zu tun und zu lassen gewesen, mit gutachten des herren syndici Moll concertirt und berahmet hetten; wuste sonsten ferners nichts zu sagen.

Mercurii 22^{da} decembris 1723.

Coram amplissimis dominis Richterich et Deltour comparirte hauptman Heyendahl und erklerte, was gestalten nachdeme er gestrigen dags von obrigkeitswegen beordert worden, dass sich mit einiger mannschaft heut dato morgens umb vier uhren zu Unser Lieber Frauen stifts kirchen begeben solte, gestalten denjenigen daselbsten zu observiren, welcher die juffrauen Römer unter schriftlicher bedröhung beordert, in dem weihwasserstein ahn St. Annä tur¹ gedachter kirchen zwei louis d'or einzulegen, so hette er alsolecher beordnung und befehl gemäss sich heut dato umb vier uhren morgens zu gedachter kirchen mit vier in frauen kleideren verstellten stattsoldaten verfuget, woheselbsten er, declarans, ahn jeder tur der kirchen einen derenselben gestelt, mit dem befehl, dass sich anstellen solten, als weren sie bettelerinnen, und mit erteiltem gewissen signal, wan declarans solehes geben wurde, so solte ein jeder die tur, woran er gestelt worden, gleich verschliessen; und hette er, hauptman, sich, nachdeme zuvordrist in bemeltem weihwasserstein ahn statt der zwei louis d'or, so die juffer Römer ihme, umb darinnen zu legen, gegeben, ein kopfstuck von gulden aix und einen species schilling gelegt und einwendig der kirchen auf die treppen des portals ahn St. Annä tur, woheselbst die vicarii, umb die kirchen zu bewachten, schlafen täten², gestelt, gestalten dasjenige, was ahn den weihwasserstein geschehen wurde, zu observiren. Diesem nach, als nun umb halb sechs uhren morgens dem brauch nach die kirch eröffnet worden und erstlich zwei frau personen nach einander der kirchen hineinkommen, seie die mans person, so anietzo in haft gebracht worden, auch hineinkommen, sich näherend zu dem weihwasserstein, und davon von dannen zu des St. Cornelli hinter

¹ Gemeint ist das heute noch vorhandene Weihwasserbecken gegenüber der bis zum Jahre 1773 als Südeingang zum Dom benutzten, jetzt verschlossenen Annatur; dasselbe ist an der dem Umgang zugekehrten Seite desjenigen Oktogonpfeilers angebracht, an dem sich die Kanzel befindet.

² Nach Quix, Histor. topogr. Beschreibung der Stadt Aachen S. 36 befanden sich ehemals im Münster zwei Schlafstellen, welche für die Unterkunft der mit der Nachtwache betrauten Vikare bestimmt waren, „eins an der Sakristei und eins über dem Eingange aus der Kirche in die Nicolaikapelle.“ Die Lage der ersten lässt sich nach den im vorliegenden Protokoll gemachten Andeutungen genauer bestimmen: sie befand sich an der nach der ehemaligen Sakristei (unteren Mathiaskapelle) zu gelegenen Wandfläche des Oktogonumganges und zwar, da deren linke Hälfte grösstenteils durch

dem weihwasserstein stehenden chörgen¹ bis abn dem anderen pilar verfuget, wobeselbsten den weihwasserstein im aug gehalten; als aber etwa ein viertel stund in gedächtem chorgen gesessen, habe derselb sich wiederumb zu dem weihwasserstein verfuget wollen; indeme aber darüber zwei menschen zur kirchen hinein und zwei hinausgangen, habe der inhaftirter sich zuruck bis abn die zwischen der Hungarischer Capellen und der Wolfstur² stehende bank verfuget und darauf etwa ein halb viertel uhr sich niedergesetzt, davon dannen aber widerumb dem weihwasserstein zu genähet, den mantel mit der linken hand über den weihwasserstein gehalten und mit der rechten hand darinnen zwei mal gefischet, worauf er, hauptmann, das signal mit zwei schlusselschläg gegeben und darauf die in frauen kleider verstellte soldaten ein jedweder die tur, worahn er beordert gestanden, verschlossen und derselbe sofort ergriffen worden; und habe er, hauptman, zuletzt wahrgenommen, dass ein von denen in dem weihwasserstein gelegten zwei stücken gelds noch darinnen, das andere aber darausser auf dem bord des steins gelegen habe.

Eodem compariten coram iisdem Gerardt Dierichs, corporal, Peter Creutzer, Peter Walbert und Peter Lauffenberg, statt soldaten, und haben erkleret, dass sie heut morgen umb vier uhren mit dem hauptmann Heyendahl zu Unsser Lieber Frauen kirchen gangen seien, ein jeder von ihnen an diejenige tur der kirchen einwendig gestanden, worahn er beordert worden, und auf gegebenen signal des hauptman Heyendahl ein jeder seine tur verschlossen, sofort auch den inhaftierten ergriffen haben.

Original im Aachener Stadtarchiv.

Über die weiteren Schicksale des Verhafteten geben uns die im Düsseldorfer Staatsarchiv aufbewahrten Protokollbücher des Marienstifts zu Aachen³

die sog. Memorie Karls des Grossen eingenommen wurde, höchstwahrscheinlich an deren rechter Hälfte. Es ist anzunehmen, dass die Schlafstelle entsprechend der ihr gegenüberliegenden über dem Eingange zur Nikolaikapelle zur Erleichterung der Umschau in erhöhter Lage, vielleicht unmittelbar vor dem die Wand durchbrechenden Fenster, welches den Durchblick in die damals als Aufbewahrungsort der kleinen Heiligtümer dienende Sakristei gestattete, angebracht war; für die Richtigkeit dieser Vermutung spricht auch das Vorhandensein der im Protokoll erwähnten Treppe, welche offenbar den Aufstieg zur Schlafstelle bildete. Vgl. hierzu Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins Bd. XXI, S. 147.

¹ Das hier genannte St. Cornelii . . . chörgen bezeichnet den bis zum Jahre 1788 an der Westseite des mehr erwähnten Pfeilers stehenden Altar der hl. Cornelius und Cyprianus mit den ihn umgebenden Schranken; eine ähnliche Anordnung von Schranken, die dazu dienten, den eigentlichen Altarraum von dem übrigen Kirchenraum zu trennen, besaßen laut einer Notiz der im Aachener Münsterarchiv befindlichen Auszüge aus den Capitelsprotokollen des Marienstifts vom 16. Juli 1779 die benachbarten Altäre des hl. Joseph und Jodokus. Vgl. auch Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins Bd. XXII, S. 221.

² Die Wolfstur befand sich damals noch an der östlichen Seite der Eingangshalle, unmittelbar vor den jetzt zum Oktogon hinabführenden Stufen.

³ Vgl. Capitelsprotokolle des Aachener Marienstiftes, Staatsarchiv Düsseldorf, Bd. II v.

1723. 22 Dez. Reverendissimus dominus decanus retulit se vespere a sindicatu huius magistratus informatum fuisse, qualiter ab aliquo tempore diversis incolis Aquensibus et Porcetanis per litteras incendi comminatorias non exiguae pecuniae

näheren Aufschluss. Da die Jurisdiktion gegen auswärtige, nicht der Immunität angehörige Verbrecher dem Propste bzw. dessen Stellvertreter, dem Vizepropste, zustand, so nahm letzterer die Regelung der Angelegenheit in die Hand. Auf seine Anordnung wurde der Delinquent, der laut Ausweis der Protokolle Merckelbach hiess, aus der ihm von Hauptmann Heyendahl zum vorläufigen Aufenthalt angewiesenen ungarischen Kapelle zu einem im oberen Teile des südlichen Treppenturmes gelegenen Raum in Gewahrsam gebracht, der einen kaum genügenden Ersatz für die seit längerer Zeit in unbrauchbarem Zustande befindlichen Probsteigefängnisse bot. Nach sechsmonatiger Haft gelang es Merckelbach, bei Nacht und Nebel hieraus zu entweichen. Nachdem er sich mittels eines Seiles aus einem nach dem Oktogon zu liegenden Treppenturmfenster auf das Bieidach des Umganges herabgelassen hatte, begegnete ihm beim weiteren Abstieg das Unglück, infolge Reissens des Tanes abzustürzen. Mit zerschmetterten Gliedern wurde er von seinen ihn erwartenden Söhnen und Bekannten aufgehoben und zum nahen Jesuitenkollegium gebracht, wo er aus unserm Gesichtskreis verschwindet. Wir erfahren nicht, ob der schwer Verwundete, dessen Geschick eine so unerwartet schlimme Wendung genommen hatte, dort seinen Verletzungen erlag. Der säumige Vizepropst indes, den, wie es scheint, erst die Flucht Merckelbachs wieder an die noch der Erledigung harrende Amtspflicht mahnte, hatte das Nachsehen und musste sich obendrein noch den Tadel des Dechanten gefallen lassen, der ihn zum wiederholten Male an die bisher nicht erfolgte Instandsetzung der Probsteikerker erinnerte.

Fr. Karl Becker.

summae extortae fuissent et domicellae Roemer, devotae capucinessae, per eiusmodi epistolam pro depositione duorum ludovicorum aureorum praefixus esset lapis aquae benedictae in regali hac ecclesia prope portam Sae Annae desuperque hoc mane certum N. Merckelbach in flagranti ad dictum lapidem apprehensum esse et de facto in capella Hungarica per apprehensores detineri, desuperque cum iurisdictione in extraneos delinquentes in ecclesia et immunitate spectet ad reverendissimum dominum praepositum, dominus vicepraepositus de Charneux monitus fuit officii sui, qui posteaquam de monito reverendissimi domini decani officio et missa in ecclesia suspensa ecclesiam claudi iussit, et per milites ad ipsius requisitionem a magistratu concessos ad turrim ecclesiae in custodiam ductus fuit, insuperque dominus vicepraepositus monitus fuit ad reaedificandos carceres iurisdictionis praepositoralis per ipsum nuper terra coopertos reaperiendos et reaedificandos fore.

1724. 21. Juli: Cum captivus Merckelbach hac nocte ex turri ecclesiae per fenestram loci, in quo detinebatur, se demiserit usque in tectum plumbenum ecclesiae et inde ex hoc tecto intra portam S. Annae et capellam Hungaricam in coemiterium, ruptis vero ex raptura tunum cruribus per filios aliosve assistentes ad collegium societatis Jesu transportatus fuerit, decanus et capitulum monere dominum vicepraepositum, quatenus indilate procuret per praesidem et iudices ab ipso in hoc casu deputatos locum et circumstantias evasionis visitari. . . . Deim dominus vicepraepositus iterato monitus fuit, ut carcerem domini praepositi per eundem dominum vicepraepositum aut tres circiter annos demolitum valide restaurari faciat. . . .

Bericht über die Monatsversammlungen und Sommerausflüge.

Die erste diesjährige Monatsversammlung des Vereins fand am 25. Januar statt. Vor Eintritt in die Tagesordnung gedachte der Vorsitzende Dr. Savelberg in einem warmen Nachruf des verstorbenen Vorstandsmitgliedes, Realgymnasialvorschullehrers Johannes Pschmidt, der am 6. Dezember des verflossenen Jahres plötzlich aus dem Leben gerufen worden sei. Der Verstorbene hat sich sowohl durch eine Schrift über „Die Aachener Heiligtumsfahrt, das älteste nationale Kirchenfest der Deutschen“ (1881), und durch verschiedene Abhandlungen und literarische Besprechungen in der Zeitschrift „Aus Aachens Vorzeit“, als auch durch mehrere Vorträge in beiden Geschichtsvereinen um die Aachener Lokalgeschichte grosse Verdienste erworben. In den letzten Jahren hat er das Amt des Schriftführers des Vereins mit der ihm eigentümlichen Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit verwaltet. Zu Ehren seines Andenkens erhob sich die Versammlung von den Sitzen. Der Vorsitzende gab seiner Freude darüber Ausdruck, dass auch im neuen Jahre wieder 12 Mitglieder dem Vereine beigetreten seien und sprach die zuversichtliche Erwartung aus, dass noch viele Herren, die für die Geschichte der alten Kaiserstadt Interesse bekundeten, beim Beginn des neuen Vereinsjahres von den an sie gesandten Einladungskarten Gebrauch machen würden.

Den ersten Vortrag über die Feierlichkeiten in der Stadt Aachen aus Anlass der Taufe des Königs von Rom, des Sohnes Napoleons, im Juni 1811 hielt Herr Nadelfabrikant Anton Thissen. An der Hand von Privatbriefen, die die Mairiebeamten der Stadt Aachen an ihren damals bei den Tauffeierlichkeiten in Paris weilenden Maire, Cornelius von Guaita, richteten, und die des uns heute noch Interessierenden gar vieles enthalten, ging Redner in seinem etwa eineinhalbstündigen Vortrage davon aus, dass Napoleon, der Karls des Grossen Nachfolger zu sein wähnte, Aachen stets ganz besonders auszeichnete. Herr Thissen sprach zunächst über die Errichtung des Aachener Bistums (1801) durch Napoleon, als er noch erster Konsul war, über die Schenkung des St. Annaklosters an die Evangelischen der Stadt (1802), kam dann auf den Empfang Napoleons bei seinem Besuche Aachens und seinen Aufenthalt daselbst vom 2. bis 11. September 1804 zu sprechen und erwähnte den Bericht eines Augenzeugen des Einzugs, des

bekanntem Dichters und Kanonikus Willh. Smets, worin es heisst, dass die Aachener Domgrafen das Kaiserpaar mit dem Ruf: „Vive Lampenöl“, „Vive Lampetreis“ begrüsst hätten: er führte dann aus, was Napoleon bei dieser Gelegenheit für Aachen Wichtiges angeordnet habe, hob hervor, dass ausser der Kaiserin Josefine, die zu längerem Badeaufenthalte hier verweilte, noch andere Verwandte Napoleons sich wiederholt hier aufgehalten, u. a. seine Schwester Pauline, nach der das „Paulinen-Wäldehen“ benannt worden sei, und ging dann zu den Tauffeierlichkeiten in Aachen selbst über. Ausser dem Maire der „bonne ville d'Aix-la-chapelle“ hätten als Deputierte zwei Munizipalräte, Josef Geulgans und Josef von Fürth, den Feierlichkeiten in Paris beigewohnt. In den Briefen werden alle Feierlichkeiten und Vorkommnisse in Aachen dem Herrn Maire eingehend unterbreitet. Wir hören, dass von dem Herrn Präfekten für diese Feste 25 000 Frs. angewiesen waren, die die Stadt aufzubringen hatte. Die Feste bestanden in einer grossen Ausschmückung der Stadt mit Triumphbogen, Maibäumen und Transparenten, in einer freien Kommödie am Vorabend des Festes, einem grossen Bal parée auf der grossen Redoute, einem von dem General Le Marrois auf dem Lousberg gegebenen grossen Bankett mit nachfolgendem Konzert auf Kosten der Stadt, Illumination des Lousbergs, sowie der Aachen umgebenden Höhen und einem grossen Diner der Mairie. Es wird dann erwähnt, dass das neue Sandkaultor in Aufstellung begriffen und das Kölnmitteltor abgerissen sei, ferner, dass auf dem Fischmarkt die beiden Eingangstore zur Cathedral-Kirche in der grössten Geschwindigkeit abgebrochen würden, damit die Zufuhr der Wagen an dem Festtage ungehindert sei, dass der Präfekt Ladoucette dies angeordnet und dem Unternehmer dieses Abbruchs für die Kosten 450 Frs. auf die Mairie angewiesen habe. Es ist dabei die Rede von einer in der Mitte stehenden Säule, die ebenfalls weggeräumt werden soll. Auch wurde ein Festzug durch die Stadt angeordnet, bei welchem auf Wunsch Ladoucettes die grosse Figur Karls des Grossen mitgeführt werden sollte. Redner ergeht sich in einer eingehenden Schilderung dieser Figur, die bei Kaiserkrönungen und Prozessionen mitgeführt wurde und nach dem Aachener Jesuiten Thenen mutmasslich auf die Zeit Friedrich Barbarossas zurückzuführen sei, auch bereits von a Beeck und Noppius erwähnt würde. Beim Einzuge Karls V. wird sie von Hermann Mohr (oder Hartmannus Maurus) angeführt. In den „Amusements des eaux“ spricht der Verfasser von der Figur, die sich damals in einer sehr ublen Verfassung befunden haben muss. 1811 wird dann die Figur zum letzten Mal erwähnt. Interessant war auch die Mitteilung Thissens über den Ursprung der in der napoleonischen Zeit bei Festen fast stets erwähnten Kosières (Rosenmädchen). Diesen wurde gewöhnlich eine Mitgift angewiesen, wenn sie ehemaligen Militärs ihre Hand zur Heirat reichten. Redner besprach dann eine im Stadtarchiv aufbewahrte Pergamenturkunde mit Napoleons eigenhändiger Unterschrift, gemäss welcher der Stadt an Stelle ihres alten Wappenadlers ein neues Wappen verliehen wurde, und liess eine Zeichnung des letzteren in der Versammlung umgehen. Zum Schluss erwähnte er die

letzte kurze Anwesenheit Napoleons und Marie Luisens (7. November 1811) und führte eine überschwengliche Anrede Ladoucettes bei dieser Gelegenheit wörtlich an: „Sire, die Einwohner dieser Gegend fürchteten Zäsaren, sie gehorchten Karl dem Grossen, alle beten Napoleon den Grossen an, alle rufen aus, es lebe der Kaiser!“ Es verdient noch hervorgehoben zu werden, dass nach Thissen der Maire von Guaita als Erinnerung an das Fest und als Geschenk Napoleons für die Stadt Aachen eine grosse Medaille von Paris mitbrachte, und dass der Maire auch eine den Aachener Nadelfabrikanten wegen ihrer vorzüglichen Fabrikate verliehene goldene Medaille in seinem Verwahr hatte. Aus der Versammlung wurde der Wunsch rege, nachzuforschen, ob diese beiden Medaillen wohl noch vorhanden seien. — In der an den Vortrag sich anschliessenden, recht lebhaften Diskussion stellte Herr Dr. Lehmann, Syndikus der Handelskammer, einen interessanten Vergleich an zwischen der grossen Wirtschaftspolitik Karls des Grossen und der 1000 Jahre später beginnenden, für die hiesige Industrie verdienstvollen Tätigkeit Napoleons I. auf dem Gebiete der Kanal-, Verkehrs- und Wegepolitik und forderte zu diesbezüglichen Studien in den Präfekturakten auf. Demgegenüber stellte Herr Oberpostpraktikant Karl die Motive für alle Massnahme Napoleons in hiesiger Gegend als rein egoistische dar und besprach einzelne Einrichtungen desselben, u. a. die Primär- und Sekundärschulen, sowie die Lyceen, in ziemlich abfälliger Weise, worauf Herr Dr. Lehmann mit einem Rückblick auf die überaus schwache Wirtschaftspolitik des Deutschen Reiches in den letzten Jahrhunderten und das Aufblühen derselben seit Napoleon erwiderte. Herr von Schwarzenberg pries Napoleons Tätigkeit durch die Einführung des Zivilstandsregisters und der Häusernummerierung und die Erweiterung des Postwesens. Herr Museumsdirektor Dr. Schweitzer zählte eine Anzahl ähnlicher Fälle von Volksaufzügen mit Riesenpuppen in Mailand (grosses Reiterstandbild des Vaters von Ludovico Moro), in Frankreich, bei Passionsspielen in Deutschland und beim Einzuge Karls V. in Antwerpen auf, während Herr Thissen von ähnlichen grossen Gliederpuppen bei Osterfeierlichkeiten in Barcelona und Burgos berichtete. Herr Pöschel erwähnte das Herumtragen grosser Figuren seitens der Burtscheider Weber bei Kirmesfesten und die Tätigkeit des sogenannten „Streu-Engelchens auf der Ros“ bei Gelegenheit der Jakobskirmes.

Den zweiten Vortrag hielt Herr Oberpostpraktikant Karl über den bekannten Aachener Dichter Wilhelm Smets, dessen grosse Begeisterung für Aachen er kritisch beleuchtete. Aus dem Leben des hochgefeierten Dichters erzählte er von seinen Jugenderinnerungen an die Aachener Schule und das französische Lyceum in Bonn, von seiner Schilderung der Abneigung der Bevölkerung gegen den freund Kaiser und die französische Nation und von seinem interessanten Berichte über den Einzug des Kaisers in Aachen.

Herr Dr. Spandau sprach im Anschluss an den Vortrag des Vorsitzenden in der Generalversammlung vom November über die Phahlgruben, die man während der letzten Jahrzehnte in der Altstadt bei Erdarbeiten,

und zwar meist in gleicher Richtung an der Peripherie derselben gefunden hat. Diese Gruben, so führte der Vortragende aus, hat man einerseits für Abort- oder Gerbergruben, anderseits für Reste einer ehemaligen primitiven Befestigungsanlage gehalten. Gegen die erstere Annahme spricht zunächst der Umstand, dass nicht wohl anzunehmen ist, selbst nicht bei Berücksichtigung der nicht allzu tief ausgebildeten mittelalterlichen hygienischen und ästhetischen Begriffe, die Aachener hätten ihre Stadt mit solchen Gruben eingesäemt, die durch ihre Ausdünstungen ein Herd vernichtender Seuchen gewesen wären. Ferner ist durch die Lage der Gruben, von denen ausserdem eine grosse Anzahl in der Nähe eines Hauses aufgefunden worden ist, ausgeschlossen, dass sie zu obengenannten Zwecken benutzt worden seien. Für diesen Fall würde man sie auch zum mindesten gemauert und so eine Reinigung ermöglicht haben, die bei der allmählich mitfaulenden Holzbekleidung der Gruben schliesslich unmöglich wurde. Über die von Zeit zu Zeit notwendige Reinigung der Gruben wäre dann sicher irgendwo etwas vermerkt worden; doch bringen auch die Stadtrechnungen nichts dergleichen. Dagegen lässt sich aus den Stadtrechnungen nachweisen, dass auch schon im mittelalterlichen Aachen ähnliche Anstalten, wie wir sie heute besitzen, nämlich solche, die den Abortbesuchenden den Augen der Öffentlichkeit entziehen, vorhanden waren. Solche Anlagen befanden sich an dem ehemaligen Grashaus, dem heutigen Archiv, dem Posterehen Tor — in der Nähe des heutigen Büchels — und dem „neuen Haus“ auf dem Markt, welches vermutlich der Büchsenkeller, eine Art Zeughaus war und neben dem Rathause lag. Da in den Stadtrechnungen Ausgaben für die Reinigung dieser Anlagen und Deckung derselben mit Schindeln verzeichnet sind, so ist wohl klar, dass es keine offenen Gruben gewesen sind, die man zu Abortzwecken benutzt hat. Eine ähnliche Anlage hat man bekanntlich vor einigen Jahren in der Tiefe des Marktturmes entdeckt. Dass die Gruben nicht zu jenen Zwecken gedient haben können, folgerte der Vortragende hauptsächlich aus der Bezeichnung der oben erwähnten Anstalten. Weist denn nicht schon der Name Heimlichkeit oder wie es in den Stadtrechnungen heisst heymlichkeit oder privat — heute noch im Französischen privé und im Englischen privy, den verschwiegenen Ort bezeichnend — darauf hin, dass man sich bei solchen Akten der Öffentlichkeit preiszugeben scheute? Dass man in Ausnahmefällen die Gruben als Abortgruben benutzt hat, ist nicht ausgeschlossen; solche Ausnahmefälle waren z. B. die Tage der Heiligtumsfahrt, an denen oft bis zu 150000 Menschen in einer Stadt von höchstens 15000 Einwohnern weilten. Es ist begreiflich, dass es an solchen Tagen nicht an Verstössen gegen Herkommen und gute Sitte fehlte. Über das Vorhandensein der zahllosen Kirschkerne in den Gruben berief sich der Vortragende auf eine auch schon früher angeführte Stelle des Chronisten von Weinsberg. — Gegen die Annahme, die Gruben seien Gerbergruben gewesen, erwähnte der Vortragende neben anderen beweisenden Gründen vornehmlich die Tatsache, dass man zahlreiche Gruben an Stephanshof auf der Immunität des

Münsters gefunden hat, auf der Gerber als Gewerbetreibende nicht zugelassen wurden. Ferner ist es nicht angängig, die Gruben mit einer städtischen Kanalisation in Verbindung zu bringen, wie man versucht hat; denn die in den Stadtrechnungen erwähnten cannales sind weder Abzugs- noch Anschlusskanäle, sondern Trinkwasserleitungen. Nach diesen Widerlegungen der Ansicht, die in den Gruben Abort- oder Gerbergruben erblickte, äusserte sich der Vortragende dahin, dass auch nach seiner Ansicht die Gruben für Reste einer ehemaligen Befestigung zu halten seien. Dass solche Gruben zu Verteidigungsanlagen angelegt wurden, so führte er weiter aus, ist uns schon aus Caesars Bellum Gallicum bekannt. Der Einwand, die Gruben seien deshalb keine Befestigungswerke gewesen, weil die beiden in der Bendelstrasse entdeckten Gruben 20 Meter voneinander entfernt gelegen und zwischen diesen als Befestigungswerken kein so grosser Zwischenraum hätte gewesen sein können, sondern der Ring hätte geschlossen sein müssen, ist nicht stichhaltig. Denn 1. befanden sich an den aus und nach Aachen führenden Strassen beim Eintritt in den Ort keine Gruben; es gab Stellen, an denen die Gruben fehlten und fehlen mussten; 2. sind diese aller Wahrscheinlichkeit nach so angelegt worden, dass sie nicht dicht nebeneinander einen Ring bildeten, sondern dass sie Zwischenräume offen liessen, die durch eine davor oder dahinter gelegene Grube in gewisser Entfernung geschlossen wurden. Die Einwendung könnte auch nur dann von Erheblichkeit sein, wenn man nachweisen könnte, dass an der betreffenden Stelle sich keine Gruben in der angegebenen Anordnung befunden hätten. Um dieses darzutun, müsste zunächst der Beweis erbracht werden, dass der Boden dort seit ältester Zeit unberührt geblieben sei. Auch die Behauptung, der die Stadt umgebende Ring sei nicht vollständig geschlossen, da man an der Nord- und Nordwestseite derselben keine Gruben gefunden habe, entbehrt der Begründung, da solche Gruben in der Nähe des Paulushauses in der Tat gefunden worden sind. Ausserdem wäre aber auch zu beweisen, dass man, wenn auf der betreffenden Linie während der letzten Jahrzehnte Neubauten errichtet worden seien, dabei tatsächlich keinerlei Grubenanlagen entdeckt habe. Der Redner schloss seine Ausführungen damit, dass, so lange nicht stichhaltige Gründe dagegen aufgefunden würden, auch er bei der Ansicht verbleiben würde, dass die Gruben Reste einer ehemaligen Befestigungs- bzw. Verteidigungsanlage gewesen sind. Auch an diesen Vortrag schloss sich eine längere Diskussion an, an der sich ausser dem Vorsitzenden die Herren von Schwartzberg, Sanitätsrat Dr. Schumacher, Fabrikant Thissen und Dr. Lehmann beteiligten.

Gegen Schluss der Sitzung machte der Vorsitzende der Versammlung Mitteilung von dem Vorhaben des Vorstandes, die bei Gelegenheit der Hauptversammlung im Gartensaale des Kurhauses veranstaltete Ausstellung von Aquensien zu einer grossen Ausstellung von Aachener Altertümern aus dem Besitze einzelner Mitbürger zu erweitern, für die sich auch Oberbürgermeister Veltman in besonderer Weise interessiert und ein

geeignetes städtisches Lokal in sichere Aussicht gestellt habe. Wie bei verschiedenen Anfragen bei den hauptsächlich in Betracht kommenden Aachener Sammlern, zeigte sich auch hier in der Versammlung sofort die grösste Begeisterung für diese Idee. An der äusserst lebhaften Besprechung beteiligten sich mit diesbezüglichen Vorschlägen die Herren A. Thissen, Museumsdirektor Dr. Schweitzer, C. Pöschel, A. Bischoff, J. Kessels und Dr. Lehmann, und es wurde beschlossen, in der folgenden Woche sofort die Verhandlungen über dieses wichtige Unternehmen zu beginnen. Erst nach Mitternacht schloss der Vorsitzende die äusserst anregend verlaufene Sitzung.

Zu Beginn der am 22. März in Alt-Bayern abgehaltenen letzten Monatsversammlung sprach Herr Fabrikant Thissen dem Vorsitzenden des Vereins, Herrn Dr. Savelsberg, die Glückwünsche der Versammlung zu seiner Ernennung zum Professor aus, womit der Redner zugleich den Dank für die Bemühungen des Vorsitzenden um die gedeihliche Entwicklung des Vereinslebens verband. Der Verein habe im letzten Jahre eine Zunahme von 225 Mitgliedern zu verzeichnen. Die Gesamtzahl betrage jetzt fast 500.

Den ersten Vortrag hielt Herr Stadtsekretär Zander über die „Bestrafung von Beleidigungen im reichsstädtischen Aachen“. Dieselbe lag in Händen des Kur- und des Sendgerichts. Ersteres ist im Anfang des 14. Jahrhunderts entstanden, erhielt aber erst 1338 Gesetze, welche 1577 erneuert wurden. Alle reellen und persönlichen Beleidigungsklagen von Männern gehörten vor das Kurgericht. Es verhängte ganz empfindliche Geldstrafen, die der Stadtkasse zu gute kamen. Das Sendgericht entschied vorwiegend über Beleidigungsklagen von Frauen. Es war ein geistliches Gericht. Den Vorsitz führte der Erzpriester, der zu Beisitzern die damaligen 4 Pfarrer der Stadt nebst 7 weltlichen, vom Stadtmagistrat vorgeschlagenen Schöffen hatte. Ursprünglich fand von diesem Gericht keine Berufung statt; später aber wurde davon an die päpstliche Nuntiatur oder auch nach Rom appelliert. Die verhängten Strafen waren zuweilen recht origineller Art. Ein junger Mann, der einem Mädchen die Ehre in verleumderischer Weise abgesprochen hatte, wurde vom Sendgericht in Würselen verurteilt: 1. Mit einer Strohkrone auf dem Kopf eine zeitlang auf einer Leiter an der Kirchenmauer zu stehen, 2. Eine Wallfahrt zum hl. Blut nach Brügge zu machen, 3. Barhäuptig mit 2 Kerzen in den Händen nach Aachen zu wallen, 4. In einem weissen Gewande und mit 2 Kerzen in den Händen um den Altar der Kirche in Würselen vor versammelter Gemeinde zu gehen. Die Strafe war also eine äusserst strenge, denn sie kostete viel Zeit und Geld. Bittfahrten waren überhaupt ein sehr beliebtes Strafmittel. Auch der Aachener Rat bestimmte öffentliche Bussen für Beleidigungen. Wie sehr ehrenrührige Nachreden verpönt waren, geht aus einer Bestimmung der Bruderschaft der Nadler hervor, wonach ein Ehrabscneider für immer aus der Bruderschaft ausgeschlossen wurde.

Einen zweiten Vortrag hielt Herr Regierungsbauführer Becker über „Aachener Drohbrieve des 18. Jahrhunderts“. Zunächst schilderte

der Redner die Zustände der Reichsstadt im genannten Jahrhundert. Es war eine Periode des Niedergangs auf fast allen Gebieten, nicht zuletzt auf dem der öffentlichen Moral. Man lese nur die beweglichen Klagen darüber in der Chronik des Bürgermeisterdieners Johannes Janssen. Die Sicherheit in der Stadt war gefährdet durch die beständigen Kämpfe der sogenannten Mäkelei und ausserhalb der Mauern durch Räuberbanden. Die Bockreiter trieben ihr Unwesen mit kurzer Unterbrechung von 1734—1776. Ihre Führer waren zuletzt die 3 Brüder Kirchhoff in Herzogenrath, ein Chirurg, ein Küster und ein Schuhmacher. Infolge der Revolutionskriege bildeten sich neue Banden unter Führung der beiden Boosbeck und des „Königs der Nacht“ Picard. Aus dem Jahre 1794 stammt ein mit Blut geschriebener Drohbrief, den der Vortragende verlas. Der Brief beruht im Stadtarchiv. Gerichtet ist er an einen Johannes Prümper. Das mit Blut geschriebene Ende des Briefes hat den charakteristischen Wortlaut: „Der Slus der ist gemacht, wir habe alle 26 uns unterschrieben mit unsern blut, so du nicht 26 Cronen an gut gelt gipts nochmal so ist alles umsonst und alles nichts wer dir helfen amen.“ Auch in den Stiftsprotokollen des Aachener Münsters werden Drohbriefe häufig erwähnt. So wurde 1723 ein in der Hartmannstrasse wohnendes Fräulein Römer durch zwei Briefe unter Drohungen aufgefordert, Geld in einen Weihwasserstein des Münsters niederzulegen, widrigenfalls man ihr Gut am Lousberg in Brand stecken würde. Der Stadthauptmann Heffendahl, der 4 Mann der Stadtmiliz als Bettlerinnen verkleidet im Münster aufstellte, fing den Briefschreiber, einen gewissen Merkelbach, ab. Im südlichen Treppenturm des Münsters wurde der Verhaftete festgesetzt. Nach 7 monatlicher Gefangenschaft unternahm Merkelbach einen Fluchtversuch, stürzte ab und brach mehrere Gliedmassen, so dass man wohl von einer weiteren Bestrafung absah. An der Hand von Zeichnungen machte sodann der Vortragende sehr eingehende und interessante Mitteilungen über die damalige Beschaffenheit des Münsterinnern, zumal der Annakapelle, die 1773 geschlossen wurde. An den Vortrag knüpfte sich eine lebhaftete Diskussion, in der Herr Professor Buchkremer über die Lage und Beschaffenheit der beiden Schlafgemächer für die Wächter der Kirche Aufschluss gab. Das eine befand sich an der Memorie Karls des Grossen, das andere in der Kaiserloge über der Wolfstür.

Als dritter Redner sprach Herr Dr. Spandau über „Madame Recamier und ihre Beziehungen zu Aachen“. Die vor hundert Jahren viel gefeierte, durch Schönheit und Geist ausgezeichnete Frau, die unter dem Direktorium und zur Zeit des Konsulats alle bedeutenden Männer der Zeit in ihrem Pariser Salon sah, stand in Beziehungen zu dem Neffen Friedrichs des Grossen, dem Prinzen August von Preussen, der sich mit der Hoffnung trug, sie heiraten zu können. Beide trafen sich nach langjähriger Trennung im Jahre 1818 in Aachen während des Monarchenkongresses. Der Prinz wiederholte seine Werbung um die Hand der damals 41jährigen, aber noch immer blühend schönen Frau. Die Verhältnisse liessen

indes eine Verbindung nicht zu. Sie nahmen in Aachen Abschied von einander und haben sich nicht mehr wiedergesehen.

Der Vorsitzende machte sodann Vorschläge für 5 Sommerausflüge: nach Forst-Hochforst; Bleiberg-Burg-Schimper-Enlenburg-Montzen-Moresnet; Wilre-Wittem-Lemiers-Vaals; Heinsberg-Lindern-Randerath; Nüth-Heensbroech-Amstenrath. Die Veranstaltung dieser Ausflüge wurde beschlossen. Ferner theilte der Vorsitzende mit, dass die Sammlung von Flurnamen dank der Mithülfe der beiden hiesigen Katasterämter erfreulich fortschreite. Im Anschluss an eine Anzahl der Versammlung von Professor Savelsberg vorgelegten Photographieen alter, zum Theil schon verschwundener Aachener Häuser ersuchte Professor Buchkremer alle, die Gelegenheit hätten, die noch vorhandenen alten Häuser im Innern kennen zu lernen, ihm davon Mitteilung zugehen zu lassen, falls diese Häuser irgend etwas Beachtenswerthes von Türen, Treppen, Kaminen und dergleichen enthielten.

Bezüglich der geplanten Ausstellung von Aachener Altertümern konnte der Vorsitzende der Versammlung die mit lebhaftem Danke entgegengenommene Mitteilung machen, dass die Stadtverwaltung sich für die Ausstellung sehr interessiere, und dass der Herr Oberbürgermeister dieselbe persönlich eröffnen werde. Die Ausstellung finde im Rathaussaal statt und werde vom 1. Sonntag nach Pfingsten an 14 Tage dauern. Das Eintrittsgeld betrage an Sonntagen 20, an Wochentagen 50 Pfg. Die bedeutendsten Sammler hätten sich schon bereit erklärt, die Ausstellung zu beschenken, und da dieselbe unter dem Schutze der Stadt vor sich gehe, dürften alle Bedenken gegen Beteiligung hinfällig sein. Demnächst werde ein Aufruf des Vereins an alle Kreise der Bürgerschaft ergehen. In anderen Städten, beispielsweise in Strassburg und Cöln hätten derartige Ausstellungen stets einen bedeutenden Erfolg gehabt. Bei tatkräftiger Mitwirkung aller Kreise dürfe man ein gleiches Resultat auch von dem hiesigen Unternehmen erhoffen.

In vorgerückter Stunde schloss der Vorsitzende mit dem Ausdruck des wärmsten Dankes an die Redner des Abends die äusserst inhaltsreiche und anregende Versammlung.

Zu dem ersten wissenschaftlichen Ausfluge des Vereins hatten sich am 22. Mai, Nachmittags 4 Uhr, über sechszig Herren und Damen in der Wirtschaft des Drimbörner Wäldchens eingefunden. Professor Savelsberg begrüßte die Teilnehmer, indem er hervorhob, dass der Vorstand, sehr beschäftigt mit der umfangreichen Vorbereitung für die Ausstellung Altaachener Gegenstände im grossen Rathaussaale, die Mitglieder nur zu einem kleinen Ausfluge in Aachens nächste Umgebung eingeladen habe in der Ueberzeugung, dass auch dieser ihnen des Historisch-Interessanten genug bieten werde. Er gedachte der grossen Beliebtheit, deren sich das Drimbörner Wäldchen, ehemals „van Ussems Böschge“ genannt, von jeher bei der Bürgerschaft Aachens zu erfreuen gehabt habe. Er machte auf die Reste der altertümlichen Denkmäler aufmerksam, mit denen der frühere Besitzer von Drimbörn, Hermann Isaak von Aussem, das Drimbörner

Wäldchen in romantischer Weise ausgeschmückt habe, so auf den interessanten Torbau am Anfange des Wäldchens, auf den römischen Inschriftenstein, den „Caius Nigidius Aponinus“, der Präfekt der zehnten Legion, den gefallenen „*commilitones eiusdem legionis*“ als Denkmal gesetzt hatte, der bei Brohl in der Gegend zwischen Bonn und Andernach gefunden wurde, auf den in einem besonderen Gewölbe stehenden, gewaltig grossen Steinsarg, der im Jahre 1793 beim Pflügen in einem Acker bei Weisweiler, in der Nähe des Schlosses Palant aufgedeckt wurde, und auf den gegenüberstehenden Gedenkstein an den im Jahre 1782 in vier Tagen erfolgten Tod dreier Kinder des Herrn von Aussem. Er berichtete ferner, dass die drei Kinder nach den Begräbnisregistern der Alexianer am Ende des Jahres 1782 auf dem evangelischen Kirchhofe an Kölntor, dem sogenannten Goldenen Plan oder Goldenen Pflug, für 138 Gulden in der Weise bestattet worden seien, dass dem ersten Kinde vier, dem zweiten Kinde sechs und dem dritten acht Alexianerbrüder das Geleite gegeben hätten. Dank dem lebenswürdigen Entgegenkommen der Besitzerin von Drimborn, Frau Straeter, das der Vorsitzende mit gebührendem Lob und Dank hervorhob, konnte die Versammlung manche interessante auf Drimborn bezügliche Schriftstücke, Bücher, Urkunden und Bilder in Augenschein nehmen, u. a. den gedruckten Trauerbrief mit der Unterschrift des Herrn von Aussem, in dem er in ausführlicher Weise den Bekannten den Tod seiner Kinder mittheilte, einen Erlaubnisschein des Polizeipräfekten Castelli vom 1. Februar 1797, wegen des grossen Wertes seiner Sammlungen das abseits gelegene Gut Drimborn durch zwei Bewaffnete beschützen zu lassen, zwei schöne Aquarelle, eine Darstellung des alten Gutes Drimborn aus dem 17. Jahrhundert und eine Abbildung des römischen Inschriftensteins aus dem Ende des 18. Jahrhunderts, ferner in zwei altertümlichen Foliobänden das Verzeichnis der grossen von Aussem'schen Sammlung von Petrefakten, Conchylien, Tieren, Gemälden, Kupferstichen, Handschriften und Münzen und das Fremderbuch, das Herr von Aussem 1818, im Jahre des Aachener Monarchen-Kongresses, für die Besucher seiner Sammlungen angelegt, in dem die versammelten Damen und Herren mit sichtbarem Interesse die Autographen so mancher hochstehenden und wohlbekannten Persönlichkeiten studierten, wie z. B. des letzten deutschen Kaisers Franz von Oesterreich (1818), des Prinzen Wilhelm von Preussen, des nachherigen Kaisers Wilhelm I. (1821), des Prinzen August von Preussen (1818) und seiner Freundin, Madame Juliette Recamier (1818) über die Dr. Spandau in der letzten Monatssitzung einen Vortrag gehalten hatte. Aus verschiedenen Urkunden des 17. und 18. Jahrhunderts (ebenfalls im Besitze der Frau Straeter), deren Inhalt Professor Savelberg besprach, ergab sich, dass der älteste nachweisbare Besitzer des Gutes der Kupfermeister Johann Nutten der Ältere war, dem Kurfürst Philipp Wilhelm, Pfalzgraf bei Rhein, als Herzog von Julich, in dessen Gebiet die Unterherrslichkeit Schönforst lag, bald nach dem Aachener Brande von 1656 die Erlaubnis zur Errichtung eines Kupferhofes und Schmelzofens

im Bezirk Schönforst erteilt und laut Urkunde vom 25. Januar 1657 einen Schutz- und Schirmbrief zur Sicherheit seines Kupferhandels verlieh. In einer späteren Urkunde vom 21. Januar 1658 benachrichtigte der Pfalzgraf den Abt Isaak von Hirtz, genannt Landskron, von Cornelimünster, dem sein Vater, der Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm im Jahre 1650 die damals 640 Morgen an Waldungen, Teichen, Wiesen und Ländereien umfassende Unterherrlichkeit Schönforst für 33000 Rthlr. auf 24 Jahre verpfändet hatte, dass Jakob Nütten von allen Personaleinlogierungen, sowie von Zahlung von Gewinn- und Gewerbesteuern befreit sei, also auch von dem Pfandinhaber zu irgend welchen Lasten nicht herangezogen werden könne. Nach dem Tode Jakob Nütten des Älteren verkauften dessen Erben, die Eheleute Johann Smets und Katharina geb. Bannert, und Johann Bannert laut Realisationsakt des Schönforster Gerichts vom 24. Oktober 1697 seinem Sohne, dem Miterben Johann Nütten dem Jüngeren gegen Auszahlung von 350 Rthlrn. Haus, Hof und Gut Drimborn mit allem Zubehör mit Ausnahme von 20 Morgen Land, die die Äbtissin von Burtseid 1650 Johann Nütten dem Älteren zu Lehen gegeben hatte. Es liegt die Annahme nahe, dass damit die sogenannten Zwanzig Morgen gemeint sind, die in neuerer Zeit von der Gemeinde Burtseid zum Teil dem Eisenbahnfiskus, zum Teil dem von Nellesenschen Majorat abgetreten wurden.

Im Anschluss an den Vortrag des Herrn Professor Savelsberg gab nun Herr Regierungsbauführer Becker einen kurzen Bericht über die Geschichte des am Eingange des Drimborner Wäldchens befindlichen Torbogens. Die an der Aussenseite desselben angebrachten spätgotischen Architekturreste, deren Erhaltung dem kunstsinnigen H. J. von Aussem zu verdanken ist, entstammen der bis zum Ende des 18. Jahrhunderts innerhalb des Aachener Domchores vorhandenen Marienkapelle. In der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts kurz nach der Einweihung der gotischen Chorthalle an Stelle der karolingischen Apsis errichtet, umschloss diese den Ort, wo sich seit altersher der Hauptschatz des Münsters, der berühmte Muttergottesaltar nebst dem die grossen Reliquien bergenden Marienschrein befand und die deutschen Kaiser und Könige die kirchliche Weihe empfingen. Verschiedene Gründe, vor allem die beschränkten Verhältnisse im Innern der Kapelle, legten den im Laufe des 18. Jahrhunderts wiederholt geäusserten Wunsch nahe, eine entsprechende Umgestaltung des Bauwerks vorzunehmen. Derselbe wurde durch die Ausführung eines im Juni 1786 gefassten Kapitelsbeschlusses verwirklicht, der die Niederlegung der gesamten Kapelle usw. anordnete. Die bei dieser Gelegenheit durch H. J. von Aussem erworbenen Überreste fanden die bereits erwähnte Verwendung. Über die Gestaltung des interessanten Denkmals nach Grund und Aufriss geben im hiesigen Munsterarchiv beruhende Zeichnungen des dänischen Architekten Zuber vom Jahre 1767, sowie eine im Stadtarchiv aufbewahrte Skizze des Baumeisters Simar vom Jahre 1786 Aufschluss.

Nach Besichtigung der erwähnten Denkmäler des Drimborner Wäldchens begaben sich die Ausflügler nun zu dem Park von Schönthal, in dem sie

durch den Jäger des Stadtverordneten Freiherrn von Nellessen rund geführt und auf einzelne hervorragend hübsche Stellen aufmerksam gemacht wurden. Der Spaziergang durch die herrlichen, reichbewässerten Anlagen des ausgedehnten Parkes bot allen einen in dieser Jahreszeit besonders schönen Natrgenuss. Freiherrn von Nellessen sei auch an dieser Stelle verbindlicher Dank ausgesprochen. Nachdem Herr Ittner am rauschenden Wasserfall der Bever eine photographische Aufnahme aller Teilnehmer gemacht hatte, gelangte man endlich mit einiger Verspätung zur Forster Kirche, wo Herr Pfarrer Jansen, bezugnehmend auf die jüngst erfolgte Eingemeindung von Forst, seine „Aachener Mitbürger“ freundlichst willkommen hiess. Neben der alten, breitstädtigen Lunde, deren Alter von vielen auf 800 Jahre geschätzt wird, zeigte er ihnen die ehemalige Forster Schöffenstube und darunter ein mittelalterliches Gewölbe, den zu jener gehörenden Kerker, sowie die neue romanische Kirche, deren Chor und Querschiff im Jahre 1866, das Langschiff aber im Jahre 1899 fertiggestellt wurde. An dem Hochreservoir der Aachener Wasserleitung vorbei gieng nun nach Schönforst, wo mancher mit Bedauern die öde Stelle betrachtete, an der er in seiner Jugend noch die hochragende Ruine der alten Ritterburg bewunderte, die einst Jahrhunderte lang der Wohnsitz des mächtigen Geschlechts der Herren von Schönforst gewesen war. Da die Mauerreste der Ruine in der Nacht des 12. März 1884 einstürzten, mussten sie ganz abgetragen werden. Nur der Wassergraben der Burg war noch sichtbar. Der letzte Besuch galt dem nahe bei Drimborn gelegenen Gute Schönrath. Dieses war im 17. Jahrhundert Eigenthum des spanischen Steuerempfängers Thiens in Aachen, dessen Wappen mit der Jahreszahl 1640 heute noch den Torbogen am Eingange des Hofes zierte. Im 18. Jahrhundert war die Burg im Besitze der Familie von Thenen, bis im Jahre 1772 der österreichische Oberleutnant Philipp Joseph von Thenen aus Glottau in Böhmen „das Allodial-freiadliche Haus und Gut Thiensenhans, jetzt Schönrath genannt, samt Wiesen, Benden, Gärten, Gehölzen, Fischweihern und allen darauf haftenden Kapaun-, Haber- und sonstigen Pachten“ für 4000 Rthlr. an Hermann Isaak von Aussem verkaufte. Aus dem Besitze der Familie Scheibler gieng dasselbe im 19. Jahrhundert in den Besitz des Freiherrn von Nellessen über. Herr Verwalter von Wersch hatte die Freundlichkeit, den Gesichtsfreunden die alte Wasserburg zu zeigen und auf einzelne Eigentümlichkeiten des Gebäudes aufmerksam zu machen. Eine Inschrift auf einem Querbalken im Hofe mit der Jahreszahl 1443 erregte in Bezug auf ihre Echtheit einige Bedenken. Eine kleine Nachsitzung bei Welter in Forst beschloss den schönen Ausflug, von dessen Verlauf sich die Teilnehmer aufs beste befriedigt erklärten.

Der zweite wissenschaftliche Ausflug, den der Verein am 3. Oktober, nach Stolberg zur Besichtigung der Burg und anderer geschichtlichen Sehenswürdigkeiten unternahm, war infolge der den ganzen Tag über andauernden Regengüsse ungünstig beeinflusst, so dass man die grosse Zahl der Teilnehmer, an die man sich bei den sonstigen Ausflügen des

Vereins bereits gewöhnt hatte, diesmal vermisste. Bei ihrer Ankunft im Hotel „Berliner Hof“ wurden die Ausflügler von einer grösseren Anzahl Stolberger Herren begrüsst, in deren Namen Herr Bürgermeister Doppelmann die Aachener freundlich willkommen hiess und dem Wunsche Ausdruck gab, dass dieser geschichtliche Ausflug auch für die Hebung des Interesses an der geschichtlichen Vergangenheit Stolbergs Anregung bieten möchte. Nach einer kurzen Kaffeerast wurde zunächst der auf hohem Felsen liegenden, die Unterstadt überragenden Burg ein Besuch abgestattet, in deren zahl- und umfangreichen Räumen die Herren Emil Schleicher und Adolf Bastin in Abwesenheit des leider durch Krankheit verhinderten Burgbesitzers, Herrn Moritz Kraus, die Führung des Vorsitzenden in freundlichster Weise unterstützten. Nachdem an zwei besonders malerisch gelegenen Punkten photographische Aufnahmen der Geschichtsfreunde gemacht, die Felsengänge und Innenräume der Burg in Augenschein genommen worden waren und die meisten auf der Plattform des hohen Hauptturmes die herrliche Aussicht auf die Stadt und umliegenden Höhen genossen hatten, hielt Prof. Savelsberg in dem grossen Saale desselben einen längeren Vortrag über die Geschichte der Burg. Indem er an der Hand einzelner bekannterer Veröffentlichungen auf die nicht gerade zahlreichen Quellen zur Geschichte Stolbergs näher einging, gab er der Hoffnung Ausdruck, dass es in nicht zu langer Zeit gelingen möchte, die vielfach nur an einzelnen Stellen gelotenen Nachrichten über die geschichtliche Entwicklung der Burg und des Ortes übersichtlich zusammenzustellen und zu veröffentlichen. Die verschiedenen Deutungen des Namens Stolberg und dessen Ableitung von Stahlberg, Eisenberg, von Stuhlberg oder Stollenberg erörterte er in allgemeinen Zügen. Die Entstehung des Ortes führt die Sage natürlich wieder auf Karl den Grossen zurück, der sich in dem vom Vichtbache durchzogenen lieblichen Tale in waldreicher Gegend ein Jagdschloss gebaut habe. Die geschichtliche Forschung hat ja mit diesen zahlreichen Jagdschlössern Karls des Grossen in der Umgegend seiner Residenzstadt Aachen längst aufgeräumt. Nach Professor Schneiders Vermutung soll daselbst in römischer Zeit eine Warte zum Schutze der am Fusse der Anhöhe vorüberziehenden Strasse gestanden haben. In der Tat führte ja eine Römerstrasse von Aachen über Stolberg nach Gressenich und Düren, die sich mit der anderen Römerstrasse von Jülich zum Hohen Venn bei Gressenich kreuzte. Im Probsteiwalde hat man ja auch vor 25 Jahren gegenüber der Station Stolberg die Grundmauern einer umfangreichen römischen Villa mit 22 Räumen ausgegraben, von der sich ein übersichtliches Modell im Suermondtmuseum befindet. Dieselbe wurde im Juni 1887 vom Verein „Aachens Vorzeit“ eingehend besichtigt. Durch die Aufindung dieser römischen Villa und die Ausgrabung eines römischen Trümmerwalles bei Anlage der Rheinischen Eisenbahn ist allerdings eine römische Ansiedelung bei Stolberg bewiesen worden. Eine römische Warte aber auf dem Burgberge lässt sich dadurch mit Sicherheit noch nicht nachweisen. Gegenüber

solch sagenhaften Erzählungen und unsicheren Vermutungen erscheint zuerst als ziemlich sicher verbürgt die Nachricht, dass um das Jahr 1100 ein Ritter auf dem hohen Felsen eine Burg gebaut und sich danach Herr von Stahlburg genannt habe. Seitdem kommen die Namen der Herren von Stahlburg in den Urkunden im Anfange des 12. Jahrhunderts mehrfach vor. Von 1234—1274 war ein Wilhelm von Stahlburg Kanonikus des Cölnner Domstiftes, und 1287 wird ein anderer Wilhelm von Stolberg-Frenz erwähnt, der mit Mechtildis von Reifferscheidt vermählt war. Deren Sohn Winricus von Stolberg-Frenz scheint wohl der letzte männliche Spross des Rittergeschlechtes gewesen zu sein. Denn 1331 und 1335 wird nur noch eine weibliche Descendentin genannt, Hedwigis von Stailburg. Das Wappen des so im 14. Jahrhundert ausgestorbenen Geschlechtes war dasselbe, welches heute noch die Stadt Stolberg führt: in rotem, mit gelben Steinen bestreuten Felde ein aufgerichteter weisser Löwe, überdeckt von schwarzem Turnierkragen. Die zuletzt genannte Hedwig von Stalberg, die in zweiter Ehe mit Arnold von Randerath vermählt war, hatte bereits 1324 der Edelfrau Ricardis von Reifferscheidt, das Schloss auf Lebenszeit überlassen. Von dieser erbte es Johann von Reifferscheidt, der 1364 noch als Besitzer der Burg genannt wird. Von den Herren von Reifferscheidt muss dann später der Herzog von Jülich die Herrschaft gekauft oder eingetauscht haben. Denn 1447 verleiht Herzog Gerard von Jülich die „Staelberg uf der Veicht mit dem Burgberg“ dem Ritter Wilhelm von Nesselrode. Ein naher Verwandter des letzteren, Vincenz von Efferen, wurde 1496 zum Dank für treu geleistete Dienste mit Schloss und Herrlichkeit belehnt. Des letzten Burgbesitzers von Efferen Erbtochter Odilia Maria heiratete den kurkölnischen Erbkämmerer Ferdinand Freiherrn von Freutz, der auch 1649 mit Stolberg belehnt wurde. An seine Brautwerbung knüpft sich eine anmutige Sage. Da die schöne „Odilia“ sich merkwürdigerweise in den Kopf gesetzt hatte, nur einen Spanier heiraten zu wollen, bediente er sich als Brautwerber der List, mit zahlreichem Gefolge spanisch gekleidet vor ihr zu erscheinen und spanisch redend um ihre Hand anzuhalten. Er fand auch wirklich Gegenliebe und gewann so die Erbtochter zur Gemahlin. Im 18. Jahrhundert gelangte die Herrschaft durch Heirat an die Familie der Freiherren Beissel von Gymnich zu Schmidheim und später an die Reichsgrafen von Kesselstadt, in deren Besitz sich das Schloss, das inzwischen längst zur Ruine geworden war, bis in die Mitte des vorigen Jahrhunderts erhielt. Der gegenwärtige Besitzer der Burg, Herr Fabrikant Moritz Kraus, dem der Vortragende für sein freundliches Entgegenkommen Anerkennung und verbindlichen Dank aussprach, hat sich während der letzten 19 Jahre keine Mühe und keine Kosten verdrriessen lassen, die Burg in grossartiger Weise wiederherzustellen. Aus den alten Ruinen ist ein herrlicher neuer Burgbau entstanden, durch den er einerseits der Stadt Stolberg eine hervorragende Zierde geschaffen und anderseits sich selbst für kommende Zeiten ein prächtiges Denkmal gesetzt hat. Nach mehr als einstündigem Aufenthalte stieg man nun von der Burg herab zur Besichtigung der nahe gelegenen Pfarr-

kirche. Auch hier gab Herr Professor Savelberg die nötigen Erklärungen zur Geschichte und Bauart der Kirche. Er besprach zunächst die Lage und Entstehungszeit der Stolberger Kirchen im allgemeinen, der alten lutherischen Kirche im Vogelsang, der neueren evangelischen Kirche am Finkenberg und der neuen katholischen Mariahimmelfahrtskirche in Stolberg-Mühle, um dann im Anschluss an die ältere Pfarrkirche die kirchlichen Verhältnisse Stolbergs seit dem 14. Jahrhundert zu beleuchten. Die alte Pfarrkirche war ursprünglich nur eine Burgkapelle in jener Zeit, wo sich um die Burg herum nicht mehr als 14–15 Häuser befanden. Ein Schlosskaplan Johannes wird in zwei Urkunden des Jahres 1304 als Zeuge genannt. Die alte Burgkapelle ist auf einer Darstellung Stolbergs aus dem 16. Jahrhundert gut erkennbar. Der Gottesdienst wurde im allgemeinen von der Pfarargeistlichkeit der Mutterkirche in Eschweiler versehen, bis es den Stolbergern gelang, selbst Pfarr-Rechte zu erlangen. Dazu bedurfte es aber langwieriger Streitigkeiten. Schon 1572 hatten sie versucht, die Pfarr-Rechte zu erhalten; doch erst zwischen 1692 und 1740 konnten sie in dieser Frage den hartnäckigen Widerstand der Mutterkirche in Eschweiler überwinden. Ein so langdauernder Streit musste in der Aachener Gegend ein um so grösseres Aufsehen hervorrufen, als er stellenweise mit unerhörter Erbitterung geführt wurde. Griffen doch z. B. im Jahre 1708 die Stolberger die Eschweiler Fronleichnamsprozession unter freiem Himmel an, und die Stolberger Schützen drohten dabei den Eschweiler Pastor zu erschliessen. Als so Jahrzehnt auf Jahrzehnt ohne bestimmte Entscheidung verriam, bildete sich im Volke die scherzhafte Redensart, dass schliesslich wohl dem Längstlebenden der Gegenstand des Streites, also Stolberg, anheimfallen würde, und so entstand das Aachener Sprichwort: „Weä et längste löävt, kritt Stolberg.“ Am Schlusse des 16. Jahrhunderts trat wie in andern Städten, so auch in Stolberg im religiösen Leben ein grosser Umschwung ein. Als durch die konfessionellen Streitigkeiten die Messing- und Kupferindustrie für Aachen fast ganz verloren ging und die meisten Kuptermeister, die sich zum neuen Glauben bekannten, nach Stolberg übersiedelten, fanden sie an den damaligen Burgbesitzern, den Freiherrn von Effern, wohlwollende Gönner und eifrige Förderer, und der letzte derselben, Hans Dietrich von Effern, erteilte 1647 den Evangelischen die Erlaubnis zum Bau einer Kirche Augsburgischer Konfession, der alten lutherischen Kirche im Vogelsang. Bald nachher 1688 bauten sich die Reformierten am Finkenberg, den sie bereits 1652 erworben hatten, eine Kirche, in deren Besitz sie auch trotz mannigfacher Aufeindungen seitens des Volkes von der Landesregierung geschützt wurden. In der Folgezeit kam es zu wiederholten Streitigkeiten zwischen den drei Konfessionen, von denen namentlich der 1669 ausbrechende Kirchhofstreit 31 Jahre lang mit grosser Erbitterung geführt wurde. Bis dahin hatten alle drei Konfessionen ihre Leichen auf dem katholischen Kirchhote begraben. Erst 1750 wurde der Streit zu Gunsten der Katholiken entschieden, die nun, da ihnen allein die Benutzung desselben zugesprochen worden war, auch die

Denkmäler und Grabplatten der Andersgläubigen entfernen liessen. Einen Aufschwung nahm das kirchliche Leben der katholischen Gemeinde mit dem Jahre 1737, als die Kapuziner in Stolberg erschienen und daselbst ihre apostolischen Missionen einrichteten. Im Jahre 1740 wurde ihnen die ganze Verwaltung der Kirche mit allen Einkünften übertragen, und die Kirche blieb in ihrem Besitze bis zur Aufhebung der Orden im Jahre 1802. In baulicher Beziehung hat die Kirche im Laufe der Zeit, entsprechend dem mit dem Aufblühen der Stadt verbundenen Wachstum der Gemeinde, mannigfache Veränderungen erfahren. An Stelle der alten Burgkapelle, die in der Nähe des unteren Burgtores gelegen war, entstand im 17. Jahrhundert die umfangreichere Kirche durch Umbau und mehrfache Anbauten auf einem Grundstück, welches 1613 die damalige Burgherrin Odilia von Harff, die Witwe Johann Dietrichs von Effern des Älteren, der katholischen Gemeinde urkundlich überwiesen hatte. Das danebenliegende Pfarrhaus bauten die Kapuziner im Jahre 1739. Auf der vorderen Spitze, wie auf der Spitze des Kirchturmes ist das Zeichen des Ordens noch zu sehen. Nachdem der Vortragende dann noch die innere Einrichtung der Kirche, die Altäre, die Orgel, den Figurenschmuck sowie die alten und neuen Glasmalereien besprochen, erläuterte Herr Baumeister Wildt, Bezug nehmend auf die vor dem Chore aufgestellten Ansichten der Kirche, die verschiedenen Bauperioden derselben, deren älteste man auf dem Ölporträt des ersten Kapuzinerpfarrers Schaaf (Pater Protasius) im Jahre 1770 erkennen konnte, welches in der oberen linken Ecke die älteste Darstellung der Kirche im damaligen Zustande aufweist. Von der Pfarrkirche aus übernahmen die weitere Führung die Herren Bastin und Schleicher. Die alte, an den hochgelegenen katholischen Friedhof angelehnte lutherische Kirche, zu der nach der Portalinschrift am 2. Juli 1647 der Grundstein gelegt worden, wurde wegen ihrer idyllischen Lage allgemein bewundert. Sie ist im allgemeinen seit längerer Zeit geschlossen, wird aber augenblicklich wegen der Renovierung der anderen Kirche wieder benutzt. Die letztere zeigt über dem Portal als Jahreszahl ihrer Vollendung das Jahr 1688. Der 1695 neben derselben angelegte Friedhof ist bekannt wegen seiner altertümlichen Denkmäler und der mit prächtigen Familiendoppelwappen geschmückten grossen Steinplatten auf den Gräbern der ältesten Stolberger Familien Schleicher, Peltzer, Lynen, Pryn, von Asten, Schardinnel, Momma u. a. Nach ihrer Rückkehr zum Hotel wurden die Teilnehmer am Ausfluge angenehm überrascht, einerseits durch den in der Glashalle aufgelegten, in der letzten Zeit vielfach besprochenen Münzenfund des Herrn Bäckermeisters Kalkbrenner und andererseits durch eine ebendasselbst von Herrn A. Bastin veranstaltete Ausstellung von über 90 Alt-Stolberger Ansichten. In herzlichen Dankesworten sprach der Vorsitzende, Herr Prof. Savelsberg, dem Herrn Bürgermeister wie überhaupt den Stolberger Herrn seine Anerkennung aus für ihre freundliche Bemühungen, den Aachenern die in ihrer Stadt verlebten Stunden recht unterhaltend und genussreich zu gestalten, worauf Herr Bastin mit einem Toast auf den Vorsitzenden erwiderte.

Bericht über das Vereinsjahr 1905 06.

Seit der am 16. November 1905 abgehaltenen Hauptversammlung (vgl. Jahrgang XVIII, S. 210 ff.) wurden im verflossenen Vereinsjahre wie gewöhnlich noch zwei Monatsversammlungen und ebenfalls zwei wissenschaftliche Ausflüge in Aachens Umgebung veranstaltet, über welche Herr Archivassistent Dr. Brüning im vorliegenden Jahrgange S. 174 ff. berichtet.

Die Hauptversammlung des Vereins hat am 20. November 1906, abends 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, im vorderen Saale von Altbayern stattgefunden. In seinem Rückblick auf das verflossene Vereinsjahr kam der Vorsitzende zunächst auf den Verlauf der letzten Generalversammlung im Gartensaale des Kurhauses zurück. Mit derselben war eine von zahlreichen Vereinsmitgliedern besetzte Ausstellung Altaachener Gegenstände und Abbildungen verbunden. Mehreren Anregungen, auch seitens des Herrn Oberbürgermeisters, folgend, veranstaltete der Verein darauf in den Monaten Juni und Juli unter Hinzuziehung anderer bewährter Kräfte die Ausstellung „Alt-Aachen“ im Kaisersaale des Rathauses, die ausserordentlich schön besetzt war, überall reichen Beifall fand und während der drei Wochen ihres Bestehens auch so gut besucht war, dass trotz der hohen Kosten ein Deficit nicht herauskam, sondern von der erstaunlich hohen Einnahme von 4833 ein kleiner Rest von 14 Mark in die Kasse des Vereins überführt werden konnte. Es erscheint wohl überflüssig, an dieser Stelle auf die Anordnung und den herrlichen Verlauf der Ausstellung näher einzugehen, die wohl bei allen, die einmal oder mehrmals Gelegenheit genommen haben, dieselbe zu besuchen, noch in gutem Andenken steht und wohl auch lange noch in gutem Andenken bleiben wird. Haben doch die Tagesblätter Aachens und auch benachbarter Städte über deren Verlauf während der Zeit ihres Bestehens fast täglich ausführliche Berichte gebracht. Der Vorsitzende nahm Veranlassung, einerseits seiner hohen Freude darüber Ausdruck zu geben, dass das etwas gewagte Unternehmen dem Vereine so gut gelungen sei, und andererseits allen denjenigen, die dasselbe in irgend einer Weise gefördert hätten, besonders dem rührigen Arbeitsausschusse, in erster Linie Herrn Professor Buchkremer, für ihre freundliche Unterstützung verbindlichsten Dank auszusprechen. Kostete auch die grosse Arbeit, die bei der Vorbereitung und Veranstaltung der Ausstellung zu bewältigen war, dem Vorstande viel Zeit und Mühe, so konnten doch die demselben obliegenden Arbeiten zur rechten Zeit erledigt werden.

Die Mitgliederzahl ist im letzten Vereinsjahr um 5 gestiegen und beläuft sich nunmehr auf 478. Zum Schlusse der geschäftlichen Angelegenheiten erstattete Herr Stadtverordneter Ferdinand Kremer den üblichen Kassenbericht, dem folgende Übersicht über die Geldverhältnisse des Vereins entnommen ist.

Die Einnahmen umfassen:

1. Kassenbestand aus dem Vorjahre .	M.	238.12
2. Rückständige Beiträge	„	18.—
3. Jahresbeiträge für 1905	„	1098.—
4. Zinsen der Sparkasse der Stadt Aachen	„	5.01
5. Zinsen des Aachener Vereins zur Beförderung der Arbeitsamkeit	„	7.65
Summa .	M.	1366.78

Die Auslagen umfassen:

1. Jahrgang XVIII, Druckkosten . .	M.	390.55
2. Jahrgang XVIII, Buchbinderarbeiten	„	9.24
3. Jahrgang XVIII, 2 Lichtdrucktafeln	„	50.—
4. Honorare	„	412.98
5. Inserate	„	97.09
6. Schreibstube für schriftliche Arbeiten	„	104.31
7. Beitrag zum Gesamtverein	„	15.—
8. Fracht und Porto	„	34.60
9. Drucksachen	„	115.—
10. Neue Mitgliedskarten	„	11.—
11. Trinkgeld, Botenlohn und Ver- schiedenes	„	13.60
12. Kassenbestand	„	113.41
Summa .	M.	1366.78

Nachdem der Vorsitzende dem hochverdienten Herrn Schatzmeister nebst der erbetenen Entlastung den wärmsten Dank des Vereins für seine bereits lange Jahre geübte, umsichtige Leitung der Kassengeschäfte ausgesprochen hatte, wurden als Rechnungsprüfer für das nächste Jahr die Herren Rechtsanwalt A. Dornemann und Landgerichtssekretär J. Fey unter dem Ausdrücke des Dankes für ihre bisherigen Bemühungen wiedergewählt.

Nach Erledigung dieser geschäftlichen Angelegenheiten hielt zunächst Herr Dr. J. G. Rey einen einstündigen, höchst fesselnden Vortrag über einen bedeutenden Gräberfund aus spätrömischer Zeit, der im Herbst dieses Jahres an der hiesigen Alexander-strasse gegenüber der Peterskirche gemacht

wurde. Bei den Erdarbeiten für den Neubau des Hauses Alexanderstrasse 69/71 fanden sich 30 bis 35 Brandgräber, die nach Schätzung der Sachverständigen in die Zeit von 300 bis 350 nach Christi Geburt zu setzen sind. Ein grosser Teil der daselbst gefundenen (etwa 60) Urnen, Amphoren, Henkeltöpfe, Henkelkrüge, Teller, Humpen, Becher und Gläser, zum Teil von hervorragender Schönheit, wurden zur Erläuterung des Vortrages vorgezeigt und rundgereicht. Da derselbe im nächsten Jahrgange der Zeitschrift veröffentlicht werden wird, so erscheint ein näheres Eingehen auf die ausführlichen, sehr lehrreichen Erläuterungen des Vortragenden an dieser Stelle überflüssig.

Den zweiten Vortrag hielt Herr Dr. W. Brüning über Kaiser Napoleon und Aachen. Durch Schilderung der Zustände am Ausgange des alten Reiches und in der Reichsstadt Aachen wies er nach, dass es sehr wohl erklärlich sei, dass die Fremdherrschaft hier und im ganzen Rheinlande Sympathien gefunden habe. Von Französelei dürfe man trotzdem nicht sprechen. Die Fremdherrschaft brachte vor allem die Befreiung von drückenden Privilegien bevorrechteter Stände, dem Gewerbe die Aufhebung eines zum Teil unsinnig gewordenen Zunftwesens, das die grosse Masse zu wirtschaftlicher Unselbständigkeit verurteilte, ferner dem frönenden Bauernstande die Freiheit des Grundbesitzes und allgemein das Gut der bürgerlichen Gleichheit. Da sich aber die republikanische Regierung vielfach unfähig und terroristisch zeigte, war man um so froher, als Napoleon mit starker Hand allem terroristischen Unwesen ein Ende machte und Handel und Gewerbe wieder zur Blüte, ja zu einem vorher niemals gekamten Aufschwunge brachte. Napoleon unternahm auch den Versuch, die wirtschaftliche Einheit des Continents herzustellen und nicht nur politisch, sondern auch wirtschaftlich das Reich Karls des Grossen wieder zu schaffen. Der innere Markt für die damals mit Frankreich vereinigten westlichen Teile Deutschlands wurde ausserordentlich erweitert. Unter Napoleons Herrschaft haben viele Aachener Familien den Grund zu ihrem Reichtum gelegt. In sozialer Hinsicht waren die Vorteile seiner Verwaltung nicht minder gross. Dem alten Übel des Räuberwesens und der Bettelei wurde ein Ende gesetzt. Ausgezeichnete Verwaltungsbeamte, wie die Präfekten Ladoucette und Lezay-Marnesia, erwarben sich damals durch eine Tätigkeit von nur wenigen Jahren einen glänzenden Ruf, der bei der gesamten Bevölkerung der Rheinlande noch auf Jahrzehnte vorhielt. Der Vortragende brachte sodann mehrere Bittschriften der Aachener Bürgerschaft an die Kaiserin Josephine zur Verlesung, die unter anderem den Umbau der Bäder, die Verschönerung der öffentlichen Bauten Aachens und die Errichtung eines kaiserlichen Palastes betrafen. Im Anschluss an diesen Vortrag berichtete Herr Oberpostpraktikant Karll über mehrere Ereignisse der späteren Zeit, um zu beweisen, wie die grosse Begeisterung für Kaiser Napoleon allmählich doch immer mehr nachgelassen habe.

Zum Schlusse der Sitzung wurde eine grössere Anzahl von Abbildungen rundgereicht, die sich auf die wissenschaftlichen Ausflüge des Sommers bezogen, sowie eine photographische Darstellung des jüngeren Gewebestoffes und der Inschrift des sogenannten Elefantenteppichs aus dem Karlsschrein des Aachener Münsters, die der Vorsitzende mit wenigen Worten erläuterte. Herr Kunstmaler Herm. Killian hatte eine grössere Anzahl von ihm gefertigter Ölgemälde ausgestellt, die altertümliche Motive aus Aachen und Umgegend in äusserst entsprechender, stimmungsvoller Form behandeln. Drei derselben, der Burghof Frankenberg, der Lange Turm und Rethels Geburtshaus in Diepenbenden, fanden besondere Beachtung.

Aachen.

H. Savelsberg.

Aus Aachens Vorzeit.

Mitteilungen des Vereins „Aachens Vorzeit“.

Im Auftrag des wissenschaftlichen Ausschusses herausgegeben

von

Heinrich Schnock.

ZWANZIGSTER JAHRGANG.



AACHEN.

KOMMISSIONS-VERLAG DER CREMERSCHEN BUCHHANDLUNG (C. CAZIN).

1907.



Aus Aachens Vorzeit.

Mitteilungen des Vereins „Aachens Vorzeit“.

Im Auftrag des wissenschaftlichen Ausschusses herausgegeben

von

Heinrich Schnock.

ZWANZIGSTER JAHRGANG.



AACHEN.

KOMMISSIONS-VERLAG DER CREMERSCHEN BUCHHANDLUNG (C. CAZIN).

1907.



INHALT.

	Seite
1. Das Indegebiet vor 1800 Jahren. Von Franz Cramer (Eschweiler)	1
2. Das Hofgut Kraborn. Von Albert Hensch	16
3. Die evangelischen Heiligtümer (das Schürztuch, Grabtuch und Schweisstuch unseres Herrn Jesu Christi) in der früheren reichs- abteilichen Benediktinerkirche, nunmehrigen Pfarrkirche zu Corneli- münster. (Fortsetzung.) Von Joseph Kleinermanns	23
4. Literatur: Der kirchliche Besitz im Arrondissement Aachen gegen Ende des 18. Jahrhunderts und seine Schicksale in der Säkularisation durch die französische Herrschaft. Ein Beitrag zur Kirchen- und Wirtschaftsgeschichte der Rheinlande. Von Dr. Paul Kaiser. Besprochen von Wilhelm Lückcrath	46
5. Geschichtsliteratur des Jahres 1906 über Aachen in Zeitschriften und Tagesblättern. Von Heinrich Savelsberg	50
6. Bericht über altertümliche Funde in Aachen im Jahre 1906. Von Heinrich Savelsberg	60
7. Kleine Mitteilung: Verordnung des Rats für die Butterwieger und Bettelvögte von 1646. Von Heinrich Savelsberg	64
8. Die evangelischen Heiligtümer (das Schürztuch, Grabtuch und Schweisstuch unseres Herrn Jesu Christi) in der früheren reichs- abteilichen Benediktinerkirche, nunmehrigen Pfarrkirche zu Corneli- münster. (Schluss.) Von Joseph Kleinermanns	65
9. Vergleich zwischen der Aachener und Cölner Mundart. (Fortsetzung.) Von Arnold Jardon	89
10. Aufdeckung einer ausgedehnten römischen Begräbnisstätte im Weich- bilde der Altstadt Aachen im Jahre 1906. Von Gerhard Joseph Rey	100
11. Geschichte des Ländchens zur Heiden. (Schluss.) Von † Hubert Jakob Gross	118
12. Kleinere Beiträge zur Geschichte von Aachen und Birtscheid. (Fortsetzung und Schluss.) Von Emil Pauls	143
VI. Zur Lebensgeschichte Peter a Beecks, des ersten Geschichts- schreibers Aachens	143

Inhalt.

Seite

VII. Zwei Briefe des Aachener Geschichtsschreibers und Rechts- gelehrten Dr. Johann Noppius	147
13. Vergleich zwischen der Aachener und Cölner Mundart. (Schluss.) Von Arnold Jardon	151
14. Ein Stück Aachener Chronik aus dem Ende des 18. und Anfang des 19. Jahrhunderts. Von Joseph Gerhard Rey	207
15. Bericht über altertümliche Funde in Aachen im Jahre 1907. Von Heinrich Savelsberg	232
16. Geschichtsliteratur des Jahres 1907 über Aachen in Zeitschriften und Tagesblättern. Von Heinrich Savelsberg	239
17. Bericht über die Monatsversammlungen und Sommerausflüge. Von Wilhelm Brüning	251
18. Bericht über das Vereinsjahr 1906/1907 und die Verschmelzung des Vereins „Aachens Vorzeit“ mit dem „Aachener Geschichtsverein“. Von Heinrich Savelsberg	267



Aus Aachens Vorzeit.

Mitteilungen
„Aachens



des Vereins
Vorzeit“.

Im Auftrage des wissenschaftlichen Ausschusses
herausgegeben von **Heinrich Schnock**.

Nr. 1/4.

Zwanzigster Jahrgang.

1907.

Inhalt: F. Cramer, Das Indegebiet vor 1800 Jahren. — A. Heusch, Das Hofgut Kraborn. — J. Kleinermanns, Die evangelischen Heiligtümer in der früheren reichsabtlichen Benediktinerkirche, nunmehrigen Pfarrkirche zu Cornelimünster. (Fortsetzung) — W. Lückerath, Literatur. — H. Savelsberg, Geschichtsliteratur des Jahres 1906 über Aachen in Zeitschriften und Tagesblättern. — H. Savelsberg, Bericht über altertümliche Funde in Aachen im Jahre 1906. — Kleine Mitteilung: H. Savelsberg.

Das Indegebiet vor 1800 Jahren.

Von **Franz Cramer** (Eschweiler).

Mit einer Karte.

Wer heute als Fremder die ragenden Schlotte unseres Industriegebietes schaut, wer in dem Getriebe des Dampfes und Blitzes an lodernden Essen, sausenden Schwungrädern, ragenden Halden vorbeiwandert, wer diese majestätischen Zeugen moderner Geistes Kühnheit, moderner Tatkraft anstaunt, wird geneigt sein, unser ganzes Kulturleben an den Ufern der Wurm und Inde für ein Erzeugnis von heute und gestern zu halten; er wird nicht ahnen, welch reiches Einst dem Jetzt vorausgegangen, und wie Schicht auf Schicht in ununterbrochener Stufenfolge uns Zeugnis gibt von allen Perioden der Geschichte bis hinauf in das Dunkel jener Vorzeit, da die Steinaxt erklang und die steinerne Lanzenspitze Bär und Ur erlegte.

Die erste geschichtliche Ueberlieferung über unsere Gegend verdanken wir keinem geringeren als Roms grösstem Feldherrn, dem Eroberer Galliens, C. Julius Caesar. An der Inde, wie überhaupt im ganzen Gebiete der nordwestlichen Ardennenabhänge bis über die Maas hinaus stiess er auf den grossen Stamm der Eburonen: bekanntlich hat er fast die ganze Völkerschaft ver-

nichtet. Wenn auch die Eburonen germanischer Abkunft waren, so müssen sie doch — die Funde bezeugen es — damals völlig keltisiert gewesen sein. Ueberhaupt war zum Beginne unserer Zeitrechnung der Grundstock der Bevölkerung am linken Mittelrhein und weiter abwärts bis gegen das Rheindelta hin gallisch oder doch von gallischem Wesen durchtränkt.

Die Kulturstufe der gallischen Völkerschaften ist durchaus nicht so niedrig zu veranschlagen, als man früher wohl geneigt war. Wie sehr z. B. ihre Befestigungskunst in Blüte stand, erhellt aus Cäsars eigener Beschreibung. Dass ihre Handelsbeziehungen sehr lebhaft und weitreichend waren, wird durch die neuere Forschung immer klarer ins Licht gestellt. Demgemäss verfügten sie auch schon vor der römischen Eroberung über ein ziemlich entwickeltes Wegenetz. Selbst im Gebirge war nicht mehr alles mit Urwald bedeckt, vielmehr gingen Verkehrswege hindurch, wenigstens in den Hauptrichtungen. Sonst hätte Cäsar nach seinem zweiten Rheinübergange, der nördlich der Mosel vom Gebirge aus stattfand, unmöglich sein ganzes Heer gegen die Eburonen durch die Eifel — damals zu den Ardennen gerechnet — führen können.

Sogar der Bergwerksbetrieb war ihnen keineswegs fremd; auch dies bezeugt uns Cäsar, und wir selbst haben in nächster Nähe die Spuren dieser Tätigkeit vor Augen. Ich habe feststellen können, dass z. B. der Schacht zur „Guten Hoffnung“, der auf dem rechten Höhenrande des Omerbachtals bei Hastenrath, seitwärts der Kleinbahnstrecke Eschweiler-Hamich liegt, auf einem Boden angelegt ist, in dessen Tiefe schon in vorrömischer Zeit grosse Mengen Blei gewonnen wurden: Beim Anlegen des Schachtes zu Anfang der achtziger Jahre des vorigen Jahrhunderts stiess man auf einen sehr langen, ausserordentlich sorgfältig gearbeiteten Stollen; von diesem gingen an einigen Stellen kleine runde Schächte, etwa 1 Meter im Durchmesser haltend, zur Oberfläche. Die Verschalung war in hinreichender Weise dadurch hergestellt, dass junge, elastische Eichenstämmchen kreisförmig gebogen und, immer eins dicht über das andere, horizontal gegen die Wände des Schachtes gelegt waren. Ganz dieselbe Art der Verschalung trifft man in altgallischen Minengängen. Die Ausbeutung war so vollkommen geschehen, dass der moderne Schacht nach vergeblichen Versuchen wieder aufgegeben wurde.

Im Hinblick auf den gesamten Kulturzustand der gallischen Bevölkerung ist es nicht auffallend, dass diese sich wenigstens äusserlich rasch zu einem Ganzen mit den römischen Siegern vermischte. Es gehörte zur Weltmission des imperium Romanum, den antiken Kulturinhalt der übrigen bekannten Welt zu vermitteln. Auch für unsere Landschaft brach mit dem Römertum eine neue Aera an. Durch den Eburonen Untergang war auch das Indegebiet verheert und entvölkert. Daher veranlasste der römische Feldherr Agrippa i. J. 38 v. Chr. (nach neuerer Forschung i. J. 19) den germanischen Stamm der Ubier, seine auf der rechten Rheinseite gelegenen Wohnsitze zu verlassen und sich auf der linken Seite in der Gegend des heutigen Köln anzusiedeln. Sie dehnten sich von dort rheinaufwärts bis etwa zum Brohlthal aus, stromabwärts bis in die Gegend von Krefeld-Uerdingen; landeinwärts reichten sie im Süden nach gewöhnlicher Annahme bis in die Aachener Gegend. Nun hat aber Herr Prof. Schoop es durchaus wahrscheinlich gemacht, dass im Dürener Kreise und auch um Eschweiler der kleine Stamm der Sunuker gewohnt hat: eine Reihe von Inschriften weist auf diesen hin; insbesondere ist die Stammesgöttin dieser Sunuker, die Dea Sunuxal, durch eine Reihe von Inschriften, deren eine im Propsteier-Walde bei Eschweiler gefunden wurde, für diese Gegend bezeugt. Eine neue, bisher unbekannte Weiheinschrift dieser Göttin habe ich in Frenz a. d. Inde in der dortigen Kirche eingemauert ermittelt.

Eine andere Frage aber ist es¹⁾, ob nicht diese Sunuker ein besonderer Teilstamm der Ubier seien. Sind sie es, dann erklärt sich der Umstand, dass wir von ihrer Einwanderung oder Verpflanzung in unsere Gegend keine ausdrückliche Nachricht haben; andererseits steht durch des Tacitus Zeugnis fest, dass die Sunuci schon zur Zeit des batavischen Aufstandes also i. J. 69 n. Chr. ihre linksrheinischen Sitze inne hatten. Alle ubischen Gaue, nicht anders wie auch die Sunuker, standen in dem grossen Kampfe der (mit gallischen Stämmen verbündeten) Bataver auf römischer Seite: ein Beweis, welchen Einfluss die politische Ordnung und die kulturelle Ueberlegenheit des Römertums auf diese Germanen bereits gewonnen hatte. Nach dem Siege Roms über den grossen Versuch der Jahre 69 und 70, die

¹⁾ Gelegentlich der Veröffentlichung der Frenzer Inschrift soll sie in einem der nächsten Hefte der „Niederrheinischen Annalen“ berührt werden.

freie Rheingrenze für das Germanentum wiederzugewinnen, herrschten auf dem linken Rheinufer längere Jahrzehnte hindurch Ruhe und Frieden.

„Wo der Römer siegt, da lässt er sich nieder“, sagt der Philosoph Seneka, Neros Erzieher. Und Roms Einfluss hat sich tatsächlich auch in unserm Gau nicht bloss an einzelnen bevorzugten Plätzen, wie etwa in Aachen, geltend gemacht, sondern auch das flache Land und seine Bewohner bis in ihr Innerstes ergriffen. Römische Gesetze, Sprache, Sitten haben zwar keineswegs die alte einheimische keltische und germanische Eigenart verdrängt — nicht einmal unmittelbar am Rhein inmitten der Legionen, — aber sie doch wesentlich beeinflusst und grossenteils umgestaltet. Der Ackerbau in den fruchtbaren Fluren zwischen den Römerorten Juliacum (Jülich), Tolbiacum (Zülpich), Marcodurum (Düren), Aquae Granni (Aachen), schon in vorrömischer Zeit nicht unbedeutend, erreichte eine ausserordentliche Blüte. Dass das Gebiet der Inde und ihrer Zuflüsse, als dessen Mittelpunkt Eschweiler sich darstellt, an dieser reichen Entfaltung vollen Anteil hatte, wird uns noch im einzelnen entgegenreten. Gewerbe und Handel, Kunstfleiss und häusliches Behagen gediehen unter dem wirkungsvollen Schutze der starken Militärmacht, die am Rhein auf der Grenz wacht stand. Kanäle und Wasserleitungen wurden angelegt, Dämme aufgeführt, Wälder gerodet, Seen und Moräste ausgetrocknet, Tempel und Kultstätten errichtet, Heideflächen urbar gemacht, das schon vorhandene Wegenetz verbessert und weiter ausgedehnt.

Römische Strassen haben das Indegebiet in grösserer Anzahl durchschnitten als bis vor kurzem, trotz der Forschungen Jakob Schneiders und von Veiths, gemeinhin zugestanden wurde: zunächst erforderte schon der Bergbaubetrieb an den angrenzenden Ausläufern des Gebirges und die damit zusammenhängende Industrie gute Zu- und Abfuhrwege; dann aber war auch der fruchtbare Boden der Ebenen umfassender angebaut und dichter besiedelt, als man bisher angenommen hat.

In der Festschrift zur Vollendung des Gymnasiums zu Eschweiler, die Ostern 1905 erschien, habe ich das Strassennetz um Eschweiler möglichst genau festzustellen versucht. Ich beschränke mich hier darauf, einige der wichtigsten Wege zu bezeichnen, besonders solche, für deren Vorhandensein mir seitdem neue Belege bekannt geworden sind.

Im Jahre 831 hat Einhard, Karls des Grossen vertrauter Freund, einen Bericht verfasst über die i. J. 826 erfolgte Ueberführung der Gebeine der hl. Martyrer Petrus und Marcellinus von Italien nach Deutschland (Seligenstadt): der Weg, der über Düren, Eschweiler und Aachen führte, war eine dieser ehemaligen Römerstrassen. Sie kam von Köln über Kerpen, Merzenich an dem heutigen Düren dicht vorbei, lief dann weiter über Mariaweiler, Echtz, Luchem, Burg Frenz, Weisweiler, nahm hier eine von Jülich durchs Indetal über Lamersdorf kommende Strasse auf und ging dann in der Richtung der heutigen Dürener Strasse durch Eschweiler. In jüngster Zeit (nachdem die genannte Festschrift schon erschienen), sind zwischen Weisweiler und Eschweiler zur Seite der Strasse bei der sog. Hover-Mühle (Kupferwalzwerk von Lynen) bei Gelegenheit von Erweiterungsbauten ausgedehnte römische Gebäudereste zu Tage gekommen; von Münzfunden ist ein Silberstück, ein Denar des Antoninus Pius, in den Besitz der Eschweiler Gymnasialsammlung gekommen. Danach war die Siedlung also jedenfalls im 2. Jahrhundert n. Chr. bewohnt. Gegenüber, auf der andern Seite der Strasse, sind Siedlungsreste, die eine längere Strecke die Strasse begleiten, von Herrn Prof. Schoop festgestellt worden¹.

Von Eschweiler aus lief die Strasse weiter über die heutige Mühlenstrasse und den Vorort Röhe nach Vorweiden und von hier über Haaren nach Aachen. In Eschweiler zweigte sich übrigens im Zuge der Hehratherstrasse in nordwestlicher Richtung noch ein Weg ab nach Kinzweiler, dessen Flur von römischen Spuren geradezu besät ist, und weiter über Oidtweiler, Baesweiler auf holländisches Gebiet. In der Hehratherstrasse sind i. J. 1905 bei Kanalarbeiten mehrere über einander liegende Schichten von Kiesbettung durchschnitten worden; ohne Zweifel haben wir es hier mit der römischen Chaussierung zu tun. Es ist ein vielverbreiteter Irrtum, als seien die Römerstrassen durchweg gepflastert gewesen. Bei manchen trifft dies zu; das bekannteste Beispiel in Italien ist die berühmte Via Appia von Rom nach Kampanien, und diese zeigt ja bis heute noch zum Teil ihre alte Pflasterung aus vielkantigen Steinen. Sie stimmt

¹) Vgl. Ztschrift. des Aach. Gesch.-Ver. Bd. XXVII, Archäolog. Karte des Kreises Düren.

überein mit dem Plattenbelag der Pompejanischen Strassen. Die meisten Landstrassen aber, zumal in unserer Gegend, namentlich solche, die in steinarmen Niederungen liefen, begnügten sich mit einer einfachen, aber doch gründlichen Befestigung. Auf einer festgeschlagenen Lehmschicht finden wir da eine oder zwei Lagen grosser glatter Bruchsteine, die grössten Steine als Bordsteine seitwärts. Auf diese Grundlage folgte eine Schicht zerschlagener Steine oder faustgrosser Kiesel mit Kalk festgelegt; darauf lagerte meist eine zweite, betonartig festgestampfte Schicht, und darüber erst kam die oberste Kies- und Sandlage, das was wir jetzt gewöhnlich Macadam nennen. Diese Schichten, durchschnittlich 1 Meter hoch, bildeten die Fahrbahn, oben etwas gewölbt für den leichten Abfluss des Wassers. Bei Strassen geringerer Bedeutung vereinfachte sich die Befestigung je nach dem Zwecke, dem die Anlage diene. In unmittelbarer Nähe eines römischen Bauerngehöftes, das wir im Winter 1904/05 in Eschweiler-Bergrath, am Fusse der Nothberger Bergwerkshalde, blosslegten, führte ein Weg vorbei, der bei einer Breite von 5 Metern eine Steinlage von 35—40 cm Dicke zeigte.

Von der Breite der Strassen aus römischer Zeit macht man sich gewöhnlich übertriebene Begriffe; sie geht auch bei den bedeutendsten in der Regel nicht über 6 Meter hinaus. Die falsche Vorstellung von einer grösseren Breite ist wohl zum Teil durch die Tatsache veranlasst worden, dass längs manchen Strassendämmen seitwärts noch schmale, durch Gräben von dem Hauptdamm getrennte Parallelwälle liefen, die als Fusswege dienten. Solche Parallelwälle kann man in ihren Spuren noch deutlich erkennen an einer Strecke der Strasse, die hinter Gressenich — von Cornelymünster über Breinig und Vicht herkommend — am Waldessaume entlang nach Schevenhütte (von da weiter nach Schwarzenbroich, Gürzenich, Düren) zuläuft¹.

Von dieser wichtigen Heerstrasse zweigte in Vicht eine andere Strasse ab, die über Stolberg durchs Vichttal geht und unterhalb des Zusammenflusses von Vicht und Inde einen von Aachen über Eilendorf kommenden Weg aufnimmt; die vereinigte Strasse folgte dann im wesentlichen dem Zuge der heutigen

¹) Mit Unrecht hat man in solchen Seitenwällen Brustwehren zur Verteidigung, oder — wo Wall- und Grabenreste abgeflacht waren — „Sommerwege“ neben dem Strassendamm gesucht.

Strasse über Eschweiler-Pumpe nach Eschweiler-Altstadt, krenzte hier an der Ecke der Dürener- und Poststrasse die ersterwähnte Römerstrasse Düren-Aachen und lief dann, mit der heutigen Chaussee sich deckend, nach Jülich. Wie alt diese Strassenverbindung ist, kann schon die Tatsache zeigen, dass die Strecke bei Dürwiss bereits i. J. 1466 unter dem Namen „Heerstrasse“ vorkommt¹⁾; erwägt man nun, dass im ganzen Mittelalter fast nichts für den Bau neuer Kunststrassen geschah besonders in unserer Gegend, so wird dadurch schon die uralte Existenz dieser Strasse ausser Zweifel gestellt; das interessanteste und zugleich durchschlagende Zeugnis für ihre Herkunft aus römischer Zeit ist die Auffindung eines römischen Meilensteines bei Eschweiler-Pumpe, wo überhaupt schon längst römische Baureste zu Tage gekommen sind; dieser Meilenstein ist nach Ausweis der leicht zu entziffernden Inschrift zur Zeit des bekannten Kaisers Marc Aurel zwischen 169 und 180 gesetzt worden²⁾.

Eine Bestätigung des alten Ursprunges ergab sich durch die i. J. 1905 erfolgte Kanalisation eines Theiles dieses Strassenzuges in Eschweiler (nämlich der Röttgenerstrasse und ihrer Fortsetzung, des Langwahns): auf die Reste der alten Steinpackung stiess man etwa 1 $\frac{1}{2}$ Meter unter der heutigen Strassendecke; es fanden sich Lagen von groben, schweren Steinen, vielfach Kohlendandstein, sowie von grossen Bachkieseln aus der Inde. Bemerkenswert war auch die Feststellung eines alten Indebettes, etwa 300 Meter nördlich vom jetzigen; in der benachbarten Flur kommt noch jetzt der Name „alte Bach“ vor.

Noch sei einer andern Strasse gedacht, die das heutige Eschweiler schneidet, an dem alten Flecken aber dicht vorbeiging. Sie geht von Alt-Stolberg, am Fusse der alten Burg und des Donnerberges vorbei, ganz im Zuge einer heutigen Fahrstrasse über Hastenrath und Bergrath zur Inde, durchschneidet diese an der heutigen „Insel“; ihre weitere Richtung bezeichnet heute ein bald breiterer, bald schmalerer Feldweg, der an der Ringofen-Ziegelei vorbei, wo sich römische Ziegel gefunden haben, über Lohn und Pattern nach Jülich führt. Lohn ist als hervorragender Fundort römischer Altertümer längst bekannt. In die Mauer des Kirchturms eingemauert ist ein Weihestein

¹⁾ Vgl. Pick, Ztschrift. des Aach. Gesch.-Ver. Bd. VI, S. 110.

²⁾ Bonner Jahrbücher 76 S. 225; Ztschr. d. Aach. Gesch.-Ver. Bd. VI, S. 243.

des Mercurius Leudisius; das Beiwort deutet übrigens auf eine einheimische Ortsgottheit, die mit dem römischen Merkur identifiziert wurde. (Vgl. unten!) Am bemerkenswertesten ist eine Stelle der alten Strasse im heutigen Bergrath, wo Ueberreste der alten Steinpackung schon vor 50 Jahren zu Tage getreten sind.

Viele Wege, um nicht zu sagen die Mehrzahl, bestanden in unserer Gegend schon, ehe die Römer ins Land kamen. Es ist eine Erkenntnis, die je länger, je mehr sich Bahn bricht, dass in den Verkehrswegen eine auffallende Kontinuität herrscht von den Zeiten der Vorgeschichte an bis auf die römische Periode und weiter durchs Mittelalter bis zur neuern Zeit. In allererster Linie hat die Limesforschung hier aufklärend gewirkt. Es wurde besonders durch die Forschungen des Obersten von Sarwey festgestellt, dass eine grosse Anzahl von Römerwegen von vorgeschichtlichen Siedlungen und lang hinlaufenden Gräberreihen der Urzeit begleitet sind. Solche Wege gibt es auch hier zu Lande; sie tragen vielfach schon durch ihren Charakter als tief eingeschnittene Hohlwege an manchen Stellen ihr urzeitliches Gepräge zur Schau. Im Bergwerksgebiete von Gressenich sind diese alten Wege besonders zahlreich; zugleich haben wir hier einen deutlichen Beweis für den innigen Zusammenhang zwischen der gallischen und der römischen Kulturperiode. Schon der Name Gressenich ist bezeichnend. Er geht, wie ich an anderer Stelle ausgeführt habe, zurück auf einen lateinischen Personennamen Gratinus und das gallische Suffix - âcum; die Urform des Namens war Gratinâcum. Die Ortsnamen auf - âcum bezeichnen ursprünglich ein Ackergut, ein Besitztum, das einem Manne gehörte, nach dessen Name der Besitz genannt ist: das praedium Gratinâcum war also das Heim, das Gehöft eines Mannes mit Namen Gratinus. Auf rein-lateinischem Sprachgebiet, also vor allem in Mittelitalien, entsprechen den - âcum-Namen die Bildungen auf - ânum, z. B. praedium Fabianum. Wenn nun in den Rheinlanden, besonders auch in den Kreisen Jülich, Düren und Aachen, jene gallische Namenbildung bevorzugt wird, so geht schon daraus hervor, wie stark das gallische Kulturelement auch in römischer Zeit noch nachgewirkt haben muss. An jene Einzelhöfe, wie sie durch die âcum-Namen bezeichnet werden, konnten sich natürlich andere Siedlungen angliedern, so dass allmählich eine ganze Ortschaft entstand. Unser Gratinâcum wurde sogar eine ganz bedeutende Ortschaft.

Der Grund liegt eben in dem lebhaften Bergwerksbetriebe, der in den Jahrhunderten der Römerherrschaft an Stärke und Ausdehnung zunahm. Man hat ganz neuerdings die Bedeutung des römischen Gressenich herabzusetzen versucht. Gewiss ist es nie jene gewaltige „Stadt“ gewesen, von der der Volksmund in der ganzen Gegend bis auf den heutigen Tag zu erzählen weiss; aber wer jemals selber an Ort und Stelle den Spuren der Vorzeit ernstlich nachgegangen ist, der ist überrascht von der Ausdehnung und der Menge römischen Bauschuttcs und der unerschöpflichen Einzelfunde an Münzen, an Gefässresten, Maultier-Hufeisen, Spangen, Nägeln, Zierrat aller Art aus Metall und Knochen, die uns immer wieder entgegentreten. Ueber 50 Münzen, meist aus konstantinischer und noch späterer Zeit, sind in den Besitz unserer Gymnasialsammlung übergegangen; eine grosse Anzahl anderer sind angeboten, aber aus Mangel an Mitteln nicht erworben worden. Uebrigens sind auch Münzen der früheren Kaiserzeit zahlreich vertreten. Eine reiche, leider später zerstreute Sammlung besass der frühere Pfarrer von Gressenich; mit gutem Humor pflegte er zu erzählen, dass der Grundstock seiner Sammlung zu verdanken sei — dem Klingelbeutel, in den manch Bäuerlein eine vom Felde heimgebrachte Römermünze zur Schonung der eigenen verstohlen hineingleiten liess. Es wäre nur aufs dringendste zu wünschen, dass endlich einmal sich die Mittel finden möchten, um auf Gressenicher Gebiet in planmässiger und sachkundiger Weise die Arbeit des Spatens beginnen zu lassen. Jedes Jahr, das unbenutzt vorübergeht, vermindert infolge der intensiver gewordenen Bodenkultur die Ueberreste der Vergangenheit und damit die Möglichkeit eines wissenschaftlich brauchbaren Ergebnisses.

Bei Gressenich waren vornehmlich Galmei und Bleierzc Gegenstand des Bergbaues. Die gewaltigen alten Schlackenhaldden, die in der Nähe der Grube Diepenlinchen lagern, sind vor etwa 30 Jahren mittels vervollkommneter Schmelzmethode vielfach von neuem mit Erfolg verhüttet worden: ein Zeichen für die grossartige Menge der alten Reste. Die Ruine einer Schmelzhütte, deren „Mauerreste zum Teil noch mehrere Fuss über den Boden“ hervorragten, befand sich noch in den zwanziger Jahren des vorigen Jahrhunderts seitwärts der Gressenich-Mansbaucher Chaussee¹⁾.

¹⁾ Vgl. Cramer, Festschrift des Gymnasiums Eschweiler 1905, S. 36.

Ein kleines Ornament, eine Palmette aus Blei, das bei der Ausgrabung in Eschweiler-Bergrath sich fand, ist wohl sicher ein Ueberbleibsel heimischer Industrie: Ziergegenstände aus Blei sind sonst höchst selten. Das wichtigste Ergebnis jüngster Forschung aber ist, dass die Galmeigewinnung sich schon damals mit einer ausgedehnten Messingindustrie verband, deren Erzeugnisse — namentlich Eimer und Kasserollen — weit in die Lande hinaus, bis nach Dänemark und den nordischen Seeküsten gingen¹.

Es kann kein Zweifel sein, dass auch Eisenerze gewonnen wurden. Die unglaubliche Menge von Eisengerät, die bei allen Gebäuderesten und zwar auch bei gewöhnlichen kleinen Bauernhöfen (z. B. zu Eschweiler-Bergrath) zu Tage kamen und noch immer nicht erschöpft ist, weist auf heimische Industrie hin. Es ist aber auch geglückt, in jüngster Zeit eine Eisenschmelze, und zwar im Gebiete des Propsteierwaldes, festzustellen. Hier, im Flurbezirk Dummelsheck, auf der linken Seite des kleinen Saubaches, fanden wir bei einer Ausgrabung im Sommer 1905 ein mässig grosses Gebäude von quadratischer Grundform, in dem ausser einer auffallend grossen Menge von Gefässscherben zahlreiches, leider formlos gewordenes Eisengerät und vor allem eine Masse von Eisenschlacken zum Vorschein kamen. Der Zufall will es, dass gerade heute fast an derselben Stelle, wo die ausgegrabenen Gebäudereste liegen, abermals auf Erz gegraben wird und zwar auf Kosten der Rhein-Nassau-Gesellschaft in Stolberg. Eine Reihe anderer, ähnlicher Mauerreste liegen in der Nachbarschaft zerstreut, harren aber noch der Aufdeckung. Eine ganze Anzahl noch gut erkennbarer, zum Teil tief ausgefahrener Lokalwege verband diese Stätten des Industrielebens unter einander und mit den benachbarten grösseren Strassen. Unweit dieses Geländes, am Talrande des Vichtbachtals, gegenüber dem Stolberger Bahnhof, noch auf Eschweiler Gebiet, liegt nun die bekannte Herrschafts-Villa,

¹) Vgl. H. Willers, Die römische Messingindustrie in Niedergermanien, Bonn 1906. Hiergegen jedoch neuerdings Herr Archivar R. Pick im „Echo der Gegenwart“ (Sonntag, 24. März 1907, 1. Blatt), der die Bestimmung des Fabrikationsortes keineswegs überzeugend findet. Er macht u. a. geltend, dass Kupfer im Aachener Revier nur bei Schmidthof vorkomme; dort seien niemals Spuren römischen Bergbaubetriebs nachgewiesen. Die beschwerliche Einfuhr aber sei unwahrscheinlich.

die zu Anfang der achtziger Jahre des vorigen Jahrhunderts vom Hauptmann a. D. Berndt untersucht und beschrieben worden ist¹⁾. Es hält schwer, die Vermutung abzuweisen, dass hier der Herrnsitz gerade jenes Grossindustriellen gewesen sei, für den die benachbarten Eisengruben des heutigen Propsteier Waldes ausgebeutet wurden. Der Grundriss zeigt ein längliches Viereck mit einem offenen Mittelhof; um diesen gruppieren sich nach Westen die Baderäume und heizbaren Kammern, nach Osten Küche und Wirtschaftsgelasse, die auch hier, wie vielfach in rheinischen Villen, nicht bloss durch Mühlsteine, Topfscherben, Knochen, sondern auch durch Austernschalen und Reste anderer Leckerbissen charakterisiert sind. Im Süden, mit dem Blick in die offene Berglandschaft und ins romantische Vichttal, befinden sich die Wohnräume: ein langgestreckter Saal mit je einem quadratischen Zimmer zu beiden Seiten. Es fanden sich auch zahlreiche Scherben flacher Glasscheiben vor, wodurch das ehemalige Vorhandensein von Glasfenstern festgestellt ist: eine Eigenschaft rheinischer Villen aus römischer Zeit überhaupt.

Nördlich von dieser Villa, im Flurbezirk Steinbach-Hochwald, ist schon im Jahre 1856 ein sehr interessanter römischer Fund von ganz anderer Art gemacht worden. Es wurde hier nämlich ein römisches Kohorten-Feldzeichen gefunden²⁾: ein Leopard von goldfarbener Bronze mit einem Reste der eisernen Tragstange. Hat der Fährnich dort seinen Leopard in unglücklichem Kampfe verloren? Ist es das Beutestück eines eburonischen Kriegers aus der Niedermetzlung der 15 römischen Kohorten, die i. J. 54 den Eburonen erlagen? Jedenfalls ist es ein historisch denkwürdiges Wahrzeichen blutiger Kämpfe auf unserm rheinischen Boden vor fast 2 Jahrtausenden. Aus einem in der Nähe befindlichen römischen Lager oder Kastell kam dasselbe nicht stammen; denn eine ständige römische Besatzung ist für unsern ganzen Bezirk nirgendwo sicher nachgewiesen. Selbst die frühere Annahme, dass in Aachen und Jülich Kastelle bestanden haben, ist nach dem heutigen Stande der Forschung unhaltbar. Die Meinung von der militärischen Bedeutung Aachens gründete sich lediglich auf das Vorkommen von Legionsstempeln auf Ziegeln; es steht aber jetzt fest, dass solche Ziegel teils durch

¹⁾ Vgl. Ztschr. d. Aach. Gesch.-Ver. Bd. IV, S. 179 ff.

²⁾ Braun, Der Wüstenroder Leopard, Winkelmann-Programm (Bonn) 1857.

Export, teils — wenn es hoch kam — von einem Detachement herrührten, das lediglich zu Bauzwecken z. B. nach Aachen zum Bau der Thermen abkommandiert wurde.

Die Militärmacht lag, wenigstens bis in das 4. Jahrhundert hinein, ausschliesslich an der Grenze am Rheinufer. In der Blütezeit der römischen Kaisermacht genoss der romanische Landbauer vollauf die Segnungen des Friedens, auch hier am Indestrand. Blühte an den Abhängen der Arduenna silva reger Bergbau, so furchte in der weitgedehnten Ebene der Pflug des Landmannes fleissig den fruchtbaren Boden. Für die Umgebung Eschweilers gilt nach dem, was mir bisher zu ermitteln gelungen ist, dasselbe, was Herr Prof. Schoop für den Kreis Düren in mustergültiger Weise nachgewiesen: die Landschaft war zum Teil dichter besiedelt als heute. Das zeigen immer neue Spuren römischer Siedlungen an Stellen, die heute mitten in der Feldflur liegen; es fanden sich solche z. B. rings um Dürwiss, Hehrath, Weisweiler, Frenz, Hamich, Scherpenseel, Nothberg, Hüheln u. s. f. Sehr bezeichnend ist auch die Tatsache, dass vielfach römische Mauerreste im Walde vergraben lagen und liegen: so ragten z. B. auf dem Schutte der Stolberger Villa mächtige Buchen empor. In der Besiedlungsart des landwirtschaftlichen Gebiets herrschte das System der Einzelhöfe vor, ohne dass zusammenhängende vici ausgeschlossen waren; eine ausgedehnte Siedlung glaube ich besonders zu erkennen in einem weiten Trümmerfelde auf der Höhe über Cornelymünster, dem alten Inda; der nahe Kirchturm der alten Pfarrkirche auf demselben Höhenzuge steckt voll von römischen Bau- und Skulptursteinen. Einzelne Gehöfte grösseren Stils, abgesehen von der Stolberger Villa, sind im Indagebiet vielfach nachgewiesen, so in Lürken, Laurenzberg, Pattern, Paland, Frenz, Inden u. s. w. Zum Teil ausgegraben sind neuerdings grössere Landhäuser auf dem „Burgacker“ bei Weisweiler, bei der „Glücksburg“ am Nordsaume des Propsteier Waldes und in unmittelbarer Nähe von Eschweiler-Röhe, links der Strasse nach Weiden. Leider erwiesen sich selbst die Grundmauern stark zerstört. Eine solche vorfränkische Siedlung liegt auch dem heutigen Eschweiler zu Grunde; schon der Name Weiler, Ableitung vom spätlateinischen villare, weist auf romanischen Einfluss. Wilh. Koch, der Geschichtsschreiber Eschweilers, hat zwar römische Spuren innerhalb der Altstadt in Abrede gestellt; aber sie sind jetzt

schon in ausgiebigem Masse festgestellt. Von ganz besonderer Bedeutung sind die Funde, die in der Nähe der Pfarrkirche dicht an der Dürenerstrasse, der alten römischen Heerstrasse, gemacht sind: nicht nur, dass hier der Boden mit römischen Ziegeln ganz durchsetzt ist, nein, auch für eine vorrömische Besiedlung haben sich jetzt untrügliche Spuren gefunden. Zeugnis dessen sind eine Reihe von Graburnen mit Knochenresten, die der mittlern und jüngern La-Tène-Zeit angehören, also jener gallischen Kultur, die der römischen voraufragte und sich mit ihr vermischte. Gallisch-römische Technik blieb auch herrschend trotz der germanisch-ubischen Einwanderung. So zeigen z. B. die Formen der Keramik kaum etwas Germanisches. Neben den römischen Sigillatagefässen behauptet sich die sogenannte terra nigra, wie sie namentlich in der benachbarten Gallia Belgica heimisch war. Ganz wird der gallische Bevölkerungsteil überhaupt nicht geschwunden sein: darauf weisen urkeltische Namen hin wie Fränz, das sich durch die mittelalterliche Namensform Vregenze als ein altes Brigantium, also als eine Namensschwester des helvetischen Bregenz am Bodensee, zu erkennen gibt.

Doch ist germanisches Wesen auf andern Gebieten nicht ohne Zeugnis geblieben. Germanische und römische Befestigungskunst scheinen sich zu vereinigen in zwei mächtigen Bollwerken bei Kinzweiler, die früher leider kaum beachtet worden sind. Es sind der Hauptsache nach künstliche Erdhügel, von gewaltigen Spitzgräben umgeben, an die sich auf einer Seite eine Umwallung, im wesentlichen nach Art römischer Kastelle, anlehnte. Die Hügel trugen wohl, nach germanischer Art, einen Curgus, einen Wartturm. Im Mittelalter hat der grössere von ihnen das Burghaus der Herren von Kinzweiler getragen: die Reste sind durch eine Grabung im Sommer 1904 blossgelegt worden. Die Mauern zeigten sich mit römischen Ziegeln durchsetzt. Aehnliche Anlagen finden sich bei Geilenkirchen und Waldfecht; welchem besondern Zwecke sie dienten, ist noch nicht sichergestellt.

Auch in der Götterverehrung, dem heiligsten Gute des Volksgeistes, hat germanische Eigenart ihre Spur hinterlassen: wie der Name jener dea Sunuxal der römischen und gallischen Götterwelt völlig fremd ist, so gibt auch der Mercurius Leudisius, den ein Votivstein zu Lohn, jetzt in die Kirchturmmauer ein-

gefügt, uns nennt, völlig germanischen Klang. In Leudisius steckt ein germanisches Wort, das etwa „Allherrscher“ bedeutet: gemeint ist Wodan, der bekanntlich mit Merkur identifiziert wurde. Freilich erscheint auf einem Wenauer Weihesteine im Gegensatz dazu ein Mercurius Arvernus, also zweifellos eine gallische Grösse: in der Auvergne stand das berühmteste und grösste Heiligtum des gallischen Handelsgottes (Esus). Gallische und germanische Anschauungen begegneten sich in dem Matronenkultus, der besonders in der Zülpicher und Jülicher Gegend in Blüte stand; so lieferte Rödingen bei Jülich allein 9 Matronensteine, Embken bei Zülpich gar 11. Aber auch im Indegebiet fehlt es nicht an Zeugnissen dieses eigenartigen Kultus. So hat Altdorf einen Matronenstein geliefert, ebenso Pattern, das am nördlichen Höhenrand der Indeniederung liegt. In der Nähe Patterns, weiter landeinwärts, lieferten Pützdorf und Laurensberg Denkmäler. Wie tief die Verehrung dieser Muttergöttinnen, der Beschützerinnen der Familie und des Volkstammes¹, in den Herzen der Volksgenossen Wurzel geschlagen hatte, zeigt die merkwürdige Tatsache, dass bis auf den heutigen Tag die Erinnerung an die Matronen in den Sagen und Ueberlieferungen des Volkes weiterlebt: im Dürener und im Jülicher Lande ist die Sage von den drei Jungfern, die in weissem oder auch prächtig farbenreichem Gewande um Mitternacht, aber doch auch am hellen Mittag erscheinen, viel verbreitet, namentlich in Rödingen, das ja auch an Matronensteinen besonders reich ist. Hier und da wird auch zugefügt, dass sie niemand ein Leids antäten: darin schimmert die alte Vorstellung von dem gütigen Wesen dieser Göttinnen durch. Auch unmittelbar an der Inde, und zwar in Eschweiler, das inschriftliche Zeugnisse für den Matronenkult bisher nicht geliefert, weiss der Volksmund immer noch von den „weissen Juffern“ zu erzählen, die in rauschender Seidenpracht um die mitternächtliche Stunde den Frommen erscheinen und ihren Herzenswunsch erfüllen.

Doch schier unerschöpflich wäre der Strom der Ueberlieferung wie der Zeugnisse in Stein und Erz, weit gedeht der Gang der ganzen Kulturbewegung von der Väter Urzeit bis auf unsere Tage. Es kam mir darauf an, in engem Rahmen die Kontinuität der Entwicklung anzudeuten, die das Heute

¹) Vgl. Lehner, Korrespondenzblatt der Westd. Ztschr. 1906, Nr. 7 u. 8.

mit dem Ehedem verbindet. Ja mannigfach und vielverschlungen sind die Fäden, die uns auf rheinischem Boden mit einer Jahrtausende zurückliegenden Entwicklungsreihe aufs innigste verknüpfen. Gerade hier in der Westmark deutschen Wesens liegt für uns Deutsche der Ausgangspunkt unseres kulturellen und nationalen Lebens. Pflegen wir den innigen Zusammenhang unseres Rheinlandes mit der Gesamtnation vor allem durch die Förderung unserer heimatlichen Geschichte. Denn die Geschichte unseres Rheinstromes und die des deutschen Landes sind untrennbar verbunden:

„Die rheinische Geschichte ist ein Spiegelbild der deutschen.“

Das Hofgut Kraborn.

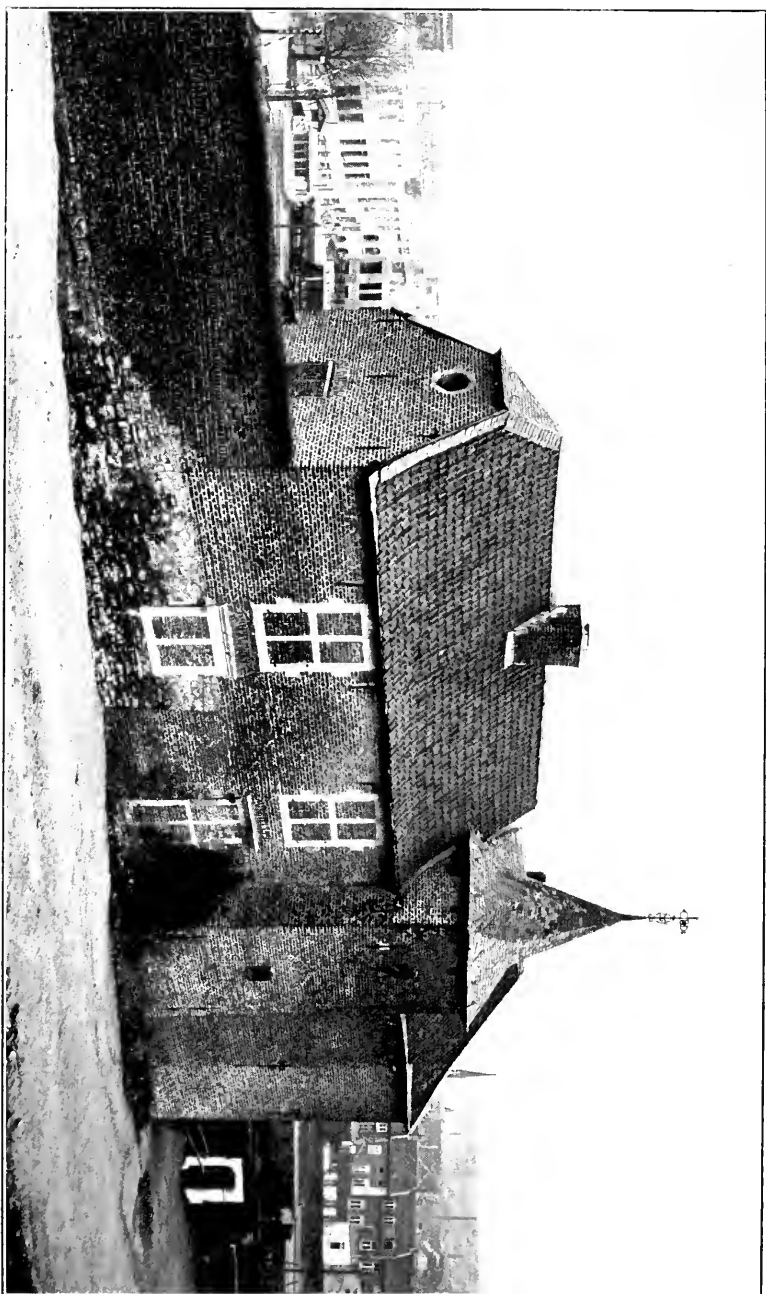
Von Albert Heusch.

(Mit drei Abbildungen.)

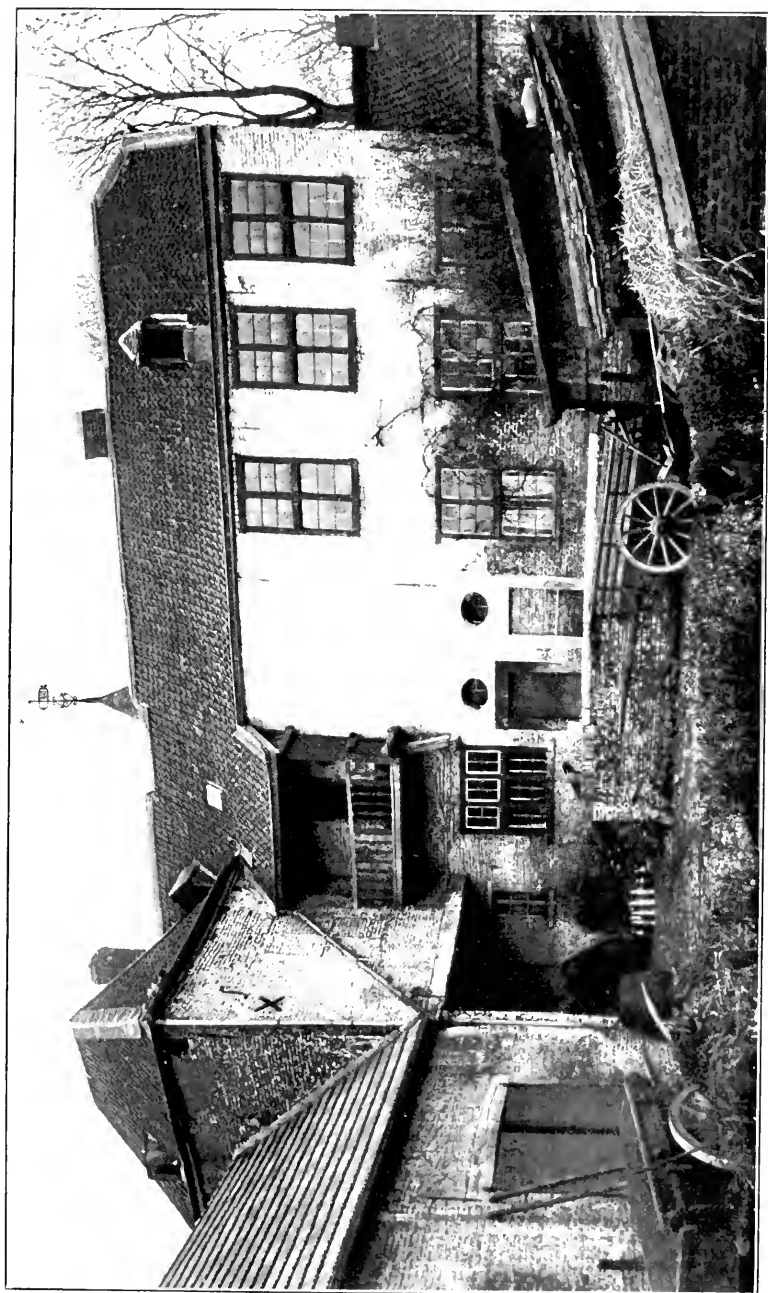
Mit der Anlage des neuen Bahnhofs im Süsterfeld erhält das Ponttorviertel eine wesentliche Verschönerung. Der Anschluss der Ludwigsallee an die Turmstrasse wird dieser Stadtseite ein ganz anderes Gepräge verleihen und selbst diejenigen zufrieden stellen, die vor mehreren Jahren den überaus traurigen Wunsch hegten, das Ponttor als Verkehrsstörung beseitigt zu sehen. Gott Lob gab es damals einsichtige Männer, die das Wenige, was an die grosse Vergangenheit unserer Vaterstadt erinnert, zu erhalten bestrebt waren.

Ein Blick in den Plan der demnächstigen Neuanlagen zeigt uns, dass die Ackergüter Kraborn und Süstern verschwinden müssen und der grosse und kleine „welsche Bau“ wohl bald der Bauspekulation in diesem neu erschlossenen Stadtviertel weichen werden. Die älteste und vielleicht auch dem Aachener bekannteste unter diesen Besitzungen ist wohl das dem Templerbendbahnhof fast gegenüber gelegene Hofgut Kraborn mit seinem Türmchen, in dessen Wetterfahne noch heute das Wappen der einstmals hoch angesehenen Freiherrlichen Familie von Gruithausen zu sehen ist. Im Garten des Gutes lag vor Anlage der Aachen-Maastrichter Eisenbahn eine Quelle, die einen grossen Brunnen mit Wasser versorgte. In diesen klaren Fluten lässt unser vaterstädtischer Dichter J. Müller um die mitternächtige Stunde die Geister von drei Tempelherren niedertauchen, und in der Christnacht hört man in der Tiefe das Glockengeläute des einstens in der Nähe um die Geisterstunde versunkenen Klosters der Tempelherren:

„En grad doh an die selve Stell,
Wo Wasser ühr set blenke,
Doh enn die ewig deipe Quell
Sit me se wier versenke.“



Hofent Krahorn. (Straßenseite).



Hotel Kraborn. (Gartenseite).

„En enn de Kresnacht jedder Johr,
Moss et sich noch gebüre,
Dat enn die Quell me doh ganz klor
Kann Klocke luhen hören.“

In der Tat hat am Templergraben niemals ein Kloster der Tempelherren gestanden.

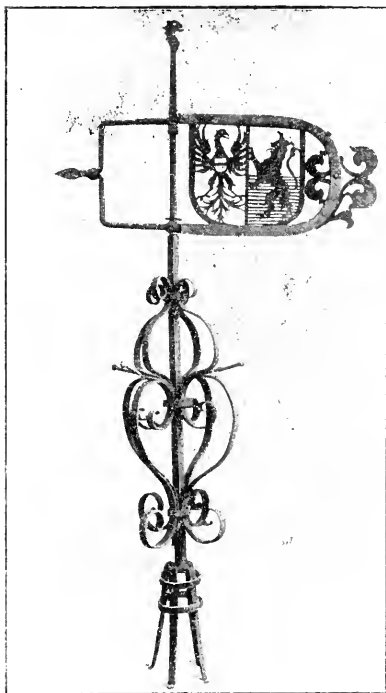
Wer der Erbauer Kraborns gewesen, und zu welchem Zwecke dieses in der Nähe des Stadtwalles gelegene Haus ursprünglich gedient, bedarf noch der Aufklärung. Die Etymologie des Namens gibt Richard Pick in der Abhandlung über Aachens Befestigung im Mittelalter in seinem Werke „Aus Aachens Vergangenheit“ S. 165, wonach derselbe wohl aus altd. krāa, mhd. krā. Krähe und abd. brunno, ags. burna, mhd. brunne, Quelle, Brunnen zusammengesetzt ist. Nach Pick (ebenda S. 163) befand sich in der Nähe von Kraborn an der städtischen Befestigungsmauer ein Arkier, d. h. ein erkerartiger Vorbau in der Flucht der Mauerlinie, dessen Ausbesserung schon die Stadtrechnung von 1346/47 erwähnt. Ein allen Anzeichen nach aus der Mitte des 15. Jahrhunderts stammender Bericht über die Besichtigung des äusseren Mauerrings besagt: „Item dat brederen arkier up den Kråborn darff wail stüppens“. (Pick S. 165). Im Jahre 1580 begegnen wir dem Namen Kraeborn als Familiennamen in Aachen; damals war Theiss Kraeborn Geschickter der Loederzunft im grossen Rat.

Nach den Aufzeichnungen des Abtes Heyendael von Kloster-rath starb am 7. Nov. 1625 Margarethe Reul, Ehefrau von Johann Franck „binnen Aecken op den Craeborn“ an der Pest und wurde in der Jakobskirche beerdigt. Vergl. De Maasgouw, Jahrg. 26 (1904), S. 68.

Einige Nachrichten über Kraborn finden wir bei Quix „Das ehemalige Dominikaner-Kloster und die Pfarre zum heiligen Paul in Aachen“ S. 52. Er nennt Kraborn eine alte Allodial-Besitzung, die bis im 14. Jahrhundert vor der Stadt gelegen. Wie der Verfasser angibt, stifteten im Jahre 1294 Gerard genannt von Krahorn und seine Gattin Mechtild zwei Jahrgedächtnisse in der Abteikirche zu Bartscheid mit 5½ Bunder Ackerland, welche sie bei Rüsson unweit Tongern im Belgischen mit 53 Mark angekauft hatten¹. Mechtild

¹ Die Urkunde selbst s. ebenda S. 63.

schenkte bei ihrem Absterben der Abtei Burtscheid noch einen Erbpacht von 4 Müdden Weizen zu Lasten ihres Gutes Kraborn. Das Burtscheider Nekrolog sagt: „Kal. martii obiit Mechtildis de Craborne I(aica), don. ei. annuatim IIII modii tritici de Craborne.“ Katharina von Kraborn (de Croborne) schenkte der niesigen Münsterkirche eine Mark (Quix, Necrol. ecclesiae B. M. V. Aquensis p. 51, l. 10).



Wetterfahne von Kraborn.

Im 17. Jahrhundert erwarb Balduin Gysbert von Gruithausen, Herr zu Blumenthal, das Gut; seit seinem Tode ist es nur auf kurze Zeit im Besitz einer Person gewesen; meistens waren sogar Besitz und Nutzniessung in verschiedenen Händen.

Am 24. Sept. 1720 wird sein Enkel Maximilian Heinrich von Gruithausen, Herr zu Bruck, von dem kaiserlichen Lehenverwalter Peter Niclas für sich und seinen Bruder Franz Egon mit einem Drittel des Gutes belehnt. Ein Drittel war zu dieser Zeit im Besitze des Franz Egon von Gruithausen des Aelteren,

Aus dem im 14. und 15. Jahrhundert angefertigten Zinsbuch des ehemaligen Krönungsstifts führt Quix dann ferner S. 58 an: „Up Kraborn. Gillis Oislinger van sinen huse, dat Poters huisvrouwen was van Herle, 18 schil. Arnolt van den Hirts van sinen huse, dat Joh. Scheyden was, 6 schil. Lambert Buck 10 den.“ Nach dieser Eintragung standen zu jener Zeit zwei Häuser „up Kraborn“, wovon das eine vielleicht mit dem heutigen Gute Horn an der Bärenstrasse identisch ist. Im Jahre 1423 wird die Besetzung in einer Schenkungsurkunde des Ritters Cohn van den Eichhorn und seiner Gemahlin Mettel Havermanns erwähnt, woselbst es heisst: „Nese Prymen wyff, die waint up gen Kraborn.“

und ein Drittel gehörte zum Nachlasse seines Bruders, des verstorbenen Amtmannes von Gruithausen, Herrn zu Altengohr. Laut Urkunde vom 25. Okt. 1720 verzichteten die Söhne des Philipp Wilhelm von Gruithausen, der Leutnant Maximilian Heinrich und Franz Egon, auf alle ihre Rechte an Kraborn.

Nicht lange nachher sah sich die Familie gezwungen, ihr Lehengut zu versetzen, um anderweitigen Verpflichtungen nachzukommen. In welch hohem Ansehen die von Gruithausen standen, ersieht man unter anderm daraus, dass bei dem am 29. März 1705 in der Pfarrkirche St. Gereon zu Brachelen getauften Sohne des Maximilian Heinrich von Gruithausen mit Namen Johann Wilhelm Ernst, der Herzog von Jülich, Kurfürst Johann Wilhelm und dessen Gemahlin Maria Anna Josepha, die Stiefschwester des deutschen Kaisers, die Patenschaft übernahmen. Im Jahre 1639 hatte die Familie von Gruithausen von „Ihrer Hochfürstlichen Durchlaucht“ die Oberste Kornmühle zu Brachelen erworben und zur Tilgung des Kaufpreises von der Familie von Fürth ein Kapital von 700 Rthlr. geliehen. Am 27. Juli 1708 forderte die Wittwe des kurfürstlichen Hofrats Johann Wilhelm von Fürth, geb. Maria Catharina von Mom (Muum), Kapital und Zinsen ein, da letztere seit 1679 nicht mehr gezahlt worden seien. Die von Gruithausen behaupteten nun, von den Zinsen, die nach 1679 verfallen, „ein Mehreres“ an Tilman von Nickel entrichtet zu haben, der die Leibzucht des Kapitals beanspruche. Hofrat Dr. Bardenheuer brachte im Jahre 1710 zu Düsseldorf als ernannter Commissarius einen Vergleich zu stande. Nachdem alsdann im Jahre 1721 die Familie von Fürth das Kapital abermals eingefordert, versetzten die Wittwe des Freiherrn Maximilian Heinrich von Gruithausen, Herrn zum Blumenthal, Juliana geb. Gräfin Salm-Dyck, ihre grossjährigen Kinder Anna Maria und Johann Wilhelm Ernst und namens der vier unmündigen Kinder deren Vormund Franz Egon Freiherr von Gruithausen „das frey adtliches lehenguth, haus, hoff und erb grasswassen mit allem anhabendem zubehoer, recht und gerechtigkeiten, nichts demselben anklebiges ausgeschlossen, der Kraheborn genannt“ für die Summe von 701 Rthlr., jeden zu 54 Aachener Mark „ahn die tugendreiche Fran Anna Maria Giegtgens hinterlassene wittib weylandt herrn Johannis Wilden auf die Dauer von zwölt Jahren.

Das Gut war belastet mit „jährlich Festo sancti Stephani ahn zeitlichen lehenherren, oder dessen verwalter 2 capun deren jeder mit zwey gulden aix zahlt wirdt, so dan noch 2 capun jährlich an die commenderie in St. Gillis hieselbst so gemeiniglich mit 14 märck aix zahlt wirdt.“ Das Gut befand sich damals in schlechtem baulichen Zustand und brachte kaum 20 Rthlr. Miete auf, war also mit dem Versatzgelde bereits bezahlt, weshalb denn auch die Einlösung innerhalb der gesetzten Frist nicht erfolgte.

Im Jahre 1747 starb die Wittve Johann Wilden mit Hinterlassung eines nicht unbedeutenden Vermögens. Ihre Kinder waren Johann Joseph und Anna Catharina, die zu Cöln in 1. Ehe mit N. Bertram und in 2. Ehe daselbst mit Gerhard Meuser verehelicht gewesen. Aus 1. Ehe stammte Johann Georg Bertram, der in früher Jugend die geistliche Tonsur empfing und bald nachher auf nie aufgeklärte Weise verschwand. Aus der zweiten Ehe gingen zwei Töchter Anna Maria Therese, Gemahlin von Bernhard Heinrich Coomans, jur. utr. lic. und Vogt der jülichsehn Unterherrschaft Heiden, und Maria Clara, Ehefrau doct. med. Johann Ulrich Grall, hervor. Am 30. Juni 1747 begannen die Erben Wilden mit der Inventarisierung des Nachlasses; zu dessen Immobilien gehörten die auf dem Templerherrengرابen gelegenen Güter, der grosse und der kleine Bär, das Haus der Kraheborn genannt am Wall und neun Häuser in der Stadt. Johann Joseph Wilden starb unverheiratet einige Jahre nach seiner Mutter; es brach nun wegen seines Nachlasses und des von dieser im Jahre 1742 errichteten Testaments ein langjähriger Rechtsstreit aus. Am 20. Febr. 1770 kam vor Notar Müller ein Vergleich zu stande. Schon am 25. Januar 1765 empfängt Vogt Coomans „uxoris nomine Mariae Theresiae Meusers“ und namens seiner Schwägerin Wittve Dr. med. Grall vom Bürgermeister Jacob Niclas, Lehenverwalter des kaiserlichen Hofflehens, „das Lehen über das von denen Freyherrlichen von Gruithausen in besitz habendes vormahls in versatz genohmenes haus Kraheborn“.

Das Gut war also nunmehr in Besitz der Pfandleiher übergegangen. Nichts destoweniger liess im Jahre 1769 Franz Anton Walstok die Einlösung des Gutes ankündigen. Am 18. Mai 1770 beanspruchen Franz Joseph von Gruithausen zu Blumenthal und Franz Klinckhammer die Hälfte der „a die

obitus matris resp. aviae“ von der Wittve Meuser genossenen „perceptorum et percipiendorum“ und Abtretung der Hälfte des Gutes Kraborn, jedoch ohne Erfolg. Wohl wurde infolge dessen ein letzter Termin für die endliche Einlösung festgesetzt: im Jahre 1770 boten die Erben von Gruithausen das Gut in der Aachener Zeitung zum Kauf an. Die „Acher Zeitung“ vom 2. März 1770 bringt dann folgende ausführliche Anzeige: „Nachdem die Erbgenahmen Freyherrn von Gruithausen zu Blomendahl in hiesigen nechst vorigen Zeitungsblättern dem Publico öffentlich kund machen lassen, dass das dahier am langen Thurm gelegene Frey-Adliche Haus Kraheborn zu verkaufen, und des fals bey ihnen, oder bey Johan Peltzer im Körbergässchen das nähere zu vernehmen stünde; so wird dem Publico hiemit zugleich unverhalten, dass dieses Haus Kraheborn bereits im Jahre 1721 an die Frau Wittib Hⁿ. Johann Wilden seel. gerichtlich versetzt, der Versatz-Schilling mit allen zufolg Pfand-Briefs zu ersetzenden Meliorations Bau und sonstige Kosten bis dato noch nicht zurückgestattet worden, mithin die Testamentalische Erben der gemelter Versatznehmerin Wittib Hⁿ. Johann Wilden, das Haus Kraheborn in noch wirklichem Versatz haben. Als über welches das zuverlässige bey der Frau Wittib Meusers in Marschierstrass, und bey Hⁿ. Vogten Coomans in St. Peterstrass zu vernehmen ist.“

Doch auch der letzte Termin verstrich ohne Einlösung des Pfandes, da der Wert des Gutes nicht der Höhe des Versatzgeldes und der bis dahin aufgewandten Kosten entsprach. Die der Ehefrau Coomans zugehörige Hälfte ging nach deren Tod auf ihre Söhne Joseph Wilhelm Anton Coomans, letzten Vogt der Jülich'schen Unterherrschaft Heiden, und Arnold Franz Mloys Coomans, Pfarrer zu Eygelshoven, über, da die einzige Tochter vor ihrem Eintritt in das adliche Kloster der Benedictinerinnen zu St. Joachim und Anna in Aachen abgefunden worden war. Bei der im Jahre 6 der französischen Republik (1798) von der französischen Regierung eingeforderten Immobiliendeclaration schätzen die Gebrüder Coomans die ihnen zugehörige Hälfte des Gutes mit 1350 Livres ein, wohingegen der Wert im Jahre 1790 noch 1500 Livres betragen habe, die Hälfte des Pachtgeldes müsse jährlich zu Aurbesserungen verwandt werden. Am 3. Mai 1811 verkaufte Pfarrer Coomans

vor Notar Winkens seinen Anteil an Kraborn der Wittve seines Bruders geb. Anna Maria Therese von Thenen.

Die der Ehefrau Dr. med. Grall zugefallene Hälfte ging nach deren Tod auf ihren Sohn Johann Heinrich über, dessen Wittve Maria Gudula Josephine, geborene Pflüger, sich in zweiter Ehe mit dem Freiherrn Wilhelm von Thimus vermählte. Am 18. März 1823 verkaufte Freifrau von Thimus vor Notar Schwarz der Wittve des Vogten Coomans, geb. von Thenen, die ihr zugehörige Hälfte des Gutes Kraborn.

Nachdem zu Anfang des 19. Jahrhunderts die Ställe neu gebaut worden, musste 1829 das Türmchen neu errichtet und ein neues Dach gelegt werden, woran sich in den folgenden Jahren weitere durchgreifende Reparaturen reihten.

Im Jahre 1852 wurden zum Bau der Aachen-Maastrichter Eisenbahn 105 Ruthen und im Jahre 1856 weitere 148 Ruthen 60 □-Fuss vom Garten des Gutes Kraborn und den anschliessenden Gärten der der Familie Coomans ebenfalls angehörigen, am Templergraben gelegenen Bärenhöfe enteignet. Am 12. Juni 1852 war der Königliche Oberförster Ferdinand Coomans bei der Teilung des elterlichen Nachlasses Besitzer von Kraborn geworden, nachdem seine Mutter geb. von Thenen am 7. Sept. 1851 im Alter von 84 Jahren gestorben war. Wie aus seinen Eingaben an die Direktion der Aachen-Maastrichter Eisenbahn-Gesellschaft hervorgeht, konnte er sich nur sehr schwer der Enteignung eines Teiles seiner Beszung fügen. Bei Anlage der Eisenbahn gingen Schöpfbrunnen nebst Wasserbehälter verloren. Am 2. Mai 1868 starb Oberförster Coomans und behielten nunmehr seine drei Töchter: Alide, Ehefrau Alexander Hensch, Eudonie, Ehefrau des Königl. belgischen Obersten der Artillerie Dr. phil. Albert Tyrell, und Natalie Coomans das Gut wieder gemeinschaftlich. Frau Tyrell starb im Jahre 1893 zu Löwen in Belgien und vererbte das ihr zugehörige Drittel des Hofes auf ihre drei Kinder. Nach dem im Jahre 1895 zu Frankfurt am Main erfolgten Ableben der Natalie Coomans Ehefrau Joseph Wenigmann ging deren Drittel je zur Hälfte auf Frau Alexander Hensch und die drei Kinder Tyrell über. Im Jahre 1907 wurde Haus Kraborn nebst Garten vom Eisenbahnfiskus enteignet. Das zugehörige Areal betrug zu dieser Zeit ungefähr 21 Morgen und wurde am 4. Februar 1907 zu 100275 M. auf öffentlicher Versteigerung veräussert.

Die evangelischen Heiligtümer

(das Schürztuch, Grabtuch und Schweisstuch unseres Herrn Jesu Christi) in der früheren reichsabtheilichen Benedictinerkirche, nunmehrigen Pfarrkirche zu Cornelimünster.

Von J. Kleinermanns.

(Fortsetzung.)

II.

Der hl. Benedict hatte in Aniane und Cornelimünster Kirche und Kloster dem Erlöser geweiht. In Aniane diente zur Aufbewahrung der Reliquien der Hochaltar. Inwendig hatte derselbe einen hohlen Raum und an der Rückseite eine kleine Türe, durch welche die Behälter mit den Reliquien an den gewöhnlichen Tagen verschlossen wurden¹. In ähnlicher Weise werden auch im Hochaltare der Kirche zu Cornelimünster namentlich die grossen Heiligtümer eingeschlossen gewesen sein. Dass dieselben ehrerbietig gehütet und durch die Verrichtung der kirchlichen Tagzeiten verehrt wurden, wie dies auch Karl der Grosse in einem Capitulare allgemein verordnet hatte, folgern wir aus einer Bestimmung unseres hl. Benedict, wonach seine Mönche dreimal im Tage die Altäre der Kirche besuchen² und am ersten „das Vater unser“ und „Glaubensbekenntnis“ und an den übrigen das „Vater unser“ oder das „Sündenbekenntnis“ beten sollten.

Gemäss dem Indicte Karls des Grossen fand in Aachen bis zum Jahre 881 die Verehrung der Heiligtümer am zweiten Mittwoch des Monats Juni beim Beginne der Quatemberfasten, in der Pfingstzeit statt. In jenem Jahre wurde aber der bisherige Tag fallen gelassen und dafür der 17. Juli gewählt. Diese

¹) Vit. s. Bened. bei Migne l. c. p. 364 n. 26 retrorsum habens (scil. altare) ostiolum, quo privatis diebus inclusae tenentur capsae cum diversis reliquiis patrum.

²) Ibid. f. 379. n. 52. in his tribus per diem vicibus circumire cuncta praecepit altaria etc.

Aenderung geschah aus folgenden Gründen. Aus Furcht vor den Normannen, die damals die hiesige Gegend verwüsteten und u. a. das Aachener Münster in einen Pferdestall verwandelten, hatte man in Aachen die Heiligtümer nach Stablo und Mainz geflüchtet und in Sicherheit gebracht. Als die Normannen abgezogen, kamen die Reliquien wieder zurück, und am 17. Juli, dem Feste des hl. Alexius, wurde das Münster von neuem wieder eingeweiht. Zum Andenken an diese Neuweiheung des Münsters und an die Zurückkunft der Reliquien, die an diesem Tage dem freudig erregten Volke wieder vorgezeigt werden konnten, findet seit dieser Zeit die Verehrung der Heiligtümer an dem Feste des hl. Alexius¹ statt. Diese Neuordnung wurde auch von Cornelimünster angenommen. Wenn wir auch davon absehen, dass die Aachener Heiligtumsfahrt immer vorbildlich für diejenige von Cornelimünster gewesen ist, so kamen diesmal für Cornelimünster die nämlichen Gründe wie in Aachen hinzu, welche das Klosterstift zu dieser Neuuerung bestimmen mussten. Inda war nämlich ebenfalls von den Normannen verbrannt worden. Auch dort² werden die Reliquien geflüchtet worden sein, und nach ihrer Rückkehr wird die Klosterkirche von neuem wieder hergestellt worden sein.

Die Verehrung der Heiligtümer fand in Cornelimünster etwa bis zum Ende des 13. Jahrhunderts oder bis in den Anfang des 14. Jahrhunderts alljährlich statt in der Zeit der Aachener Kirchweihe. Das waren einige Tage vor und nach dem 17. Juli. Ausdrücklich wird dieselbe noch als alljährliche bezeichnet in den schon erwähnten Urkunden³ von 1257 und 1264. Die Frage, wann die siebenjährige Vorzeigung angekommen, ist bis heute noch nicht aufgeklärt. Dass dieselbe aber bereits um die Mitte des 14. Jahrhunderts bestanden haben muss, geht klar und deutlich aus der Ablassbulle des Papstes Innocenz VI. vom 10. Aug. 1359 für Cornelimünster

¹) Beissel S. 70; Kessel S. 171.

²) Sigeberti Chron. in Mon. Germ. Script. T VI. ad a. 882 . . . Coloniam Agrippinam . . . comburunt, Aquis in palatio equos stabulantes oppidum et palatium incendunt praeterea monasterium . . . Indam Prumiam. Sacri ordines in utroque sexu ministri ubi poterant opportunius latebant, sanctorum corpora et pignora locis tutioribus abscondebant. Desgl. Ann. Fuld. in M. G. Script. T. I. ad a. 881.

³) Vergl. Jahrg. XIX. S. 154 u. 155.

hervor, in welcher von der siebenjährigen Heiligtumsfahrt als einem feststehendem Gebrauch die Rede ist¹.

In Cornelimünster beginnt die Heiligtumsfahrt von Altersher² um einen Tag später als in Aachen und dauert einen Tag länger, vom 11. 26. Juli. Ebenso findet in Cornelimünster die Vorzeigung abweichend von Aachen nachmittags gegen 2 Uhr statt. Weiter sei dann noch darauf hingewiesen, dass nach altem Brauche an beiden Orten vierzehn Tage vor der Vorzeigung an bestimmten Stellen der Gallerie der Kirche unter gewissen Feierlichkeiten die Tücher ausgehangen werden, auf welchen die Heiligtümer bei der Ausstellung ausgebreitet werden. Nach Schluss der Heiligtumsfahrt bleiben dieselben noch 14 Tage ausgehängt.

Wir hatten vorhin bemerkt, dass zu Aniane und vermutlich auch zu Cornelimünster die Reliquien im Hochaltare an den gewöhnlichen Tagen durch eine kleine Türe verschlossen waren. Daraus folgt nun, dass dieselben an gewissen hohen Tagen im Unterschied von den gewöhnlichen Tagen in irgend einer Weise der öffentlichen Verehrung zugänglich gewesen sein müssen, sei es nun, dass die Türe geöffnet wurde, oder dass dieselben nicht sichtbar, sondern ganz verdeckt und verhüllt auf den Altar gestellt wurden³. Der Gebrauch, die Reliquien ausser ihren Behältern sichtbar und unverhüllt zu verehren, rührt für unsere Heiligtümer ohne Zweifel aus der Zeit her, als dieselben zum ersten Male von der Gallerie der Kirche vorgezeigt wurden. Und das geschah vermutlich damals, als die siebenjährige Heiligtumsfahrt aufkam.

Die älteste Abbildung unserer Reliquien zugleich mit denen von Aachen und Maastricht zeigt ein kolorierter Holzschnitt⁴ vom Jahre 1468. Unter den einzelnen Darstellungen stehen folgende Worte:

Item wer sich bereit myt andacht war
ruwe und mit ganzer Bichte der hat
ane zal ablas zu sant Cornelius

¹) Act. Sanct. 14. Sept. T. IV. p. 186 et praecipuo de septennio in septennium quo ibidem reliquiae ostenduntur etc.

²) Petri a Beeck, Imperialium ecclesiarum in Aquis etc. Aquis-gr. 1620 n. 187.

³) Näheres bei Beïssel S. 64.

⁴) Befindlich im Königl. Kupferstich-Cabinet zu Munchen, abgebildet in der Ztschrft. des Aach. Geschichtsv. Bd. VII. S. 125.

Item man zoug̃t ein tuch do unser Hre
den Jungeren ire fusze myt drucknete
An dem obent essen

Item disz ist das tuch dez unsen Hren
uff sin heiliges antlit wart geleit
als er in deme grabe lag

Item disz ist sanct Cornelius houbt
und sin rechter arm

Item disz ist daz tuch do Joseph von
armotgen unserm Herren inlegte
do er begraben wolte.

Eine eingehende und interessante Beschreibung über die Art und Weise der Vorzeigung der Heiligtümer in Aachen und Cornelimünster besitzen wir in dem Berichte, den uns ein Metzger Bürger Philipp von Vigneulles über die Heiligtumsfahrt im Jahre 1510 hinterlassen hat. Da der Verfasser aber in seiner Erzählung über die Verehrung der Heiligtümer in Cornelimünster mehrfach auf seinen Bericht über die Vorzeigung der Aachener Reliquien Bezug nimmt, glauben wir zum besseren Verständnis den betreffenden Abschnitt hierhin setzen zu sollen¹.

„Um jene (die Reliquien) zu sehen, fand sich eine so ungeheuer grosse Volksmenge ein, das diejenigen, die nie dagesewen sind, es für ungläublich halten. Ein jeder nahm einen möglichst guten Platz ein; denn alle Häuser rings um die Kirche waren so mit Lenten angefüllt und mit dicken Holzbalken so gestützt, dass es zum Verwundern war. Für unser Geld erhielten wir auf einem dieser Häuser einen Platz, der zur Besichtigung der Heiligtümer ziemlich gut war; von dort aus hatten wir die Aussicht auf den Platz an einer der Seiten der Kirche; von dort aus erblickten wir auf dem Platze eine so grosse Menge Lente, dass man nur Kopf an Kopf sah, und dabei waren noch ebensoviele oben auf den Häusern. Sobald die Stunde herannaht, fangen die grossen Glocken an zu läuten, und hierauf kommt ein ehrwürdiger Prälat² in Begleitung von

¹) Nach der Uebersetzung von Teichmann: Zur Heiligtumsfahrt des Philipp von Vigneulles im Jahre 1510 in der Ztschrft. des Aach. Geschichtsv. Bd. XXII, S. 126 ff.

²) In unserer Zeit ein gewöhnlicher Geistlicher.

mehreren würdigen Geistlichen; er und sein Gefolge gehen rings um die Kirche auf den durchbrochenen Gallerien, die ganz vorteilhaft neben dem Dache der Kirche nach aussen angebracht sind, und es sind in den Gängen mehrere Stellen, wo man die hl. Reliquien vor den Augen eines jeden und zwar nach jeder Seite hin zeigt, sobald die Stunde kommt, wie ihr hören sollt“.

„Zuerst kommt jener Prälat mit dem erwähnten Gefolge und an jedem der Orte, von wo die Heiligtümer gezeigt werden sollen, hält er eine kurze Ansprache¹ und sagt die offene Schuld, und es empfiehlt auch der Prälat, für unsern hl. Vater den Papst und für seine gesamte Geistlichkeit und hierauf für den Kaiser und jeden Fürsten und gnädigen Herrn und insbesondere für diejenigen Landesherrn zu beten, welche den Frieden im Lande und auf den Strassen erhalten und verpflichtet sind zu erhalten, damit den Pilgern kein Ungemach widerfahre, und er sagt noch viele schöne Gebete und Ermahnungen, die ich der Kürze halber übergehe. Hierauf entfernt er sich alsbald, und darauf sieht man viele brennende Wachsfackeln und Kerzen nahen, und dann kommen viele Geistliche. Alle sind mit reichen Gewändern angetan, tragen kostbare Kreuze, Weihwasserkessel und prachtvolle Weihrauchfässer aus Gold und Silber und ziehen in schönster Ordnung den vorher bezeichneten Gängen entlang. Mitten unter ihnen, umgeben von Lichterglanz und zwischen den Weihrauchfässern sind zwei Prälaten, die mit hübschen, gold- und silberdurchwirkten Gewändern bekleidet sind und auf den Schultern einen runden lanzenförmigen mit reinem Golde überzogenen Stab tragen, worauf das kostbare, ehrwürdige Kleid unserer lieben Frau gelegt und ausgebreitet ist. Es ist in mehreren Falten auf ihren Stab gehängt. . . .

Sie gehen alle so weiter, bis sie in schönster Ordnung an einer der festgesetzten Stellen ankommen, wo die Ansprache gehalten worden ist. Dort bleiben sie nun stehen und nehmen in grosser Ehrerbietung von dem Kleide die goldene und seidene Hülle weg. Dann kniet entblössten Hauptes und mit gefalteten

¹) Ru land, Ueber das Vorzeigen und Anrufen der Reliquien oder über die „Heilthumbfahrten“ der Vorzeit in Chilianum, Blätter für kath. Wissenschaft, Kunst und Leben Bd. 2. Würzburg 1863. S. 231 236. 285 295. 337—344.

Händen das Volk nieder, diejenigen nämlich, die auf der Seite sind, wo die kostbaren Heiligtümer gezeigt werden; denn sobald man alle festgesetzten Stellen auf einer der Seiten der Kirche besucht hat, geht man auf die andere Seite rings um die Kirche. Darauf nehmen die Prälaten das Kleid, das, wie gesagt, gefaltet ist, und in grosser Ehrfurcht und Ehrerbietung lassen sie es sich aus seinen Falten aufrollen und breiten es in der ganzen Länge an der Aussenseite der Rundgänge auf einem anderen Tuche aus Goldstoff vor den Blicken eines jeden aus. Da hätte man meinen sollen, die ganze Erde zittere von dem lauten Schall der Hörner¹ und dem Rufen der Männer und Frauen, die „Barmherzigkeit“ schrien, und es ist niemand da, dem nicht die Haare zu Berge stehen und Tränen in die Augen treten. . . . Wenn sie es wohl so lange, dass man ein „Vater unser“ und „Gegrüsset seist du Maria“ beten konnte, gezeigt haben und das Volk sich wieder beruhigt hat, legen sie es wieder ehrerbietig auf ihren Stab und gehen in schönster Ordnung weiter, um es an allen anderen festgesetzten Stellen um die Kirche ebenso zu machen. Sobald dies geschehen ist, kommt der oben erwähnte Prälat an jede Stelle zurück, wie ich vorhin gesagt habe und hält eine kurze Rede über das, was sie noch zeigen wollen, und darauf geht er fort“ . . .

„Nachdem wir Kirche und Stadt ganz besichtigt . . . stiegen wir zu Pferd und trafen an jenem Tage noch rechtzeitig ein, um die kostbaren Heiligtümer in Cornelimünster zu sehen, einem Orte, wo in einem Tale — zwei Wegestunden jenseits Aachens — eine schöne grosse Abtei ist; denn die kostbaren Heiligtümer werden um zwei oder drei Uhr nach Mittag gezeigt und wurden schon öffentlich ausgestellt, als wir dort anlangten. In dem Orte waren bereits so viele Leute versammelt, dass es erstaunlich und ganz so wie in Aachen war. Als wir nach scharfem Ritte angekommen waren, stiegen wir eiligst auf eine Erhöhung in einem Garten ab, und von dort sahen wir das erste Heiligtum, das gerade gezeigt wurde, nämlich das Haupt des hl. Cornelius und einen Arm. Dies wurde gezeigt, und es wurde vorher von einem Prälaten eine Ansprache gehalten, ganz in derselben Ordnung und mit derselben Ehrerbietung, mit brennenden Kerzen, Weihrauchfass,

¹) Vergl. Ruland S. 151 ff. ferner ebend. Bd. 6, S. 246 und Bd. 20, S. 281.

Kerzen und Weihwasser und ganz so, weder weniger noch mehr, wie ihr es vorhin hinsichtlich der Aachener Heiligtümer gehört habt, und es stiess auch das Volk in die Hörner und Trompeten. Als das Haupt gezeigt worden war, kehrte der Prälat zurück, um wie in Aachen seine kurze Anrede¹ zu halten und Gebete zu verrichten, und siehe da, sogleich kamen auch schon die Geistlichen in schönster Ordnung wieder wie in Aachen und zeigten das Leinentuch, womit unser Herr seinen Aposteln die Füsse trocknete, und in welchem einer der Füsse des Judas abgebildet ist. Als sie an allen hierzu bestimmten Stellen die Zeigung vorgenommen hatten, gingen sie zurück und erschienen dann wieder wie zuvor und zeigten das Tuch oder Schweisstuch², das über den Leib unserer lieben Frau bei ihrem Hinscheiden gelegt wurde. Bei jedem der Heiligtümer

¹) Mit einigen stilistischen Abänderungen sind die Ansprachen bis auf den heutigen Tag so ziemlich dieselben geblieben. Nachstehend lassen wir die Proklamationen nach dem Heiligtumsbüchlein vom Jahre 1776 folgen: Erste Proklamation. Man soll euch zeigen das Tuch und heilig Kleid in Göttlicher heiliger Schrift, genannt Linteum Domini, damit sich unser Herr Jesus Christus in seinem letzten Abendmahl umgürtet und seinen Jüngern die gewaschene Füsse hat abgedrueknet; darum bitten wir unsern Herrn Jesum Christum, er wolle uns geben, seines theuren heiligen Todes also dankbarlich zu gedenken, seiner grossen Demuth also nachzufolgen, dass sein heil. Tod an uns nicht verlohren, und wir von ihm niemohlen mögen geschieden werden.

Zweyte Proklamation. Man soll euch zeigen das Tuch und H. Kleid in göttlicher H. Schrift genannt Sindon munda, darin Joseph von Arimathia und Nicodemus den Leib unseres Herrn Jesu Christi vom Creutz abgenommen, gewickelt, in ein neues Grab gelegt haben, darin derselbe geruhet bis auf den H. Ostertag.

Dritte Proklamation. Man soll euch zeigen das H. Schweisstuch und zartes Kleid, in göttlicher Heil. Schrift genannt Sudarium Domini, das unserem Herrn Jesu in dem Grab auf sein gebeneytes Angesicht gelegt ist, welches H. Tuch der Apostel Petrus an einem Ort des Grabs zusammengewickelt, und von den anderen Kleidern abgesöndert hat gefunden zu einem gewissen Anzeigen, dass Christus unser Heyland von den Todten wäre aufgestanden.

²) Ueber diesen Irrtum vergl. ebend. S. 179. Neben n. 1, S. 3. vergl. in der gleichzeitigen Urkunde vom 5. Aug. 1517 (Gem.-Arch. C'Münster, abgedruckt durch Pauls in Annalen Bd. 52. S. 172) sudarium, quo sacrosancta facies Domini nostri Jesu Christi in sancto sepulcro extitit velata, ac linteum . . . simul et sindon munda etc.

stiess man wie in Aachen in die Hörner und Trompeten, und verfuhr die Geistlichen ganz in derselben Ordnung und mit derselben Ehrerbietung. Wenn alles gezeigt worden ist, reist ein jeder ab. . . . Nachdem die Volksmenge sich ein wenig verlaufen hatte, besuchten wir die Kirche, in der uns mehrere andere Reliquien gezeigt wurden; in jener Zeit wurde die Kirche von Grund aus neu umgebaut etc.“.

Nach vorstehendem Berichte wurde damals das Haupt und der rechte Arm des hl. Cornelius vor den grossen Heiligtümern zur Verehrung ausgestellt. Der Brauch, die letzteren an erster Stelle vorzuzeigen, ist also späteren Ursprunges. Bei der letzten Vorzeigung derselben in der abtheilichen Zeit um das Jahr 1790 gab es fünf Vorzeigungen und zwar in folgender Reihenfolge: 1. Das Schürztuch, 2. Das Grabtuch, 3. Das Schweisstuch, 4. Das Haupt und der rechte Arm des hl. Cornelius, 5. Ein Stück von der Gehirnschale des hl. Cyprianus. Im allgemeinen kann man sagen „hat Cornelimünster bezüglich der siebenjährigen Vorzeigung der Heiligtümer mit Aachen stets gleichen Schritt gehalten, doch bezeichnet ein bis jetzt ungedrucktes Tagebuch des Aachener Stadtsyndicus Fell ohne Angabe eines Grundes 1762 als ein Jahr, in welchem abweichend von Aachen die Feier in Cornelimünster unterblieb¹⁾. Eine private Vorzeigung der Heiligtümer wird aus dem Jahre 1697, 3. Nov. berichtet²⁾, in welchem der Abt Freiherr Bertram Goswin von Gevertshagen dieselben nach Aachen in die Kapuzinerkirche hatte bringen lassen, wo der Schirmherr von Aachen, der Herzog Johann Wilhelm von Jülich, Cleve und Berg, mit seiner Gemahlin Maria Anna, Erzherzogin von Oestreich, dieselben verehrte. Eine ausserordentliche Vorzeigung der Heiligtümer, die in Aachen nach Abschluss des dortigen Friedens vom 25. Oktober 1748 veranstaltet wurde, musste in Cornelimünster unterbleiben, weil die Gemeinde die Mindestsumme von 2000 Thlrn., die der zeitige Abt Freiherr Karl Ludwig von Sickingen-Eberburg zur Deckung der Kosten verlangte³⁾,

¹⁾ Pauls Beitr. in Annal Bd. 52, S. 163.

²⁾ Meyer, Aachensche Gesch. Aachen 1781. S. 679, Haagen, Gesch. Achens Ebend. 1874, Bd. 2, S. 303.

³⁾ Janssen Chronik bei von Fürth, Beitr. und Material zur Gesch. der Aachener Patrizier-Familien. Herausgeg. von Loersch. Aachen 1890, Bd. 3, S. 152.

nicht aufbringen wollte bzw. konnte. Die mit den Heiligtumsfahrten einkommenden Opfergaben gehörten nachweislich schon seit den Jahren 1257 zur mensa abbatialis¹. Zur Zeit des vorgenannten Abtes wurden die Einkünfte² aus einer Heiligtumsfahrt auf ca. 4000 Thlr. geschätzt.

Ueber die Aufbewahrung der Heiligtümer und die dem Abte dabei zustehenden Rechte besagt ein Revisionsprotokoll³ aus dem Jahre 1728 folgendes: „Die grösseren Heiligtümer sollen wie bisheran unter dreifachem Verschlusse aufbewahrt werden. Von den drei genau unter sich verschiedenen Schlüsseln soll einen der Abt, den zweiten der Prior und den dritten der Senior des Kapitels in Verwahr haben. Dem Abte soll es ferner freistehen, die Heiligtümer jederzeit Personen von irgendwelchem Rang oder Stand vorzeigen zu dürfen. Für diesen Fall sollen der Prior und der Senior des Kapitels sich niemals herausnehmen, die Schlüssel zu verweigern⁴.

Wegen seiner grossen Heiligtümer ist Cornelimünster von jeher ein weitbekannter und vielbesuchter Wallfahrtsort gewesen. Als solcher wird derselbe schon bezeichnet in den öfters citierten Urkunden von 1257 und 1264. Und die Ablassbulle vom 10. August 1359 hebt ausdrücklich hervor, dass bei den siebenjährigen Vorzeigungen der Heiligtümer eine grosse Menschenmenge aus allen Theilen der Welt dorthin zusammenströmte. Dafür spricht denn auch der Umstand, dass das neu aufgekommene Buchdruckergewerbe, um einem Bedürfnisse des Volkes entgegenzukommen⁴, bereits um das Jahr 1468 Bilderbogen mit den Darstellungen der Reliquien von Aachen, Maastricht und Cornelimünster in den Handel brachte. Nach

¹) Vergl. S. 13.

²) von Fürth. Ebend. S. 152.

³) Pauls Beitr. Annal. 52, S. 162. „Majores vero quas vocant reliquias, quae singulis tantum septenniis publicae fidelium venerationi ostenduntur, ita sub tribus clavibus, prout de facto jam sunt custodiant, ut illae inter se sint omnino diversae et distinctae, et una sit semper penes abbatem altera penes priorem et tertia penes seniozem capituli. In arbitrio vero abbatis sit praedictas reliquias semper et quandocumque alicujus conditionis et dignitatis personis ostendere, et tum dicti prior et senior pro tali effectu proprias claves nullatenus recusare audeant seu praesument.

⁴) Falk, Die Druckkunst im Dienste der Kirche. Vereinschrift der Görres-Gesellschaft für 1879. Köln S. 46.

Philipp von Vignelles fand sich bei der Heiligtumsfahrt von 1510 eine erstaunlich grosse Volksmenge ein. Als Wallfahrtsort wird Cornelimünster sodann noch erwähnt um das Jahr 1426 in der Dortmunder Chronik des Johann Kerkhörde¹, ferner in einem Schreiben des Kölner Rates vom 13. Sept. 1468, worin derselbe sich bei dem Abte Heribert von Lülisdorf beklagte², dass eine während der Heiligtumsfahrt in seinem Gebiete rechtmässig erfolgte Pfändung gebrochen worden sei, und endlich in einem Brief desselben Rates vom 25. Sept. 1469 an die Herzogin von Jülich, worin dieselbe Genugthuung verlangt³ für Peter von Rucksungen und Frau Grete Muych, welche bei einer Bittfahrt „zo sent Cornelis“ bei Kirchherten von einem Diener des Vogts zu Caster beraubt worden sind.

Ueber den Besuch der Heiligtumsfahrt in der Folgezeit liegen keine direkten Nachrichten vor, indessen darf man annehmen, dass wer immer aus weiter Ferne nach Aachen gepilgert ist, auch nach Cornelimünster gekommen sein wird. So hielten es z. B. die Ungarn und Oestreicher auf ihren Pilgerfahrten⁴ nach Köln, Aachen u. s. w., von denen zum Jahr 1587 berichtet wird, dass sie wegen des Krieges nicht nach Aachen, Cornelimünster⁵ und Trier pilgerten, sondern von Köln in ihre Heimat zurückkehrten. In zwei Schreiben des k. Ministers am Kölner Hofe Franz Joseph von Bosstart an die k. Regierung in Wien vom 9. Nov. 1775 und vom 25. Febr. 1776 wegen Aufhebung der alle 7 Jahre nach Andernach, Köln, Aachen und Trier geschehenden Wallfahrt der unter dem Namen der Ungarn gehenden Windischen Nation ist auch von der Prozession derselben nach Cornelimünster⁶ die Rede. Im

¹) Vergl. S. 1. Nr. 1.

²) Aus dem Köln. Stadtarchiv, mitget. von Keussen in Ztschrft. des Aach. Geschichtsv. Bd. VII, S. 130.

³) Ebend. l. c.

⁴) Vergl. Beissel S. 86—95 und Luschin von Ebengreuth; Die windische Wallfahrt an den Niederrh. in der Mtschrft für die Gesch. Westdeutshl. Trier 1874. Bd. 4. S. 436—466.

⁵) Lau, Das Buch Weinsberg. Bonn 1897. Bd. 3. S. 379. Diss jar haben die Ungarn nit wol uff Aich, Cornelis-Munster oder uff Trier (mogen) zehen etc.

⁶) Ebengreuth l. c. S. 462 „nach welchem am 3. Tage der Auszug mehrbesagter Wallfahrer aus hiesiger Stadt nach Aachen weiter nach der Reichs-Abtei S. Corneli-Münster“ S. 463 „wie auch an die mit solcher Prozession betroffenen Reichs-Abtey St. Cornely-Münster“.

übrigen ist die Menge der Pilger in Cornelimünster von jeher abhängig gewesen von der Anzahl der Pilger in Aachen¹⁾; denn mit Aachen waren Burtscheid und Cornelimünster enge verbunden, sie gehörten mit zu der Kleiderkammer des Herrn, sie waren in der Aachenfahrt einbegriffen²⁾. Damit ist es endlich zweifellos, dass ein hl. Gerlach von Houtem, ein sel. Heinrich Suso, eine hl. Brigita von Schweden und eine hl. Dorothea von Montau u. s. w. mit den Aachener Heiligtümern³⁾ auch die von Cornelimünster verehrt haben.

Von Ueberfällen der Pilger auf der Fahrt nach Cornelimünster werden 2 Fälle berichtet: Der eine betrifft die vorhin erwähnte Ansplünderung⁴⁾ des Peter von Rückfungen, der andere die Gefangennahme⁵⁾ einiger Pilger durch Adam von Palant während der Cornelioktav 1432.

Die letzte Vorzeigung der Heiligtümer unter der abtheilichen Herrschaft fand im Jahre 1790 statt. Wenige Jahre später mussten dieselben dann bei dem Herannahen der Revolutionsarmee in Sicherheit gebracht werden. Ueber die Frage, wo die Heiligtümer während dieser Zeit bis zum Jahre 1804 verborgen gehalten wurden, liegen zwei Berichte vor. Der erste ist ein in französischer Sprache abgefasstes Protokoll⁶⁾ über die Rückgabe der Reliquien. In diesem Schriftstücke wird festgestellt, dass die Heiligtümer gelegentlich der Kriegswirren auf die rechte Rheinseite geflüchtet und später der Pfarrkirche zu Cornelimünster als Rechtsnachfolgerin des Klosters zurückgegeben worden seien. Der zweite Bericht⁷⁾, eine eigenhändige Aufzeichnung des Privatgeistlichen Minderjahn, besagt dagegen über die Aufbewahrung der Heiligtümer folgendes:

1) Ueber den Pilgerbesuch zu Aachen in den Heiligtumsjahren 1517, 1524 bis 1587 vergl. Lau, l. c. Bd. 1, 2 und 3 und in den Jahren 1748, 1755 und 1762 vergl. Janssen bei von Fürth, Bd. 3.

2) Krebs, Zur Gesch. der Heiligtumsfahrten Köln 1881, S. 54.

3) Kessel, Das Gnadenbild unserer lieben Frau in der Stiftskirche zu Aachen. 1878, S. 31 und 49.

4) Vergl. n. 5.

5) Haagen, Gesch. Achens, Aachen 1873, Bd. 1, S. 272. Loersch, Aachener Chronik in den Annalen des hist. Ver. f. d. N. Heft 17. (Köln 1866), S. 8 z. J. 1432.

6) Vergl. S. 11 (Gem.-Arch. C.M.)

7) Aus einem Rechtfertigungsschreiben Minderjahns. (Gem.-Arch. C.M.)

„Erstlich im Jahre 1804 habe die von unserm gewesenen gnädigen Landesherrn Freiherrn von der Horst die mir im Jahre 1795 ganz allein ohne Vorwissen deren Herrn heimlicher anvertrauten grossen heiligen Reliquien wieder in seiner gegenwarth so der Kirch übergeben wie hochderselbe sie mir verschlossen übergeben hatte und also 9 Jahre das Glück gehabt habe sie in meinem Hauss zu verwahren“. Diese beiden Berichte scheinen sich zu widersprechen; allein der Widerspruch ist nur ein scheinbarer und leicht aufzuklären. In Aachen hatte man im August 1794 die Heiligtümer in das Kapuzinerkloster nach Paderborn geflüchtet. Auch in Cornelimünster war zeitig Vorsorge getragen worden, die Reliquien in Sicherheit zu bringen. Auf die Kunde, dass die Revolutionsarmee herannahe, wurden zunächst die kirchlichen Wertsachen bei Seite geschafft¹. Darauf verliessen im September 1794 die Kapitulare die Abtei und begaben sich auf die rechte Rheinseite.

Von dem Gedanken durchdrungen, dass die Heiligtümer vor den Feinden nirgends sicherer als im Auslande geschützt seien, werden die Kapitulare dieselben bei dieser Gelegenheit als kostbarsten Schatz mit sich genommen haben. Indessen ist dieser Schatz nicht lange dort belassen worden. Als die Kapitulare von Laroche und von Büllingen mit französischer Erlaubnis am 6. Mai 1795 nach Cornelimünster zurückkehren durften², müssen auch die Heiligtümer zurückgekommen sein; denn in demselben Jahre gab sie der damalige Administrator Freiherr Kaspar von der Horst dem Privatgeistlichen Minderjahn zu Cornelimünster in Verwahr³. Die in dem Protokolle enthaltene Aeusserung über die Rückgabe der Heiligtümer will überhaupt nichts anders besagen, als dass dieselben für eine Zeit lang auf die rechte Rheinseite geflüchtet und durch den genannten Administrator der Pfarrkirche übergeben worden sind. Als nun wieder ruhige Zeiten eintraten, Aachen mittlerweile ein französisches Bistum (29. Nov. 1801) geworden und die

¹) Forst, Chronik von Cornelimünster während der Zeit von 1789 — 1813. (Gem.-Arch. CM.) zum Jahre 1794. Sept. 26. Forst war in Cornelimünster geboren und starb als Vikar und verdienter Geschichtsforscher an St. Martin zu Köln.

²) Forst, Chronik zum J. 1795. 6. Mai.

³) Vergl. n. 9.

Abtei 1802 aufgehoben worden war¹⁾, konnte man daran denken und hoffen, dass 1804 das nächste Heiligtumsjahr werden würde. Die Heiligtümer waren zwar bis dahin noch nicht in den Besitz der Pfarrkirche übergegangen, allein man wusste doch, dass dieselben noch vorhanden und zu gelegener Zeit derselben übergeben werden sollten.

Vorher galt es aber, noch einige Schwierigkeiten zu überwinden. Welcher Art dieselben gewesen sind, ersehen wir aus einem Schreiben²⁾, das der zeitige Maire Lambrichs von Cornelimünster an einen aus Cornelimünster gebürtigen Kölner Kanonikus gerichtet hatte. Mit Auslassung des Einganges und Schlusses lautet derselbe also: „Da aber Seine bischöflichen Gnaden schon verschiedentlich um deren (Reliquien) Ablieferung an ihn angerufen und nun sehr scharf darauf andringt, so glauben wir mehr als zu viel Ursache zu haben, fürchten zu müssen, dass wir auch dieses grössten Schatzes beraubt werden dürften, weshalb ich denn Namens hiesiger Eingesessener meine Zuflucht zu ihnen nehme und sie inständigst bitte, sie wollen gütigst durch den einen oder anderen guten Freund auf ihrem dortigen Mairie Bureau nachsuchen lassen, ob sie daselbst wirklich eine von der Stadt Köln gegen die von seiner bischöflichen Gnaden gemachte ähnliche Anforderung betreffs ihrer dortigen Heiligtümer und Kirchenschätze zu Paris übergebene Vorstellung sammt der darauf erfolgten Entscheidung vorfinden und uns gegen die Gebühr von der einen oder anderen eine Abschrift besorgen können, damit uns dieses zur Instruktion und ebenfalls zur Richtschnur dienen möge. Ich würde Euer Wohlehrwürden mit einem so lästigen Ansuchen nie beschwerlich gefallen sein, wenn mir nicht gestern in Aachen versichert worden, dass Seine bischöflichen Gnaden auch zu Köln wie bei uns um die Ablieferung der dortigen Reliquien und Kirchenschätze angerufen, dass aber die Kölner solche abzuliefern sich geweigert, durch das Konkordat und übrige dahin einschlägige Gesetze ihr unbegrenstes Eigentum daran behauptet und dieserhalb ihre gerechte Reklamation nach Paris geschicket, von wo aus sie eine günstige Entscheidung erhalten haben sollen. . . . Für den Fall aber, dass bei dortiger Mairie die fraglichen Stücke nicht erfindlich, so dürften solche wahrscheinlich bei der dortigen

¹⁾ Forst, Chronik zum J. 1802, 16. Aug.

²⁾ Befindl. im Gem.-Arch. CM

Präfektur oder allenfalls bei einem der dortigen Hauptpastoren, besonders bei Herrn Marx nachzusuchen und vorfindlich sein. Euer Wohlehrwürden wird es zuverlässig nicht schwer sein, zu erfahren, ob das vorgemeldete Angeben gegründet und durch wen die angebliche Behauptung ihrer Rechte eigentlich geschehen, und dann kann auch die Erhaltung der Abschriften desto leichter bewirkt werden“ . . .

Auf dieses Schreiben ging dem Maire unter dem 8. Juni 1804 folgende Antwort zu¹⁾: Die Herrn Bischöfe haben von der Regierung die Macht und Weisung erhalten, über die Reliquien der supprimirten Kirchen zu verfügen, damit die Verehrung, welche denselben bisheran bezeugt worden, beibehalten werde. Die den Bischöfen erteilte Vollmacht deutet nur auf supprimirte Kirchen und keineswegs auf andere, viel weniger auf jene Kirchen, welche als Pfarrkirchen zum Gottesdienst immer offen geblieben und als solche von der Regierung anerkannt worden. Selbst die Bischöfe haben durch Erhebung gewisser Gotteshäuser zu Pfarrkirchen die Beibehaltung alles besitzenden Eigentums stillschweigend bewilligt, sowie noch neulich ein Beschluss des Ministers du culte verordnet hat, dass die Kirchenrenten, welche der Fabrik angehören, den Kirchen verbleiben und allenfalls zurückgestellt werden sollen. Die Kirche zu Cornelimünster ist keine supprimirte, sondern als Pfarrkirche von unserm Herrn Bischof Berdolet vorgestellt und von der Regierung bestätigt worden. Ihre hh. Reliquien sind und bleiben ihr wahres Eigentum, schwerlich wird jemand eine Vollmacht aufweisen können, dieses anzutasten oder zu kränken. Der Herr Unterpräfekt in Köln, der Maire daselbst und Herr Pastor Marx haben sich dieser Gründe bedient, und der Herr Bischof hat nachgegeben in Ansehung des Domschatzes. Ein gleiches steht in Rücksicht der Reliquien für Cornelimünster zu erwarten. . . . Von Köln aus nach Paris ist weiter nichts ergangen als ein Brief des Herrn Dompastors Marx an Portalis

¹⁾ Gem. Arch. CM. Ganz abgedruckt Annal. Bd. 51. S. 173 und 174. Pauls macht dazu die Bemerkung: „Aus mehreren mir abschriftlich vorliegenden Urkunden und Schriftstücken der damaligen Zeit folgt, dass Bischof Berdolet nicht daran dachte, der Kirche zu Cornelimünster ihr Eigentumsrecht an den Heiligtümern zu schmälern“. In Cornelimünster scheint man aber nichts davon gewusst zu haben, wie aus einem späteren Schreiben des Pfarrers, des Maire und der Notabeln an den Bischof hervorgeht.

zur Zeit, wo der ganze Domschatz in den Händen des Unterpräfekten aufbewahrt wurde. Der Brief enthält ein mit Motiven begleitetes Begehren, dass die Regierung die Paramente, Monstranz, Reliquien u. s. w. an die Geistlichkeit möchte zurückstellen lassen, welches auch beliebt worden“.

Unterdessen entwickelte sich die Angelegenheit und nahm einen so glücklichen Verlauf, dass die Heiligtümer am 17. Juni 1804 durch den gewesenen Administrator von der Horst im Beisein der früheren Kapitulare Ignaz von Lestrioux und Sigbert von Blank, die alle drei zu diesem Zwecke sich in Cornelimünster eingefunden hatten, der Pfarrkirche zurückgegeben werden konnten. Das darüber erfolgte Protokoll¹ hat folgenden Wortlaut:

Ce jour d'hui vingt huit Prairial an douze á sept heures du matin se sont assemblés sur la convocation et en présence du maire de la commune de Cornelis-Münster en la chapelle ditte la chapelle des reliques faisant partie de notre église paroissiale actuelle messieurs Alex Leers curé Nicolas Joseph Vogelsang et Henri Emonts fabriciens de la ditte église paroissiale de Cornelis-Münster, en quelle assemblée sont comparus messieurs Charles Gaspar von der Horst ci-devant seigneur territorial du pays et administrateur, Pierre Ignace de Lestrioux et Charles Sigbert von Blank tous deux capitulaires de l'abbaye de Cornelis-Munster. où le dit administrateur nous fit remettre en présence de tous les surnommés composants l'assemblée une cassette bien scellée et en bon état contenant suivant la déclaration du dit administrateur les grandes sts reliques, les quelles ont été depuis mille années le trésor le plus précieux appartenant à ce monastère, et les quelles à l'occasion des troubles de la guerre avoient été transportées en sûreté à l'autre côté du Rhin, d'oñ il les avoit fait reprendre, afin de pouvoir restituer ce trésor précieux au susdit monastère actuellement l'église paroissiale de Cornelis-Munster, la quelle église a été fondée par les deux illustres majestés impériales Charle Magne et Louis surnommé le pieux. Après avoir examiné très scrupuleusement les scellées apposées sur la ditte cassette et les avoir trouvées intactes elle a été renfermée en présence de tous après quoi ce coffre fort fut bien fermé à trois clefs dont une

¹) Gem.-Arch. CM.

les surnommés dans un coffre¹ fort, qui a depuis longues années servi à cet usage et existant encore en la susdite chapelle, a été remise au curé, une au plus ancien des fabriciens et la troisième à nous maire. De tout quoi a été dressé le présent procès verbal lequel prélection en faite a été signé par tous les présents à cet acte ainsi rédigé en la susdite chapelle des reliques faisant partie de l'église paroissiale actuelle de Cornelis-Munster chef lieu du ci-devant pays du dit nom. Le jour mois et an que dessus.

Signatures de monsieur le ci-devant administrateur et des messieurs les capitulaires de l'abbaye de Cornelis-Munster remettans des saintes reliques.

Carles Gaspar von der Horst
(mit unleserlichem Zusatz)
Ignace de Lestrioux,
Siegbert von Blank.

Signatures de monsieur le curé, de messieurs les marguilliers et du maire de la commune de Cornelis-Münster, depositaires actuels des saintes reliques.

Alex Franz Leers, curé,
Joh. Heinr. Emonts, Kirchmeister,
N. J. Vogelsang, fabricien,
Lambrichs. maire.

Nachdem die Uebergabe der Heiligtümer erfolgt, schrieben, — der Brief ist undatirt — dann der Maire und die Notabelen nach längerer Begründung ihrer Bitte an den Bischof also²: „In Erwägung dieser Gründe und im Vertrauen auf Ew. bischöflichen Gnaden Gerechtigkeitsliebe haben der ehemalige Landesherr Freiherr von der Horst Hochwürden die hl. Reliquien hierhin gebracht. Wir bitten darum gehorsamst und demüthigst uns nicht nur in dem Besitze zu belassen, sondern uns auch ermächtigen zu wollen, dass wir solche (falls die Heiligtümer zu Aachen in diesem Jahre öffentlich verehrt werden sollen) in der gewöhnlichen Art und Weise an denselben Tagen des

¹) Es ist dies eine alte, grosse, mit vielen starken eisernen Bändern beschlagene Kiste, in der die Heiligtümer bis zum Jahre 1896 aufbewahrt wurden; seit jener Zeit beruhen dieselben in einem schönen, eichenen, von innen mit Eisenblech beschlagenen Schreine.

²) Gem.-Arch. C.M.

Nachmittags auch dahier vorzeigen dürfen“. Der Pfarrer hatte seine Bitte in einem besonderen Gesuche an den Bischof vorgebracht¹. Unbegreiflicher Weise hatte der Maire dann auch noch in einem Schreiben² vom 23. Juni an den Präfekten des Roer-Departement die Bitte gerichtet, dass die Erlaubnis zur Vorzeigung der Heiligtümer als vermeintliches Recht verfügt werde. Am folgenden Tage erhielt derselbe darauf die Antwort³, dass die Ausstellung der Heiligtümer einzig und allein Sache des Bischofes sei. Infolge der beiden an den Bischof gerichteten Bittschriften wurden die Herrn Domkapitular Schmets und der Geistliche Deboeur durch bischöfliche Verfügung vom 24. Juni mit der Feststellung der Identität der grossen Heiligtümer nach ihrem früheren und jetzigen Befund betraut. Ueber diese Untersuchung, welche am folgenden Tage stattfand, wurde nachstehendes Protokoll⁴ aufgenommen.

Ce jourd'hui six Messidor an XII de la république je soussigné délégué de Monseigneur l'évêque d'Aix la Chapelle me suis transporté en vertu de ma commission d'hier accompagné de Monsieur Antoine Guillaume Deboeur nommé secrétaire spécial à cet effet en la commune de Cornelimunster, Mairie idem, où étant arrivé et après avoir donné connaissance de ma commission je me suis rendu à l'église ci-devant abbatiale et actuellement paroissiale de la dite commune avec Messieurs Charles Gaspar von der Horst ci-devant administrateur de la dite abbaye, Louis du Jarris de la Roche et Ignace de Lestriens, tous deux ci-devant capitulaires de la dite abbaye, messieurs Charles Bartholomé Minderjahn, Charles Louis Roderburg et avec messieurs Guillaume Dauzenberg, adjoint de la mairie, Roch Renschenberg, Théodor Hamacher conseillers municipaux, Christoffe Gillmann officier de la santé, Guillaume Scheif particulier et Etienne Giesen membre du bureau de bienfaisance tous convoqués par le maire pour assister à la vérification de l'identité des saintes reliques remises le 28. du mois passé par le susdit Charles Gaspar von der Horst au curé, maire et marguilliers de Cornelimunster. Etant arrivé vers les

¹) Ist nicht mehr vorhanden.

²) Gem.-Arch. CM.

³) Ebend. L'exposition des reliques regarde seulement l'évêque. 5. Messidor an. 12. sign. A. Mehir. (sic)

⁴) Ebend.

dix heures du matin à la ditte église je fis publier de haute voix en présence des susdites et d'une foule de monde assemblé la commission me donnè hier par Monseigneur l'évêque d'Aix-la-Chapelle, publication en faite je me fis transporter avec le curé, les quatres ecclésiastiques Bartholomé Minderjahn, Louis Roderburg, Gerard Giesen et Leopold Leers, le maire et les marguilliers dans la chapelle des reliques. existante dans une tour de la ditte église dans quelle chapelle nous trouvâmes une petite cassette fermée et scellée, la quelle cassette a été tirée du coffre fort et transportée en notre présence dans la chapelle de saint Corneil, derrière le grand autel de l'église parossiale, où j'ai examiné très scrupuleusement les scellés y apposés et les ai trouvés tout à fait intacts, après quoi j'ai demandé de me présenter les sceaux et comme ceux-là n'étaient pas apportés, messieurs Charles Gaspar von der Horst et Ignace de Lestriex déclarent que les sceaux se trouvant sur la cassette étoient les mêmes qu'ils y avoient apposés avant l'émigration. après quoi Monsieur Charles Bartholomé Minderjahn produisit un acte d'échange d'une prairie sise au dessous de la carrière à côté du Pletsch Kulfgen en date du II. Mai 1724 portant l'empreinte du sceau du chapitre de la ditte abbaye, la quelle empreinte se trouva tout à fait conforme à celle apposée à la ditte cassette en cire d'Espagne rouge. Cela passé le citoyen Etienne Giesen produisit deux actes, dont un contenoit l'acte de nomination de Guillaume Kuck comme maitre des forêts du 10. avril 1779 et le deuxième contenoit la nomination d'Etienne Giesen comme perecepteur d'en 23. avril 1780 les quels deux actes portant l'empreinte du sceau administratif tout à fait conformes au deuxième sceau se trouvent apposés à la ditte cassette en cire d'Espagne rouge.

Cette vérification faite des sceaux je fis couper les cordes entourantes sur la ditte cassette et la fis ouvrir à la clef dans laquelle nous trouvâmes supérieurement empaqueté et conservé 1. une grande toille rayée paroissant être du coton enveloppée dans de la soye verte 2. une grande toille d'un tissu extraordinaire et paraissant être de la même étoffe que la première enveloppée dans de la soye rouge 3. une petite toille plusieurs fois double dans une bordée de soye rouge paroissant être d'une gaze très fine et enveloppée dans de la soye blanche.

Les quelles pièces Monsieur Charles Gaspar von der Horst

âgé de 74 ans et Louis du Jaris de la Roche âgé de 48 ans déclarent sous serment être les saintes reliques qui ont été déposées depuis un temps immémorial dans l'église abbatiale de Cornelismunster sous les nominations suivantes savoir la 1. Linteum Domini la 2. Sindon munda et la 3. Sudarium Domini, toutes telles qu'elles avoient été remises à monsieur Charles Gaspar von der Horst supérieur de la ditte abbaye par les membres du chapitre d'y celle (sic!) lors de leur émigration lui en confiant la conversation. les dits deux messieurs ont donné pour raison certaine de leur connoissance des dittes saintes reliques qu'ils avoient assistés plusieurs fois à leur exposition à la vénération du peuple toutes les sept années. Messieurs Minderjahn prêtre séculier âgé de 51 ans et Louis Roderburg âgé de 63 ans ont déclaré reconnoître les susdittes trois pièces pour les mêmes saintes reliques, qui étoient depuis longues années en dépôt dans l'église abbatiale maintenant paroissiale d'où elles avoient été exposées tous les sept ans à la vénération du peuple, aux quelles expositions ils avoient assisté plusieurs fois.

De même ont déclaré sous serment les messieurs sous-nommés, qu'ils reconnoissent les dittes pièces leur montrées être les mêmes vraies saintes reliques, qui avoient été déposées dans la ci-devant église abbatiale maintenant paroissiale de la commune de Cornelismunster telles quelles avoient été exposées tous les sept ans à la vénération du peuple dont chacun d'eux avoit été témoin oculaire à plusieurs reprises savoir.

Monsieur Alex Leers curé âgé de 40 ans

- „ Charles Theodor Lambrichs maire âgé de 59 ans
- „ Guillaume Dauzenberg adjoint du maire âgé de 59 ans
- „ Niclas Joseph Vogelsang marguillier âgé de 58 ans
- „ Henry Emons „ âgé de 53 ans
- „ Roch Reuschenberg conseiller municipal âgé de 78 ans
- „ Theodor Hamacher „ „ âgé de 49 ans
- „ Christoph Gillmann officier de santé âgé de 74 ans
- „ Guillaume Scheif particulier âgé de 69 ans
- „ Etienne Giesen membre du bureau de bienfaisance
âgé de 69 ans.

Après toutes ces déclarations prises et notées exactement j'ai remis les susdittes saintes reliques reconnues unanimement

véritables dans la petite cassette et fait transporter la dite cassette laquelle a été rescellée des sceaux du curé, des deux marguilliers et de la mairie en ma présence dans la susdite chapelle des reliques où elle a été refermée dans le susdit coffre fort, dont les clefs reposent entre les mains des messieurs le curé, les marguilliers et le maire.

De tout quoi j'ai dressé le présent procès verbal, le quel lecture en faite a été signé avec moi et mon secretaire de tous les assistants témoins énoncés ci-dessus.

Ainsi fait en la chapelle de saint Corneille à Cornelimunster le jour mois et an que dessus.

J. F. Schmets chanoine de la cathedrale d'Aix la
Chapelle, commissaire episcopal
Charles Gaspar von der Horst
Louis du Jarrys de la Roche capitulaire
Ignace de Lestrieux capitulaire
Alexis Leers curé
C. B. Minderjahn prêtre
Carl Roderburg presbyter
Leopold Leers presbyter
Charles Theodor Lambrichs maire
Guillaume Dauzenberg
N. J. Vogelsang
Joh. Henr. Emons
J. R. Reuschenberg
Theodor Hamacher
Christoph Gillmann
Wilhelm Scheif
Stephan Philip Giesen
Anton Guill. Deboeur secretaire.

Vu le procès verbal ci-dessus fait et présenté double nous avons reconnu l'identité des reliques mentionées et en avons donné acte sur feuille qui sera jointe à un double du procès verbal à conserver à Cornelimunster dont monsieur Alexis Leers curé est le porteur, l'autre double nous sera remis pressament pour être conservé aux archives de l'évêché.

Donné à Aix-la Chapelle le 27. juin 1804. 8 messidor an XII.
sig. Marc Antoine évêque.

L'originale¹ de la présente copie fut mise dans le coffre aux saintes reliques par nous susnommés curé maire et marguilliers le 13. oct. 1804. — 21 vendémiaire an XIII de la république française.

Alex François Leers curé de l'église paroissiale
de Corneli-Munster.

Die Identität der Heiligtümer war nun festgestellt, allein da noch nichts über die öffentliche Verehrung derselben entschieden war, so wandten sich noch an demselben Tage der Pfarrer, der Maire, die Kirchenvorstandsmitglieder und die Notabeln der Gemeinde in einem gemeinsamen Schreiben² an S. Bischöflichen Gnaden mit der Bitte, nummehr auch gestatten zu wollen, dass die Reliquien dem Volke vorgezeigt und verehrt werden dürften. Die Bitte war nicht vergeblich gewesen; zwei Tage darauf am 27. Juni wurde die Identität der Heiligtümer anerkannt und die öffentliche Verehrung derselben durch folgende Urkunde bestätigt³.

Marc Antoine Berdolet
évêque d'Aix la Chapelle.

Vu le procès verbal dressé à Cornelis Munster le six du mois courant de Messidor (25. Juin) par messieurs Jean François Schmets prêtre chanoine de notre cathédrale et Antoine Guillaume Deboeur prêtre d'Aix la Chapelle, que nous lui avons adjoint comme secrétaire, lesquels se sont transportés au dit Cornely Munster en exécution de la commission que nous lui avons expédiée le cinque du présent mois à l'effet de reconnoître et vérifier des reliques, que les sieurs curé maire et marguilliers du dit Cornelimunster nous ont proposé de reconnoître authentiquement pour être les véritables et saintes reliques que l'église abbatiale de Cornelimunster devenue maintenant paroissiale possédoit avant la guerre de la révolution et depuis un temps immémorial et que l'on montrait tous les sept ans en les proposant à la vénération publique, l'une sous le titre Linteum Domini, un autre sous le titre Sindon munda et la troisième sous le titre Sudarium Domini, lesquelles reliques auroient été transportées hors de cette église et mises en sûreté durant

¹) Nicht mehr vorhanden.

²) Gem.-Arch. C.M.

³) Ebend.

les dangers de cette dernière guerre et venoient d'être recouvrées par les soins de monsieurs Charles Caspar von der Horst ci-devant supérieur ou administrateur de la susdite abbaye, qui ensuite le rapport de nos dits commissaires messieurs Schmets et Deboeur sur les dispositions, affirmations dites et déclarations des témoins ainsi que sur les vérification et confrontation des pièces, comme le tout est relaté dans leur dit procès verbal du 6. de ce mois, tout considéré et le st. nom de Dieu invoqué nous déclarons l'indentité des sts reliques présentées à nos commissaires et de celles qui se montroient ci-devant sollemnellement tous les sept ans sincèrement et suffisamment constatée et prouvée.

Permettons en conséquence de les exposer à la vénération publique comme autrefois, recommandons au curé maire et marguilliers de la dite église de Cornelis Munster. qu'ils ayent à prendre les dites sts reliques en leur garde et responsabilité contre tout événement, et qu'ils ayent à conserver dans le coffre qui renferme les dites reliques. Notre présente déclaration jointe au procès verbal de reconnaissance ci-dessus pour servir de monument authentique à la piété des fidèles à perpétuité.

Donné à Aix-la-Chapelle le 27 Juin 1804
8 Messidor an 12.

sign. † Marc Antoine évêque.

Die Nachricht, dass die Heiligtümer öffentlich vorgezeigt werden sollten, wurde mit dem grössten Jubel aufgenommen. Am 28. Juni wurden die Heiligtumstücher ausgehangen und zwar, wie es in einer Bekanntmachung¹ von diesem Tage heisst: unter dem Geläute der Glocken, Paradierung der Bürgerwehr und Abfeuerung des kleineren Gewehrs unter Vortretung einer herrlichen Musik“. Endlich wurde die Heiligtumsfahrt nach alter Sitte am 11. Juli eröffnet; sie dauerte bis zum 25. Juli einschliesslich. Von da an hat dieselbe regelmässig alle 7 Jahre stattgefunden. In ausserordentlicher Weise wurden die Heiligtümer während dieser Zeit vorgezeigt² dem Könige Friedrich Wilhelm dem III. von Preussen im Okt. 1819 und dem Könige Max von Bayern im Jahr 1850. Dass die Mutter und die

¹) Gem.-Arch. C.M.

²) Rechtfertigungsschreiben von Minderjahr vergl. S. 33.

Schwester des Kaisers Napoleon I. um das Jahr 1811 zur Heiligtumsfahrt nach Cornelimünster gekommen sind¹⁾ soll hier ebenfalls erwähnt werden.

Bei der letzten Heiligtumsfahrt um das Jahr 1902 waren mehr als 200 000 Pilger anwesend. Eröffnet wurde dieselbe durch unseren jetzigen Erzbischof, S. Eminenz Kardinal Fischer, damals Weihbischof von Köln, und geschlossen durch S. Bischöflichen Gnaden, den apostolischen Vikar Fallize von Norwegen. Zur Verehrung und Vorzeigung der Heiligtümer waren ferner erschienen die Bischöfe Koppes von Luxemburg und Wulfing von Surinam sowie der Weihbischof Schrod von Trier, dann die Benediktineräbte Renzel von Merkelbeek und von Stotzingen von Maria Laach und ferner der Generalvikar Prälat Kreuzwald von Köln.

(Fortsetzung folgt.)

¹⁾ Forst, Chronik zum J. 1811.

Literatur.

Kaiser, Dr. Paul, kathol. Militärpfarrer des 19. (2. K. S.) Armeekorps, der kirchliche Besitz im Arrondissement Aachen gegen Ende des 18. Jahrhunderts und seine Schicksale in der Säkularisation durch die französische Herrschaft. Ein Beitrag zur Kirchen- und Wirtschaftsgeschichte der Rheinlande. Aachen, Albert Jacobi & Cie. 1906. VIII, 211 S. 8° M. 3.—.

Es muss dankbar anerkannt werden, dass unsere deutsche katholische Gelehrtenwelt gerade um die Jahrhundertwende mit aller Deutlichkeit auf jene Zeit hingewiesen hat, wo durch die gewaltsame Unterdrückung einer grossen Zahl von Stiftern und anderen religiösen Anstalten der katholischen Kirche Deutschlands ein Schlag versetzt wurde, von dem sie sich bis heute noch nicht vollständig hat erholen können. Dahin gehören die kleineren Schriften von Rudolphi (Zur Kirchenpolitik Preussens) und Richter (Preussen und die Paderborner Klöster und Stifter 1802—1806) sowie das gross angelegte, noch unvollendete Werk von Seeglmann, Geschichte der Säkularisation im rechtsrheinischen Bayern. Für die Rheinprovinz, speziell für den Aachener Bezirk, schliesst sich diesen Schriften das in der Überschrift genannte Werk des Militärpfarrers Dr. Paul Kaiser an und zwar, wie wir von vornherein sagen wollen, in recht dankenswerter Weise. Nach einigen einleitenden Worten schildert der Verfasser zunächst den allgemeinen geschichtlichen Verlauf der Säkularisation im Rheinlande, erörtert sodann den kirchlichen Besitz im Arrondissement Aachen und seine Bedeutung für die Kirche und Volkswirtschaft und schliesslich die Veräusserung dieses Besitzes und deren Tragweite.

Das Arrondissement Aachen, auf welches der Verfasser seine Untersuchungen beschränkt, umfasste die Stadt Aachen, das Aachener Reich, das Gebiet der reichsummittelbaren Abteien Burtscheid und Cornelinünster, einen grossen Teil des Herzogtums Jülich und einzelne Teile des Kurstaats Köln. Der Verfasser hat diesen Landesteil zum Gegenstande seiner Ausführungen gewählt, „weil hier die Säkularisation des kirchlichen Besitzes zum ersten Male erfolgte, und weil diese von einer Regierung einheitlich durchgeführt ward“. Dabei stellt er freilich in sichere Aussicht, dass er später auch die Verhältnisse der übrigen Teile des Roerdepartements beleuchten wolle, also die Arrondissements Köln, Krefeld und Kleve. Hoffentlich lässt uns der Verfasser nicht gar zu lange auf die Einlösung dieses Versprechens warten, zumal er selbst am Schlusse seiner Arbeit sehr richtig

bemerkt, dass sich erst dann ein abschliessendes Urtheil darüber fällen lasse, wie die Säkularisation auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Landes eingewirkt hat.

In der überaus fleissigen Arbeit sind nicht nur die gedruckten Quellenwerke und Vorarbeiten benützt worden; der Verfasser hat auch die ungedruckten Bestände der Staatsarchive zu Düsseldorf und Koblenz sowie des Aachener Stadt- und Stiftsarchivs eifrig durchgearbeitet, sicher mit vielem Aufwand von Zeit und Muhe. Das Hauptgewicht seiner Untersuchungen legt der Verfasser weniger auf die theologische und staatsrechtliche Seite der Säkularisation, sondern lässt die wirtschaftlichen Folgen der Auflösung der religiösen Stiftungen in den Vordergrund treten; mit Recht nennt er daher sein Werk einen Beitrag zur Wirtschaftsgeschichte.

Bei seinen Untersuchungen hat er hauptsächlich die Suppressionsetats der Stifter, Klöster und Pfarreien zugrunde gelegt, sowie die Generaletats der kirchlichen Institute. Die Suppressionsetats sind die Resultate der Verhandlungen zwischen den Kommissaren der Regierung und den Mitgliedern der geistlichen Stiftungen; die Generaletats sind durch Erörterungen im Domänenbureau festgelegt und decken sich also nicht mit den ersteren Etats. Auf Grund dieses Materials hat der Verfasser fünf Tabellen angefertigt, an welche er seine Erörterungen knüpft.

Die erste Tabelle gibt Aufschluss über den Kapitalwert des Vermögens der kirchlichen Institute, enthält auch Nachrichten über die Zahl der Mitglieder und deren Pensionen. Dabei ist der Wert des Grundbesitzes zum zwanzigfachen Betrag des Pachtgeldes berechnet, der Wert der Häuser und gewerblichen Anlagen zum zehnfachen Betrag der Miete, der Wert der Grundrenten zum zwanzigfachen Betrag der jährlichen Einnahme. An die Tabelle schliesst sich eine Menge von interessanten Angaben an über die einzelnen Institute, deren Zahl sich auf 55 beläuft; dazu kommen noch die Niederlassungen der Jesuiten in Julich, Düren, Münstereifel und Aachen, sowie der Besitz der Ritterorden; die lange Reihe schliessen 36 fremde Korporationen, die nicht im Arrondissement Aachen ihren Sitz hatten, aber doch Güter und Renten in diesem Bezirk besaßen.

In der zweiten Tabelle kommt der Besitz der Pfarreien, Benefizien und Kirchenfabriken zur Darstellung, und zwar sind die Angaben des Suppressionsetats den Angaben des Generaletats gegenübergestellt.

In der dritten Tabelle sind die Angaben des Suppressionsetats und der Etats der Kirchenfabriken vom Jahre 1807 verglichen und verarbeitet; diese letztere Zusammenstellung hat der Verfasser selbst bewirkt auf Grund der Einzeletats der Pfarreien, um erkennen zu lassen, wieviel von dem ursprünglichen Besitz den Pfarrkirchen in Ausführung des Gesetzes vom 24. Juli 1803 zurückgegeben worden ist. In der zweiten und dritten Tabelle sind auch vielfach die Inhaber des Kollationsrechtes angegeben. Störend ist der fatale Druckfehler 1907 statt 1807 in der Kopfzeile der Tabelle.

Das vierte Kapitel des Werkes gibt Aufschluss über den Mobilarbesitz der aufgelösten Institute. Besonders interessant sind die eingeflochtenen Angaben über den Bestand der Bibliotheken und die landwirtschaftlichen Inventare einiger Korporationen. Die Abschätzung der Mobilien ist begreiflicherweise sehr niedrig und lässt keinen sicheren Schluss auf den wahren Wert derselben zu. Kunstschätze fehlen ganz; sie waren ja schon vor dem Einzuge der Franzosen über den Rhein gebracht oder später von den Eroberern nach Paris entführt worden.

Nach diesen grundlegenden Darbietungen kommt der Verfasser im fünften Kapitel und in einer vierten Tabelle zu der Erörterung über die Bedeutung des kirchlichen Besitzes im Arrondissement Aachen. Er berechnet den Anteil des kirchlichen Grundbesitzes an dem gesamten Grundbesitz der einzelnen Kantone und kommt zu dem Resultate, dass im Arrondissement Aachen der Grundbesitz der kirchlichen Institute nur 5,366 Prozent des gesamten Grundbesitzes betragen habe.

Die Gebäude sind meist recht niedrig eingeschätzt und zudem nicht einmal sämtlich in die Etats aufgenommen.

Nach einer Erörterung über die den kirchlichen Instituten zustehenden Renteneinkünfte (Erbpacht, Sackrenten u. s. w.) folgen Angaben über Kapitalbesitz und Schulden der aufgelösten Korporation, freilich sehr unvollständig, da das Material lückenhaft war. Die Schulden sind zum kleineren Teile Bauschulden, zum grössten Teile Anleihen infolge der Kriegskontributionen und der Sperrung der Einnahmen.

Eine fünfte Tabelle berechnet die Erträge der Zehntabgaben an die kirchlichen Institute nach ihrer Verteilung auf die einzelnen Kantone.

Der Verfasser beantwortet zum Schlusse die beiden Fragen, welche eigentlich die Veranlassung der Schrift waren, und deren Beantwortung der Zweck seiner ganzen mühsamen Untersuchung war: War dieser Besitz eine reichliche Ausstattung der Kirchen und der kirchlichen Personen, und welche Lasten hatte derselbe zu tragen? Welche Bedeutung hatte dieser Besitz für die Volkswirtschaft? Die erste Frage beantwortet Kaiser dahin: 1. Dass die Dotation der kirchlichen Institute und der Pfarreien keine überreiche gewesen ist, wenn sie für die zahlreichen geistlichen Personen genügenden Unterhalt gewähren und für die Erfüllung aller gestellten Aufgaben ausreichende Mittel bieten sollte; 2. dass an dieser Dotation die Institute bei weitem mehr als die Pfarreien Anteil hatten, und dass von den ersteren wieder der bedeutendste Teil den adligen Frauenklöstern und den Ritterorden gehörte, während die Anstalten für Unterricht und Krankenpflege nur geringfügiges Eigentum besaßen; dem geistlich-praktischen Leben diente höchstens der fünfte Teil der Dotation; 3. dass die Dotation in Grundbesitz und in Renten und Kapital innerhalb des Arrondissements auch nach Wegfall des Zehnten und nach Abzug des Besitzes der Anstalten für Unterricht und Krankenpflege noch vollkommen hinreichend gewesen wäre,

um das neue Bistum Aachen und die in grösserer Zahl benötigten Pfarreien finanziell sicher zu stellen, wenn die Regierung nur gewollt hätte.

Die zweite Frage wird dahin beantwortet, dass der kirchliche Grundbesitz eine Ausnahmestellung gegenüber dem anderen Grundbesitz einnahm, doch einen weitreichenden Einfluss auf die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse hatte, so dass die Aufhebung dieses Faktors auch von nachdrücklicher Wirkung im wirtschaftlichen und sozialen Leben werden musste.

Diese Wirkung zeigte sich schon bei den Veräusserungen des kirchlichen Besitzes, wobei sich eine erhebliche Erhöhung des Wertes herausstellte gegenüber den Schätzungen in den Generaletats. Dieselbe Wirkung ist bei den Ablösungen und dem Erwerb von Grundrenten ersichtlich.

Bei der Besprechung der Bedeutung, welche die Veräusserung des kirchlichen Besitzes für die Volkswirtschaft hatte, sieht der Verfasser ab von den grossen politischen Folgen und beschränkt sich auf die Hervorhebung der Einflüsse des endlich einziehenden Friedens und geordneter Verhältnisse für Landwirtschaft und Industrie. In dieser Beziehung betont er besonders als die wichtigste Folge die Aufhebung der Naturalwirtschaft und den von nun an massgebend werdenden Geldverkehr in Handel und Geschäft. Wir schliessen unsere Besprechung der Schrift mit den Schlüssätzen des Verfassers: „Die Säkularisation hat nicht so nachdrücklich, wie man erwarten möchte, auf die Hebung der wirtschaftlichen Verhältnisse gewirkt, weil die Regierung viele Klöster für öffentliche Zwecke verwendete oder kirchlichen Besitz zu Dotationen reservierte, und weil auch noch andere Besitzobjekte gleichzeitig auf den Markt geworfen worden sind. Mag auch ein Teil der Bevölkerung sich schnell mit den neuen Verhältnissen ausgesöhnt haben, weil sich unter den Segnungen des Friedens der Wohlstand hob, so dürfen wir uns doch dem nicht verschliessen, dass der grössere Teil des katholischen Volkes sich zurückhaltend gezeigt hat, umso mehr, als die Ordnung der kirchlichen Verhältnisse in viel bescheidenerem Umfange als früher erfolgte und neue Opfer forderte, die zu bringen nur ein gesunder religiöser Sinn fähig war.“

Waldfecht.

W. Lückeroth.

Geschichtsliteratur des Jahres 1906 über Aachen in Zeitschriften und Tagesblättern.

1. Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein 1906, Heft 80, S. 1—79. Alfred Herrmann, Hermann Hüffer (Ehrenmitgl. d. Aach. Gesch. Vereins). Nach seinen hinterlassenen Aufzeichnungen dargestellt. — S. 123—128: Heinrich Oidtmann, Zur Familiengeschichte Johanns von Werth, wendet sich gegen zwei Abhandlungen über des bekannten Reiterführers Abstammung, nämlich gegen H. F. Maceo, Das jülichische Geschlecht von Werth, Annalen, Heft 78, S. 87 ff. und gegen Eug. Becker, Johann von Werth. Ein Beitrag zu seiner Familiengeschichte. St. Petersburg 1904. — S. 128 f.: Herm. Friedr. Maceo, Erwiderung (auf die vorstehenden Darlegungen von Dr. H. Oidtmann). — S. 129—134: H. K. Schaefer (Rom), Zur politischen Stellung des Niederrheinischen Adels gegenüber Ludwig dem Baiern (worin unter den Anhängern des Papstes Johann XXII im Heere des Kardinallegaten Bertrand im J. 1327 Graf Gottfried von Jülich und der Ritter Matheus von Aachen genannt werden).

2. Bonner Jahrbücher. Heft 114—115 (1906), S. 189 ff.: A. Furtwängler, Der Augustus-Kameo des Aachener Lotharkreuzes. Mit einer Tafel. — S. 476 ff.: Kurzer Auszug aus einem Vortrage von A. Kisa über die römischen Antiken in Aachen in der Versammlung des Vereins von Altertumsfreunden am 15. März 1906 (vgl. Westd. Ztschrft. XXV, S. 1 ff.) — S. 481 ff.: A. Wiedemann, Besprechung von P. Clemen, Kunstdenkmäler der Rheinprovinz. Bd. 8, I—III: Die Aachener Kreise Jülich, Erkelenz, Geilenkirchen und Heinsberg von K. Franck-Oberaspach und E. Renard.

3. Westdeutsche Zeitschrift, Bd. XXV (1906), S. 1—83: Anton C. Kisa „Die römischen Antiken in Aachen“ behandelt in 4 Abschnitten 1. Die Herleitung des Namens Aquae Granni, 2. Die Aachener Lokalfunde, 3. die Antiken, die Karl der Grosse aus Italien und andern Gegenden zum Schmucke seiner Pfalzkapelle herbeischaffen liess, und 4. Das Pantheon am Ambo Heinrichs II., die 6 berühmten Elfenbeinreliefs. (Ihm sind viele Funde in Aachen entgangen. In der letzten Zeit (August) ist im Innern der Stadt eine umfangreiche römische Begräbnisstätte aufgedeckt worden).

4. Rheinische Geschichtsblätter. Jahrg. 8 (1905—6), Nr. 1, S. 1 ff., Nr. 2, S. 40 ff., Nr. 3, S. 89 ff., Nr. 4, S. 105 ff., Nr. 5, S. 138 ff.: K. Nathan, Zur Geschichte der Heinsberger Schützengesellschaften. — Nr. 1, S. 32: F. Münch, Erklärung der Wörter benôut und Lebek. — Nr. 2, S. 60: Besprechung der Lebensbeschreibung Alfred von Reumont's von H. Hüffer. Bonn 1904.

5. Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins, 1906, Bd. 27, S. 1—285: A. Fritz, Geschichte des Kaiser-Karls-Gymnasiums in Aachen. I. Das Aachener Jesuitengymnasium. — S. 286—442: M. Classen, Die konfessionelle und politische Bewegung in der Reichsstadt Aachen zu An-

fang des 17. Jahrhunderts. — S. 443—445: Kisky, Zur Geschichte der Aachener Vögte. — S. 445—450: E. Pauls, Aeltere Mühlen- und Brauereizwangsrechte (Bannrechte) in der Aachener Gegend; zwei Urkunden des 14. Jahrhunderts über die Mühle zu Hommerschen bei Geilenkirchen und die Brauhäuser in der Pfarre Gressenich. — S. 450—454: R. A. Peltzer, Ein Handelsprivileg des Königs Ludwig I. von Ungarn für Aachen. 1369, März 2. — S. 454—458: E. Pauls, Flössereibetrieb auf der Roer von der Grenze des herzoglich-jülichischen Gebietes an bis Düren. (16. Jahrhundert). — S. 458—464: E. Pauls, Entscheidung des geistlichen Gerichts (Kapitels) des Aachener Marienstifts in Sache einer Schuldforderung gegen einen Geistlichen des Stifts. 1543, Oktober 19. — S. 464—465: E. Teichmann, Nachträge zur Namensgeschichte der Aachener St. Salvatorokapelle. — S. 466—471, J. Buchkremer, Ueber das Verhältnis eines das Innere des Aachener Münsters darstellenden Kupferstiches zu den gleichartigen alten Gemälden. S. 471—475: E. Teichmann, Zur Geschichte der Säulen in der Aachener Liebfrauenkirche. — S. 476 ff.: Beiträge zur Geschichte Eschweilers und seines höheren Schulwesens. Angezeigt von Redlich. — S. 478 ff. Paul Kaiser, Der kirchliche Besitz im Arrondissement Aachen gegen Ende des 18. Jahrhunderts. Angezeigt von Loersch. — S. 482 ff.: Alois Niessner, Aachen während der Sturmjahre 1848/49. [Auch unter dem Titel: Rheinland und Westfalen während der Sturmjahre 1848/49]. Angezeigt von E. Pauls. — S. 485 ff.: Charles Schmidt, Le Grand-Duché de Berg (1806—1813). Angezeigt von E. Pauls. — S. 489 ff.: H. Schnock, Bericht über die Monatsversammlungen im Winterhalbjahre 1905/06 und die Ausflüge im Sommer 1906. — S. 502 ff.: Schürmann, Bericht über die Tätigkeit des Dürener Zweigvereins während des Jahres 1905/06. — S. 504 ff.: Chronik des Aachener Geschichtsvereins 1905/06. — S. 508 ff.: Statuten des Aachener Geschichtsvereins.

6. Bulletin de l'Institut Archéologique Liégeois, Tome XXXV (1905), p. 31 ff.: J. Paquay, Regesta de Renier, écôlâtre de Tongres, vicair général de Henri de Geldre, worin Regest und Druckorte der von Quix, Geschichte der ehemaligen Reichsabtei Burtscheid S. 267, Nr. 74 veröffentlichten Urkunde des Propstes Heinrich von St. Aposteln in Köln, betreffend Streit zwischen der Aebtissin von Burtscheid und dem Aachener Stiftskapitel vom 26. Januar 1260. — P. 91, A. 1: D. Brouwers veröffentlicht in einem Aufsätze über die Beziehungen Preussens zu dem Lütticher Lande im 18. Jahrhundert die dem Staatsarchiv zu Lüttich entnommene Nachricht, das im Jahre 1569 Aachener Waffenarbeiter durch den Magistrat der Stadt Lüttich dorthin berufen worden seien. — P. 141 ff.: Th. Gobert, Un antique nom topographique de Liège, Merchoul. Der Artikel ist für Aachen von Interesse, weil dieselbe Ortsbezeichnung auch hier vorkommt. Vgl. Quix, Neerologium 1830 p. 11, 25, 40, 62 etc. (merdeleul, merdeneuel-Dreckgrube).

7. Publication de la société historique et archéologique dans le duché de Limbourg, N. S. Tome XXI (1905), p. 232: L. de

Crassier, Ordre Teutonique. Histoire du Bailliage des Vieux Jones et des 12 Commanderies, qui en dépendaient, teilt mit, dass die Commanderie (Herrschaft) de Fouron Saint Pierre (St. Peters Vouren in der Provinz Lüttich), für die Aachen Oberhof war; vgl. H. Loersch, Ueber den Aachener Schöffenstein als Oberhof, in F. Haagen, Geschichte Aachens I, S. 358, Nr. 77), in den Jahren 1400—1461 beim Aachener Schöffenstein 12 mal appellierte.

8. Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine, Jahrg. LIV, (1906) Nr. 3, Sp. 146 f.: Bericht über die Jahresversammlung des Aachener Geschichtsvereins vom 18. Oktober 1905. — Sp. 147: Bericht über die Generalversammlung des Vereins „Aachens Vorzeit“ vom 17. November 1905.

9. Rheinisches Museum für Philologie, N. F. Bd. 62 (1906), S. 133--150: Heinrich Willers, Die römische Messing-Industrie in Nieder-Germanien, ihre Fabrikate und ihr Ausfuhrgebiet, kommt zu dem Ergebnis, dass bei dem heutigen Gressenich das Fabrikationszentrum dieser Industrie gewesen sei, die um die Mitte des 2. Jahrhunderts n. Chr. begonnen und durch den Einbruch der Franken ins ubische Land um 400 n. Chr. ihr Ende erreicht habe.

10. Mannheimer Geschichtsblätter, Jahrg. VII (1906), Nr. 12, Sp. 236 ff.: H. Theobald, Der Einfluss der jülichischen Frage auf die Politik Karl Philipps von der Pfalz. 1. Teil, im Anschluss an A. Rosenlechner, Kurfürst Karl Philipp von der Pfalz und die jülichische Frage 1725—1729. München 1906.

11. Römische Quartalschrift, 1906, S. 88. ff.: H. K. Schaefer, Eine Aachener Urkunde zur Geschichte Heinrichs von Friemar (des berühmtesten Predigers der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts, auch Henricus de Alamannia genannt), der am 29. Juni 1329 in der Fronleichnamsoktav vor einer grossen Volksmenge auf dem Marktplatze zu Aachen und am folgenden Tage im Chore des Marienmünsters kirchenpolitisch bedeutsame Reden über das damalige Schisma zwischen dem Papste Johann XXII. und seinem Gegenpapste Nikolaus V. hielt, in denen er letzteren mit grosser Schärfe bekämpfte. Vorher hatte der Kölner Kleriker und Notar Arnold vom Putz (Vgl. über ihn R. Pick, „Das Stadtarchiv“ in Festschr. zur 72. Vers. deutscher Naturforscher und Aerzte, 1900, S. 216 f.) die päpstlichen Sentenzen über den Gegenpapst und die schismatischen Minoriten im Chore des Münsters am Altare Karls des Grossen vor Klerus und Volk verlesen und in deutscher Sprache erklärt.

12. Maandblad van het Genealogisch-heraldiek genootschap „de Nederlandsche Leeuw“ (s'Gravenhage) 1906, Nr. 8 und 9: H. F. Macco, Protestantische Aachener Emigranten aus der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts.

13. Heraldisch Genealogische Blätter. (Bamberg) Jahrg. III (1906): H. F. Macco, Wappen und Genealogie der Familie von Bree.

14. Literarischer Handweiser (Münster) Jahrg. 44 (1906), Sp. 737: Besprechung der Schrift von P. Kaiser, Der kirchliche Besitz im Arrondissement Aachen gegen Ende des 18. Jahrhunderts.

15. Allgemeine Rundschau, Wochenschrift für Politik und Kultur (München) 1906, Jahrg. III, Nr. 6, S. 72: W. Brünning, Das Bad Aachen.

16. Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde, Bd. 30 (1905), S. 702 ff.: J. Lechner, Das Monogramm in den Urkunden Karls des Grossen, widerspricht der Ansicht Wolframs (vgl. Aus Aachens Vorzeit, Jahrg. XIX, S. 54, Nr. 25), dass das Monogramm durch Syrier in der Kanzlei Karls des Grossen eingeführt worden sei. Vgl. dagegen: Beiträge zur Allgemeinen Zeitung 1905, Nr. 1. — 1906, Bd. 31, S. 769: H. Breslau, Strassburg) gibt unter Hinweis auf R. Pick's Beschreibung einer verschollenen Naturalien-, Kunst- und Altertümer-Sammlung in Drimbörn im Echo der Gegenwart (1906, Nr. 92 und 98) dem Wunsche Ausdruck, dass es durch weitere Nachforschungen in England gelingen möchte, der dort erwähnten, nunmehr verschollenen Urkunde Ottos III. vom Jahre 997 auf die Spur zu kommen.

17. Archiv für Theatergeschichte (Hans Devrient) Jahrg. II, Berlin 1905, S. 264 ff.: E. Mentzel, Besprechung von A. Fritz, Theater und Musik in Aachen zur Zeit der französischen Herrschaft. Aachen 1901 (Ztschr. d. Aach. Gesch.-Ver., Bd. 23. Sonderabdruck). — S. 266 ff.: E. Mentzel, Besprechung von A. Fritz, Theater und Musik in Aachen seit dem Beginn der preussischen Herrschaft. I. Teil. Aachen 1902.

18. Paul Langhans: Deutsche Erde. Zeitschrift für Deutschkunde, Jahrg. 1906, Heft 2: Alfred Kirchhoff, Das grenzstreitige Gebiet von Moresnet (meist nach F. Spandan's Schrift, „Zur Geschichte von Neutral-Moresnet, mit besonderer Berücksichtigung des Altenbergs und des Aachener Reichs.“) Separatabdruck S. 1—3.

19. Denkmalspflege, Beilage zum Zentralblatt der Bauverwaltung, 1906, Nr. 2, S. 15: H. Loersch, Ein Aachener Pilgerzeichen in der Provinz Sachsen (Die vier „grossen Heiligtümer“, dargestellt auf einer Glocke des 14. Jahrhunderts in Eisdorf, Mannsfelder Seekreis, Reg.-Bez. Merseburg).

19. Zeitschrift für christliche Kunst, Köln 1904, Nr. 4, Sp. 109—118: Heinrich Bogner, Ueber Emporen in christlichen Kirchen der ersten 8 Jahrhunderte, kommt am Schlusse bei der Besprechung der Obergeschosse des karolingischen Münsters zu dem keineswegs unbestrittenen Ergebnis, dass „durch die eine Bestimmung als Grabkirche die zentrale Plananlage, durch die andere als Hofkirche das Emporgeschoss oder die Oberkirche der Aachener Pfalzkapelle bedingt“ war.

20. Archiv für christliche Kunst, Ravensburg, Nr. 1 und 2: Heinrich Bogner, Die Bedeutung des Aachener Oktogons als Zentralbau.

21. Repertorium für Kunstwissenschaft von Thode und von Tschudi, Berlin XXIX, 1906: Heinrich Bogner, Die Bautradition bezüglich der karolingischen Annexe der Aachener Pfalzkapelle.

22. Westermanns Monatshefte, Jahrg. 50 (1906), Heft 596, Nr. 8. S. 230 ff.: Detta Zilcken, Madame Récamier. Ein Frauenleben aus der Empirezeit. Mit 7 Porträt Darstellungen, (erwähnt S. 237 ihren Aufenthalt in Aachen im Jahre 1818 und ihre Beziehungen zu dem Prinzen August von Preussen daselbst. Vgl. Jahrg. 19 dieser Zeitschrift, S. 180).

23. Akademia, Monatsschrift des C. V. der kathol. deutschen Studentenverbindungen, Jahrg. 19 (1906), Nr. 3, S. 86 f.: W. Brüning, Besprechung der Schrift von H. Savelsberg, Aachener Gelehrte in älterer und neuerer Zeit.

24. Historisch politische Blätter, 1905, Bd. 136. S. 711 ff.: A. Bellesheim, Ein italienischer Reisebericht aus dem 16. Jahrhundert. Anzeige von A. de Beatis, Die Reise des Kardinals Luigi d'Arragona, hrsg. v. L. Pastor, Freiburg i. B. 1905.

25. Blätter für Post und Telegraphie, Zeitschrift der höheren Post- und Telegraphenbeamten. Berlin. Jahrg. 1906, S. 89 ff., 122 f., 137 f. und 164 ff.: A. Karll, Aachener Verkehrswesen bis zum Ende des 14. Jahrhunderts.

26. Kleiner Aachener Kalender auf das Jahr 1907, Jahrg. 32, S. 33—38: Joh. Wagens, Die Klausur und Kapelle am Linzenshäuschen (meist Pick, Aus Aachens Vergangenheit S. 96 ff. entlehnt).

27. Jahresbericht der Kgl. Kreisrealschule Regensburg 1906 Wissenschaftl. Beilage: Heinrich Bogner, Die ursprüngliche Gestalt des Vorhallenbaues vom Aachener Münster und seine Vorgänger. Mit 5 Tafeln. 40 S. 8°.

28. Jahresbericht des Kaiser-Karls-Gymnasiums. Aachen 1906: Beschreibung des neuen Schulgebäudes und der bei der Herstellung der Baugrube und der Fundamente desselben zu Tage geförderten Gegenstände von kulturhistorischer Bedeutung von J. Laurent. — Verzeichnis der Abiturienten der Anstalt 1825—1905. von M. Scheins.

29. Jahresbericht des Kgl. Kaiser-Wilhelms-Gymnasiums. Aachen 1906, S. 3—66: H. Savelsberg, Aachener Gelehrte in älterer und neuerer Zeit.

30. Rheinische Musik- und Theater-Zeitung Jahrg. VII (1906), Nr. 22/23, S. 312 ff.: M. Arend, Die Aachener musikalischen Verhältnisse um 1841. Auf Grund von Briefen Wenzel Heinrich Veits. (Im Anschluss an E. Lachmann, W. H. Veit als Musikdirektor von Aachen. Eine Episode aus seinem Künstlerleben, nach Originalbriefen an seine Braut mitgeteilt. Leitmeritz 1906). — S. 318 ff.: J. Liese, Liszt in Aachen im Jahre 1857.

31. Allgemeine Bauzeitung, Wien 1906, Heft 4, S. 83—89: Heinrich Bogner, Traditionelles und Hypothetisches im Gewölbebau des karolingischen Münsters zu Aachen. Mit 2 Tafeln (Nr. 53 u. 54).

32. Die Gartenlaube. 1906, Nr. 42, S. 891 ff.: A. Niessner, Das Grab Karls des Grossen (mit 5 Illustrationen, die von allgemeinem Interesse sind, während der Text einzelne Unrichtigkeiten enthält. So lässt der Ver-

fasser die Ausgrabungen zur Auffindung der Kaisergruft im Jahre 1795 irrthümlich auf Anordnung Napoleons I. geschehen, und die von Geheimrat Lessing dem Karlsschreine entnommenen kostbaren Seidengewebe schreibt er der Zeit Ottos III. zu, obgleich doch der arabisch-sizilianische Stoff mit dem durch Hasen und Vögel belebten Rankenmuster bekanntlich der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts angehört, u. s. w.).

33. *Le Matin* (Paris), Jahrg. 23 (1906), Nr. 8183: *Le tombeau de Charlemagne*, behandelt „les pièces d'étoffe enlevées dans le sarcophage du célèbre empereur, maintenant exposées à Berlin“. Eine kleine Abbildung des Karlsschreins ist beigelegt.

34. *Le Petit Journal* (Paris), Jahrg. 44 (1906), Nr. 15912: *Le sarcophage de Charlemagne* mit Abbildungen des Karlsschreines und der in demselben befindlichen beiden antiken Gewebestoffe, deren Untersuchung im Juli 1906 besprochen wird, mit vielen geschichtlich durchaus unrichtigen Angaben.

35. *Deutscher Reichsanzeiger*, 1906, Nr. 176, Abendausgabe: J. Lessing, *Die Seidenstoffe aus dem Reliquienschrein Karls des Grossen in Aachen*. Wieder abgedruckt im *Echo der Gegenwart* 1906, Nr. 172, Bl. 4 und im *Politischen Tageblatt* 1906, Nr. 175, Bl. 1).

36. *Wissenschaftliche Beilage zur Germania*. Blätter für Literatur, Wissenschaft und Kunst. Jahrg. 1906, Nr. 43, S. 344: H. Savelsberg, *Besprechung der Schrift von P. Kaiser, Der kirchliche Besitz im Arrondissement Aachen gegen Ende des 18. Jahrhunderts*. — Nr. 234: W—r., *Die Seidenstoffe aus dem Karlsschrein in Aachen*.

37. *Die Zukunft* (Maximilian Harden). Jahrg. XIV (1906), Nr. 45, S. 222 ff.: *Notizbuch*. (Ueber die Eröffnung des Karlsschreins zu verschiedenen Zeiten).

38. *Westdeutsche illustrierte Zeitung*, Jahrg. I (1906), Nr. 17, S. 2: Eck, *Eine Oeffnung des Karlsschreines im Münster zu Aachen*. Mit einer Abbildung des Karlsschreins.

39. *Berliner Lokal-Anzeiger*. Jahrg. 24 (1906), Nr. 359, Morgenblatt: *Oeffnung des Sarkophages Karls des Grossen*. — Nr. 360, Abendblatt: *Zur Oeffnung des Sark. Karls d. Gr.* Eine Unterredung mit Prof. Lessing. — Nr. 361, Beiblatt 1: *Der Sarkophag Kaiser Karls des Grossen* (mit Abbildungen des Karlsschreins und der beiden Gewebestoffe). — Nr. 378, Morgenblatt: *Zur Oeffnung des Schreines Karls d. Gr.* — Nr. 515, Morgenblatt: E. D., *Die Seidenstoffe aus dem Karlsschrein zu Aachen*.

40. *Märkische Volks-Zeitung* (Berlin), Jahrg. 18 (1906), Nr. 163: *Zur Oeffnung des Sarkophages Kaiser Karls des Grossen* (Mit Abbildungen des Karlsschreins und der beiden Gewebestoffe) — Nr. 165, Beilage: *Der Kaiserdom zu Aachen*. (Mit zwei Abbildungen des Domes und des Innern der Kreuzkapelle). — Nr. 172: *Professor Lessing über die Seidenstoffe des Karlsschreins*.

41. Kölnische Zeitung. 1906. Nr. 321 und 326 Mittagsausgabe: Gustav Karpeles, Heinrich Heines Beziehungen zu Köln (erwähnt auch Heines freundschaftliches Verhältnis zu dem Aachener Domherrn und Dichter Wilhelm Smets und seine Besprechung von Smets' Trägödie Tassos Tod im J. 1821. — Nr. 687: Bericht über die Eröffnung der Ausstellung „Alt Aachen“. — Nr. 767, Zweite Morgenausgabe: Bericht über die feierliche Oeffnung des Sarkophags Karls des Grossen.

42. Sonntagsbeilage des Stadt-Anzeigers der Kölnischen Zeitung 1906, Nr. 6, S. 43 f.: Ludwig Elster, Der „Postwagen“ am Rathause zu Aachen. Ein Kuriosum der alten Kaiserstadt.

43. Kölnische Volkszeitung 1906, Nr. 533: W. Brüning, Besprechung der Schrift von H. Savelsberg, Aachener Gelehrte in älterer und neuerer Zeit. — Nr. 546: Bericht über die Aussellung „Alt Aachen“ im Aachener Rathause. — Nr. 555: Brüning, Das Aachener Jesuitengymnasium von Alfons Fritz, Aachen 1906. — Nr. 580: Brüning, Im Aachener Stadtarchiv. — Nr. 646, Abendausgabe: Die Seidenstoffe aus dem Reliquienschein Karls des Grossen in Aachen. — Nr. 875: Aus dem Reliquienschein Karls des Grossen.

44. Kölner Tageblatt 1906, Nr. 521: Die Oeffnung des Karlschreines im Münster zu Aachen.

45. Katalog der Kölner Bücher-Versteigerung vom 23. bis 30. Juli 1906 bei J. M. Heberle (H. Lempertz Söhne) S. 13, Nr. 47: J. J. Evert (ohne Unterarme und Füße geboren). Kalligraph. Kunstblatt in 3 Tagen geschrieben im J. 1769 zu Düsseldorf. Evert besuchte im Januar 1773 Aachen, um hier seine Kunst zu zeigen. Das an den Magistrat gerichtete Gesuch um Erlaubnis befindet sich im hiesigen Stadtarchiv.

46. Kreis-Jülicher Correspondenz- und Wochenblatt 1906, Nr. 20, Bl. 3 und 22, Bl. 3: Rurüberschwemmungen einst und jetzt. — Nr. 46, 48 und 50: Der Eremit von Gauting. Das wundersame Leben des Freiherrn Theodor Maria von Hallburg—Broich. — Nr. 54, Bl. 3 und 56, Bl. 3: Ein Spaziergang nach Broich. Geschichtliche Plauderei über Broich, die Schwedenschanze und Petternich. — Nr. 62, 64, 66, 68, 70, 72 und 74: Jakobe, Herzogin von Jülich. Skizzen aus den Tagen des letzten (blödsinnigen) Herzogs von Jülich—Kleve—Berg. — Nr. 74, Bl. 2: Peter Goswin Nickel, der erste deutsche Jesuitengeneral. Geboren in Jülich am 1. Mai 1582, gestorben am 31. Juli 1664 in Rom. Die aufgeführten Abhandlungen sind alle von Ad. Fischer (Jülich) verfasst. — Nr. 55, Bl. 1; Schiessen der Jülicher Bogenschützen in Herzogenrath. — 2. Dez. 1906 bis 26. Jan. 1907: E. Trahdorff, Floris Harpers, Romantisch-geschichtliche Erzählung aus Jülichs alter Zeit (16. Jahrhundert).

47. Stolberger Zeitung. Jahrg. 1906, Nr. 117: Wissenschaftlicher Ausflug des Vereins „Aachens Vorzeit“ nach Stolberg. — Nr. 117 und 118: A. Becker, Aus Stolbergs Vergangenheit. Nach vorhandenen Quellen bearbeitet.

48. Evangelisches Gemeindeblatt für Aachen undurtscheid. 5. Jahrg. (1906), Nr. 38, S. 456 ff.: W. Landgrebe, Die Glocken unserer Kirchen. (behandelt die Inschriften der Glocken in der alten Burtscheider Kirche in der Hauptstrasse, in der neuen Dreifaltigkeitskirche, in der Annakirche und in der Christuskirche).

49. Aachener Allgemeine Zeitung 1906. Nr. 6, Bl. 2; Nr. 13, Bl. 2; Nr. 20, Bl. 2; Nr. 27, Bl. 2: B. Stuhmann, Die Kämpfe der Zünfte und Geschlechter in Aachen. — Nr. 34, Bl. 2: B. St., Die Verfassung Aachens von 1513 bis 1794. — Nr. 41, Bl. 2: B. St., Besitzergreifung durch die Franzosen 1792. — Nr. 61, Bl. 2 und Nr. 75, Bl. 2: B. St., Beziehungen Aachens zu Burgund. — Nr. 82, Bl. 2: B. St., Beteiligung Aachens an dem Reichskriege gegen Karl den Kühnen 1475. — Nr. 89, Bl. 2: von M., Wie die Franzosen sich bei uns verhielten. — Nr. 96, Bl. 2: B. St., Der sogenannte Wolf. — Nr. 109, Bl. 2: B. St., Albrecht Dürer in Aachen 1520. — Nr. 122, Bl. 2: Einiges über die Kunstschatze des Aachener Münsters. Die sogenannte „Artischoke“. — Nr. 136, Bl. 2: von M., Skizzen aus Aachens neuerer Geschichte. Staatliches und Kommunales aus der Zeit der französischen Okkupation. — Nr. 143, Bl. 2: Das sogenannte Jagdhorn Karls des Grossen. — Nr. 156, Bl. 2: von M., Das Lotharkreuz. — Nr. 170, Bl. 2: B. St., Der Kronleuchter Friedrich Barbarossas. — Nr. 172: Bericht über die Eröffnung der Ausstellung Alt Aachener Gegenstände im Rathause. — Nr. 172: W. Brüning, Beschreibung der „Ausstellung Alt-Aachen“. — Nr. 184, Bl. 2: B. St., Einiges über die Kunstschatze des Aachener Münsters. 14. Der Proserpinasarkophag. — Nr. 195, Bl. 2: Die Eröffnung des Karlsschreins im Aachener Münster. — Nr. 315, Bl. 2; 322, Bl. 2; 329, Bl. 2; 336, Bl. 2; 350, Bl. 2: Massena, (A. Karlb), Kaiserin Josefine in Aachen. I. Josefine. II. Die Reise, III. Ankunft in Aachen. IV. Das Gefolge. V. Die Toilette. VI. Der Tageslauf. VII. Offizielle Pflichten. — Nr. 343, Morgenausgabe: Die Klausen und Kapellen Linzenhäuschen.

50. Aachener Post 1906. Nr. 147. B. Stuhmann, Einiges über die Kunstschatze des Aachener Münsters. — Nr. 153: B. St., Der Proserpinasarkophag. Der Inhalt des Karlsschreins. (In dieser Zeitung erschienen die auch in der Aachener Allgemeinen Zeitung unter gleichem Titel veröffentlichten Aufsätze von demselben Verfasser unter demselben Datum). — Nr. 235: Aus dem Reliquienschein Karls des Grossen. (Bericht über den Vortrag des Geheimrats Lessing über die Stoffe aus dem Aachener Reliquienschein im Berliner Kunstgewerbemuseum).

51. Echo der Gegenwart 1906. Nr. 26, Bl. 2: Ein Aachener Pilgerzeichen in der Provinz Sachsen. — Nr. 38, Bl. 3: H., Eine alte „Aachener Schulfibel“ (des Aachener Schul- und Sprachmeisters Johannes Schmidts, genannt Faber, 1744), aus Pick, Aus Aachens Vergangenheit, S. 605 ff. entlehnt. — Nr. 39, Bl. 1: — H., Karl der Grosse als Persönlichkeit. — Nr. 40, Bl. 3; 41, Bl. 3 und 42, Bl. 3: Franz Kapell, Alte Fast-

nachtsgebräuche an Rur und Maas. — Nr. 67, Bl. 3: R. Pick, Ein Archivalienfund in Aachen. (Bericht über eine im Januar d. J. in dem Hause des Kaufmanns Stephan Vigier, Adalbertstrasse Nr. 41/1 unter dem Fussboden der Speicheretage gefundene, ansehnliche Anzahl von Archivalien nebst eingehender Besprechung der wichtigsten Fundstücke). — Nr. 84, Bl. 3: Zur Jahrhundertfeier des Kaiser-Karls-Gymnasiums. — Nr. 92, Bl. 3 und Nr. 98, Bl. 1: R. Pick, Eine verschollene Naturalien-, Kunst- und Altertümer-Sammlung (des Herrn Hermann Isaak von Aussem auf Haus Drimborn im Anfange des 19. Jahrhunderts). — Nr. 104, Bl. 3: Eine wertvolle Handschriftensammlung (im Besitze des Komite's für die Niederrheinischen Musikfeste). — Nr. 104, Bl. 3: Ein interessanter Totenbrief (über den Tod der 3 Kinder des obengenannten Herrn H. J. von Aussem). — Nr. 120, Bl. 3: Besprechung von Paul Clemen, Die Kunstdenkmäler der Rheinprovinz, Bd. VIII, Heft 3. Die Kunstdenkmäler des Kreises Heinsberg. — 26. Juni, Bl. 2: Bericht über die Eröffnung der Ausstellung Alt-Aachen im Kaisersaale des Rathauses. — J. Buchkremer, Alt-Aachen. Kamine und Kamineinrichtungen. — Nr. 146, Bl. 2; 148, Bl. 3; 149, Bl. 3; 150, Bl. 1 und 152, Bl. 1: J. Buchkremer, Alt-Aachen. Aeltere Holzarbeiten. — Nr. 146, Bl. 3 und 148, Bl. 2: H. Pflips (Würselen), Geschichte der Klöppelkrieger. — Nr. 147, Bl. 3: H. Schweitzer, Alt-Aachen. Die Holzskulpturen. — Nr. 151, Bl. 2: H. Savelsberg, Ausstellung „Alt-Aachen“. Abbildungen des Rathauses. — Nr. 153, Bl. 2: J. Buchkremer, Alt-Aachen. (Besprechung der wichtigsten Abbildungen und Gebrauchsgegenstände der Ausstellung). — Nr. 154, Bl. 4: J. Buchkremer, Alt-Aachen. Abbildungen des Münsters. — Nr. 155, Bl. 1; 156, Bl. 1; 157, Bl. 1; 158, Bl. 1 und 2; 159, Bl. 1: J. Buchkremer, Alt-Aachen. Metallarbeiten. 1. Beleuchtungskörper, 2. Leuchter und Uhren. — Nr. 156, Bd. 2: Alt-Aachen. (Zwangloser Spaziergang durch die Ausstellung). Die auf die Ausstellung Alt-Aachen bezüglichen Aufsätze erschienen auch als besondere Schrift. — Nr. 160, Bl. 1: Zur Geschichte der St. Sebastianus-Schützengesellschaft zu Würselen. — Nr. 162, Bl. 3: Die Eröffnung des Karlsschreins im Aachener Münster. — Nr. 163, Bl. 2: M. Creutz, Die Seidengewebe des Aachener Karlsschreines. — Nr. 164, Bl. 2: Geheimrat Lessing über die Seidengewebe des Aachener Karlsschreines. — Nr. 165, Bl. 2: Die Eröffnung des Karlsschreines im Jahre 1861. (Nach Mitteilungen des Dr. Franz Bock aus dem Jahre 1861) — Nr. 172, Bl. 4: Die Seidenstoffe aus dem Reliquienschrein Karls des Grossen in Aachen. — Nr. 176, Bl. 1: Geschichte des Kaiser-Karls-Gymnasiums. (Besprechung von A. Fritz, Das Aachener Jesuiten-Gymnasium). — Nr. 201, Bl. 2: Das Kaiser-Karls-Gymnasium vor hundert Jahren. — Nr. 201, Bl. 3: (Besprechung von) H. Günter, Legenden-Studien, Cöln 1906. Die Aegidius-Legende an dem 1215 vollendeten Karlsschreine des Münsters in Aachen hat hier ausgiebige Verwertung gefunden. — Nr. 237, Bl. 3: Fastradastrasse. — Nr. 244, Bl. 1: Bildung der Strassennamen. — Nr. 268, Bl. 4: Die Wiedereinschliessung der Gewebestoffe des

Karlsschreins (19. Nov. 1906). — Nr. 272, Bl. 2: N. Reiser, Die Gewebestoffe des Aachener Karlsschreines. — Nr. 283, Bl. 1: F. A. Bacciocco, Karolingerstädte. (Abdruck aus der „Deutschen Zeitung“). — Nr. 285, Bl. 4: Besprechung der Schrift von P. Kaiser, Der kirchliche Besitz im Arrondissement Aachen gegen Ende des 18. Jahrhunderts und seine Schicksale in der Säkularisation durch die französische Herrschaft. Aachen Jacobi 1906. — Nr. 289, Bl. 1: H. Schmoek, Die Klausen und Kapellen Linzenshäuschen. — Nr. 294, Bl. 3: Ueber Graf Wilhelm IV. von Julich, (Besprechung des Vortrages des Oberlehrers Dr. Capitaine im Dürener Geschichtsverein).

52. Die Zeit in Wort und Bild. Sonntagsblatt zum Echo der Gegenwart. 1906, Nr. 40, S. 316 f.: N. Schmitt, Der grösste Vulkan der Eifel (Mosenberg bei Manderscheid). — Nr. 41, S. 326 f.: N. Schmitt, Die Eifel-Maare (über den Laacher See, das Pulvermaar, die Dauner Maare, das Meerfelder Maar und sich an sie anschliessende Sagen).

53. Politisches Tageblatt 1906. Nr. 42, Bl. 3: Grab Ottos III. — Nr. 146, Bl. 1: Bericht über die Eröffnung der „Ausstellung alter Aachener Gegenstände im Rathause“. — Nr. 171, Bl. 2: Der Elefantentstoff aus dem Karlsschrein. Nr. 173, Bl. 1: Notiz über das Porträt des Nicolaus Kromm (im Besitze von Jacobs). — Nr. 175, Bl. 1: J. Lessing, Die Seidenstoffe aus dem Reliquienschrein Karls des Grossen in Aachen. — Nr. 208, Bl. 2: Napoleon und der Rhein-Maas-Kanal. — Nr. 213, Bl. 2: H. Schmoek, Der Aachener Geschichtsverein in Erkelenz. — Nr. 265, Bl. 3: Die Burgruine Nideggen. (Abdruck aus der Kölnischen Zeitung). — Nr. 277, Bl. 3, F. Grimme-Erbach, Die Anfänge von Reuters Telegraphen-Bureau in Aachen.

54. Der Volksfreund. Jahrg. 13. (1906) Nr. 26, Bl. 1: J. Körver) Mozart in Aachen (im Anschluss an Wolfgang Amadeus Mozarts 150. Geburtstag unter Hinweis auf A. Fritz, Theater und Musik in Aachen seit dem Beginn der preussischen Herrschaft, 2. Teil). — Nr. 55, Bl. 2: (W. Brüning), Zur Erinnerung an einen Aachener Arzt (Dr. Gerard Reumont). — Nr. 55, Bl. 2: (W. Brüning), Zur Geschichte der Aachener Industrie (nach einem Promemoria des Stadtarchivars Karl Franz Meyer an den Maire Cornelius von Guaita vom 20. Juli 1810). — Nr. 85, Bl. 1: Franz Kapell, Alte Karwochen- und Osterbräuche in Rur- und Maaslanden. — Nr. 111, Bl. 2: (W. Brüning), Zustände in deutschen Reichsstädten (vergleicht u. a. die religiösen und politischen Verhältnisse der Reichsstadt Aachen mit denen von Nürnberg und anderen Städten). — Nr. 112, Bl. 1: Bericht über die Eröffnung der Ausstellung Alt-Aachen. — Nr. 146, Bl. 1: (W. Brüning), Die Religionsstreitigkeiten in der Reichsstadt Aachen. — Nr. 152: (W. Brüning), Archivalische Merkwürdigkeiten. — Nr. 164 und 176: W. Brüning, Prinz Eugen von Savoyen und die Reichsstadt Aachen. — Nr. 170: J. Körver, Ein Beitrag zur Theatergeschichte (wendet sich nach einer längeren allgemeinen Darstellung theatralischer Aufführungen im Altertum und im Mittelalter zu einer Besprechung der Theateraufführungen der Aachener

Jesuitenschule, die Prof. Dr. Alfons Fritz in seiner „Geschichte des Kaiser-Karls-Gymnasiums in Aachen“ (I. Teil) ausführlich behandelt hat). — Nr. 200 und 207: (W. Brüning), Unter der Fremdherrschaft im Rheinlande. — Nr. 224 und 236: (W. Brüning), Zur Geschichte der Aachener Kupferindustrie. — Nr. 248 und 265: (W. Brüning), Aus dem Tagebuch des Stadtsyndikus Peter Fell.

55. Fidelio. Beilage zum Volksfreund 1906, Nr. 2 und 3: Chronik der Stadt Aachen im Jahre 1905.

56. Westdeutsche Grenzwaacht. Aachener Volkszeitung. 1906. Nr. 1: F. Hales, Die Belagerung Aachens durch den deutschen Kaiser (?) Wilhelm von Holland im Jahre 1248. — Nr. 26: Bericht über die Eröffnung der Ausstellung „Alt-Aachen“ im Kaisersaale des Rathauses.

Aachen.

H. Savelsberg.

Bericht über altertümliche Funde in Aachen im Jahre 1906.

1. An der Stelle, wo die Stadtverwaltung im vorbergehenden Jahre die altertümlichen Gebäulichkeiten des Mathéeschen Speditongeschäftes (Peterstrasse 57), des ehemaligen Heukenschen Posthofes, hatte niederreißen lassen, fand man im Anfang des Jahres 1906 auf dem zwischen Peterstrasse und der neu angelegten Couvenstrasse gelegenen Terrain ausser einer Anzahl mittelalterlicher Topfreste einen kleinen Henkelkrug aus nachmittelalterlicher Zeit, sowie eine Anzahl Eichenpfähle, über deren Bestimmung nichts Genaueres festgesetzt werden konnte. (Vgl. den Bericht über die Funde in der benachbarten Couvenstrasse, Jahrg. XVII, S. 142, Nr. 4.)

2. Im Januar wurde beim Abbruch des bekannten, den Erben Pappert zugehörigen Restaurants „Salvator- oder Bierkeller“ Ludwigsallee 97 in der Nähe eines alten Kanals eine römische Amphora von weichem, weissem Ton gefunden, die mit schwarzem Russ dick überzogen war.

3. Als man im Januar in dem Hause des Kaufmanns Stephan Vigier, Adalbertstrasse Nr. 41/1, in einem Ranne der zweiten Etage einen Kronleuchter anbringen wollte und zu diesem Zwecke in dem Fussboden der darüber befindlichen Speicheretage eine Diele aufhob, kam unerwartet unter dieser Diele und einer zweiten, die man ebenfalls entfernte, eine anscheinliche Anzahl Archivalien, Urkunden, Briefe und Akten, etwa 250 an der Zahl zum Vorschein, die dem 14. bis 19. Jahrhundert angehörten und mit Ausnahme von 3 Pergamenturkunden alle auf Papier geschrieben waren. Die älteste Urkunde datiert aus dem Jahre 1368, während die jüngste aus der Regierungszeit des französischen Präfekten Ladoucette (1809–1814) stammt. Herr Stadtarchivar Pick, dem diese Archivalien zur Durchsicht übergeben wurden, hat dieselben im Echo d. Gegenw. vom 23. März 1906, Nr. 67, 3.

Bl. („Ein Archivalienfund in Aachen“) eingehend besprochen. Hinsichtlich des sonderbaren Aufbewahrungsortes kommt er zu dem Schlusse, dass man in der späteren französischen Zeit bei Herstellung eines neuen Fussbodens in genanntem Hause die betreffenden Archivalien aus den Räumen des dort gelegenen Pönitenten-Nonnenklosters, in dem die Franzosen die Archive der im Jahre 1802 aufgehobenen Klöster des Roerdepartements haufenweise aufgespeichert hatten, unbefugter Weise herübergenommen und als Füllmaterial für die Zwischenräume zwischen den Balken der Decke benutzt habe.

4. Nachdem man bereits vor mehreren Jahren auf einem Grundstück bei Klein-Boslar das Grab eines römischen Kriegers aufgedeckt und dabei auch einige römische Münzen gefunden hatte, fand man im Anfange April in Lövenich einen quadratförmigen Sandstein, der wahrscheinlich als Altarstein gedient hat. Als nun auf Grund dieser Funde Herr Gutsbesitzer Müllenmeister weitere Nachgrabungen anstellen liess, wurden noch 2 Säulen zu Tage gefördert, von denen die grössere (1,50 m hoch) noch sehr gut erhalten ist. Das Kapitäl ist mit reichem Blattwerk geschmückt. Aus der Säule sind zwei übereinanderstehende Figuren herausgearbeitet, von denen die obere eine Frau und die untere einen Krieger darstellt. Die Fundstücke, welche aus weissem und grauem Sandstein hergestellt sind, sollen aus der römischen Zeit und zwar aus dem 3. Jahrhundert stammen. Vgl. Aachener Allgemeine Zeitung, 21. April 1906: Altertumsfunde im Aachener Bezirk.

5. Im Juni wurden in der Kleinmarschierstrasse beim Abbruch des Hauses der Weyers-Kaatzerschen Buchhandlung (Nr. 8) und des Nachbarhauses Nr. 10 in einer Tiefe von etwa 3 Meter Eichenpfähle blossgelegt und unzählige Kirschkerne gefunden. Auch trat bei dieser Gelegenheit eine von Osten nach Westen gehende Mauer zu Tage, die man als Rest der Umfassungsmauer des Bereichs der karolingischen Pfalzkapelle bezeichnet hat.

6. Im benachbarten Stolberg wurde anfangs August in einem Hause der Altstadt am Fusse der Burg ein wertvoller Münzenfund gemacht. Am 11. August fand man etwa 1 Fuss tief unter dem Pflaster im Pferdestalle des Bäckermeisters August Kalkbrenner 326 Gold- und Silbermünzen deren Präge fast durchgehends noch ausgezeichnet erhalten war. Fragmente einer feinen Metallkassette mit Silbersemmeln ohne Riemen deuten auf einen während der Kriegszeiten vor annähernd 200 Jahren vergrabenen Schatz hin. Die ältesten Stücke stammen aus den Jahren 1604, 1617, 1627 und 1648, der grösste Teil aber aus dem Ende des 17. und dem Anfange des 18. Jahrhunderts. Die Goldmünzen, meist in der Grösse eines Einmark- oder Zweimarkstückes, bestehen nur aus einfachen und doppelten Louisdors aus der Zeit Ludwigs XIV., während die Silbermünzen, meist von der Grösse eines Fünfmarsstückes, teils aus derselben Zeit stammen, teils aus der Regierung Ludwigs XV., teils aus ausserfranzösischen Ländern. Unter den letztern befinden sich Taler der freien Reichsstadt Frankfurt, alte Braunschweiger, sogenannte Marientaler von Herzog Maximilian von Bayern (1627)

und andere von August von Polen oder Sachsen. (Vgl. Echo d. Gegenw. v. 15. August 1906, 1. Bl. und Polit. Tagebl. v. 17. Aug. 1906, 2. Bl.)

7. Als im August 1906 das neue Münstermuseum in der alten Taufkapelle eingerichtet wurde und man aus diesem Anlass die im Jahre 1898 im Innenhofe der Kreuzgänge aus antiken Säulen und Skulpturresten des Münsters gebildeten Steingruppen entfernte, um sie in dem neuen Museum aufzustellen und damit vor weiterer Verwitterung zu bewahren, fand man halb in der Erde liegend einen kleinen, aber fast vollständigen Rest der alten Kämpfergesimse im Hochmünster. Es ist ein karolingisches Gesimsstück aus muschelhaltigem Evuller Kalkstein von 18 cm Höhe mit eigentümlicher, an der untersten Stelle 36 mm breiter Profilierung und scharf unterschrittener Hohlkehle. Nach Aussage des Architekten C. Schmitz war dasselbe in früherer Zeit bei Ausgrabungen in der Nähe der Kreuzkapelle zu Tage gefördert worden. Der Fund dürfte bezüglich der Frage der Profilierung der Gesimse im Hochmünster, wie eventuell auch bezüglich der viel unstrittenen Frage der Marmorbekleidung der Säulen und Wandpfeiler des Münsters für die massgebenden Archäologen und Architekten von ausserordentlicher Wichtigkeit sein.

8. Beim Abbruch des Hauses Krugenofen Nr. 9 fand man im August 1906 in einer Tiefe von 2 Meter einen alten Krug mit direkt am obern Rande ansetzendem Henkel und in dessen Nähe mehrere Aachener Scheidemünzen des 16. Jahrhunderts. Anzeichen dafür, dass an dieser Stelle Tonbäckereien gewesen seien, fanden sich keine.

9. In den Monaten August und September 1906 wurden bei den Erdarbeiten für den Neubau des Hauses Alexanderstrasse 69–71 (Eisenwarenhandlung von Jos. Mienes) gegenüber der Peterskirche 30–35 römische Brandgräber aufgedeckt, die aller Wahrscheinlichkeit nach in die Zeit von 300 bis 350 n. Chr. zu setzen sind. Sie lagen zu beiden Seiten einer alten Römerstrasse, die sich bei der Grösse des ausgeschachteten Terrains in ihrer Richtung ziemlich genau verfolgen liess und deutlich die gleiche Richtung zeigte, wie der sogenannte „grüne Weg“, der von Würselen herkommend, die Baustelle schneidet und direkt auf die unter dem Bade zur „Königin von Ungarn“ gefundenen Römerbäder zuführt. Der grösste Teil der auf der ausgedehnten Fundstelle zu Tage geförderten etwa 60 Gegenstände, wie römische Urnen, Vasen, Amphoren und Henkeltöpfe, teils aus weissem Ton, teils aus terra nigra und terra sigillata, Henkelkrüge, Teller, Humpen, Becher und Gläser befindet sich im Besitze des Herrn Dr. med. J. G. Roy, der auf die Ausgrabungen zuerst aufmerksam wurde und sie überwachte.

10. In der Michaelstrasse stiess man bei dem Ausschachten des Terrains für den Bau eines Vereinshauses der evangelischen Gemeinde an Stelle der abgebrochenen Häuser Nr. 8 und 10 gegen Ende Oktober 1906 1½ Meter unter der Oberfläche auf eine allerdings kleine Pfahlgrube, die den auf der diesem Jahrgange beigehefteten Karte von Pfahlgruben gezeichneten Ring

an der Südseite ergänzt. In einer anderen Brettergrube, die durch Querbalken im Innern verstärkt war, fanden sich Küchenabfälle, wie Knochen Eberzähne, Kirschkerne, eine grössere Anzahl Gefässscherben meist spätkarolingischer Becher, und eine mit Wappen versehene Fliese. Bei den weiteren Erdarbeiten im November kamen noch ein als Ausschuss weggeworfener Henkelkrug von 22 cm Höhe aus spätmittelalterlicher Zeit und auf dem Grundstück Nr. 10 ein lose im Erdreich liegender Menschenschädel zum Vorschein. Ausserdem wurde daselbst ein aus Bruchsteinen hergestellter unterirdischer Gang von $1\frac{1}{2}$ bis 2 Meter Höhe und etwa $1\frac{1}{2}$ Meter Breite aufgedeckt, der in einer Entfernung von etwa 7 Meter von der Hinterseite des evangelischen Pfarrhauses Annastrasse 35 seinen Anfang nahm und sich in der Richtung nach diesem Hause hin fortsetzte. Etwa 1 Meter davon entfernt, war er durch eine in neuerer Zeit errichtete Mauer abgeschlossen. Nach der Ansicht des Herrn Stadtarchivars Pick handelt es sich hier entweder um einen vom Hofe des St. Annaklosters bis zu dessen Keller führenden Gang, der dazu diente, schwerere Lasten, die nicht auf der Treppe im Inneren des Gebäudes hinunter befördert werden konnten, dorthin zu schaffen, oder noch wahrscheinlicher um einen Gang zum Totenkeller des Klosters, durch den die Leichen von Klosterinsassen zu dem eigentlichen Keller gebracht worden sind, wo sich auch jetzt noch eine Anzahl von Grabsteinen befinden soll. (Vgl. Echo der Gegenwart, Jahrg. 1907, Nr. 1, Bl. 3.)

11. Im Burgacker zu Weisweiler setzt Vikar J. Wiechens seine seit mehreren Jahren bereits betriebenen Ausgrabungen mit unermüdlichem Eifer fort. Es fanden sich dabei ein kurzes Schwert, ein silbertauschierter Dolch, Münzen, Urnen und eine antike Matrize, die anscheinend die Gestalten der drei Schönheitsgöttinnen trägt, und deren Umschrift leider nicht gut erhalten ist.

12. In der Nähe des Landgutes Merberich bei Langerwehe wurde eine spätrömische Villa ausgegraben. Dabei ergab sich, dass diese Stelle schon in früherer Zeit ausgebeutet und leider stark zerstört worden war. Vor 36 Jahren wurde bereits an derselben Stelle eine lange Steininschrift aufgefunden, die von einem Einwohner von Weisweiler zwecks Entzifferung mitgenommen wurde, seitdem aber verschollen ist.

13. Bei Birkesdorf wurde ein Plattengrab aufgedeckt, in welchem die Ausbeute an Fundstücken allerdings gering war; nur ein eiserner Dolch nebst Schmale war erhalten. Die Bronzesachen sind nur noch durch Flecken an dem Totengebein erkennbar. Der eine der in dem Grabe vorgefundenen zwei Schädel zeigt genau die Eigentümlichkeiten des Neandertalschädels; der andere wies durchscheinende Zähne auf. Die Schenkelknochen sind etwas über 50 cm lang, was auf eine bedeutende Körpergrösse schliessen lässt.

Die Beschreibung der unter Nr. 11–13 genannten Fundgegenstände verdanke ich der freundlichen Mitteilung des Herrn Vikar Joh. Wiechens

in Weisweiler, der eine ansehnliche Anzahl wertvoller Gegenstände theils aus der paläolithischen, theils aus der neolithischen Zeit gesammelt hat und mit der Abfassung eines ausführlichen illustrierten Buches über die Urbevölkerung zwischen Aachen und Cöln beschäftigt ist.

Aachen.

H. Savelsberg.

Kleine Mittheilung.

Ein in der hiesigen Stadtbibliothek aufbewahrter Sammelband Nr. 883 mit städtischen Ratsedikten enthält auch eine die Butterwieger und Bettelvögte betreffende Verordnung vom 20. Juni 1646, die in mancher Hinsicht von Interesse ist und daher hier mitgeteilt werden soll.

E. E. Rath's Ordnung, die Butterwaeger und Bettelvögt betreffend.

Es sollen die Butterwaeger und Bettelvögt auf dieser Statt Butterwag und Fontänen oder Pfeiffen, soenderlich dero Mark-Pfeiffen gutte Achtung geben, damit dieselbe jedesmals, wan es die Nothurt erfordert, sauber und rein gehalten und gefeget werden. — Ferner sollen die Bettelvögt allen Vorkauf von Käs, Butter, Eyer und dergleichen behindern, und da einige Vorkäufer befunden, welche dergleichen Waaren Vormittag vor eylf Uhr aufgeden, sollen jedesmals denen, so oft sie solchen Vorkauf thäten, zwölf Aacher Märk, halb vor die Armen im Wäis- oder Gausthaus (1), und halb vor die Bettelvögt abgefordert werden. — Mitnichten aber solle einige Butter in- oder vor der Statt oder im Reich Aach ahn Frembden oder Eingesessenen, umb zu versänden oder aus zu führen, aufgegolden, noch versunden¹, sondern, da dieselbe ertapfet, alsobald angehalten und confiscirt, und neben die Einkäufer und Versändere darüber bestrafft werden. — Gleicher gestalt sollen auch die jenige, welche vor obbestimter Zeit einigen Vorkauf mit Appelen, Bieren, Kirschen und andern Obs treiben, die verbürte Bueß (so oft es geschieht) verfallen und erlügen schuldig sein. — Zum Letzten wird den Bettelvögten hiemit ernstlich anferlägt und anbefohlen, das sie Aufsicht haben, damit auf Son- und Feyrtägen oben gesätzte Waaren, wie auch die Trieperey² und anders iber die bestimbt Zeit, nemlich nach neun Uhr vormittags nit verkauft nach³ feil gehalten werden; weiters das auch, wie von Alters bräuchlich, der Mark gehalten werde, in der Judenstraß und nit biß vor der Fleischplanke⁴. — Da nun jemand hierwieder thun würde, denselben sollen die Bettelvögt sülche Waar (jedoch das damitten Bescheidenheit gebraucht werde) hinnehmen, darvon der halbe Theil vor sich behalten und den Rest den Armen zum besten im Gast- oder Weisenhaus einliefern. Signatum am zwänzigsten Juny 1646.

Aachen.

H. Savelsberg.

¹) versandt.

²) Vom frz. tripe = Geduern, Kaldauen.

³) nach — noch.

⁴) Die Fleischplanke lag in der Kockerellstrasse.

Aus Aachens Vorzeit.

Mitteilungen
„Aachens“



des Vereins
Vorzeit“.

Im Auftrage des wissenschaftlichen Ausschusses
herausgegeben von **Heinrich Schnock**.

Nr. 5/17.

Zwanzigster Jahrgang.

1907.

Inhalt: J. Kleinermanns, Die evangelischen Heiligtümer in der früheren reichsabtlichen Benediktinerkirche, nunmehrigen Pfarrkirche zu Cornelimünster. (Schluss.) — A. Jardon, Vergleich zwischen der Aachener und Cölnner Mundart. Fortsetzung und Schluss. — J. G. Rey, Aufdeckung einer ausgedehnten röm. Begräbnisstätte im Weichbilde der Altstadt Aachen. — H. J. Gross, Geschichte des Ländchens zur Heiden. (Schluss.) — E. Pauls, Kleinere Beiträge zur Geschichte von Aachen und Birtscheid. — J. G. Rey, Ein Stück Aachener Chronik aus dem Ende des 18. und Anfang des 19. Jahrhunderts. — H. Savelsberg, Bericht über altertüml. Funde in Aachen i. J. 1907; Geschichtsliteratur des Jahres 1907 über Aachen in Zeitschriften und Tagesblättern. — Bericht über die Monatsversammlungen und Sommerausflüge. — Bericht über das Vereinsjahr 1906/07.

Die evangelischen Heiligtümer

(das Schürztuch, Grabtuch und Schweisstuch unseres Herrn Jesu Christi) in der früheren reichsabtlichen Benediktinerkirche, nunmehrigen Pfarrkirche zu Cornelimünster.

Von **J. Kleinermanns**.

Schluss.

III.

Linteam Domini.

(Das heil. Schürztuch.)

Unser Heiligtum „das Schürztuch“ ist jenes Tuch, von dem es bei dem heil. Evangelisten Johannes c. 14, 4 und 5 heisst: „stand er auf vom Abendmahle und legte seine Oberkleider ab, und nachdem er ein Linnen genommen, umgürtete er sich. Dann goss er Wasser in ein Becken und fing an, seinen Jüngern die Füße zu waschen und sie abzutrocknen mit dem Linnen, womit er umgürtet war.“ Bei den Juden war es nämlich Sitte, sich bei verschiedenen Gelegenheiten, so auch vor der Mahlzeit, von einem Sklaven die Füße waschen und abtrocknen zu lassen. Bei Vornahme dieser rituellen Handlung, welche in knieender

Stellung vorgenommen wurde, umgürtete man sich mit einem Tuche, das mit einem Bande um die Hüften zusammengehalten wurde.

Das Heiligtum misst in der Länge 2,30 m einschliesslich einer an beiden Seiten befindlichen, 0,7 m breiten Franze. Da die Franze aus der vorstehenden Kette gebildet ist, so ist damit zugleich die ursprüngliche Länge des Gewebes bezeugt. Die Breite desselben ist verschieden. Dadurch, dass an einer ganzen Langseite ein Streifen fortgeschnitten wurde, beträgt die Breite an den beiden Enden je 1,28 m und 0,95 m; an der schmalsten Stelle, gegen die Mitte zu, ist dieselbe nur 0,68 m breit. Merkwürdig breiter als 1,28 m scheint das Schürztuch nicht gewesen zu sein. Wir glauben das daraus entnehmen zu können, dass man bei dem Abschneiden des Streifens dasselbe bis zu einem guten Drittel bei der Breite von 1,28 m belassen hat. Die Länge und Breite des Schürztuches lässt ferner darauf schliessen, dass dasselbe bei der Umgürtung doppelt geschlagen wurde und dann in weiten Falten bis über die Füsse herabfiel. Auf diese Weise konnte ein Teil des Doppeltuches als Unterlage für die Füsse und zum Abwaschen derselben und der andere Teil bequem zum Abtrocknen der Füsse benutzt werden. Die Webeart des Schürztuches ist eine glatte; insbesondere wurde der Einschlag nicht fest angeschlagen. Seinem Zwecke entsprechend durfte dasselbe nämlich nicht zu fest gewebt sein; denn zum Abwaschen und Abtrocknen eignet sich besser ein losgewebtes, weiches Tuch als ein festgewebtes, hartes Tuch. An den Breitseiten weist dasselbe eine 0,005 m breite, verbleichte, tiefblaue Leiste mit der Franze auf, die bei der Umgürtung immer nach unten fielen. Durch die Länge der Zeit hat es eine gelbliche Farbe angenommen¹. Nach Grösse, Webe-

¹) Bock, Die Reliquienschatze von Birtscheid und Cornelimünster. Düsseldorf 1895 S. 28. „Ein ähnliches Leinengewebe von gleicher gelblicher Farbe und durchaus ähnlicher Textur und materieller Beschaffenheit fanden wir vor wenigen Jahren in der Bibliothek der ehemaligen Abtei von St. Gallen in der Schweiz an einer Mumie vor, welche in einem solchen Leinengewebe in ägyptischer Weise eingewickelt war.“ Die in der Domkirche zu Lüttich aufbewahrte Reliquie vom Linteum Domini, 32 cm lang und 33 cm breit, mit einer 9¹/₂ cm langen, aus vorstehender Kette gebildeten Franze ist ein altorientalisches Gewebe. Da dasselbe aber an beiden Seiten eine Selbstkante hat, so ist die Herkunft von unserem Heiligtum ausgeschlossen. Die Möglichkeit,

art und Verzierung kann das Heiligtum also als ein Tuch gelten, wie solches bei den Fusswaschungen gebräuchlich war.

Dass unser Schürztuch als solches auch gebraucht¹ worden zu sein scheint, folgern wir aus den verschiedenen bis zu 5 cm grossen, rundlichen Flecken, welche sich an dem Rande einer Breitseite befinden, und aus der mehr als fussgrossen, dunklen Stelle gegen die Mitte hin. Wegen ihrer rundlichen Form dürften diese Flecken² aber von einer Salbe oder einem Oele herrühren, womit bei dieser Gelegenheit auch vielfach die Füsse gesalbt wurden. Um die Reliquie besser zu conservieren, wurde dieselbe im Jahre 1895 auf eine Unterlage von roter Seide aufgenäht. Von alters her wird dieselbe von Heiligtumsfahrt zu Heiligtumsfahrt in einer grünseidenen Umhüllung aufbewahrt.

dass diese Reliquie als weiteres Tuch bei der Fusswaschung benutzt wurde, kann ruhig zugegeben werden. Vielleicht liegt auch eine Verwechslung mit einem Tuche vor, das bei der Abwaschung des hl. Leibes gebraucht worden ist. Ueber die Reliquie vom Linteam Domini, welche einige Mönche von ihrer Reise nach Jerusalem am 8. Dezember 1014 nach Monte-Casino gebracht hatten, wo dieselbe in einem kostbaren Reliquiare aufbewahrt wurde (vergl. Leo Ost. Chron. in M. G. T. VII. Lib. 2 c. 31), fehlen uns weitere Nachrichten. Ob dieselbe ein Stück von dem Streifen war, der möglicherweise in Jerusalem zurückbehalten wurde, müssen wir dahin gestellt sein lassen.

1) Nach den Worten des heil. Evangelisten Marcus c. 14, 15 „Und er wird euch einen grossen, eingerichteten Speisesaal zeigen, daselbst richtet für uns zu;“ desgl. Lucas c. 22, 12 gehörten die bei der Fusswaschung und dem Mahle gebrauchten Gegenstände zur Einrichtung des Saales. Danach dürfte unser Schürztuch also schon öfters gebraucht worden sein.

2) Im Volksmunde wird der grössere Flecken als Judasfuss bezeichnet. Schon in der Abbildung des Schürztuches vom Jahre 1468 (vergl. S. 17) ist dieser Fuss eingezeichnet und in der Urkunde des Abtes Heinrich von Binsfeld vom 15. Aug. 1517 in Am. Bd. 52 S. 172 heisst es: „et in quo maenlo pedum Jude in hodierna die apparent.“ Das Heiligtumsbuchlein vom Jahre 1776, S. 7 hat darüber folgende Angabe „Wan du aber an diesem Heil. Schurz-Tuch einige Flecken oder Malilzeichen vermerkest, so bedenke, dass dein Göttlicher Erlöser . . . die Abscheulichkeit des Ver-rätherischen Meineyds, den Judas an seinem Meister ausgenbet, gar lebhaft habe abmahlen lassen u. s. w.“

Sindon munda.
(Das heil. Grabtuch.)

Das zweite evangelische Heiligtum, welches in der Pfarrkirche zu Cornelimünster aufbewahrt wird, ist die sindon munda, im Volksmunde: das Grabtuch Jesu Christi. Dieselbe misst in der Breite einschliesslich der beiden Seilanten 1,80 m und in der Länge einschliesslich der aus vorstehender Kette gebildeten Franze 1,05 m. Das Längenmass von 1,05 m scheint aber nicht die ursprüngliche Länge gewesen zu sein, dieselbe wird vielmehr das Doppelte, nämlich 2,10 m betragen haben, wie das näher unten ausgeführt werden soll. Ausserdem ist an einer Ecke ein Stück ausgeschnitten, wodurch die Länge allmählich um 0,4 bzw. 0,9 m, die Breite um 0,43 m verkürzt wird.

Um zunächst das Heiligtum sindon munda begrifflich klarzustellen, ist zu bemerken, dass das Wort sindon¹ im allgemeinen die Bezeichnung für sehr feine kostbare Leinwand ist, dass dann ferner jedes Linnengewebe damit bezeichnet wird, welches als Tuch oder Kleid gebraucht wird. Endlich sind unter sindon munda alle die Linnenstücke zu verstehen, welche Joseph von Arimathaea am Todestage Christi in einem Bazar zu Jerusalem gekauft hatte. Als Sammelbegriff ist sindon munda deshalb auch bei den Evangelisten Mathaeus, Marcus und Lucas aufzufassen. So heisst es bei Math. c. 27, 59. „Joseph involvit illud in sindone munda“ griech. *σινδών: καθαρή*. „Und Joseph nahm den Leichnam und wickelte ihn in reine Leinwand.“ bei Marc. 15, 46. „Joseph autem mercatus sindonem et deponens eum involvit sindone“ griech. *σινδών, τῇ σινδών*. „Joseph aber kaufte Leinwand, nahm ihn vom Kreuze ab und wickelte ihn in die Leinwand.“ und bei Luc. c. 23, 53 „et depositum involvit sindone“ griech. *σινδών*. „Und er nahm ihn ab und wickelte ihn in Leinwand.“ Dass die drei Evangelisten sindon als Sammelbegriff verstanden wissen wollten, beweist uns der Bericht bei dem hl. Evangelisten Johannes, der c. 19, 40 also lautet: „Acceperunt ergo corpus Jesu et ligaverunt linteis cum aromatibus, sicut mos est Judaeis sepelire.“ „Sie nahmen nun den Leichnam

¹) Chiffletius, De linteis sepulchralibus Christi. Antwerp. 1624 p. 20. Sindonem, de qua Mathaeus Marcus, et Lucas, interpretor lintea omnia, quae ad Christi sepulturam quoquo modo adhibita sunt, sive quae intra sepulchri septa conclusa fuerunt. vergl. ferner c. 5. Sindonis ac sudarii ἑτοιμον et significatio multiplex, utrumque ad funera trahendum.



Sindon munda (Das hl. Grabtuch).

Jesu und banden ihn in Linnen samt den Spezereien, wie es Sitte ist bei den Juden zu begraben.“ Ferner fanden die Apostel Petrus und Johannes im Grabe mehrere Tücher; denn wir lesen ebendort c. 20. 5, 6 und 7. „Et quum se inclinasset, vidit posita linteamina, non tamen introivit. Venit ergo Simon Petrus sequens eum, et introivit in monumentum et vidit linteamina posita. Et sudarium, quod fuerat super caput ejus, non cum linteamibus positum, sed separatim involutum in unum locum.“ „Und sich vorbeugend, sah er die Leintücher daliegen, ging jedoch nicht hinein. Simon Petrus kam ihm nun nach, ging hinein in das Grab und sah die Leintücher daliegen und auch das Schweisstuch, das auf seinem Haupte gewesen, nicht zu den Leintüchern gelegt, sondern besonders zusammengewickelt.“ Ja Lucas selbst spricht bei der Auferstehung von Leintüchern c. 24, 12: „et procumbens vidit linteamina sola posita.“ „Und sich vorbeugend sah er bloss die Leintücher liegen.“ Daher kann Christus nicht in einem einzigen Tuch begraben worden sein¹, sondern ist nach jener jüdischen Sitte² begraben worden, wobei der Leichnam mit feinen leinenen Tüchern (Streifen) und Binden enge unwickelt wurde.

Die Grösse unseres Heiligtums legt die Vermutung nahe, dass es bei der Bestattung des Herrn einem anderen Zwecke gedient hat. Dasselbe ist nämlich ein aussergewöhnlich kostbares Linnengewebe, das nach Grösse, Stärke und Webeart einem alt-orientalischen Teppich gleicht. Während nun die übrigen Tücher, die zur sindon munda gehör-

¹) Vergl. dazu S. Thomas, *Catena aur.* Avenione 1851. p. 382 in Joh. 19. Neque hic repugnat quidquam recte intelligentibus nec enim (Matthaeus, Marcus et Lucas) qui de Nicodemo tacerunt, affirmaverunt a solo Joseph Dominum sepultum, quamvis solius commemorationem fecerint: aut quia illi una sindone a Joseph involutum dixerunt, propterea prohibuerunt intelligi, et alia lintea potuisse adferri a Nicodemo, et superaddi; ut verum narraret Johannes, quod non uno linteo, sed linteis involutus sit, quamvis et propter sudarium, quod capiti, adhibebatur, et institas, quibus totum corpus alligatum est, quia omnia de lino erant, etiamsi una sindon ibi fuit, verissime dici potuit, ligaverunt eum linteis, lintea quippe generaliter dicuntur, quae lino texuntur.

²) S. Augustinus *Tract. in Joh. c. 12* bei Migne *Patrol. lat. T. XXXV. P. 1951* macht dazu die Bemerkung: Non mihi videtur evangelista frustra dicere voluisse, sicut mos est Judaeis sepelire; ita quippe nisi fallor admonuit in hujusmodi officiis, quae mortuis exhibetur, morem cujusque gentis esse servandum.

ten, dazu dienten, den vom Kreuze abgenommenen heil. Leib einzuhüllen, wird unser Grabtuch wohl jenes Tuch gewesen sein, auf welchem der Erlöser nach der Abnahme vom Kreuze ruhte, jenes Tuch, auf welchem der Herr zum Begräbnis zubereitet, nämlich gewaschen, in leinene Tücher eingehüllt und ins Grab getragen wurde. Diese Auffassung stützt sich auf folgende Sitte der Juden. Es war Brauch, gleich nach dem Tode die Leiche aus dem Bette zu heben und sie auf den mit Stroh, Tuch, Sand oder Salz bestreuten Boden des Zimmers oder aber auf die Erde zu legen. Hierauf nahm eine dazu bestimmte religiöse Genossenschaft den Leib in Empfang, wusch ihn mit warmem Wasser, schor das Haupt, rieb ihn mit Oel und Speze-reien und kleidete ihn in linnene Gewänder.

Die Ueberlieferung hat unser Heiligtum immer mit dem Namen sindon munda bezeichnet, aber nicht entschieden, welchem besonderen Zwecke es bei der Bestattung des Herrn gedient hat. Der Volksglaube und die Pilgerbüchlein haben sindon munda als ein einziges Leinentuch aufgefasst. Deshalb ist unser Heiligtum immer Grabtuch Christi genannt worden, ob-
schon Christus nach dem oben geführten Beweis nicht in ein einziges grosses Leinentuch eingewickelt wurde. Zu dieser Auffassung kann Anlass gegeben haben: 1. Die Einzahl sindon munda bei den hl. Evangelisten Matthaens, Marcus und Lucas und 2. eine alte und dann auch die spätere Sitte der Juden, die Toten in ein grosses Leinentuch einzuhüllen. Trotzdem bleibt unserem Heiligtum mit Recht der althergebrachte Name Grabtuch Christi und die alte Verehrung bewahrt, weil es bei der Bestattung Christi den Leib des Herrn getragen hat.

Wir bezeichneten vorhin das Grabtuch als ein kunstvolles, linne-
nes, teppichartiges Gewebe. Nach seinem stofflichen und technischen Teile wurde dasselbe von dem zur Zeit besten Kenner¹ antiker textilen Stoffe also beurteilt: „Sämtliche Musterungen der sindon munda sind durch Einschlagsfäden in Weise der heutigen Sammtweberei aus feinem Byssusleinen so gebildet, dass die aufrechtstehende Schur, welche die Dessins bildet, nicht durchschnitten ist, sondern die halb erhabenen, vorspringenden Muste-
rungen bilden in den einzelnen Fäden, ähnlich wie dies bei den heutigen ungeschnittenen Velourteppichen der Fall ist, runde,

¹) Bock, Die Reliquienschatze von Birtscheid, Cornelimünster S. 31.

geschlossene Maschen, eine Technik, wie sich dieselbe bei keinem bis heute bekannt gewordenen figuralen Leinengewebe des Mittelalters vorfindet, und welche allein dem hohen Altertum als Vorläuferin der Plüsch- und Sammetweberei anzugehören scheint.“

Die Idee bzw. das Bild, welches durch die verschiedenen Figuren im Grabtuche zur Darstellung gebracht wird, scheint, nach dem Mithrasdienst¹ und verwandten Kulturen zu urteilen, der Umlauf der Sonne zu sein. Auf Mithrasdienst lassen sich z. B. beziehen die in den Sechsecken unserer Abbildung angebrachten Pferde. Diese Pferde wären dann die 4 weissen Renner², welche den Wagen des Mithras ziehen. Weiter könnte man an Mithras als Schlangentöter denken, wenn die bandartigen Windungen, welche in den Vierecken eingezeichnet sind, Schlangen vorstellen sollen. Was unser Gewebe aber besonders merkwürdig macht, ist das in demselben mehrfach enthaltene Monogramm³ für „Gott“ und „höchste Gottheit“, wie solches in den Keilschriftarten der Völkerschaften West- und Mittelasiens vorkommt. Es ist dieser Schriftzug ein geradliniger, achtstrahliger Stern, in unserer Abbildung der in der oberen und unteren Ecke der Sechsecke an den Langseiten befindliche Stern, welcher einem Malteserkreuz gleicht. Dieser Schriftzug kann in die beiden Figuren⁴ der *crux commissa* + und der *crux decussata* × zerlegt

¹) Ueber „sol invictus“ und die persischen Mithrasmysterien vergl. Preller, Röm. Mythol. Berlin 1883 Bd. 2. S. 408 ff. Desgl. Windischmann, Mithras. Ein Beitrag zur Mythengeschichte des Orients Leipzig 1857. Hudec, Die Mysterien des Mithra in der Ztschrift: Die Kultur u. s. w. Wien. 1907 Heft 1 S. 75 ff.

²) Windischmann S. 12. 15. 16.

³) von Thimus, Die harmonische Symbolik des Altertums, Köln 1876, Bd. 2. Anhang. S. 399 ff. Ueber die symbolisch-typische Bedeutung und den vorzeitigen Ursprung des, den anarisch-semitischen (balytonisch-assirischen) und bez. japhetidisch-arischen (iranisch-persischen und turanisch-seythischen) Keilschriftarten der Völkerschaften West- und Mittelasiens gemeinsamen theosophischen Monogramms (ein geradliniger achtstrahliger Stern) als ideographischen Wort-Schriftzuges für die Begriffe „Gott“ und „höchste Gottheit“. Es ist das alttestamentliche Heils- und Sühnzeichen, der Buchstabe Tau. Vergl. Holzhammer-Selbst, Handbuch der biblischen Geschichte. Freiburg 1906. Bd. 1. S. 308. Ueber das Kreuzeszeichen auf antiken Grabmauern von Aegypten, Assyrien, Chaldäa, Troja, Phoenizien, Griechenland u. s. w. vergl. Kathol. Missionen. Freiburg 1895. S. 134 ff.

⁴) von Thimus, Bd. 2. S. 240, 249, 349.

werden. Als *crux commissa* findet sich diese Figur je fünfmal an den beiden Langseiten und je viermal in der zweiten Reihe der Sechsecke an der Langseite. In den Sechsecken an den Langseiten ist die *crux decussata* in einem länglichen Viereck eingezeichnet, das nach Anaximenes, Diogenes von Apollonia und anderen Philosophen die Welt vorstellt. Diese Darstellung der *crux decussata* im Viereck ist offenbar gleichbedeutend mit der ägyptischen Hieroglyphe der *crux decussata* in einem Kreise, welches die Weltseele bedeutet. Nach diesen Ausführungen kann es keinem Zweifel unterliegen, dass das Grabtuch ein alt-orientalisches Gewebe ist. Näher wird dasselbe dann von einem Kenner als ein Gewebe aus der Zeit Christi bestimmt aus folgenden Gründen: „Es finden sich in demselben aber die Einflüsse der zur Zeit des Kaisers Augustus in Aegypten, Syrien und Judaea vorherrschenden Formen der griechischen Kunst an jenen eigentümlichen, mäanderförmigen Ornamenten vertreten, wie sie in den Einfassungen der Sechsecke, desgleichen in dem mittleren Viereck in auffallenden Formen gekennzeichnet sind“¹.

Nach der Ueberlieferung besitzt unsere Kirche aber nicht mehr wie ehemals das ganze Grabtuch, sondern nur einen Teil desselben; der andere Teil soll, wie früher² auseinandergesetzt wurde, gegen Umtausch der Reliquien des heiligen Cornelius und Cyprianus durch Kaiser Karl den Kahlen um das Jahr 876 nach Compiègne gekommen sein. Die Dimensionen der beiden Heiligtümer stimmen nun scheinbar nicht überein. Wenn wir bei unserer Reliquie von der Länge und Breite derselben im textilen Sinne absehen und statt dessen die natürliche Grösse ins Auge fassen, so hatte dieselbe eine Länge von 1,81 m und eine Breite von 1,05 m, während die leider zu Grunde gegangene Reliquie zu Compiègne nach einem Befund³ vom 28. August 1628 zwei Ellen, bzw. 2,38 m lang und mehr als eine Elle, bzw. bis 1,22 m breit gewesen sein soll. Die Massangabe „zwei Ellen lang und mehr als eine Elle breit“ lässt darauf schliessen, dass die Grösse des Heiligtums nicht genau, sondern nur schätzungsweise angegeben wurde. Unter dieser Voraussetzung würde

¹) Bock, Reliquienschatze S. 31.

²) Jahrg. XIX, S. 152 dieser Zeitschrift.

³) Morel p. 87 Procès-verbal. „ayant en longueur deux aulnes et plus qu'une aulne de largeur“. Nach einer Mitteilung der Direction der Nationalbibliothek in Paris war die alte französische Elle gleich 1,18844 m.

der Unterschied von 0,15–0,17 m bei den Breiten zu gering sein, als dass dieselben nicht als gleiche angenommen werden dürften. In den Längen ist die Differenz ja eine bedeutend grössere, aber wie leicht bei einem Längenmass von 1,81 m eine irrthümliche Abschätzung um 0,57 m möglich ist, lehrt ja die tägliche Erfahrung. Im Gegensatze zu anderen Grabtüchern wurde dann von dem Heiligtume in Compiègne noch besonders hervorgehoben, dass dasselbe auch nicht eine Spur von irgend welchen Umrissen des hl. Leibes bzw. von einem Bilde des Gekreuzigten aufweist¹. Ganz dasselbe gilt auch von unserer Reliquie. Nach diesen Ausführungen kann es darum als eine ausgemachte Sache betrachtet werden, dass die Heiligtümer von Cornelimünster und Compiègne sich gegenseitig ergänzt haben. Ein Beweis, dass unser Heiligtum die Hälfte eines einheitlichen Ganzen ist, lässt sich unseres Erachtens auch aus der Sache selbst herleiten.

Stellen wir uns zu diesem Zwecke unser Grabtuch noch einmal so gross vor, als wie es jetzt ist, nämlich 2,10 m lang und 1,80 m breit, dann werden wir finden, dass die verschiedenen eingewebten Figuren nach ihrer Anzahl in einem bestimmten Zahlenverhältnis zu einander stehen. An den Langseiten z. B. finden sich 1. je 10 *cruces commissae* und je 18 kleine Sterne. Wenn wir diese Zeichen nun nach ihrer Anzahl miteinander multiplizieren, so macht das $10 \times 18 \times 2 = 360$. 2. Dasselbe gilt von den je 18 Sechsecken und den je 10 *cruces commissae* an den Langseiten: $18 \times 10 \times 2 = 360$. 3. An den beiden Langseiten je 10 *cruces commissae* und in jedem der 9 Sechsecke an denselben je zweimal das Monogramm für „Gott“: $9 \times 2 \times 10 \times 2 = 360$. 4. Je 4 *cruces decussatae* in jedem der neunreihigen Vierecke in Verbindung mit den 10 *cruces commissae*: $9 \times 4 \times 10 = 360$. 5. In den 10 Vierecken, welche an den Sechsecken der Langseiten austossen, werden zusammen 18 Sterne gezählt: $18 \times 10 \times 2 = 360$. 6. In den Vierecken der mittleren Reihe befinden

¹) Chiffletius p. 160. *Sindonem Compendiensem . . . quamque Claudius Campegius in libello de locis sanctis Galliae scribit imagine Christi Domini minime signatam esse*. Ueber die fälschlicherweise für Grabtucher Christi gehaltenen bemalten Tücher zu Besançon und Turin vergl. Stimmen von Maria Laach. 1902. Heft 3 und 9. Chevalier, *Etude critique sur l'origine du saint suaire de Lirey-Chambery-Turin*. Paris 1900. *Le saint suaire de Besançon par Gauthier*. Mémoires de la société d'émulation du Doubs. 1902.

sich 18 kleinere Vierecke und 20 Sterne: $18 \times 20 = 360$ u. s. w.

Nach dieser Aufstellung muss es mit der Zahl 360 als einheitlichem Ganzen eine besondere Bewandtnis haben. Und in der That würde das nach unserer Voraussetzung, wonach auf dem Grabtuche der Umlauf des Jahres dargestellt werden soll, bei dem alexandrinischen Jahre zutreffen, das auf 360 Tage berechnet wurde¹. Endlich lässt dann auch die Zehnzahl der *crucis commissae* an den beiden Langseiten, sowie die Zehnzahl der zwei Reihen Vierecke, als die Zahl des Abschlusses, der Vollendung, als die *decem litterae sacerdotales*² darauf schliessen, dass unser Heiligtum ursprünglich doppelt so gross gewesen ist, als wie es jetzt ist, und dass wir nurmehr die Hälfte desselben besitzen.

Zum Schluss erübrigt noch zu beweisen, dass unser Heiligtum in Bezug auf seine Länge identisch ist mit jenem Grabtuche, welches zur Zeit des Sarazenenkönigs Majuvius in der Mitte oder gegen Ende des 7. Jahrhunderts in einer Kirche zu Jerusalem aufbewahrt wurde. Dort sah und verehrte dasselbe der französische Bischof, der hl. Arculphus, als es einer andächtigen Volksmenge zur Verehrung vorgezeigt wurde. Der hl. Adammann, Abt des Klosters Hy auf der hebridischen Halbinsel Jona (achtzigjährig, † am 23. September 704), hat uns darüber einen Bericht³ hinterlassen, wie er ihm aus dem Munde dieses Bischofes vernommen hatte. Derselbe lautet also: Was ich nun von dem hl. Tuche⁴ erzählen will, welches auf dem

¹) Lersch, Einleitung in die Chronologie, Freiburg 1899. S. 30, 31, 142.

²) von Thimus. Bd. 2 S. 105 ff.

³) S. Adamnanus abb. Hüens. De locis sanctis bei Migne Patrol. lat. T. LXXXV. c. 10 p. 786. Kürzer findet sich dieser Bericht bei Ven. Bedae, Epitome trium libellorum, quos Adammannus, De locis sanctis, conscripsit. Col. 1688 T. III. p. 365. Lib. 1 c. 5. Der in dieser Erzählung erwähnte Saracenkönig Majuvius, griech. Mavias (Navias eine corrumpirte Lesart) wäre nach Floss S. 103 der Chalif Moawjjah, der Stifter der Ommajjaden, 635–644. Nach anderer Angabe starb Majuvius um 678, dies würde auch besser entsprechen der Stelle bei Beda l. c. Majuvius Saracenorum rex, qui nostra aetate fuit.

⁴) Adamnanus l. c. De illo quoque sacrosancto sudario, quod in sepulero super caput ipsius fuerat positum; Beda l. c. Sudarium capitis Domini. Ueber sindon und sudarium vergl. S. 1 n. 1. So werden auch die Heiligtümer, welche sich in den französischen Abteien von Fleury um 1027, und Cadoin

Anlitze des Herrn gelegen, habe ich von dem hl. Arculphus vernommen, der dasselbe mit eigenen Augen gesehen und sich für die Genauigkeit seiner Angabe auf die ganze Bevölkerung von Jerusalem beruft. Was demselben oft berichtet wurde, und was er immer mit Aufmerksamkeit gehört, ist jene Tatsache, die sich vor kaum mehr als drei Jahren ereignete. Ein Judenchrist, welcher den Wert des hl. Leinentuches erkannt hatte, stahl dasselbe aus dem Grabe des Erlösers und hielt es in seinem Hause verborgen. Nach einer langen Reihe von Jahren kam dasselbe wieder ans Tageslicht. Als nämlich dieser glückliche und schlaue Dieb zum Sterben kam, rief er seine beiden Söhne zu sich, zeigte ihnen den geraubten Schatz und sprach: „Wer von euch zieht dieses hl. Tuch allen meinen Gütern vor.“ „Ich“ sprach der eine von beiden, „werde dasselbe gerne an mich nehmen“. Dem anderen fiel dann das übrige Erbe zu. Aber siehe da, von jenem Tage, wo der Reichtum des Letzteren auf diese Weise vermehrt worden, gingen die Geschäfte zurück, und bald war das ganze Vermögen dahin. Der andere Bruder aber, welcher das heil. Tuch als sein Erbteil vorgezogen hatte, wurde von Tag zu Tag reicher, und die himmlischen Güter gingen ihm dabei nicht verloren. Von den Nachkommen dieses Mannes wurde das heil. Grabtuch fünf Generationen hindurch ehrerbietig aufbewahrt; darauf fiel dasselbe in die Hände von ungläubigen Juden. Doch auch diese bewahrten dasselbe vor Verunehrung, und dafür wurde ihnen zeitlicher Segen in reichem Masse zu Teil. Unterdessen hörten die Judenchristen nicht auf, mit den ungläubigen Juden über die Herkunft und den Wert des Heiligtums zu streiten und dasselbe als ihr Eigentum zurückzufordern. Die Bevölkerung von Jerusalem spaltete sich infolge dessen in zwei Parteien. Auf der einen Seite standen die gläubigen Judenchristen, auf der anderen Seite die ungläubigen Juden. Bei dieser Lage der Dinge wurde der Sarazenenkönig Majuvius als Schiedsrichter angerufen. Dieser liess nun auf öffentlichem Platze einen Scheiterhaufen anzünden und sprach

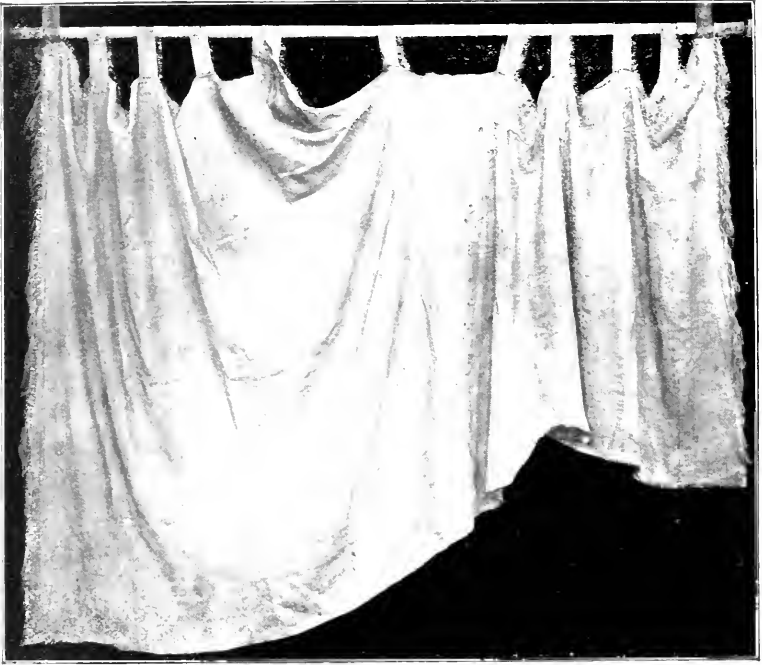
um 1116 vgl. Floss S. 120, 121, zu Rom im Lateran und in Maria Maggiore vgl. ebenda S. 222 und zu Constantinopel um 1247 vgl. ebenda S. 105, befanden, bzw. sich befinden, bald sindon bald sudarium genannt. Und da sindon der Sammelbegriff ist für all das Linnen, welches bei dem Tode des Herrn gebraucht wurde, so können die erwähnten Reliquien recht wohl dort aufbewahrt worden sein.

dann zu dem versammelten Volke: „Heiland der Welt, der du für das menschliche Geschlecht gestorben, mit diesem Tuche auf dem Antlitze im Grabe gelegen, entscheide zwischen beiden Parteien durch dieses Feuer und lass erkennen, wem dieses Heiligtum in Zukunft gehören soll.“ „Mit diesen Worten warf er dasselbe in die lodernden Flammen, aber das Feuer vermochte demselben nichts anzuhaben. Gleich einem Vogel mit ausgebreiteten Flügeln erhob sich dasselbe in die Lüfte, schwebte eine Zeit lang über den Häuptern der beiden Parteien und ging endlich auf Seite der Judenchristen langsam nieder. Voller Dank und Freude warfen dieselben sich auf die Kniee und erhoben ihre Hände gegen Himmel. Darauf nahmen sie den kostbaren Schatz, unwickelten denselben mit einem anderen Linnen und verschlossen ihn in einem Schreine der Kirche. Als das Heiligtum eines Tages aus dem Schreine genommen und einer andächtigen Volksmenge zur Verehrung vorgezeigt wurde, da hat auch Bischof Arculphus dasselbe geküsst. Es ist aber ungefähr acht Fuss lang.“

In diesem Berichte, der nach orientalischer Weise ausgeschmückt ist, sind es zwei Dinge, die uns interessieren, erstens dass das Heiligtum immer sorgfältig aufbewahrt worden ist, und zweitens dass dasselbe etwa acht Fuss lang war¹. Dieses Mass von acht Fuss wäre, nach dem Mittel des Pariser Fusses 0,325 m und des englischen Fusses 0,305 m ausgedrückt, im ganzen etwa 2,52 m. Diese auf ungefähr von 2,52 m bzw. 8 Fuss abgeschätzte Länge der Jerusalemer Reliquie würde mit der ursprünglichen Länge unseres Heiligtums von 2,10 m um 0,42 m bzw. um einen Fuss stark differieren. Da nun aber, wie schon vorhin bemerkt wurde, ein solcher Unterschied bei Abschätzung eines Längenmasses von 2,10 m sehr wohl möglich und erklärlich ist, so kann damit nach dieser Seite die Identität der beiden Heiligtümer als erwiesen gelten.

Seit dem Jahre 1895 hat auch das Grabtuch eine rot-seidene Unterlage erhalten; aufbewahrt wird dasselbe in einer Umhüllung von roter Seide.

¹) S. Adamnanus l. c. mensuram longitudinis quasi octenos habens pedes. Beda l. c. Habebat autem longitudinis octo pedes.



Linteum Domini (Das hl. Schürztuch).



Sudarium Domini (Das hl. Schweisstuch).

Sudarium Domini.

(Das heil. Schweisstuch).

Bei den Juden bestand die Sitte, das Haupt eines Verstorbenen mit einem Tuche zu umhüllen. Ein Beispiel für diesen Brauch haben wir an Lazarus, von dem der heil. Johannes schreibt c. 11, 44 „und sein Angesicht war mit einem Schweisstuche zugebunden“. Unser Heiligtum wird nun für jenes Tuch gehalten, von dem derselbe Evangelist sagt c. 20, 7 „und auch das Schweisstuch, das auf seinem Haupte gewesen, nicht zu den Leintüchern gelegt, sondern besonders zusammengewickelt an einem eigenen Orte“. Je nachdem der Verstorbene im Leben arm oder reich gewesen, oder nach der Stellung, welche derselbe bekleidet hatte, war auch das Schweisstuch einfach oder reicher. Der Wert eines solchen wurde beurteilt nach der Zartheit und der Grösse¹ des Gewebes. Ein Schweisstuch, wie die in Frage stehende Reliquie, konnten aber nur reiche Leute, wie Joseph von Arimathaea, Nicodemus und Maria Magdalena anschaffen. Dasselbe ist ein alexandrinischer Byssus², nämlich ein äusserst zartes Gewebe, so fein wie Spinnewebe und so dünn, dass es, obwohl sechszehnfach übereinandergelegt und auf einer rotseidenen Unterlage aufgenäht, doch noch dieselbe durchscheinen lässt. Im Preise kam der Byssus dem Purpur gleich, man erinnere sich nur an den reichen Prasser, der sich in Purpur und Byssus kleidete. Da sich im Laufe der Zeit bei dem Gewebe viele Fäden von einander gelöst hatten, so wurde dasselbe, um weiterem Verfall vorzubeugen, im Jahre

¹) Boek, Die textilen Byssus-Reliquien . . . zu Köln, Aachen, Corneliusmünster, Mainz und Prag. Aachen 1895. S. 15. „Bei der Enthüllung der Mumie des ägyptischen Königs Ramses II. wurde von dem Haupte desselben eine auffallend grosse Meterzahl dieses äusserst delicates Byssuslinnen abgewickelt.“

²) Ebend. S. 4 u. 5. Bei einer auf Veranlassung des früheren Pfarrers in Mombach, des jetzigen Diözesanarchivars Prof. Dr. Falk in Klein-Winternheim bei Mainz vorgenommenen Untersuchung eines Fadens von unserem Schweisstuch bei 160—300facher Vergrösserung wurde dasselbe als äusserst feine Linnenfaser constatirt. Anz. für die kath. Geistl. Frankfurt, 15. Febr. 1882 u. Annal. Bd. 52. S. 161. Ob nach der weiteren Ansicht des Begutachters die hanfartige und nicht die Linnenfaser den Byssus kennzeichnen soll, ist für die Sache selbst ohne alle Bedeutung.

1860, sechszehnfach übereinandergelegt, auf eine Unterlage aufgenäht und zuletzt im Jahre 1895 mit einer Schutzdecke aus feinstem Schleierstoffe versehen. In dieser Einfassung beträgt die Länge desselben 0,39 m und die Breite 0,22 m. Mag dasselbe nun nach der Lang- oder Breitseite übereinandergelegt worden sein, in jedem Falle ist es jetzt 3,52 m bzw. 6,15 m gross.

Von unserem Schweisstuche befinden sich sodann einzelne Teile im Mainzer Dom¹ und in der dortigen Pfarrkirche zum heil. Emmeran. Das Stück in Aschaffenburg ist von Mainz dorthin gekommen. Was die Uebereinstimmung² dieser Stücke mit unserer Reliquie angeht, so kann dieselbe nach den Untersuchungen im Jahre 1869 als erwiesen angenommen werden. Die Herkunft dieser Reliquien wird auf die heil. Bilhildis, die Stifterin des Frauenklosters Altenmünster in Mainz, zurückgeführt († 635?), welche dieselben von einer fränkischen Fürstin Kunigunde erhalten haben soll. Um diese Ueberlieferung zu begründen, könnte man sich berufen auf die Beziehungen zwischen den byzantinischen Kaisern und den fränkischen Fürsten³ z. B. auf den Kaiser Justinus II. und seine Gemahlin Sophia, welche die thüringische Königstochter, die heil. Radegundis, Gemahlin des Frankenkönigs Chlotar I., um das Jahr 569 mit einer Kreuzpartikel beschenkten⁴, ferner auf den Bericht⁵ des heil. Angilbert, wonach sich im Aachener Schatze Reliquien befanden, welche vor Kaiser Karl dem Grossen von den früheren Königen gesammelt worden, und endlich auf König Pipin, wel-

¹) Serarius, Mogunt. rer. Ibid. 1604. De s. Bilhilde p. 281—286. Inter alias reliquias dono a principe quadam femina, cui Kunigundis nomen, accepisse sudarium, quo Christi Domini caput et facies etc. Ibid p. 72. In sacristia summi templi asservatur pars sudarii Domini etc. Ibid. l. c. Alia item pars in alto virginum monasterio . . . explicatur etc.

²) Ebend. S. 13 u. 14.

³) Greg. Tur. Hist. Franc. Lib. 2. c. 38. Lib. 4. c. 40. Lib. 5. c. 20 u. 30. Lib. 6. c. 40 u. 43. Lib. 7. c. 28. 32 u. 36. Karch, Die hl. Bilhildis, Würzburg 1870. S. 67 u. 68.

⁴) Greg. Tur. l. c. Lib. 9. c. 40. Venant. Fortunat. Carm. Lib. 2. c. 1—7.

⁵) Vgl. Jahrg. XIX, S. 149 f. dieser Zeitschrift.

cher die Sandalen¹ des Herrn, welche er von dem Papste Zacharias erhalten hatte, im Jahre 762 an das Kloster Prüm geschickt hatte. Soviele Gründe aber auch für diese Ansicht sprechen, so halten wir es doch für wahrscheinlicher, dass das Heiligtum zu einer späteren, aber doch fränkischen² Zeit etwa unter Kaiser Ludwig dem Frommen durch den hl. Mainzer Erzbischof Rhabanus Maurus dorthin gekommen ist, und dass die Ueberlieferung den Erwerb der Reliquie deswegen an den Namen der heil. Billhildis angeknüpft³ hat, weil dieselbe in dem von der Heiligen gestifteten Frauenmünster aufbewahrt wurde.

Von den drei grossen Heiligtümern gilt das Schweisstuch als die kostbarste Reliquie, weil sie das Haupt des Herrn im Grabe bedeckte; aufbewahrt wird dieselbe in weisser Seide.

¹) In der Urkunde heisst es zwar sandalia, und doch hatte Prüm nur eine sandale. Aehnlich wird es sich wohl auch verhalten mit dem Worte sandalia bei Guil. Tyrens. Hist. belli sacri. Lib. XX. c. 25.

²) Bock S. 12. Die Reliquie befand sich in einer Umbüllung aus fränkischer Zeit.

³) Der vorgenannte Mainzer Diözesanarchivar hatte die Güte, mir mitzuteilen, dass die Frage über das sudarium in Mainz zu den schwierigsten Localproblemen gehört.

Vergleich

zwischen der Aachener und Cölner Mundart.

Von A. Jardon. (Fortsetzung.)*

Buchstabe K.

kar, auch bëij^ekar „Bienenkorb“, mhd., ahd. kar „Gefäß, Geschirr, Bienenkorb“.

kat „Karte“, kat^eschlëj^esch^e „Kartenlegerin“, in Köln kateschlägersch.

kë^el „Kerl“; kë^ez „Kerze“.

[kalbás „Tasche“, kabás „geflochtener Strohkorb“, holl. kabas, fr. cabas, span. cabazo, neben fr. calebasse, span. calabaza, lat. capacem.]

knëb^el^e — kabele, këbele „zanken“, davon knëb^elee, j^eknëb^el^esch „Zänkerei“, holl. kabbelen, Klangwort. Im Aachener Dialekt Anlehnung an knibbelen.

këiche — käche „keuchen“, këihhös „Keuchhusten“, mhd. kichen, këichen „schwer atmen“, ndl. kuychen „husten“, engl. to cough, germ. Wz. kik.

käka^esch „der jüngste Vogel im Neste, dann = Benjamin“, zusammengesetzt aus käke und asch = arsch, ahd. ars „Hintere“.

[kadük „abgemattet, kleinmütig“, lat. caducus „hinfällig“.]

kaf „Spren“, holl. kaf, mhd. caf, ags. ceaf, engl. chaff, germ. Wz. kef, „nagen“, vgl. kever.

kakele „gackern“, holl. kakelen, Klangwort.

kale „erzählen, schwätzen“, ahd. challön, mhd. kallen.

kalmuk, auch kal^emin „wollenes Zeug aus Kameel- oder Ziegenhaaren“, holl. kalamink, fr. calmande, engl. calamanco, mlt. calamancus.

käm^esole „durchprügeln“, von kam^esol „Jacke“, Ableitung von mlt. camisia „Hemd“.

kam^erpöt „Nachtgeschirr“.

*) Der Anfang dieser Abhandlung befindet sich im 16. Jahrgang, S. 120—125, die erste Fortsetzung im 18. Jahrgang, S. 16—34, die zweite Fortsetzung im 19. Jahrgang, S. 157—167.

kämpfūr — kammfoder „Brieftasche“, aus kammfutural zusammengezogen, ursprünglich ein Gehäuse aus Pappdeckel zur Aufbewahrung der Kämmе. fiūr ahd. fotar, mhd. vuoter „Scheide“.

kāmīs „Militär“, dazu kāmīsbrot und kāmīsjōñ, kāmīskōp. Neben kāmīs kommt auch die Form kōmīs vor. Es bezeichnet zunächst jede Art Naturalverpflegung, dann erst deren Empfänger. Es kommt vom lat. committere „überlassen“.

kanalijevojel „Kanarienvogel“. Bekannter Wechsel von r und l.

[kaniōl „Zimmet“ „Kanel“, fr. cannelle, Deminutiv, zu fr. canne; lat. canna „Rohr“, ital. canella. „Röhrchen“.]

kanōñ^eschitōp — kanonestopper, Spottname für einen gedrungenen Menschen. Schitōp = Propfen. Der scherzhafte Ausdruck erklärt sich damit von selbst.

kanōñ^evōl „völlig betrunken“, wie das vorhergehende Wort, leicht verständlicher Ausdruck der Kanoniere, die bald ihre Kanone beleben, bald ihre Handlungen zu der der Kanone in Beziehung setzen.

[kapaūs „kleines Zimmer“, engl. „the caboose“, „Küchenverschlag auf einem Kauffahrer“, holl. kabius, cambase, fr. cambuse dunkler Herkunft.]

[kapot „tot, entzwei, vernichtet“, holl. kapot, deutsch kaput, eigentlich „im Spiel hereingefallen, fr. faire capot „verlieren machen“ être capot „verloren sein“, aber auch beschämt sein, vielleicht Beziehung zu Kapuze von mlat. capucium „sich verhüllend“.]

käp's „Kappus“, ahd. chabuz von lat. caput. Redensart: öt es käp's = „das ist nichts“ oder vulgär: „das ist Kohl“. In Aachen: kap'sschäf: „Guillotine“. schä^ef, holl. schaa^f, ahd. scabe, engl. shave, zu „schaben.“

kardaun^e vōl „ganz betrunken“, von kaldaunen mit Wechsel von l und r „Eingeweide“. slav. böhm. kaldoun „vollgestopfter Sack“, mlt. caldumen zu calidus „warm“.

kar^rrat „Karrenrad“, su jek wi ç^ö kar^rrat si^ö „verrückt sein“, „mannstoll sein“.

karik „Ueberzieher mit mehreren Kragen“, unbekannter Herkunft.

kç^rme „wimmern“, holl. kermen, mnl. kermen, karmen, engl. dial. chirm „Geschrei“, ags. cyrman „schreien“, viell. zu agerm. kara Sorge gehörend, wovon „karg“ und „Karfreitag“ stammen.

karich „filzig“, Grundbedeutung von ahd. charag „besorgt“. [karawätsch „Karbatsche, Hetzpeitsche“ aus dem slav. entlehnt, poln. karbacz.]

[käschöt, cäschötsch: „Gefängniszelle“, fr. cachot.]

[käst^röl „küchenpfanne“, fr. casserole von ahd. chezi, äü kast^röl „altes Weib“.]

[käü „hölzerner Vogelbauer“, holl. kouw, lat. cavia, cavea, „Käfig“, käü's, gebildet wie düv^s „Taubenschlag“.]

kjöt — kânt „Flechte, Finne“, ndl. koot, mndl. cote, cöte, vla. kente, md. keutel „Geschwulst, geschwollene Drüse“. Zusammenhang mit kaute von Flachs möglich.

[kavir^r — kaveere „Bürge sein“, zu lat. cavere.]

kj^öne „entkernen“.

ki^r — kehr „Wendung. Umkehr“; sich ä j^öt ki^r „sich nach etwas richten“.

k^jim^r „kämmen“, „sich raufen“.

k^jel^k — kelch „starkes Unterkinn, Doppelkinn“, das Kirchengefäss heisst k^jelich. Das Wort ist früh entlehnt zu einer Zeit, wo noch calikem gesprochen wurde. Auffallend ist der verschiedene Auslaut desselben Wortes in der Mundart. Ist der bildliche Ausdruck entlehnt oder uralt?

k^jer^f „Kerbe, Ritze“.

[k^jerv^r „Kerbel“, ahd. kervola, lat. caerifolium, gr. χαρέφυλλον.]

k^jetsch „Samengehäuse des Kernobstes“, in Bonn kitsch, in Schlesien kitschel, Anklang an keid „keim“. ahd. chidi, wovon: kitt, kitzehe stammt.

k^jet^ebl^öm „Löwenzahn“.

kik^e „schauen, zusehen, lauern“, d^er kik „der Ausblick“, „Hans kik çn d^e w^elt „junger, unerfahrener Mensch“, mnd. kiken. Auffallend i statt ei im md. für langes i des nd.

[kikschoserei „Kleinigkeit“ „Nippsachen“, quelques choses.]

kip „Rückentragkorb“, ndl. kiepekorf, mnd. kip „Bündel von Häuten“, vielleicht von lat. cupa „Tonne“, engl. dial kipe.]

kiv^e „keifen“, mhd. kiben, mdd. kiven, ndl. kijven.

k^jej^öd^es — Kind-G^öddes „freundschaftliche Auredede an jüngere Lente“, „junger Freund“.

k^jej^rkr^öm — Kinderkr^öm „Kinderei“, eig. Kinderkram.

k^jenk^rlitzch^r — kinkerlitzcher „Vorspiegelungen“, im md. kinkerlitzchen, „flitterkram“, im Italienischen haben wir cinciglio

„flitter“, schweiz. ginggeli „Spielzeug“. Der erste Teil ist noch nicht erklärt; der zweite bedeutet „Laune, List“.

kipa^äsch „Wolf vom Reiten“, zusammengesetzt aus kippen, md. weit verbreitetes Wort, 1. das Gleichgewicht verlieren. 2. schaukeln, und a^ösch „Hintere“.

kidl — kittele „kitzeln“. Man beachte den Lautstand „d“ im Aachener Dialekte, der unorganisch ist; germ. Wz. kit, kat. Köln hat die richtige ndd. Form.

kitzch^e „ein wenig“. ahd. chidi „Keim“; vgl. zu ketsch — kitsch.

kisch^e 1. in Aachen „zischen“, 2. in Köln „hetzen“, namentlich bei Hunden. Altes, weitverbreitetes Klangwort, vgl. gischen, kiwit, kawit — kivitt „Kibitz“ Klangwort, holl. kiwit, kafitsche „flinker Mensch“ kommt wohl daher.

këv^rrë^z — kivveräz: grüne Erbse, „Kichererbse“, zu kev^re — kivvere „aus den Schalen lösen“, kiefel, kifel „Schote“, chifel schweiz. „Erbse“.

klaf^e „schwätzen, antragen, klatschen“, hd. klaffen, ahd. chlaffon, chlafon, chlaphon. Subst. der klaf, dat g^eklafs „Geschwätz“: schl^öte klaf uslej^e „unanständige Reden führen“; der klaf^rt „der Anträger“, klafmül „Anträger, Klatschmaul“.

klabast^r „schlotterig gehen“, ursprüngl. Bedeutung „schlagen“. Es gehört wohl zum Stamme klap in „klappen“. Der Klabantermann der nordischen Schiffssage geht auf den Stamm dieses weitverbreiteten Verbums zurück.

klam „feucht“, holl. klam „kleberig, feucht, zähe“, engl. to clam „kleben, leimen“ claming „kleberig“, viell. Beziehung zu „klemmen“.

klapat „geschwätziges Frauenzimmer“, „Verleumderin“, in Aachen auch „klab^ät“ „Plappermaul“, „Plaudertasche“ und klabätl „Plappermaul“, holl. klappei, mnd. elappe(g)ghe, zum Verbum klappen gehörig. Romanische Endung an einen deutschen Stamm gefügt.

klatsch oder kl^ätsch „Schlag, Ohrfeige“, ndl. kletsen „die Peitsche knallen lassen“. Es ist ein Klangwort.

klat^r in Köln klatsche „Flecken“, holl. klad „Fleck“, kladde „Unreines“. Es gehört zu Klecks. Es ist ein weitverbreitetes Wort.

kn^ätschisch — kl^ätschig „feucht, kleberig“. Beide Wörter gehen wohl auf denselben Stamm zurück und gehören zu dem

Verbum klatschen. Dann bekannter Wechsel von l und n. knëtschlich kann aber auch von knatsch kommen, das einen breiartigen Teig oder Weg bezeichnet. Dafür finden sich auch die Worte matsch, tratsch, patsch. Ueberall wirkt tsch lautmalend. Siehe nachher knatsche.

klatschki's „frischer Rahmkäse“, siehe zu klatsch, klätschmann „Tüncher“ „Maurer“. (Spottname).

klatsch- und klëtsch'nas „ganz durchnässt“. Siehe klatsch.

klau „Pfote, grobe Hand“, hd. „Klaue“, dazu vb. kläue kläue 1. = kraue „kratzen“, 2. „mit der Klaue packen, stehlen“.

klö^re — kläue „Knäuel“.

klëvle^r — klävledder „Klebleder“, Knabenspielzeug, ein Stück Leder, an dem eine Kordel befestigt. Das Leder wird nass gemacht und durch Auftreten auf einen Stein geklebt, durch Anziehen der Kordel entsteht eine Luftleere, durch die das Leder so fest am Steine hält, dass man ihn heben kann. Bildlich für jmd., der durch lange Besuche lästig fällt; dafür auch klëvplost^r „Klebpflaster“, ahd. pflastar, aus griech. ἔμπλαστρον. Das ö im Dialekte für a zeigt, dass das Wort unmittelbar entlehnt ist.

klëñ krij^e — klein krige „verprassen, vergeuden, aufbrauchen“.

klëm^e — klemme „stehlen“. Es ist dasselbe Wort wie κλέπτειν „stehlen“, mhd., md. klimmen „packen, greifen, klemmen“, dieselbe Wz. wie in klam „feucht, klebrig“.

klëp^e — kleppe „läuten mit Anschlagen des Klöppels an die Glocke“, holl. klepel „Werkzeug zum Klopfen“, mnd. kleppel, mhd. klepfel, nhd. klöpfel. Dazu Zeitwort klëpe „klopfen“. Redensart: an ët klëp^e si^ö „im Sterben liegen“.

klët „Klette“; bildlich „lästiger Mensch“.

[klik „Partei, Sippe, die sich auf Kosten anderer gegenseitig unterstützt“, (fr. clique).]

klî^elin^ehñk — klingelingeling „Schelle“ in der Kindersprache.

klitz^eklëñ — klitzeklein „ganz klein, verkleinert“; klitz und klinzig (vgl. klintsch) sind eine Verstärkung von klein.

klök — klöck „Glocke“, ndl. klock, engl. clock, anord. klukker, mlat. clocca, fr. cloche. Diese Formen beruhen wohl auf keltischem Ursprung. Man denke an die Einführung des Christentums durch Iren in Deutschland. An Beziehung zu ahd. clocchon = klopfen ist wohl nicht zu denken. klök^ej^elüts

— kločekelücks „Glockengeläute“; vgl. die unter j'bin^{ls} angeführten Worte.

kluschi^srei — klogscheisserei, 1. in Aachen Kriecherei, 2. in Köln „Klauberei, Klügelei“. Es bezeichnet zunächst jmd. der sich für sehr klug hält, dann einen, der sich ins rechte Licht zu setzen und so sich einzuschmeicheln sucht.

klöp „Tracht Prügel“ vb. klöp^e „prügeln“, ndd. Form für klopfen mit Umlaut zum Unterschiede von klöp^e „klopfen“.

[klür — klör „Farbe“, fr. couleur. Es bezeichnet meist die Farbe des Gesichts und anderer Gegenstände, während man für den Farbstoff meist fçr^{ef} gebraucht.]

Klör „Clara“.

'n^e klör^e „ein Glas Brauntwein“.

klötsch „schwerer Mensch“, bot^rklötsch „ein Klumpen Butter“. Es ist dasselbe Wort wie „Klotz“, mudd. klute, nd. klood. S-Bildung wie j'deks n. s. w.

klöchtich — klüchtig, „seltsam, eigentümlich“, holl. kluchtig, ostfr. klüfer „lebendig“, engl. clever, clifty, holl. klucht. Grundbedeutung „Geistigkeit, Verstand“, ostfr. heisst klüchtig, klüftig „spasshaft, lustig“, „lächerlich, wunderbar“. Das Wort findet sich fast in allen ndd. Mundarten.

klomp — klump „Holzschuh“, holl. klomp „Block, Klotz“, mnd. klumpe, wovon nhd. Klumpen; im ndl. hat klomp dieselbe Bedeutung wie in Aachen; vgl. hd. Klotzschube, engl. clog „Block, Holzschuh“.

klön^l — klügel „geheime Abmachung, gegenseitige Hilfeleistung unerlaubter Art einer Sippschaft“, nd. klungel, klongel. Wahrscheinlich derselbe Stamm wie in klomp „Klumpen, Dreck“, oder Verwandtschaft mit „Knäuel“, ahd. kniuwel und klüwel. Die Wz. klu steckt viell. auch in „Klaue“.

klön^l — klügel „träges, nachlässiges Frauenzimmer“, holl. klongel, klungel „Dirne, schlechtes Frauenzimmer“, klön^l „dicker, fauler Junge“. Wie der verschiedene Vokal in der Aachener Mundart zeigt, ein anderes Wort als das vorhergehende. Ostfr. klungel „ein faules, nachlässiges, schlampiges, gemeines Frauenzimmer“, schweiz. bern. chlungere „mulier bacchans“. nrh. klungel, „Quaste, Trödel“, Klunker an lumpigen Kleidern“, westf. klungele „lumpige Kleider“, klüngele „sich faul herumtreiben“, mhd. glunkern „flattern“. Stamm klung, klunk, synonym mit klout, klomp „Dreck“, nach andern zu klat, klad;

siehe unter klater. Neben klöñ^{e1} findet sich in derselben Bedeutung klumel, das auf denselben Stamm zurückgeht. klöñ^{e1}lsar^ebeit „unordentliche Arbeit“.

knüp — klupp „eine Anzahl Menschen, die dicht zusammenstehen“, in der Redensart opⁿ knüp schtq^b „zusammen stehn“. Ob knup in dieser Redensart dasselbe Wort ist wie klupp, ist schwer zu entscheiden. Mir ist es wahrscheinlich, zumal klupp erst im achtzehnten Jahrhundert aus dem Englischen (club) herübergenommen ist. Vgl. nachher knüp „Stoss, Schlag“ knup kann auch dasselbe Wort sein wie knübel. Siehe dieses.

[klust^r „Vorhängeschloss“ aus lat. claustrum.]

klüt^t „gemeiner Kerl“, in der Verbindung kölsche klüt^t = „Köl^epötzer, Hansemann, Röß^enpit“ in Aachen. ostfr. klot „Stock, Klotz, Hode, Klumpen“, ndl. knoet „Stock“, ostfr. auch klut „Brocken“ „Kloss, Klumpen“ zu verb. kliutan „spalten, abreißen“, nach ten Doornkaat-Koolmann.

klüt — klütte „Masse von angefeuchtetem, mit Lehm gemischtem, gepresstem Kohlengriess“, in Köln „gepresster Torf“. Es ist dasselbe Wort wie klüt^t mit differenziertem Vokal und differenzierter Bedeutung. holl. kluit, mnl. clute „Ball, Kugel, Kloss“.

knatsch^e „weinen“ von kleinen Kindern gesagt. Es scheint Weiterbildung zu Wz. kad zu sein, die wir in „knattern“ haben. Mit differenziertem Vokale: knatsch^e in Aachen „Obst mit hörbarem Geräusch essen“.

knëb^{e1} siehe kabbele!

knalhötche „Zündhütchen“.

knalrüt^t „knallrot, hellrot“; knallen bedeutet im Volke „prahlen“ besonders von schreienden (!) (dasselbe Bild!) Farben.

knast^r „schlechter Tabak“, ndl. kanaster, knaster, aus span. canastro, lat. — griech. canistrum „Korb“.

knatschjök „ganz geck, verrückt“. Siehe zu knatsch^e. Der Laut tsch dient häufig zur Bezeichnung eines unangenehmen Eindrucks.

knöj^{e1} — knäuele „nagen“. Es ist vielleicht Iterativum zu (k)nagen. Es lässt sich auch holl. knoeien, ostfr. nd. knojen „kneten“ heranziehen. Grundbedeutung der Wz. gnu, zu der griech. γνῆν gehört, ist wohl „drücken, stossen“.

knouf — knauf „Knopf“, holl. knoop.

knüb^{e1} „langsam essen, knippen“ von kleinen Kindern ge-

sagt. Vgl. knëb'f, holl. knibbelen neben knabbelen, dial. deutsch knabbern, knubbern; Stamm knab, der auch (k)nagen zu Grunde liegen soll.

knit — knick „Kreide“, ostfr. knik „harter, bündiger, undurchlassender, eisenschüssiger Ton“, mnd. klick „Ton“. Es ist ein Schallwort und bedeutet zunächst ein Geräusch, dann etwas Abgebrochenes. knit zeigt einen bekannten Wechsel in den Muten. Eine Anlehnung an „Kreide“ aus ahd. krida, lat. creta „Erde von der Insel Kreta“ ist aber wahrscheinlicher.

knip „gewöhnliches Zuschlagmesser“, ostfr. bezeichnet es ein Gartenmesser oder ein scharfes Schustermesser, nd. knief, kniiv, ndl. knijf. Davon ist fr. canif gebildet. Das Wort gehört zum Verbum kneifen, ndl. knipen.

kn's „zähe Feuchtigkeit, die sich in den Ohren und den Augenwinkeln ansammelt, ferner auf Fett und Schimmel“, ndl. knuist und eneist „Knorbel, Schmutz“ hd. Gneiss. Ist kni's „Streit, Zank“ dasselbe Wort? Dann müsste die Grundbedeutung „belästigen, ärgern“ sein. Ich vermute aber eine andere Wurzel. Zu kni's „Streit“ gehört kni'sbül 1. „Stänker“, 2. „Geizhals“. bü = „Beutel“. Die Zusammensetzung spricht für die Gleichheit von kni's 1. „Schmutz“, 2. „Streit“. kni'sköp, eig. „Schmutzfinke“, dann auch „Filz, Geizhals“.

knin — kning „Kaninchen“. Das nhd. Wort ist Diminutivum zu einem ältern mhd. kanin, das lat. caniculus entspricht. Die beiden Mundarten haben die ältere Form bewahrt, wobei die bekannte Erscheinung eintritt, dass bei Fremdwörtern im Rheinischen unter dem Einflusse des Accentus der Stammvokal oder sogar der ganze Stamm fällt. Vgl. Fm̄ = Josephine, Trm̄ = Katharina, Drikes = Hen[d]riens.

knëp“ und kni'se „mit den Fingern einen Gegenstand wegschnellen, mit Steinkügelchen (hier Frankel genannt) spielen“. ostfr. knippen, knippsen a) „ein durch knip bezeichnetes Geräusch machen“, b) „springen, reißen“, c) „springen machen“. Ebenso hat das Wort im nd. fläm., mnd. bald intransitive, bald transitive Bedeutung. Vgl. knappen. Es gehört also zu den namentlich in den Mundarten so zahlreichen Schallwörtern.

knueh'jrëms — knochengeremsch „sehr magere Person“. Siehe Gerëmsch!

knösch“ — knöche „brummen, murren“. knorsen, knorren „knurren, knirschen“.

knöl siö „betrunken sein“. Vgl. nd. knellen „bersten machen“. knouch^edrüch „ganz trocken, trocken wie ein Knochen“.

knösch „knorpel“, holl. knor, mnl. knorre, mhd., mndd., mengl. knorre. Stamm knus, knaus „Auswuchs“. ostfr. knust „harter Klumpen“, ebenso knast „Knorren“, mhd. knure „Knoten“, engl. knar „Knoten, Knorz“. Aus knorz, dän. knort ist unser Wort entstanden. Der Nachschlagvokal ö zeigt den Ausfall von r an.

knöt^r „schelten“, ostfr. knotern, ndl. kneutern, knotëren. Es ist wieder ein lautmalendes Wort zur Wurzel knut, knat, von der auch knattern stammt. Knöt^rrpöt „mürrischer, zum Schelten aufgelegter Mensch“.

knübel „Beule, jede Erhöhung, in Köln auch kleiner, gedrängener Mensch“, holl. knobbel, ostfr. knubbel, mhd. enubel „Knöchel“.

knüdel — knudel „Mehlnudel“, ostfr. knüdel oder knudel „Knäuel, Klumpen“. Es ist dasselbe Wort wie nhd. Knödel, fläm. knoedel. Es ist Deminutiv zu ahd. knode „Knoten“. Das hd. Nudel, fr. nouilles ist wohl aus knudel entstanden, wie nagen aus k(g)nagen. Kluge bemerkt zu Nudel „dunklen Ursprungs“.

knüf^t „mit Fäusten schlagen“, auch das gerade Gegenteil „liebkosen, Herzen“; holl. knuffelen, ostfr. knüffeln. Es ist Iterativum zu knuffen „stossen, schlagen, drücken“, engl. knuble. Zu diesem Verbum gehört auch knüf^e „unwillig, verdriesslich, eig. stössig sein“, ndl. heisst knufen „grunzen“.

[knönich — knünch „geistlicher Stiftsherr“, lat. canonicus, einer, der nach den ζώνωνες lebt. Wegen des Ausfalls von a in der Stammsilbe vgl. knin!]

knüp „Puff, Stoss“, pl. knüb, ostfr. knup, knuf, ndl. knuf; (vgl. knuffeln, Knüppel). knüp^e 1. stossen, 2. in Aachen auch „Schweine nach dem blossen Ansehen [Befühlen] kaufen“. knüpel^e, 1. „gelinder Stoss“, 2. kerngesunde, kleine Person“, knüp^e wird auch in gewöhnlicher Sprechweise für „Hände“ gebraucht. Vgl. auch klüp — knüp.

knüs^ele — knös^t „zerknittern“, „kneten, quetschen, zerreiben aus Langeweile oder in Gedanken“, holl. knutzelen; stammverwandt mit knoeien, knor, kneuzelen. Siehe das folgende Wort!

knutsch^e „an sich drücken, liebkosen“, holl. kneuzen, kno-eien, knutzelen, ahd. chnusen, mhd. knüsen, „stossen, kneten“, ags. cnysan.

knüv^le siehe knüf^l!

knüv^r — knüver „sparsamer, beinahe geiziger Mensch“, auch jmd., der kleine Arbeiten mit Geduld und Ausdauer anfertigt. ostfr. knufen — klufen 1. „beissen, nagen“, 2. „mühsam arbeiten“. Es gehört zu hd. klauben „spalten“, ndl. kluiven.

köch^pit — köchepitter „einer, der sich um die Angelegenheiten der Küche kümmert und immer zu nörgeln bereit ist“.

köt — kodde, kott „böse, schlimm, unwillig, übel gelaunt“, holl. kwaad, engl. quad, mengl. cwed „schlecht“, ahd. quat, woher „Kot“ kommt; Kot ist eigentlich Neutrum zu köt und bedeutet „das Schlechte“.

köu^wflät „Kuhfladen, Kuhmist“, flät gehört zu fledich = flätig. Siehe dieses Wort. Wegen der Form könnte jemand auch an Fladen denken. Nach den grammatischen Gesetzen für die Aachener Mundart muss aber germ. th. zwischen Vokalen schwinden. Regelrecht heisst deshalb „Kuchen“, „flam“.

kö^m (in Aachen veraltet) — kohm „Schimmel auf gegohrener Flüssigkeit“, holl. kaam, mhd. kam, nhd. kahn, engl. coom „Russ“, mit a-Umlaut engl. keam.

[köl^e „hintergehen, anführen, zum besten halten, ärgern“, holl. kullen, ostfr. küllen „quälen, foppen“. Man denkt an eine Entlehnung aus franz. couillon, coillen, lat. culcus „Hode“, engl. cullion „Schurke, Lump“, cully „Narr“, ital. coglione „Memme“ und vergleicht „Hode“ — „hudeln“ ten Doornkaat — Koolmann lässt, wie mir scheint, mit Recht die Möglichkeit einer unmittelbaren Ableitung von „quälen“ andd. chollen zu. Subst. köll^erei „Fopperei“.]

kölich „übel, unwohl“ in Köln auch „böse“, holl. kwalijk, ostfr. köllig „hochfahrend, toll, verrückt“, aus kwa(t) lijk von kwaad, mhd. quat „böse, schlimm“, vgl. köt!

[kömkom^r „Gurke“, fr. concombre, lat. cucumis.]

kö^r „Geschmack, Geschmacksprobe“, verb. kö^r „kosten, schmecken“, holl. keuren zu ahd. churi, mhd. küre „Wahl“, küren „wählen“, woher „Kurfürst“, Walküre, Willkür, ostfr. küren, „prüfend wählen, nehmen, belieben“.

kö^sch „Kruste“, holl. korst, anord. croste, ahd. krusta. Bekanntlich findet bei den Liquiden eine Umstellung leicht

statt; r vor s fällt. t am Schlusse schwindet. Vgl. Aachener Grammatik Seite 28, 18.

[köt „kurz“ r vor t fällt, lat. curtus, daneben köts. Redensarten: köt en jöt, aber köts en klēñ.]

köpcl^e „Obertasse“. holl. kopje, engl. cup., fr. coupe, ahd. choph, chuph, ital. coppa „Becher“.

köpñ — kopping, „Kopfschmerz“.

köt^t „Kordel“, holl. koord, mnl. corde, nd. korde, fr. corde, lat. corda, griech. chordae „Darm, Darmschnur“. Verkleinerung: kötsch^e Ausdruck: sich dörich d^e kö^t mach^e „fliehen“. zunächst vom Wilde gebraucht, das das Netz durchbricht, dann übertragen auf die Menschen.

kot^rřf — kotörfehe „Schnapstflasche, kleines Fläschchen“, span. cotofre, mhd. kudrolf, guterolf.

köt^el „zusammengeballter, harter Köt von Menschen und Tieren“, holl. keutel, mnd. kotel. Verwandtschaft besteht mit knoten, knüttel.

köt^ze „erbrechen“, ostfr. kotzen oder kortzen: „speien, erbrechen“. nd. kotzen, nld. kitzen. Von Kindern heisst es kötz^el^e. Es gehört wieder zu der grossen Klasse der lautmalenden Wörter.

krachamand^el — kraachamandel „süsse Mandel“. Es ist zusammengesetzt aus dem Stamme krach und amandola, mlat. amandola. fr. amande, nld. amandel, griech. ζηρωγδίζλη.

krab^el^e „kritzeln, schlecht schreiben“, in Köln „mit den Fingerspitzen auf der Haut hin- und herfahren“, holl. krabbelen neben kribbelen. das „jucken“ bedeutet. Es ist Frequentativum zu kraben, mnl. crabben; mhd. krabelen, engl. crafle. „kriechen“. Wz. grab, krab mit der Bedeutung „sich tastend fortbewegen.“

krab^elich „zänkisch“, ostfr. krabbig, vgl. kribbelich.

krak „abgemagertes Pferd“. Ein allgemein bekanntes Wort, das vielfach überhaupt etwas Schlechtes, Ansschuss bezeichnet, ursprünglich wohl nur verkrüppelte Pflanzen und Tiere, selbst Menschen. Es gehört wohl zu demselben Stamme wie krank, das eigentlich „schmal, schlank, gering, kraftlos, sich windend“ bedeutet.

krōu — krau 1. „Krätze, Rände“, 2. „gemeines Volk, Gesindel“. 1. holl. kraanwsel, engl. crowd, 2. holl. hēt graauw „das in graues, gewöhnliches Tuch gekleidete Volk“. Vgl. fr. grisette!

kran^e 1. „kratzen, 2. eilig laufen“, ndl. kraanwen, nd. krauen, ahd. chrowen, mhd. krouwen, ahd. chrouwil „dreizinkige Gabel, Kralle, Klaue“, vgl. klauen. Die Kölner Bedeutung „eilig laufen“ ist eine recht humoristische Vergleichung zweier Bewegungen, von denen die eine mit den Händen, die andere mit den Füßen ausgeführt wird.

kraki^öl, kraki^örei — krakeel „Zank, Streit“, kraki^öl^r „zanken, streiten“, kraki^ölich „zanksüchtig“, holl. krakeel, und. krakele. Das mhd. Wort „K rakel“ stammt aus dem nd. Franck denkt, wie mir scheint, mit Recht an Verwandtschaft mit krachen.

krēi „Kohlenschlacke“, wohl dasselbe Wort wie Kreide. fr. craie.

krēpch^r „Darstellung der Geburt Christi“, in Köln überhaupt „Puppentheater“. Bekanntlich wurden die sog. Mysterien im Mittelalter dramatisch dargestellt. Auffallend sind die Verbindungen e^ö nēt krēpch^r „ein sonderbarer Mensch“, in Köln auch „eine nette Gesellschaft“, und e^ö jēks krēpch^r „ein Mensch, der leicht verletzt ist, der rasch etwas übel nimmt“. krēpche scheint in diesen Wendungen wirklich „Krippe“ zu bedeuten und diese eigenartige Bedeutung bekommen zu haben infolge der bei Aufführungen stets auftretenden Eifersüchteleien bei Besetzung der Rollen. Die Vertauschung des Leblosen mit dem Lebenden ist namentlich im Volke sehr häufig. Es ist aber nicht ausgeschlossen, dass ein anderer Stamm vorliegt.

krēsdach „Weihnachten“, eig. „Christtag“.

krib^rl^r „jucken“. Siehe krab^rl^r. Adj. krib^rlich „ärgerlich, erregt, verdriesslich“.

kri^öm^r „rheumatischer Schmerz“. Infolge dieses Schmerzes nimmt der Gequälte eine Stellung ein, die an einen Krämer, Hausierer mit Tragkorb erinnert. kr^öm „Kramladen“ bezeichnet auch das „Wochenbett“. Vielleicht liegt dieselbe Vorstellung zu Grunde. Doch siehe unter kr^öm!

kri^ösch^r „kreischen, weinen“, mhd. krischen „scharf schreien“, ndl. krijchen. Vgl. kreisen, krisen, ndl. krijten „scharf schreien“!

krij^e „nehmen, erhalten“, mhd. kriegen „sich anstrengen, streben, trachten, kämpfen“, daher der Krieg = Kampf. Im hd. ist das Wort in der Bedeutung „erhalten, bekommen“ aus dem md. und nhd. entlehnt. Redensart, jēt öv^r sich krij^e „ausser sich geraten“, „ohnmächtig werden“.

krȫm^e „ordnen, hin- und herlaufen, um etwas zurecht zu stellen“. Auch bedeutet es „niederkommen“. Diese Bedeutung kann auf die „umherlaufen“ zurückgehen, da infolge der Wehen die zukünftige Mutter unruhig wird. krȫm bedeutet ursprünglich „Zelttuch“. Die Bedeutung „Wochenbett“ wird deshalb daher entwickelt, dass das Bett der Wöchnerin durch ein Tuch verhüllt wird.

krȫm^d „Krümmung“, vgl. hüd^e „Höhe“. hëtzd^e „Hitze“, jrüsd^e „Grösse“. deipde „Tiefe“, dëkd^e „Dicke“, j^enüchd^e „Genüge“, lënd^e „Länge“, netzd^e „Nässe“, nöd^e „Nähe“, wër^emd^e „Wärme“, schëmd^e „Scham“.

krȫpschat „Kopfsalat“. Kropf heisst ursprünglich „Klumpen, Masse“. So erklärt sich der Ausdruck von selbst.

krȫs^e „anhaltend und bald hier, bald dort arbeiten“, krasen, „krepeln von Wolle“, mhd. kriselen; ostfr. kras „kratzig, scharf, rauh, hart, laut, heftig“. Dies gehört zu lat. crassus. Wz. kratt. Vielleicht gehört auch crates „Flechtwerk“ hierher.

kröt^lich „bedenklich“, kröt^l, in Köln krötte, krütte „Bedenken tragen“, zu krot „Belästigung“, sich kroten, kraten „sich mit etwas beschäftigen“, engl. crowd „drängen“, mnd. krodan „Druck, Last, Beschwerde machen“, nd. kruien.

krütch^e rür mich net a^ö = krüdche röhr mich nit an, eig. „Kräutchen rühr mich nicht an, noli me tangere“, bildlich „ein hektischer, leicht beleidigter Mensch, ein zimperliches Frauenzimmer.“

kruch^eschöp — kruckesstopper „kleine, gedrungene Person“, kruckenstupfer „der an der Krücke geht“, stupfen = stossen, also eig. der mit der Krücke wiederholt aufstösst. So erklärt es Hildebrand bei Grimm. In Aachen scheint das Wort entlehnt und mit dem Stopfen (Pfropfen) des Krugs verwechselt zu sein, eine Vorstellung, die leicht zu erklären ist.

krutschten — kruckstein „Mörser für Gewürz“, eig. „Krautstein“.

krufe „kriechen“, ostfr. krupen, nld. kruipen, engl. to creep, Wz. kreup, Grundbedeutung „sich krümmen“, Wechsel zwischen f und ch nicht selten.

kruf^s „kleines Zimmerchen“.

krüñ „Krone, Tonsur“, lat. corona.

kröñk^el „zerdrückte Stelle, Bruch im Stoffe“, dazu vb. kröñk^el^e „knittern“, in Köln krünkel, holl. kronkel, nml. cronkel, nd. krankel, mnd. krunke, „Falte“. vb. kronken, kronkelen. Daneben findet sich im jüngeren nml. krinkel, engl. crinkle „Biegung“ crank „Krümmung“ crankle „sich zanken“. Es ist dasselbe Wort wie nhd. krank „schmal, gering, kraftlos, schwach“, Wz. krank. Grundbedeutung „sich winden“, Adj. kröñk^elich — krünkelig „zerknittert, verdrückt“.

kqk^el^ebq^et^esch schlq^e — kucklenbaum schlq^en „den Purzelbaum schlagen“. Der erste Teil enthält denselben Stamm wie gaukeln, ahd. goukolari, der 2. Teil ist burzeln, purzeln, kockelei „Gaukelei“, kockelmann „Gaukler“ zu kocken „sich unruhig bewegen“.

[käf^et^eñ — kufetöör „Umschlag, Buchdeckel“, verballhornt aus fr. couverture.]

[köñj^enir^e — kujencere „misshandeln, quälen“, fr. cojoimer, zu ital. coglione, lat. culens „Hode“, vgl. hudeln.]

[kömid^e — kumede „Komödie“, in Aachen Redensart dat es en n^et^e k. „das ist eine schöne Bescheerung“.]

[kqmför — kumfor „Wohlhabenheit“, in Köln „Küchenofen“. Beide Wörter sind auch der Ableitung nach verschieden 1. engl. komfort, fr. confort „Stärkung, Trost“, häusliche Behaglichkeit, 2. holl. komfoor, nml. kaffoor, fr. chauffoir zu chauffer, calefacere „erwärmen“.]

[kqñf^es — kumfus „verwirrt“, fr. confus.]

[kómüt — kumód „Kommode“.]

[kqmp^er — kumpeer „Gevatter“, in Köln kumpeer, fr. compère. kqmp^eische „Gevatterin“.]

[kompliment^emach^er — kumplementemacher „gezierter Mensch“, jmd., der viele Umstände macht.]

[küp — küpp 1. in Aachen kupferner, von innen überzimmter Färbekessel zum Färben mit Indigo, 2. in Köln a) „Obertheil des Hutes“, b) „Unterteil eines Kochkessels“, holl. knip, mnd. küpe, ahd. chuofa, nhd. „Kufe“, lat. cupa.]

[krent — kuränt, Korinthe, Weintraube aus Korinth.]

[kuräsch „Mut“, courage.]

[kq^rj^es — kurjös, kurjös^ech „eigentümlich“, lat. curiosus, fr. curieux „neugierig, wissbegierig“.]

[küsch° 1. „stillhalten, stillliegen“, 2. „beschwichtigen“, vermutlich von fr. *coucher*. Der Ausruf „kusch“ ist allerdings in ganz Deutschland verbreitet.]

kül — kunl „Grube“, mitteld. *kaule*, nd. *kule*, verwandt lat. *caula* „Höhlung“, griech. *ζολλος*; vgl. Kehle!

küm° „ächzen“, j°kümps „das Stöhnen“, holl. *kuimen*, nach Müller, Weitz und König. Die holl. *Lexica* von Kramer, Weidenbach und Franck führen das Wort nicht an, mhd. *kumen* „trauern“ zu *kume* „mit Mühe, kaum“.

Buchstabe L.

löp°s — labbes „einfältiger Mensch“, mhd. *lappe* „einfältiger Mensch, Laffe“, ndl. *labben* „lecken, schlürfen“, dial. „dumm sprechen“. Die Grundbedeutung des Stammes *lab* ist „schlaff sein“, ostfr. *labben* „schleckern, lecken“, *labbekak* „dummer, alberner, fauler Schwätzer“.

lefl — läffel „Löffel“, mhd. *leffel*, ahd. *leffel*, zu Wz. *lab*. „trinken“.

liöt — lad „Sarg, besonders der Juden“, in Köln auch „Krankenkasse“, mhd. *lade* „Behälter“, eig. eine Vorrichtung zum Beladen.

lefl° „liebeln, löffeln“, ahd. *laffan* „lecken“, lat. *lambere* „lecken“. Das Zeitwort gehört also zum Substantivum „Löffel“.

lefbek „Gelbschnabel, Tollpatsch“, holl. *lafbek*. Müller-Weitz ziehen das Wort zu *lallen*, was nicht ohne weiteres zurückzuweisen ist. Ich denke eher an ostfr. *lelk* „böse, unartig, hässlich“, ndl. *lelijk* „unangenehm“, hd. *leidlich*. Das zweite Wort ist *bek* „Schnabel“ aus fr. *bec*, engl. *beck*, ital. *becco*, ein Wort von wahrscheinlich keitischem Ursprung.

[*lampēt* „Kanne zur Aufbewahrung des Waschwassers“, Ableitung von *Lampe*, das aus dem griech. *λαμπάς*, Gen. *λαμπάδος* gebildet ist, holl. *lampet* „Topf zur Lampe eingerichtet“, dann „Wasserkanne von dieser Form“.]

leñd°lañk auch leñ°lañk — längdelang „in ganzer Länge“.

leñ° — länge „längen, Flüssigkeiten, z. B. Fleischbrühe verdünnen“.

lañs — lans „entlang, vorbei“, md. *langhes* (*lanx*), md. *langes*; nhd. *längs* steht unter Einfluss von Länge. *lañsjö*° — *lañsgön* „vorbeigehn“.

lap“ „Sohlen“ und verb. „sohlen“, ahd. lappa „niederhängendes Stück Zeug, Flick“. Redensart „d'r säk lap“ „für den Schaden aufkommen, den Nachteil von etwas haben“; lapl^ör „Sohlleder“; lap“scholt „kleine Schulden“ in Aachen; vgl. M. Schollen Aachener Sprichwörter 870.

lëpsch „einfältig, läppisch“, Adj. zu mhd. lappe „Laffe, einfältiger Mensch“, ostfr. laps „ein schlaffer, manierloser, nichtsnutziger Mensch“.

lësch“ „löschen“, mhd. lëschen, ahd. leskan.

lätsch, nach Müller-Weitz la'tsch — in Köln latsch 1. der 1. in Aachen „nachlässiger Mensch“, 2. in Köln f. „schlafes, schlampiges Frauzenzimmer“. Ich vermute denselben Stamm wie in nhd. lässig, ahd. laz, engl. laet, mudd. lat. Wir haben dann die so häufige Verbindung von tsch, die etwas Widerliches bezeichnet, wie ja ihr Klang fürs Ohr unangenehm ist. In Köln Adj. latschig „einfältig, schlaff“. Andere leiten es von luder, lodder ab. ahd. lotar „ledig, eitel“, mhd. loter „schlaff, leichtfertig, bössartig“; luder „leichtsinziger Mensch“, ist also substantiviertes Adj.

latz „Latte“ eñ lañ 1., „in Köln en tapezeete 1. ein sehr hageres, grosses (tapezeete aufgeputztes) Frauzenzimmer“. ahd. latta, mhd. late, engl. lath. Auffallend ist, dass die mitteldeutschen Mundarten die Verschiebung zeigen, die man im ahd., mhd. und nhd. vermisst. Mit dem Worte wird auch Laden „Brett“ zusammengestellt, vgl. la^öt.

[latz“ „zahlen“ lätz. span. lazo, ital. laccio, lat. laquens, südamerikanisch lasso „Riemen, Schmur“, „Hosenlatz“, Riemen, um die Hose anzubinden, latz“ dürfte somit ursprüngl. heissen „den Riemen der Geldkatze, die um den Leib getragen wurde, lösen“.]

lou, löi — lau, läu 1. in Aachen von Speisen und Getränken, ohne besondern Geschmack, nicht piquant, auch „schwächlich“, 2. in Köln „faul, einfältig“, ahd. läo, ndl. lanw, entstanden aus hläo. lö^ö, löi und das romanische flou gehen auf denselben Stamm zurück.

löif“sch“ — läufersche „ein Frauzenzimmer, das immer auf der Strasse zu finden ist“.

löifisch — läufig „brünstig von Tieren“, in Köln auch „triefend“.

loufkör^ef — laufkorv „Weiden- oder Holzgestell, in dem Kinder laufen lernen“.

lōi^re — in Köln läumele, läumere auch lōmere 1. „langsam sein, zaudern“, 2. „langsam rollen“ (in Köln). Beide Wörter scheinen zusammenzufallen und Verbalbildungen zu lau zu sein.

lōt^e — läute 1. in Aachen intr. von Hülsenfrüchten, die beim Kochen „die Schale abstossen“, 2. in Köln läutern „Nüsse schälen“. In Aachen lö^ot, auch lü^ot 1. Schale oder Hülse der abgekochten Erbsen, 2. ein lang aufgeschossenes Mädchen, ostfr. lode, lote „junger Schoss, Sprössling, Trieb“, niederl. loot, mnd. lote, nd. lade, late, ahd. lota. Wz. leut „wachsen“. Bei dieser Ableitung erklärt sich die auffallende Erscheinung, dass lö^ot „Schote“ (etwas Winziges) und „langes Mädchen“ bedeutet. Man denkt auch an das ndl. Zw. leuteren „wackelnd machen, labefacere“, ostfr. löteren, engl. löiter „zögern“. Wz. vielleicht dieselbe wie in liederlich; ferner an lüttel, lützel „klein“. Wenn Hönig läute durch läutern erklärt, so scheint mir das Volksetymologie zu sein.

lë^ofdach. lë^ofdesdach — lëbdag, lebdesdag „Lebenszeit“.

lë^rjö^ots — leckergots, Kindersprache „Zuckerwaren“.

lë^rmö^of^olch^e — leckermümfelche; mö^of^olch^e = mundvoll.

lëifch^e — leevche „Liebste“, iron. „gemeines Frauenzimmer“.

d^e lëjēde këⁿe „die Beschaffenheit, Umstände u. s. w. von etwas kennen“, aus der Kirchensprache entlehnt; legende aus mlat. legenda, „das, was an gewissen Festtagen gelesen werden muss“.

lëi „Schiefer“, holl. lei, mnl. leie, vgl. ital. lavagna. Eine Ableitung steht nicht fest. lëi^edëk^r „Dachdecker“. Vgl. griech. λῆζ.

Lëⁿ „Helene, Magdalene“,

lëtsch „Litze“, lat. licium „Faden“; lëtsch^eschöⁿ „Filzschuhe“.

lëtschich — lëtschig „glatt, glitschig“ zu lëtsch^e „ausgleiten“. Stammverwandt mit „gleiten“, das sicher zu „glatt“ in Beziehung steht, lëtschpölv^r „Talkpulver“.

lëvit^e lë^os^e „jmd. in tadelnder Weise Vorstellungen machen, in Aachen auch ëⁿ d^e lët^z lë^os^e. Der Ausdruck ist in Deutschland weit verbreitet. Gewöhnlich heisst es den Leviten lesen. Man vergleicht die Wendungen: den Text, die Lektion, das Kapitel lesen. Die euphemistische Verwertung dieser Redens-

arten ist leicht erklärlich, nicht so die von den leviten lesen. Denn levit bezeichnet keinen Abschnitt eines Buches, der Bibel oder einer Strafpredigt z. B., sondern eine Person, den jungen Geistlichen, der in der Messe das Evangelium liest. Wir haben also hier eine seltene Vertauschung der Handlung durch die handelnde Person. Die lēt̄z ist holl. les. mnl. lesse „Abschnitt, Unterricht, Erzählung“, lat. lectio.

līm° — lieme „leimen, bildl. auf den Leim locken, anführen“.

lis 1. „Leiste“, ahd. lista, mhd. liste „bandförmiger Streifen“, 2. „Liste“, aus fr. liste, das aus dem unter 1 genannten Worte stammt.

leis — lies. liste „Schusterleisten“, ahd. mhd. leist „Form, Leisten des Schuhmachers“, engl. last, got. laists. „Fussspur“ scheint die eigentliche Bedeutung zu sein. Ich mache darauf aufmerksam, wie scharf die Aachener Mundart zwischen ahd. i und ei im Gegensatze zur Kölner unterscheidet

liōf „Leib“, liōfch° „Jacke ohne Aermel“, liēv°t „Wäsche“.

liēn° — lihne „leihen“, ostfr. lenen „borgen, darleihen, leihen“, ndl., nd. leenen, mnd. lehenen, leimen, ags. laenen, ahd. lehanon auch schon in den beiden Bedeutungen „auf Borg 1. gehen und 2. nehmen“.

lĕkū̄f — lĕfko „Levkoje“ aus griech. λευκοζιον; der gewöhnliche Ausdruck ist aber „Stockviul“.

liñ „dünnes Seil, Schnur“, liñ° „Leinen“.

liōr — leer „Leier“, in Aachen auch eine Spottgebärde, wobei man beim einfachen mit Daumen und Zeigefinger, beim doppelten mit beiden Händen eine Spanne macht.

liñzeich° — linkzeichen auch lintzeichen „Narbe, Muttermal, Hautflecken“, überhaupt „Kennzeichen“, holl. litteken, mnl. litteken aus lijeteken, mnd. likteken, ahd. likzeihhan von germ. lik „Leichnam, Fleisch“. So erklärt Franck das ndl. Wort. Eine Erklärung von lint-, liuk-, liñzeiche ist damit nicht gegeben. Ich denke an lint — lind „schmales Band aus Leinen, Wolle, Baumwolle, Seide“, das zum Besatze der Ränder und überhaupt zur Verzierung und Kennzeichnung gebraucht wird. Dies Wort zieht man zu Linde, es bezeichnet also zunächst den Bast der Linde. Zu lint „Band“ gehört auch lindwurm „Drache, Schlange“. Sollte es „Schlangen- (Teufels-) zeichen“ heißen?

Lîs „Elise“.

letanċi — litanei „Litanei“ n' janz^e lċtanċi „ein langes Verzeichnis, eine Menge Sachen“.

lċv'riċ — livverling „Lerche“, holl. leeuwerik, mhd. lewerik neben lereche, mnd. lewer(i)ke, ags. lawrice, lawerce, schott. laverok. Die Grundbedeutung des Wortes ist noch nicht ermittelt, ja, man weiss nicht einmal, ob es ein einfaches oder zusammengesetztes Wort ist.

lċd'r — loddere und löddere 1. in Aachen „hin- und herzerren, sich balgen“, 2. in Köln „abgespannt, locker, matt, schlapp, bummelnd, schlendernd gehen, ohne Fleiss arbeiten“. In Aachen hat lċd'rċh dieselbe Bedeutung wie in Köln „nachlässig, träge, unordentlich“. Es gehört zu lodder „Luder“. Siehe latsch. Dazu lċd'rċjan — lödderċjan „Müssiggänger, nachlässiger Mensch“.

lċd'r (vgl. lödergaffel) und löhrer „Gerber“. Es gehört zu Lohe. Vgl. Mauer — Maurer. Topf — Töpfer, Glas — Glaser. Jetzt ist in Aachen das Wort ausgestorben. Die Strasse heisst Lü'schċraf. Redensart: su bekank si' wi' lü'sch hċnk „stattbekannt sein“.

lċslċdċh — lossledig „unverheiratet“, eig. „los- und ledig“.

lċftċh, lochtċh — luftig „leichtsinnig“.

lom't — lumba, lumbad „Pfandhaus, Leihhaus“. fr. lombard, nld. lommert, nml. lombaert (engl. lombard „Geldverleiher“). lom't heisst eigentl. „lombardisch“. Im 13. Jahrhundert wurden von Nord-Italien aus in andern Ländern Leihhäuser und Banken errichtet. Noch heutē weisen die Fachausdrücke im Bankwesen auf diesen Ursprung hin. Nach Quix „Geschichte des Karmeliterklosters S. 31—32 wurde in Aachen der lom't im 17. Jahrhundert von einem gewissen Joh. Bapt. Tournelli als Berg der Barmherzigkeit (mont de pitié) mit Erlaubnis des Herzogs von Jülich errichtet.

lċċk — lunke „schielen, ängeln, blinzeln, verliebt anblicken“, holl. lonken, nml. lonken und lunken, lünkern, Stamm lun. Vgl. lat. luscus, fr. louche, loucher, aach. Mundart lü'sche.

lċċke — lunke „fliessen im Sinne von eindringen einer Feuchtigkeit“, lċċk“papier „Fliesspapier“, in Aachen lċċk „Klex. Tintenfleck“. Ausgangspunkt scheint lċċk“papier zu sein. lċċk deckt sich für Aachen mit lunte, das ursprünglich „Lumpen, Fetzen“ bedeutet. lċċk“papier hiess also „Lumpen- gewöh-

liches Papier“. Bedenken erregt die Kölner Lautierung, da hier *nd*, *nt* erhalten sind. Nach Köln müsste das Wort von Aachen eingewandert sein. Schwer bleibt auch die Beziehung des Zeitwortes *lunk* und des Subst. *lq̃nk* „Klex“ zu Lumpen. Eine andere Ableitung kann ich aber nicht finden. Der beim vorhergehenden Worte *lq̃nk* „schielen“ genannte Stamm *lun* enthält den Begriff des Schrägen. Sollte hiermit eine Verwandtschaft vorliegen?

lūs „klug, verschmitzt, listig“. Vgl. *apeklōs*, got. *laus* „frei“, angl. *leas* „lose, falsch“, engl. *leas* „Lüge“, mhd. *los*, „frei, mutwillig“.

lustʳ „lauschen“, ndl. *luistern*, mnd. *lustern*, mhd. *lüstern*, dän. *lystre*, schw. norw. *lystra*. Iterativform zu engl. *to listen*, ahd. *blüstrēn* zu *klust* „Ohr“, Wz. *kleus*, *kleu*. Besteht Verwandtschaft zu griech. *ζῆλω* „ich höre“?

Aufdeckung einer ausgedehnten römischen Begräbnisstätte im Weichbilde der Altstadt Aachen i. J. 1906.

Von J. G. Rey.

An der Alexanderstrasse, etwas oberhalb der Einmündung der Mariahilfstrasse, der alten Peterskirche gegenüber, wurde bei Gelegenheit tiefgehender Ausschachtungen eines Bauplatzes im Hintergelände des Hauses Nr. 69 ein Teil eines römischen Grabfeldes aufgedeckt.

Zufällig bemerkte ich auf einem zur Abladestelle gehenden Karren Scherben, die mich veranlassten, deren Fundort aufzusuchen und zu überwachen. Leider aber kam ich erst hinzu, als bereits wichtige Teile der Begräbnisstätte und auch eine Anzahl Tongefässe entfernt und verschleppt waren. Auch jetzt konnte von einer planmässigen, vorsichtigen Aufdeckung des weitem Gräberfeldes keine Rede sein, da der Bauherr mit der Ausnutzung des Terrains begreiflicherweise um so mehr eilte, als der Umfang der Ausschachtungsarbeiten ein enorm grosser war. Ich konnte mich nur darauf beschränken, mit Erlaubnis des Bauherrn und des Fuhrunternehmers die Arbeiter nach Möglichkeit zu instruieren und jede Scherbe aufsammeln zu lassen. Die Fundstelle der einzelnen Stücke notierte ich in eine angelegte Karte ein (conf. Tafel II). Die so gewonnenen Resultate sind immerhin für die Geschichte der römischen Cultur am Niederrhein nicht ohne Bedeutung, da sich ausser einer grossen Anzahl gröberer Tongefässe einzelne seltenere Formen und auch ornamentierte Stücke fanden, besonders aber unter andern Gläsern ein hervorragend schönes Glasgefäss in Form eines Hornes aufgedeckt wurde.

Für Aachen selbst aber ist der Fund von ganz hervorragender Bedeutung, da es der erste grössere Gräberfund aus Römerzeit auf dem Gebiete der alten Stadt selber ist.

Die aufgefundene Begräbnisstätte liegt zu beiden Seiten einer im Boden deutlich erkennbaren Römerstrasse, die an-

nähernd genau von Süd-Westen nach Nord-Osten verläuft. Die Strasse liegt etwa $2\frac{1}{2}$ bis 3 Meter tief unter dem heutigen Niveau auf dem gewachsenen Boden, d. h. auf einer etwa 40 cm dicken Lehmschicht, auf. Die darüberliegende Schicht bestand durchweg aus schwarzer Erde. Die Strasse ist etwa 4 bis $4\frac{1}{2}$ Meter breit, nach der Mitte zu leicht gewölbt und durch ihre fast mörtelharte Consistenz vom übrigen Erdreich leicht abzugrenzen. Auch dem Auge ist sie auf dem beim Ausschachten entstandenen Querschnitte deutlich durch die rötlich-graue Farbe kenntlich, welche durch Kies- und Kleinschotter-Beimischung bedingt ist. Ihre Decke besteht aus Kleinschotter von grauem Gestein, wie es sich hier in der Nähe in Steinbrüchen bei Eschweiler häufig findet. Diese nuss- bis faustgrossen Steine sind mit Ton verbunden, und über diese Schicht ist Kies mit rotem Sande aufgetragen. Das Ganze bildet eine recht harte und glatte Decke. Nach den Seiten zu dacht die Strasse leicht ab und verliert sich im Nachbarboden, der in einer deutlichen Schweifung der Schichten eine Grabenbildung erkennen lässt. An den Rändern finden sich keine Randsteine, wie sie an andern Römerstrassen von grösserer Bedeutung gefunden werden. Die direct an das Gräberfeld austossenden Teile der Strasse waren grösstenteils bereits durch frühere Bauten zerstört, und nur wenige Geräte wurden in unmittelbarer Nähe der Strasse gefunden. Besonders sind die an der Nordostseite gelegenen Gräber mit Ausnahme eines einzigen zerstört gewesen, wie eine im schwarzen Boden gefundene, ziemlich erhaltene Urne erweist. So war es auch unmöglich, den nach Süd-Westen auf die Alexanderstrasse zu verlaufenden Teil der Strasse zu erkennen. Immerhin zeigt das aufgefundene Stück der Strasse ein ziemlich starkes Gefälle, dem Gefälle der Mariahilfstrasse entsprechend.

Die Richtung des aufgefundenen Strassenteiles weist deutlich auf den noch jetzt von der Passstrasse aus gerade auf Würseln zu parallel der Crefelderstrasse verlaufenden, sogenannten „grünen Weg“ hin. Denken wir uns den grünen Weg in seinem Verlaufe nach Süd-Westen verlängert, so tritt er am botanischen Garten in den Stadtgarten ein, läuft südlich am Mariahilfspitale vorbei, direct auf die Peterskirche zu und schneidet die Fundstelle so, dass ein Zweifel über die Zugehörigkeit unserer Strasse zu dem grünen Wege wohl nicht

möglich erscheint. Innerhalb der Altstadt wird der Weg in gerader Linie auf die Stelle der Bäder, die an der Edelstrasse und an der Stelle des Domes ihre Lage hatten, zu verfolgen sein, eine Richtung, in welcher die spätere fränkische Niederlassung keinen Strassenzug hatte.

Unsere Strasse schneidet die ausserhalb der ältesten Niederlassung liegende Alexanderstrasse nahezu senkrecht, sodass die Alexanderstrasse wohl kaum auf einer Römerstrasse liegt. Viel eher würde die Römerstrasse nach Jülich in der Richtung der Peterstrasse zu suchen sein. Ich betone dies besonders deshalb, weil an der Peterstrasse vor einigen Jahren auch römische Grabfunde gemacht wurden, dann aber, um zu zeigen, dass auch unsere Römerstrasse von den Franken innerhalb ihrer Niederlassung nicht benutzt wurde, ein Zeichen dafür, dass die fränkische Niederlassung unabhängig von der römischen und vielleicht auch zeitlich weit von dieser getrennt erfolgte. Für diese Annahme sprechen die Auffindung der Badeanlagen aus Römerzeit unter der Edelstrasse und deren totale Verschlammung, dafür sprechen die Funde römischen Mauerwerkes unter der oberen Krämerstrasse und andere. Die römische Niederlassung war anscheinend total vom Erdboden verschwunden, als die Franken die Besiedlung der durch ihre heissen Quellen anlockenden Stelle wieder aufnahmen.

Kehren wir zur Fundstelle zurück, so fiel zunächst südlich von der Strasse gleich an der Grenze des früher schon bebauten Terrains ein halbmondförmig gestaltetes Stück einer Bruchsteinmauer auf, die zum Teil schon vor langen Jahren zerstört worden war. Die aus ihr entnommenen Bruchsteine sind zum Teil in der Rückwand der neben und vor unserem Fundort gelegenen Schmiede bereits seit langen Jahren eingemauert. Der noch erhaltene Rest der Mauer verlief an der Strasse beginnend in leichtem Bogen von Norden nach Süden und hielt das abschüssige Terrain eine kurze Strecke in wagerechtem Niveau, bildete also von Westen her gesehen einen Damm. Die Mauer bestand aus 4—5 Schichten von grossen grauen Bruchsteinen, die in einer Dicke von 90—100 cm ohne Mörtel nur durch Ton verbunden aufeinandergeschichtet waren. Die Tonerde war östlich von der Mauer gegen diese angeworfen und auf deren Niveau erhöht, wie sich aus der Lage des gewachsenen Bodens ergab. Vermutlich haben wir es hier mit dem

erhöhten Platze zu tun, wie er für den Scheiterhaufen bei den gemeinsamen Beerdigungsplätzen der römischen Niederlassungen sich häufiger nachweisen lässt. In directer Nähe dieses erhöhten Platzes beginnen die Funde von allerlei römischen Gefässen von Glas und Ton der verschiedensten Art.

Die Gefässe waren meist mit Erde angefüllt, die wohl zweifellos später eingedrungen war; auf dem Boden derselben fand sich Holz- und Steinkohle, die mich erst fast verleitet hätte, einen Beleg dafür anzunehmen, dass die Römer hier schon Gebrauch von der Steinkohle gemacht hätten. Bei Betrachtung des Terrains zeigten die allenthalben den Boden wie ein Sieb durchlöchernden Regenwurmgänge, dass die Kohle von den Regenwürmern bis auf die Böden der Gefässe geschleppt sein konnte. Also damit war es nichts. Ausser den Gefässen fand sich nur ein Dachziegel und zwar ein Hohlziegel, imbrex, wie solche benutzt wurden, um die Dachfirste zu decken. In hiesiger Gegend wurden sie anscheinend häufig zum Zudecken der Asche benutzt, da sie auf den von mir mehrfach besuchten zahlreichen Gräberfeldern in den Fluren von Broich und Eschweiler überaus häufig vorkommen.

An Eisen, Handwerkszeug, Schmuck von Bronze und dergleichen fand sich hier nichts. Auffallend ist, dass auch keine einzige Münze gefunden wurde, auch nicht Spuren davon.

Inhalt der Gräber.

Wie aus der nach ungefähren Messungen angefertigten Zeichnung hervorgeht, lagen die Gräber ohne bestimmte Ordnung nahe beieinander, in Abständen von $1\frac{1}{2}$ bis $1\frac{1}{2}$ Metern. Weitaus die grössere Mehrzahl befand sich an der südöstlichen Strassenseite, auf der nordwestlichen dagegen nur 3. Die Bruchsteinmauer, welche das abschüssige Terrain nach Süden hin begrenzte, lag ebenfalls an der südwestlichen Strassenseite. Die Gräbergruppe nimmt ihren Anfang gleich an dem langen Schenkel der Bruchsteinmauer mit einigen reichlicher ausgestatteten Gräbern.

In Nr. 29, dem zunächst der Mauer gelegenen Grabe, befand sich ein grosser Sigillatateller (zerbrochen), in welchem der Doppelhenkelkrug Nr. 29 stand.

Im Grabe Nr. 30 stand der Sigillatakumpen Nr. 28 und neben diesem lag der weisse Tonbecher Nr. 26. Unter den

beiden Gefässen lag ein platter Stein mit scharfer Kante, der grosse Aehnlichkeit mit einem roh-behauenen, ungeglätteten Steinmesser hat.

In Nr. 31 lag die grosse Urne Nr. 17 und zwei, leider zertrümmerte, schwarzlackierte Becher.

In Nr. 28 lagen die Urne Nr. 18 und der Henkelkrug Nr. 42.

In Nr. 27 lagen der Sigillatatteller Nr. 31, der Sigillatahenkelkrug Nr. 22 und ein schwarzlackierter Becher Nr. 20.

In Nr. 26 lag die Urne Nr. 19 und der Becher Nr. 21.

In Nr. 25 befanden sich der Sigillatakumpen Nr. 46 und der dünnwandige Sigillatabecher Nr. 40, die ineinander gestellt waren wie die Gefässe im Grabe 29.

In Nr. 24 wurden in der Nähe eines grossen Steines die beiden kleinen Henkelkrüge aus weissem, weichem Ton Nr. 38 und 45 gefunden.

In Nr. 23 lag der schöne, dünnwandige Becher aus schieferfarbigem Ton, der ebenfalls in der Sigillataschüssel Nr. 32 eingestellt war.

In Nr. 22 befand sich nur der Henkelkrug Nr. 27, liegend über 2 flachen Steinen.

In Nr. 21 lag der Teller aus rauhwandigem Material Nr. 16 und neben ihm die Urne aus schwarzem, rauhem Ton Nr. 4.

In Nr. 20 befanden sich 3 Gefässe, der schwarze, rauhwandige Becher Nr. 2, die grosse Urne Nr. 9 und der rauhwandige Henkeltopf Nr. 3.

In Nr. 19 lagen die Urne Nr. 13 und der Henkeltopf Nr. 10, der in den rauhwandigen Teller Nr. 11 hineingestellt war.

In Nr. 18 befand sich die Urne Nr. 1 und der rauhwandige Teller Nr. 12, in den der Henkeltopf Nr. 8 hineingestellt war.

In Nr. 32 befand sich eine zertrümmerte Urne aus feiner Terra nigra und ein unlackierter Sigillatatteller, der ebenfalls nur stückweise zu Tage kam.

In Nr. 17 befanden sich über einem platten, grossen Steine der Henkeltopf Nr. 14 und das Glasfläschchen Nr. 5.

In Nr. 16 lagen der Henkeltopf Nr. 33 (grobe Sigillata) und die beiden Glasfläschchen Nr. 6 und 7.

In Nr. 15 lagen ein grober Sigillatatteller und ein schwarzlackierter Becher, die beide zertrümmert wurden.

In Nr. 14 lagen die beiden rauhwandigen Henkeltöpfe Nr. 24 und 25 über mehreren grösseren Steinen.

In Nr. 13 lag der grosse, rauhwandige Henkelkrug Nr. 23 ohne weitere Beigabe.

In Nr. 12 fand sich ebenfalls nur der kleine Henkelkrug aus weissem, stark verwittertem Ton Nr. 36.

In Nr. 11 lag der linkshenkliche kleine Krug Nr. 37 über einer Imbrex, die mit der Höhlung nach unten gelegt war.

In Nr. 10 lag der dickwandige, mit roten Bandstreifen verzierte, kleine Henkelkrug Nr. 44 über einem zerbrochenen Sigillatatteller von weicher, unlackierter Sigillata.

In Nr. 9 fand sich der grosse, rauhwandige Henkeltopf Nr. 41 ohne weitere Beigabe.

In Nr. 8 fand sich die grosse Schlüssel aus grösster Sigillataterde Nr. 34 und ein schwarzlackierter Becher aus rotem Ton, der in kleinen Stückchen zertrümmert zu Tage kam.

In Nr. 7 lag die sehr grosse Schlüssel aus grösster Sigillata Nr. 30 ohne weitere Beigabe.

In Nr. 6 lag ein rotlackierter Sigillatatteller mit steilem Rande und ein grosser Henkelkrug aus weissem, weichem Ton mit roten Bandstreifen verziert; beide wurden total zertrümmert.

In Nr. 5 lag ein Sigillatatteller aus weicher, unlackierter Sigillata und ein mittlerer, schwarzlackierter Becher, die ebenfalls beide stark zertrümmert wurden.

In Nr. 4 lagen das Trinkhorn Nr. 47 und der Glasbecher, von dem mir nur einige Scherben gegeben wurden, Nr. 49.

In Nr. 3 lag eine Merkurflasche, von der ich nur den Hals Nr. 51 erhielt, und die beiden Glasbecher Nr. 48 und 50.

In Nr. 2 standen die Sigillatashale Nr. 43 und der rauhwandige Henkelkrug Nr. 35 ineinander.

In Nr. 1 befand sich die Urne Nr. 15. Dies Grab war bereits früher zerstört worden.

Ehe ich zur Beschreibung der Fundgegenstände übergehe, möchte ich mir gestatten, eine kurze Uebersicht zu geben über die Bestattungsgebräuche der alten Römer.

Bekanntlich hatten die alten Culturvölker der Griechen und Römer den Gebrauch, ihre Toten grösstenteils durch Verbrennung, seltener durch Beerdigung der unverbrannten Leiche zu bestatten. In der spätern Zeit und besonders auf Kriegszügen war es allgemein Gebrauch, die Leichen der Gefallenen und der in den Lagern Gestorbenen zu verbrennen. Die Asche

der Verstorbenen wurde in Urnen gesammelt und in der Erde beigesetzt und zwar stets ausserhalb des Lagers oder der Niederlassung an den Heerstrassen. So finden wir allenthalben an Orten, wo grössere Niederlassungen bestanden haben, römische Gräberfelder von mehr oder weniger grosser Ausdehnung neben den Strassen. Vereinzelt findet sich auch eine Graburne allein an der Heerstrasse, wenn etwa ein Todesfall mitten auf dem Marsche zu beklagen war. Bei den Ansiedlungen wurde in der Regel gleich vor den Thoren oder hinter den letzten Wohnungen mit der Anlage der Begräbnisstätten begonnen, und so kommt es, dass die entferntest gelegenen Gräber gewöhnlich auch die jüngsten sind. Die Gräber gehen oft bis dicht an die Strasse heran.

Auf dem Friedhofe befand sich gewöhnlich eine etwas erhöhte, durch Mauerwerk gefestigte Stelle, auf der der Scheiterhaufen errichtet wurde. Die Leiche wurde auf einem Brett befestigt oder in einem Holzkasten auf den Scheiterhaufen gelegt und verbrannt. Die Asche, besonders die weisse Kalkasche wurde von den Hinterbliebenen gesammelt und in die Erde in verschiedener Weise beigesetzt. Die Asche der Aermsten wurde einfach in ein 60 cm bis 1 Meter tiefes Loch gelegt und mit einer Scherbe zugedeckt. Besser gestellte Leute sammelten die Asche des Toten in einer Urne, die sie in derselben Weise der Erde anvertrauten. Je nach der Stellung und dem Vermögen des Verstorbenen wurden der Asche eine oder mehrere Beigaben mit in die Erde gelegt. Die Beigaben bestanden in der Regel in Tongefässen, besonders in Henkelkrügen, in Schmuck, Spielgeräten, Waffen und Glasgefässen. Die Beigaben wurden häufig auch mit der Leiche ins Feuer gelegt, so dass die Urnen nicht selten die Spuren starker, einseitiger Erhitzung tragen. Die Asche der Wohlhabenden wurde gewöhnlich nicht einfach in die Erde gesetzt, sondern in gemauerte Gefässe der verschiedensten Construction. Bemerkenswert ist, dass das Mauerwerk auf den Gräberfeldern der Rheinlande stets ohne Mörtel hergestellt zu sein scheint. Meistens scheinen jedoch die Beisetzungen in den Rheinlanden frei in den Boden stattgefunden zu haben. Die Tongefässe, welche meistens vollständig erhalten in der Erde stehen, wurden der mit einer Scherbe oder einem Hohlziegel zugedeckten Asche beigesetzt und enthielten Speisen oder Getränke, wenn auch nur in geringen

Mengen, um anzudeuten, dass das Grab eine Wohnung sei und der Tote darin weiter lebe. Aus demselben Grunde sind nicht selten die Gräber sehr reicher Familien hausartig angelegt. Die Gefässe enthielten also nicht alle Asche; auch finden sich in einem Grabe öfters mehrere. Der Zeit nach gruppiert man die Gefässe in solche der ersten Kaiserzeit, bis etwa 120 n. Chr., der mittleren Kaiserzeit von 120 bis 250 und der spätern Kaiserzeit bis 450. Die Gefässe der einzelnen angegebenen Zeitperioden unterscheiden sich wesentlich von einander bezüglich der Technik und besonders bezüglich des Kunstwertes. Während die frühromischen Gefässe von schöner, gesunder, besonders auf Zweckmässigkeit gerichteter Formgebung sind, bringt die mittlere römische Kaiserzeit ein mehr malerisches Aeussere. Der Dekor derselben ist dementsprechend von zierlicherer Linienführung und malerischer Farbgebung; er entnimmt seine Darstellungen häufiger dem Tier- oder Pflanzenreiche als die sich mehr auf lineäre Verzierungen beschränkende ältere Zeit. In der spätrömischen Zeit wird die Dekoration wieder einfacher, aber auch roher, sowie auch die Technik sich verschlechtert, die Gefässe werden dickwandiger, plumper. Diese Entartung setzt sich fort, bis sie in die Formlosigkeit und Rohheit der bekannten fränkischen Gefässe ausartet. Die Fabrikmarken und Legionsstempel, die sich in der ältern Periode fast regelmässig finden, werden seltener in der mittleren Kaiserzeit und verschwinden in der spätern fast ganz. So sind dem Kenner an den Gefässen eine grosse Menge Merkmale gegeben, durch die er jedes Gefäss mit grosser Sicherheit in die ihm eigentümliche Zeitperiode einreihen kann.

Mit Leichtigkeit lassen sich die hier gemachten Funde wohl alle in die spätere Kaiserzeit einreihen: ich habe mich zu ihrer Erklärung der Angaben von Koenens Gefässkunde der vorrömischen, römischen und fränkischen Zeit in den Rheinlanden bedient.

Desgleichen gab mir der Director des Bonner Provincialmuseums auf Befragen und Einsendung der vorliegenden Photographieen bereitwilligst an, dass er die Funde in die spätrömische Zeit verlege.

Koenen unterscheidet bei den spätrömischen Gefässen der Rheinlande:

1. Rauhwandige Gefässe.

a) Urnenförmige Gefässe. Tafel I, Nr. 1, 4, 9, 13, 15, 17, 18, 19 (Koenen, Tafel XVII, 1 und 2) waren bestimmt zur Aufnahme der Asche des Verstorbenen oder wurden als grössere Gefässe der unverbrannten Leiche beige stellt. Die hier gefundenen Gefässe dieser Art sind meistens gelbweiss oder grau von dicker, rauher Wand und zeigen auf dem Durchbruche Beimischung von feinen Kieselkörnchen zum Ton. Die rauhe Oberfläche ist durch Ueberstreichen mit weichem Ton etwas geglättet. Gefäss Nr. 4 ist von schwarzem Ton, im übrigen nach Technik und Form den andern gleich, höchstens etwas dünnwandiger. Der obere Rand ist bei den meisten Urnen 1, 4, 9, 13, 17, 19 aus einer Doppelleiste zusammengesetzt, derart, dass der horizontal aufliegende, breite Rand nach innen und aussen vorspringend eine auf dem Gefässe rundherumlaufende Rinne bildet. An Nr. 4 und 9 ist die Rinne flacher als bei den andern. Bei 18 ist der Rand schmal und ohne Rinne, bei 15 ist er durch leichte Ausbiegung und Verdickung des obern Urnenteiles entstanden.

b) Den Urnen in der Form und im Material am nächsten stehen die Henkeltöpfe Tafel I Figur 3, 8, 10, 14, 24 und 25; unter ihnen sind einige z. B. Nr. 3 derart hart gebacken, dass sie im Durchbruche an merowingische Gefässe erinnern. Die offenbar ältern Henkeltöpfe 24, 25, 14, 8, sind weicher gebacken, rauhwandig und von regelmässigerer, edlerer Form als 3 und 10, die jünger sind und der Merowingerzeit nahe stehen. (Koenen, Tafel XVII, Nr. 5.)

c) Rauhwandige Kumpen fanden sich in unserm Gräberfelde nicht, sie kommen aber nach Koenen in spätrömischen Gräbern häufig vor.

d) Teller sind von rauher, weisslich-grauer Oberfläche, bestehen aus mit feinen Kieseltrümmern gemischtem Ton und sehen unsern Blumentopfuntersätzen zum Verwechseln gleich. Sie sollen in den spätrömischen Gräbern selten sein, wovon hier nicht die Rede sein kann, da wir 3 nämlich Nr. 11, 12 und 16 in unserem Funde haben. Wir könnten es hier also auch mit Funden aus der mittleren Kaiserzeit zu tun haben, zumal die mit ihnen gefundenen Urnen Nr. 15 und 18 auch in Material und Randprofil sowie in ihrer viel dünnern Wandung auf die

mittlere Kaiserzeit hinweisen. Dagegen spricht aber, dass alle übrigen Funde ziemlich sicher der spätern Kaiserzeit angehören.

e) Krüge und zwar Henkelkrüge rauhwandig Nr. 23, 35 und 41 sind rohe, dickwandige Gefässe von schmutzig grauer resp. brauner Farbe, N. 23 von sehr hartem Back, 27, 35 und 41 von weicherem Material. Sie gehören wohl zweifellos der spätern Kaiserzeit an (Koenen, Tafel XVII, Figur 8 und 9), sie sind sämtlich mit Ausguss versehen. Der obere Rand besteht aus Doppelleiste, deren äusserer Teil den innern bedeutend überragt, besonders bei 23.

Die Böden aller bisher geschilderten Gefässe sind nicht abgedreht, sondern glatt geschnitten.

2. Einfache glatte, zum Teil bemalte Gefässe.

a) Amphoren sind von weissem, sehr weichem Ton, der an der Oberfläche vielfach abgebröckelt und verwittert ist, weil das weiche Material in der Erde freistehend den Einwirkungen der Nässe zu sehr ausgesetzt war. Zu ihnen gehören die Gefässe 29, 36, 38 und 45. Sie waren ursprünglich alle zweihenkelig. Nur 29 ist vollständig erhalten und zeigt die rohe Form der spätrömischen Periode deutlich. Sie waren wahrscheinlich alle mit ziegelroten Querstreifen bemalt, die noch spurenweise sichtbar sind.

b) Kannen dieser Art sind in unserm Gräberfelde nicht gefunden, dagegen ein geschweiffter Becher aus hartem, weissem Ton mit cylindrischem Halse, der Spuren von circulär verlaufenden, roten Bandstreifen zeigt.

c) Henkelkrüge sind von verschiedenem, glatttem Material im Ganzen 5 gefunden. Ohne Bemalung waren zweifellos Nr. 37 und 22. Letzterer ist von rotbraunem Ton und sehr hart gebacken; 37 von blaugrauem Ton und von weicherem Back. Ihre Formen, untereinander sehr verschieden, kommen von der mittleren Kaiserzeit bis in die Merowingerzeit hinein vor. Nr. 42 und 44 sind typisch spätrömische Henkelkrüge und waren, wie deutliche Spuren zeigen, bemalt; 44 mit ziegelroten, circulären Streifen. Ein nur stückweise erhaltener Henkelkrug zeigt ebenfalls ziegelrote, circuläre Streifen.

3. Schwarzlackierte Gefässe,

die für die spätrömischen Gräber der Rheinprovinz besonders typisch sind, finden sich hier auch und zwar hauptsächlich in Form von geschweiften Bechern mit cylindrischem Halse. Charakteristisch sind hierfür Nr. 20 und 21: ersterer ist von weichem, weissem Ton und aussen mit glänzend schwarzem Ueberzuge versehen, Nr. 21 dagegen ist von rotem Ton und innen und aussen schwarz imprägniert. Nr. 39 ist von glänzendem, schieferblauem Material (*terra nigra*) und mit länglichen Eindrücken versehen, die aber oberflächlicher und unvollkommener sind, als die für die mittlere Kaiserzeit besonders charakteristischen Becher dieser Art. Zwei weitere Becher dieser Art bestehen aus rotem, beiderseits geschwärztem Material, sind aber nur in kleinen Scherben zu Tage gekommen. Etwas grössere Stücke sind von zwei Bechern erhalten, die aus weichem, hellem Ton aussen und innen imprägniert, mit schwarzer Farbe circular am Halse und an der Bauchung verlaufende Strichornamente zeigen.

Ein schwarzgefärbter Becher Nr. 2, dessen Färbung leicht abging und aus russartiger Farbe bestand, zeigt grobes, kieshaltiges Material und ist viel grösser als die übrigen.

4. Sigillatagefässe.

Alle mit gedrehten Böden.

a) Die Sigillatavase Nr. 40 ohne Henkel, orangerot, hat weder Ornament noch Schriftzeichen. Koenen gibt an, dass diese Art von Gefässen um die Zeit Constantins I. entstanden seien.

b) Der Krug Nr. 22 besteht aus rotem, feinem Ton und ist wohl als Sigillatagefäss zu betrachten. Auf einer Seite ist er stark verbrannt, so dass der Ton vollständig geschwärzt erscheint. Diese Brandspur zeigen eine Reihe anderer Gefässe ebenfalls, aber weniger deutlich, da die Veränderungen im Feuer bei ihnen nicht so stark ausfallen konnten. Wahrscheinlich sind diese Gefässe mit der Leiche zugleich im Feuer gewesen.

c) Sigillatakumpen sind zwei vorhanden, Nr. 28 und 46. Die Farbe der Sigillata ist gelbrot, die Innenseite glatt und ohne Stempel. Das Ornament der einen besteht aus schräg gestellten, in Quadraten verteilten Linien, das der andern in mehreren Reihen kleiner, eingedrückter Eierstäbe.

d) Ein Sigillatahenkeltopf (Figur 33) ist bei Koenen nicht angeführt. Er ist von einfacher, glatter Oberfläche und ohne Ornament mit einer Quersfurche am Halsteil versehen.

e) Sigillatatabletten fanden sich in sehr verschiedenen Formen und von verschiedenem Material. Zunächst die groben, fast $\frac{1}{2}$ Meter messenden, grossen Teller 30 und 34, die am Rhein überall in den jüngsten vorfränkischen Skeletgräbern gefunden werden. Das Material ist so grob, dass es zweifelhaft ist, ob sie überhaupt zu den Sigillatagefässen gerechnet werden sollen. Sie sind aus hellrotem Ton und mit dunklerem, dünnem Material überstrichen. Sie lagen in den am weitesten von der Stadt abgelegenen Gräbern. Aus ungleich feinerer Sigillataerde bestehen die Gefässe 32 und 43, die ebenfalls aus heller Sigillata bestehen und dunkler, rotlackiert sind; bei mehreren, nur in Scherben herausgekommenen Sigillatatabletten fehlt der Ueberzug vollständig. Am besten gearbeitet ist Nr. 31.

Was die Herkunft der Gefässe anbelangt, so haben wir es zweifellos grösstenteils mit gallisch-rheinischen Erzeugnissen zu tun, nur wenige Gefässe, die einen etwas älteren Charakter tragen, mögen italienische Importwaare sein, so die Scherben einer Terra-nigra-Urne und der Terra-nigra-Becher Nr. 39.

Das Material, aus dem die Gefässe hergestellt sind, entspricht in eigentümlich genauer Weise den verschiedenen Tonarten, wie sie ganz in der Nähe der Begräbnisstätten aus dem Boden herauskamen. Der Ton trägt dort die verschiedensten Farbnuancen und ist teils mit feinkörnigem Sande, teils an anderer Stelle mit Kalk mehr oder weniger stark vermischt. An einer Stelle fand sich tiefschwarzer, mit Sand vermischter Ton, dessen Art genau der der Urne Nr. 4 entsprach, wie er sich sonst meines Wissens nirgendwo findet. Gerade dieses Gefäss scheint mir mit Sicherheit an hiesigem Platze angefertigt zu sein, da diese Färbung und Mischung des Tones hier de natura vorhanden ist und anderswo etwas durchaus Ungewöhnliches sein mag.

Aber auch die übrigen Gefässe entsprechen durchaus den dort aufgefundenen Tonmischungen und Tonfarben. Die Becher und Henkelkrüge aus weissem Material entsprechen vollständig dem mit Kalk durchsetzten Ton, die grauen, rauhwandigen Gefässe auf dem Bruche meist ganz dem mit feineren Kiesgranulis

durchsetzten, hellen Ton, andere zeigen eine mehr oder weniger starke Beimischung von schwarzem Ton, ja ihre Wandung zeigt sogar Uebergänge von einer Farbe zur andern. Es liegt demnach die Vermutung sehr nahe, dass hier in Aachen und zwar an den Südwestabhängen des Lousberges der Ton zu diesen Gefässen gegraben und auch wohl verarbeitet wurde.

Die Glasgefässe,

die sich hier fanden, geben den Beweis, dass Gegenstände aus diesem für die Cultur so eminent wichtigen Material auch den Bewohnern Aachens damals nicht fehlten. Das Glas des Altertums besteht aus Kieselsäure, Kalk und Natron und wird deshalb Natronglas genannt gegenüber dem heutigen Glase, welches statt des Natron Kali enthält und Kaliglas heisst. Das antike Glas kommt vor als „undurchsichtiges, opakes oder Porzellanglas in verschiedenen Farben (vitrum obsidianum), durchscheinendes oder Hornglas (vitrum translucidum) und weisses durchsichtiges Krystallglas (vitrum purum)¹. Wurden dem Glasflusse Blei oder Eisen beigemischt, was wohl nur zufällig geschah, so entwickelte sich im feuchten Boden eine Oxydschicht auf dem Glase, die das bekannte Irisieren des Glases hervorruft. Das Irisieren ist durchaus kein Kennzeichen des antiken Glases; ausserdem kann man es heute noch viel schöner gleich herstellen, als es der tausendjährige Aufenthalt im Boden fertig brachte.

Die Römer waren in der Kunst des Blasens, Giessens und Pressens des Glases äusserst geschickt und haben in den Rheinlanden speciell eine Reihe sehr schöner Stücke zurückgelassen. Sie stellten eine Menge von Gefässen in den verschiedensten Formen mit reichlicher Verzierung her. Sie verstanden es auch, dem Glasflusse verschiedene Farben zu geben. Die Verzierungen wurden zum Teil gleich im Gusse angebracht, zum Teil auch durch Auflegen der flüssigen Glasmasse nach Art der bei dem Zuckerbäcker üblichen Spritzverzierungen oder durch Ziehen des Glases im zähen Zustande. Diese Kunst blühte in den Rheinlanden derart, dass deren Gläser selbst nach Italien ausgeführt wurden.

Leider gingen die Arbeiter mit den Glasgegenständen recht schlecht um; daher sind nur 4 Stücke ganz erhalten. Eine gross-

¹) Vgl. Jakobi, Die Saalburg.

bauchige Flasche, deren Halsteil ich nur erhalten konnte, Nr. 51, wurde total zertrümmert und die Scherben trotz meiner wiederholten Bitten, alles aufzuheben, mit der Erde weggefahren. Der Arbeiter gab an, dass die Flasche keinen Standboden gehabt habe, dagegen sei der Boden unten viereckig und in der Mitte mit Buckel versehen gewesen, eine Schilderung, die genau auf eine bekannte Form von römischen Flaschen, den sogen. Merkurflaschen, passt. Bei der Flasche standen die beiden Trinkgefässe Nr. 48 und 50 aus demselben grünen Glase, wie es unserem Rohglase entspricht; die drei Gefässe bildeten eine Gruppe für sich und standen in nächster Nähe an der dort befindlichen Römerstrasse. Ihre einfache Form ist immerhin bemerkenswert, bietet aber nichts Künstlerisches. Auf demselben Niveau stehen die drei gewöhnlich als Tränenfläschchen bezeichneten Glasgefässe. Sie standen bei Aschenurnen aus besserem Material, sprechen also entschieden für die grössere Wohlhabenheit des Verstorbenen. Zu den wenigen Gegenständen, die auf der Nordseite der Römerstrasse gefunden wurden, gehörten die besten Stücke, nämlich ein Glastrinkhorn und ein dabei stehendes Trinkglas von ganz besonders schöner Form und Bearbeitung. Jakobi gibt in „die Saalburg“ auf Tafel 71 eine Abbildung eines solchen Glases unter Nr. 7. Es besteht aus hellem Glase, an dessen Bauche sich warzenartige Ansätze befinden, die im zähen Zustande der Glasmasse mit der Zange herausgekniffen wurden und wohl zur Verstärkung des Gefässes und zur Ermöglichung eines sicheren Haltes in der Hand oder vielleicht nur zur Verzierung dienten. Unsere Scherbe zeigt ausser diesen Warzen noch eine feine Querrippung. Die Warzen dienten hier nur als Griffe. Leider konnte ich nur ein Paar Stücke davon retten. Fast ganz erhalten ist jedoch das Trinkhorn, welches gewiss eines der schönsten bisher gefundenen Glasgefässe ist. Es fehlen nur kleine Stücke an der Convexseite; die Bruchflächen der Concavseite passten genau aufeinander und liessen sich aneinanderkitten, sodass die äussere Gestaltung vollständig erhalten ist. Sein Längendurchmesser beträgt etwa 34 cm, der Durchmesser der Hornöffnung aber $10\frac{1}{2}$ cm; das Mundstück des Hornes ist zugeschmolzen. Vom Mundstück aufwärts ist ein Glasfaden von etwas dunklerem grünen Glase in ungleichen 7 Windungen herumgelegt. Wo die Verdickung des Hornes beginnt, etwa 9 cm vom Mundansatze

entfernt, beginnt eine Verzierung aus dunkelbrauner Glasmasse, bestehend aus zwei 1 cm von einander entfernten Querstreifen, zwischen denen ein ebenfalls brauner Faden, aufwärts und abwärts laufend kleine Dreiecke frei lässt. Auf dieser Querverzierung setzt an der concaven Seite eine Schnuröse an, die aus dunkelgrünem Glase ebenfalls durch Spritzverschnörkelung gebildet wird. Von der untern Querverzierung laufen 4 braune und 4 gelbgrüne, geschnörkelte Linien bis zur Grenze des obern Drittels des Hornes, die durch einen braunen Glasstreifen markiert ist. Das obere Drittel des Hornes ist in ähnlicher Weise verziert, nur sind die Schnörkellinien hier durch je zwei Streifen gebildet, die übereinander weglaufend zwischen sich zahlreiche Lücken reifenartig freilassen. Ihre Zahl ist hier auf sechs beschränkt. In den Zwischenräumen sitzen farbige Nuppen, wie wir sie an unsern heutigen sogenannten Römern noch haben. Den Abschluss der Verzierung nach oben bilden zwei 1 cm von einander entfernte, braune Glasfäden, die an der convexen Seite von braunem, an der Concavseite von gelbgrünem hin- und herlaufendem Faden berührt werden. Die Schnuröse überbrückt hier die Randverzierung. Der Rand des Hornes ist nach aussen hervorgewölbt.

Datierung der Funde.

Die Zeit, in welche die oben beschriebenen Funde zu verlegen sind, ist ohne Zweifel die Zeit von 300 bis 350 n. Chr. Dafür spricht der Typus fast aller gefundenen Gegenstände, dann aber auch eine Reihe geschichtlicher Vorgänge in unserer Gegend um diese Zeit.

Schon während des dritten Jahrhunderts n. Chr. beginnt die Römerherrschaft zu erschlaffen; die fortwährenden Imperatorenwechsel und Bürgerkriege untergraben die Disciplin der Legionen, und die Einfälle der Franken in die linksrheinische Gegend nehmen ihren Anfang. Im Jahre 253 ziehen die Franken plündernd durch ganz Gallien. 258 wirft Kaiser Postumus sie über den Rhein zurück; nach dessen Tode dringen sie wieder vor; Aurelian bekämpft sie wieder mit wenig Erfolg, bis Probus endlich das ganze linke Rheinufer um das Jahr 280 von ihnen säubert. Aber schon wenige Jahre später zerstören sie wieder die Castelle am Rhein und dringen in das linksrheinische Gebiet ein, um von Diocletian 285 bis 305 wieder

vertrieben zu werden. Durch diese fortgesetzten Kriege war das linksrheinische Gebiet so verödet, dass Diocletian die besiegten Franken dort ansiedelte. Constantin erst gelang es, die Gegend zur Ruhe zu bringen, auf einige Jahrzehnte wenigstens, 306 bis 337, und in dieser Zeit wird wohl unser Gräberfeld entstanden sein und Aachen eine grössere Bedeutung gewonnen haben. Der Bürgerkrieg zwischen Constantin II. und Magnentius aber vernichtete von 350 bis 353 die ganze römische Cultur am linken Rheinufer. Die Germanen drangen vor und verwüsteten die ganze Gegend, die von ihrer Bevölkerung total entblösst wurde. Keine Stadt, kein Castell ausser Remagen und einem Turme bei Cöln blieb erhalten. Zwar erobert Julian 356 das Land wieder zurück, er kann aber die Germanisierung nicht mehr anthalten und ist mehreremale genötigt, den Gegenden Brot und Saatkorn zuzuführen, ein Zeichen ihrer totalen Verödung, die je weiter vom Rheine um so mehr fühlbar sein musste. Dies ist wahrscheinlich die Zeit, wo Jahrzehnte lang in unserer Gegend jede Cultur erstorben war, wo die Trümmer der Bäder und der Niederlassung verschlammten und mit Wald überwucherten, derart, dass die später hier sich wieder anbauenden Franken nicht einmal die Strassen mehr erkennen konnten. Die fränkische Niederlassung befand sich sicherer Ueberlieferung gemäss weiter westlich.

Dass keine germanischen Grabstätten vorliegen, dafür sprechen mit Sicherheit die Glas- und Terra-Sigillatafunde, die nur den römischen Begräbnisstätten eigentümlich sind. Die Anordnung der ganzen Friedhofanlage, der Verbrennungsstelle, der Einzelgräber und deren Inhalt entspricht durchaus den römischen Gebräuchen.

Im ganzen mögen es, soweit das bei der mangelhaften Ausgrabungsart möglich war festzustellen, etwa 30 bis 35 Gräber gewesen sein. Zweifellos war aber noch eine vielleicht weit grössere Anzahl Gräber vorhanden, die zum Teil zerstört, zum Teil auch noch unaufgedeckt sein mögen, im Nachbargelände. Leider ist das wahrscheinlichere, dass die älteren Teile des Friedhofes schon vor langen Jahren, vielleicht schon vor Jahrhunderten, bei den Bauten an der Alexanderstrasse vernichtet wurden.

Ein continuierlicher Zusammenhang unseres Friedhofes mit den Funden an der obern Peterstrasse ist nicht wahrscheinlich,

da sonst bei der Canalisierung der Alexanderstrasse doch römische Gefässe gefunden worden wären, wovon nichts bekannt geworden ist. Eher möchte ich annehmen, dass an der Peterstrasse, die in ihrem obern Teile auch die Richtung nach dem Kolbert zeigt, sich eine weitere römische Begräbnisstätte an der Strasse nach Juliacum findet. Herrn Archivar Pick wurden vor etwa 15 Jahren dort gefundene Graburnen gezeigt, über deren Verbleib leider nichts bekannt ist.

Ebenfalls auf Privatgrundbesitz wurden vor Jahren an der Nicolausstrasse gut erhaltene Gefässe gefunden, die, einem mir zu Gesicht gekommenen Gefässe nach zu urteilen, auch höchstens der mittleren Kaiserzeit angehören. Vielleicht gehören diese dem Strassenzuge an, der vom Kolbert ausgehend der Nicolausstrasse folgend unter dem Blocke zwischen den Cölnstrassen durch das Tietz'sche Terrain zur Pontbrücke und weiter nach Heerlen (Coriovallum) führte. Zahlreiche Funde an der östlichen Marktseite begleiten diese Strasse. Vielleicht waren auch an dieser Strasse und nördlich vom Münster Begräbnisstätten, während die römischen Funde die römische Niederlassung in der Gegend der Bäder und östlich von diesen erkennen lassen, wie die in verdienstvoller Weise von Herrn Bauinspector Adenau¹ angefertigte Karte zeigt. Die Begräbnisstätten der älteren Perioden römischer Cultur unserer Stadt sind noch nicht aufgedeckt und hoffentlich noch nicht zerstört.

Diese und die römischen Funde, die im Centrum der Altstadt in nächster Nähe des Marktes und der Bäder gemacht wurden, liefern den sichern Beweis, dass bereits sehr früh hier die Römer sich niedergelassen hatten, und wenn die bisher bekannten Funde nicht besonders zahlreich und weniger ergiebig erscheinen als an andern Plätzen, so liegt dies wohl hauptsächlich daran, dass durch mehrfache Zerstörung der Stadt sich hohe Schichten gebildet haben, die die ersten Culturreste mehrere Meter tief in den Erdboden vergruben. Erst der Neuzeit mit ihren gewaltigen Hochbauten und der Canalisation war es vorbehalten, diese Schicht allmählich aufzudecken; jedenfalls steht noch mancher interessante Fund bevor, zumal wenn die Aufmerksamkeit eine etwas regere und die wissenschaftliche Beaufsichtigung der Ausgrabungen etwas allgemeiner auch bei Privatbauten ausgeübt wird.

¹) Vgl. Zeitschrift des Aach. Geschichtsvereins, Bd. XX, 1898.

Erschwert ist die Aufdeckung der römischen Reste hierorts auch besonders dadurch, dass die römische Culturetschicht von der spätern fränkischen Cultur anscheinend gar nicht benützt wurde, und dass die Römerstrassen innerhalb der jetzigen Stadt den jetzigen Strassenzügen nicht entsprechen. Dazu kommt, dass hier meistens die Einzelfunde sich verzetteln und für die Geschichte unserer Stadt verloren gehen, wenigstens soweit sie nicht auf städtischem Grundbesitze gemacht werden. Die Einrichtung des Pontores als archäologisches Museum wird hoffentlich in diesen Zuständen eine gründliche Wandlung bringen und die Schätze, die der Boden unserer Stadt noch birgt oder schon herausgegeben hat, in würdiger Weise aufnehmen und der Nachwelt erhalten. Eine wissenschaftliche Bearbeitung des dort zusammengetragenen Gesamtmaterials wird dann möglich sein und über manche bisher noch undiskutierbare Fragen Auskunft geben.

Geschichte des Ländchens zur Heiden.

Von † H. J. Gross.

(Schluss.)

Die Schöffen waren auf Lebenszeit angestellt, jedoch konnten sie wegen hohen Alters, Kränklichkeit und dergleichen ihr Amt niederlegen; von einer Strafentsetzung ist in den mir vorliegenden Protokollbüchern nichts berichtet. Ursprünglich sind die Schöffen in Heiden wie anderwärts von der ganzen Gemeinde gewählt worden; dann entstand der Brauch, dass die Schöffen selbst erledigte Stellen neu besetzten; dem Landherrn blieb das Recht der Bestätigung. Im Ländchen machten nachher die Schöffen bei Erledigung einer Stelle dem Landherrn Vorschläge für die Neubesetzung. Das war aber Wilhelm II. von Bongart nicht genug. Er versuchte nach dem Beispiele seines Vaters die Gemeinderechte zu beschränken, fand aber dabei wie jener entschiedene Gegner an den Schöffen. Hatten diese doch bereits auf dem Vogtgedinge von 1575 Klage gegen die Uebergriffe Wilhelms I. erhoben und Vertrauensmänner mit der gerichtlichen Verfechtung ihrer Gerechtsame beauftragt, während Vogt und Schreiber, die vom Herrn ernannten Beamten, „sich iro dienst halber¹ abgesundert“ hielten? Darum wollte Wilhelm II. die Ernennung der Schöffen ganz in die Hand bekommen; er fing an, ihm missliebige abzusetzen und neue eigenmächtig zu ernennen, wie auch sein Vater schon getan hatte. Das zog ihm 1598 eine Zurechtweisung des herzoglichen Commissars Dietrich von Waldenburg zu, der ihn aufforderte, den Befehlen der frühern Commission nachzukommen, sich der Eingriffe in den Gemeindebusch zu enthalten und die erledigten Schöffenstellen nur auf Vorschlag der übrigen Schöffen zu besetzen. „Mit fernerer anzeig, dass euer edelen liebden sich vergangener Zeit gelüsten lassen, etliche wenig ums haus zur

¹) Ihrer dienstlichen Stellung wegen.

Heiden gesessene hausleut, welche in diesem itzigen kriegswesen ire flucht aufs haus daselbst hatten und ener edlen liebsten deren also mechtig, aus welchen auch etliche neue scheffen (an statt deren, so ener edlen liebsten eigenen gefallens und mit der that entsetzt, unangesehen doch von alters herpracht, wan einig scheffen mit tod oder sonst abgangen, als dan der übriger zahl dero scheffen wiederum etliche qualifizierte zu presentiren und dan r. r. l. aus denen erwehlung zu thun, an sich zu ziehen und mittels denen¹ . . . sich nunmehr angeregten busch mechtig zu machen². . .“

Ob es bei der alten Weise verblieben oder der Landherr trotzdem mit seiner Absicht durchgedrungen ist, lässt sich bei der geringen Anzahl hierauf bezüglichlicher Aufzeichnungen sowie der Unklarheit der vorhandenen nicht bestimmen. So heisst es 1640 im Protokollbuche: „10. Dez. Heut dato ist Thönis Vroen zum scheffen auf und angenommen und mit gewonlichen scheffeneid vermog fürstlich gültlicher landordnung verstrickt und beladen“. Aus solchen Wendungen lässt sich über die Vorgänge bei der Auf- und Annahme nichts schliessen. Ein Schöffenspatent von 1782 lautet: „Sigismund Reiner Josef, des H. R. R. freiherr von Bongart, herr zur Heiden, Winandsrath, Pesch. Dörnigen, Holzheim, . . . erbkämmerer . . . erbbannerherr . . . füge hiermit dem vogt, scheffen, vorsteheren fort allen untertanen und nachlassen meiner herrschaft Heiden zu wissen, dass ich dem Matheis Josef Prickartz an statt seines vaters . . . nachdem die scheffenstelle hohen alters halber zu meinen händen niedergeleget, zum scheffen bei dem gericht meiner besagten unterherrschaft in gnaden angeordnet habe . . . dergestalten, dass er den gewöhnlichen scheffeneid am gericht zu Richterich aufschwören und gnädiger herrschaft treu und hold zu sein verangeloben solle. Des ends dan an vogt und scheffen der befehl ergeht, den . . . in eid und pflicht zu nehmen und ihme die der scheffenstelle anklebigen emolumenten angedeihen zu lassen . . . Winandsrath am 18. hornung 1782³“.

Diese Fassung schliesst die Mitwirkung der Schöffen ganz aus; freilich bleibt zu berücksichtigen, dass es sich um den Fall einer Amtsniederlegung in die Hände des Herrn handelt

¹) Es handelte sich um die Schöffen Cornelius Ortman, Hein Quadflieg und einen ungenannten.

²) Gemeindearchiv zu Richterich.

³) Protokollbuch.

Der älteste Schöffe vertrat den Vogt, wenn dieser verhindert oder abwesend war, als Statthalter. Als solcher amtete im ersten Viertel des 17. Jahrhunderts längere Zeit Johann Sabelsberg¹. Häufiger kamen diese Vertretungen im 18. Jahrhundert, in der letzten Zeit der Herrschaft vor, wo die Vögte meist in Aachen wohnten.

Wenn ein Schöffe in einer Sache irgendwie Partei war, wurde er bei Beratung und Fällung des Urteils nicht zugelassen. „1640 dieweilen Cartilius Merkelbach in dieser Sache suspektirt, als ist derselb bei erkenntnis und verfassung des urteils abgetreten²“.

Es war, „zwar von alters her so gebräuchlich gewesen, dass bei absterbung hiesiger vögte, gerichtsschreibern und scheffen der hinterlassener familie von gemeinswegen ein fetter hammel zum trauer traktament zu lässig fallet und sonst dergleichen fast in allen polizeiordnungen abgestellt worden; als solle die gemeinde und die familie hinfüro davon befreiet sein, und heget das gericht zu jedem mitglied das gesicherte zutrauen, dass ohnehin keines ermangeln werde, dem verstorbenen beim kirchendienst die letzte ehr zu erweisen³“. Ein sehr vernünftiges „decretum ex officio“. Ob's aber auch gefruchtet hat?

4. Der Gerichtsschreiber wurde vom Herrn ernannt und legte auf dem Vogtgeding den gewöhnlichen Eid ab. Er war der meistbeschäftigte Mann des Gerichts. der auch bei allen gerichtlichen Handlungen das fiskalische Interesse zu wahren hatte. Als am 24. Januar 1634 „bei des tags aufgang“ in der Scheune des Hein Hanrats⁴ zu Horbach dessen

¹) Sein Sohn studierte in Aachen bei den Augustinern; als Schulgeld gab der Vater jährlich 6 Wagen Kohlen weniger eine Karre. Damals waren manche Jünglinge aus dem Ländchen Zöglinge der Augustiner.

²) Protokollbuch.

³) Protokollbuch.

⁴) Das scheint ein vom Unglück verfolgter Mann gewesen zu sein. Er hatte so viele Schulden, dass seine Kinder sein Haus, „under die Weier“ genannt, im Jahre 1635 für 170 Tlr. und jede Rute Hofraum für 7 Gulden aix verkaufen mussten, wozu ihnen die Frau des Käufers noch 10 Tlr. als Verzichtspfennig versprach. Die Gläubiger erlitten an ihren Forderungen einen Abzug von Gerichts wegen „nachadyenant“. So erhielt eine Frau ihr Kapital von 104 Tlr. aix und die Zinsen von einem Jahr, „die schützen ihr 50 daler und eines Jahres Pension, nemlich den schreiber zu bezahlen ad 3

beide Töchter und der uneheliche Sohn des Kersten Hanrats verbrannten, liess der Gerichtsschreiber „in namen seines hochgepietenden herrn auf Kersten Hanrats kindlich antheil einen zuschlag thun¹“.

5. Unsere Altvorderen hatten es weislich eingerichtet, dass niemand am Gericht sprechen durfte, er habe dan urlaub² oder sprech mit³ seinen gebürenden⁴ vorsprecher oder prokuratoren⁵. Dadurch wurde unnötiges Gerede und aufgeregtes Gebaren der Parteien vermieden. Es mussten demnach die streitenden einen Sachwalter nehmen, der für sie dem Gerichte das zweckdienliche vortrug. Die Prokuratoren wurden ebenfalls vom Herrn angenommen und vom Gerichte vereidigt. Das „Patent des procuratoris Carl Longrée“ — interessant besonders wegen des vollen Titels des Ausstellers — lautet: „Ich Johan Jacob Josef Anton, des G. R. R. panner- und freiherr von und zu Leerodt und Born, herr deren herrschaften Leerodt, Wels und Rurdorf, regierender Herr deren herrschaften Heiden, Bettendorf, Etzweiler, Frimal, Hurne, St. Pierre und der freien reichsherrschaft Blyt, grundherr zu Freilenberg, herr von Grasbroich, Opheim, Müllendorf, Crommels- und Spieserburg, Bergerhausen, Onan, Niederbohlen, Grossenbernsau, Combach, Müllrekoven und Steinerhaus, ihro churfürstl. gnaden zu Cöln hoher staats-conferenz-wirklicher geheimer rath und seiner churfürstl. durchlaucht zu Pfalz oberamtmann und statthalter des amts und stadt Heinsberg, benenne und nehme gnädig auf den Süpplikanten Carolum Longrée kaiserlichen und binnen der reichsstadt Aachen immatrikulirten notarium zum gerichtsprokuratoren in meiner mitbesitzender gülischer unterherrschaft Heiden und conferire demselben diese prokuratorstelle mit dem angefügten auftrag an den dasigen beamten herrn Hoen, ge-

daler . . . wegen das er könig gewesen ist wegen der schützen“. Der Gerichtsbote erhielt 15 Tlr., der Landherr wegen einer Kuhkurmede 16 Tlr. Was das verkaufte Erbe dem Hause Heiden jährlich schuldete, nämlich 1 Kapann und 1 Kop Roggen, wurde am Kauf abgezogen; die Kosten des Gerichtsakts durfte er am Lickauf (Weinkauf) abziehen.

1) Protokollbuch.

2) Erlaubnis.

3) durch

4) gewöhnlich: „gebedenen“.

5) Horbacher Weistum.

stalten er diesen ernenten notarium Longrée gleich als andere dasige prokuratoren anzusehen und nach üblicher förmlichkeit in eid und pflichten zu setzen. Born den 19. aug. 1778, d. d. d. A. reichspanner- und freiherr von Leerodt¹⁴.

Longree wurde am 9. September vereidet und gelobte dabei, der gnädigen Herrschaft treu und hold zu sein.

Die Prokuratoren haben früher eine einflussreichere Stellung eingenommen als in der späteren Zeit, wo sie eigentlich nur Handlanger waren, welche die von rechtskundigen Advokaten verfassten, von ihnen selbst etwa nur abgeschriebenen Akten dem Gerichte übergaben. Auf dem Vogtgedinge von 1634 verglich sich die Witwe des Prokurators Dr. Oswald mit der Gemeinde dahin, dass sie für 25 Reichsthaler und einige Wagen Kohlen „alle stücken, so unsern hochgepietenden herrn und die nachpauren angehen mögten“, herausgeben wolle; 1696 beauftragte das Gericht den Prokurator Meyer, vor einem kurfürstlichen Commissar den Prozess der Gemeinde gegen die Meistbeerbtten zu führen, welche Steuerfreiheit für ihre Ländereien beanspruchten. Den einflussreicheren Teil der ursprünglichen Prokuratorenstellung nahmen nachher die Advokaten vorweg, welche auch von „gnädiger herrschaft angeordnet“ und vom Gerichte vereidigt wurden. „Mercurii 14. novembris 1781 haben herr hofrath und fiskal Caspar Ludwig Franz von Fabricius und herr Arnold Leonard Josef Hoen in qualität unterm 9. currentis durch ihro . . . freiherr von Leerodt excellence und freiherrn von Bongart gnaden angeordneter advokaten in hiesiger herrschaft den eid: dass ihre parteien, deren rechtsachen angenommen oder annehmen würden, getreu und aufrichtig bedienen, ihre sachen nach bestem verstand ihnen zum guten mit fleiss vorbringen, darin wissentlich keinerlei unrecht schmähreden gebrauchen, kein gefährliche aufschub und dilationen zur verlängerung der sachen suchen und die parteien dergleichen zu thunen nicht unterweisen, auch mit denenselben kein vorgeding machen und überhaupt sich so betragen würden, wie ein kordater rechtsgelehrter zu thun schuldig ist; ferner dass hiesig gnädigen landsherrn wohl und interesse auf alle mögliche art fördern, nichts, was diesen zuwider ist, raten und unterstützen, auch denenselben wie auch dem gericht die ge-

¹⁾ Protokollbuch.

bürende verehrung leisten und um die löbliche absichten der hohen landesherrn zu vereiteln keine schriftliche handlungen unterschreiben wollen, die nicht selbst gänzlich verfertigt haben; schliesslichen dass in fiskal und criminalsachen, worin ein fiskalischer anwalt oder exculpator nötig, im falle nichts von dem delinquenten zu erzwingen ist, unentgeltlich und ohne den hohen landesherrn dass mindeste abzufordern bedienen wollen, jeder besonder förmlich ausgeschworen¹⁴.

6. Ueber den Boten sagen die Protokolle nur, dass er vom Gericht auf- und angenommen und nach der Landesordnung vereidigt worden sei. Für Eigelshoven war ein besonderer Bote angestellt. „1637, dec. 5. ist Christoffel Remkens zum boten zu Eigelshoven auf- und angenommen und den gewonlichen boteneid in solenni forma geleistet¹⁴.“

Die Boten hatten nicht nur die Verfügungen des Gerichts, sondern auch die Verkündigungen der Verwaltung z. B. Ablage der Gemeinderechnungen, Erneuerung der Steuerlisten, Verordnungen des Vogtes zur Kenntnis zu bringen. Das geschah häufig in der Kirche. Es ging übrigens für den Boten nicht immer glatt ab. 1626 wollte derselbe dem Junker Hermann Hirtz von der Landskron auf Uersfeld die Aufforderung, ein wegen rückständiger Steuern und Umlagen gepfändetes Pferd einzulösen, nicht überbringen „indeme er von jonkeren Lantz-kronen nicht allein vor diesem bedreuet, sondern auch mit thatlicher gewalt überritten und dermassen traktirt worden, dass hinfürter bemeltem jonkeren keine ankündigung mehr anmelden wollen¹⁴.“

7. Ueber die Zuständigkeit des Gerichts gibt uns das Weistum in der Aufzählung der Vroegen Aufschluss. „Vroegen“ d. h. zur Kenntnis des Gerichts bringen musste jeder Einwohner alles, was er unrechtes und daher strafbares erfahren hatte

a. „van massen zu strassen²“ d. h. in betreff der Sicherheit der Heerstrassen, wenn sich jemand vergangen hatte durch Wegelagern, Strassenraub oder ein anderes die öffentliche Sicherheit gefährdendes Vergehen. Ein folgender Abschnitt des Weistums enthält dann auch die Bestimmung, dass die,

¹) Protokollbuch.

²) Ich citiere nach Pick, Annalen, Heft 25. S. 249. Man beachte den rhythmischen Bau der Formeln, der für ihr hohes Alter zeugt.

welche Missetaten verübt, Mordbrennerei getrieben, Strassen, Kirchen, Klausen, Spitäler geschändet oder in Brand gesteckt, Notzucht¹ verbrochen oder sich gegen den Landherrn vergangen hatten, des mit dem Vogtgeding verbundenen freien Geleits erst dann teilhaft sein sollten, wenn sie ihr Verbrechen gebüsst und gebessert d. h. die gesetzliche Strafe erlegt, sowie Schadenersatz geleistet hatten. Die Protokolle besonders des 17. Jahrhunderts wimmeln von Verhandlungen über Strassenraub. Ein Dekret vom Jahre 1636 schärft denn auch diesen Artikel der Vroege nochmals ein. Wer den öffentlichen Frieden durch schimpfen, schlagen, wegelagern, rauben und dergleichen brach, musste „mit dem hochgepietenden landherrn des interesse halber abtrag thun“. Es musste Auklage erhoben werden

b. „van wege zu stege“ d. h. gegen diejenigen, welche die Gemeindewege und Stege verdarben, nicht in stand hielten oder neue „ungebürliche“ Wege in Feld und Wald machten. Auch diese Klagen werden sehr häufig, besonders von den Dorfmeistern und Förstern, erhoben;

c. „van reinen. van gaelen“, also über die unrechtmässige Veränderung der Grundstücksraine und Versetzung der Acker-grenzpfähle;

d. „van keiven². van schlaen“ über Zänkereien und Schlägereien;

e. „van falschen waaren, van falschen gewicht“. Die Verfälschung der Waren, der Masse und des Gewichts kannte die „gute alte Zeit“ auch schon. Als der Gerichtsschreiber, zwei Schöffen und der Gerichtsbote im Jahre 1652 vom Landherrn den Auftrag erhalten hatten, „die bierkannen mit der landmaszen zu messen“, fanden sie bei 17 Brauern 40 Kannen, die zu klein waren. Endlich vroegte man

f. „van allen stücken und punkten, dat dem herrn zu strafen steit“.

Dass das Gericht darauf hielt, seine Zuständigkeit nicht zu überschreiten, ersehen wir aus folgendem „Decretum 1636. Auf Hinkelen Bischoffs eingebrachte exception declinationis fori

¹) Vergehen dieser Art gehörten sonst vor die Sendgerichte. Deflorationsklagen kommen mehrfach in den Protokollen vor. 1633 wurde ein Ehebrecher und Blutschänder, der längere Zeit auf Heiden eingetürmt war, mit 125 Goldgulden Strafe belegt.

²) Der Ausdruck „kieve“ wird jetzt meist vom gegenseitigen schimpfen der Weiber, auch wol vom Tadeln und Zurechtweisen der Kinder gebraucht.

ist der bescheid, dass dieses streidig gemachte testament zu dem ordentlichen richter als nemlich zu dem Sendgericht, under dem beide parteien gesessen, zu remittiren sei⁴. Es beruft sich aber auch wol auf seine Competenz. „Decretum 1777. Das gericht ist amtshalber schuldig, für die beibehaltung landsherrlicher hoheit zu sorgen. Hat beklagter nun . . . zu derselben schmälörung nichts attentiret . . . dan haben die hiebevorige decreta ihr bewenden hiermit“. Es handelte sich um Aensserungen, die in Prozessakten vorgekommen waren.

Die Fortführung des Grundbuches erfolgte ebenfalls durch das Gericht. „1781. Decretum ex officio. Sollte die umschreibung derenjenigen, welche güter gekauft haben, die noch auf der verkäuferen namen im schatzbuch¹ donnerstag den 11., freitag den 12. und samstag den 13.² künftigen Jahrs auf der gerichtsstub zu Richterich vorgenommen werden, dahin denen quartiers Richterich und Horbach vorbesagter donnerstag, denen quartiers Bank und Pannesheid vorbesagter freitag, den quartiers Klinkheid und Scheid vorbesagter samstag um 9 uhr vormittag bis 3 uhr nachmittag präfigirt wird³“.

Mehrfach berichten die Protokolle über gerichtliche Immissionen d. h. über Einweisungen von Gläubigern oder sonstwie Berechtigten in den Niessbrauch gestellter Unterpfänder, beziehungsweise in das Besitzrecht an unbeweglichen Gütern. Im Ländchen war es „gerichtsbräuchlich in actionibus hypothecariis, wo kein morae periculum subversiret⁴, auf anrufen viertelsjährigen ausstand zu erteilen, besonders wenn causae promotor⁵ solchem petito nicht widersprechet⁶“. Zahlte ein Schuldner die Zinsen nicht, so wurde sein Gläubiger „mit allen gewöhnlichen solemnitäten bis zu völliger ausrichtung capitals und interesse und aller angewendeter unkosten realiter immitirt⁷“. Die „gewöhnlichen solemnitäten „bestanden darin, dass

¹) Ergänzze: stehen. Das Grundbuch heisst Schatzbuch, weil die Steuern auf den Grundbesitz umgelegt wurden.

²) Der Monat fehlt, wahrscheinlich Januar.

³) Protokollbuch.

⁴) wenn keine Gefahr im Verzuge liegt.

⁵) Der die Sache betreibt.

⁶) Protokoll von 1777.

⁷) Protokoll von 1645.

der Vogt im Beisein von zwei Schöffen und, wenn es sich um Lehngut handelte, auch in Gegenwart von dazu geladenen Laten des betreffenden Lehenhofes dem Einzuweisenden den Pfortenring des Hauses, einen Baumzweig¹ und Erde vom Grundstücke in die Hand gab und -- wo nötig -- dem Pächter befahl, nur letzteren Pacht und sonstige Schuldigkeiten abzutragen. Derjenige, gegen den die Einweisung sich richtete, wurde ebenfalls berufen: er legte gewöhnlich Protest gegen das Verfahren ein. Hören wir nun einige Protokolle.

„Veneris 4. septembris aô 1637 ist Peter Grossjahn zu burtscheidt wohnhaft vor unserem hochgepietenden landherren zur Heiden etc. und herrn Cornelio von Wüstenradt vogten erschienen anzeigend, was gestalt kraft brief und siegel auf Josten² und Carlen Schleigen auf dem roland³ haus und hof sprechend wegen mißbezahlung durch stadtfelder und laessen des laesshofes zu Bernesberg mit begnachtungen⁴ so weit bis zur immission verfahren, derowegen von wolgemelten seiner gnaden herrn zur Heiden als hohen herrn die immission in alsolche güter der gebühr beschehen zu lassen underdienstlich gepeten und erhalten. Also gedachter herr vogt . . . mit zuziehung Carsilissen Merkelbach und Johannem Keist scheffen nach empfangener commission in beiwesen Peteren Thielen, Wilhelmen Maess und Theisen, Vroen, resp. stathelderen und laeßen zu Bernesberg vorgemelten Peteren Grossjahn in alsoche güter . . . würrklich immittirt, risch und erd in die hand geben und damit die immission . . . exequirt und volnzogen worden. Vorbehaltlich jederman seines habenden rechts. Dabei dem boten gegenwertig stehend die abgeboter der gebühr anzukündigen befohlen worden“.

Von 1626—1635 kommen mehrere Immissionen gegen den Herrn von Alsdorf bei Aachen vor. „1626. Immissio herrn zu Herstal⁵ contra herrn zu Alstorf: ist der woledel und gestrenger Herman von Hanxeler, herr zu Herstal, mit allen

¹) risch von ris = Reis, Vergl. Grimm, D. R. A. J. 110, 130, 174.

²) Jodokus.

³) Roland = Rottland.

⁴) Arrestanlagen. Sie durften nach der Aussage des Eigelshovener Boten wol auf Laten — nicht auf Allodialgut — zugelassen werden (1629).

⁵) bei Lüttich.

gewöhnlichen solemnitäten in den hof Schweier¹ samt demselbigen anklebenden Kohlgewerk², zugehöriger ackerschaft und weiden wirklich inmirt worden“.

1633. Aug. 11. Immission des Herrn Fourneau in den Hof zu Berensberg gegen den Herrn zu Alsdorf durch Vogt, zwei Schöffen und in Gegenwart zweier Laten. Der Herr von Alsdorf protestierte, aber ohne Erfolg; der Halfen wurde angewiesen, die Pachtsumme nur an Fourneau auszuzahlen.

„1634 martii 2. Kraft sub dato 15. Februarii gnädigst ausgelassenen fürstlichen befehl und darauf von meinem hochgepietenden herrn zur Heide empfangenen commission haben ich Cornelius von Wüstenrat vogt mit zuziehung Cleisen Furken, Johannem Knauf und Wernern Scholtheis resp. scheffen und boten dieser herrschaft Heiden die anbefohlene immission in sachen herrn Fourneau und herrn zu Alstorf in das gut Dorrekaul³ zu volziehen vorgenommen, wozu der herr von Alstorf der gebühr citirt und dem herrn Franzen Diederichen von Blankart als stadtholderen dero manckammeren Herlo schriftlich notifizirt, auch darauf antwort eingeschickt, dass gegen diese bestimmte zeit sich nicht bequemen kunte, laut fernern inhalts der missiven. Hierauf des herrn von Alstorf secretarius vor den hof Dorrekaul erschienen und des herrn Fourneau tot allegirt, protestirend, dass der ursachen mit der immission einzuhalten were. Der herr vogt liess solches bei seinem werth und unwerth bewenden, und demnach die anbefohlene immission in beiwesen des volmechtigen Ewalden Kompsthoven, so dan volmacht von der wittiben Fourneau vorgezeigt, mit allen gewöhnlichen solemniteten volnpracht und celebrirt, vorbehaltlich jedermenniglich seines rechtens. Darauf hat man Trein Hulzekrag halbweimische⁴ auf den hof Dorrekoul ausfordern lassen. Aber wie deren tochter dass ihre mutter nicht einheimisch were angezeigt, also deroselben ihro mutteren anzumelden befohlen worden, wegen lieberung der pfacht alsbald ein abverbot verkündigtet, nemlich keinen anderen herrn als des herrn Fourneau nachgelassene wittib oder deren volmechtigen. (sic): Da-

¹) Nach Quix, Berensberg, S. 53 Anm. 47, war der Hof Schweier bei Kohlscheid ein Syliß vom Rocklehen des Hauses Uersfeld.

²) Kohlenbergwerk.

³) Vergl. Quix, Berensberg, S. 43 Anm. 41.

⁴) Halbwinnerin.

bei ihme volmechtigen Ewalden Kompsthoven der pforzenring, rich und erd in die hand geben und damit die immission solem- niter exequirt“.

1635 Juni 25. wurde Nikolaus Rosarius als Bevollmächtigter der Elisabeth von Buir Witwe Mirbach gegen den Herrn von Alsdorf unter den angegebenen Förmlichkeiten in den Hof Forensberg eingewiesen und zwar wegen Krankheit des Vogts durch den ältesten Schöffen unter Zuziehung zweier anderer Schöffen und der Lehenmannen. Namens des Herrn von Alsdorf protestirte dessen Burggraf die Leiche eines verunglückten durfte „ohn ersuchen und erlaubnus unseres hochgepietenden landherrn von dem ort, da er anfenklich tot hingelegt worden“, nicht weggebracht werden. Es musste zuerst die Besichtigung durch das Gericht, gewöhnlich durch zwei Schöffen erfolgen. „1633 sept. 1. ist durch die scheffen . . aus befehl unseres hochgepietenden landherrn ein toter körper besichtigt worden, welcher zu Müllenberg in der weiden unbekant tot befunden . . solle ausser Achen kommen und mit der abscheulicher krankheit der pestilenz behaft gewesen sein“. Was mag der ärmste gelitten, wie mag er gestorben sein!

Am 3. Oktober 1634 besichtigten die Schöffen zu Eigels- hoven die Leiche eines Mannes, den Soldaten erschossen hatten. Diese Menschen waren damals die Plage der ganzen Gegend. Acht Tage nachher ertränkte sich eine Frau. Sie sollte als Selbstmörderin unter dem Galgen begraben werden, doch auf bitten des Abtes von Klosterrat bewilligte der Herr von Heiden, dass die Verwandten sie beerdigen durften, aber erst „nach vorhergehender vergleich- und versöhnung“ d. h. die Leute mussten dem hochgebietenden zuerst die herrschattlichen Gebüren entrichten. Wie scharf das Gericht es mit diesem Hoheitsrechte nahm, mag folgender Vorfall zeigen. Zwei Soldaten der Mastrichter Garnison sassen am 12. November 1636 zu Rumpen im Wirtshause. Sie gerieten in Wortwechsel über ihre Kameraden, die „von ihnen kommen“, und einer der beiden erschoss den anderen „baum Jans nitum¹ Kreutz geheischen“. Die Angehörigen beerdigten den Leichnam in Laurensberg, ohne die gerichtliche Besichtigung vornehmen zu lassen. Nun wurde zunächst der Wirt vom Gericht „ernstlich zu red gestalt, wa-

¹) Eidam. Der Erschossene war ein Heidener.

rum solchen toten leichnam ohne vorwissen und bewilligung des hohen herrn zur Heiden weg zu führen gestattet, wie solches zu verantworten getraue und welchen vor seinen herrn erkente?“ Die Leiche wurde ausgegraben, nach Rumpen zurückgebracht und dort besichtigt; dann durfte sie beerdigt werden. „jedoch mit vorbehalt seiner gestrengen darob verwirkten interesse“. Das Protokoll ist von allen Schöffen unterschrieben. Am 11. Februar des folgenden Jahres wurden die Missethäter in Strafe genommen „und zu der carcer gewiesen“. Da sie sich aber „mit einfalt und unwissenheit“ entschuldigten und um Gnade baten, erliess der Herr die Strafe. Lag die zu besichtigende Leiche auf lehnpflichtigem Boden, so nahmen die Schöffen Laten des bezüglichlichen Lehenhofes zu sich.

Zu Leichentransporten bedurfte es ebenfalls der Erlaubnis des Landherrn. Als die Frau des Simon Hennis, Sekretärs von Herzogenrat, in Aachen gestorben war, bat der Witwer, die Leiche durch das Ländchen in seinen Wohnort bringen zu dürfen. Der Gerichtsbote wurde „an die grenze der herrligkeit nemlich an gen hirtz geschickt und sothane leich durch dis land bis an steinbusch auf die grenzen der bank Kirchradt“ begleitet.

Hielt das Gericht es für seine Aufgabe, die Hoheitsrechte des Herrn zu wahren, so schützte der Herr auch die Ehre des Gerichts. Baltus von dem hove hatte „den herrn vogt und samtliche laeßen vor schelmen und dieb gescholden mit der anzeig. wan er ihnen solches beweise, was sie dan sagen wolten?“ Dafür legte der herr „einen kummer auf alle des Baltus güter“. 1636¹.

Auch wurde die Würde der Gerichtspersonen dadurch gewahrt, daß Streitigkeiten zwischen Schöffen vor dem Landherrn selbst zur Verhandlung kamen.

8. Der Sitz des Heidener Gerichts befand sich ursprünglich in dem Orte, der davon seinen Namen „zur Bank“ erhalten hat. In einem Mühlenweistum von 1482 heisst es, der Müller müsse sein Molterfass am Vogtgedinge zur Bank vor Gericht bringen und dort messen; das Weistum selbst ist datiert „zur Banckh uf denen vogtgedinglich tag nach osteren¹. Nach dem Orte heisst dann wiederum das Gericht: „Gericht

¹) Abschrift im Schönauer Archiv. (Es handelt sich in diesem Falle um das Latengericht des Hofes Heiden.)

zur Bank im Ländchen von der Heiden“; das Haus, in welchem die Sitzungen stattfanden, wird noch in viel späteren Urkunden und Protokollen der „leubhof zur Bank“ genannt.

Als die Bongart die Unterherrschaft Heiden antraten, mussten sie auf den Gedanken kommen, den Mittelpunkt des Gerichts- und Verwaltungswesens in die Nähe des Hauses Heiden zu bringen. Wir sehen denn auch, dass bereits 1573 das Vogtgeding zu Horbach abgehalten wird. Im Kopf einer damals aufgenommenen Verhandlung ist der Titel „Gericht zu Bank“ noch beibehalten, im Akt selbst heisst es aber schon „Gericht zu Horbach oder zur Bank“. Eine auf dem Vogtgedinge von 1575 entstandene, noch oft anzuführende Urkunde nennt Bank nicht mehr, sondern sagt, das Vogtgeding werde „gewöhnlicher weise“ zu Horbach abgehalten. Ebenso heisst es in einer Urkunde von 1581 „zu Horbach auf der gewonlicher dinglicher löben“; dagegen appellieren am 10/20 Juli 1583 vier „volmechtige dero gemeiner undertanen zu Heiden“ gegen drei Urteile des Gerichtes zur Bank, von denen eines „Horbach“ datiert ist¹⁾. Hieraus erhellt, dass die Uebertragung der Gerichts nach Horbach im letzten Viertel des 16. Jahrhunderts erfolgte, immerhin aber noch einzelne Sitzungen in Bank abgehalten wurden. Soviel sich aus den Protokollen ersehen lässt, ist späterhin nur noch eine und zwar ausserordentliche Sitzung von einem Statthalter in Vertretung des erkrankten Vogts am 12. Januar 1627 in Bank vorgenommen worden. In Horbach hatte das Gericht seine „gewöhnliche dingliche löbe“ im Hause „zum Pannhaus“; dieselbe wird in den Ecker-Schatzungszetteln mit einer „hausmanns gerechtigkeit“ bedacht.

Im Anfange des 18. Jahrhunderts verlegte man das Gericht nach Richterich. Es hat aber noch eine Zwischenstation — auf Pannesheide im Wirtshause zum Stiegel²⁾ — gehabt. Als der Aachener Notar Cornets im Jahre 1709, wo die Streitigkeiten wegen der kirchlichen Trennung des Länd-

¹⁾ Staatsarchiv zu Düsseldorf Nr. 594. Hauptgericht Jülich.

²⁾ Das Stiegelsgut wurde 1770 zu 2300 Rtlr. abgeschätzt. Es schuldete dem St. Adalbertsstifte in Aachen 1000 Tlr. à 54 m. aix, den Regulierherrn daselbst 300, dem Geistlichen Kuckelkorn 50, der Horbacher Kapelle 50 Tlr. à 56 m. aix, dem Hause Heiden einen Erbpacht von 6 Fass Hafer, die zu 55, drei Fass Roggen die zu 50, und 16 Märk Kapausgeld, die zu 6 Rtlr. Kapital angeschlagen wurden.

chens von Laurensberg heftig entbrannt waren, ein den Ansprüchen der Heidener ungünstiges römisches Dekret in Richterich anheften und mitteilen wollte, liess die Leibzüchterin Frau von Hochsteden ihn verhaften. Sein Sohn fand ihn „zu Pannesheid im Obergemache eines Wirtshauses Stiegel genannt, wo der Vogt des Heidener Ländchens seines Amtes zu walten pflegt¹“. Ebenso heisst es in einem andern Akte aus demselben Jahre: „im Dorfe Pannesheid, im Hause, wo der Vogt Recht zu sprechen pflegt²“. Da sich weiter nichts über diese Gerichtsstelle vorfindet, muss man annehmen, dass das Gericht dort nur so lange getagt hat, bis das neue Gerichtshaus in Richterich — die jetzige Vikarie — fertig gestellt war.

9. Die gewöhnlichen Sitzungen hielt man alle 14 Tage, die aussergewöhnlichen auf Erfordern der Parteien ab. In Criminalfällen galt der Grundsatz, möglichst rasch zu verfahren. Auch gab es ein Notgericht, „kurzes, fürderliches Recht“ genannt. „1638. Diederich Rotkop bürger der stat Linnich . . . fordert kraft Matheisen Stallenbergs eigener hand . . . wegen bei ihme verzehrten kösten 49 reichstr. und pat, ihme als einem auslendischen fürderlich recht widerfahren zu lassen“.

10. Die Gebühren für die gewöhnlichen Sitzungen sind in keinem der vorliegenden Protokollbücher erwähnt; es werden wol die im Jülich'schen üblichen auch in Heiden erhoben worden sein. Dagegen gibt das Protokollbuch von 1642 die Beträge der ausserordentlichen Sitzungen an. Der Vogt erhielt 10, jeder Schöffe $2\frac{1}{2}$, der Gerichtsschreiber 5 Aachener Gulden (à 25 Reichspfennig unseres Geldes). In einer Gerichtsrechnung aus derselben Zeit sind noch folgende Posten verzeichnet: „bote wegen bescheiden $7\frac{1}{2}$ gulden; schlaussgeld³ 10 gulden; zehring⁴ 18 gulden; hausgerechtigkeit 10⁵“.

Ein Dekret von 1778 spricht sich über die Gebühren aus, welche bei Berufungen dem Gerichtsschreiber für die zu liefernden Aktenstücke gezahlt werden mussten. „Demnach es fast zur gewonheit werden will, dass bei von hiesigen urteilen vor-

¹) „in Pannesheid in uno cubiculo superiori neius hospitu dicti Stiegel, in quo dominus vogtetus patriae Heidersis indicatnam exercere solet“ und

²) . . . „in quibus (aedibus) ius dicere solet“. Schönauer Archiv.

³) Haft oder Kerkergeld.

⁴) während der Haft.

⁵) ohne Angabe der Münze.

fallenden appellationen die appellantes sich in puncto des berichts und conskriptionsgebür¹ unbilliger dingen beschweren, dahero um allen neuerlichen zudringlichkeiten vorzukommen und hiesig uralte ordnung beizubehalten, hat das hiesig gericht über menschengedenk gewöhnliche taxordnung dem protocollo iudiciali inseriren lassen wollen, wie nemlich für einen subarrhationsschein herren gerichtsschreiberen, zalt werden aix 4 gl. 4 mr., für einen simplen bericht 13 gl., für einen bericht ex actis 26 gl. und demnach er gross fallet und die merita causae darin deduzirt werden, höher und der arbeit nach; abschriften, versiegelung, fortschickung besonder; in fiscalibus und criminalibus aber doppelte gebüren, für conscription der akten per blatt 1 gl., für abschrift der relationen per blatt 1¹/₂ gl. zalt worden“.

Den armen wurde unentgeltlich Recht gesprochen. Das Weistum hat darüber die schöne Stelle: „So auch jemand kundlich arm, also dass er armutshalben seine sach nicht verdedigen noch vertreten kunte, so sollen demselbigen scheffen, schreiber, vorsprecher und bot um Gottes will dienen, damit er seines rechtens nit ermangelen musste“. Alle audern aber hatten unter Strafe zu zahlen. „Sonst aber allen anderen gebeut man die am rechten zu thuen haben, dass sie nit von der bank aftreten noch scheiden, sie en geben dem herren seine wedde², den scheffen, schreiber, prokuratoren und boten ihr urkund und lohn. Da jemand darbevoren aftreden oder scheiden würde und nit en bezahlde, der soll damit gebruchtet haben was der scheffen weistum nach mennische (Mahnung) des herrn“ (sic.)

Ausser den Gerichtsgebühren genossen die Gerichtspersonen eine besondere Gerechtsame am Gemeindebusch, indem sie mehr Schweine auf die Mast treiben durften als die Nachbarn (Gemeinde). Der Vogt hatte eine 24 fache, die Schöffen „und der Gerichtsschreiber eine 8 fache, der Gerichtsbote eine 4 fache und jeder Prokurator eine doppelte „hausmannsgerechtigkeit“. War z. B. letztere auf eine ganze Klaue gesetzt d. h. durften je 4 Einwohner ein Schwein auf die Mast treiben, so stand dem Vogt die Mast für 6, den Schöffen und dem Schreiber für je 2, dem Boten für 1 und jedem Prokurator für ein halbes

¹) Schreibgebühr.

²) Strafgeld.

Schwein zu. Diese Berechtigung wurde häufig an andere verkauft.

Hier mag noch erwähnt werden, dass das Gericht seine Ernteferien hatte.

11. Das Verfahren war sowohl ein mündliches wie ein schriftliches. „1637 nach hinc¹ inde angehört schrift- und mündlichen bericht und gegenbericht“. Das schriftliche Verfahren trat dann ein, wenn die Parteien sich nach der mündlichen Verhandlung nicht vergleichen wollten. Den Zeugen wurde folgender Eid abgenommen: „Ich will in dieser sachen die lauter gründliche und unverdunkelte wahrheit sagen, auf die artikul und fragstück, darüber ich gefragt werden soll, als viel mir bewusst ist und mich besinnen kan, niemand zu lieb noch zu leid und das nicht unterlassen weder um gab, geschenk, nutz, gunst, hast, neid, freundschaft, feianschaft, forcht oder in anderen weg, dadurch die wahrheit mogte verhindert werden, wie das menschenherz erdenken kan, und ich solches am jüngsten gericht vor dem scharfen gestrengen richter dem ewigen Gott bei verlust meiner selen heil und seligkeit verantworten wolle. Alles getreulich und ungeferlich. Als mir Gott hilft und sein h. evangelium etc.“²“.

Um sich Zeugen zu verschaffen etwa bei Schuldforderungen oder Beleidigungen, bediente man sich der „Geschickten“ wie im Aachener Reiche. Man sandte nämlich zwei Nachbarn, welche die Sendung aus Nachbarspflicht übernehmen mussten, zu dem betreffenden, um ihn über den Punkt, auf den es ankam, auszufragen, und die Aussagen dieser „Geschickten“ dienten als Zeugenbeweis. Ein Beispiel. „Wir endsunterschriebene attestiren kraft dieses, wie dass unser nachbar . . . uns gebetener maßen wegen gutfindende schuld von N. N. seliger dieser gestalt zu dessen ohmen . . . wohnbehausung gesandt, um aldorten denen alda über dem trauer beieinander wesende . . . abzufragen, wer ihme . . . die obangeführte schuld bezahlen sollte: so haben wir dan aus nachbarspflicht die verfügung und abfrag gethan. So haben sie uns alle . . . einhellig zur antwort geben, wir solten dem requirenten sagen, der entseelte . . . hatte noch so viel hinterlassen, dass er nit ein busch würde an ihm zu kurz kommen“³“.

¹) beider Parteien.

²) Protokollbuch 1639—1645.

³) Protokollbuch von 1779.

Frauen wurden durch einen Bevollmächtigten vor dem Gerichte vertreten. So erschien 1645 der Drossart Herman von Berg genannt Trips für Maria von Berg-Trips, Witwe von Schaesberg zu Streithagen.

Die Appellationen gingen an das „fürstliche hauptgerich Jülich“.

Die Protokolle erwähnen zuweilen besondere Gerichtsgebräuche, von denen wir einen bei den Immissionen bereits angeführt haben. Ausserdem finden sich noch folgende. Bei gerichtlichen Verkäufen wurde „die klock gezogen und der verkauf in drei wirthshäuseren dahier in Richterich referente nuntio angesagt¹“. Zur Ziehung der Loose bei Erbschaftsteilungen wurde „ein onmündiges kind aus der schul gerufen¹“. Die sogenannte Beschüddung, d. h. das Recht der Verwandten, Immobilien, die ein Mitglied der Familie an einen Fremden verkauft hatte, gegen Zahlung des Kaufpreises an sich zu ziehen², galt auch in Heiden. Der Beschüdder musste jedoch schwören, dass er für sich, nicht für einen anderen das Recht beanspruche. Was in einem solchen Falle „vor wurklicher anzahlung der kaufpfenningen lickaufs und Gotteshellers“ von einem Gebäude bereits abgebrochen und weggefahren war, brauchte dem Beschüdder nicht erstattet zu werden — „nach dem herkomen und landsbrauch³“.

Ueber das Verfahren bei Pfändungen und „Distractionen“ wird bei dem Artikel „Stenern“ ausführlich gehandelt werden.

Manchmal verzeichnen die Protokolle freundschaftliche Vergleiche zwischen den Parteien, welche das Gericht zustande brachte.

12. Mannigfaltig sind die Strafen, welche das Gericht verhängte. Um eine trockene Aufzählung derselben, aber auch lästige Wiederholungen zu vermeiden, veranstalten wir eine Sammlung aus den Protokollen, welche uns die verschiedenen Strafmittel möglichst mit den Worten der Urteile vorführen

¹) Protokollbuch von 1779.

²) Dieses Recht entsprang der altdutschen Idee von der Einheit der Familie, welche das Gut nicht so sehr im Besitze des zeitigen Inhabers als der ganzen Familie erscheinen lässt. Vgl. Pesch, das Privateigenthum an Grund und Boden im M. A. (Stimmen aus Maria Laach 1893).

³) Protokollbuch von 1633.

soll. Vorher sei bemerkt, dass zwar häufig von Brüchten¹ an den Landherrn Rede ist, selten jedoch eine bestimmte Summe genannt wird. Diese Brüchten hingen wol vom Ermessen des Hochgebietenden ab. Sodann wird besonders im 17. Jahrhundert dem in Haft gewesenen die Ausschwörung der Urfehde auferlegt, d. h. derselbe musste eidlich versprechen, dass er sich wegen der Einkerkering weder selbst noch durch andere rächen wolle. Der Schwur lautet: „Ich . . . schwere zu Gott und seinen lieben heiligen, dass ich diese meine verhaftung an keinem, wer der auch sei, rechen noch frechen solle, so wenig an ihren personen wie an ihren güteren², durch mich selbst oder jemand anders. Daher auch weder alle zuversicht einig unfall über kurz oder lang, es were mit brand, beeindragung, schlägerei oder sunsten³. dafür solle ich als ein meineidiger aids- und pflichtvergessener auf allen orteren und enden angesehen und bestrafet werden. Derowegen ich denn hiemit und in kraft dieses leib, gut und blut verunderpfänd, auf alle gutthaten rechtens renunciirt und abermal und abermalen — als mir Gott hilft und seine lieben heiligen — vestiglich veranglobt haben wolle“. (1629). Die Urfehde wurde vor der Pforte des Hauses Heiden ausgeschworen.

Nun zu den Strafen. Das Geleitprotokoll von 1634 sagt, Wilhelm von Bongart habe auf der Richtericher Heide nächst der Berensberger Gewand ein Rad aufrichten lassen, um den Blasjan zu justifizieren, der Verbrecher sei aber begnadigt worden zur Enthauptung. Ein anderes Rad zur Hinrichtung eines gewissen Frösch sei auf derselben Heide an der Schönauer Gewand errichtet, aber auch nicht gebraucht worden: die Räder standen, bis sie verfaulten. Zu Lebzeiten Wilhelms und seines ältesten Sohnes seien im Dorfe Richterich vor der Kirche ein Herman Kareskom und ein Soldat, der einen Heidener Untertan von Eigelshoven erschossen hatte, enthauptet worden⁴.

¹) 1633 sollte einer 140 Goldgulden abtrag an den landherrn zahlen. Die Brüchten waren die Sühne für die Störung der gesellschaftlichen und sittlichen Ordnung oder des öffentlichen Friedens, die der Landherr zu schützen hatte.

²) alias: „so wenig an ihrer gestrengen personen als guteren und sonsten ganzen liesigen unterthanen“.

³) ergänze: durch mich geschähe.

⁴) Im 17. Jahrhundert kamen diese Menschen gnädiger ab.

Auch ein Galgen wird erwähnt. „Am 8. octobris 1633 ist die iustici oder galgen auf die Pannesheid auf die alte platz durch die underthanen von Eigelshoven aufs neu aufgericht worden“.

1627. Niklas Pütz aus Schweilberg im Aachener Reich hatte Drohungen ausgestossen „gegen den herrn zur Heiden, dessen güteren, richteren, scheffen, dienern, underthanen und beamten mit abbrennen, stechen, hauen oder schlagen“. Er kam in Haft, musste für sein Wohlverhalten bürgenstellen und „urpfeide“ schworen, dann wurde er entlassen.

1629, Johan Hülzer hatte den Dr. Oswald injuriert. „Worauf der iniurians vor scheffen und gericht erschienen und vor interirte iniuriat specialiter revocirt, rekantirt und sich selbstens aufs maul schlagen mit der anzeig: Was sein maul wider herrn doctorem Oswaldum in trunkenheit geredt, an sulchem allem und jedem hette es gelogen wie ein verlogenes maul . . . dem gepietenden landherren seine brüchten vorbehalten“. Letztere bestanden darin, dass Hülzer sich verpflichten musste, jedes Jahr sein Leben lang zwei Karren- oder Wagenräder auf das Haus Heiden zu liefern. Endlich schwor er Urfehde.

1631 „ist Henrich Huber von Stavelo des presidenten von Schönau¹ diener auf sein und seiner freundschaft flehentlich und pittlich anhalten seines gefenkniesses alhier zur Heiden durch gnad relaxirt und wegen in der herschaft Heiden begangen und verübten exzessen hinfüro des lands und herligkeit Heiden verweist und kein verbleib gestattet, sondern inner dreien tagen bei leibs straf das land zu reumen auferlegt worden“.

1634, „Sententia. In schmehe- und injuriensachen . . . wird allem vorpringen nach durch uns scheffen des gerichts Horbach lands zur Heiden zu recht erkant, dass beklagter mit solchen ausgegossenen schmeheworten klegern zu viel gethan und ilme solches nicht gebührt noch geziemet habe, derowegen gegen den nechsten gerichtstag zu klegers ehren bekehrung² einen öffentlichen widerruf zu thun und dabei an unseren hochgepietenden landherren nach beschaffenheit der sachen sich

¹) Gemeint ist Adolf von Mylendunk, Präsident des Reichskammergerichts, Usurpator von Schönau.

²) lies: besserung.

abzutragen schuldig sein solle, wie wir beklagten dazu schuldig erkennen, denselben in die ufgegangene gerichtskosten unser rechtlicher moderation vorbehaltlich condemnirend und verdammend“. Die Gerichtskosten betragen drei Reichsthaler.

1635. Der Junker Tilman Christian von Rabotrade zu Eigelshoven „frasselt sich¹ mit dem Knechte seines Vaters und stösst dabei „unhöfliche“ Worte gegen letztern aus. Dann verklagt er den Knecht. Der Vater „intervenirt“ gegen den eigenen Sohn und erhebt Einspruch wegen der unhöflichen Worte. Die Schöffen weisen die Klage ab und geben dem Junker einen Verweis über die wüste Rede.

1636. Der Sohn des Pächters vom Hofe Rosenberg hatte ein Mädchen zu Fall gebracht und wollte sich nicht mit ihr abfinden. Die Verführte übertrug ihre Forderung an einen Reiter „under rittmeister Thomasen Calcky“, der dem Pächter ein Pferd ausspannte und damit fortjagte. Er wurde jedoch eingeholt, nach Heiden gebracht und dort „um die grossen kosten der bewachung zu sparen²“ in Eisen gelegt. Er sass „in der pforzen“, bis er auf sein und des Rittmeisters anhalten nach geschwornen Urfehde entlassen wurde. Die Kosten legte das Gericht dem Sohne des Pächters auf; er könne sie an ihre Grieten Schurmund suchen oder an der forderung abkurzen“.

1637. „Dries Schullen sagt, als am verscheinen donners-tag frühe in die kirch zu Eigelshoven kommen in meinung ein gebackde korns, so er daselbst in einem sack stehen gehabt, nach der müllen zu schicken, hette mit schmerzen vermerkt, dass solches ihm samt dem sack entfremdet gewesen, dero-wegen mit bewilligung des herren vogten gestrigen tags alle kisten und kasten in der kirchen durch den boten³ visitiret und besichtiget worden. Worüber nach vorgangener eröffnung underscheidlicher kisten entlich befunden worden, dass sein geklagtes korn in einer Mey Konten zustendiger kisten eingeschlossen gewesen, inmaßen solches denjenigen stahlen⁴, so

¹) rauft.

²) Die Bewachung geschah durch Schutzen, und diese mussten besoldet werden.

³) Haussuchungen wurden demnach mit Erlaubnis des Vogts durch den Gerichtsdienner abgehalten.

⁴) Muster.

er in seinen hut zugegen mit herum getragen, nach erkantnus aller anwesenden nachpauren, dan vil weizens darunter gewesen. ganz gleich und eines gewachses zu sein erachtet worden. Weil aber beklagtime solches bestendiglichen gelengnet, hette er begehrt, dieselbe festzuhalten. wolte fass bei fuss setzen, dass dis sein gut seie. Wie auch geschehen und beide in ver-wahrsam genomen worden“. Schliesslich gestand Mey, sie habe den Diebstahl aus Not begangen, um sich und ihre alte Mutter zu ernähren. Sie bat kniefällig um Gnade. Der Spruch des Gerichtes lautete auf einstündige Ausstellung am Pranger und Zahlung der Kosten. Otto von Bongart wandelte die Strafe um in öffentliche Kirchenbusse an einem Sonntage. Mey sollte „in der kirchen zu Eigelshoven mit einem weissen kleid angezogen. ein brennendes licht in der hand haltend und ein secklein mit korn am hals tragend auf ihren knien im chor das amt der h. mess hören“.

1641. Dem Carzillis¹ Vroen war ein Schaf von der Weide gestohlen worden. Des Gerichtsboten Sohn mit einigen Schützen ertappte früh morgens vor Tagesanbruch ein Ehepar zu Bank beim Zerlegen eines Schafes. Man fand die Haut, an deren Ohren das Zeichen des Vroen und die vergrabenen Eingeweide. Die Eheleute behaupteten, das Schaf von drei unbekanntem Soldaten erworben zu haben. Beide wurden in den Turm gelegt. Nun gestanden sie diesen und noch andere Diebstähle. Man entliess die Frau zu ihren „vier ungezogenen kinderen“ und behielt den Mann in Haft. Das Gericht fragte bei Dr. Johannes Probst² an, ob die peinliche Frage gegen den gefangenen angewendet werden könne; Probst antwortete bejahend unter Hinweis auf „Caroli V. peinlicher halsgerichtsordnung im 30. artikul von verdacht der räuber und 43. artikul von genugsam verdacht der räuberei“. Das Gericht ging aber doch nicht darauf ein, sondern verurteilte den Verhafteten, Samstags den 31. August drei Stunden am Kax³ zu stehen. Der Aachener Scharfrichter schlug ihn an, nach überstandener Strafe musste der arme Sünder Urfehde schwören.

1641. Ein Jülichscher Soldat, uneheliches Kind aus dem Ländchen, stahl „mit einem limburgirer und einem lutzenbur-

¹) Carsilius.

²) Der Rat „unparteiischer rechtsgelehrten“ wurde oft eingeholt.

³) Pranger.

girer¹ eine Kuh, „trieb sie langs Klosterath über den (sic) Wurm in den cosseler busch“, schlachtete sie dort und liess einen Teil des Fleisches durch den Limburger und das Weib eines anderen Soldaten nach Jülich bringen. Während er den Rest bewachte, überraschte ihn der Bestohlene und brachte ihn nach Heiden. Auf Fürbitte seines Hauptmannes Noiron und anderer Freunde kam der Soldat los unter der Bedingung, dass er die Kuh bezahle. In die Urfehde sind neben dem Landherrn eingeschlossen „deroselben vogten, alle anderen gerichtspersonen und sonsten diejenigen, welche in einigen wegen dazu² anleitung geben oder behülflich gewesen“.

1641. Als Noel³ J. von „der kellerschen Woubgen⁴ Vroen auf dem keestsuller zu Heiden mit einem korb und fünf keesen ertapt⁵ worden war, wurde sie „anfenglich wegen abwesenheit unseres . . . herrn und vogten zu Heiden in der pforzen mit schützen verwahrt und folgens den 3. novembris auf befehl unseres landherrn in thurmes haftung“ gesetzt. Dort blieb sie bis zum 15. November und wurde dann „nach gelobter besserung“ entlassen.

Die Eintürmung durfte also nur auf Befehl des Landherrn oder des Vogtes geschehen. Nachdem das Gericht nach Richterich verlegt worden war, brachte man Gefangene oder Verhaftete in den Kellerräumen des Gerichtshauses unter. Spuren finden sich noch heute im Keller der Vikarie.

13. Von Gerichtspersonen sind mir aufgestossen:

Um 1545 Johan Kokartz, Vogt.

1545—1575 Johan in den Vorst⁶, Vogt. Herman Weyrtgens, Wilhelm van Richtergeren, Lenart Kockelkorn, Hupert von Savelsberg, Ulrich von dem Hove, Wolter Naeken, Merten von Hoenroede, Schöffen.

¹) dessen Gaunername „Pickelhering“ war.

²) zu seiner Verhaftung.

³) Cornelia.

⁴) Walburg.

⁵) Quix, Berensberg J. 41.

⁶) Die Aachener Regulierherrn kanften gegen Ende des 15. Jahrhunderts eine Rente von 3 Maltern Roggen in Uersfeld für 60 rhein. Goldgulden von Johann, dem Vater Christians in den Vorst. Dieser Johann war wol der Grossvater unseres Vogtes. Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins XIII, 105.

1573. Ulrich von dem Hove, Peter zum Hirtz, Lenart an die Kirch, Bartholomäus Hanraidt, Antonius Houten, Johan Rützelfeld, Schöffen.

Wilhelm Niedegken. Gerichtsschreiber.

1575. Peter zum Hirtz, Lenart an die Kirch, Antonius Holten (Houten), Hans zum Holz, Mathis Becker. Schöffen. — Nach Johan in den Vorst erscheint als Vogt

1581. Seger Tilmans, gegen den in diesem Jahre die Schöffen wegen „differiatio und inhabilitas“ Einspruch erheben. In einem andern Aktenstücke wird gesagt, die Schöffen hätten „wegen schmelewörteren“ sich geweigert, mit Tilmans zu Gericht zu sitzen. Die Gemeinde erbat eine fürstliche Commission zur Untersuchung und Beilegung der Sache. Wilhelm I. von Bongart störte sich jedoch nicht daran; er ernannte eigenmächtig neue Schöffen, welche mit dem Vogte weiter amtierten. Das sind wol die im Jahre 1582 vorkommenden Peter Jungen, Paul von Herbach (Horbach) Herman Funk (Vink), Luen Meurer, Adrian Coonen, Mathis Pleister. Ausser Horbach und Vink kommen diese Schöffen sonst nicht zum Vorschein. Nach einem Berichte der Heidener Deputirten verstieß das Vorgehen Bongarts nicht bloß gegen die Gemeinderechte, sondern auch gegen die Verfügungen des Herzogs, der angeordnet habe, dass Wilhelm keine neuen Schöffen ernennen und mit dem Gerichtszwange einhalten solle, bis die Sache am Jülicher Hauptgerichte erledigt sei; bis dahin müsse alles vor den Gerichten zu Jülich verhandelt werden. Es handelte sich damals freilich nicht bloß um die Person des Vogtes, sondern auch um andere, besonders Steuerangelegenheiten, in denen die Gemeinde verschiedener Meinung mit dem Landherrn war, während der Vogt auf seiten Wilhelms stand. Schliesslich musste Tilmans weichen; er trat um 1584 ab. Unter ihm erscheint Peter Philippi genannt Palm als vereideter Prokurator. Tilmans Nachfolger in der Vogtei war

Niclas Vorst, der 1587 mit den Schöffen Herman Vink und Nellis Ortmans einen Akt unterzeichnet. Vielleicht ist er identisch mit Claus Vorst, der 1583 mit drei andern Deputirten die Sache der Gemeinde gegen den Landherrn und den Vogt vertrat¹.

¹) Düsseldorf. Staatsarchiv. Hauptgericht Jülich Nr. 594.

1588—1593 Johann von Wylre (Weiler) Vogt¹. Unter ihm amtierten Wilhelm Haen (1588) als Gerichtsbote, Caspar Scholl (1588), Nicolaus Münster (1590) Heinrich Geilenkirchen (1592) als Prokuratoren, Herman Vink als Statthalter (1593) und Elfenstein (1588) als Substitut des Prokurators².

1593. Paul Horbach, Herman Vink, Nellis Ortmans, Henrich Quaedflieger, Schöffen, Reinard Emonts, Gerichtsbote.

1594—1620. Nicolaus Forst, Vogt. Vielleicht der oben-genannte.

1597. Mathis Nacken, Herman Vinken, Andries Cronen, Cornelius Ortman, Henrich Quaedflieg, Carsilius Merkelbach, Johann Savelsberg, Schöffen.

1617. Andreas Kylman, Gerichtsschreiber.

1626—1639. Cornelius von Wüstenrade, Vogt³. Johann Sabelsberg, Nellis Ortmans, Henrich Quadflieg, Carsilius Merkelbach, Simon Peyss, Dietrich Jecker, Peter Schrouff, Schöffen. Henricus Weitz a Gladbach, Gerichtsschreiber.

1627. Peter Königstein, Gerichtsschreiber. Posten. Meircourt Prokuratoren.

1634. Die Schöffen von 1626 ausser Savelsberg und Ortman; an deren Stelle: Matheis Funken, Johann Knauf. — Christianus Becker, Georgius Mirecourt, Procuratoren —. 1636 Cars. Merkelbach, Statthalter.

1637. Christian Remkens, Bote zu Eigelshoven.

1638. Theodor Becker, Statthalter.

1639—1650. Henricus Engels, Vogt⁴. Carsilius Merkelbach⁵, Peter Schröffs⁶, Theodor Becker⁷, Matheis Funken⁸, Johann Knauffs⁸, Johan Peiss⁹, Thonis Vroen¹⁰, Thonis Prickartz¹¹, Theis Bücken, Schöffen.

¹) Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins V, 259. Weiler kommt 1598 noch einmal als Vogt vor, ob da bloß als Aushülfe?

²) Düsseldorfer Staatsarchiv, Hauptgericht Jülich Nr. 594.

³) Er starb am 19. Januar 1639 zu Aachen und wurde bei den Regulierherrschaften begraben, deren Chronik ihn einen besondern Freund des Priors Nivenheim nennt. Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins XIII, 71.

⁴) September 22. Protokollbuch.

⁵) obiit 21. aug. 1643.

⁶) obiit.

⁷) eingeführt 1622 Oct. 6.

⁸) eingeführt 1632 Sept. 23.

⁹) eingeführt 1637 Jan. 29.

¹⁰) eingeführt 1640 Dez. 10.

¹¹) eingeführt 1644 April 11.

Johann Will, Gerichtsschreiber (1629. Januar 11.). Edmund Merkelbach, Johann Joesten, Procuratoren. Werner Scholtheiss, Gerichtsbote.

1651—1684. Cornelius de Groot, Vogt¹.

1684—1712. Daniel Limpens Vogt. Math. Bischof, P. Philippigracht, J. A. von Ottegrafen Schöffen. J. Everhertz, Gerichtsschreiber².

1712—1744 (?) Jacob Corneli Vogt.

1720 und 1737 wird ein Vogt J. E. Rüssel erwähnt; derselbe war als Vogtverwalter von dem Mitherrn von Bongart ernannt.

1720. Peter Philippigracht, Joh. J. F. d'Oetegroven, Leonard Rützelfeld, J. L. Ostländer, Joh. Savelsberg, Joh. Joisten, Nicolaus Bischoff; Schöffen. Rothkrauz, Gerichtsbote.

1741 und 1747. G. W. Heyden, Vogt, von Oetegroeven, Savelsberg. N. Pischoff, Lütgens, Leon. Joisten. Becker. Schöffen, Rüssel Gerichtsschreiber. Persia, Büniger, Prokuratoren. Niclas von Alstorf, Gerichtsbote.

1751—1773. B. H. Coomans, Vogt. Walraf Hoen Gerichtsschreiber. Als Gerichtsboten erscheinen Johann Hoff's (1754). Josef Jansen (1756).

1757. Wilhelm Prickartz, Arnold Lütgens, W. L. Thielen, W. Beckers, Math. Ortman, Schöffen.

1773—1781. Walraf Hoen, Vogt. A. Jansen, Gerichtsschreiber.

1777. W. Prickartz, Jac. Jos. Savelsberg, M. Ortman, Joh. P. Frohn, Wilhelm Beckers, J. L. Ulrichs. Franz Werner Geussen. Schöffen. Carl Longrée Prokurator.

1781—1794. Jos. Anton Coomans — der letzte Vogt.

1782. P. Gross, Gerichtsschreibereiverwalter, danach Heinrich Winkens, der letzte Gerichtsschreiber.

1794. Savelsberg, Ortman, Frohn, M. Jos. Prickartz, Beckers — die letzten Schöffen.

¹) Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins V, 259.

²) Laurensberger Pfarrarchiv.

Kleinere Beiträge zur Geschichte von Aachen und Burtscheid.

Von Emil Pauls. (Fortsetzung.)

VI. Zur Lebensgeschichte Peter a Beecks, des ersten Geschichtschreibers Aachens.

E. von Oidtmann veröffentlichte im ersten Bande der Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins die Genealogie des Geschlechts Beeck, aus dem der erste Geschichtschreiber Aachens, der Kanonikus und Propst Peter a Beeck hervorging. Nach der inhaltreichen Abhandlung wurde a Beeck 1604 Mitglied des Krönungs (Marien) -stifts in Aachen, 1617 dort Propst zum hl. Adalbert; er gab 1620 sein berühmtes Geschichtswerk *Aquisgranum* heraus und starb kaum vier Jahre später. Viel mehr als diese wenigen Angaben ist aus dem Leben a Beecks bis jetzt nicht bekannt geworden. Es bleibt recht fraglich, ob das Material zu einer eingehenderen Lebensbeschreibung überhaupt sich erhalten hat. Die nachstehend zum ersten Mal veröffentlichten Notizen aus den Beständen des Düsseldorfer Staatsarchivs erhellen wenigstens in einigen Einzelheiten das Dunkel, das über dem Leben und Wirken des in der Geschichte Aachens fortlebenden, nicht unbedeutenden Mannes lagert. Die Beilagen 1, 2 und 3 berichten über die Zulassung a Beecks zur Anwartschaft auf ein Kanonikat, sowie über die erste und zweite Residenz, die nach den Satzungen des Marienstifts grösstenteils zu Aachen in den Klostergebäuden nahe dem Münster erledigt werden musste. Nach der vierten Beilage war a Beeck 1612 noch Subdiakon, er kann also höchstens 11--12 Jahre lang mit der Priesterwürde bekleidet gewesen sein¹. Sehr bemerkenswert ist die fünfte Beilage, wobei es sich um das Geschichtswerk

¹) Seine Lebensdauer ist nicht ermittelt; er scheint höchstens 40 Jahre alt geworden zu sein.

Aquisgranum handelt. Das Werk wurde fünf Censoren vorgelegt: dem Dechant, dem Scholaster, dem Erzpriester und den Kanoniken Wachtendonck und Pastor. Einschliesslich der Prüfung durch den Lütticher Generalvikar nahm die Prüfung des „Aquisgranum“ mehr als 13 Monate in Anspruch¹. Laut der sechsten Beilage verzichtete a Beeck auf eine Stelle an der Michaelskapelle, laut der siebenten war er als Rector Fabricae Verwalter des Bauwesens an der Aachener Marienkirche². Bis zuletzt blieb er also am Münsterstift tätig; die Propststelle an St. Adalbert verwaltete er im Nebenamt³. Es ist (Beilage 8 und 9) wohl unzweifelhaft, dass der 23. Februar 1624 der Todestag war. Schon am 24. Februar wurde nach einem feierlichen Seelenamt a Beecks Testament verlesen, und schon am 27. Februar (Beilage 10) erhielt er einen Nachfolger. Streng genommen gehört diese Beilage nicht zum Thema, sie wird aber deshalb gebracht, weil in ihr a Beeck wiederholt erwähnt wird und der Inhalt von kulturgeschichtlichem Werte ist. Ein Geistlicher bescheinigt bei seiner priesterlichen Ehre die Gesundheit des Nachfolgers, während zwei andere Geistliche sich für dessen eheliche und adelige Abstammung verbürgen. Wie a Beeck 1604, so nahm auch sein Nachfolger 1624 in der über seine Aufnahme entscheidenden Sitzung nicht persönlich, sondern durch einen Stellvertreter an den Verhandlungen teil. Der nachstehende Wortlaut der Beilagen entspricht dem Wortlaute in den namhaft gemachten Beständen des Kgl. Staatsarchivs zu Düsseldorf; unwesentlich geändert sind nur die Interpunktion und manche Anfangsbuchstaben. Störende Doppelkonsonanten kommen in Wegfall.

¹) Folgt aus der Approbation auf dem 10. Blatte des Aquisgranum, die vom 6. Juni 1620 datiert.

²) 1626 gab es in der Aachener Münsterkirche 2 Rectores peculii, 2 Rectores fabricae (Bauwesen), 3 Sigilliferi, 2 Vini magistri, 2 Rectores Sacristiae.

³) Die Kapitular-Protokolle des Marienstifts vom Jahre 1617 übergehen à Beecks Ernennung zum Propst von St. Adalbert mit Stillschweigen. Dem Zusammenhang nach können unter den von a Beeck bewohnten aedes claustrales (Beilage 9) nur die aedes claustrales des Marienstifts nahe dem Münster gemeint sein.

Beilagen.¹

1. *Zulassung des Peter a Beeck zur Anwartschaft auf ein Kanonikat an der Aachener Marienkirche.*

1604, 22. Juni. Anno dom. millesimo sexcentesimo quarto die vero 22. mensis Junij in loco capitulari consueto receptus et admissus fuit dom. Petrus a Beeck in personam dom. Jacobi Herwardtz procuratoris sui ad canonicatum et praebendam, quos dom. Casparus Simonius conditus Ritz in hac ecclesia obtinere consuevit, vacantes per liberam resignationem eiusdem in manibus sanctissimi dom. nostri² factam, sicque vigore provisionis apostolicae; praestititque idem procurator iuramentum canonicorum in animam sui dom. principalis.

D. St. A. Aachener Marienstift; Akten R. 11^a fol. 55^v.

Dom. Casparus Simonius dictus Ritz, qui admissus 30. August 1602, resignavit 1604 canonicatum suum dom. Petro a Beeck, qui admissus 22. Junij 1604.

Heusch M. F. A. Antonius, Nomina dom. canonicorum regularis ecclesiae Beatuae Mariae Virginis Aquisgranensis. Berolini 1892.

2. *Peter a Beeck's Zulassung zur ersten Residenz.*

1608, Lunae 23. Junij. Erscheinet dom. Petrus a Beeck et petit se admitti ad primam residentiam salvis iuribus et statutis, darzu er auch facta professione fidei et praestito iuramento canonicorum, salvis iuribus et statutis, gelassen.

D. St. A. Aachener Marienstift. Kapitular-Protokolle von 1607 - 1611.

3. *Peter a Beeck's Zulassung zur zweiten Residenz.*

1609, Martis 23. Junij. Erscheinet dom. Petrus a Beeck petens se a prima residentia absolvi et admitti ad secundam salvis iuribus et statutis. Warauf Ein Ehrw. Capitulum absolvirt und ad secundam residentiam zugelassen, salvis iuribus, statutis et consuetudinibus.

D. St. A. Aachener Marienstift. Kapitular-Protokolle von 1607—1611.

4. *Peter a Beeck als Subdiakon.*

1612, Martis 19. Junij. Der herr Beeck, wie auch der herr Haussen haben ihre documenta subdiaconatus eingeben und neben erlegung der iura sich ad capitulum zu lassen gebeten, wehls also bewilligt. Der herr Darmondt hat documentum diaconatus exhibirt, warauf er ad evangelium gelassen.

D. St. A. Aachener Marienkirche. Kapitular-Protokolle von 1612—1620.

5. *Ernennung von Büchercensoren für das neue Werk des Peter a Beeck.*

1619, Veneris 26. Aprilis. Revisores novi operis des herrn Beeck sein deputirt der ehrw. herr dechandt, der herr Wachtendunek, der herr scho-laster, der herr parochian und der herr Pastoir.

D. St. A. Aachener Marienkirche. Kapitular Protokolle von 1612—1620.

¹) Abkürzungen: D. St. A. = Düsseldorf's Staatsarchiv, rev. = reverendus, dom. = dominus.

²) Vorlage: S. D. N.

6. *Peter a Beeck verzichtet auf seine Stelle an der St. Michaels-Kapelle.*
1622, Sabbati 24. Septembris. Dom. Beeck resignavit super capella sancti Michaelis, cuius collatio spectat ad rev. dom. praepositum et depositit claves ad manus rev. capituli.

D. St. A. Kapitular-Protokolle von 1621—1628.

7. *Peter a Beeck beklagt sich über eine Schmälierung seiner Einkünfte durch den Pächter (colonus) in Ursfeld.*

1624, Martis 6. Februarij. Als der herr Beeck sich schriftlich beklagt, dass ime ad suam cuveta (?) speltae = 22 $\frac{1}{2}$ reichsthaler ratione vinilicopii¹ coloni in Ursfeldt per seedula eingelegt, der colonus aber die zahlung zu thun verweigert, so seie seins, herrn Beecks, begeren, Ein Ehrw. Capitul wolle ihme gemeltes asseignirtes geld gut machen. Hierauf ist recessirt, es solle der herr Beeck als rector fabricae die 22 $\frac{1}{2}$ reichs ex pecuniis fabricae nhemen und per seedula einbringen, item ihme zu intimiren, solle gemeltem colono aus seinen bei ihme ligenden fruchten und guetern nichts folgen lassen, biss er colonus die 22 $\frac{1}{2}$ reichsthaler refundirt. Diss ist dem herrn Beeck schriftlich ahgekündigt und zu wissen geben worden.

D. St. A. Aachener Marienstift. Kapitular-Protokolle von 1621—1628.

8. Der Todestag Peter a Beeck's.

Peter a Beeck starb nach von Oidtmann (Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins Bd. I, S. 230) am 23. Februar 1624. Damit stimmt Heusch a. a. O. überein. In den Akten des Düsseldorfer Staatsarchivs findet sich der Todestag nicht verzeichnet, wohl aber (vergl. die folgende Nummer 9) ein für Beeck am 24. Februar 1624 gehaltenes Seelenamt, nach dessen Abhaltung das Testament Beecks dem Kapitel zur Genehmigung vorgelegt wurde.

9. Testament des Peter a Beeck.

1624, Sabbati 24. Februarij — Indictum capitulum iam post missam animarum in loco capitulari consueto ad instantiam capellani dom. Beeck piae memoriae cupientis exhibere testamentum. Es ist erschienen der herr Johannes Sterek als capellanus des herrn Beeck piae memoriae und hat dessen testamentum sampt zweien codicillen exhibirt mit pitt, das testament zu eröffnen, zu verlesen und zugleich mit den codicillen zu approbiren. Warauf agnitione sigilli et manus praevia gemeltes testament eröffnet und sampt den codicillen verlesen; seind auch dieselbige nachgehents, als der ehrw. herr senger und der herr Sterek, dass sie das onus executionis quoad ecclesiam ahzunehmen sich willig erclert, ingleichen der herr Codonaeus das executions wesen acceptirt und pro domicilio aedes claustrales defuncti elegirt, salvis iuribus, statutis et consuetudinibus ecclesie approbirt worden. Actum ut supra praesentibus dom. Petro Klocker et Mathia Schorn, testibus ad id vocatis et requisitis.

¹ So die Vorlage. Gemeint ist wohl vinicopii.

H. Dusterwaldt notarius attestor.

D. St. A. Aachener Marienstift. Kapitular Protokolle von 1621—1628.
In denselben Protokollen wird zum 30. Juni 1625 berichtet, dass nach dem Ableben des Testamentrollstreckers Sterck dessen Amt Mathias Schorn übernommen habe. Ferner heisst es zum 5. Dezember 1625, dass dem verstorbenen Mathias Schorn Herr Schellen als Testamentsrollstreckter gefolgt sei¹.

10. Zulassung des Nachfolgers des Peter a Beeck zu einem Kanonikate an der Marienkirche in Aachen.

1624, Martis 27. Februarij. Indictum capitulum in loco capitulari consueto ad conferendum canonicatum seu praebendam per obitum dom. Petri a Beeck pie memoriae vacantes.

Es hat Ein Ehrw. Capital die durch absterben herrn Petri a Beeck vacirende prebend Henrico a Reuschenbergh grossgunstiglich conferit und ist demnegst dom. Carolus Schell erschienen und hat craft exhibirter und approbirter gewalts nomine dom. sui principalis se ad realem et actualem possessionem salvis iuribus, statutis et consuetudinibus ecclesiae zu admittiren gepetten. Als nun das documentum sanctae tonsurae exhibirt und approbirt, daneben dom. Christianus des herrn zu Setterich capellanus, de integritate corporis et quod dom. provisu nullo morbo caduco obnoxius sit, bei seiner priesterlichen ehren bezeugt, ferners der herr scholaster de dom. provisi natalitiis und ehrlichem adelichem stammen und herkomen ex parte patris, der herr vitzthumb Darmondt dergleichen ex parte matris quoad requisitos gradus gnugsamb attestirt haben, so ist herrn Schellen pitt stattgeben estque inramento canonicorum solito, in animam dom. sui principalis vigore mandati praestito, ad stallum in choro et locum in capitulo und also ad realem et actualem possessionem nomine dom. sui principalis per dom. canonicos Simonem ab Haussen et Brunonem Bisterfeldt inducirt und eingefhuret worden.

Actum ut supra inter 10^{ma} et 11^{ma} ante meridiem praesentibus dom. Mathia Schorn et Joanne Dewir (?) capellanis, testibus ad id vocatis.

H. Dusterwaldt, notarius attestor.

D. St. A. Aachener Marienstift. Kapitular-Protokolle von 1621 - 1628.

VII. Zwei Briefe des Aachener Geschichtschreibers und Rechtsgelehrten Dr. Johann Noppius.

Die Abtei Stablo-Malmedy besass in Aachen schon zu frühmittelalterlicher Zeit die St. Aldegundiskapelle nebst einer dazu gehörigen grossen Wohnung und einem ansehnlichen Grundbesitz. Im Laufe der Jahrhunderte war das schöne Besitztum.

¹ Aus zwei späteren Notizen der Kapitular-Protokolle zu den Jahren 1625 und 1632 folgt, dass a Beeck in ganzen 300 Reichstaler, anscheinend in usum studiosorum, vermacht hatte. Ueber seine anderen letztwilligen Bestimmungen geben die Kapitular-Protokolle keinen Anschluss.

dessen Hauptteil in der Nähe des heutigen Elisenbrunnens und der jetzigen Dienstwohnung des Regierungspräsidenten lag, aus vollständig nicht aufzuklärenden Gründen arg zusammengesmolzen. 1563 konnte die Abtei Stablo-Malmedy in Aachen kaum etwas mehr ihr eigen nennen, als die dem gänzlichen Verfall nahe St. Aldegundiskapelle, deren Umgebung als wüster, die Stadt „verunzierender und verunreinigender Platz“ geschildert wird¹. Wiederholt versuchten die Abtei Cornelimünster wegen ihres an die Aldegundiskapelle angrenzenden Hauses, ferner das Kapitel des Aachener Münsters und schliesslich selbst der Rat in Aachen, die Abtei Stablo-Malmedy zum Abbruch oder zum Aufbau der Kapelle zu bewegen. Die Abtei beschränkte sich auf kleine Ausbesserungsarbeiten; erst 1787, kurz vor der Fremdherrschaft, wurden die Ruinen der Kapelle endgültig beseitigt. Die ziemlich umfangreichen, von Quix nur teilweise benutzten Aktenstücke über die zwischen Stablo-Malmedy und Aachen in Sachen des Aldegundis-Gotteshauses gepflogenen Verhandlungen beruhen im Düsseldorfer Staatsarchiv². Nachstehend folgen aus diesen Akten zwei Briefe des Aachener Geschichtschreibers und Rechtsgelehrten Dr. Johann Noppius. Die 1632 erschienene „Aacher Chronik“ von Noppius ist nächst dem Aquisgranum des Propstes Peter a Beck das älteste und berühmteste Werk zur Geschichte der alten Reichs- und Krönungsstadt. Ihrer deutschen Fassung und der übersichtlicheren Darstellung wegen wurde sogar bis zur französischen Fremdherrschaft meist der Noppiusschen Chronik der Vorzug gegeben. Ueber Noppius ist einiges bekannt; es sind die nachstehend zum ersten Mal veröffentlichten zwei Briefe ausser der Aachener Chronik von ihm fast die einzigen Schriftdenkmäler, die sich bis auf unsere Zeit erhalten haben. Näheres über den geschichtskundigen Rechtsgelehrten bietet die wertvolle Zusammenstellung von H. Savelsberg über „Aachener Gelehrte in älterer und neuerer Zeit“. Dem Abdruck der beiden Briefe lasse ich eine kurze Erläuterung zum Inhalte vorhergehen.

Neben der St. Aldegundis-Kapelle in Aachen besaßen die Herren von Drimborn ein stattliches Gebäude, das unzweifelhaft ursprünglich auf dem der Abtei Stablo-Malmedy zugehörigen

¹) Ch. Quix, Beiträge zur Geschichte der Stadt Aachen und ihrer Umgebungen. 2. Bändchen 1838, S. 108.

²) Reichsabtei Stablo-Malmedy.

gen Grund und Boden errichtet worden war, aber zu Anfang des 17. Jahrhunderts bereits mehrere Menschenalter hindurch sich im Besitze der Familie von Drimborn befunden hatte. Als 1628 der Prior Nikolaus Hocht nach dem Eigentumsrecht sich erkundigte, wies die Familie auf ihren mehr als 200jährigen Besitz des sogenannten Drimbornschen Hauses hin¹. Nicht zufrieden mit der Antwort, wandte sich der Prior Hocht an den Aachener Rechtsgelehrten Dr. Noppius. Dieser forderte unterm 29. September 1629 zunächst nähere Nachweise². Wie aus seinem am 12. Januar 1630 abgegebenen Gutachten hervorgeht³, war die Abtei nicht im stande gewesen, ihre Ansprüche eingehend urkundlich zu begründen. Deshalb rät Noppius von einem Prozesse, den er für aussichtslos hält, ab und empfiehlt ebensowenig den von Drimborn angedeuteten Ankauf des Drimbornschen Hauses. Ein solcher Ankauf, so sagt er, könne füglich nur unter fremdem Namen geschehen⁴. Noppius spricht schliesslich von der bevorstehenden Ankunft kaiserlicher Kommissare in Aachen, die man ebenfalls um Rat fragen könne, verspricht sich indes davon schon des Zeitverlustes wegen nur wenig. Die Briefe sind frei von trockenen juristischen Ausführungen⁵; die klare, stellenweise geistreiche Kürze fällt vorteilhaft auf.

Die beiden Briefe liegen in nicht ganz fehlerfreien Abschriften vor. Beim nachstehenden Abdruck wurde die Vorlage nur an einigen wenigen Stellen unwesentlich geändert.

Beilagen.

1. 1629, September 26. *Dr. Johann Noppius ersucht den Prior Nikolaus Hocht in Stablo um die Zusendung notariell beglaubigter Nachweise in Sachen des von Drimbornschen Hauses in Aachen.*

Admodum reverende benevolentissimeque domine. Causam moratorii pre manibus habens video ad eandem penitius et plenius instruendam. Necessum est, ut sub manu notarii extractum librorum habeam et videam, in quibus de restauratione aedium Aquensium fit mentio. Quo

¹) Ch. Quix a. a. O., S. 111.

²) Vergl. die Beilage Nr. 1.

³) Vergl. die Beilage Nr. 2.

⁴) Hing mit den Schwierigkeiten zusammen, die geistliche Genossenschaften beim Erwerben von Immobilial in Aachen hatten.

⁵) Rechtsgeschichtlich bemerkenswert sind die von Noppius gegebenen Ausführungen über Vererbungs-, Verjährungs- und Retraktrechte.

praevio videbo quid suadeam, nec enim cito nec temere in causa hac tam antiqua nobis erit procedendum. His valeat et rescribat

admodum reverendae Suae Dominationi deditissimus

Aquisgrani, 26. Septembris 1629. Joannes Noppius, doctor.

Düsseldorfer Staatsarchiv. Akten der Abtei Stablo-Malmedy. Abschrift; Papier.

2. 1630, Januar 12. Bericht des Dr. Johann Noppius an den Prior Nikolaus Hocht in Stablo betr. den Rückkauf der neben der Aldegundiskapelle in Aachen gelegenen von Drimborn'schen Gebäulichkeiten.

Admodum reverende benevolentissimeque domine.

Scripti ego iam bis ad nobilem Drimborn per expressum nuntium¹ studens redimere aedes a predecessoribus vestris divenditas, presupposui esse redimibiles et ea lege distractas, ut redemptioni sit locus, sed novissimo nobilis domini Drimborn scripto hoc totum negatur. Sit autem hoc sive non sit, ego quidem ab inquilino aedium sic intellexi, quod scilicet sint redimibiles. Cogere autem adversarium ad edendum id, unde sibi moveatur quaestio, durum plane est et iure vetitum. Tacendo etiam, quod dicto suo postremo scripto nobilis Drimborn clare satis exprimat gradus, per quos familia in familiam descendendo devoluta sit domus et devenerit ad manus ipsius. Offerens, quod nihilominus velit Suae Reverentiae vendere propter capellam annexam, cuius dicuntur domini Stabulenses patroni et collatores. Quid ergo consilii? Iurgia et lites non suadeo ideo, quia vos iis armis nudatos video, quibus pars adversa instructa est et munita. Possiderunt tot annis quot tenuit nostrum iudiciale protocollum. Cuius temporis possessio purgat omne vitium, etiam furti et rapinae extrinsecum et intrinsecum. Insuper medio tempore ab aliis ex cognatione in alienas manus divenditas has aedes iudicialiter retraxerunt, pactum relutionis negant, nostrum esset probare; probare autem non possumus neque adversarium ad editionem iurium suorum constringere. Ergo restat emere. Sed nec hoc suadeo, nisi fiat suppresso suo nomine. Quod si etiam adventum et consilium expectare velint dominorum commissariorum Caesaris non abhorreo, interim sub hac coninuetura illi proh dolor non festinabunt, et faxit deus, ne interea temporis causa magis magisque vulneretur. Hoc amice et vere. Sua Reverentia illam ingrediatur viam, quam cum Platone viderit exitu minus periculosam et bene suasam.

Admodum reverendae Suae Dominationi deditissimus

Joannes Noppius, doctor.

Aquisgrani 12. Januarij 1630.

Düsseldorfer Staatsarchiv. Akten der Abtei Stablo-Malmedy. Abschrift; Papier.

¹ von Drimborn war längere Zeit von Aachen abwesend.

Vergleich zwischen der Aachener und Cölner Mundart.

Von **A. Jardon.** (Fortsetzung.)

Buchstabe M.

mę̃t „Merle, Drossel“, holl. meerle, merel, nml. merele, meerle, fr. merle. zusammengezogen aus merula. Redensart, gut mę̃tffür „altes Merlenfutter, alte Person, die zu nichts mehr nutze ist“.

[mat — maat „Markt“, aus lat. mercatus zusammengezogen.]

Mę̃t — Määte „Martin“.

mę̃zbis — määzerbise „Märzschaner“, Regen mit Schnee oder Hagel. Vgl. bise!

mę̃chtich — mächtig „zu kräftig, zu fett bei Speisen“.

mãt — määd „Magd“.

mę̃rę̃n — mairähm „Mairegen“. Kinderreim: mę̃rę̃n, trippetrę̃n, rę̃n op mich, dan was ich.

[malę̃tich — malätzig „abgemattet, mager, übel“, fr. malaise. Nicht zu verwechseln mit aach. malestich „hinterlistig, bössartig, heimtückisch“. Dies kommt von lat. malitiosus. Man beachte das offene (e) und geschlossene e.]

malich „jeder“, zusammengezogen aus männiglich, ahd. manno gelich, dann manelich, maulich, malich.

[malör „Unglück, unangenehmer Vorfall“, fr. malheur.]

mę̃m; pl. mę̃m — „Frauen-Mutterbrust, Euter, Zitzel“, holl. mam, nml. mamme, mnd. nhd. mamme, „ein allgemein verbreitetes Wort, das durch seine Lippenlaute das Saugen darstellt“, ahd. mammalon „undeutlich sprechen“.

mañt — mang 1. „Korb“, 2. in Aachen auch „Maschine zum Glätten der Wäsche“. 1. ndl. mand (vgl. hund — honk), mnd. mande, ags. mand, mond, fr. manne, engl. maunde. Die Ableitung ist noch nicht aufgeklärt. 2. mhd. mange „Maschine zum Glätten der Weberwaren“, engl. mangle, ital. mangano

„Schleuder“, afr. manganeau „Steinschleuder“, wahrscheinlich von griech. $\mu\acute{\alpha}\gamma\gamma\alpha\lambda\omicron\upsilon$, das eine Art Kriegsmaschine bezeichnet.

[mañks — mangs „weich, zart, samtartig“, wahrscheinlich von lat. mansuetus „zahn“. Bei Müller-Weitz heisst es: „auch mals. holl. malsch. mürbe, zart, wohlschmeckend, schwed. mjäll, lat. mollis, griech. $\mu\alpha\lambda\acute{\alpha}\varsigma$ „zart, weich“. mañks und mals sind aber lautlich verschieden. Mals als adj. ist mir für Aachen unbekannt, wohl findet es sich in der Zusammensetzung „mals-bë^ör“. Die Etymologie von mals ist unbekannt; mal heisst im ostfr. und ndl. „wirbelig, töricht, sinnlos“; mals ist eine Weiterbildung von mal. Vielleicht haben wir dieselbe Wurzel wie in „mahlen“. möglich auch ist Verwandtschaft mit „Malz“, das zu einer germ. Wz. melt gehört; angl. meltan „sich auflösen“, anord. maltz „verfault“. mollis und $\mu\alpha\lambda\acute{\alpha}\varsigma$ können auch zur Sippe gehören.]

mön^ebrü^ör — männebrüder „geistliche Brüder des Minoritenordens“, in Aachen auch Bezeichnung der Pfarrkirche St. Nikolaus in der Wendung čijⁿ mön^ebrü^ör. Das Wort ist Uebersetzung des lat. fratres minores.

man jod^s „zutrauliche Anrede für Landleute und Personen niedern Standes“.

mānsl^ö — manslück „Männer“, mansvolk „Männerwelt“.

Maria-sif „Maria Heimsuchung“, so genannt, weil es vierzig Tage regnen soll, wenn an diesem Tage Regen fällt. Vgl. nachher sif „Gosse“!

Marik^{tr}m̄ — Maricketring „Maria Catharina“. Auffallend ist in dieser Verbindung der niederdeutsche Lautstand k. Das Deminutivum heisst sonst Marich^h.

Marjad^ēies — Marjadeies „Ausruf der Freude, der Verwunderung und des Schreckens“, verbalhornt aus mater dei mit Anlehnung an Maria.

Marj^{en} — Marjänn „Maria Anna“.

Merjⁿbelt = Märjenbild „Marienbild“. Die alte Form des Namens ist hier erhalten.

masch^erān — mascherang 1. in Aachen „Gries und Kohlen durcheinander gemischt“, 2. in Köln „Haufen, Masse, Sippchaft“. Ostfr. heisst mask. oder masch „die beim Bierbrauen von gebrauchter Malze zurückbleibenden Treber“. Vgl. auch misch-masch. engl. mash „Gemisch, Gemengsel. Meisch“, das man mit dem Zw. mischen in Verbindung bringt.

[materialés „Materialienhändler“, lat. materialis.]

[mätsch f. „dickes, faules Frauenzimmer“. Ostfr. matsch „zerquetschte, breiweiche Masse“; dieselbe Bedeutung hat das Wort in andern Mundarten; vb. matschen „breiweich quetschen“. aus lat. marcere „schlaff, welk, matt sein“, marcidus „welk, matt“, ital. marcio „faul, verdorben“.]

mätsch^e „Flüssigkeiten auf ekelerregende Weise mit den Händen umrühren, in Nässe und Unreinigkeit mit den Händen herumwühlen“; siehe vorher matsche „breiweich quetschen“! Vielleicht sind beide Wörter dieselben; wahrscheinlicher aber ist es, dass mätsche in der zweiten Bedeutung gleich mauschen, mantschen „durcheinander mengen“, mhd. *mangezen, ahd. *mangazzen, zu mengen ist. Vgl. j^ematsch (wo die Zeilen verstellt sind)!

Mätis — Matteis „Matthias“.

mät^es „Kraft, Stärke, Mut“. Unbekannter Herkunft. M. Schollen: Rükseljere S. 59 leitet es von mars, martis ab, was mir zu gelehrt scheint. Die Endung es bezeichnet eine handelnde Person. Vgl. Münch S. 113. Ich vermute Matthias oder Mattheus, ohne die Bedeutungsentwicklung geben zu können. Auch an lat mactare lässt sich denken.

maü „Aermel“, ndl. mouw, mnl. mouwe; man denkt an eine Wz. mov, die wir in lat. movere haben, und die „bewegen, zurückstreifen“ bedeutet. Muß scheint verwandt zu sein. Vgl. unter hansmuf. Mqu „Gesindel“ ist lautlich davon verschieden.

męds^e „die Mitte“.

meist^re „meistern, überwältigen“.

mend^re „mindern, verringern (die Stiche beim Stricken der Strümpfe)“. Mhd. minre „geringer“. Es liegt derselbe Stamm wie in lat. minuere, gr. μνδεν zu Grunde.

męn^rlir^e — mengeleere „mengen, mischen“, mnl. manghelen „handgemein werden“ (eig. sich vermischen), ostfr. mengeln „durcheinander mengen“, ebenso in Aachen.

mę — męr „man“, z. B. jeit mé (mer): „geht man“. Münch giebt auch für das Landkölnsche mō.

męteis^r — metęsser „Mitesser“, „mitziehendes, vermeintliches Würmchen in der Haut“.

mętlj^e — metligge: „Mitleid“, germ. d im Inlaut fällt.

męt^e in dem Ausdruck kōt^e męt^e mach^r: „kurzen Prozess machen“. męt^e ist wohl derselbe Ausdruck wie mhd. metten.

mettene, mettin aus mlat. mattina, zusammengezogen aus matutina „Frühmesse“. Zum Ausdruck vgl. d^r lëvīt^e lëš^e!

mëts, plur. mëts^r „Messer“; das Wort der Mundart giebt den ersten Bestandteil des Wortes Messer, das aus mẽzzi (maz), got. mats, ahd. maz, angl. mete, engl. meat „Speise“, und ahd. sahs „Schwert“ zusammengesetzt ist.

Miön „Wilhelmine“.

miö, miötst^e „mehr, am meisten“.

[mël^ezin — millezing „Medizin“. Bei Fremdwörtern findet sich häufig solcher anorganischer Lautwechsel.]

mënsch, miñ^e mënch „mein Geliebter“, mi (neutr.) m. „meine Geliebte“, dat m. „die Dirne“. mënsch^eschpë^öl — minschespiel „grosse Volksmenge“.

mischmäsch „Gemenge“. Wiederholung desselben Stammes mit anderm Ablaut.

[möd^erir^e — modereere „mässigen“. lat. moderari. Ausdruck: Ich mös mich mod^erir^e „ich muss an mich halten“.]

möd^eschkeik — möderschkind: „Mutterkind, Liebling“.

mod^ersiölen alēn — modersillig allein „mutterseelen allein“.

müflich — möffig „moderig, schimmelig, übelriechend“; *muff in Aachen „die Mauke“ (Pferdekrankheit), möff in Köln „fauler Geruch, stinkende Blähung“, nhd. muff „Schimmel“, zu ndl. muf „verschimmelt, dumpfig“, mhd. müffeln „übel, faulig riechen“; ital. muffo „schimmelig“, fr. monfette „Moderdunst“. Vgl. übrigens hansmuff! Wz. muff „den Mund verziehen“, dann bezeichnet sie weiter das, was diese Gebärde veranlasst.

mug^elich — möggelich „fleischig, rundlich“. Eine genaue Wiedergabe ist nicht möglich. Ndl. möggel, mokkel „feiste Person“, im jüngern mhd. mocke „Brocken“, dialektisch mocke, moke „Klumpen“, „grosse, schwere Person, dickes Kind“, ndl. muckelig und muggelig, „dick und fett“. In Aachen „sich ðmugg^el^e“ „sich mit Behagen in etwas einwickeln“, ndl. mokkel^elen „ein zartes Kind mit weichem Fleisch fassen, küssen“. Die Wz. ist sonst unbekannt. Ich denke an mus, das sowohl das Tierchen als einen Muskel an Arm und Fuss, namentlich den Muskelballen des Daumens bezeichnet, vgl. mus-culus!

möit^e — möhte „Mühe“.

[molëst^e „Beschwerde“, von lat. molestia: vb. molëstir^e — molësteere „belästigen, verderben“, fr. molester.]

mölich „sanft, weich, zart“, ndl., ostfr. mollich, dialektisch

mollicht. Vgl. engl. mellow, meel; es ist Weiterbildung zu ndl. ostfr. mol, molt „weich, mürbe“, das vielleicht zu lat. mollis gehört.

męlsch^e — mąlsche „mischen, vermengen“, in Köln auch „betasten, etwas viel oder lange in den Händen herumdrehen“. Vgl. ndl. malsch „mürbe, saftig, sanft, zart“, auch kann, wie Müller-Weitz es tut, an fr. méler, lat. misculare gedacht werden.

mō^öthō^öv^l — molthüvvel „Maulwurfhaufen“, zusammengesetzt aus mō^öt, molt. ostfr. molt, mold „Staub, weiche, lockere, lose Erde“, nld. moude, mfläm., mhd. ags. molde, engl. mould, got. mulda, ahd. molta, mhd. molte, mulde „Staub, Erde“, ital. malta, griech. μζλθγ „Kitt von Wachs und Teer“, Wz. mar, mal „zerreiben“, (vgl. malen!), kölnisch mölm „staubigte Erde, Gries, Holzfäule, feiner Schutt“, nhd. mulm „lockere, trockne Erde, Staub“, auch müll (mülleimer) und hō^vl, welches nachzusehen ist. In Aachen heisst auch der Maulwurf selbst mō^öthō^vl, wohl = „Moltheber“, Wechsel von l und r.

[monet^e „Geld“, fr. monnaie, lat. moneta zu moneo. Moneta ursprünglich Beiname der Inno; in ihrem Tempel befand sich die Münze.]

mōp, mōp^{ch} — moppe „kleine, runde Brötchen aus Pfefferkuchen, unterschieden von den kleinern Pfeffernüssen“, in Köln „kleine, hartgebackene, runde Kuchenstücke“, ndl. mop „formloser Brocken, Klumpen“. Besteht Verwandtschaft mit Mops, das zu Wz. muf: „das Gesicht verziehen“ gehört?

mōp^e in Aachen „stehlen“, möpse in Köln „morden, umbringen“, vielleicht = to mop „abwischen, abreiben, abscheuern“, oder to mope „betäuben, betören“. Der Stamm muf „das Gesicht verziehen“ hat überhaupt recht interessante Wandlungen der Bedeutung erfahren.

mōrieh — mōör „mürbe“, nld. murw, mnl, murwe, mörwe, morwe, moru, ostfr. mör, ahd. murwi, mhd. muruwe, Wz. mar, die noch in griech. μζζόζειν „verwelken lassen“ steckt.

[mōrjü „Ausruf der Bestürzung, Verwunderung und des Zornes“, verballhornt aus fr. mort de dieu.]

mōsch „Spatz, Sperling“, nld. musch, mosch, dial. fra. moisson, mousson (nfr. moineau aus moisnel), Grundform *muscio. Auf Verwandtschaft mit lat. musca „Fliege“ weist ahd. grasmucka, nhd. „Grasmücke“ hin.

mostert „Senf“, mhd. mostert, musthart, ital. mostarda, fr. moutarde, engl. mustard, ndl. mosterd. Es kommt von lat. mustum „Most“, weil Senf mit Most angemacht wird.

muts — motz „kleine Pfeife“; nld. motsen: „verstümmeln, abstumpfen“, mots „Tier, besonders ein Hund oder Pferd mit abgeschnittenen Ohren“, „abgeschnittenes Kleid“; mhd. mutzen „zieren, aufputzen“ ist wahrscheinlich verwandt. Vgl. ital. mozzo, span. mocho, fr. mousse „stumpf, verstümmelt“. Man nimmt Verwandtschaft mit lat. mutilus, mutilare an.]

mük in der Redensart jmd. op(d^r) muk ha(u) „jmd. nicht leiden können“. muk = nhd. die Mucke „Laune“, ostfr. mukke „Tücke, Nücke, überraschender Einfall, böse Laune, Grille“, mnd. mucke, mhd. muoche. Vgl. moksen „übler Laune sein“!

müd^r „eine Flüssigkeit trübe machen“, adj. mud^rlich „verschlammt“, ostfr. muddelen „schmutzen, schmieren“. mnd. moddelen, engl. muddle. Es ist Iterativum zu mudden. Subst. mut „Satz, Schlamm, Morast“, nld. modde, niederrheinisch mod. md. mot „Pfuhl, Kot, Dreck“; mit r-Suffix. nhd. Moder, engl. mother. Der Ursprung ist dunkel. Franck denkt an skr. mû-tra „Harn“.

möf^rl — muffel, möffelche, mumfelche „Bissen, kleiner Imbiss“, verkürzt aus „Mundvoll“.

[mökⁱr^e — mukeere „sich über etwas lustig machen, verhöhnen“, fr. moquer.]

mönj^ensmö^s — münghesmö^s „mundgerecht, wie gewünscht“, eig. dem Munde angemessen“.

mön^e — munge „munden, schmecken“.

[monst^r — munstere, „mustern“. in Aachen „ausheben zum Militär“, fr. montrer, lat. monstrare, ital. mostra „Muster“, ndl. moster.]

[monti^roñ — munteerung, auch montur — muntor „Kleidung, Uniform“, fr. monture.]

mór, pl. mör^e — mohr, plur. murre „Mohrrübe“, mhd. mörhe neben more, morhe, ahd. moraha, morha „gelbe Rübe“, engl. more.

murks^e, siehe avmurkse!

mus^e „mausen, herumstöbern“. mhd. mûsen „schleichen, betrügen“ zum Subst. mûs „Maus“.

müsch^e — müske „Moschus“, nld. mosk, fr. muse, mlat. muscus.

müt: siehe müd^l!

mül „Maul“, d^e mül vöröp ha — de muul vör han „vorlaut sein“, „n jrus“ mül ha: „prahlen, viel versprechen“, mul^l flup^t: „Prahler“.

mösich, sich m. mach^e — müüsig maache „aufmucksen, batzig machen; mösich — müsich „mausig“, auch ostfr. du most di nêt müsich maken.

Buchstabe N.

natsül — naaksüül „Nachtenle“, ironisch „Nachtschwärmer, einer, der bis tief in die Nacht hinein arbeitet“.

näks — nack „nackt“. In Aachen haben wir eine eigentümliche Adjektivbildung mit dem Suffix-s. Redensart: naks en blü^s — nack un blü^s „ganz nackt“, in Aachen häufiger „blusnaks“.

näschlich „erpicht, gierig“, nld. naarstig „einsig, fleissig, eifrig, betriebsam“, nach Franck zusammengezogen aus in aernst(ig) „im Ernste“.

nöi — näu, nau „geizig“, adv. „beinahe, kaum“. Redensarten: nöi si^ö — nau sin „sparsam sein“ net n. s. „für etwas nicht zu haben sein“, „keine Freude an etwas haben“; nöi^r nü^t „kaum, mit knapper Not“. nöi, nld. nauw, mnl. naeu, nou „eng, fest, mager“; mnd. nauwe, mnd. nau, nhd. genau. Wz. nau „beengen“, die wir in Not haben. Vgl. b^enaulich!

näüme: siehe benöüme!

[natsiun — nazion. 1. in Aachen Ausdruck: welt oder frēch“ n. „ausgelassene, freche (Kinder)schar“. 2. in Köln: „Spötter, Witzbold, auch verschmitzte Person“. Die grande nation scheint zu dieser eigenartigen Bedeutungsentwicklung des Wortes natio den Anlass gegeben zu haben.]

nöst^ekamp --- nestekamm „Staubkamm“. Neste = Schuppen, eig. Nester des Ungeziefers; kamp auch ahd. chamb, mhd. kamp, engl. comb. Grundbedeutung: „Gezahntes“. Vgl. griech. γέμφος „Backzahn“, γαμφηλάξ „Kinnbacken“.

nöischlach — neuschlag „ein Schlag, den man scherzweise Bekannten giebt, wenn sie ein neues Kleid zum ersten Male tragen“.

Nes — Nies „Agnes“.

nitsch „bösaartig, tückisch“. Ostfr. niten „mit den Hörnern stossen“, mhd. nieten. Zu diesem Verbum ist nitsch Adverbium. Wir haben hier wieder das Suffix sch, das in Verbindung mit t etwas Unangenehmes bezeichnet.

njö^ö d^r bank „hinterher, später“, zunächst wohl ein Vorwurf: Die Hand greift zu, ehe man nachgedacht hat.

njö^{er}: 1. „nachbarlich verkehren“, „sich zutraulich zu jmd. setzen“, 2. in Aachen: anjö^{er} „an sich nehmen, stehlen“. Vb. zum Subst. njö^{er}, nhd. nabuur, njö^{ers}ch — nobersch „Nachbarin“.

njö^ödü^ö — nohdun „nachahmen“.

njö^jdañk^c — nohgedanke „eingehende, meist sorgenvolle Ueberlegung“, zuweilen mit dem Nebenbegriff, das sie zu spät kommt.

njö^lt — nöl, plur. nö^lde „Nadel“, mhd. nâdel, ahd. nâdala. Im Aachener Dialekte müsste es regelrecht nöl, plur. nö^le heissen. Vgl. A. Gr. S. 17; das t ist unorganisch.

njö^f — njö^fe 1. in Köln: „durch die Nase hörbar atmen“, 2. in Aachen: „dumm und stumm da sitzen, zuweilen den Mund verziehen und langsam und kaum vernehmbar sprechen“, nhd. muffen „zaudern“; es ist verwandt mit schnjö^f, nhd. snuiven, nhd. schnauben. Subst. d^r njö^f oder d^r njö^frt „ein dummer, langweiliger Mensch, der gerne nörgelt“, ostfr. njö^f „Nase, Spürnase“, auch persönlich gebraucht: „Spürer“, nhd. nif „eine naseweise Person“, ebenso snjö^f: 1. „Nase“, 2. „lästige Person“.

njöⁿ — njöⁿe: 1. „mit Wohlbehagen trinken, saugen“, 2. auch „schlummern“; 1. holl. ninnen; schweiz. nunnelen „bebaglich schlürfen“ zum Subst. njöⁿe, njöⁿeche. njöⁿke „Saugvorrichtung“. Es ist dasselbe Wort wie Nonne „Klosterjungfrau“, das in obscöner Weise für Hohlräume, die durch andere Gegenstände, die Mönche, ausgefüllt werden, gebraucht wird. So bezeichnet nune im ostfr. eine Hohlmuschel, in manchen Gegenden im Bergbau eine Matrize. An njöⁿe (vgl. nina!) neina „Kind, Wiege, Wiegenlied“ ist wohl nicht zu denken. 2. njöⁿe „schlummern“ in Köln gehört zu nona „neunte Stunde des Tages von 6 Uhr morgens gerechnet“ und bedeutet „sein Mittagsschläfchen halten.“ Dafür in Aachen öngere.

njöⁿfoz — nunefütze „kleines Gebäck“, in Köln überhaupt „Kleinigkeit“.

nöp, plur. nöp^e — nup, nuppe, nüppcher „Wollknötchen im Tuche, Tupfen in Stoffen gewebt oder aufgedruckt“, holl. nop „Flause“, norw. nuppa „pflücken, ausziehen“, Wz. kneup, got. dis-kniupan „zerreiben, zerfetzen“: nöp^e „Webeknoten entfernen“, nöp^esch^e „Noppmädchen“.

nütschtöp — nuthstopper „Aushelfer“, einer, der in der Not die Lücke „stopft“ oder ausfüllt.

Buchstabe O.

ö^öd^e — öde: „Schuhzeug mit Absätzen versehen“, subst. ö^öt — ödt „Flicken unter dem Schuhabsatz, in Aachen auch der ganze Absatz“, sehtösö^öt „Schuhflick an der Spitze der Sohle“. Ahd. ort „Spitze, Ecke“, agsächs. ord „Spitze“, mittelengl. ord „Waffenspitze“, nld. oord „Spitze des Schwertes, Punkt, Anfang“. Erst im mhd. hat ort die Bedeutung von Platz erhalten.

[v^v“qdini^öre — qdeneere „anordnen“, besonders „Arznei verschreiben“, fr. ordonner, lat. ordinare.]

[q^uf^er — q^öf^er „Opfer“, q^uf^r“ — q^öf^ere „opfern, namentlich in der Kirche Geld geben“, lat. offerre.]

ö^ölköp^ech^e — öhlköp^eche „ein in Oel gesottener Meer-schaumkopf“, übertragen „ein vom Trunke gerötetes Gesicht“.

ö^ös^ek^öp — ökseköpp „Ochsenkopf, Dummkopf“.

ö^ös^epis^el „Ochsenziemer“. Siehe pis^el = prügeln! Ostfr. pesel, päsel, pisel, pese „Ziemer“, nld. pees „Ochsenziemer, Sehne, Nerv, Flechse, Strang“, mhd. pese „nervus“, nd. pesel, päsel, engl. pizzle.

[ölich — öllig „Zwiebel“, aus lat. allium entstanden. ölichshört, — pif, ölesch „Dummkopf“. Hier die Ideenassociation, von der sich das Volk hat leiten lassen, aufzudecken, dürfte ebenso schwer sein wie in den Ausdrücken: tr^öö^önsd^öp^e und sö^öv“ söld^rhört. In Köln: d^e“ seht^eöt d^ö“ we e Tsölech^r (Zülpicher) ölich.]

[ölich — ollig: „Öl“, lat. oleum. Daneben findet sich sowohl in Aachen, als auch in Köln der Ausdruck ö^öl.]

öm „um“, ahd. umbi, mhd. umbe. Der Umlaut erklärt sich aus dem ursprünglichen i in der folgenden Silbe. öm^esöns, „unsonst“, mhd. umbe sus, sumst, sust — ömdraj^e „zurückbringen“, — ömdu^ö — ömdun „anziehen, ein Tuch umschlagen“, — ömfa^uñk: „Beleibtheit“, — ömj^ö — ömg^ön „sauer

werden“, — *ömlouf* „umlaufende Entzündung an Fingern“, „*panaricium cutaneum*, Umlauf“.

öös — *oos*, plur. *öster* „Aas“; sowohl in Aachen wie in Köln wird das Wort in doppeltem Sinne gebraucht: 1. als Schimpfwort = „Luder“, 2. in lobendem Sinne, bald (in Aachen) = „Liebling, Liebster, Schatz, Benjamin“, bald (in Köln) = „gescheiter, fideler, pffiffiger Mensch“.

öös = „Ast (zapfen) im Brett“, „Ast“. ostfr. *öst* „Astwurzel oder Aststelle im Holze“, nd., mnd. *öst*, nld. *oest*, mnd. *oest*, *ast*, nwestfäl. (n) *aust*, ags. *öst*, griech. *ὄζος* = *osdos*. So erklärt sich das *ö* im nd. für kurzes *a* des hd.

öös „Ass auf der Karte oder dem Würfel“ von lat. *as*, gen. *assis* „kleine Münze = 4 Pfg.“; ursprünglich bedeutet es „Einheit“.

öp 1. „auf“ mnl. *op*, *oppe*, *up*, *uppe*, ahd. *ûf* 2. „offen“ ndl. *open*, ahd. *offan*, ags. *open*. Redensart: *öp ě nöits* — *op e neu's* „noch einmal“, — *öpdön'r* „aufputzen, sich in schreiende Farben kleiden“ — *opdu^ö* — *opdun* „öffnen“ — *öpj'schös^e* „rasch gewachsen bei Kindern“.

öpkratz^e „herausputzen“. Eine eigentümliche Gedankenverbindung! kratzen hat die Bedeutung: „vertiefen“. *öpkratz^e* heisst also: „vertiefen und aufhäufen“, ebens. ostfr. *upkrabben*. Wie entwickelt sich die Bedeutung „aufputzen“? Sollte kratzen hier vielleicht Verb. zum Subst. *krat* „Kröte“ sein und „aufblähen“ bedeuten?

öpkrij^e „aufzehren“. In Köln eigentümliche Bedeutungsentwicklung: *nit öpkrij^e künne* „nicht begreifen können.“ Vgl. *krij^e!*

öplouf „Auflauf“ „Hefen = Mehlspeise“.

öpmük^r „sich auflehnen“. Nd. *mukken*, „murren, knurren, brummen“, nld. *mokken* (vgl. *moksen!*), fläm. *mocken*, ahd. *muccazan* „mutire, brüllen, schreien“, griech. *μυζίζμυζ*, lat. *mugire*.

öpnĕm^r „aufnehmen“, den Schmutz mit einem feuchten Lappen, dem *öpnĕm^rnsdoch*, oder dem *öpnĕm^r* „einem Schenerwisch oder — lappen wegschaffen“. In Köln hat das Wort auch noch den Sinn: „erheben“, „deuten, auslegen“. Die beiden letzten Bedeutungen gelten allgemein.

öpröpsch^r „aus dem Magen aufstossen, verleidet oder zuwider werden“. Vgl. *röpsch^e!*

öpschnáp^r „horchen, zufällig hören, ertappen, auffangen“. Vgl. *schuäp^r!*

öpsaj" „aufsagen, seine Lektion hersagen“, „den Dienst kündigen“.

opschtype „eine Stütze untersetzen“, vgl. schtip'!

opschtouche „anschüren, anfachen, aufhetzen“, vgl. schtouch'!

öt 1. „ob“, 2. „oder“ 1. Got. ibai „ob, denn, etwa“, ahd. iba „ob, wenn“, md. of, afries. ef, jef jof, ags. gif, nld. of. 2. zusammengesetzt aus ofte (ahte), fries. jeftha, ahd. eddo, got. aiththan. fth und dd sind aus einem Lippenlaut und germ. th. entstanden.

övnspif — ovvepief „Ofenrohr“. Vgl. pif!

övenström — ovvetrumm „halbrundes Anschlussstück mit Loch und Deckel an einem gewöhnlichen, cylindrischen Ofen“, zusammengesetzt aus oven (t) „Ofen“ und tröm, mhd. trumbe, trumme, ndl. trom „Trommel“, ahd., and. trumba „Posaune, Trompete“, ital. tromba, span. trompa, fr. trompe „Trompete“, anord. trumba „Röhre, Stempel“; mit diesem Worte kommen wir wohl der Grundbedeutung am nächsten.

Buchstabe P.

paſ'jöt „Pfaffengut, Kirchengut“. Paf. = griech. πρρρρρ „clericus minor“. Kluge sieht in dem Worte griechischen Einfluss und verwirft die Ableitung von lat. pāpa.

[pösch^e — paasche „ausdrücken, auspressen, drücken“, paasch — pösch „Presse, Kelter“, peöschis'r „Glätt- oder Bügeleisen der Schneider“, holl. pers „Kelter“, mit Metathesis aus anl. *pressa, ahd. pfressa „Kelter“, mlat. rom. pressa zu lat. premere „drücken“, fr. presse, daher mhd. presse „Andrang von Menschen“; mnd. mnd. persen = pressen.]

pāká — packan 1. „Handpolster zum Anfassen heisser Gegenstände“. 2. „ein roher, zum Schlagen geneigter Mensch“.

pötskur — pädschor „Hure gemeinster Art“. pöts-
hoñ'r — pädschunger „Pferdehunger, Heisschunger“ — pötskält
„starke Kälte“.

pötsköt'l — pädskötel „Pferdemist“. Vgl. kö't'l!

[paſe^e „pflastern“, fr. paver, lat. *pavire „schlagen, stampfen“.]

[pajás „Hanswurst“, ital. bajaccio „Hanswurst“ zu baja „Spass“. In Köln: pajatz.]

[pajás — palljás „Strohlager. — sack“, fr. paille, lat. palea „Spreu“.]

palm „Buchsbaumlaub“, auch (in Aachen) palmēi „Palmzweig“, sogenannt. weil am Palmsonntage seine Zweige in der katholischen Kirche zur Erinnerung an die Palmzweige, die die Juden dem Heilande streuten, gesegnet werden. Dieselbe Bedeutung hat palm im ndl., ostfr.

bčlstʳ — pälsterwoosch „Wurst, die in den dicken Afderdarm des Schweines gefüllt ist“, „geräucherte Schlackwurst“, holl. bolster „Topf, Bast, Wanst, Schote, Nusschale, Schoten-erbse, Köppfuhl, Spreu“. ahd. bolstar, mhd. bolster, engl. bolster, anord. bolstre „Kissen“. Wz. *bül, von der bül „Beule“ stammt. Vgl. bol! Kluge denkt an Wz. belg „schwellen“, zu der Balg gehört. Ostfr. heisst bulster „Haut, Balg“. bčlstʳ bezeichnet also zunächst den „Dickdarm“. In Köln fügt man deshalb auch richtig woosch hinzu.

pęnchʳ mache Kindersprache: „den Mund zum Weinen verziehen“; pęnchʳ „kleine Pfanne“.

panʳschtętschʳ „das jüngste, kleinste Kind“, eig. Pfannensterzʳ.

[pansch — pans „Bauch“. in „Köln auch Kaldaune, Tiermagen, Wanst, Wampe“, iron. „kleines, unförmliches, auch ungezogenes Kind“. Ostfr. panse, pans „Wanst, Magen“, nd. panse, mnd. panse, pantze, nld. pens, engl. paunch, ital. pancia, span. panze, pancho, fr. panse. lat. pantex „Wanst, Gedärme“; panschsak „Geizhals“.]

papiʳvowʳ — papeere vogel „Drachen aus Papier“.

[pęʳplü — paraplü „Regenschirm“, fr. parapluie.]

(parʳsol „Sonnenschirm“, fr. parasol aus parer (lat. parare) und à sol.]

[(zʳ) pās komʳ — pass kumme „gerade recht kommen“, fr. passe „Zug, Gelegenheit“, vb. passer, woher „passen = angemessen sein“.]

patátsche Kinderspiel „Gegeneinanderklatschen der Hände“. Lautmalerei.

pátschʳ „durch den Strassenkot waten“, zu pátsch „Kot“. Lautmalendes Wort. Vgl. matsch, tratsch. Ndl. potten. patjen.

patʳfouwʳ — pattevogel „Papierdrachen“, iron. ein Frauenzimmer, das auffallend gekleidet ist, namentlich mit flatternden Bändern“, fr. patte, deutsch. patsche 1. „Pfote“, „Klaue“, 2. „Klappe“. Die Drachengestalt hat den Namen veranlasst. —

In Aachen bedeutet patte wie im fr. „Zeugstreifen, der mit dem einen Ende am Zeuge und mit dem andern an einem Knopfe befestigt ist, ferner den Tuchstreifen, der über der Taschenöffnung angebracht ist“.

pek „Hass, Groll, Widerwillen“, nld. pik. 'n' pek op öm'ns haö, holl. eenen pik op jemand hebben „jmd. grollen“, uhd. pick und piek, fr. pique, ital. picca „Spiess, heimlicher Groll“. Vb. pikken, mnl. picken, pecken „hauen, stossen“, meng. picken, engl. to pick, nord. picka, Nebenform zu bikken, mnl. bicken (becken), ahd. biechen, mhd. bicken, becken stossen, stechen, hacken, Wz. pik. Vgl. „lelbek“!

pek'el „Salzwasser“, mnl. mnl., pékel, uhd. pökel, engl. pickle, nl. sächs. pekel „Salz“. Vgl. engl. pik „stechen.“ Die Legende, dass pekel der Name des Erfinders des Pökels sei, ist nicht erwiesen.

[pçl'e „schälen, von der Hülse befreien“, nld. pelen, mnl. pēlen, mengl. pilien, engl. to pill, fr. peler, ital., span. pelare „enthäuten, Federn ausrupfen“, lat. pilare zu pilus „Haar“.]

peösch — peeel „Pfirsich“, ital. pesca, fr. pêche, engl. peach, lat. persicum. Der ö laut zeigt, dass peösch unmittelbar aus dem Lateinischen entlehnt ist. Vgl. A. G. Seite 28 unten!

[pen — pen, pl. penn „Schuhholzstift“, pen“ „Holznägel einschlagen, emsig arbeiten, in Köln auch vollpfropfen“, nld. pen, mnd. penne „Feder“, „Nagel“, lat. penna, mnd. pinne „spitzes Werkzeug“, uhd. pinne „Pflock“, engl. pin „Nagel“. Redensarten 'n'e pen z'e vöf of z'e wēnich haö „nicht recht bei Sinnen sein“, jalj' pen „Mohrrüben“, nld. peen. In Aachen bezeichnete man die alten Stadtsoldaten mit Öcher pen, weil sie, an den Stadttoren sitzend, sich damit beschäftigten, pen zu schneiden und zu verkaufen. In Köln nennt man einen eigensinnigen Menschen „eigesinnige pen“.]

[peps 1. in Aachen: a) „eine bekannte Hühnerkrankheit“, b) Austrag der Augen“; vgl. kniös. 2. in Köln: „Erkältung“, entlehnt aus mlat. pipita; ital. pipita, fr. pepie, engl., nld. pip., lat. pituita „Schleim, Schnupfen“, ahd. pīpīfīz, nhd. pīps.]

[perfoösch — perfoosch „gewaltsam“, fr. par force.]

perquankstsis — perquanzius „vorgeblich, unter irgend einem Vorwande“. Das Wort gehört zu „quant, nld. kwant Schelm, schlauer Gast“; quantelen „heimlich verkaufen“, nld. kwanselen „schachern“, mnd. quantelen, quantelen „etwas zum

Schein tun“ quantweis „zum Schein“. Die Etymologie ist dunkel. In Aachen und Köln hat man das Wort als lat. aufgefasst, daher die Vorsilbe per.

pēs „Urin. pēs“ harnen“ ndl. pis, mul. pisse, fr. pisse, vb. pisser, engl. to piss, ital. pisciare.

pětsch“ „drücken, quetschen, zwicken“, d'r pětsch „das Drücken“, en d'r pětsch si^b „in Verlegenheit sein“, engl. to pítsch „befestigen, heften, stecken, einschlagen, stampfen“, mengl. pischen, nhd. pítschen „kneifen, kneipen“, auch pítschen.

pif „Pfeife“, pil „Pfeil“.

[bib^rnçl — pimpernell „das Zittern“, bib^l“ „mit Lippen und Zähnen vor Kälte zittern“, fr. pimprenelle. mhd. bibenelle, bibernelle, lat. pimpinella; bib^l“, ndl. bibberen, das man zu be^v“ „beben“ zieht.]

piñ „Pein“ „das gewöhnliche Wort für hd. Schmerz“, piñ^llich „empfindlich, kleinlich“.

peñk — pinche „Pinte“, Feuchtigkeitmass, ndl. pint, rom. pinta, fr. pinte, engl. pint. Grundbedeutung ist „Mal, Zeichen“. Die Grösse war verschieden. In Aachen kamen 4 Peñk auf eine Kanne.

pis^l „Ochsenziemer“, pis^l“ „durchprügeln“. Siehe õ^se^pis^l.

Pit — Pitter „Peter“. drűj^e Pit — drűge Pitter „wortkarger Mensch“.

plat — plaat „Glatze, Kahlkopf“, in Köln gew. plat^eköp (Platte-Kopf).

plat „Metallplatte“, engl. plate, holl. plaat.

plak 1. „Grind“, kű^bplak — kodd^eplack „Kopfgrind“; 2. plak — plagge, „Abwisch Tuch“, kut^eplak „Taschentuch“, schot^lplak „Schenerlappen“. Ostfr. heisst plak auch 1. „Fleck“, 2. „Fetzen“. Ndl. plak 1. „Schlag“, 2. „Fleck. Klecks“, plak^köp, plak^fis^l „verächtlicher Mensch“ — plak^e in Aachen 1. „kleben, aufkleben“, 2. „borgen“, d'r plak „der Borg“, plęk^r, plęk^esch^e „Schuldenmacher, Schuldenmacherin“. Redensart: „plak^e li^brt krau^e“. „borgen macht sorgen“. Hier verbindet das Volk den Begriff „Aussatz“ mit dem von „borgen“. Ndl. plakken „kleben“, ostfr. plakken 1. „schlagen“, 2. „kleistern“. Ob plak „Schlag, Klecks“ und „Lappen“ auf eine Wurzel zurückgehen, ist nicht sicher, aber wahrscheinlich. Lat. plāga „Schlag“ könnte Ausgangspunkt sein. Im Deutschen bezeichnete dann dasselbe Wort 1. die Wirkung, 2. das Werkzeug

der Tätigkeit. Vgl. ferner plaga „Netz“ (πλάζζ) und plaga „Gegend, Himmelsstrich“. — plak“ in der Bedeutung „borgen“, geht auf die Sitte zurück, die Schulden „anzuklecksen“, bez. „anzukreiden“.

[pləsi^r „Vergnügen“, fr. plaisir.]

[plats^{ndi^r} — plasseere, auch plazeere, „anbringen, unterbringen“, fr. placer.]

plętsch = plätsch „Pritsche“, „ein nach vorn in eine runde, öfters eingekerbte Platte auslaufender Stock, mit dem die Schulmeister ehemals ad hominem argumentierten, indem sie den Kindern damit auf die ausgestreckte flache Hand schlugen“, dann der Schlag selbst. Es scheint Schallwort zu sein, vgl. platzen, plätschern. An eine Ableitung von plat „flach, eben“ ist wohl weniger zu denken.

plätsch“ „im Wasser herumwühlen“, „ins Wasser treten“, nhd. platschen, plätschern, ndl. plassen, engl. to plash. Intensiva zu platzen. Klangwort.

plat z“ bętt lįj“ — plat om bętt lįge „bettlägerig sein“.

platis^r „flaches Bügeleisen“.

[plats „eine Art Kuchen, Fladen“, nd. platzbęcke „Fladenbäcker“; lat. placenta. — In Köln heisst plats auch freier Raum, dafür in Aachen plä^{tsch}.]

[plest^{re} — pliestere „mit Kalkspeise verputzen“, ndl. pleisteren, afra. plaistre, nfra. plätier, engl. to plaster; mlat. plastrum „Mörtel, Cement“, griech. ἔμπλαστρον: Subst. dat. j^r plestisch, holl. het pleister.]

plök^e „pflücken“, plökföuw^l — plöckvugel „jmd., der gewohnheitsmässig andern das Geld abbittet oder abschmeichelt“, ndl. plukken, engl. to pluck, lat. piluccare.

plö^{ch} — plog „Plage“, in Aachen auch „fallende Krankheit“. Siehe unter B: bloch! — ploj^r „plagen“, sich pl. „sich beeilen“.

plö^{st^r} „Pflaster als Heilmittel“, Griech. ἔμπλαστρον: vb. plö^{st^r} „Pflaster auflegen“.

[plüm^{rant} „sich schwach fühlend“, in Köln auch „mattblau“, aus fr. bleu mourant „blass blau“.]

[plüm „Feder“, lat. plūma, ndl. pluim, mnd., md. plūme, afd. pflūma, mhd. pflūme, nhd. flaum.]

plut^r — pluute „Fetzen, alte Kleidungsstücke“, im verächtlichen Sinne jedes Kleidungsstück. Ndl. heisst plote „ge-

schoren Fell“, ploten „weissgerben“, dial. deutsch: plut (t), blut (t) „kahl“. Dem Sinne nach könnte dieser Stamm herausgezogen werden; näher liegt es, an nhd. plunder, mnd. plunde, md. plunde zu denken, obschon sonst d nach n, nicht n vor d schwindet, vgl. hañk, moñk usw.

pøk^e sęts^e — pocke setze „impfen“.

[pöļ, pl. pölle — pöll „Kännchen, das beim Messopfer gebraucht wird“, verkürzt aus lat. ampulla: „Salben- oder Schminkefläschchen“. Die Ähnlichkeit mit einem Huhn spielt dabei keine Rolle, wie Müller-Weitz meinen, vgl. und. ndl. pulle „Flasche, Kanne“.]

[pöļ „junges Huhn, Haubenhuhn“, auch „ein dickes, rundliches Frauenzimmer“, ein „kleines, artiges Mädchen“, lat. pullus „das Junge“, fr. la poule. engl. poult, span. la polla, ital. pollanca „junges Huhn“, pollastra „fettes Huhn“. Ostfr. heisst pulle dicker, unförmiger Klumpen“.]

pö^echbest^e — pöschbess „das Allerbeste, Kleider, die nur um Ostern (Pösche) und andern hohen Feiertagen getragen werden“.

[pösch^e — pöschdag „Ostern“, auch pösch^e, ndl. paasch, mnl. paschen, mnd. und. pāsken, pāschen (dat. plur.). mlat. (gr.-hebr.) pascha, paska, ital. pasqua, fr. pâque.]

pö^ets „Pforte, Tür“, pö^ets^e „häufig durch die Tür gehn“, pö^ets^er „einer, der das tut, in Köln auch Pfortner“.

[pöp „Puppe, geziertes Frauenzimmer“ aus lat. pūpa. Redensart: d^e pöp^e sönt an et dants^e — de poppe sin am danze „der Skandal ist da, der Prozess ist im Gange“.]

[positu^er — positor „Haltung, Stellung“, lat. positura.]

pöt, pl. pöt „Topf“, nml., nll. pot, ofr. mnd., mnd. pot, mengl., nengl. pot, nord. potte, fr. pot. Unbekannter Herkunft, wohl nicht, wie Sachs meint, aus lat. potus „Trank“.

böt^el^e — pöttele „mit den Fingern in etw. stören, stöchern, aushöhlen, Kleinigkeiten langsam arbeiten, mit den Fingern zupfen, abklauben, abkratzen“, ndl. peuteren, nd. pötern, engl. to potter. Stamm put in pu^et „Pfote“ (nach Frank zu peutern). Auffallend ist in Aachen dabei der b-laut. Grimm giebt B II, 581 büttele „agitare“, frequentativum zu got. bautan, ahd. pōzan „klopfen“, Vgl fr. bouler: „stecken“, z. B. Nadeln in Briefe). Dies liesse sich der Bedeutung nach auch heranziehen. Westf. büttelen „umwählen“.

pöthⁿ — pottluh „Ofenschwärze“, vb. pottluh' „den Ofen schwärzen“. Das Wort bedeutet eig. Pottlohe; vgl. Gerberlohe!

[pöts „Brunnen, namentlich Ziehbrunnen, dann auch Pfütze“, mhd. pfütze „Lache, Brunnen“, ahd. pfuzzi, pfuzza; entlehnt aus dem lat. puteus „Brunnen, Graben“, ital. pozzo, fr. puits. Vb. pöts^e „1. Wasser mit Eimern hochheben“, 2. in Aachen auch Intransitivum: d' wont pötst.]

[prak^{si}r^e auch prakt^{si}r^e — prakeseere „überlegen, versuchen, nachdenken, aus fr. pratiquer gebildet, das auf ein lat.-griech. practicare zurückgeht.]

prék^e — preeke 1. in Aachen „auffangen, schnappen“, d'r prék scherzh. „der Mund“, 2. in Köln „einen Spielball umschmüren“. Ostfr. heisst prikke, prik „Stechding, Stachel, Stecheisen“, ebenso nd., mhd., mld. prik, ags. prica, engl. prick „Stachel, Ahle, Spitze“. Davon abgeleitet das vb. priken „stechen, stecken“, nld. prieken „stechen“. Das Wort der beiden Mundarten scheint mit dem genannten Zeitworte identisch zu sein. Die Bedeutungsentwicklung wäre dann: „mit einem spitzen Gegenstande 1. auffangen, 2. feststecken, stecken“.

[präsi^re — presseere „eilen“, fr. presser.]

[présent siⁿ „Geistesgegenwart haben“, fr. être présent, das aber nicht von der Person, sondern von der betr. Sache gebraucht wird.]

[priⁿ — prie 1. in Aachen „ein listiges, verschlagenes, auch schlechtes Frauenzimmer“, prij^tlich „abscheulich, sehr“, 2. in Köln: en stolze — „ein sprödes, stolzes Frauenzimmer“. Ndl. prij „totes Tier, Aas“, „Lotterdirne“, aus älterm prijje, mnl. pride „Beute“, mhd. pride, prie: „Aas, Luder“, rom. préda, lat. praeda, fr. proie, engl. prey.]

[profit^r d'r oder dat profiterel^e — profitchen „Lichtknecht, Lichthalter, kleine Vorrichtung, mittels welcher man die Lichtstümpfchen bis zum Ende benutzen konnte“, holl. profitertje vom fr. profiter „gewinnen“.]

[bros — pros „Prosit“.]

pröt^t — prottel 1. in Aachen „der Grossvater- oder Sorgenstuhl“, 2. in Köln „Trödel, Plunder, der ganze Kram“. (In Köln und Aachen „pröt^r „der Lehnstuhl“.) Davon vb. „pröt^t“ 1. brodeln, sieden“; 2. „murren, brummen“. Holl. prentel „der ganze Kram, Plunder“; prentelen 1. „brodeln, sieden“;

2. „murren“, nd. pröteln, dial.-deutsch protzeln. Klangwort. Stamm prut(t). Vgl. protzen, protzig!

[prüm — prumm „Pflaume“, lat. prunum. Zu Grunde liegt der Plur. pruna, nd. pruim, fr. prune, ital. prugna, span. pruna. — Prüm — prümm, wovon vb. prüm“. ndl. pruim, pruimen, „Kautabak, Tabak kauen“ ist dasselbe Wort.]

[provis^r — pruviser „Apotheker-Gehülfe“, lat. provisor.]
pük^l „Buckel“, mhd. bukkel; das Wort gehört zu biegen.
Vb. pük^l „auf dem Rücken tragen“.

püd^l „waschen“, sich p. „sich am ganzen Körper waschen“. Ostfr. pudeln (seltener puddeln) „schüttelnd oder plätschernd baden“, engl. puddle „plautschen“. puddle „Schlamm“; vgl. ostfr. buddeln „sprudeln, brodeln“. Dazu gehört püd^lnas „ganz nass“.

püd^lnaks — puddelnack so „nackt wie ein geschorener Pudel“.

puf^r — puffe 1. in Aachen a) „grosstun mit etw.“ b) „bor-gen“, 2. in Köln „bauschen, Schläge austeilen, stark rauchen, stossen“, ndl. puffen, poffen, „schlagen“. ostfr. puffen 1. „dumpf tönen“. 2. „mit hörbarem Geräusch einen Schlag versetzen“. Ostfr. heisst puf wie in Aachen „Borg“; es bedeutet soviel wie Schlag ins Blaue, Kauf aufs Geratewohl. — puf 1. „Bordell“. 2. in Köln auch „Hure“. In Aachen puf-keñk „Bastard“. — puf, pl. pufe bedeutet in Aachen wie im Ostfr. „Bausche, dicke Falte, Wulst“. — püf^rtche — püffelche „kleines Hefenpfannenküchelchen“. Wz. puf, buf „blasen, aufblasen“.

pö^hhan — puhhahn „Pfau“, zusammengesetzt aus lat. pavo und dem germ. han, ahd. hano.

pül — pulle „Kopfkissen“, ostfr. pulle „ein grosser Klumpen, ein dicker, schwammiger Rasen“. Vielleicht gehört hierher auch pull, holst., mnd., ml., pol. „Kopf“.

[pö^madich — pumädig „bequem, gemächlich, langsam“, aus poln. pomalu entlehnt.]

pumstich „auf einmal, plötzlich“. Lautmalerei.

pöñ^l — püngel „Bündel, Pack“, übertr. 1. in Aachen „dicker Junge oder dickes Mädchen“, 2. in Köln „gemeines Frauenzimmer“. Ostfr. pung, pungel „Sack, Beutel, Tasche“, nd. pung, mnd. punge, ndl. pong, ponk, aengl. punge, engl. ponch, got. puggs. mlat. ponga, poncha. ponchia, mgriech.

πυργίον Vgl. fr. poche. Vb. pöh't' püngele. „Lasten schleppen“, in Köln auch „mehrere Kleidungsstücke mordentlich über einander anziehen“.

pun — punjel „Nacht- und Hauskleid“, ältere Form nach Müller-Weitz, Idiotikon S. 170 japung „Schlafrock“, aus. fr., holl. japon „japanisches Kleid“.

pup „Blähung. Furz“, püp' „furzen“, pup'rt „einer, der an Blähungen leidet“, holl. poep, ostfr. Kindersprache púp „hörbarer Wind“, púpú „Koth“. Klangwort.

püt's „Blutwurst“, übertr. „Dickwaust“. Müller-Weitz weisen auf botulus (Gell. XVI, 7). ital. boldo, boldone. fr. bou-din „Wurst“ hin. püt's'tsop „Suppe oder Brühe, in der die Blutwürste gekocht worden sind“.

Buchstabe Q.

kwä'tsch — quatsche „kränkeln“ auch „weinen, zimperlich, eingebildet krank tun“. Ostfr. kwatsch 1. „laff, albern, widerhaarig“, 2. „wie zerquetscht, zerschlagen, elend“. Es gehört wohl zu dem unter kôt besprochenen ndl. kwät „böse“. — kwä'tschköp „empfindliche, stets klagende Person“.

kwag't' — quaggele 1. in Aachen a) vom Wetter „veränderlich sein, bald frieren, bald tauen“, b) von Menschen „bald krank, bald gesund sein“, auch „verschwenden“, 2. in Köln „krank tun, Umstände machen“. Subst. kwag'lei „Tändelei“, kwëg't'r — quaggeler 1. in Aachen „ein Mensch, der bald dieses, bald jenes versucht, ohne etwas zu erreichen“, 2. in Köln. Kleinigkeitskrämer. kwag'lskrö'm „Kleinigkeitskrämerei“. — Ndl. kwakkelen „wie die Wachtel (kwakkel) schlagen“, „veränderlich sein, kränkeln“, ostfr. kwakkelen „unbeständig, weich sein, kränkeln“, kwakkeler a) „ein kränklicher Mensch“, b) „ein wetterwendischer Mensch“, nd. quackeln, „tändeln“, verquackeln „verschwenden“, mnd. quackeln „schwätzen, krächzen“, norw. kwakla „pfuschen“, schwed. quakla „leichtsinnig sein“. Schallwort von einer niederfallenden weichen Masse. Vgl. kwaksal'v'r, engl. quack, ferner quaken!

kwant 1. in Aachen „Schalk, loser Geselle, Fant“, 2. in Köln „dickes, auch ungezogenes Kind“. Siehe per kwañktsis. An eine Gleichstellung mit gewandt, wie ten Doornkaat Koolmann meint, ist nicht zu denken.

kwēlman „Pellkartoffel“ zum Vb. kwēl^e „quellen“, ahd. quēllan „schwellen“.

kwesp^el „Staubbesen, Federstauber“. Vb. kwesp^el^e „sich ohne bestimmte Beschäftigung im Hause zu tun machen“, kwesp^el^eschats „eine Person, die unruhig bald dies, bald jenes tut, ein Frauenzimmer, das beim Gehen mit dem Hintern dreht“. Ndl. kwispel, nd., ostfr. kwispel „beweglich, quecksilberig“, kwispelen „in unruhige Bewegung sein“. Vgl. das synonym. wispelen und ferner Quast, ma. kwas.

kwis^el — kwisel „Betschwester, Scheinheilige“, ndl. kwezel, westfäl. kwiesel. Franck weist auf nordisch kwisa „babbeln, flüstern“ und auf ndl. kwetteren und kwezen „schwätzen, plappern“ hin. Müller-Weitz vermuten das lat. Wort quaesula in kwis^el, das mir unbekannt ist, aber der Bedeutung nach: „eine, die immer etw. zu suchen hat“, paßt.

Buchstabe R.

rabani „rauhschalige, grüne Reinette“. holl. rabauw.

rabau „Raufbold, Schurke, aber auch harmloser, aber ungebildeter Mensch“, ndl. rabaut „Schurke, Spitzbube“, ital. ribaldo, fr. ribaud „Hurenjäger“, das von dem ahd. ribe „Hure“ stammt, ostfr. ribel „ein ausgelassenes, bz. albernes, törichtes Mädchen“; mnl. ravot „Tumult“ gehört vielleicht auch hierher.

raffjöt — raafgot „Raubgut“.

[rats^ekal — rat^ekal „durchaus, ganz und gar, vollständig“, fr. radical von lat. radix „Wurzel“, klass. lat. radicitus. Hier haben wir die auffallende Erscheinung, dass Aachen die hochdeutsche Verschiebung hat, Köln aber nicht. Lat. d giebt ndd. t, hd. ts (ss oder z.), vgl. dico — zeigen, décem — tien — zehn.]

ramēnt „Lärm, Getöse, Spektakel“, ramēnt^e „lärmeln“, westfläm. ramenten, nd. ramenten, rementen, hess. ramenten, rementen, romentiere. Neben ramente findet sich ramure, das sicher rumoren ist. Ob es zu lat. ramentum „Splitter“ gehört, ist mir zweifelhaft. Vielleicht steckt lamentari darin.

ram^enas — rammenass, rammenaster „grosser, schwarzer Rettig“, nd. ramenas, ramelas aus ital. ramolaccio, mlat. ramoracia, eig. „Zweigwurzel“.

ramp^ena^ösch — rampenaasch, rampenääsch „fröhliche Gesellschaft, saubere Sippe“, ostfr., ndl., mnd., mnd. ramp, „Uebel, Krankheit, Krampf“, ramponi^ör^e „beschädigen, ver-

letzen, ruinieren“, ital. ramponare „schmähen, lästern“, afr. ramponner, fr. rampant „kriechend, niederträchtig“. Grundbedeutung „sich krümmen“ a) „vor Schmerzen“. b) „kriechen, um ungesehen überfallen zu können“.

[rǣmschē — rāmsche „vorteilhafter Kauf“, von fr. ramas „Haufen wertloser Dinge“.]

[rānschīōr „ordnen“. fr. ranger.]

ras^l „vor Kälte oder Schrecken zittern“. Es ist Iterativum zu rasen „in heftiger, leidenschaftlicher Bewegung sein“.

rasp^l „Holzschmarre“, fr. râpe (aus raspe), engl. rasp; von ahd. raspon „zusammenscharren“. Vgl. nhd. raspeln!

reist^e — rāste „rasten“.

rōīch „ruhig“.

rēk^e — recke „reichen“; mnd. recken, nd. reken, nld. rekken, nfries. reakan, die bald „reichen“, bald „dehnen, spannen“ bedeuten, ahd. recchan, rechen, reken, mhd. recken, reken „erheben, ausstrecken, darreichen“, got. rakjan.

[rēdicūl „Damenarmbentel“, fr. ridicule aus lat. reticulum „Netzbeutel“.]

[rejīōr — regere a) „regieren“, auch b) „Kinder waschen, kämmen“, in Aachen rejīōr n. „Reinlichkeit“, jr^e jīōrt „reinlich“. Müller-Weitz erklären: „Es ist hier dem niederdeutschen reggen, reken „rein“, woher das nieders. raken „schenern“ die fremde Endsylbe angehängt; denn mit regieren, regere, hat das Wort ausser dem Klange nichts gemein“. Dieser Ansicht trete ich bei, obgleich die Ableitung von regere = „ordnen“ nicht unmöglich ist. Vgl. ostfries. reken, raken „kämmen“, mnd. reken „ordentlich, sauber“.

rēij „Tanz. Reigen“, mhd. reie, reigen.

rēijlif „Schürleib“, iron. „ein langes, lagerses Frauenzimmer“, rēijnōt „provisorische Naht“, rēijnōlt — reinōhl „Schürnadel“, rēijfam (auch troch^llfam) „Faden aus Baumwolle“. Zusammensetzungen mit germ. Wz. rilw, wozu nhd. Reihe „Linie“, reihen, mhd. rīhen, ahd. rīhan „auf einen Faden ziehen, stecken“ gehören. Ndl. rij „Reihe“, rijgdraad „Reihefaden“, rijge „Schmür“, rijgen „aufädeln, schmüren“ in Aachen rej^e, rijglijf „Mieder“; nd. rīgen, ostfr. rīgen oder rīgen „reihen“.

[r^ejēl — rejēll „ehrenhaft“, ostfr. rējel, fr. réel, mlat. realis „sachlich“.]

[rɛnt^eni^{er}r — renteneerer „Rentner“ zu rɛnt^e gehörig, mhd. rente „Einkünfte, Ertrag, Vorteil“. aus ital. rendita, mlat. renta.]

rɛp^e — reppe „bewegen, sich rühren“, ndl. reppen „eilen, bewegen, sich beeilen. sich rühren“, dialekt. rippen, ags. hrep-pan „berühren“, mengl. rippen, dial. engl. to rip „heftig sein“, nfläm. rippen „reiten“. Wz. reip, Stamm ripp.

[r^es^olüt — reselutt „energisch, mutig“. fr. résolu, ital. risoluto von lat. resolvere in der spätern geistigen Bedeutung „entschliessen“.]

[r^es^on — resung „Vernunft“ in der Wendung z^r (zu) r —, brɛn^e „zur Vernunft bringen“.]

röikouf — renkauf „Abstandssumme, Rückkauf; Entschädigung“. zu ahd. riuwa, mhd. riuwe, ndl. rouw, ostfr. rô, rau „Betrübnis, Trauer, Schmerz“, holl. rouwkoop, ostfr. raukôp, raelkôp.

[r^evanschîr^e — revanscheere „vergeltet“. fr. revancher.]
rif „reif“, rif drɛ tast^e — rief dren taaste „mit vollen Händen ausgeben, verschwenderisch sein“.

riskÿil — rieskiddel m. „jem., der seine Kleider leicht und jeden Augenblick zerreisst, der in zerrissenen Kleidern einhergeht“.

rif f. — riev „Reibeisen“ zum vb. riv^e „reiben“.

ref^l — riffele „ausfasern“ trans. und intr. Siehe j^réf^ls!

[rɛn^elɔt — ringelott „eine Art runder, grüner Pflaumen“, fr. reineclaudé.]

rök^l — rökelling „Chorhemd, leinenes Priestergewand“, ostfr. rokkelór, ndl., mhd. rockelingh, fr. roquet, ital. roccetto.

röschtrañk „Rückgrat“, „das Rückenstück eines Schweines“. Zusammensetzung aus rök „Rücken“ und schtrank „Strang“, ahd. strang, ndl. streng. Vielleicht Verwandtschaft mit griech. στρζγγζλζη „Strick“.

rölts^e in Aachen früher rollebatze „sich balgen, ausgelassen, wüst spielen, tummeln, streiten“. Intensivum zu rollen; andere Formen sind rolzen, rolsen, rollezen, anord. rölta „umherschweifen“. Das Wort findet sich in Baiern, Nassau, Westerwald.

rúpjoñ — roppjung. — sack „ruppiger, frecher Junge, Kerl, Schelm, Taugenichts“; mhd. ruppig „lumpig“ nach ndd. ruppen „rupfen“, Intensiv. zu raufen. — rúp^e 1. in Aachen a) „stehlen“, b) „mit Haaren reissen“, 2. in Köln „rupfen“.

röpsch „rülpsen“, l vor p ist gefallen. Vgl. A. G. S. 28¹. Das Wort ist dunklen Ursprungs.

rösbāia — rossbaiet „Ross Bayard“, iron. „grosser, starker Mensch“ in Aachen mehr „Wildfang“. holl. rosbeier = ros Beyaard. Vgl. die Sage von den Haimonskindern!

rötsch „Ruck, Schub, Gleitbahn“; jóú (in Köln angenehme) r. „gute Fahrt“; vb. rötsch „rücken“, ndl. mndl. rutzen, nd. rutsken, ostfr. rutsen „reissen, raffén, raufen“ mhd. rütschen, rützen, nhd. rutschen.

rötslǽf — rötzlǽffel „dummer, ammassender Junge“, ahd. roz, hroz, mhd. roz, rotz „Nasenschleim“; lǽf „Löffel“, Wz. lab „trinken“: die Grundbedeutung tritt hier hervor. In Aachen hört man häufiger „rotsjóú“.

rüb^el^e „lärmén, poltern“, sich — „sich balgen“, rúb^el m., rüb^elei f., j^erüb^els n. „Spektakel“, in Köln adj. rúb^elich „hastig, polternd, rauh, uneben, unsanft“. Wz. rup (vgl. lat. rumpere!), engl. to rub „reiben, scheuern, fegen, necken, plagen“, an., isl. rubba „reiben, bewegen“, schwed. rubba „verrücken“, ostfr. rubben „reilen, kratzen, schrappen, reissen, raufen, zerren, balgen“. rub^el^e ist dazu Iterativbildung, die ja in der Mundart so beliebt ist.

rúf „Wundenkruste, Schorf“. Das Wort ist in fast allen Dialekten im Süden und Norden Deutschlands verbreitet. Die verschiedenen Formen lauten: rufe f., rufen m., rüffe, rüfe, rife, rafe, rif. ags. krüfing, mnd. rove, mnl. ruof, ahd. krúf, rúf, mhd. rüfe. Aus dem Deutschen ist das Wort in die roman. Sprachen gedrungen: ital. rufa, fr. rofee.

rúf^el^e „balgen, raufen, prügeln“; rúf^el m. Tracht (schläch „Prügel“), ndl. roffelen „rauh abhobeln, in Eile arbeiten, sudeln, schwatzen, Spiessruten laufen lassen“, ostfr. ruffelen, St. ruff „rauh, lose über etwas hinfahren“, engl. ruff „rauh“, to ruffle „zerdrücken, zerknittern“, nlläm. roefelen.

[röü^eni^re — rujineere „ruinieren“.]

röü^elspöt — rummelspött, in Aachen auch rub^elspöt „Waldteufel“, ein steinernes Töpfchen, über das eine Schweinsblase gezogen wird, durch die ein Stäbchen geht, mittels dessen man Musik machte; ndl. rommelpot, zusammengesetzt aus rommel, nhd. rummel, mnl. rommelen, nd. rummelen, mengl. rummelen, nord. rumla „dampf dröhnen“. Klangwort. (Vgl. lat. rumor!) und pöt = „Topf“.

rōñ — ründe „rund machen“.

rūp „Raupe“ mnd., nd. rupe, ndl. rups, mhd. roepe, ostfr. rupe und rūpe, ahd. rūpa und rupa, mhd. rūpe oder rupe, germ. Stamm rupp. Es besteht wohl Verwandtschaft mit westf. rüppeln „sich fortmachen“ und mhd. rutschen.

rūpdich, rupsdich „Ausdruck der Schnelligkeit“. Siehe rūp“. Vgl. spute dich!

[rüşch — rusch „Krause“, fr. ruche, wahrscheinlich keltischen Ursprungs.]

[rōsīñ — rusing „Rosine“, mlat. rosina, aus fr. raisin, das mit ital. racimolo auf lat. racemus beruht; ndl. rozijn, razijn, engl. raisin.]

rüschtsch — ruthstetzeche „Rotschwänze“.

rut — rutt f. 1. „(viereckige) Fensterscheibe“ ostfr. rüt oder rūd und rute f., nd. rüte, rute, ndl. ruit, mhd. ruyte „Fensterscheibe“, mhd. rüte, mhd. Raute „Viereck“. 2. im Kartenspiel bedeutet es Carreau.

[rūmsl — rümche auch rōmiche „Reim“, in Aachen auch „Reimvers und kurze poetische Erzählung“, agerm.-rom. rīma „Gedicht“; erst später bedeutet das Wort Endreim. Man leitet es ab von versus rhythmicus.]

Buchstabe S.

fäktuch „Taschentuch“. säkuñr „Taschenuhr“.

fadl „Sattel“, ndl. zadel, angl. zadol, engl. saddle, richtiger sañl. Vgl. Müllers Werke S. 4 u. A. G. S. 17¹!

[falviñr — salveere „in Sicherheit bringen“, sich — „sich zeitig zurückziehen“, ndl. salveeren, zu lat. salvus „heil“.]

fältsrōmpch^e — salzrōmpche „hölzerner Salzbehälter mit Deckel“, der in der Nähe des Küchenschrankes an die Wand gehängt wird, um das nötige Salz zur Hand zu haben“. romp ostfr. „Behälter, in den das zu mahlende Getreide geschüttet wird“. Die Grundbedeutung scheint Gefäß zu sein. Ndl. romp: „bauchig Fass, Bienenkorb“. Die Wz. ist noch nicht gefunden.

Sāñ „Susanna“.

Sōiñrei — sanerei „Schweinerei“, — souhoñk — sauhungk „Schweinhund“, — sōñsch — säñsch „schweimisch, gemein“, soumach — saumage „schmutziger Mensch“, in Köln auch „Abwisch Tuch“.

schaf „Schrank“, plur. schaf^r, mhd. schaf „hölzernes Gefäß für Flüssigkeiten“, dazu Diminutiv „Scheffel“, ags. skap „Gefäß“, Wz. skap „in sich fassen“, vgl. schöpfen! Verwandtschaft mit lat. scaphium, gr. σκαφίον unwahrscheinlich.

[schaban „Schnaps“, lat. aqua sabaudica.]

schab^sdčk^l „abgetragener Hut“.

[schalu^s — schalú „eifersüchtig, missgünstig, neidisch“, fr. jaloux, ital., lat. zelosus schalúšei — schalusi „Eifersucht“, „Fenstervergitterung, Sonnenblende“.]

schemd^r — schámde „Scham, Schamteile“ — scham^r — schamme „schämen“, ahd. scama, mhd. scham „Scham“, got. skaman „schämen“. Die Kölner Mundart hat die ursprüngliche Kürze bewahrt, was sonst in der Aachener Mundart Regel ist.

[schani^r — schaneer „Scharnier“, fr. charnière, lat. cardo.]

[Schañ — Schang „Johann“.]

v^rschēñ^rli^r — schängeleere „verhunzen, verderben, verunzieren“, vb. zum Subst. „Schande“.

schants — schánzehe „Reiserbündel“, ndl. schans, mnl. schantze, spät.-mhd., nhd. schanze „Reiserbündel, ferner Befestigung“. Dunklen Ursprungs. schantslöif^r — schanzeläufer „Mantel mit einfachem (in Köln mit mehreren kleinen) Kragen“ ndl. schanslooper, ostfr. schanslöper, dicker, warmer Fries-Rock oder Ueberrock der Seeleute, wenn sie die Wacht auf der Schanze oder dem Hinter-Castell haben“, schwed. skanslöpare, dän. skandselöber.

[schapēñ — schapäng „spitzer Weisskohl“, brassica oleracea capitata, wohl aus capitata gebildet. Im fr. findet sich das Wort nicht.]

schēp — schäpp „Schöpfnapf“, subst. zu schēp^r „schöpfen“, ndl. scheppen, germ. skapjan, ahd. seeppen, sceffen; ahd. scaffo „Schöpfnapf“, mhd. schuofe. Ostfr. bezeichnet schep den Inhalt eines kleinen Gefäßes. Verwandtschaft mit Schiff, ndl., nhd. schip liegt nicht vor. Vgl. rif, bak usw.!

schep ěñ jüs = schäpp und güss 1. in Aachen „reichlich, freigebig, verschwenderisch“, 2. in Köln „so leidlich, es geht, von Hand zu Hand“. Imperative zu den Verben schöpfen und giessen. Vgl. paká.

schēp — schärp „bitter, durchdringend, eckig, herbe, scharf, streng“. Ndl. scherp, ahd. scarpf, ags. searp.

[scharschant 1. „Polizeidiener“ 2. iron. „strammes, freches Frauenzimmer“, 3. Schmiedewerkzeug „verstellbare Schraubzwinde“. fr. sergent (aus lat. serviens) 1. s. de ville „Polizeidiener“, 2. Böttcherei „Reifzieher“.]

schouf — schauf „Strohlager für Tote“, nd. schôf, ndl. schoof, altn. skauf, ags. sceáf, engl. sheaf, ahd. scoub, mhd. schoup „Garbe, Bündel, Stroh“, im Rheinfränkischen „Totenlager“. Subst. zum Vb. schieben. Vgl. Schober!

[schaut^r — schaute, schauter „alberner, lächerlicher Mensch, Spassvogel“. Das Wort stammt aus dem Rabbi — Hebräischen.]

schäöf — schav f. „der längere oder Schabelobel“, schäöf-schpiⁿ „Hobelspäne“, káp^sschäöf „Guillotine“, schäö^v „hobeln“, übertr. „stark essen“; ndl. schaaf, schave, mnd. schaeve, schave, mnd. schave, ags. sceafa, engl. shave, an., isl. skafa, ahd. scabâ, scapâ, mhd. schabe „Hobel, Schabmesser, Meissel“, subst. zu schaben. Bildung wie bak, schëp, rif usw.

[schavöü — schavu f. „Wirsing“, brassica oleracea sabauda; schavöü = „Savoger — Kohl“.]

[*schats — schätz „wollene Decke“, byzantinisch-griech. χάζατος.]

schëk „Geschick, Ordnung, Anstand, auch gute Laune“; op sinⁿ (singen) sch. siⁿ „in seiner Ordnung, auch bei Launen, munter, vergnügt sein“, dat hat jënⁿ sch. „das schickt sich nicht“. — schëkⁿ sich „sich gewöhnen, anpassen“. — Ndl. schik „Anordnung; gute Laune, heitere Stimmung“, ebenso nd., mnd., ostfr. schik „Gestalt, Form, schickliche Form, Regel, Gemütszustand, der sich schickt“. Subst. zu schicken, das ursprünglich „bewirken, dass etw. geschieht, schaffen, ins Werk setzen“ bedeutet.

schëif — scheif „schief“, ags. scáf, an. skeifr, nordfries. skiaf, md. schief, das ins mhd. übergegangen ist. schëif çn schëöl „krumm und schief“, eig. Tautologie, da schëöl, ahd. seelah, mhd. seelch, mnd. scheel, mnl. schele ursprünglich „schief, quer, schräg“ bedeutet. Vgl. griech. σκολιός, lat. seelus! Alliteration. — schëif m. „ein Schiefbein, jmd. mit krummem Fuss“, schëöl m. „der Schielende“.

schëij — scheid 1. „Scheide, 2. Scheitel“. Subst. zum vb. scheiden.

schöld"r" „beschreiben“, ndl. schildern „malen, anstreichen, beschreiben“. Die Schilde waren nämlich ursprünglich bemalt. Ereignisse wurden bildlich dargestellt. Man denke an die sog. Mordgeschichten auf den Kirmessen; ferner siehe Göthes Egmont! — schöld"rēi „Bilder, Gemälde“. — schöld"rhüsch" „Wachtpostenhäuschen“.

schöl" — schelle „schälen“, mhd. scheln, ahd. schellen, verb. zu Schale.

schölrepch" n. „eingesalzene Schweinsrippe“, in Aachen auch schöla"sch. Im ersten Bestandteile steckt das Subst. Schale; es bedeutet die vom Fleisch losgeschälte Rippe. A"sch = ndl. harst: „Stück gebratenes Fleisch, Rückenstück“, ahd., mhd. „Röster“, „Bratpfanne“, mnd., nd. harst „Stück Fleisch zum Braten“, ags. hystan, nml. harsten „rösten“. Es besteht Verwandtschaft mit nhd. Hürde, lat. crates „Flechtwerk“. schöla"sch bedeutet also „Schalstück zum Braten“.

schēr"f „Scherbe“, übertragen (kruch") — schēr"f „kleines Mädchen, kleines Frauenzimmer“; ndl. scherf, nml. scherve, mnd., nnd. scherve, mhd. scherbe, ahd. scirbi; ahd. scērf „kleines Geldstück, Scherlein“. Germ. Wz. skerf „spalten, spalten“. Verwandtschaft mit scharf, wie Müller-Weitz meinen, besteht nicht.

schīb"l" „rollen, einen runden Körper über den Boden fortrollen“, Intensivum zu schieben.

schemp en schant — schimp und schand „Schimpf und Schande“.

[scheni"r" „genieren“, scheni"r m. „Befangenheit, Beklonnenheit“, fr. gêner aus gênerer entstanden.]

schimch" — schinghe „abgetragenes, fadenscheiniges Kleid“: in Aachen schim „Schatten“, Holl. schim „Schattenbild, Gespenst“, mnd., nnd. scheme, nd. schime, mhd. scheme, nhd. Schemen, engl. shim. Schingsche scheint Volksetymologie für schimch" zu sein.

Schen"r — schinner „Schinder“. Auffallend ist nu für nd. Vgl. A. G. Seite 18 u. 19.

schend"ös — schinnqos 1. „Luder“, 2. „fideler, launiger, auch piffiger Mensch“, nhd. Schindaas.

schir"p" — schirpe „zirpen“ von den Grillen, auch von jungen Vögeln, besonders den Spatzen. Junges, lautmalendes Wort wie schirken, zirpen.

j^eschlat^r — schläächte „nacharten, ähneln, gleichen“, nml. slachten, nml. slachten, „die Art von etwas haben“, vb. zu geschlacht, ahd. geslahti, slahta „Art, Geschlecht“. Es besteht Verwandtschaft mit „einem nachschlagen“ und Schlag in Menschenschlag.

schlab^rrlöpch^r — schläbberche „Brustlätzchen, Speichel- oder Geifertuch“, in Köln auch schläberdoch, ndl. slabdock engl. slabbering bib, — schläb^rr^r „verschütten“. — schläb^rernich^r — schlabberdanes (wohl = schläberanton) „jem., der sich leicht besudelt“. Siehe j^eschl^eäb^rsch! — schläb^rron^rts — schlaberjux „verdünntes Getränke“. Der zweite Teil wohl volkstümliche, inhaltlose Endung. Nd. slabbern, slubbern, ndl. slabbern, slobbern, aengl. slabern, slavern, engl. slabber, slobber.

schlachwäs^r — schlagwasser „Eau de Cologne“, d. h. Wasser gegen „Schläge“ d. i. „Ohnmachtsanfälle“.

schlēm — schlām „Mehlbreisuppe“, in Aachen nur in der Verbindung birschlēm, „Biersuppe aus Bier, Milch, Mehl und Zucker“, ndl. slemp, „gezuckerte und gewürzte Teemilch“, nd. slampe „breiartiger Stoff. Spülwasser“, mhd. slamp „Gelag“. Vgl. schlemmen; Verwandtschaft mit Schleim ausgeschlossen.

schlampamp, auch schlam^rl — schlampamp, auch bloss schlamp „unordentliches Frauenzimmer“, ostfries. slampampe, slampamper a) „Schlecker, Schlemmer, b) Weichling, schlaffer und träger Mensch, Müssiggänger“, nd., ndl. slampamper; nd., mnd. slampamp „Prasserei“, mhd. Schlamp „Gelage“, ndl. slomp „unflätige Frau“. Die Formen gehören zum Verbum schlemmen. Stamm slamp (b). Es besteht Verwandtschaft mit schläb^rr^r. — schlam^rl — schlampe „achtlos und schleppend herumgehen, die Kleider ohne Schonung schleppen“, in Aachen schlam^rl = schlampamp; schlamelaketig „nachlässig“; auch diese Verben gehen wie ostfr. slumpen in gleicher Bedeutung auf den Stamm slamb zurück, dessen Grundbedeutung gleiten, schlürfen zu sein scheint.

schláp — schläpp „abgemattet, kraftlos“ ndl. slap, ebenso ndl., mnd., ahd. slaf, mhd. slaf. Vgl. A. G. Seite 23.

schlāvitch^r — schlavitt „Rockkragen, Zipfel“ bei ët (mem) schl. krij^r „jemand. festhalten“; jë^r bei ë schl. si^ö „gern ein Vergnügen mitmachen“. Es ist gleich „Schlagfittich“, ostfr. slafitche.

schlech m. „natürliche Anlage, Geschicklichkeit, Kenntnis, Anständigkeit“, subst. zu schleichen, nhd. Schlich „Tücke, List“.

schlëk — schlëck, schneçk „Schnecke“, ndl. slak. ostfries. slacke, mnl. slecke. Es gehört das Wort wahrscheinlich zu slikken „lecken“, mit der Grundbedeutung „glatt sein“. Siehe schlëck! An einen Wechsel von n und l wie in Knüppel-Klüppel ist nicht zu denken.

schlëk“ „schlucken“, schlek m. — schlecks m. „das einmalige Schlucksen“ nhd. schlick, ndl. slikken, mnl. sliken, ebenso mnd., mnd., mhd. slëken, nhd. schlekken; mhd. slec, slick „Schluck“, anord. sleikja.

schlëp“ — schleppe „Rockschooss“, überhaupt „alle loshängende Teile an Gewändern, Zipfel“, hëmpschlëp „Hemd“, ostfries. slippe, slip „Zipfel, Schooss“, nd. slipp, mnd. slippe. ndl. slip, engl. slip. Es gehört zu Wz. slip, wovon ndl. slippen, ags. slipan, mhd. slifen, nhd. schleifen „gleiten“ abgeleitet sind: vgl. ndl., nd. slepen „am Boden fortziehen“.

schli^ö — schlih „stumpf“ nur in bezug auf die Zähne nach dem Genuss herbsauerer Sachen, „herbe, zusammenziehend“, nd. slee, slei, ndl. sleeuw, mnd. slee, sleeuw, ags. slëu, engl. slow, norw. sljo, schwed. slo. Man vergleicht lat. laevus, griech. λείος „links“ und λειρός „zart, matt“. Vielleicht gehört dazu slee „Schlehe“, in Aachen schli^ökrëk. in Köln schlih.

schl^ö n^ö jët — schlage der n^öh „erraten“.

[schlat — schlöt „Salat“, ital. salata, insalata.]

schluch“ „naschen, alles ohne Brot essen“, in Köln auch „erschleichen, gierig schlingen, unrechtmässig oder zu billig erwerben“, schluch „Fresser“, schlöch“r m., schlöch“rsch“ „Nascher“. Vb. zu mhd. slüch „Kehle“, mhd. slüchen „schlingen, schlucken“: ahd. sluccho, sluhho, mhd. slüch „Schwelger, Fresser“, nhd. Schlauch; griech. σλαγγίζουμι „den Schlucken haben“.

schlöd“rich — schludderich „liederlich, nachlässig, ungeordnet, unordentlich“. — schlöd“r f. oder schlüd“rmatant „ein Frauenzimmer mit schlotternden Kleidern“. — schlöd“r-mich“l „schlotteriger Mensch“, — schlöd“r“, usschlöd“r“ in Aachen: „die Wäsche ausspülen“. iron. „ausschimpfen“. Ndl. slodderig „schmutzig“, slodder „Sudler, Schmutzfinke“, ostfr. sluddern „schleppend gehn, schlendern“. Die Bedeutung des Verbums in der Aachener Mundart ergibt sich, wenn man Verwandtschaft mit Schleuder annimmt, welches Wort auf

mhd. slüder, mnd. slüder, Wz. slud zurückgeht; schlottern, mhd. slottern ist Intensivum zu mhd. sloten „zittern“. Vgl. köln. schlotter „Siebkorb zum Ausschlagen des gewaschenen Gemüses“, iron. „läppische, tolle Person“.

schlüf — schluffe „schleichend gehn“, schluffet „wer im Gehen mit den Füßen schleppt“, ostfr. sluffen, ndl. sloffen „schlaff, träge sein, schleppfüßig gehn“; nd. sluffen „schlurfend gehn“.

schlüp — schlürpe „schlürfen“, schlürp „Kaffeeschwester“, mndl., mndl. sloppen, auch sloppen, slurven, engl. to slurp, mhd. schlürfen.

schlösmän! „Schliesskorb“; siehe män!

schmäg „prügeln, schlagen, Türen und Fenster mit Heftigkeit zuschlagen“, intransitiv d' dör schmächt „die Türe schlägt plötzlich zu“, di schmäge „Hiebe“. Ndl. smakken, „werfen, schleudern“, mnd., mnd. smacken, engl. to smak, fläm. smacken „auf das Wasser schlagen“, Köln weist auch die Form schmacke in der Bedeutung „hauen, hinwerfen“ auf.

schmék „Peitsche“, schm. vajn^e (vum) dud^ewag^e „grosse, hagere Person“, ferner „Galgenvogel“, — vb. schmék^e „peitschen“, mhd. schmicke „Rute, Gerte, Peitsche“, vb. schmicken „schlagen“. Das Wort stellt eine andere Ablautsreihe zum Stamme smakk dar. Vgl. schmagge!

schmüd^lpöt „Schmierfinke“, schmüd^l „schmutzig machen“, in Köln schmuddel „Schmutz, Unsauberkeit“, ndl. smodderen, ostfr. smuddelen. Iterativum zu smudden; ostfr. smuddel „unreinliche, schmutzige Person“, mnd., mnd. smudden „besmutzen“, ebenso mengl. smudden, nll. smúdern, engl. smut „Schmutz“; mhd. schmutz; Wz. smu. Vgl. noch mnd. smuddepöt „Topfbeschmutzer“.

[schmur mach^e — schmuul mache „auf unredliche Art etwas an sich bringen“. Es ist Weiterbildung zum hebräischen schmu „Profit“.]

schmutslach^e „schmunzeln, wohlgefällig“, in Köln auch „höhnisch oder verschmitzt lachen“, nd. smuster-, smúster-, smunster-lachen, ostfr. smústerlachen, mnd. smuserlachen. Vgl. mhd. schmunzeln, das Iterativ. zu mhd. smutzen, smotzen „den Mund zum Lachen verziehen“ ist, ferner mhd. smutz „Kuss“, ferner mhd. Schmatz!

schnab^{li}r^e — schnabbeleere „essen“. Es ist vi. zu schnab^l. Wz. snab, zu der auch schnappen gehört.

schnak „gerade, straff, schlank, aufrecht“, sch. us. „gerade aus“, schnak af „kurzweg, plötzlich endend“ sch. öp „aufrecht“, schnakschnoisich ussiⁱⁱ „arnselig aussehn“. Die Etymologie ist noch nicht aufgeklärt. Man vergleicht ostfries. snigge, snügge, snigger, snügger, snikker, nd. snigger, snecker „glatt, blank, reinlich“, snögger „lebhaft, hurtig“, ndl. snik „klug“, snugger „munter“, mndl. snoggher, snuggher „gracilis“. „tenuis, exilis corpore“, engl. snog „nett, hübsch“, snug „dicht, enge, knapp, fest, genau angefügt“. an. snöggr „kurz von Haaren“, isl. snöggr „glatt, kahl, plötzlich“, norw. snögg, snegg „kurz“, schwed. snögg, snägger „kurz, knapp“. Die Grundbedeutung scheint zu sein 1. vom Raume „kurz, knapp“, 2. von der Zeit „rasch, behende“.

schnak „Spassvogel, Witzbold“, holl. snaak, ostfr. snak „Gerede, Geplauder“, ndl. snak, „Seufzer“, ostfr. snake, snäk „Person, die gut plaudert, gute und lustige Einfälle hat“, snakken „sprechen, plaudern“, mnd., nd. snaeken, norw. snakka, schwed. snacka, mndl. snaeken. An Verwandtschaft von schnak mit snock „Hecht“ glaube ich nicht.

schnap 1. Augenblick; in Köln om — „rasch, im Augenblick“, 2. a) in Aachen „Vorteil“, b) in Köln „Taubenschlag“. Ostfr. snap, schallnachahmende Interjektion, ferner Bezeichnung eines raschen Schnappens oder Zuschlagens von etwas z. B. des Schnabels, mit welchem Subst. das Wort stammverwandt ist, nd., mhd., nhd. snap, schnapp, mld. snap „raptus“, engl. snap „das Zubeissen, der Biss, der Fang“, mhd. snap „Strassenraub“. Aus der Grundbedeutung des plötzlichen Zugreifens erklären sich die mundartigen von selbst.

schnöp, schnöpich, schnip — schnäppig „naseweis, vorlaut, schnippisch“, schnäp^r „Grobian“, schnip, schnirp f. „schnippisches Frauenzimmer“, ndl. snebbig „mandgewandt, spitzig“, adj. zum Subst. sneb „Schnabel“, ostfr. snibbe, snippe, snib „Schnabel, Nase“, nd. snibbe, hess. schnippe, westfläm. snab, sneb. Es besteht Verwandtschaft mit schnuff.

schnau 1. „barsch, schnöde“, 2. in Aachen auch schlau. 1. ostfries. snauig, snauisk, snausk „bissig, brummig, tadel-süchtig“, ndl. snaauw oder snauw „grobe Anrede“, nd. snau „vorstehendes Maul, Schnauze, Biss“. Siehe aschnau! 2. Auch

die unter 2 gegebene Bedeutung geht auf die unter 1 angeführte zurück. Gedankengang: böseartig, arglistig (was auch sluw, schlau bedeutet), pffiffig. Die Möglichkeit, dass schnau = schlau ist, kann man nicht leugnen.

schnauz oder schnörts — schnäuzer „Schnurrbart“.

schnü^el — schnibbel. „Schnitzel, abgeschnittenes Stückchen Papier-, Tuch-, Fleisch-Fetzen“; ostfries. snippel „Schnitzel, Scheibe, Fetzen“, nd. snippel, ndl. snippel und snipper, engl. snip zum vb. snippen, mhd. snipfen „schneiden, zerreißen“, engl. to snip. Auffallend ist der Lautstand bb im Kölnischen.

schnü^el^e „fein regnen oder schneien“. Siehe j^eschnü^els!

schnir^ep „naseweise Person“, anord. snarpr „rauh, scharf, heftig, streng“. Dies stellt man zusammen mit ahd. snerfan, bair. snarfen, snerfen „sich krümmen, zusammenziehen“, isl., an. norw. snerpa, und diese Wörter zieht ten Doernkaat Koolmann zu got. atsnarpjan und nhd. schnarren. Vgl. ndl. snerpen „schneiden, schmerzen, mit einem scharfen Geräusche schneidend schlagen“! Der Begriff schnir^ep entwickelt sich schon aus der Bedeutung „(den Mund) zusammenziehen“. Vgl. mufte!

schnqr — schnoor „Schwiegertochter“, in Köln auch „Schwiegersohn“, mhd. snur, ahd. snura, mhd. snürche; mndd., mengl. snore, afries. snore, anord. snor, lat. nurus für snurus, griech. νύξ für σνύξ.

schnorant „schlechter Musiker, herumziehender Spielmann“, wahrscheinlich, wie Müller-Weitz meinen, Bildung vom vb. schnurren mit der Endung von Musikant, wobei das nd., fries. vb. snoren „faulenzten, herumlungern“ auch von Einfluss gewesen sein wird.

schnqr^ek — schnörke „versengen“, ndl. snerken „schmoren, rösten, braten“. Lautmalendes Wort. Westf. snerken „anschnauzen“. Vgl. snerpen unter schnir^ep!

schnqr^ek — schnqrke „schnarchen“, ndl. snorken, snurken; mnd., mnd. snorken, snurken „schnauben, schnarchen“, mhd. snarchen. Das lautmalende Verbum ist Intensivum zu snorren „schnurren“.

schnü^fch^e „Schnupftabak“. schnü^v — schnuve „Tabak schnupfen“, kq^öt (kalt) schn. „leer ausgehen, mit langer Nase abziehen“. In Aachen d^r schnü^f „Vorteil“, siⁿe schn. ä jët ha^ö „bei etwas seinen Vorteil haben“. — Ndl. snuiven, mndl.

snüven „(Tabak) schnupfen, schmauben, schnobern“, mhd. snuben, mengl. snuven, nd. snöven, engl. to snub „anschnauben“; mhd. auch snüfen, nhd. schnaufen; ndl. snuiver „Schnupfer“, ostfr. snufen, snüfen, snuven „Luft, Dünfte, Gerüche, Schnupftabak durch die Nase ziehen“. Wie erklärt sich der Ausdruck k^öt schmiv“?

schmip“ „naschen“, auch schmüts“, v^rrschnup“, schmüts“ „vernaschen“, schnup“rei, schmüts“rei „Näscherrei, Leckerbissen“. Siehe j^rschmüps!

schmüts — schmüss 1. „Schmauze“, 2. in Aachen auch „Näscherin“, und k^öts“schmüts „Lichtscheere“. Ndl. smit, snoet, nd., mnd. snute, snüt, mfläm. snuyte, aengl. snüte, snoute, engl. snout. Vb. schmüts“ „das Licht, auch die Nase putzen“, nd. snüten, snütten, snütken, mnd. snuten, ndl. snuiten, mnd. snuyten, snutten. — Subst. ostfries. snüter, ndl. kaarsesnuiten „Lichtputze“, — aengl. snüten, engl. snite, mhd. sniuzen „(die Nase, das Licht) putzen“, hd. schneuzen.

[schök“nⁱr“ — schokeere „bestürzt machen, jmd. ärgern, belästigen“, in Köln auch „aufräumen, aufstellen, ordnen, unterbringen“, „erschrecken, bestürzt oder verlegen werden, anstössig erscheinen, unangenehm berühren“, fr. choquer 1. „einen Stoss geben“, 2. „missfallen, zuwider sein“.]

schok^el „Schaukel“. Das Wort ist Weiterbildung von mhd., mnd. schock, ndl. schok, engl. shok „Stoss“; dazu gehört auch fr. choc und das vorher genannte vb. choquer. Vb. schök“l, subst. schok“lp^öt.

schöñ — scholn sing u. plur. „Schube“, ndl. schoen, mndl., mfläm. schoen, nd., mnd. scho, afries. sko, ostfries. schó, ahd. seuoh, scöh, scüh, mhd. schuoch, schuo, got. skóhs. Dunkler Herkunft.

schöp „Schaufel, Spaten“, ndl. schop, schup, mndl., mfläm. schoppe, schuppe, nd. schuppe, schüppe engl. scoop, mhd. schuofe. Es ist Subst. zu schep“ „schöpfen“ und bedeutet eig. „Schöpfgefäss“. Redensart: n^ö d“ sch. rüch“ „nahe dem Sterben sein“. In Köln schöp“ maache“ = aach. e p^öneh“ mache „maulen, verdriesslich tun“.

schorit — schoritz „Schornsteinfeger“; in Aachen auch schorit“t^ej^r. Es scheint mir ein Scherzwort zu sein wie schmorits, kol^jitz zu schor Stütze, wovon schor“schten „Schornstein, eig. Stützstein“ gebildet ist. Münch denkt an eine Bil-

dung zum vb. scheuren. Wenn man bedenkt, dass Kamin ein griech. Wort ist, so kommt man leicht dazu, auch in schorit ein solches zu suchen. χωρῖστῆς bedeutet nun „jmd., der trennt, absondert“, welche Bedeutung ja passen würde. In der Bedeutung „Schornsteinfeger“ ist das Wort allerdings nicht belegt.

schos — schoss „Schublade“. Ndl. schot „Bretterverschlag, Scheidewand, Schweinestall“, ostfries. schot „Schutz-, Scheide-, Sperrwand“, nd., mnd. schot, an., norw. skot, schwed. skott, nhd. Schoos. Subst. zum Verb. schiessen = vorspringen, absperren.

[schotl „flache Schüssel“, schöt'lich „Unterschale“, ndl. schotel, mnl. schötele. mnd., mnd. schötel, ahd. scuzzila, nhd. Schüssel, ags. schutel, anord. skutell aus lat. scutella, scutula; fra. écuelle, ital. scodella. Bildlich 'u jčk^e sch. „ein albernes, tolles, verliebtes Frauenzimmer“. In dieser Redensart vermute ich ndl., ostfr. schotel „Riegel“ eine Weiterbildung zu schot = Schoos. Ursprünglich hätte dann die Redensart obscönen Sinn.]

[schösch^{eni}r^e — schötzeneere „Schwarzwurzel“, ital. scorzonera, fr. scorsonère.]

schrab^e „mit einem Messer schaben oder kratzen“. Siehe j^eschrēp^els!

schriv^s „Schreiben, Brief“.

schrö^ö — schrö „abstossend, arg, böse, hässlich, grob, herb“. Bayerisch schrah, schroh; niedersächs. schrag, schrade, mnd. schräde, hess. schroe, schrew, schrewe. In Aachen schrö^ö 1. „altes Eisen, überhaupt Auswurf, Trödelei“. 2. „verworfenen Gesindel“. Adj. u. Subst. zum Vb. schroten, ahd. scrōtan, mhd. schroten „hauen, schneiden, zerhauen“, woher der Eigenname Schröter stammt. Engl. to shred „zerreißen“. Ostfries., nd. heisst schrod, schrot „wertloses Zeug, Abfall“. Nhd. Schrot „abgerissenes Stückchen Eisen“. Wir haben hier einen gleichen Vokalwechsel o — u wie in schos (Schublade) und schus (Schoos) vom verb. schiessen.

schreks — schräks „schräge“, ndl. schraag.

schrö^m „Strich, Schramme“, „Tracht Prügel“ (namentlich im Plur. schrö^m), mnd. schräme, ndl. schram, anord. skrama, nd. schrame. Mnd. schrämen „kratzen“, mhd. schramen „aufreißen“. Wz. skrem.

schrüb^e „scheuern“, auch schrub^f. In Aachen bedeutet es auch 1. „überevorteilen“, 2. „Geld zusammenscharren“. Subst.

schrub m. „Vorteil, unredlicher Gewinn“, Redensarten n. schr. mach^c, op d^r schr. jö^ö. — schrüb^r m. „gewinnstüchtiger Mensch, Leuteschinder“; — schrübet, schrübler „Scheuerbesen“. Nd. schrubben, ndl., mndl., mnd. schrobben, ostfr. schrubben, nfries. scrubben, scrobben, engl. scrub, norw. schwed. skrubba, dän. skrubbe. — Nd. schrubber, ndl. scrobber, hess. schrupper „scharfer, steifer Besen“. — Ndl. schrobber „Lumpenkerl“. Die Wurzel ist dieselbe wie in schrabben, nhd., ndl. schrappen „kratzen“. Siehe j^cschrepels!

schromp — schrump „Geige“. Scherzhafte, lautmalende Bildung.

schromp^l — schrump^e „zusammenschrumpfen“, ndl. schrompelen, nd., ostfries. schrumpeln. Iterativum zu schrumpen = schrumpfen.

schrut „Welschhuhn, Truthuhn, meleagris“. übertragen „albernes Frauenzimmer“. Nd. schruten, westf. wille schruten „Kraniche“, auch schruthahn, schruthahn, schruthohn. schrut sowohl wie trut sind eine Nachbildung des Geschreis des Vogels.

schüb^c „gelinde kratzen, schaben, scheuern, an einem Gegenstande reiben“. ndl. schobben, nd. schubben, norw., schwed. skubba, dialektisch schuppen. Es ist wohl neuere Bildung zu schaben. Dazu gehört schüb^c „bar, blank, nackt, entblösst“, schub si^ö „im Spiele alles verloren haben“. — schüb^t, schüb^s m. „armer Teufel“, ostfries. schubbert „ein Reiber, Necker, Fopper“, auch „loser Bube, Schlingel“, ndl. schobbert. — schub^jäk „Lump, Schuft, Halunke, Schurke“, in Aachen „loser Vogel“. ndl. schobbejak, nd. schubbejack, ostfries. schubbejak. Es bezeichnet jmd., der wegen Läuse und dgl. die Jacke schübt. Im Holsteinschen bezeichnet es einen Pfahl, an dem sich das Vieh schübt — usschüb^c „ausschelten“; — schup-maki „schäbiger Marquis“.

schük „Interjektion zur Bezeichnung der Kälte, namentlich bei Berührung kalter Gegenstände“. Ostfries. schü, skjtu Interjektion des Scheuchens; mhd. schü. Ausdruck: schuk wi kö^öt (kalt).

schud^r „schaudern, frösteln“, ndl. schudden, mittelengl. schuddern, engl. to shudder Stammverwandt ist schütten, ndl. schudden.

schör^g — schürge „einen Schiebkarren vor sich her schieben“; — schörg^r — schürger „Karrenschieber“, schör^cskar

„Schiebkarre“, bayr. schorgen, schörngen, schurgen, schürngen, westerwäld. schorgen, henneb. schörngen, altniederfränk. scurgan, ahd. scurgan, scurkan, scuregen „stossen, antreiben“. Es ist ein hochdeutsches Wort; es findet sich von den nhd. Dialekten nur im Westfälischen. Es ist Weiterbildung zu schüren, mhd. schürn „antreiben, reizen“.

[schurnal „Zeitung“. fr. journal; ç jek. v^rrökt sch. „auffallend (nach dem neuesten Modejournal), verrückt angezogenes Frauenzimmer“.]

schurf^lo — schurvele „hörbar über etwas rutschen, schieben, schleppend gehn“. Iterativum zu nhd. schürfen, mhd. schürfen, schürpfen „aufschneiden“, ahd. scurfen. Wz. skrep, skerp, wozu scharf gehört. Bayr. schurpfen mit den Füßen, auch scherfeln „im Gehen die Füße auf dem Boden nachziehen“.

schüt „kleiner, schmaler Nachen“, bildl. döm sch. „Einfaltspinsel“, ndl. schuit, mndl. schüte, mnd., nnd. schüte, mengl. schüte, anord., schwed. skuta, dän. skude. Es gehört wohl zu ndl. schieten, nhd. „schiessen“. — schütj^e w^er^ep^e „mit flachen Kieselsteinen so über die Oberfläche des Wassers werfen, dass solche mehrmals getroffen wird“.

schots^l — schützel „Schürze“. Es ist Deminutiv zu ahd. scurz, engl. skort „kurz“, wovon mhd. schürzen „abkürzen“.

schwa^t — schwaat „Schwarte“. Vgl. A. G. Seite 28! Mhd. swarte, swart „behaarte Kopfhaut, behaarte oder befiederte Haut überhaupt“. Ndl. zwoord „Speckschwarte“, afries. swarde „Kopfhaut“, angl. sward. mittelengl. sward; engl. bedeutet sward „Rasendecke“.

schwa^ßm — schwaddem „Dunst“, mhd. swadem, swaden; nordfries. swesh, ahd. swedan „langsam dampfend verbrennen“.

schwe^jl — schwägel „Schwefel“, älterwestf. swegel, neuwestf. swäggel. In Aachen heisst schwägel auch „Schwefelholz“. Wahrscheinlich Wechsel von t u. g oder Dissimilation von w u. f.

schwam „Zunder“, mhd. swam, swamp „Pilz, Schwamm“, ahd. swam, swamb. Nominalbildung zu schwimmen.

schwents^c — schwänze „die Schule versäumen“. Bayr. schwänzen „etwas auf heimliche, unerlaubte Weise nehmen“, in andern Mundarten „nachlässig. müssig umhergehen“, mhd.

swansen „sich schwingend bewegen“, ndl. swanselen „stark schwanken“. Es sind Intensivbildungen zu schwingen. Aus den beiden oben angeführten Bedeutungen ergibt sich die vorliegende von selbst. Andere Wendungen sind: pleûke jô^o, laîns de schul louf^e.

schwätskôpche „Nome“ (kleiner, grauer Singvogel mit schwarzem Kopfe.) Vgl. Müllers Gedicht et schw. vajⁿ Ru^s.

schweînik^l „Schweinigel“, ostfr. swinêgel. Der Mundart scheint das Wort ursprünglich nicht eigen zu sein.

schwer — schwerre „Blutgeschwür“, schwer^e — schwerre „eitern“, mhd. sweren, ahd. sweran „wehe tun, eitern, schwären“, Wz. swer „drücken, quälen“.

[schwîjtjé „Gigerl, auch Bummel, Verschwender“, fr. dial. suitier (?) „Gefolgsmaun“, der nach Art der Diener mit seinen Kleidern oder der Stellung im Hause eines grossen Herrn sich brüstet“.]

schwal^etiöt — schwuliteet „aufregende Verlegenheit“, nhd. schwulität, subst. mit latinisierender Endung zum adj. ndd. swûl, ndl. zwoel, wovon nhd. schwül.

seck — seck gemeiner Ausdruck für „Urin“, mhd. seich m., seiche f., ahd. seih; ndd. sêken „harnen“. Germ. Wz. saik.

seî — sei „Sieb“, subst. zum vb. seihen, mhd. sihen „durch ein Sieb laufen lassen“.

seiv^r „Speichel“, nd., mnd. séver, afries. sever, saver, ndl. zever „Feuchtigkeit, Speichel, Nasenschleim“. — seiv^rrlêpche „Serviette zum Umbinden für kleine Kinder“.

seîfskank — seîvkant f. „Zettelende an Geweben“, eig. Selbstkante = Selbstende.

senk — senk, sänk „Schlinggrube“, in Aachen gewöhnl. senklouch; subst. zum vb. senken.

seiv^e schrô^m — sibbeschrôm „altdeutsches Kartenspiel“, auch tupe genannt.

seife „tröpfeln, träufeln“, seife nas „triefend nass“, in Aachen seife „Gosse, Gossenrinne“. Siehe Mariaseife! Ahd. sifan, md. sifen, nd. sipen, siepen, ndl. zijpen oder sippen, engl. sipe, ostfr. sipen „Nässe ab- oder ansondern oder durchlassen, triefen“. Mnd. sip. sipe „Bächlein“, ndl. zijp „Cloake“, mnd. sipe, nd. siepe (feuchtes Land), oberdeutsch seife.

seifrañ — seifrang „kleines Bügelbrett der Schneider“; es soll seinen Namen vom derzeitigen Bezugsweise aus Frankreich (six francs) haben.]

[ts^mli^r — simelleene „grübeln, nachdenken“. Eigenartige Bedeutungsentwicklung aus lat. simulare, fr. simuler „sich stellen, als ob“.]

fi^ö „sein“, a si^ö — an sin „angezogen sein“, dat für es a — dat för ess an „das Feuer brennt“.

[fök, plur. fök „Socken“ mhd. soc, ahd. soccho; nd. zok, engl. sock „Schuh“, entlehnt aus lat.-rom. soccus, ital. sacco „Halbstiefel“, fr. soc.]

für „sauer“; furdēs^m — soordeissem „Sauerteich“, ndl. zuurdeesem; mndl. dēsem, ahd. deismo. Wz. theih, die wir in gedeihen haben.

furmós — soormoss 1. in Aachen „Sauerampfer“, eig. „Sauermuss“. 2. in Aachen und Köln „sauertöpfiger Mensch“.

föst^r „Schwester“. anord. syster, engl. sister, ndl. zuster, ahd. swester, lat. soror (für *swesor).

schpäk — spack „knapp, straff, wenig“, nd., mnd. spak, späk, mndl. spaecke, nhd. spack, ostfries. spák „dürr, trocken, locker, rissig“.

Schpaniul — Spanjol „Spanier“.

schpan — spann „Fussreihen“; nd., ostfries., span. „Rist oder Rücken des Fusses oder der Hand“. Subst. zum vb. spannen; in Aachen dafür gewöhnlich frēij m, in Köln vreidel.

schpan^{wit} — spannewick „so weit offen, als irgend möglich, sperrangelweit“. — spanr^öm — spanreem „Schusterknieriem“.

[schpérjitsj^r — sparjitzcher „heitere Einfälle, Kniffe, Schwänke, lose Streiche“; westerwäldisch sparr- oder spargicksen; dafür nd. sparjemente „auf eine weitläufige Art und Weise“, ostfries. sperentsen, nd. sperenzjen, nhd. speranzien „allerlei Umstände, Ausflüchte und Entschuldigungen“; vb. spargi^rn „ein Gerücht aussprengen, subst. spargimente 1. ein ausgesprengtes Gerücht, 2. „Ausflüchte, Umstände“ zu lat. spargere, mlat. spargimentum.]

schpöi — spau, spei „Speichel“, nd. spye, speie, spey, mnd. spie, spige, spyg, ndl. spog, spung und spie, spui, mndl. spouwe, nfries. spye, ahd. spia, mhd. spie, spi; subst. zum vb. speien.

schpi^r — speer „Kleinigkeit“, in Aachen jrasspi^r „Spitze des Grashalmes“, ndl. spier „Muskel, Uferschwalbe, Grashalm, Kleinigkeit“, mndl. spiere, mnd. spire „Spitze von Hal-

men, Aehre, Faser“, mengl. spire, engl. spire, anord. spira. Wz. spi „spitz sein“. Verwandt sind spear, spelt, lat. spina und dialektisch schpit.

schpēn „Spinne“, iron. „eine sehr magere, kleine Person“.

schpiön „abgewöhnen, ein Kind der Brust entwöhnen“.

nd. spenen, spennen, speinen, mnd. spenen, spauen, sponen, ndl., mndl. spenen, spauen, ahd. bispennan, bayr. spenen. spennen, afspennen, engl. to spane zum subst. spaen, ndl. speen. mnd. spon, spone, mhd. spen, ahd. spunni, ags. spana, engl. speans „Zipfel, Zitze, Mutterbrust“. Siehe afschpiön!

schpökulatsius — spikulazius „Confect, das in Figuren geformt, gebacken wird“. Woher das Wort stammt, habe ich nicht ermitteln können. Ist es nach dem Erfinder benannt? Vgl. die Eigennamen Servatius, Bonifatius, Ignatius, Pankratius! Möglicherweise ist das Wort eine an solche Wörter sich anlehrende Bildung zu speculum „Spiegel“ und bezeichnet alsdann die Form.]

[schpēn — sping, spingche „Spinde, kleines Vorratskämmerche“, nd., ndl. spinde, spind, mnd. spinde, spende „Kapsel“, mndl. spende, spijude „Vorratskammer, Schrank“, mlat. spenda, ahd. spenta. ital. dispensa.]

[schpetsial — spizial „ $\frac{1}{6}$ Liter Wein, in cylindrischen Gläsern ohne Fuss serviert“; von lat. specialis „besonders, speziell“. Das Wort bedeutet also „besonderes, für den Einzelverkauf bestimmtes Maas“.]

schplenktʳ — splinter „Splitter“, ndl. splinter, mnl., nd. splinter, engl. splinter und splint, splent. Germ. Wz. splint, splant „spleissen, sprengen“. Verwandtschaft mit lat. splendere „glänzen“ ist nicht ausgeschlossen. — schplenktʳnōi — splinternagelneu „ganz neu“; neu wie ein abgespleisstes Stück Holz, wobei der vorher genannte Begriff „glänzen“ mithineinspielt.

schpöʳr, schpöʳr — sporre s. u. pl. „Sporn“, nd., mnd. spore, spare; ndl., mndl. spore, westfries. spoare, ostfries. spore, aengl. spure, engl. spur, ahd. sporo, mhd. spore. Davon ital. sperone, span. espolon, fr. éperon. Wz. spar „stossen“.

schprei — spreit „Decke für Tisch, Bett u. s. w.“, ndl. spreit, nd. sprede, spredde, engl. spread (Ausbreitung, weite Fläche), vielleicht auch ahd. spreid, mhd. spreide (Busch, Strauch), zum vb. spreiten, mhd., ahd. spreiten, ndl. spreiden, spreijen, engl. to spread „ausbreiten“. Wz. sprith.

schprok^l — schprēnkele „benetzen, besprengen, bunt-scheckig oder fleckig machen“, vb. zum subst. sprekel. mhd. sprēkel, sprinkel, spreckel „Fleck“. isl. sprekla, schwed. spräkla, schweiz. sprigel, sprägel „kleiner Fleck“.

schpröits — spreuz „Giesskanne, Spritze“, schpröits^e — spreuze „spritzen“, in Aachen mit differenziertem Vokal schpruts^r „Wasser aus dem Munde spritzen“. Mhd. spruzze, sprütze, niederrh., sächs. sprutte, schwed. spruta, ostfries. sprütse, sprüts zum vb. mhd. sprützen, nd. sprutten, ostfries. sprützen, schwed., norw. spruta, dän. sprude, ital. spruzzare (entlehnt.) Wz. sprut, die wir auch in spriessen haben.

schprök „spröde, brüchig, leicht zerbrechlich“, nd., mnd., ndl. sprock und sprok. mndl. sprock, spork, mfläm. sproc, sporc; ferner mndl. sprockel, ndl. sprokkel, mnd. sprockel „dürres Reisig“. ahd. sprahhula „Splitter. Spreu“ von Wz. spreg „knattern, bersten“.

schprös^l — in Köln nasalierte Form spronzel „Sommer-sprosse“. ndl. sproetel von sproet „Fleck“, mnd., mnd. spröte, sprötele. mndl. mnd. sprüte, md. sprüze zum vb. spritzen und spriessen. Vgl. schpröits! — adj. spronzelig (in Köln) „mit Sommersprossen bedeckt“.

[schat — staat „Pracht, Prunk, Putz“, adj. schtats — staats, staatsē „geputzt, hübsch, wundervoll“. ndl. staat „Zustand, Stand, Vermögen, Schmuck, Zierlichkeit“; in gleicher Bedeutung mnd., mnd. stāt, nhd. staat, entlehnt aus gleichbedeutendem afranz. estat, nfranz. état, lat. status. Das hochtonige a weist noch auf die Entlehnung hin. — schtatstsem^{er} — staatszemmer „das beste Zimmer, gute Stube“.]

schtab^ljĕk — stabelgeck, stabeletgeck „ganz verrückt“, westerwäldisch stabelnackig „ganz nackt“, ostfries. stapeldün „vollständig betrunken“, Zusammensetzung mit ostfries. stapel „hoch, steil, gerade aufgerichtet“ zum ahd. vb. stabēn, bayr. staben, stapen „starr sein“, idgerm. Wz. stap „festsein“, wovon stapan „festsetzen“. schtab^ljĕk heisst also (starr=) „beständig närrisch“. Eine ähnliche Vorstellung haben wir in ramanas^jĕk und schteramanas^jĕk, während knätschjĕk, eig. knatternd geck wohl ursprünglich „töbsüchtig“ bedeutet.

[(us) schtafi^{ör} — stafeere „herausputzen“, ostfries. sta-fēren. Vgl. fr. étoffer „es an nichts fehlen lassen“, vb. zu étoffe, ndl. stof, engl. stuff, nhd. stoff. Der Ursprung des Wortes ist nicht aufgeklärt.]

schtän f. „Zuber oder grosses und tiefes hölzernes Wassergefäss mit zwei Handhaben, durch die eine Stange gesteckt wird, um es zu tragen“, ahd. stanta, standa, stande, mhd., mnd. stande, mnd. auch stange, hd. (wein) stande. Substantivbildung zum vb. stehen. Vgl. A. G. S. 18, 3, e!

schtänk für dañk „Undank“, eig. Gestank für Dank.

schtechdüst^r — stechendüster „stockfinster“. Bayr. stechmässig „heftig“, westerwäld. stichnacht „grosse Dunkelheit“, ferner stichnacht, stichdunkel „ganz dunkel“, holl. stikdonker. Ostfr. stak, „fest, steif“, germ. Wz. stik „stecken bleiben“.

schtëkich — steckig, stecksig „verdorben“ (bei Mehl usw.), „gegohren“ (bei Flüssigkeiten), ndl. stekelig „stachelig, scharf“, ostfries. stek „scharf, stechend“.

[schtëlasch — stellasch „Gestell, Ladeneinrichtung zum Aufstellen“, fr. étalage, das mit nhd. Stall verwandt ist.]

schtëlech^{ns} — stelliches „ruhig“.

1. schtif f. „Wäschestärke“, subst. zum nd., mnd. vb. stiven, ndl. styven, ostfries. stifen „steif machen“. 2. schtif m. 1. in Aachen „dicker“, 2. in Köln „steifer Mensch“.

Schtin — Sting, Stien, Stina „Christine“.

schtënkbü — stinkbüggel „Stinker“, eig. „Stinkbeutel“, ebenso schtënschtevel — stinkstivvel.

schtip m. „Pfahl“, „die an der Karre befestigte Stütze“, vb. schtip' 1. „stützen, unterstellen“. In Aachen Redensart: hõisich ãns jët, ãn wa't ãns jët, ãn schtip d'r bur d' kar ãns jët „geduldet euch etwas“, 2. in Aachen „ausstrecken, darreichen“. Redensart schtip hõm et mülch" dõ „reich ihm den Mund“; d' nas schtip" „die Nase wohin richten“. -- schtip'l' 1. sich auf einem Stabe fortbewegen“. 2. mit einer Nadel Figuren in Papier ausstechen“. Ostfries. stipe, stip Pfahl, Pfeiler, Säule, Träger, Stütze“. altfries. stipe, wfries. styppe. span. entibo, lat. stipes, wozu auch nhd. „Stift“ m und n gehört. Vb. nd., mnd., nld., mhd., mfläm., ostfries. stippen. Es bedeutet „oberflächlich setzen, tupfen, tunken“. Es nähert sich der Bedeutung von schtip'l' 1. und wird zu nd. stippen, stuppen „mit einem Stabe gehn und ihn bei jedem Schritte auf die Erde setzen“ und nhd. stapfen bezogen, während das Wort der Mundarten unmittelbar von schtip abgeleitet ist. schtip'l' 2. ndl. stippen „mit Tüpfeln, Punkten bedecken“ zu ndl., nd., mnd., ostfries. stip „Punkt, Tupf“ zum Stamme schtip, wozu nhd. „stuppen“ gehört.

schtev^{el} — stivvele „mit kleinlicher Geschäftigkeit im Hause alles in Ordnung stellen“, in Köln „kramen, zurechtstellen, ordnen“; sich drop stivvele „sich auf etwas gefasst machen“. Siehe aschtev^{el}!

schtöuch^r — stöche „anzünden, einheizen, anschüren, sowohl Feuer als auch Streit“. In Aachen schtöuchram f. „Tuchrahmen im Innern eines Fabrikgebäudes, woran bei Regenwetter und im Winter das Tuch mittels grosser geheizten Oefen getrocknet wird“. Engl. dial. to stoke, westerwäld. stoehen „mittels eines Instrumentes bohren, dann etwas in Bewegung, Hitze, Feuer setzen“, „anschüren“. Wz. stuk „stossen“, die wir auch in verstauchen haben. — schtöüch^r „Heizer“, — schtöuchis^r „Schüreisen“, in Aachen schtöch^{el}-, schtövis^{er}.

schtökviul f. „Goldlack“.

schtöl^p „Butterbüchse mit Deckel“, vb. schtöl^p „das Wasser stauen, stopfen“, nd. stülpen, stulpen, mnd. stulpen, ndl., mndl. stolpen, stulpen, stelben, stalpen „stillen, aufhalten“, norw. stelpa. Wz. stelp, synon. mit stel. Ndl. stolp „Dämpf-, Schmordeckel“, nhd. Stulpe.

[schtoulampt — stolamp „Stola der katholischen Priester“, wohl = Amtskleidung. Griech. $\sigma\tau\omicron\lambda\eta$ = „Kleid“.]

schtöp „Staub“, mhd. stüppe, ahd. stuppi neben mhd., ahd. stoub — schtöbich — stöppig „staubig“.

schtöp in der Wendung jët öp d^r schtöp du^ö — om stöpp dun „etwas sofort, schnell tun“. Hier ist scht. wohl = ndl. stoep, mndl. stope, ostfries. stöpe, stöp, stupe, stûp, ags. stôpa od. stôpo, ahd. stuofa, mhd. stuofe, nhd. Stufe, zu Wz. schtep, schtap „schreiten“, wovon ags. stôpjan „in Trab setzen“ und nd., mnd., ndl., mndl., ostfries. stappen, engl. to step, ahd. stephan, stapfon, mhd. stepfen, stapfen „treten, schreiten“. Vgl. (fuss) stapfe!

[schtöp — stoppe „Pfropfen“, schtop^e „pfropfen, stopfen“. In Aachen bezeichnet schtöp auch „das Gestopfte in Strümpfen usw., ndl. stop, mndl., mfläm. stoppe, ostfries. stoppe, schtop „Pfropfen, Stöpsel“, im ostfries. auch „mittelst der Nadel gemachte Dichtung“. Vb. stoppen, and. stuppon, mnd. stoppen, nhd. stopfen, engl. to stop. Man zieht schtop zu lat. stuppa, ital. stoppa, fr. étoupe „Werg, Abfall von Flachs“, wozu stuppare „mit Werg ausfüllen“. Kluge zieht mhd. stupfen, ahd.

stopfon „stechen“ und eine* Wz. stup heran — schtopförf — stoppfärv „Glaser- und Malerkitt“. — schtopnölt — stoppnöhl „Stopfnadel“.]

schlöschant — stoss, stüskant „der umgelegte Saum unten am Rande des Frauenkleides“, „die Naht, durch die zwei Stücke zusammengenäht werden“, ndl. stootkant. Ostfries. heisst stôt oder Stote „die Kante, das Aeusserste und Vordere von etwas, Saum eines Frauenkleides“, stosskante bezeichnet das, „was beim Gehen auf die Erde stösst“. Vgl. schlösööt — stüssööt „Flicken vorn an der Schuhsohle“.

schtrak, schtraks „nachher, später“, ndl. straks, strakjes, nd. straks, mnd., mhd. strack und strackes „geradeaus, sofort vorher oder nachher“. Von dem Adv. kommt das vb. strecken.

schtrañk — strang „Strähne Garn, ein Stück Rolltabak“, ndl. streng, mnd., mhd. stranc „Strang, Zweig, Streifen, geflochten Band, Strick“. Wz. string, „winden, flechten“. Vgl. griech. στρωγγύλι „Strick“, lat. stringere „straff anziehen“. Eigentümlich ist die Wendung schtrañk för öm^e ha(n) „Angst, Respekt vor jmd. haben“.

[schtrapletsöre — strapezeere, strapizeere „abmühen, anstrengen“, ital. strapazzare „misshandeln, übel zurichten“.]

schtröif — sträuf „Schaube am Weiberrock“ etc. zu vb. mhd. ströufen, ndl. stroopen, mhd. streifen. Ostfries. ströpe, ströp, mndl., mfläm. stroop, mhd. stroufe.

schtréch „Strich“. Redensart: öm^e op — ha^ö — einer om — han „jmd. nicht leiden können“, schtréch hat hier die Bedeutung von „Streich, Schlag“. Die Redensart bedeutet „mit jmd. so stehn, dass man zum Schlagen bereit sein muss“. Vgl. hd. „Das ist mir wider den Strich“!

schtroits^{els} — streusels n. „Blumen und Laub zum Streuen bei Prozessionen“, ndl. strooisel.

schtriche „streichen, bügeln“, schtrichis^r „Bügeleisen“, schtrich^{sch} „Büglerin“, ostfries. striken, strikider, ndl. strijken, strijkijzer.

schtröp „Strick, Strang“, schtrop und jalij^{sch}schtrop „Galgenvogel“, auch „Schalk, Taugenichts“, mndl., mndl., mnd., mhd. strop, ags. stropp, engl. strop, mhd. strupf, mhd. strüpf, lat. struppus „gedrehter Riemen“, ital. stroppolo, fr. étrope „Tau“. Es gehört wohl zu ndl. stroopen „streifen“. Vb. schtröp^r „Schlingen legen“, subst. schtröp^r „Wilddieb, Vagabund“.

schtrōs — strōss „Gurgel“, md., mhd. strozze, ndl. strot, mndl., mfläm. mnd. strote, stroote und strotte, mnd. auch strate und strutte, ital. strozza. Wz. *strud. *trud. Verwandt sind drossel, drosseln, engl. throat „Schlund, Kehle, Gurgel“. In Köln vb. strösse „erdrosseln“.

schtruw^elich — strubbelig „struppig, zerzaust“, Weiterbildung zu nd. struuf, mnd. strūf, ndl. stroef, ostfries. strūf, mhd. strūb, bayr. straub „rauh, struppig, strotzend“. Wz. strub „rauh sein“, wovon sträuben.

schtrōd^el — struddele „stottern“; namentlich bezeichnet das Wort „das unverständliche Reden von Betrunkenen, Verlegenen“. Bayr. strodeln 1. „mit den Füßen strampeln“, 2. „beim Atemziehen röcheln, rasseln“, strudeln „quirlen, übereilt verfahren“, Iterativum zu ahd. stredan „brausen“.

schtronts^e — strunze „auf etwas pochen, prahlen, lobend übertreiben“, schwäb. stranzen „grosstun, müssig umherlaufen“, nhd. strünzen „sich umhertreiben“. strünze „läufige Dirne“, ital. stonzare (die Münzen) „beschneiden“. Wz. stru, die wir auch in schtrōnks, nd., mnd. strunt, holl. stront „Kot“ haben.

schtuch — stuche „Muff“, mhd. stūche, ahd. stūhha „der weite, herabhängende Aermel an Frauenkleidern, Kopftuch, Schleier, Schürze“, ags. stocu, anord. stūka, dazu gehört fr. étui, ital. astuccio. Wz. stug „aufschichten, stossen“. Siehe schtuk^e, ndl. stuiken, amnd. stūkan „stossen“!

schtomp — stump „Stumpf, Stummel“, bildl. „kleines Kind“, ndl. stomp, engl. stump, mhd., ahd. stumpf. Dazu adj. schtomp „stumpfschneidig“ — schtöp^er „Stümper“, ndl. stomper (eig. Verstümmelter). Germ. Wz. stumb. — schtöp „kurzer Männerrock, Frauenunterrock“, ndl., mndl., mfläm. stobbe, nd., mnd. stubbe, aengl. stubbe, engl. stub, anord. stubbi, schwed. stubb. — schtup „gedrungen, klein, verkürzt, stumpf“. — schtöp^e „kürzen, Haare schneiden“, ostfries. stupen „stockend machen“.

schtöp, auch schtöpsch „abstossend, einsilbig, kurz angebunden, still, wortkarg“. Wohl verwandt mit mhd. stūpe, nhd. staupe „Schandpfahl“ und ostfries. stupe „Hemmung“, ndl. stuip „Stoss“, mnd. stupe.

schtösfow^el — stussvogel „Sperber“.

[schtöw^e — stove „langsam kochen, dampfen, schmoren“, ndl. stoven, mnd., mnd. stoven, dial. hd. stufen, ital. stufare, fr. étuver, engl. stew zu stube, mlat. stuba.]

fuchelst^{er} — sugelster „Blutegel“, iron. „Wucherer. Plünderer“.

fül „Schusteralhle“, bayr. seul, ahd. siula, nhd. säule, schwed. syl, dän. syel, nieders. suel, lat. subula (glossiert siula) zum vb. bayr. seuen, seuwen, siuwen = lat. suere „nähen“. got. siujan, ahd. siuwan, engl. to sew, griech. ζζσ-σζω „flicke“. Idgerm. W. siw „nähen“.

Buchstabe T.

[tut — taat „Torte“; fr. tarte, tourte, ital. torto zu lat. tortus „gedreht“.]

tatsch „Grasmücke“, motacilla sylvia zum vb. mnd., fläm., ndl., mfläm., mndl. tatern, ostfries. tatern, tattern, „knattern, plappern, schnattern“, nd. tateh, täteln. Dazu ma. tel, tater „schwatzhaftes Frauenzimmer“. Im Ostfries. bezeichnet tätje einen Dünenvogel.

[tab^{el} „Schultasche für kleine Kinder“, lat. tabula.]

tach^{el} — tachtel „Ohrfeige“, tach^{el} „ohrfeigen“, ähnliche euphemistische Bildung wie Ohrfeige von mhd. dachtel, nhd. dattel. Auffallend ist, dass im Aachener Dialekt t nach ch geschwunden ist, während sonst der umgekehrte Vorgang stattfindet. Vgl. A. G. S. 25, 3, 1. Ich halte deshalb die alte, von Müller-Weitz und Grimm gegebene Ableitung von dach (scherzhaft für Kopf) nicht für unmöglich. Vb. tach^{el} — tachtele.

[tēñ — täng „Gesichtsfarbe“, fr. teint.]

Tis — Teiss „Matthias“.]

töt — teut „grosse kupferne oder blecherne Kanne“, ndl. tuit „Röhre“. mndl. tûte „Saugwarze, hornartiger Ansatz“, nd. tûte, tûte „Schnabel, Rüssel, Blashorn, Papierdüte, mnd. tute „alles, was horn- oder trichterförmige Gestalt hat“, ostfries. tute, tût „Rohr“, wfries. tuwt, schwed. tut „Kanne“, norw. tut „Trompete“. Das Gefäss hat seinen Namen nach dem schnabelartigen Ansatz, ebenso wie die Düte nach der zum Ausschütten bestimmten Form benannt ist. Vgl. fr. tuyau!

tröⁿ — thron „Thräne“, mhd. trân, aus trahan zusammengezogen, ahd. trahan. Vgl. A. G. S. 4, II!

Schtîñ „Christine“.

tî^f — tif „Hündin“, iron. „gemeine Dirne“, ndl. teef, mndl.

têve, mnd., nnd. tève, tiffe, hess. ziwwe, engl. tib, afra. toivre, portug. zebro. Vielleicht dasselbe Wort wie nhd. (Unge)ziefer.

temp — timp f. „Ecke, Zipfel, Kante“, niederrhein., westf. timp, ohne Nasalierung, ndl. tip, Weiterbildung tepel, mhd., nhd. zipfel, engl. tip. Wz. tip, die wir auch in tip^e haben. Mundartl. tip^l „Punkt“.

tip^e „mit den Fingerspitzen berühren“, engl. to tip, ndl., nd. tippen, ostfries. tippen, schwed. tippa zu nd., ndl., mfläm., ostfries. tip „leichter Stoss, Schlag“. Siehe temp! Intensivum ist tûp^e „mit der Faust aufschlagen“.

[tîpo „Gefängnis“, fr. dépôt.]

tün — tön „Spässe, Witze“, jêk^e tün, auch „Umstände“, „Spektakel, Auftritte“, ndl. toon „Schauspiel“, das zum vb. toonen, nd. tōnen, mengl. taunen, aniederrhein. zōunen „aufführen, sichtbar machen“, gehört. Man stellt das vb. zusammen mit ahd. zougan, mhd. zōigen „zum Vorschein bringen“.

[tûr^llûr^e — tōrelōr „langweiliges Einerlei, Umschweife, wiederkehrender Schlussreim“, fr. tûrelûre.]

tösch^e „zwischen“, nd. tüschen, tüskén, tusken, twusken, mnd. tuschen, twischen, ndl., mnd. tusschen, mhd. zwischen, md. zwüschén. Redensart öm^e t. nēm^e, „jmd. Vorwürfe machen“.

trabante „ungezogene, unruhige Kinder in der Verbindung wêlt tr. Es ist eine französische Participialbildung zum vb. traben.

trêk^e „ziehen, erziehen, reißen“; êt trôkt „es ist Zugwind“. nd., mnd., ndl., mndl., mfläm. trecken oder trekken, afries. trekka, tregga, mhd., schles. trecken, ahd. trehhan, wohl entstanden aus *at-rëkan. Vielleicht verwandt mit lat. traho. Subst. trék „Zug, Neigung“, mnd., nnd., ndl. trek.

[trakti^ör^e „bewirten, frei halten“; trakti^ör — trakteer 1. „Bewirtung“, 2. „guter Genuss“; trakt^emént „Bewirtung, Freischmaus“, zu lat. tractare, fr. traitez, traitement.]

[tralj^e — trälje „eiserner Gitterstab“, „Gitter“, nd. tralje, ndl., mndl., mnd. tralie, fr. treille, engl. trellis, ital. traliccio.]

tramp^ldi^ör — trampeldeer „Kameel“, iron. „unbeholfener Mensch“.

[trëns — tränsche „Garnöse“, ndl. trens, nd., ostfries. trense „geflochtenes Band, Oese an einem Kleide“, span. trenza, ital. treccia, fr. tresse, portug. tranza.]

trënd^l — träntele „etwas langsam besorgen, zaudern, zögern“, mhd. trendeln, mhd. trëndeln „sich drehen“, zu mhd. trëndel „Kugel, Kreisel“, engl. trendle „Rolle, Walze“, germ. Wz. trand „sich wälzen“. trënd^lplöst^r, in Köln trëndelbotz „einer, der langsam arbeitet“.

[trantsⁿi^r — tranzioneere „quälen, drillen“, zu fr. transir „erstarren machen“.]

träp „Treppe“. mhd., md. trēppe, trappe, ndl. trap zum vb. trappen, das wir in trampeln haben. Ausdruck trap^f schnij^f „die Haare mit Abstufungen schneiden“.

tratsch „Schmutz“, westerwäld., hess. tretsches zum vb. tratschen. Lautmalerei.

trēf „Glück, Zufall, n^e jōu^e tr. — ne gode tr. „glückliches Zusammentreffen“.

trīb^l „trippeln“. nd. trippeln, ndl. trippelen.

trippe „hölzerner Schuh olme Kappe“, mnd., md. trippe, ndl. trip, subst. zum vb. trippen bez. trippeln.

tröt „Trompete“, in Köln auch trüüt, tüt. Das r ist eingeschoben, um den Ton nachzuahmen. Vgl. töt.

[tru^fl „Mauerkelle“, ndl., mnd. troffel, truyffel, truweel, mnd. truffel, engl. trowel, lat. truella, trulla, fr. truella.]

tröm — trumm „Trommel“. Siehe ovenström!

tūm^löt „Parzelbaum“, d^r t — schlō^ö „Bankrott mache“. In Köln heisst es trummeleut schlōn. Es scheint Weiterbildung zu tummel (taumel) „Lärm“ zu sein.

[tromp „Maultrommel, Mundharfe, Brummeisen“, ahd. trumba, ital. tromba, span. trompa, fr. trompe, ndl. tromp, lat. tromba (?).]

trutsch^l „ein dickes, gutmütiges Frauenzimmer“, en jēk^e tr. „ein albernes Frauenzimmer“, bayr. tritschler 1. „Furz“, 2. „Schwätzer“, tritschlerin „Schwätzerin“, ostfries. trütte, trüt „dumme, alberne Person“, ndl. trunte „träger Mensch“ zu trunt „Dreck, Schiss“, mhd. trunz „Furz“. Vgl. strunze! trutsch^l ist Weiterbildung zu trüt. Ueberall verbindet man mit trutschel, truschel, trudschel, trodschel den Begriff des Dicken. Deshalb und wegen der Bedeutung des Wortes in Bayern ist an eine Ableitung von traut nicht zu denken.

tup^e 1. „klopfen“, 2. „bezeichnet das Wort eine Art Kartenspiel“, 3. in Aachen auch „ein Schläfchen (tūp^{ch}) halten“.

Siehe b^etüp^e! tüp^e „gedruckte und gewebte Tupfen auf Kleidern, Stoffen“.

tüt „Papierdüte“. Siehe töt!

Buchstabe U.

ü „halt“, Zuruf an Zugtiere.

öm^e — ümmes, immes, jümmes „jemand“, mhd. ioman, ahd. eoman.

onpar — unpaar „ungrade“.

ondoch — undoch, undaug „Böswilligkeit“, ndl. ondeugt, mnd. undoget, undeghet, ostfries. undögend, undögt. Adj. ondöjentlich — undügenig „unartig, böse, schlecht“.

oñ^erböks — underbotz „Unterhose“.

onçv^e — unevve „uneben“.

[onfatsün^elich — unfazünglich „unförmlich, plump“. Siehe fatsun!]

onj^ehüb^elt „unartig“.

onj^enüsich — ungenüsig „unbescheiden, ungenügsam, unmässig“, wohl = „ungenieslich, ungeniessbar“.

oñ^erkrij^e — ungerkrige „unterdrücken, überwinden“.

[öñks^elskē^öts — ünkelskääz „Talglicht“, ndl. ongel, nd. ungel, unger, hess. ungel, aus lat. unguen „Talg, Fett“. Es kann auch Verwandtschaft mit ahd. unslit, nhd. unschlitt bestehen.]

ēñkkquch^er — unkkqocher „Tintenfass“. Siehe çñk! Niederl. inktkoker. qoch^er = nhd. „kücher“, mhd. kocher, ahd. chohhar, ndl. koker, afra. cuiver, engl. quiver, mlat. cucurum.

onräs — unrass „unruhige, unstete Person“, ostfries. unrüst „Unruhe“, „unruhiger Mensch“, ndl. onrust „Lärmacher, unruhiger Mensch“. Zusammengesetzt aus der Vorsilbe un und rast, Wz. ras „wohnen, bleiben“.

[örj^elēs — urgeless „Organist“. Regelrechte Bildung zu örj^el — urgel „Orgel“, mlat. organa, griech. ὄργανον.]

usbren^e — usbringe „entdecken, verraten“.

usdü^ö „ausstreichen, ausziehen“.

ushök^e „ausdenken, austüfteln“. Siehe hök!

usletsch^e „ausgleiten“. Siehe lëtsch^e!

ussç^ön^e — ussähne „aussegnen“. Die Wöchnerin muss sich in der Regel zehn Tage nach der Geburt des Kindes nach katholischem Ritus aussegnen lassen.

utsch! o wi! Ausruf des Schmerzes.

övrjey^e — üvvergeve „übergeben, erbrechen“.

övrset^e — üvversetze „überwinden“ z. B. Schmerz, Verlangen.

Buchstabe V.

Das V im Anlaute wird wie f gesprochen. Der Gewohnheit zu liebe behalte ich v bei.

v^ösch — vääsch, pl. vääschte „Vers“. A. G. 28, II, 2.

[vakants „Ferien“, fr. vacances.]

v^rbast — verbas, verbaserig, verbasert „bestürzt, erschrocken, entsetzt, erstaunt, verwirrt, verstört, befangen, betroffen“, ostfries. ferbasen „bestürzen“, ndl. verbazen „in Erstaunen setzen“, von bazen, Itarat. bazelen, ostfries. basen „eilen“, westfäl. baseln „ins Blinde herumlaufen“, vielleicht verwandt mit faseln.

v^rbistert si^ö „auf etwas erpicht, mürrisch, verdriesslich sein“, ostfries. ferbistern „ausser Fassung kommen“, ndl. verbystern, mnd. büstern; nach ten Doornkaat-Koolmann zu Wz. bhī „fürchten, scheuen, erschrecken“.

[v^rbimsch^e „durchprügeln“, nhd. verbimsen, lat. punicare „mit Bimsstein abreiben“.]

v^rbörchnes — verbörgniss „Versteck, Schlupfwinkel“.

ver^dömp^el^e — verdümpele „bemänteln, verheimlichen, vertuschen“. Ndl. dompelen „ein-, untertauchen“, nd. dumpeln, ostfries. dumpelen „stossen, sinken machen“, Itarat. zu dumpen. Verwandt mit nhd. Tümpel und tief. Verwandtschaft mit dumpf besteht nicht.

v^rfomf^{er} — verfumfeie „durchbringen, verderben“, ostfries. ferfumfeien, fertumfeilen, ndl. verfomfoojien, verfomfaaijen, nd. verfumfeien. Nd. fumfeien „lustig zum Tanze aufspielen“, ostfries. funfei, funfeil „lustiges Tanzgelage“. Wohl Klangwort wie dudeldumdei. Das Wort bedeutet „vertanzen“, „verjubeln, verjuchen“.

v^rjörg^e — vergörge „in sich vergehen, verhungern, verknöchern, verelenden“. Adj. jörlich „übel, leer im Magen“, jörichheit „Heisshunger, Ermattung vor Hunger“. Es ist gleich ndl. graag, ahd. grätag, ags. graedig, engl. greedy, got. grédags „hungrig“. Skr. Wz. gardh. Bekannte Umstellung des r; vgl. griech. ζάρτος und ζράτος! Subst. ndl. graagte, graagheid „Begierde“.

verjōn^e — vergünne „erlauben, sich heimisch fühlen, leiden mögen“.

verhōv^e „sich durch Heben überschwerer Lasten am Körper schädigen“.

verkäld^e — verkälde „erkälten“.

verlōūf — verlāuv „Erlaubnis“, ndl. verlof, nd. verlōf, dial. verläuf.

vlets, verlits — verlech, verleeks, v'leech, vleex „vielleicht“, mhd. vil lihte.

verlösti^re — verlösteere „sich belustigen, durchbringen“, ndl. verlustigen, ostfries. ferlüstêren, ferlüstigen.

vermach — vermaach „Freude, fröhliches Gelage“, vb. vermach^e „freudig genießen, lecker essen“, ndl., ostfries. vermaak, vermaken. Zum vb. machen in der Bedeutung „passen, angemessen sein“.

verpläk^e 1. „verbringen“, 2. „verkleben“, 3. „verwelken“. Siehe plak!

verrēcke „verenden, krepieren“, mhd. verrecken „die Glieder starr ausreckend enden“. Siehe rēke!

[verschäm^erī^re — verschammereere sich „sich verlieben“, zu fr. charmer „behexen, bezaubern“.]

verschōm^el^e — verschimmele „durch Gärung verderben“, ndl. schimmelen zum subst. schimmel, mhd. schimel, ahd. *scimbal; mhd. schimel beruht auf Mischung mit schīme „Schimmel“.

verschlēk^e „verschlucken“, verschnüp^e „vernaschen“.

verschnōrk^e „versengen“. Siehe die einfachen Verba!

verschlib^er^e — verschlippere „vernachlässigen, versäumen, verzögern“, in Aachen schlib^er^e lös^e „aufgeben“. Wir haben wieder eine der in den beiden Mundarten so beliebten Iterativbildungen zu nd., mnd., ndl., mndl., aengl., fries. slippen, engl. slip, anord. sleppa, schwed. slippa, dän. slippe „gleiten, ent schlüpfen“, ahd. sliffan, mhd. slipfen. Ndl., mndl. haben wir auch slibberen, hier geht ein Stamm slibb neben slipp einher.

verschnōpt si^ö — verschnupp sin „den Schnupfen haben“.

[vertēst^ewi^re — vertesteweere „verderben; in Verlegenheit bringen, den Sinn verwirren“. Müller-Weitz vermuten in dem Worte das fr. destituer „entsetzen, berauben“.]

vertrēk^e „ausziehen“ „(den Mund) verziehen“. Siehe trēk^e!

vertöt^el^e — vertüttele, vertüntele „verhätscheln, verwöhnen“, auch „verbringen“, ostfries. fertötelen „vergeuden, verwickeln“,

nd., ostfries. töteln, ndl. teutelen und teuteren „zaudern, trödeln“, Iterativ. zu nd. töten, ndl. teuten „zaudern“. Stamm tut „rücken, ziehen, spitz zulaufen“. Vgl. töt! Mit der Bedeutung „verhättscheln“ vgl. nhd. „verziehen“!

^{ver}ware „bewahren“.

^{ver}wad^e „erwarten, gewärtigen“, ostfries. ferwachten, ferwagten, „erwarten, erhoffen“, ndl. verwachten zu ahd. wahtên, mhd. wahten, nd., mnd., ndl., mndl., ostfries. wachten „warten“, vb. zum subst. „Wacht“.

^{ver}tsel — verz^{el} „Erzählung“, ^{ver}tsöl^e — verz^{äl}e „erzählen“.

[vøksi^ör^e — vøxere „ärgern“, lat. vexare.]

[vij^öliⁿ „Violine“, iron. „Arrestlokal“, fr. violon. 1. „Geige“, 2. „Arrestzimmer neben der Wache“.]

[visasch „Gesicht“, fr. visage.]

[visit „Besuch“, fr. visite.]

vörköifer — vörkäufer „Personen, die von den Bauern Lebensmittel aufkaufen, um sie auf dem Markte wieder zu verkaufen“.

fri^ö — vriet „zähe vom Fleisch, abgehärtet von Menschen, herbe vom Wein, schneidend kalt vom Wetter“, nd., ndl. wreed, mnd. wrêt, wrêd, mndl. wreed, wreyt, ostfries. frêd, wrêd, wfries. wrea, wread, nfries. wreed, ags. vrâdh, aengl. wrethe, schwed., dän. vred, engl. wroth, ahd. reid, reidi, mhd. reit, reide „kraus“. Wz. wreith „winden, drehen“. Redensart: sich fri^ö hâi^e — vriet halde „ernsthaft, standthaft bleiben“.

fr^ön^e — vringe „wringen“, subst. d'r fr^ön 1. „soviel Gemüse, als man mit den Händen ausringen kann“. 2. „Perlen-schnur“. Nd., mnd., ndl. wringen, mfläm., mndl. wrenghen, wringhen, ags. vringan, engl. wring, ahd. bringan, mhd. ringen.

föⁿ“lski^ösch — vugelskeesch „Ebereschen-Beere“.

[fulaⁿ — vulang „krause Garnierung an Frauenkleidern“, auch „seidenes Taschentuch“, fr. volant „fliegend, lose“.]

Buchstabe W.

wablef wabelev „was beliebt“?

was ejⁿ jled^r — wabs en de glidder „schmerzhaftes Reißen in den Gelenken der Beine, vornehmlich bei Kindern“, subst. zum vb. was^e „wachsen“.

weis — wais, waize „Weizen“, ahd. weizzi, mhd. weitze, daneben weize, dial. waissen. Vgl. Weissbrot!

war — warre „ein kleines, eiterndes Geschwür an den Augenlidern“, ndl. weer, ags. wearre „Schwiele“, lat. verrūca „Warze“, deren rr durch Ausfall eines Dentals entstanden sein könnte, so dass war = warte „Warze“ wäre. In der Aachener Mundart heisst Warze frats^{el}, welches Wort ein Deminutiv ist.

wanschäue — warschaue „warnen, auf etwas aufmerksam machen“. nd. warschoen, mnd. warschuwen, warschouwen, ndl. waarschuwen, mndl., mfläm. waerschouwen, ostfries. wârschöen, wârschouen. Zusammengesetzt aus war, Wz. var, die wir in gewahr, ags. war „aufmerksam“, ahd. wara „Aufmerksamkeit“ haben, und schauen, ahd. skiuhun „scheu machen, vermahren“, Wz. schuw. Vgl. war-nen, verwar-nen!

wäsch^{le} „schwätzen, undeutlich laut durcheinander reden“, Iterativum zu mhd. waschen, weschen, ahd. waskan 1. „waschen“, 2. „plätschern“, „schwätzen“. Nd. wasken, waschen, ndl. waschen, engl. wash, westerwäld. wäsche „unnützes Zeug reden“. „Waschen“ heisst in den Mundarten wēische — wäsche.

watsch „Ohrfeige“, watsch^e „ohrfeigen“, westerwäld. watsch „Schlag mit einem Stock oder der Hand“, schwäb. watschel, ohrwatschel; westerwäld. watsche „schlagen, prügeln“.

wëk. pl. wëg^e „Weizenbrot“, westerwäld. weck „Semel“, schwäb. weck, schles. wecken, schweiz. wek „Spitze, Kegel“, mhd. wëcke, ahd. wecki „Keil, keilförmiges Brot“, ndl. weg „Sammelbrot“, ags. wæg, engl. wedge, anord. veggr „Keil“.

wi^t — weech 1. in Aachen „schwächlicher Mensch, armselig Geschöpf“, 2. in Köln „kleines Mädchen“, ahd. wicht „Ding, Person“, mhd., nhd. wicht; ndl. wicht „kleines Kind“, engl. wight „Wesen, Wicht“, got. waihts.

wëi^r „Fächer“, ndl. waijer, nd. weier, ostfries. weier und waier zum vb. weien, ndl. waijen, nd. waien, mnd. weigen, ahd. wājan, mhd. wēgen, wēn „wehen, Wind machen“.

[wej^r — weiher „Teich, Weiher“, aus lat. vivarium.]

wëkwas — weihquas „Weihwasserwedel“, zusammengesetzt aus wëi = nhd. weihen, ahd., mhd. wihen zum altgerm. Adj. wiho „heilig“ und kwas = nhd. Quaste, mhd. quast, ndl. kwast „Sprengwedel“.

wëk „Lampendocht“, ahd. wiohha, mhd. wieche, „gedrehtes Garn, Lampendocht“, mnd. wëke, waike, mnd. wëke, ndl. wick „Fittig, Lampendocht“; engl. wick.

Welem — Wellem „Wilhelm“.

welmödiſch — wellmödig „mutwillig, übermütig“; zuſammengeſetzt aus wel, ndl. wel, ahd. wela, wola, mhd. wole, wale, nhd. wohl und mödiſch, oſtfries. mödig „wagend, kühn“. Subſt. welmot „Uebermut“.

wën° „gewinnen“.

werk°ldach „Werktag“.

[wëß „Weste“, fr. veste, lat. vestis.]

wib°lschtats — wibelſtätz „unruhiger, unſteter Menſch“. Zuſammensetzung aus wibel und ſchtats „Schwanz“. Vb. wibbelen „ſich raſtlos auf und ab-, hin und her bewegen“, hess. wibbeln, wimmeln, westerw. wieweln, waweln, wibeln, mhd. wabeln, webelen, webern zu ahd. weban, hd. wippen. Wz. wip, wib.

wi°rkik°ns — widderkikes op „auf Wiederſehn“. Siehe kike!

wi°rwö°t — widderwööt „Widerrede“.

wi°rwël — widderwelle „Widerwillen“, in Aachen gewönl. wi°rſen.

wis° — wiesse „tünchen“; wiſkwas „Tüncherpinsel“.

wini° — winnih, wannih „wann“, nd. wenneer, mnd. wanner, afries. hwan-êr, oſtfries. wenêr „wann eher oder früher, wann“.

weñk°li°r — winkeler „Krämer“, weñk°l „Kramladen“. von winkel = „Ecke“. In derſelben Bedeutung findet ſich das Wort im oſtfries. ndl., nd., mnd. ben° weñk°l „Laden im Innern“, weñk°ldq°t°r „Ladenjungfrau“, *weñk°l° jöt „für einen Laden gut gelegen ſein“.

wip „Hebelbock zum Schmieren der Karren“, nd., mnd. wippe, ndl. wip, mndl. wippe, engl. whip. Wz. wip. Siehe wib°l! — wiptſchtats „Baſtelze“; vgl. wib°lschtats!

[wetfröu — wittfrau „Witwe“, wetman — wittmann „Witwer“, zu lat. viduus „des Gatten beraubt“.]

wiks „Tracht Prügel“ = „Wichse“ zum vb. wikse „reiben, glänzend machen, ſtreichen“, eig. mit „Wachs beſtreichen“.

wö°rwö°t „wahres Wort, guter Ausdruck“.

wouf — wolf „Schiebebeſen zum Reinigen der Streichhaare, in Köln von Rohren“ benannt nach der Form des Wolfsgebisses.

wöl° — wölle „Wollzeug“.

wö°p, wö°ch° „Wamms, Rock, Jacke“; es ſtellt eine andere Bildung zum ſubſt. Wamms dar, das mit wampe, wamme.

bayr. wapp „Bauch, Waust, Schoss“ in Beziehung gesetzt wird. ndl. wamp, ahd. wampa, womba, wumpa; engl. womb „Schoss“.

wqlbʳ — worbel „blaue Heidelbeere, Schwarz- oder Blau-
beere“, *vaccinium myrtillus* L., westerw. wolber, bayr. walber.
Nach meiner Ansicht verkürzt aus Waldbeere. Man beachte
den Wechsel in den Liquiden!

wesch, wösch — wösch „ein kleines rundes Kissen, das
auf den Kopf gelegt wird, um Lasten zu tragen“. Es scheint,
dass die Bauern ursprünglich einen Strohwisch oder etwas
Aehnliches zwischen Kopf und Korb legten.

Buchstabe Z.

tsabʳ — zabelle „zappeln“, mhd. zabeln, ahd. zabalon.
Jungen, lautmalenden Ursprungs.

[tsabʳ — zabel „Säbel“, mhd. sabel, sebel. Vgl. fr. sabre.
ital. sciabla. Man vermutet orientalischen Ursprung.]

[tsakʳlut — zackerlöt, lat. sacra lotio „heilige Taufe“.]

[tsakʳment „verflucht“! lat. sacrament.]

tsägʳ — „auszacken“, ndl. takken. ostfries. takken, takjen,
taktjen, westerwäld. zackeln „Kerbe in ein Band machen“.
bayr. auszäckeln. Das verb. gehört zu ma. tak „Zweig“.

[tsafʳon — zafferon „Safran“, mhd. safrân, fr. safran,
engl. saffran, ital. zafferano, arab. zâfarân.]

tsaň — zang „Zange“, iron. „zänkisches Weib“.

tsaňk — zant, plur. zäng „Zahn“, lat. dens, dentis, griech.
ὀδόντς, ὀδόντος, ahd. zan, zand, mhd. zan, zant, ndl. tand,
got. tunthus. Vgl. A. G. S. 18, 3, e!

tsapʳ — zappe „zapfen, ausschenken“. tsap — zapp m.
„Bierwirtschaft“, tsapʳ „Schenkwirt“, tsapʳs „Zuber, der unter
dem Zapfen des Fasses steht“, mhd. zapfe, nhd. zapfe „Zapfen
bes. zum Ausschank von Bier und Wein“, ahd. zapfo, nordfries.
tâp, ndl. tap, engl. tap, anord. tappe. Es besteht Verwandt-
schaft mit Zipfel.

tsq̄wʳ — zaue „eilen“, ahd. zawén, mhd. zouwen, md.
zowen „von statten gehn. eilen, sich sputen“; Wz. tu. ndl.
touwen, mnl. touwen, nd. tauen, tōwwen „machen. bereiten“.
aengl. tawen, tēwen „bereiten“, engl. taw. ostfries. tauen
„gerben, Felle oder Leder bereiten“, engl. tew „weich schla-
gen, emsig arbeiten“. got. taujan „machen, tun, verrichten“.

[tsöüs — zaus „Tunke“, fr. sauce aus lat. salsus.]

[tsëch — zeeg „Kopfkissenüberzug. Zwillich, gestreiftes Leinenzeug“, ahd. ziahha, mhd. zieche, nhd. zieche „Bettdecke. Kissenüberzug“, entsprechend ndl. tijk, engl. tick, aus lat.-griech. thêka, woraus fr. taie.]

[tsël^rrei — zëllerei „Sellerie“, fr. céleri.]

[tsëntür — zëntür „Gürtel“, fr. ceinture.]

tsërg^e „necken, reizen, zanken“, md. zergen. nd. targen, mnd. tergen, ndl., mndl., mfläm. tergen, ags. tirjan, aengl. tergen, davon fr. tarier, engl. to tarry. Es ist wohl gleich nhd., mhd. zerren. griech. ζέρειν. Indogerm. Wz.*dergh.

tsërschlaj^e — zerschlage „ermattet“.

tsib^l — zibbel „feiger, ängstlicher Mensch“ zum vb. zip-peln, lautmalende Nachbildung zu zappeln, wovon Zipperlein stammt. In Köln heisst zibbel auch „Ende, Fetzen“ = nhd. „Zipfel“, ferner „das männliche Glied“. zibbel bedeutet deshalb nach Münch soviel wie Schlappschwanz. Vgl. er^me Zëbëdëies!

[tsënt — zi, zint, zinter „heilig“ vor Heiligennamen, lat. sanctus.]

tsëd^r — ziddere „zittern“, subst. d^r tséd^r — zidder „das Zittern“; ahd. zittâron, mhd. zittern, zitern, anord. titra. Auf-fallend d für unverschobenes hd. t.

[tsisch^e — ziesche „Zeisig“, mhd. zisec, zise, nd. ziseke. sieske, ndl. sijsje, engl. siskin aus dem Slavischen poln. czyz. böhm. cizek.]

tseisich — ziesig si^ö (sin): en krankheit zeis. s. „von einer Krankheit häufig befallen werden“, „empfindlich sein“, adj. zum vb. mhd. zeisen, ahd. zeisan „zausen, zupfen“, nd., mnd., tiesen. tesen „zerren, zausen“, aengl. taesen, engl. tease. westerv. zieseln „rütteln, schütteln“.

tsi^ön — zihe „Zehe“, bayr. zêchen. schwäb. zaichen, ndl. teen, ahd. zêha, mhd. zêhe. Grundform taihôn, taihwôn.

[tsiⁿ — zing, auch zinn und tinn „Wasserkübel. Bütte“, nd. tiene od. tyne, mnd. tine, ndl., mndl. tijne, ital. tina, fr. tine, lat. tina.]

[tsotsis — zizies „dünne Bratwurst“, fr. saucisse „Bratwurst“.]

tsoch — zog „Anzug, Durchzug, Zugwind“; öm^e op tsoch ha^ö — om — han „jmd. nicht leiden mögen“.

tsq̄lholts — zollholz „Pantoffelholz- oder Korkbaum, quercus suber“. — tsq̄lschtöp — zollstopf „Pfropfen“ aus Kork. Zoll scheint = ahd. zol, zolle „Stück, Klumpen, Klotz“; nd. tol, zu sein; tsq̄lholts bezeichnet ein Holz, das unförmig ist, das man nicht zu Brettern schneiden kann“, oder, wie mhd. zolle erklärt wird, „Holz, das man in den Mund stecken kann“.

[tsq̄t — zq̄rt, auch zq̄t „Sorte“, fra. sorte, ital. sorta lat. sors.]

[tsöp̄ „tunken“, subs. tsöp̄ f. „ein in Brühe eingetunktes Stückchen Brot“, tsöp̄ch̄ n. 1. „eine in Butter oder Sauce gebratene Weissbrotschmitte“, 2. „eine Portion z. B. Kartoffel, Rüben“. Ndl. soppen, fläm. soppen, engl. to sop „eintunken“, mhd. supfen „schlüpfen“. Wz. sup, wozu auch nd., mnd. sūpe, sūpen, ahd., mhd. sūf, nhd. Suppe, dial. tsūp — zupp gehört. Davon ital. zuppa, fr. soupe.]

[tsq̄rti^{r̄e} — zq̄rteere, zq̄teere „ordnen“, vb. zu ital. sorta „Art“, vb. assortire.]

tsüb̄l m. „guter Schlucker, gute Haut“ — zubbel f. „schlampiges, nachlässig gekleidetes Frauenzimmer, Fetzen“, westerwäld. zaubel „Hündin“, hess. zaupel, pfälz. zaub, schwäb. zaupel „Schaf“, „Hure“, elsäs. zuwel, „gemeine Hure“, bayr. zobel „verächtliche Bezeichnung einer Person“.

Ein Stück Aachener Chronik aus dem Ende des 18. und Anfang des 19. Jahrhunderts.

Von J. G. Rey.

In dem Nachlasse des im Jahre 1841 verstorbenen Herrn Canonicus Adam Schumacher¹, aus welchem auch das von mir in der Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins² veröffentlichte Necrologium von St. Adalbert herrührt, befand sich eine Anzahl von Aufzeichnungen, die zum grössten Teile in seinen Diarien auf eingeschalteten freien Blättern von ihm selbst notiert waren, teils in einem Exemplar von Noppius als Randbemerkungen oder als Fortführung des Buches eingetragen worden sind. Leider ging ein grosser Teil der Aufzeichnungen in den Diarien durch Unverstand verloren, ein anderer Teil mehr privater Natur gibt wohl manchen culturhistorisch interessanten Einblick in die Verhältnisse der damaligen Zeit, eignet sich aber weniger zur Veröffentlichung an dieser Stelle. Im Folgenden gebe ich aber aus den Diarien die Notizen wörtlich wieder, welche die Allgemeinheit interessieren, und aus den Eintragungen in seinem Noppius diejenigen, welche nach Angabe des Herrn Archivars Pick noch unbekannt sind. Die im Archiv auch vorhandenen behördlichen Erlasse, Geldwährungen und dergleichen bleiben von der Veröffentlichung an dieser Stelle ausgeschlossen; ebenso die auch hier abschriftlich vorhandene, von Herrn Dr. Brüning bereits veröffentlichte Chronik³.

¹) Johann Adam Schumacher, geboren zu Aachen 13. August 1774, wurde 28. Februar 1801 Priester, im Jahre 1803, nach dem er kurze Zeit in der Seelsorge der Diöcese Lüttich tätig gewesen, canonicus honorarius am hiesigen Münster, 1811 am 10. Mai canonicus capitularis als Nachfolger des Herrn Pierre Ganzargues. Er starb am 21. September 1841.

²) Zeitschr. d. Aach. Gesch.-Ver. Bd XXIII, 1901.

³) W. Brüning, Eine handschriftliche Chronik 1770—1796. Aus Aachens Vorzeit Band XI. 1898.

Die Aufzeichnungen im Noppius geben dem Herrn Canonicus ein ehrendes Zeugnis für seinen grossen Lokalpatriotismus und, was für seine Zeit und für die Verhältnisse, in denen er lebte, besonders hervorgehoben zu werden verdient, für seinen hohen patriotisch deutschen Sinn, der nach seinen Aeusserungen zu schliessen, die bessern Kreise der Aachener Bevölkerung allgemein zu beseelen schien.

Die Aufzeichnungen der Diarien beginnen erst mit dem Jahre 1816. Die frühern Jahrgänge waren leider schon vernichtet, als ich zufällig in die Lage kam, die folgenden vor demselben Schicksal zu bewahren. Sie enthalten Angaben über Geldausgaben, Geburten, Hochzeiten, Sterbefälle in der Familie und deren Begleitumstände; Angaben über Einkäufe von Kunstgegenständen, über deren Herkunft, Reparaturen, Preise und dergleichen, endlich alle ihm wichtig erscheinenden Vorgänge in der Stadt, besonders mit Bezug auf das Münster und dessen Geistlichkeit.

Der kunstsinnige Herr Canonicus besuchte eifrig die Auctionen in den Buchhandlungen de Wilde und Cremer, woselbst er alle Bücher, Manuscripte, Oelgemälde, Emaillen, Pokale, Glasmalereien, Silbergegenstände und dergleichen kaufte, die er theils selbst behielt, theils gegen andere Gegenstände bei seinen Freunden und Bekannten austauschte. An Büchern brachte er im Laufe der Zeit eine grosse Sammlung seltener und hervorragender Werke zusammen, die nur zum geringeren Teile noch in Aachen sind; die meisten derselben wurden theils als ehemaliger Besitz von Klöstern vor etwa 10 Jahren den betreffenden Orden wieder zurückgegeben, theils anderweitig an Liebhaber verschenkt. Ein immerhin ansehnlicher Rest kam 1904 an die Stadtbibliothek. Die ausserordentlich reichhaltige Glasseammlung, ganze Kisten gebrannten Glases mit Wappen, zahlreiche Pokale, Porcellane und Fayence, die für die Aachener Geschichte von grossem Interesse sind, befinden sich noch in Privatbesitz. Eine grosse Sammlung römischer Münzen, mehrere tausend Stück in Silber, Bronze, Kupfer, kaufte er im Jahre 1820 an, darunter 149 Silbermünzen von Trajan anfangend bis Constantinus; sie rührten her von einer Familie Peltzer. Auch diese Sammlung ist zum grössten Teile noch in Aachen. Interessant ist es zu sehen, welche Preise damals für dergleichen Dinge bezahlt wurden. Es würde zu weit führen, auch diese für die Aachener Chronik nebensächlichen Dinge

hier genauer zu registrieren; ich erwähne nur, dass damals weniger das hohe Alter als der Kunstwert des Gegenstandes für den Preis ausschlaggebend zu sein schien. Auf die Herkunft der Kunstgegenstände wurde gleichfalls geachtet, wie zahlreiche Notizen beweisen, die für die noch vorhandenen Handschriften, Oelgemälde, Silbergeräte und dergleichen von besonderem Interesse sind.

Dass den Herrn Canonicus die Geschichte seiner Vaterstadt ganz besonders interessierte, geht aus den Bemerkungen, die er in seinem Buche Noppius allenthalben anbrachte, und aus der grossen Sammlung von Erlassen und Urkunden hervor, die er teils im Original, teils in Abschrift, seinem Buche einheftete. Ausser zahlreichen bekannten oder doch auch anderwärts vorhandenen Notizen interessieren uns besonders eine Notiz zu pag. 22. über die alte Orgel im Münster.

„Diese Orgel haben die französischen Revolutionär-Banditen im Jahre 1795 gestohlen und nach Paris verbracht.“

Eine weitere Bemerkung besagt: „Der Gebrauch in Aachen, dass zwischen Ostern und Pfingsten jedes Jahr nur in der Taufkapelle der grossen Stiftskirche zu unserer lieben Frauen ausschliesslich getauft werden müsse, scheint aus der Verordnung des heiligen Papstes Siricius¹ am Ende des vierten Jahrhunderts herzugehen, welche bestimmte, dass nur um Ostern und Pfingsten und in der Zwischenzeit getauft werden sollte“.

An anderer Stelle findet sich folgende Notiz: „Teils übertriebene, teils falsche Angaben hatten bei dem Rückzug der Franzosen im Jahre 1793 den französischen Nationalkonvent bewogen, am 4 Vendemiaire 2. Jahres (25. September 1793) durch ein Dekret die Stadt Aachen wegen angeblicher Vergehungen der Bürgerschaft im Falle der Wiedereroberung der Plünderung und den Flammen zu weihen.“

Unter der Präsidentschaft des Max. Robespierre war dieser Beschluss erlassen.

Dr. Joseph Vossen und Nicolaus Cromm reisten am 28. September 1794 als städtische Deputierte unter Vorrückung des alten Herrn Krentzer als Trompeter mit der weissen Fahne von Posten zu Posten und endlich nach Herve, wo sie durch den Colonel Mariète — beim General Jourdan — die Stadt glücklich retteten. (Kaatzer'sches Leseinstitut 1830, pag. 145.)“

¹) Siricius papa 384—398.

Eingehefteter Originalakt mit Notariatssiegel.

Im namen Gottes amen. . . .

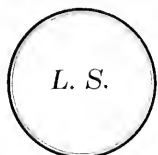
Kundt undt zu wißen seye hiemit jedermännigliche, daß im jahr nach Christi unseres lieben Herrn und Heilands gnadenreicher geburth siebenzehnhundert und fünfzig den fünfzehnten tag monats may vor mir endes unterschriebenen offenbaren notaris und hiernach benenten Zeugen persönlich kommen und erschienen seyen der Herr Michael Jungbluth, sodan Herr Carolus Franciscus Urlichs, beyde hießiger Kaiserlich-Frèyer-Reichß-Statt Aachen Gerichterem vereydeten procuratores, undt zwahren der erster im fünf und vierzigsten, undt aber zweyter im ein und vierzigsten jahr ihres hieselbst geführten Vorsprücks und haben beyde also erscheinende auff requisition eines Hoch-Löblichen Magistrats dieser obgemeldter Statt der aufrechter Wahrheit zu stewr und aln Aydesstatt (welchen toties quoties vor ihrem competenten richter leiblich außzuschwöhren sich erbiethen undt darüber zu meines Notarij händen stipulieren thuen) attestiert und bezeugt, waßmaßen es ein uhralt es herkommen auch von alters jederzeith observiert worden seyn, daß diejenige partheyen, welche beym mündtlichen verhöhr von regierenden Herrn Bürgermeistern dahin condemnirt worden, gestalten die¹ oder anderen jura den triumphierenden partheyen, oder deren Dienern zu bezahlen, bei ihre renitentz und ohngehorsamb aufm Rathhauß biß zu erfolgter Zahlung zu verbleiben angewiesen worden seyen, welches von alters her heischte, zwischen die Thüren setzen. Dan ehe und bevorn das rathhauß in gegenwärtigen situation ab anno 1727 angebragt worden, haben auf dem nun abgebrochenen Gebäw zwey eiserne thüren gestanden, zwischen welchen beyden die renitenten hinzugehen angewiesen wurden. Pro ratione scientiae erklären beyde comparenten die zwey erwehnte eisernen thüren biß zu obbesagter Zeith der geschehener renovation und respective änderung hiesigen rathhaußes, auch deren obbeschriebenen Gebrauch beständig gesehen zu haben, auch solches jeder zeith bis darahn in usu gewesen zu seyn. In urkundt der Wahrheit haben beyde Herren comparenten, nachdem obige ihre Deposition von mir notario wahr- und deutlich vorgelesen worden, nebst denen ehrsamem sieur

¹) fehlt ein Wort.

Johannen Genlians undt Frantzen Januarins, Bürgeren dießer Statt, allhier zu sonderlich ersuchten Zeugen, undt mir notario minutam hujus eigenhändig unterschrieben. So geschehen Aachen auff Jahr Monath undt Tag wie oben.

(Die Minnte ware unterschrieben wie folgt:)

Michael Jungbluth procurator Magistratus Aquisgranensis manu
Carl Frantz Urlichs ppa. supra propria
Johan Genlians alss Zeug
Frantz Januarins alss Zeug ac per me



quod manu sigilloque notariatus mei propriis
testor requisitis ego Franciscus Josephus Büchels
Caesareus Aquisgrani residens notarius publicus
manu propria 1750.

Geschichte: Welchergestalt die peinliche Gerichtsbarkeit in der Herrlichkeit Bourscheid vollstreckt werde.

Sobald der Criminalverfolg inrotuliert, wird solcher vom Mayer, Statthalter und Scheffen ad universitatem vel impartiales pro veto hingesandt. Sumptibus civitatis. Sobald das votum oder die relatio eingelangt, werden die Originalakten durch zwei Scheffen von Bourscheid und des Gerichtssekretär dem Scheffenstuhl zu Aachen überbracht vi concordati in hac chronica lib. 3 Nr. 24 impressi.

Der Scheffenstuhl erläßt sodann gratis sein Gutachten und wird das Urtheil sub rubrica: in Sachen p. wird dem alten Brauch und Herkommen nach durch uns Scheffenmeister und Scheffen des Königlichen Stuhls und freien Reichsstadt Aachen zu Recht erkannt. etc. und cum actis dem Bourscheider Gericht verschlossen zugeschicket. Dieses Gericht pfeget sich aber (sollte auch dieses Gutachten cum veto academice vel impartialium nicht übereinstimmen) daran nicht besonders zu stören, sondern publiziert und vollstreckt die Urtheil der Universität oder eines parteiischen Rechtsgelehrten sub nomine: Wir Scheffenmeister und Scheffen der Reichsherrlichkeit Bourscheid etc.

Bei Herausführung des Inquisiti hat derjenige das Praesidium, in wessen Geding die exeenta geschieht, es sind Mayer oder Statthalter, er trägt die Ruthe, und der andere sitzt ihm

zur Linken. Reiten sie aber zum Gerichtsplatz, so findet sich in protocollis porcetensibus, daß der Vogtmajor zu Aachen dem Secretär zu Bourscheid das Pferd stellen müsse.

Der Aachener Scharfrichter vollstreckt die Strafe und bekommt dafür doppelten Lohn ex ratione: weil er nur zu Aachen, nicht aber zu Bourscheid salarieret ist, idque sumptibus communitalis.

Solcher gestalten ist im Jahre 1785 den 30. Mai Wilhelm Nivelstein daselbst mit dem Schwert hingerichtet worden.

„Die dem Herzog von Brabant jährlich von der Reichsstadt Aachen zahlte 200 Goldgulden rühren nicht von einer Obervogtei, sondern von ander Ursachen her, wie hier folgt.

Die Reichsstadt Aachen giebt alljährlich am Tage Joannis Baptistae dem durchleuchtigsten Herzog von Brabant 200 Goltgulden oder deren Wehrt zu etwa dreihundert zwanzig fünf Reichsthaler auf Steigerung oder Fall des Wehrts. Der gemeinen Sage nach — soll diese Erb-Renth eine Anerkennung der Obervogtei über diese Reichsstadt seyn.

Diese Meynung ist aber ganz irrig und grundlos, dan sie entsteht wirklich daher, daß in älteren Zeiten diese Reichsstadt ingefolg Concordaten dem Herzog von Brabant, auf seinem jedesmaligen Angesinnen fünfzig Schützen nach der Festung Limburg, Dahlheim oder Herzogenrath auf ihre Kosten zur Wacht und Besatzung schicken mußte. Weiln nun dieses allzu schwer und kostbar ware, so hat Aachen, um davon befreyet zu werden, mehrmals gebeten, welches dann am Ende soviel bewirket: daß durch einen Vertrag vom 20. Junius 1469 die Stellung deren fünfzig Schützen in eine jährliche Erb-renth von zwey hundert goltgulden abgeändert und für die Zukunft vestgestellt wurde. Brüssel 6. März 1773.“

In einem Heftchen mit der Aufschrift „Curiosa“, welches meistens Gedenkverse, Chronica, sonstige Notizen über Reisen, Persönlichkeiten damaliger Zeit etc. enthält, fand ich folgende Notiz gleich auf der ersten Seite: „Als General Dampierre durch Wache und Cavallerie die in ihren Kirchen eingeschlossenen Achener zur Entsagung ihrer deutschen Constitution zwingen wollte, rief einer: „plantez vos canons devant l'église, massacrez nous y, mais jamais vous ne nous forcerez

de changer notre vraie Liberté contre une chimaire“; und der mit Gewalt gewählte Maire sagte zum General „In Deutschland nenne man ein solches Verfahren nicht Freiheit, sondern Despotie.“

Melac liess zu Speier die Kaisers-Begräbnisse öffnen, die Soldaten kegelten mit ihren Köpfen, unter welchen sich Alberts Schädel durch die tiefe Wunde kenntlich machte, die ihm sein Mörder schlug. 1793 spoliirten sie die kurfürstliche Gruft, warfen die Herzen aus den silbernen Bechern und nahmen diese mit sich fort. En Gallorum impietas in defunctos!

Diarien

1816 den 8. Julij erhielt Cremer für den Evangelienstuhl wiederhergestellt zu haben 487 R. 30 Pfg. = frs. 1462.67 cs.

1817. Die Kirche zu stauben hat man angefangen, Montag den 21. April in der Kuppel, am Donnerstag mit der Kuppel fertig; bis Samstag auf dem Hochmünster und der ungarischen Kapelle. Montag den 28. April bis Samstag den 3. Mai die obere Kapelle und St. Nicolauskapelle, die untere Kirche mittels des hohen Stuhls gestäubt und geblasen, Montag den 5. Mai.

1817 Montag den 2. Juni hat man angefangen, das Beleg der St. Nicolauskapelle im Ganzen zu erneuern und zu ebenen und Samstag den 7. Juni nach der Vesper vermittels eines Flaschenzugs den Proserpinastein auf sein neu Gestell aufgesetzt. Mit dem 28. Juni war die Kapelle, der Umgang bis zum Katschhof, die Treppe zum

1817 26. Juli circa medium 12^{mae} pomeridianae obiit in Domino ultimus avunculus meus Josef Büeken¹ anno aetatis suae 80^{mo}, sacerdotii 51^{mo} hodie inchoato. R. i. p.

1817 1.^{ma} Augusti circa medium horae 2^{da} pomeridianae obiit in Domino R. D. Julianus Moulan² Canonicus capitularis anno aetatis 88. 2^{da} Augusti fiebat mortis annuntiatio per 2 schwiceros et pedellum super sonitum magnarum campanarum

¹) Büeken, Petrus Franciscus Josephus O. S. J. 60 Jahre Ordensmitglied, 50 Jahre Priester, wurde 79 Jahre alt. Er war ein Bruder des Jacobus Büeken Ord. f. f. Praedicat, in Aachen, Speier und Mainz, Prior seines Ordens. Dieser starb 19. Januar 1807 im Alter von 77 Jahren, 54 Jahre Priester, 58 Jahre Ordensmitglied. Beides geborene Aachener.

²) Moulan Gerardus Julianus, in collegio Trinitatis Lovanii regens, admissus est 4. mart. 1776. Heusch, Canonicci 1892. S. 41.

una pausa per quad . . . 1.^o mane inchoato matutino 2) meridie. 3) vespere hora 6^{ta}. 2^{da} augusti item 4). 5). 6). et quia sabatum erat post vespervas officium defunctorum cum 3 nocturnis-pulsatio ut heri et nudiustertio 7). 8). 9). mane 10) ut heri, hora qua officium chori, hora 10^{ma} 11). asportatio funeris in chorum, missa per Vic. Gen. Fonk, extremitates pallae sepulchralis portarunt seniores Can. tit. et comitaverunt curram usque ad sepulchrum.

1817. Aug. 1^{ma} huius inchoavimus celebrare anniversaria ab anno 1802 hucusque ommissa¹⁾, et tribus perquamcunque hebdomadam servandis nempe fer. 2. 3. 6^{ta} continuamus.

1817. Heute den 26. November, nachmittags gegen 3 Uhr, hatten sich auf dem Kirchhof einbefunden, um die Leichen des am 26. Julij jüngst verstorbenen Paters Josef Bücken und jene der am 27. August c. verstorbenen Frau Elise Schervier aus ihren provisorischen Gräbern ausnehmen und in neuen Familiengewölben allda mit stiller Feyerlichkeit legen zu sehen, Herr Gerhard Schervier älterer, Herr Josef Schervier, zwey Söhne von Merckelbach, Herr Aegidius Bock und Herr Xaver Scholl, ferner ich mit Herrn Durr und Küster und Herrn Kleusener Baumeister. Zuerst habe ich in ornatu cum consensu ordinarii die neue Gewölbe²⁾ benediciert und dann die Leiche des Herrn Oheims abgeholt und rechts in Nr. I placiert; gleich darauf jene von Frau Schervier abgeholt und unter gewöhnlichen Gebeten links Nr. 1 eingelassen.

1818 10. Aprilis sind vor dem Osterfeste zum ersten Male die von Herrn Carl van Schorel de Wylryck geschenkte haut lice³⁾ eingefasst, aufgehängt und am 19^{ten} abgenommen und aufgestellt worden.

¹⁾ conf. Capitelsbeschluss vom 22. Januar 1817. Münsterarchiv.

²⁾ Es handelt sich hier um die beiden vielleicht ältesten Familiengräber auf dem katholischen Kirchhofe am Adalbertsteinweg. Die beiden nebeneinanderliegenden Gräfte, die in der 2^{ten} Reihe rechts vom Hauptwege an der östlichen Grenze der ersten Friedhofsanlage liegen, werden noch ständig von dem Nachkommen benutzt. Sie wurden im Jahre 1817 errichtet und zeigen äusserlich nur einen, die Treppe zur Gruft abschliessenden aufrechten Turrahmen in Blaustein mit eisernen Türen. Im Jahre 1829 wurde für jede der Gräfte noch eine Concessionsgebühr von 5 Silbergroschen pro Quadratfuss in Summa je 52 Reichsthaler auf von der königlichen Regierung genehmigten Beschluss des Stadtrates erhoben.

³⁾ Die Capitelsbeschlüsse enthalten hierüber Folgendes: 1818 M^r Fonk a fait part au chapitre, que Charles van Schorel de Wylryck près d'Anvers

1818 22. July ad solemnitatem redintegrationis S. S. Reliquiarum prima vice usi sumus in missa antiquo manuscripto pro libro evangelii; expositum enim erat super mensam altaris in cornu Epistolae ab initio missae. Lecto evangelio a celebrante Rmo Dno Decano, sumpsit D. Monpoint, qua diaconus, hoc manuscriptum, portavit illud ad ambonem, deditque mihi, qua subdiacono, et cantato Evangelio ex alio libro super pulpitum jacente, reportavi illud ad altare, ubi non textus sed pars exterior libri B. V. Mariam representans osculabatur a celebrante solo, et posui illud in cornu Evangelii prope medium altaris.

1818 13 August wurde die silberne Giesskanne¹ und Schlüssel, welche der Herr Mathaeus Jos. Wildt von Aachen von dem Magistrat zum Ehrengeschenk am 25. August 1776 erhielt, öffentlich verkauft und mir, der ich durch meinen Beauftragten das Mehrste geboten, zugeschlagen. Der Bruder Herrmann Josef hatte sie vom verstorbenen Mathaeus Wildt geerbt, und so kamen sie nach dessen Tode zum Verkauf.

1818 in feste nativitatis (25. Dezember) bekam die Mutter-Gottes-Klock einen grossen Riss.

1819. Die H. Gebr. Schervier², Jecker und L. Merckelbach haben sich das rühmliche Werk unternommen, so sie an der Muttergottesklock glücklich ausgeführt. Nachdem unter ihrer Leitung die vorläufigen Anstalten getroffen worden, hat Herr Vetter Joseph Schervier, Herr Jecker und auch Herr Merckelbach am 22. Jenner 1. am 23^t. 2. am 25^t. 8. am 26^t. 5. am 27^t. 5. am 28^t. 7 = 28 Löcher fingerdick mit ihrem Fabrikmaschinen gebohret und darauf dieselbe von innen und

s'étant présenté chez lui, lui a déclaré faire don à l'église cathédrale d'Aix la chapelle, moyennant quelques conditions de quatre pièces de tapisseries de haute lice . . . 1830. 4. Januar. ad b) dem Herrn von Schorel, Besenker der Gobelins ist eine Unterstützung von 500 fr. zu verabreichen. (Gütige Mitteilung des Herrn Canonicus E. Viehoff.)

¹) conf. Feierlichkeiten beim Einzug des Mathaeus Josef Wildt, Primus der philosophischen Facultät zu Löwen am 25. Aug. 1776. Die Geräte befinden sich im Besitze der Geschwister Geuljans, Franzstr.

²) Söhne des am 2. Juli 1826 gestorbenen ehemaligen Bürgerkapitains und Mitgliedes des hohen Rathes der Stadt Aachen Joh. Gerh. Schervier, der um die Wiederberiebung der Aachener Kupferschlaegerkunst sich grosse Verdienste erwarb.

außen mit Aushauen circa 2 Zoll tief vereiniget, und am 29. Jenner vormittags gegen 11 Uhr durch Eintreibung eines eiseren Keils in das abgeborstene Ende das Stück so kunstreich als glücklich ausgenommen, dass es nicht einmal gefallen, sondern durch Beyhülfe des Meisters Trost still in Empfang genommen und aus der freien Hand aufs Steiger geleet worden. Das Stück kann circa 120 Pfd. gewogen haben; weil ich aber die zwischen den Löchern und Barsten stehende Stahle noch weggenommen, so wiegt das Stück jetzt noch 107 Pfd., das zum Theil gesammelte Mehl und kleine Stückchen circa 30 Pfd. Am 30. Jenner Samstag fing Trost durch Gesellen an gleich zu hauen, und dieses Hauen dauerte bis 4. Februar. Am 4^{ten} Februar wurde der Klüppel ausgenommen, am 5^{ten} Februar die Klock gehoben, hinten vormittags und vorn nachmittags, und 6^{ten} Februar.

1819, 7. Mertz, am 2^{ten} Sonntag in der Fasten wurde nach der Benediction zuerst wieder mit der Mutter Gottesklock zum Angelus Dei geklippet, und von Zeit damit fortgefahren, und um selbe auch wieder einmal läuten zu hören, hat man den Sonntag Laetare gewählt, und sodann Samstag abends den 20. Mertz um 7 Uhr, zu welcher Zeit gewöhnlich durch die Karlsklock der folgende Feyertag angekündigt wird, jetzt den 4^{ten} Sonntag in der Fasten still feyerlich kund gemacht. So haben die vielen Ursachen. sich an dem besagten Sonntag herzlich zu freuen, sich um eine wieder vermehret. Gott bewahre die liebe Klock.

An den folgenden Samstagen hat man auch mit der Mutter Gottesklock läuten müssen, weil das Holzenwerk faul war und reparirt wurde.

1819, am 3. Juni wurde mit 2 Flaschenzügen die halbe Wolfsthür niedergelegt; die folgende Nacht musste sie offenbleiben, wurde daher von Meister Pletz und drei Knechten bewacht, welche morgens von der Kirche 5 frs als Belohnung erhielten.

1819, 20. Aug. starb Hr. Dominicus Zimmermann, Canonicus und Oberpfarrer daselbst an der Pfarrkirche zu St. Foillan. Post summum sacrum congregatum Capitulum statuit: quod statim sit mors annuntianda per duos suiceros et pedellum — meridie Campana B. M. V. cum aliis pulsanda, unica pausa, sic vespere hora 7^{ma}.

21. Aug. sabb. mane hora 7^{ma}, meridie et post vespervas et completam, quae horae 2 da recitabantur, dum funus appor- tabatur ad chorum, et hoc in choro posito recitabatur inte- grum officium defunctorum ardentibus 20 candelis circa funus et omnibus super altare majus numero 16 et 4 prius posita super sepulchrum. Finito hoc officio cantabatur absolutio per Dominum Vicarium Generalem Klinkenberg in Cappa nigra assistente Domino Durr. Dein ducebatur funus ad coemeterium pulsantibus campanis majoribus et cantabantur Miserere et De profundis, nec Canonici nec alii gradiebantur ad latera funeris — sequebantur parochiani plurimi — pastores praecedebant cum cruce.

22. Aug. Vespere hora 7^{ma} per pulsum campanarum majorum indicebantur exequiae crastinae.

23. Aug. fer. 2 da hora 9^{ma} recitabantur prima et tertia, cantabatur missa chori, dein absolvabantur reliquae minores; pulsabantur iterum campanae majores et missa sollemnis exe- quiarum celebrabatur per R. D. Vicar. general. Klinkenberg, ministrantibus D. D. Canonicis Monpoint et Ruland¹. In fine absolutio.

1819, den 9^{ten} September hat Hr. Gen.-Vic. Klinkenberg tractieret, wobei zugegen waren: Hr. Klinkenberg Gen.-Vic.; Hr. Fonk Gen.-vic; Hr. v. Reimann président; Hr. v. Brüggem; Hr. Monpoint can.; Hr. Ruland can.; Hr. Schuhmacher can.; Hr. Heuschen, Consistorialrath, Hr. v. Hartmanni can.; Hr. Finken can.; Hr. Splinter Oeconom des Seminariums, Hr. Breuer Vetter von Hr. Klinkenberg.

Die Knechte von Hr. von Brüggem und Hr. Fonk bedien- ten den Tisch. Um drei Uhr ging man zu Tisch und um 6 Uhr nach Hause. 10 Wachslichter standen auf dem Tisch. (Dabei Zeichnung der einzelnen Sitze und der Stellen, wo die Kerzen gestanden.)

1819, 19. 8^{bri}, fer. 3. circa horam nonam R. D. Corneli, qui hucusque per Septennium Pastor erat ad s. Crucem, sumpsit

¹) Ruland Johannes Conradus Leonhardus, professus in ordi- ne Canoniorum regularium sanctae crucis ibidem 1763, et ejusdem Cano- niae Prior ab anno 1786, ecclesiae cathedralis Aquisgranensis ab erectione Canonicus capitularis, examinador synodalis poenitentiaris indefessus, et censor librorum severus, aetatis 78, sacerdotii 54; canonicatus 20 obiit anno 1822. 28. August. (Totenzettel.)

ut neoparochus primarius possessionem Parochiae cathedralis ad s. Foilanum, finita hac ceremonia celebravit summum sacrum, quod duravit usque ad medium horae duodecimae gratulationibus acceptis dedit coenam.

1819, 26. 8^{bris}, fer. 3, circa horam tertiam R. D. Lingens qui huiusque Ecclesiae s. Crucis adscriptus fuit, sumpsit qua Pastor dictae ecclesiae possessionem.

1819, 11. November in festo s. Martini obiit. in Domino vespere, hora 7. D. Martinus Kettenus vicarius ecclesiae cathedralis. R. i. p.

12. Nov. mane hora quinta exposuit sacristiae servus proprio instinctu quatuor cereos albos super candelabra cuprea inter altare minus et sacristiam versus scamnum communicantium. Post medium horae cerei amovebantur et inchoante matutino iterum exponebantur, hora autem undecima mutabantur cerei albi contra cereos paleos a familia defuncti missos. Hora 12^{ma} prima anuntiatio obitus per pulsum campanarum 3 minorum, unica pausa; hora 6^{ta} vespertina ejusdem diei 2^{da} anuntiatio per pulsum campanarum.

Sabbati 13. Nov. post officium matutinum circa horam 7^{ma} 3^{ta} anuntiatio — post completorium apportabatur funus comitantibus dominis vicariis, vicariolis cum cruce argentea secundaria et suicero, ac domino Fincken in cappa nigra officiante, funus ab Alexianis portatum ponebatur cum Balir super 2 mensas nigras. Super altare 6 cerei palei super candelabra cuprea et 2 super ejusmodi candelabra ante imaginem B. M. V., omnes a familia missi. In apportatione funeris 4^{ta} anuntiatio et in deportatione. 5^{ta} anuntiatio per pulsum campanarum praesente — henere statim recitabatur officium defunctorum ritu simplici, officiante domino Fincken, quo finito fiebat absolutio per eundem. et sic incipiebat conductus penes quem omnes canonici in choro praesentes. ibant ad portam lupi usque et precedente conductu revertebantur canonici ad capellam vestiarum et statim domum.

Dominica 14. Nov. Dedicatio omnium ecclesiarum, officium pontificale per dominum Monpoint loco D. Decani.

15. Nov. medio nonae missa exequiarum per D. Fincken ministrantibus dominis Windtmeulen et Leuchter et assistente domino Cremer. Super altare erant cerei palei iidem, qui die

depositionis circa tombam cum uno scamno uti pro anniversario de Harscamp, octo cerei ex die depositionis omnibus finitis familia reclamavit et recepit cereos quatuordecim.

1819 d. 15. X^{bris} fer. 4 obiit in D^{no} circa horam 10. vespertinam R. D. Joh. Franciscus La Haye¹ Pastor ad S. Petrum aquisgr. fer. 6. d. 17. X^{bris} circa horam 3^{tiam} postmeridiam officium defunctorum, expositio funeris. Sabb. D. 18. X^{bris} hora 9^{na} missa exsequiarum officiante R. R. D. Vic. Gen. Fonk post missam conductus ad coemeterium. R. i. p.

1820. d. 20. Januar habe ich Hr. Coopman zu mir kommen laßen und von ihm begehret, er möge bey Hr. Ober-Bürgermeister von Guaita und Stadt-Baumeister Leydel die Erlaubnis nachsuchen, die Thüre des Kapellchen², welches vor St. Leonardskloster gestanden, aus dem Graß³ für die Kathedralkirche wegnehmen zu lassen, welche ich auch am 27. Januar durch ihn bekommen habe, worauf ich am nämlichen Tage durch den Schlossermeister Trost die Thüre habe abholen laßen.

Am 2 Mai hat man das alte Gegitter aus der untern Treppen-Fenster auf St. Michaeliskapelle ausgenommen und sodann das Loch breiter gehauen.

1820. Hr. Van der Bank⁴, bis dahin Pastor zu St. Adalbert, wurde heute morgens Dienstag den 8. Febr. 1820 zu st. Peter als Hauptpastor eingeführet.

9^{na} huius obiit in Dno Dnus de Brunell, sacerdos adscriptus ecclesiae s. Petri, Aquisgrani circa horam 11^{iam} noctis anno actatis suae 40^{mo} et sepultus est 12^{ma} huius. R. i. p.

Hr. Houben⁵ Pastor zu Richterich wurde heute nachmittag gegen 3^{1/2} Uhr als Pastor zu st. Adalbert eingeführet. (17. Febr.).

¹) Johann Franz Xavier Lahaye, Mitglied des Kreuzherrenordens wurde nach Aufhebung des Klosters der erste Pfarrer in seiner ehemaligen Ordenskirche. Im Jahre 1812 wurde er Pfarrer an St. Peter. Er wirkte 8 Jahre als Pfarrer an St. Kreuz und 7 Jahre an St. Peter. (Totenzettel.)

²) Quix, Histor-topogr Besch. der Stadt Aachen, 1829, pag. 60.

³) Grashauss, jetziges Archivgebäude am Fischmarkt.

⁴) Aachens Vorzeit Bd. II pag. 53. Stephan Lambert Vonderbank O. S. Fr. wurde 1812 Pfarrer von St. Adalbert.

⁵) (Creutzer, St. Adalbert.) Joseph Hubert Houben O. S. Dom. gebürtig aus Geilenkirchen starb als Pfarrer an St. Adalbert im Jahre 1834.

1820. 8. April. sabbati post summum sacrum possessionem sumpserunt domini Corneli et. Joh. Hüsgen qua canonici honorarii — ad vespas inchoavit dominus Hüsgen qua hebdomadarius.

1820, 10. Juli habe ich bei Descornaix einen Fußteppich zum Mutter Gottes Altar für frs. 493,50 gekauft, dieselbe noch mit einer Borde umsetzen und am 15. Aug. zuerst auslegen lassen.

1820, d. 13. July habe ich die Wölfin an der Wolfsthür mit 1 Flaschenzug abgenommen, und bey G. Trost mit einer Stoskarre fahren, und durch 4 Mann bis ins Vorhaus tragen lassen. Der Kupfergießer Peiper will die zwei vordere Beine hohl beygießen und schätzt, daß selbe 15 ad 18 \bar{u} wiegen würden. Das \bar{u} Kupfer gegossen und fertig zum Ansetzen geliefert soll kosten frs. 2. Münzschat habe ich dazu gegeben 12 \bar{u} . (Das Gewicht der Füße hat sich beloffen $33\frac{1}{2}$ \bar{u}).

1820, d. 10. Aug. wurde die Wölfin nachmittags gegen 2 $\frac{1}{2}$ Uhr durch einen Flaschenzug aufgesetzt und Artischok abgenommen. Die Wölfin wiegt 259 \bar{u} ; die Artischok wiegt 621 \bar{u} .

1820, den 11. Nov. zwischen 8 ad 9 Uhr wieder aufgesetzt. Diese Machine hat 128 Zappen an.

1820, den 10. Juli an St. Paul Kirchweihmonat, an welchem Tag vorig Jahr madame v. Guaita¹ gestorben ist, habe ich bey Decornaix von den v. Guaitas öffentlich versteigerten Meubeln gekauft. —

15. Juli habe ich 12 preussische Thaler an Hrn. Schütz bezahlt für ein Kistchen Römermünzen, Kupfer, Silber, Metalle, welche von Erben Peltzer herkommen und den Verkauf guthalten.

1820, d. 14. Juli und folgende Tage bis 21. Juli Reparation der Fenstern im Chor. Links neben dem hohen Altar gegen s. Foilan zu von unten auf die . . . in erster und 2^{ter} Fenster sind 6 kleine Fensterchen mit Ambrafirmiss statt Oel angemachten Farben gemalt worden durch einen von Kesselkoul beygefügten Gansen (?!).

1820. Aug. Mstr. Bayer hat beim Stauben der Krone im Münster $\frac{1}{4}$ Bogen Papier darin gefunden, welches kurz zu-

¹) Gemahlin des Bürgermeisters Cornelius Maria Paul von Guaita † 30. April 1821.

sammengefaltet war und folgende Schrift enthielt: Renovatum a Martino et Arnaldo Rütgers filio die 25^{ta} Julii ao. 1789. Ich habe gesagt das Papier wieder hinzulegen.

1821 prima Januarii, fer. 2 obiit in Domino D. Ant. Maassen, Vicarius Eccles. Cathedr. et olim frater confraternitatis s. Jois Baptistae, aetatis suae 80.

1821. d. 25. Mai nach der Vesper ist das doppelte Mutter-Gottes-Bild im Chor hinuntergelassen worden vermittels eines Flaschenzuges. Drey fehlende Strahlen wurden durch eine alte und 2 neue ersetzt, das Ganze rein abgestaubet, ausgeblasen, und die mehrste Vergoldung abgewaschen und getrocknet. Mit den Strahlen hat's eine Größe von 10 fuß, jedes Bild beyderseitig circa 5¹/₂ fuß. Im hintern Theil eines Engels, der eins der Schilder Dilecta Deo — Angelis — et hominibus trägt, steht 1685, eines andern Renov. 1724 Jean van de Sneider. Auf dem Gewand der zum Altar gewendten Mutter Gottes habe ich untenher rechts in einer kleinen Falte der Kleidung mit der bleyfeder A O 1821. A. S. hingeschrieben. Gegen 6 Uhr war das Bild wieder oben. Meister Leuchtenrath, Vater und Sohn, Meister Bayer und Knechte haben dazu geholfen. Herr Funken die zwei Strahlen vergolden und Weißer viele Retoucher gemacht.

1821, d. 4. Juli ist unser König¹ mit seinen drey ältesten Prinzen und der ältesten Prinzessin Tochter sammt ihrem Mann, dem russischen Prinzen Nicolaus, hier angekommen. Die Prinzessin und die Prinzen besahen gegen Mittag die Kirche und die kleinen Reliquien. Der König und ein Adjutant kamen gegen halb sieben Uhr, besahen nur die Kirche. Abends war Illumination, und die Leuchte wurde illuminiert, aber das Lämpchenlicht war wegen Regenwind nur in der Mitte an einem Stück Tannenbord, welches gegen des Königs Wohnung in Offermanns Hause zu erhalten.

1821 16^{ta} 8^{bris} hodie exponi super tectum novum Capellae sanctae Annae Crucem ferream curavi. Hodie feci meam declarationem scriptis, me velle manere penes futuram collegiatam ecclesiam Aquisgranensem. Hodie exposui 2000 coronas brabantias pro fabrica ecclesiae domino Wiengens.

¹) S. U. Friedrich Wilhelm III. von Preussen, Grossfürst Nicolaus von Russland und die Prinzen Albrecht, Wilhelm und Carl von Preussen. Vgl. Kraemers Tagebuch im Archiv.

1822, die 12^{ma} Martii missa completa et vesperis absolutis circa horam undecimam reverendus dominus Vicarius generalis Michael Klinkenberg¹ recepit per dominum vicarium generalem Fonk² viaticum et extremam unctionem et circa medium horae primae meridianaе obiit in domino. R. i. p.

Sonitus magnarum campanarum anuntiavit mortem hora 2da. Vespere per unam pausam pariter.

13. martii. fer. 3. mane — meridie — vespere.

14. martii. fer. 4. mane — meridie — hora 3 tia; propter vigiliis defunctorum et vespere.

15. martii. fer. 5. mane — hora decima adveniente funere ad ecclesiam et circa undecimam, quando ducebatur ad coemeterium comitante clero ferme integro et immenso populo. Ad missam dominus Fonk officians, ego diaconus, dominus Deboeur subdiaconus. 30 cerei supra candelabra argentea circa funus in choro.

1822, die 21 martii circa horam sextam vespere dominus canonicus Clermont³ recepit me praesente per dominum canonicum Hüsgen, absente domino vicario generale Fonk. sanctum viaticum, extremam unctionem et generalem absolutionem.

24. martii post primas vespere anunciationis beatae Mariae virginis circa horam 10^{mam} obiit in domino, qui natus fuit in festo notivitatis beatae Mariae virginis ante annos 67. R. i. p.

¹) Michael Klinkenberg, geboren zu Grosshau bei Düren am 21. Nov. 1752, 20. III. 1779 zum Priester geweiht, lehrte mehrere Jahre in Steinfeld als Praemonstratenser Philosophie und Theologie, später als Doctor der ehemaligen Universität in Köln. Bischof Berdolet von Aachen berief ihn 1807 als Generalvikar nach Aachen. (Hüffer Forschungen.)

²) Martin Wilhelm Fonk, geboren zu Goch den 28. Oktober 1752, Priesterweihe am 4. VI. 1776, bis 1803, wo er vom Bischof Berdolet zum Generalvikar ernannt wurde, stand er als Canonicus bei der Stiftskirche zu Cranenburg. Im Jahre 1825 erhielt er die Insignien des Belgischen Löwen-Ordens und wurde bei der Wiederherstellung des Kölner Metropolitan-Domkapitels zum Probst an demselben befördert. Er starb in Köln am 26. VI. 1830 als Jubilarpriester. (Totenzettel.)

³) Franciscus Wilhelmus Clermont, Honorarcanonicus bei der Kathedralkirche zu Aachen, war gleich nach erhaltener Priesterweihe Prediger und Beichtvater an St. Foillan, bis er 1797 Canonicus und Pfarrer an St. Adalbert wurde. 1812 wurde er Honorarcanonicus am Dom.

25. martii infra matutinam exponebatur in choro, 4 cerei de 2 libris, sonitus campanarum majorum annuñciavit mortem hora 8^{ma} meridie tantum.

26. martii meridie tantum et ante vigiliis.

27. martii in adventu funeris ad ecclesiam et post exequias in processu ad coemeterium. Ad vigiliis de novo exponebantur 4 cerei de 2 libris et circa funus expositi sunt 24. supra candelabra argentea. Ad missam dominus Fonk officians, dominus Lankohr diaconus, dominus de Hertmanni subdiaconus.

Heute den 5. August, in festo dedicationis beatae Mariae virginis ad nives hat Meister Bayer mit 2 Knechten und Meister Leuchtenrath mit 2 Knechten angefangen, das Bleidach gegen Norden neu zu machen. — Gott segne dieses Werk.

Den 20. Aug. ist unter Leitung von Meister Niederau und Bayer der Kandel und die erste Tafel über drei Borden gekrempelt gestempelt gelegt worden.

Den 28. August wurde die erste Ribbe gelegt.

Den 5. Oktober wurde das ganze halbe Dach mit Gott fertig, jetzt ist man mit Ausbesserung des andern beschäftigt.

1822, den 18. Aug. habe ich in der Elisabeth Spital Kirche auf freundliches Ansuchen der Geistlichen wegen dem heut einfallenden zweihundertjährigen Jubilaeum, daß dieses Institut angefangen, die kirchliche Funktionen verrichtet. Um 10 Uhr fängt das hohe Amt an, Musique mit Segen vor und nach der Messe. Herrn Can. Finken¹ et Lankohr² ministrierten, Herr Trost³ war presbyter assistens in Chorcappe. Eine Capelle von Goldstoff aus der Kathedrale.

Heute den 30. Oktober 1822 ist das Herz⁴ des ersten

¹) Finken Josef seit 1782 canonicus zu St. Adalbert, seit 1797 vicarius regius im Münster, seit 1803 canonicus honorarius, 1824 sacerdos jubilaris, 1825 war er 74 Jahre alt. (Verzeichnis der Canonici und Vicarii de 1825) gest. 12. Dez. 1825 aetatis 75, sacerdotii 51.

²) Johann Baptista Lankohr, geboren zu Mecheln im Jahre 1757, Kanonikus am hiesigen St. Adalbertstifte vom Jahre 1782 bis zu dessen Auflösung 1802, hiernach Honorarkanonikus am neu errichteten Cathedral = späterhin wieder Collegiatstifte, starb am 8. Aug. 1837.

³) Trost Peter Hyacinth 1825 27 Jahre alt, seit 1806 Choral im Dom, seit 1820 Domvicar auch Beichtvater und Prediger in der Pfarrkirche St. Foilan unentgeltlich. Deservitor der Darmont'schen Fundation von 3 Messen per Woche mit dem Einkommen von Pr. Cour. Thaler 66, 27, 9 (l. c.)

⁴) conf. Quix Histor.-topogr. Beschreibung der Stadt Aachen 1829, S. 191.

Bischofes von Aachen in Bley eingefassen, im Chor eingemauert worden, nach der Vesper durch Mombay und Zeiges und davor das Monument eingesetzt worden.

1822, 16. Nov. Heute sind es 25 Jahr, daß unser König Friedrich Wilhelm III. den Preußischen Thron bestiegen, deswegen die Meße mit Zusetzung des Te Deum musikalisch gehalten, und von katholischen Beamten beigewohnet worden — auch wurde der erste Stein zum Mineralbrunnen auf dem Friedrich-Wilhelm-Platz und ein gleicher Ziegelstein zum neuen Komödienhause an dem Capuzinerplatz gelegt, wozu die Böller gelöset worden¹.

1825, den 5. Juny ist zuerst nach Willen des verstorbenen Herrn Dechants Cardoll², der der Kirche von ihm geschenkte Kelch nach meiner Verordnung von allen Herrn, die am Mutter-Gottes-Altar lesen, zum Gebrauch gegeben und gebraucht worden. Ich habe die Pontificalmesse gelesen und mit Herrn Deboeur die Prozeßion geführt.

1825 den 9. Juni bin ich in Gesellschaft meiner Base Helene Schervier nach Cöln gereiset und am 14. Juny zurückgekommen; am 10. hatte ich die Ehre, von S^r. Erzbischöflichen Gnaden zur Tafel eingeladen zu werden und mit ihm zu speisen; am 11^{ten} war ich bei der Consecration gegenwärtig.

Den 28^{ten} Sept. morgens gegen 9^{1/2} Uhr kamen der Herr Erzbischof³ in Begleitung des Herrn Canonicus Wilhelm bei Dubyck an, wurde am Wagenschlag vom Capital- und Pastoralcollegium empfangen, und wir folgten gleich zur audience, welche nach ein paar Minuten stattfand, wobei ich eine kurze Rede lateinisch hielt und im Namen des Kapitels Verse überreichte. Ein halb Stündchen später fuhren wir zum Münster, wo alle Kerzen um der Krone und den Gallerien und auf dem Hochaltar branten. Die Kirche, Chor, Sakristeien, kleine Reliquien und Ungarische Kapelle wurden besehen, und um zwei Uhr speisten wir bei seiner Erzbischöflichen Gnaden zu Mittag. Am folgenden Tage lasen hochdieselbe Messe, und gleich nach

¹) Pick, Aus Aachens Vergangenheit Seite 447, Anm. 2.

²) Conrad Herrmann Cardoll seit 1760 Canonicus später Vicepraepositus und Decan, seit 1803 „in cathedralem erectam decanus ac canonicus capitularis“, starb 82 Jahre alt am 24. Juni 1822. Priester 56 Jahre lang.

³) Graf Spiegel zum Desenberg. Vgl. Kraemers Tagebuch in Archiv.

der Messe wurden die drei Hauptpfarreien der Stadt und beide von Burdscheid, circa 1500 Menschen, bis $\frac{1}{4}$ nach 1 Uhr und so auch am folgenden Tage den 30. 7^{ter} die 5 succursalen mit nämlicher Anzahl gefirmit. Am 29. 7^{ber} 3 Uhr speisten wir bei Herr Chef-president Herrn von Reimann; am 30^{ten} 7^{ter} um 3 $\frac{1}{2}$ Uhr beim Herzog von Arenberg; am 28^{ber} bei seiner Erzbischöflichen Gnaden, am 4^{ten} um 7 Uhr ward die Ueberreise. Das Capitel und die Herrn Pastores waren etwas früher bei Dubyck, wurden zur Audienz gelassen und gaben in 3 Wagen das Geleit bis Haaren. Auf unserem Wagen, der unmittelbar vor dem des Herrn Erzbischofs fuhr, stand der Schweizer.

Am Sonntag hielte ich das Amt, Herr Lankohr diaconus, Herr v. Hertmanni subdiaconus, Herr Windmeulen presbyter assistens in cappa, am Thron rechts Herr Deboeur¹, links Herr Corneli² sitzend, links Herr Trost, rechts Herr Dielschneider stehend. Am Montag nachmittag besahe der Herr Erzbischof das Choralenhaus, Fabriks-Saal und das Capitelshaus, welches er verordnete auszubessern.

Bemerkenswert ist ein vom Erzbischof Ferdinand August von Cöln an den Herrn Canonicus Schumacher gerichtetes Schreiben vom 20. Januar 1826.

„Der Herr Capitular-canonicus Schumacher wissen es aus meinem Munde, dass Sie der erste Canonicus im neuen Collegiatstifte zu Aachen sein werden, auch der Herr Deboeur kennt seine Bestimmung, und die neu Berufenen, nemlich der Herr Classen³, vormals Pfarrer in Geilenkirchen, als Propst,

1) Anton Wilhelm Deboeur geb. 30. Nov. 1765, zum Priester geweiht 20. Sept. 1788, nach vorzüglichen Leistungen als Weltgeistlicher zum Secretär des ehemaligen bischöflichen General-Vikariates zu Aachen ernannt, erhielt er im Jahre 1812 eine Numerar-Präbende verliehen, gestorben am 14. Jan. 1847.

2) Corneli Jacob Josef 1825 60 Jahre alt, seit 1788 Priester, 1794 subsidiarius in St. Foilan, 1804 Caplan allda, 1812 Pastor zum hl. Kreuz, seit 1819 Dompastor und Canonicus.

3) Joannes Mathias Claessen Stifts-Propst an der Domkirche zu Aachen, Erzbischöflicher Commissarius, Dechant der staedtischen Geistlichkeit und Ritter des Rothen Adler-Ordens III. Cl. geboren zu Gangelt 24. Aug. 1784, absolvierte das Gymnasium zu Heinsberg mit 16 Jahren, studierte Philosophie, Kunst, höhere Landwirtschaft und Baukunst 7 Jahre lang, 1807 wandte er sich zur Philosophie und Theologie und wurde Priester

dann der Herr Erkens, vormaliger Gymnasii-Director zu Aachen, Herr Classen, bisheriger Pfarrer in Viersen, und der Herr Hospitalsverweser Havers sind sämmtlich in Aachen anwesend, es bedarf daher keiner besonderen Einberufungsschreiben an dieselben, ich werde sie sammt und sonders in Aachen finden; alle wissen auch, dass der 28. Januar zum Einführungstag anberaumt ist.

Es ist aber noch wegen der als Stiftsvikarien Eintretenden, deren die päpstliche Bulle *de salute animarum* nicht gedacht hat, zu verfügen nöthig, und das Beschlossene zu der einzelnen Herren ihrer Kenntniss zu bringen. Deshalb beauftrage ich Sr. Hochwürden den Herrn Capitularcanonicus Schumacher, die sieben seitherigen Vicarien nemlich: 1. Johan Clemens Macilius¹, 2. Georg Joseph Kremer, 3. Peter Joseph Noeckers², 4. Wilhelm Joseph Windmeulen³, 5. Peter Josef Durr, 6. Adam Pius Kerren⁴ und 7. Peter Hyacynthus Troost von ihrer Beibehaltung zu benachrichtigen und die hier anliegende Collationsurkunden einzuhändigen. Mit diesen Documenten versehen, werden dieselben sich am 25. oder 26. Jenner c. morgens 11 Uhr bei mir in Aachen einfinden, um wegen derselben Einführung näher zu beschliessen.

am 17. XII. 1810. Cantonspfarrer 1820 zu Geilenkirchen, woselbst er sich seit 1815 als Schulinspector des Kreises grosse Verdienste erwarb, die ihm als allerhöchste Anerkennung den Verdienstorden und später den Rothen Adler-Orden III. Classe eintrugen, 1825 Probst, Praeses der staedtischen Schulkommission, als welcher er für das Emporkommen der höhern Bürgerschule und des Gymnasiums tätig war. Er starb am 9. August 1839. (Totenzettel.)

¹) Marcilius Johan Clemens 1825 79 Jahre alt, seit 1783 Weltpriester, seit 1789 Beneficiat im Münster und zum Chor verbunden, seit 1803 Domvicarius.

²) Peter Josef Noeckens (nicht Noeckers) 1825 46 Jahre alt, seit 1786 Choral im Münster, setzte in den Studierjahren seine Dienste im Chor fort; seit 1802 Beneficiat vicarius und Mitglied des Orchesters, seit 1803, Domvicar, seit 1809 Gesanglehrer bei den Choralen und Musikdirector bei dem Orchester. Als Gesanglehrer hat er jährlich für Violinsaiten 15 Th., bei dem Orchester 22 Th. 15 Ggr. (Verzeichnis de 1825.)

³) Windmeulen Willh. Josef 1825 65 Jahre alt, seit 1787 Priester, seit 1808 Domvikar.

⁴) Kerren Adam Pius seit 1817 Priester, 1825 37 Jahre alt, seit 1820 Domvicar Deservitor der halben Mau'schen Foundation von 3 Messen per Woche.

Auch die achte erledigte Vicariestelle habe ich wieder besetzt und dazu den Weltpriester und seither freiwilligen und unbesoldeten Prediger in der Dohmkirche Johan Mathias Noethen ausersehen. Für ihn liegt auch die Collationsurkunde hiebey, welche Ew. Hochwürden demselben in meinem Namen überreichen, und dann auch, so wie die Vorbenannten, bey mir zu erscheinen veranlassen wollen.

Ich hege zu Ew. Hochwürden, das Vertrauen, Sie werden diese Aufträge mit der schon oft erprobten Bereitwilligkeit übernehmen und ausführen, dann darüber den Bericht zu seiner Zeit an mich gelangen lassen.

Cöln, den 20. Jenner 1826.

Ferdinand August,
Erzbischof von Cöln.

1825. 11. X bris Dom. inchoavit D. Can. Fincken qua hebdomadarius septimanam suam, vespere apoplexia tactus obiit sequente die mane circa horam 8^{va}m, ante meridiem indixerunt 2 Schweizer cum pedello obitum eius.

In nocte nativitatis Dni eram solus qua canonicus in choro et officians tam pro matutino quam pro summo sacro ministrantibus vicariis D. D. Isenkrahe et Kerren, et indice D. Kremer. Finito summo sacro nemo aderat pro laudibus. Post vesperas dici feci interrogavi d^{num} Montpoint¹ per sacristam, quisnam sit officians sequentis diei; qui attulit mihi responsionem hanc: nullus est amplius decanus, consequenter hebdomadarius potest festa decanalia agere.

1830, der 2. Dezember Donnerstag ist in der ehemaligen Augustiner, nun Gymnasialkirche, der 25^{te} Jahrestag ihrer

¹) Josef Montpoint geb. 3. Sept. 1767 zu Belfort i. E. 20. März 1791 Priesterweihe, zuerst Pfarrer zu Morvillars und dann zu Grandvillars wurde er am 24. Juli 1794 um Mitternacht festgenommen und in Besançon gefangen gehalten bis zum Sturze Robespierres. Nach Hause zurückgekehrt, wurde er von Marcus Antonius Berdolet, Pfarrer zu Phaffans und zugleich Bischof von Colmar als dessen Stellvertreter in der Pfarre herangezogen. 1802 begleitete er ihn nach Aachen, wo er Domkapitular und Secretär seines Bischofs und Freundes, sowie dessen Nachfolgers Johannes Donsyus Camus bis 1814 tätig war. Im Jahre 1825 bei Errichtung des Metropolitandomkapitels in Cöln war er dessen Mitglied und geistlicher Rat an dem Generalvikariate. Er starb 10. Mai 1838.

Wiederöffnung zum katholischen Gottesdienste feierlich begangen worden; 1805, den 2. Dez. ist die Augustinerkirche dem Gottesdienst wieder eröffnet worden.

1827, 14. Sept. Ertrag vom Zeigen der kleinen Reliquien vom 1. Juni bis 6. September 1827 175 Thlr 3 gr. 9 \mathcal{S} davon ab $\frac{1}{3}$ für den Küster; an Adamino gesandt 116 Thlr. 22 gr. 7 \mathcal{S} .

1827 (?) die 10 Martii in sequelam querelarum a Cassae curatoribus in precedenti capitulo productarum super inordinatum negotiorum capitali cursum conclusum est quod eadem die post meridiem ab hora 2 $\frac{1}{2}$ usque ad 5^{am} exsecutum est: nempe revisio instrumentorum maximi momenti, quae abhinc sub tribus claustris et quatuor clavibus, qui in manibus DD. praepositi, CC. Schuhmacher, Havers et D. Adamino asservantur, maneat; scripta minoris momenti ad legendum et de contentu deferendum plura sunt pluribus distributa et distribuenda.

1827, Samstag den 30. X^{ber} v. J. wurden nach der None dem am vorigen Tage durch Schlagfluß betroffenen, rechts gelähmten und der Sprache beraubten Herrn Canonicus de Hartmanni¹ öffentlich die hh. Sterbesakramente gegeben, er verschied erst am 10. Januar l. J. (1827) gegen 5 Uhr morgens. Gegen 8 Uhr wurde durch das große Geläute der Tod verkündet und geschah auch mittags und abends täglich bis zum Begräbnistage, dem 13. Januar, wo die Capitelschüler abwechselnd mit dem Kehr singend die Leiche bis zum Kirchhofe begleiteten. Um dem Todtengerüste im Kehr standen 20 weiße Kerzen auf 20 silbernen Leuchtern und die auf dem Grabe standen auf 4 kupfernen Leuchtern, die mit den 4 Ecken des Gerüstes korrespondirten. R. i. p.

1836 im Sommer ist die Leuchte auf dem Münster unter der Leitung des Landbauinspectors Cremer erneuert.

4835 $\frac{1}{2}$ \tilde{u} neue Blei à 32 S.

280 \tilde{u} gewalzten 34 „

60 \tilde{u} Lothzinn haben dazu geliefert C. Micheels.
et M. Delcliseur.

3945 \tilde{u} alte Blei ist abgekommen.

¹) Franciscus Philippus de Hartmanni, canonicus regalis olim capituli aquisgranensis, designatus archipresbyter civitatis, canonicus honorarius ecclesiae cathedralis ac tandem a septima Juli 1826 numerarius restaurati capituli collegialis, natus annos 72. (Totenzettel.)

Im August eiusdem anni hat Trost eines Kreuz darauf gemacht, wiegend $292\frac{1}{4}$ \bar{u} Eisen à 4 Sgr. = 38.29. Der Zimmermann Henseler hat für seine Arbeit 300 Thlr. erhalten, ohne alles fertig gemacht zu haben.

1836, Oct. 4 venerunt et 5 huius abierunt principes regii Borussiae hereditarius et Albrechtius: viderunt Thesaurum ecclesiae 5^{te} huius hora meridiana¹.

1836, den 7. Apr. um 12 Uhr hat der Herr Pr(obst) durch Marzorati im Beisein des Herrn can. Havers und Regierungssekretair Hermens das Deficit von Thlr. 400 in die eiserne Kiste legen, daß das geschehen, sich bescheinigen lassen.

1838, Montag den 15. Januar. Erstes Capitel. Heute wurde allgemein gesagt vom Probst, dass von jetzt ab schon Messen appliziert werden können, die aus dem Fundationsfonds künftig bezahlt würden.

Herr Hüsgen zeigt untern 22. März 1838 an, dass er vom Herrn Erzbischofe am Tage seiner Inthronisation den 29. Mai 1836 durch eine Urkunde, die bis jetzt noch nicht zurückgenommen sei, in quinquennialibus facultatibus subdelegirt worden.

Freitag den 19. Oktober 1838 habe ich mit Meister Fr. Blümke, Glaser, folgenden accord abgeschlossen: Er solle beim Kreuzaltar im Münster neue Fenster verfertigen in der Art wie die zwei, welche er wirklich allda gemacht hat. Weiße Fenstertafelglas wird er bei Dewiltd und buntes bei mir abhohlen, den Blei wird er an den Preis, wie er bei Hölscher kostet à gr. 36 pf. und reinen Zinn p. \bar{u} à 10 gr., um denselben mit Abfall vom Blei zusammen zu schmelzen, gegen Vergütung liefern übrigens für die Arbeiten, welche im Mattschleifen der weissen Gläser, in Modellen nehmen, dass ein zeichen jede einzelne vollständige gleichviel aus wie viel Formen dieselbe bestehen mag, für die Summe von sieben Thaler eingesetzt, nachdem die alten ausgenommen, liefern, die Zahlung in Raten erhalten, sodass ein Drittel oder Viertel im Frühjahr, sobald die Witterung es erlaubt, die Fenstern einzustellen für die dann fertige Arbeit als Schlusszahlung geschehen werde.

Den Aufzeichnungen einzelner Tagelohnarbeiten gemäss beendigte Meister Blümke die Arbeiten an den beiden Fenstern

¹) Der damalige Kronprinz Friedrich Wilhelm vgl. Kraemers Tagebuch im Archiv.

neben dem Kreuzaltar am 3. Oktober 1838 und beginnt mit den durch obigen Vertrag bestimmten Arbeiten am 28. October 1838. Beendigt wurden die Arbeiten, an welchen auch noch ein Meister Blum sich beteiligte, am 20. März 1839. Aus denselben Aufzeichnungen geht hervor, dass die bunten Glas tafeln, gelb, blau, rot, violett, von Joh. Ad. Rieffel in Mainz bezogen wurden.

Dominus Georgius Kremer¹ Vicarius primus ecclesiae nostrae per 14 dies aegrotus super lectum recumbens, omnibus morientium sacramentis munitus, cantabat animose in festo omnium sanctorum circa horam septimam vespertinam Te Deum et in sequenti nocte hora tertia obiit ad societatem omnium fidelium defunctorum. Castrum doloris stabat in medio chori, 4 candelae positae erant summo mane immediatum post castrum. Valebam eas proximius ad scamnum communicantium, ut moris est, videre. Quod contermandavit D. W. distinctionem inter vicarios et canonicos spernens. Infra summum sacrum retro positae sunt. Die dominica 3tia Nov. castrum doloris pro vigiliis poni curavit idem D. W. in locum, qui pro canonicis honorariis valebat. Vesperae diei hora consueta postea officium defunctorum D. Durr², dein completorium et benedictio, concio omissa est.

1840. Heute Mittwoch den 29. Januar 1840 hat Herr Joh. Laurent, apostolischer Vikar und Bischof zu Chersones, alt im 37. Jahr, die kleinen Heiligthümer gesehen. Dieser Bischof bekam am Dienstag den 4. Febr. von Berlin die Ordre, das Land zu verlassen. Am 4. Febr. gegen Mittag ist der Polizeidirector Lüdemann mit einem Kanzlist und Sergeant in die Wohnung des Herrn Bischofs gekommen, erstere zwei zu ihm hinaufgegangen, ein Schreiben des Chefpräsidenten Kuni vorgelesen, weil sein Pass für seine Durchreise ausgefertigt seie, müsse er sogleich abreisen. Auf seine Erwiderung aber, dass ein grosser Volksauflauf zu befürchten stünde, wenn er bei Tage abreiste,

¹) Kremer Georg Josef seit 1782 Choral im Münster, leistete seine Dienste im Chor ununterbrochen bis zu seinem Tode, seit 1802 Beneficiat, Vicarius und Mitglied des Orchesters. Hat bei St. Stephanshofe 2 Zimmer zur Wohnung, wofür er in der Kirche allda besondere Dienste leistet, seit 1803 Domvicarius (Verzeichniss der Canonici und Vicarii).

²) Durr Peter Josef 1825 50 Jahre alt, seit 1794 im Augustinerorden, seit 1798 Ordenspriester, seit 1808 Domvikar (l. c.)

wurde ihm bewilligt abends 10 Uhr auf dem Lütticher Postwagen, wo ihm im Cabriolet sein Platz allein angewiesen wurde, übrigens 6 Passagiere, nach Lüttich fuhr.

1840, 11. Nov. 1825 den 24. April übergab der Herr Generalvikar Fonk ein gerades, ganzes Gebein, mit dem Auftrage, dasselbe in den Arm des Kaisers Karl bei dem grossen Gebein hinzustellen, weil er mehr als moraliter gewiss sei, dass es auch ein Gebein des Karoli Magni sei. Nun endlich 1840 11. Nov. habe ich diesen Auftrag richtig ausgeführt, indem ich abends 4 Uhr den Arm zu mir bringen liess und besagte Gebein mit einem Stückchen von dieser rothen Seide, worauf ich geschrieben hatte Caroli^s, durch meine Nichte Madane Helene von Hoselt, geb. Schumacher^m darum hatte mit feinem weissen Zwirn nähen lassen, von unten auf in den Arm gethan hatte, und dann um 7 Uhr desselben Abends wieder in die (Kirche) habe bringen lassen.

Bericht über altertümliche Funde in Aachen im Jahre 1907.

1. Am 27. Februar wurde bei Erdarbeiten auf dem an die Westseite des Quirinusbades anstossenden, städtischen Grundstück „Die Bleiche“, Hof Nr. 9, in der Tiefe von $\frac{1}{2}$ Meter eine mächtige alte Grabplatte freigelegt. Sie war aus Blaustein hergestellt und hatte bei einer Breite von stark 1 Meter eine Länge von 2.20 Meter; ihre Dicke betrug 30 cm. Ueber einem in einem Vierpass angebrachten Kelche mit Hostie, dem allgemeinen Zeichen des Priesterstandes, war auf der Platte in Minuskeln folgende vierzeilige Inschrift ausgehauen: *hy ligt begrauen her merthin Colreportz preister rector dissier) capellen, bit got voir syn seil in alle geloifge selen amen, año. dñi. MCCC.* Der genannte Martin Colreportz war Rektor der Kapelle des Gasthauses auf dem Hof, auch Blasiusospital genannt, das zwischen dem Quirinusbad und der Foillanskirche auf dem Grundstück „Die Bleiche“ lag. Es bestand aus einem Hause mit einer dem hl. Johann Baptist geweihten Kapelle und diente zur Beherbergung und Verpflegung armer Fremden und Reisenden. Beim Abbruche des Spitals scheint die Grabplatte, deren Transport wohl wegen ihrer Schwere Schwierigkeiten bot, aus der Kapelle herausgeschafft, aber an der Fundstelle liegen gelassen worden zu sein. Dass sie dort nicht ursprünglich gelegen hat, darf man aus dem Umstande schliessen, dass sie in angeschütteter Gartenerde ohne Spuren eines Grabes aufgefunden wurde. In der Nähe der Platte kamen zahlreiche Menschenknochen zu Tage, die vielleicht noch von dem alten St. Foillanskirchhofe herrühren dürften. (Vgl. R. Pieck, Echo der Gegenwart 1907, Nr. 57, Bl. 2.)

2. Nach dem Berichte der Dürener Zeitung wurde im März in Engulgau, einem Dorfe der Bürgermeisterei Holzmülheim im Kreise Schleiden, ein römisches Grab aufgedeckt. In demselben wurde eine schwarzangestrichene Urne gefunden von der Art, von der Coenen, Gefässkunde S. 86 schreibt: „Auch die mit tiefen Einbauchungen versehenen, oft papierdünnen, farbig überzogenen Becher scheinen schon in der Flavienzeit aufzutreten, und ich fand sie noch in Gräbern vor, die bis zum Schluss der Römerherrschaft reichen“. Asche und ein paar kleine Knochen war ihr Inhalt. Gerade so wohl erhalten waren ein Tränenfläschchen von bläulichem Glase und eine grössere dickbauchige Urne aus gröberem, gelbrotem Material. Die beigegefügtten Münzen, z. B. von Kaiser Constant, liessen über das Alter des Grabes keinen Zweifel. Besondere Erwähnung verdient eine Münze

mit zweisprachiger Inschrift und fünf arischen Sonnenzeichen. Bekanntlich erscheinen die arischen Swastica auf römischen Sachen erst sehr spät. Von einem Sarge oder von Platten liess sich keine Spur finden, nur gröbere, unbehaunte Steinbrocken schienen zur Einfassung verwandt worden zu sein.

3. Bei der Tieferlegung eines unterirdischen Pferdestalles in dem Speditionsgeschäft von Gebr. Blaise, Edelstrasse Nr. 10, wurde im April 3 Meter unter der Strassenhöhe eine etwa 1 Meter breite, mit grossen Blausteinquadern abgedeckte Mauer aus Bruchsteinen und römischen Ziegeln blosgelegt. Neben der Mauer wurde weiter in die Tiefe gegraben und dabei deren Höhe auf 1 Meter festgestellt. Hierbei fanden sich unter der Mauer eine Anzahl gut erhaltener, spätkarolingischer Gefässe und der Rest eines frühkarolingischen, cylindrischen Bechers mit rundlich abgeflachtem Boden.

4. Als im Frühling dieses Jahres behufs Errichtung eines umfangreichen Erweiterungsbaues des städtischen Realgymnasiums nicht nur die Direktorwohnung desselben, sondern auch ein Teil des nebenanliegenden Gebäudes der Häutehandlung von Abraham Kamp in der Jesuitenstrasse (Nr. 11 und 13) abgebrochen wurden, stiess man im Mai bei den Ausschachtungsarbeiten für den projektierten Neubau etwa 2 Meter unter dem Strassenniveau wieder auf mehrere Pfahlgruben, die von starken Eichenplanken umgeben waren, welche bei einer Dicke von 3 cm teils 20, teils 30 cm breit waren. Die Gruben hatten genau dasselbe Aussehen und dieselbe Lage wie die in Bd. XIX dieser Zeitschrift, Tafel Ib im Bilde wiedergegebene Pfahlgrube in der Corneliusstrasse vom Jahre 1906. Die einzelnen Gruben, deren Flächeninhalt durchgehend 9 qm betrug, waren an der einen Seite $5\frac{1}{2}$, an der anderen $8\frac{1}{2}$ Meter von einander entfernt und mit einer 1 Meter hohen Humusschicht und den üblichen Kirschkernen gefüllt. Gefässe oder sonstige Gegenstände wurden nach Aussage der Arbeiter in ihnen nicht gefunden. Die dicken Pfähle in den Ecken waren 18 zu 18 cm dick; die die Seitenplanken wagerecht verbindenden Pfähle waren 10 cm breit und 15 cm dick. Zwischen den beiden hinteren Gruben stand etwa in der Mitte ein einzelner Eichenpfahl von 20 zu 20 cm dicke. Da man ganz in der Nähe im Jahre 1888 auf dem Terrain der ehemaligen Prinzenhofkaserne bei Ausschachtung der Fundamente für den Bau des Realgymnasiums 5 Pfahlgruben aufgedeckt hat, später auch zu beiden Seiten der Annastrasse und im vorigen Jahre in der Michaelstrasse solche Gruben gefunden wurden, wird der auf dem Situationsplan der Pfahlgruben (Bd. XIX, Tafel II) gezeichnete Ring an der Südseite der alten Stadtumwallung in schöner Weise ergänzt.

5. In der unteren Harskampstrasse fand man im Anfange des Monats Juni bei den Ausschachtungsarbeiten für den Neubau des Geschäftshauses der Ortskrankenkasse VI in dem hochgelegenen Terrain des alten Suermondtschen Gartens in einer Tiefe von $1\frac{1}{2}$ bis 2 Metern frei ohne Sarg-

umhüllung und irgendwelche Beigaben in der Erde liegende Skelette und Menschenknochen. Ganz in der Nähe hatte man vor etwa 50 Jahren, als zwecks Erbauung der Häuser Harskampstrasse Nr. 10—16 das Terrain dort abgetragen wurde, einen regelmässig angelegten Kirchhof zu Tage gefördert, auf dem zahlreiche Leichen, grosse und kleine, in Reihen neben und übereinander gebettet gewesen waren. Aus der Tatsache nun, dass Karls des Grossen Biograph Einhard in seiner Geschichte der Uebertragung der Gebeine der hh. Marcellinus und Petrus berichtet, dass der Kirchhof der karolingischen Pfalz an einem Hügel im Osten derselben gelegen habe, und dem Umstande, dass Einhard selbst bei seiner Abreise nach Mainz auf der alten Römerstrasse, die vom Fischmarke aus durch die Ursulinerstrasse nach dem Adalbertstor und von dort über Eilendorf und Eschweiler nach Jülich führte, Aachen verlassen habe, glaubte Architekt Rhoen damals schliessen zu dürfen, dass der fränkische Kirchhof sich an dieser Stelle der Harskampstrasse befunden haben müsse. Leider ist Rhoen den Beweis dafür schuldig geblieben, und auch bei den neuen Ausgrabungen fanden sich keinerlei Anhaltspunkte dafür. Näher liegt wohl die Annahme, die auch schon R. Pick (Echo der Gegenwart 1907, Nr. 127, Bl. 3) geäussert hat, dass dieser Begräbnisplatz ein Kirchhof der alten Pfarrgemeinde von St. Adalbert aus der Zeit des Mittelalters gewesen ist.

6. Bei den Ausgrabungen der Fundamente des Neubaus Schmiedstrasse 14/16 wurden im Juli in $2\frac{1}{2}$ Meter Tiefe unter der Strassenhöhe eine Anzahl grosser Steinblöcke freigelegt von $\frac{3}{4}$ Meter Dicke, die auf dem gewachsenen Boden lagen. Zwischen den Steinen fand sich eine grosse Menge römischer Scherben, Reste von Dachziegeln und Gefässen. Der obere Teil eines römischen Doppelhenkelkruges mittlerer Grösse war von weissem Ton und gehörte wahrscheinlich der Constantinischen Zeit an.

7. Im August vorgenommene Ausschachtungen für einen Neubau hinter dem Hause Büchel Nr. 56 legten einen Teil der alten Stadtmauer bloss. Unter den Fundamenten der Stadtmauer und senkrecht zu ihr, also parallel zur Strassenrichtung fand sich 2 Meter unter der Strassenhöhe Mauerwerk aus hellem Sandstein mit zwei etwa 2 Meter breiten Bogensteinen. Neben dieser Mauer lag Schutt, der zahlreiche römische Scherben der Constantinischen Zeit enthielt. Darunter befanden sich der Boden eines Sigillataltellers mit $1\frac{1}{2}$ cm hohem Standring aus klingendhartem, glänzend rotem Material und ein kleines Stück einer Sigillata-Reibeschüssel aus ebenfalls hartem Material, dessen Innenfläche mit abgenutzten Kieselstückchen besprengt ist, dann eine offenbar zu einem dritten Gefässe gehörige Sigillata-scherbe mit roher Schnörkelverzierung. In der Mitte des konisch in das Innere des Gefässes hervorgetriebenen Bodens befindet sich ein Teil — etwa die Hälfte — eines Stempels aus drei kleinen, quadratischen Eindrücken mit abgerundeten Ecken bestehend, die aber keinerlei Buchstaben erkennen lassen, obschon die Contouren ganzdeutlich sind; ferner der Boden einer kleinen weissen Amphora, dessen untere Fläche zierlich abgedreht ist, der Kopf mit

Henkel eines mittelgrossen, weissen Henkelkruges und der obere Rand einer grossen, flachen Schüssel aus rauherem, hellgrauem Material mit geringer Beimischung von Kiesel- und roten Ziegelstüchlein.

8. In der Pontstrasse wurden im August vor dem sogenannten Beuginenwinkel in 2 Meter Tiefe mehrere Pfahlgruben aufgedeckt, die mit schwarzer Erde gefüllt waren, aber keinerlei Gefässe enthielten. Etwa 1 Meter tiefer als die Pfahlgruben fanden sich Reste einer Mauer und Schutt mit Brandresten; neben und unter der Mauer fanden sich 3 Gefässe: Ein mannskopfgrosser Kugeltopf mit abgeflachtem Boden aus graugelbem, klingendhartem Material mit angedeuteter Riffelung; der Boden eines Kruges mit halbem Bauch aus gleichem Material, der nur an der Innentfläche die Ringe der Drehscheibe erkennen lässt; die Aussentfläche zeigt die rötlichen und schwarzen, im Material entstandenen Flecken, wie sie die frühcarolingischen Gefässe hier stets tragen. Der Boden ist mit der Schnur abgedreht. Das dritte Gefäss ist ein kugliger Becher mit etwa 1 cm hohem Standring ohne Andeutung von Wellenplatte, aus einem dunkelgrauen, mit Kiesel stark gemischten Material, wie es die auf dem römischen Friedhof an der Alexanderstrasse gefundenen rohesten Henkeltöpfe zeigen. Die untere Hälfte zeigt keine, die obere Hälfte aber eine starke Riffelung; der obere Rand ist schräg gestellt, ziemlich weit ausladend und nach innen ausgebuchtet. Die ersten beiden Gefässe sind typisch frühcarolingisch, das dritte den Fundumständen nach jedenfalls auch, wenn auch grosse Ähnlichkeit mit den spätern kugligen Bechern unverkennbar ist, von denen sich das Gefäss aber durch sein Material und den Standring wesentlich unterscheidet. (Die unter Nr. 3, 6, 7 und 8 aufgeführten Fundberichte verdanke ich der freundlichen Mitteilung des Herrn Dr. med. G. J. Rey.)

9. Im Herbst dieses Jahres ist auch endlich der lange gehegte Wunsch des Pfarrers von Cornelimünster, Herrn Dr. J. Kleinermanns, in Erfüllung gegangen, auf dem hinter der alten Stephanskirche östlich von Cornelimünster gelegenen Berge, dem sogenannten „Schildchen“, Nachgrabungen nach römischen Altertümern vorzunehmen. Nachdem zuerst die Aachener Museumsverwaltung und später der Kreisausschuss von Aachen-Land mehrere hundert Mark für diesen Zweck zur Verfügung gestellt hatten, wurden gegen Ende Oktober die Ausgrabungen begonnen, die sehr bald zu überraschenden Resultaten führten, so dass sich schnell die Aufmerksamkeit der Gelehrtenwelt und der Behörden den wertvollen Funden zuwandte, die eine grosse wissenschaftliche und kulturhistorische Bedeutung zu gewinnen versprechen. (Vgl. Echo der Gegenw. 1907, Nr. 294, Bl. 2.) Unter Leitung der Herren Museumsdirektor Dr. Schweitzer und Prof. Dr. Schmid von der Technischen Hochschule wurde an der nach Breinig führenden „alten Steinstrasse“ gerade an der Stelle, wo die Römerstrasse, die Breinig (Britiniacum) und Gressenich (Gratiniacum) mit einander verband, in das Indetal hinabführte, eine römische Trümmerstätte von grossem Umfange freigelegt. Dabei wurden, weithin auf den Wiesen zerstreut, Grund-

mauern von zahlreichen Gebäuden nachgewiesen, namentlich ein hochgelegenes Einzelhaus, dem anscheinend eine Terasse und eine breite Freitreppe nach Süden hin vorgelagert war. Hypokausten konnten auffallender Weise bis jetzt nicht nachgewiesen werden. Wie sich aus dem machtvollen Mauerwerk, der feinen Stuckverzierung und der eleganten Bemalung ergibt, stammen die Gebäude noch aus guter römischer Zeit. (Vgl. Polit. Tageblatt, 1908, Nr. 6, Bl. 1.) Auffallend wenig Kleinfunde wurden gemacht, was sich wohl dadurch erklärt, dass die Fundstätte lange zu Tage lag und teilweise bereits früher durchsucht worden ist. Unter den Fundstücken befinden sich verschiedene höchst interessante Reste: ein Flügelpferdchen, ein Stück einer gemalten Amphora, Urnenreste, eine Münze mit dem Bilde des Kaisers Vespasian (69—79 n. Chr.), ein hübsches, mit Kirschen fressenden Tauben verziertes Terrasigillatastück und andere Terrasigillatareste, Mörtelreste, einige Holzziegel (*imbrices*) und zahlreiche Rand- oder Plattenziegel (*tegulae*). Eine Zusehrift an das Echo der Gegenwart aus Stolberg-Münsterbusch (vgl. die Römerfunde in Cornelimünster, Echo der Gegenw. 1907, Nr. 305, Bl. 3) und eine andere an das Berliner Tageblatt (vgl. Ausgrabungen eines römischen Trümmerfeldes. Polit. Tageblatt 1908, Nr. 20, Bl. 1) weisen darauf hin, dass man hier auf ein grosses römisches Bergwerk gestossen sei, von dem bereits in den fünfziger Jahren des vergangenen Jahrhunderts einzelne Bergwerkshalden an die Hütte in Münsterbusch verkauft worden seien. Es sei festgestellt, dass es sich um zwei grosse Industriezentren handele, bei Breinig und Gressenich, die durch Zwischenkolonien verbunden gewesen seien. Hoffentlich gelingt es durch weitere Ausgrabungen in nächster Zeit, die römische Niederlassung in ihrem ganzen Umfange freizulegen, wodurch sich allein ein abschliessendes Urteil über Zweck und Ausdehnung derselben fällen lassen wird.

10. Im Dezember wurde östlich von Grüenthal zwischen der Aachen-Maastrichter Bahn und dem Wege, der von Laurensberg nach Vetschau führt, bei der Herstellung eines Bassins für die Neuanlage Karl Friedrich bei Richterich etwa 180 Meter von dem genannten Wege entfernt in der Tiefe von 80 cm ein Römergrab aufgedeckt. Die Grabeinlagen, die wie jene bei dem im Sommer 1862 bei Mittel-Frohnrath unfern Horbach gefundenen Römergrabe ohne schützende Umgebung lose im sandigen Erdboden standen, wurden bis auf ein Glasgefäss sämtlich von den Arbeitern zertrümmert. Auf Veranlassung des Herrn Betriebsführers Rütters in Richterich wurden die Scherben ziemlich vollständig wieder gesammelt, so dass eine Feststellung und Beschreibung der einzelnen Fundstücke durch den städtischen Archivar, Herrn R. Piek, ermöglicht wurde. Nach seinem Berichte bestand der Fund aus einem Glas- und sieben Tongefässen. Ersteres aus hellgrünem Glas mit niedrigem Fuss und sehr kurzem Hals hatte einen weiten Bauch mit 14 Rippen, die in ungleichen Zwischenräumen von $1\frac{1}{2}$ bis $2\frac{1}{2}$ cm von einander abstanden. Es war stark 9 cm hoch, mass oben an der Öffnung 7 cm, am Fusse $4\frac{1}{2}$ cm und in der grössten Aus-

dehnung des Bauches $10\frac{1}{2}$ cm im Durchmesser. Von Irisierung zeigte das Glas keine Spur. Unter den Tongefässen ragt durch seine Grösse ein Topf von grauem Ton mit flachem, nach den Seiten hin breit ausladendem Rande hervor, der 23 cm hoch, an der Oeffnung aussen 28, innen 21 cm, am Boden 10 cm und in der grössten Ausdehnung des Bauches 31 cm Durchmesser aufwies. Um den oberen Teil des Topfes zogen sich 2 Doppellinien herum, deren Zwischenraum durch eine bogenförmige Verzierung ausgefüllt war. Der Topf enthielt die Asche des Bestatteten. Das zweitgrösste Stück war ein einhenkeliger Krug von der gewöhnlichen Form aus dünnem, weissem Ton. Er hatte eine Höhe von 26 cm und mass an der Oeffnung $3\frac{1}{2}$ cm, am Fusse 7 cm und in der grössten Ausdehnung des Bauches 16 cm im Durchmesser. Zwei Stücke waren aus Terra sigillata hergestellt: eine $4\frac{1}{2}$ cm hohe Tasse mit einem oberen Durchmesser von $10\frac{1}{2}$ cm, während der Durchmesser des Fusses $4\frac{1}{2}$ cm betrug, und eine $5\frac{1}{2}$ cm hohe Schale mit $18\frac{1}{2}$ bezw. $8\frac{1}{2}$ cm Durchmesser. Im Innere trug letztere einen Töpferstempel, von dem nur noch der Anfangsbuchstabe P und der Schlussbuchstabe F (= fecit) zu erkennen waren. Man könnte hier an die Töpfermamen Paternius, Paternus od. Paturinus denken. In dem Innern der Schale fand sich am Boden ein Stück Schlacke festgebacken, ein Beweis dafür, dass das Geschirr niemals als Gebrauchsgegenstand gedient hat. Von den übrigen 3 Gefässen war ein dünnwandiger Becher aus weissem Ton besonders bemerkenswert. Er hatte eine Höhe von 10 cm und mass an der Oeffnung $9\frac{1}{2}$ cm, am Fusse 3 cm und in der grössten Ausdehnung des Bauches 11 cm im Durchmesser. Unter dem kleinen Rande zog sich ein Band von schwarzer Farbe herum, während der übrige, braunschwarz überzogene Teil der Wandung mit dünnen Tonkrümchen beworfen war. Inwendig hatte der Becher einen schwarzen Anstrich. Tonkrümchenbewurf zeigte auch ein weiteres kleines Gefäss. Nähere Angaben liessen sich über dieses und ein drittes Gefäss nicht machen, da aus den Scherben Form und Grösse mit Bestimmtheit nicht zu erkennen war. Münzen fanden sich in dem Grabe nicht vor. Wie die im Sommer 1862 bei Mittel-Frohrath und im März 1885 bei Alt-Schnurzelt aufgedeckten römischen Gräber lag auch das hier gefundene Römergrab an der von Aachen durch die Süstergasse über Schurzelt, Laurensberg, Vetschau, Horbach, Heerlen und Sittard zur Maas führenden Römerstrasse. (Vgl. R. Pick, Echo der Gegenwart 1908, Nr. 45, Blatt I.)

11. Auch auf dem Burgacker bei Weisweiler wurden die Ausgrabungen weiter fortgeführt. Die im Berichte des vorigen Jahres erwähnte antike Matrize scheint zum Backen von Gebäck an Festen der Venus gebraucht worden zu sein, da keramische Zwecke kaum in Betracht kommen. Bei Nettersheim im Kreise Schleiden wurde ein römisches Frauengrab aufgedeckt, dessen Inhalt von Vikar J. Wiechens in Weisweiler erworben wurde. Bei Neusen wurde im Gemäuer ein Gefäss mit lauter Silbermünzen gefunden, die zumeist eine Bischofsfigur aufweisen und um die Zeit von 1720—

1725 verborgen worden zu sein scheinen. Ausserdem wurden der wertvollen Wiechens'schen Sammlung noch einverleibt Steingeräte aus Gräbern der neolithischen Periode bei Troisdorf, ein Steinamulett, ein steinerner, mit Frauenköpfen ornamentierter Spinnwirtel, ein römischer Januskopf in Gestalt eines der menschlichen Figur ähnlichen Salbenfläschens mit der rätselhaften Inschrift IAN. HAV, ein römischer Haar-Ring aus Jet mit eingeritztem Kreuz im Innern, eine römische Lampe mit prachtvollen Verzierungen und eine Reihe von Gefässen aus den Töpfereien in Langerwehe, die aus den Scherbengruben ausgegraben wurden und ein authentisches Material bieten, um mit Sicherheit Langerweher Erzeugnisse von denen anderer Topfindustriestricen unterscheiden zu können.

Aachen.

H. Savelsberg.

Geschichtsliteratur des Jahres 1907 über Aachen in Zeitschriften und Tagesblättern.

1. Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein 1907, Heft 84, S. 225 ff.: J. Greving, Ludwig Pastor, Die Reise des Kardinals Luigi d'Aragona durch Deutschland, die Niederlande, Frankreich und Oberitalien, 1517—1518, beschrieben von Antonio de Beatis . . . (bespricht S. 227 die Aufzeichnungen über den Aufenthalt des Kardinals in Aachen, besonders über die Besichtigung des Münsters.) — S. 230 ff.: Alfred Herrmann, Besprechung der Schrift von Paul Kaiser, Der kirchliche Besitz im Arrondissement Aachen gegen Ende des 18. Jahrhunderts und seine Schicksale in der Säkularisation durch die französische Herrschaft. Ein Beitrag zur Kirchen- und Wirtschaftsgeschichte der Rheinprovinz, Aachen 1906.

2. Bonner Jahrbücher 1907, Heft 116, 2, S. 165 f.: F. Cramer, Alte Befestigungsanlagen zu Kinzweiler bei Eschweiler. Mit zwei Textfiguren. — Bericht über die Tätigkeit der Provinzialkommission für die Denkmalpflege in der Rheinprovinz. S. 192 f.: Renard, Montjoie, Sicherungsarbeiten an der Burgruine, mit zahlreichen Abbildungen und Grundrissen. — S. 261 f. Bericht über die Tätigkeit des Aachener Geschichtsvereins und des Vereins „Aachens Vorzeit“.

3. Westdeutsche Zeitschrift für Geschichte und Kunst Jahrgang XXVI (1907), Heft 1, S. 51 ff.: E. von Sommerfeld, Der Westbau der Palastkapelle Karls des Grossen zu Aachen und seine Einwirkung auf den romanischen Turmbau in Deutschland. Nebst einigen Bemerkungen zur Entstehungsgeschichte der Kirchtürme. Besprochen von H. Rahtgens, Cöln. Mit zahlreichen Abbildungen — weist dessen Annahme, die Rotunde von Brescia sei das Vorbild für die Aachener Palastkapelle gewesen, zurück, erklärt seinen Nachweis, dass entgegen der bisherigen Annahme das dritte Geschoss des Westbaus (über der Kaiserloge) nicht Glockenstube war, sondern seine Entstehung ästhetischen Erwägungen verdankt, um „ein Gegengewicht gegen die erdrückende Wucht der Zentralkuppel“ zu schaffen, für unmöglich und jedes weitere Diskutieren über diese Frage für müßig, weil der ganze gegenwärtige Turmaufbau über der Kaiserloge ein Neubau der 1880er Jahre ist und es gänzlich an zuverlässigen Anhaltspunkten für die Rekonstruktion fehlt. Auch in der Frage der Ein-

wirkung des Aachener Westbaues auf die Turmbildung in Deutschland sucht er manche „irrig und ungenügend basierte Ausführungen von Sommerfelds“ zu berichtigen.

4. Beiträge zur Geschichte des Niederrheins, Jahrbuch des Düsseldorfer Geschichtsvereins Bd. 21 (1906/7), S. 52: wird 1438 eine grosse Kornteuerung erwähnt, während der unter andern rheinischen Städten auch Aachen grosse Not litt. — S. 110: Auf dem Krönungstage Wenzels zu Aachen im Jahre 1376 wird unter den königlichen Dienstleuten, denen auf Kosten der Stadt eine propinatio verabreicht wird, Edmund von Endelsdorp genannt. — S. 172 ff. werden drei zu Aachen ausgestellte Urkunden abgedruckt; in der ersten vom 29. November 1377 ernennt Kaiser Karl IV. den Grafen von Berg zu seinem Rat und Hausgenossen; in der zweiten vom 5. Dezember 1377 verleiht er dem Edlen Alhard von dem Busche, Truchsess zu Ravensberg, am Düsseldorfer Rheinzoll einen albus von aller Kaufmannschaft; in der dritten vom 24. Mai 1380 bestätigt und erneuert König Wenzel mit Zustimmung der Kurfürsten dem Herzog Wilhelm von Berg sämtliche Gerechtsame und vormals erlangten Privilegien. — S. 181: In einer zu Aachen ausgestellten Urkunde vom 7. Februar 1398 verleiht König Wenzel dem Herzog Wilhelm von Berg 6 Turnosen am Zolle zu Kaiserswerth. — S. 262 wird in einer Urkunde vom 28. November 1505, in der der Zöllner Reinhard von Hammerstein die Verschreibungen aufzeichnet, mit deren Zahlung die Düsseldorfer Zollkasse im Rückstande ist, her Gerhart van Grunsfelt canonich zo Aiche genannt: (zo seut Remeys missen van jaer 1503, it. 1504 und 1505 50 g. colz.)

5. Korrespondenzblatt der Westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst, Jahrgang XXVI (1907), Nr. 3/4, Sp. 41—43: H. Koch, Ein neuer Matronenstein in Altdorf, Kreis Jülich. — Sp. 49 f.: H. Keussen (Cöln), Besprechung der Schrift von H. F. Macco, Zur Reformationgeschichte Aachens während des 16. Jhdts. Eine kritische Studie, bearbeitet nach Archivalien, Aachen 1907. — Sp. 52 f.: J. Hasbagen (Bonn), Besprechung der Schrift von P. Kaiser, Der kirchliche Besitz im Arrondissement Aachen gegen Ende des 18. Jahrhunderts und seine Schicksale in der Säkularisation durch die französische Herrschaft. Ein Beitrag zur Kirchen- und Wirtschafts-Geschichte der Rheinlande. Aachen. 1906. — Nr. 7/8, enthält Sp. 127 die Nachricht, dass Dr. Renard nunmehr die Beschreibung der Kunstdenkmäler des Kreises Schleiden fördern und sich dann anderen Kreisen des Regierungsbezirks Aachen zuwenden werde.

6. Rheinische Geschichtsblätter (Bonn) Jahrgang 8 (1905—7), Nr. 3, S. 89 ff.; Nr. 4, S. 105 ff.; Nr. 5, S. 138 ff.: K. Nathan, Zur Geschichte der Heinsberger Schützengesellschaften. — Nr. 4, S. 97 ff. und Nr. 5, S. 142 ff. Frz. Mayer, Die alten Erdwerke an der Nordwestgrenze des Ubiergebiets (bei Scherpenseel, Waldfeucht, Eifeld, Dalheim, Rödgermühle usw. bis Viersen und Crefeld). — Nr. 4, S. 111 ff.: F. Hauptmann, Eine schöne Leich.

Kulturbild aus dem Jülicher Land aus der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts. — Nr. 6, S. 179 ff.: Die Bockreiter — Nr. 8, S. 253 ff.: Erklärung der mundartlichen Wörter: Muhzen, Altrühscher, Oellech, Aerme Drickes und Peias.

7. Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins 1907, Bd. 29, S. 1—49: E. Teichmann, Linzenshäuschen. 3. Die Förster auf Linzenshäuschen. — S. 49—68: J. Hashagen, der „Menschenfreund“ des Freiherrn Friedrich von der Trenck. Ein Beitrag zur Geschichte der Aufklärung in Aachen. — S. 68—211: J. Buchkremer, Das Grab Karls des Grossen. I. Einleitung. Stand der Forschungen. II. Das ehemalige Denkmal Karls des Grossen im Aachener Münster. a) Lage des Denkmals, b) Form des Denkmals. III. Schriftliche Quellen und Ueberlieferungen über die Lage des Grabes Karls des Grossen. a) Die mittelalterlichen Nachrichten. b) Das Verhältnis zum Grabe Ottos III. c) Angebliche Beweise für die Lage des Grabes in der Mitte des Oktogons. d) Ueberlieferung seit Peter à Beeck. e) Die ältere Ueberlieferung. f) Grössenverhältnisse des Proserpina-Sarkophags. IV. Das Alter des ehemaligen Denkmals Karls des Grossen. a) Erwägungen über die Möglichkeiten der Entstehung. b) Wie war Karls Grab gegen die Normannen geschützt? c) Die Berichte über die Eröffnung des Grabes durch Otto III. V. Grab und Grabdenkmal zu karolingischer Zeit. a) Begräbnis Karls am Todestage. b) Die Form des Denkmals. VI. Geschichte des Grabdenkmals Karls des Grossen. Anhang: I. Das Grab Ottos III. II. Standort des Allerheiligenaltars im Aachener Münster. III. Die Aachener Karlsbilder bei Montfaucon. — S. 211—277: A. Fritz, Die Auflösung des Aachener Jesuitenkollegs und ihre Folgen, im besondern der Streit um das Jesuitenvermögen bis zum Jahre 1823. — S. 277—317: Fr. Cramer, Die Ortsnamen auf — weiler im Aachener Bezirk. Mit einer Einleitung über die Bedeutung der Weiler-Namen. — S. 317—327: M. Scheins, Hugo Loersch. Nachruf für den Vorsitzenden des Vereins in der Generalversammlung vom 30. Oktober 1907. — Kleinere Mitteilungen: S. 327—334: E. Teichmann, Zur Baugeschichte der St. Salvator-kapelle im 18. Jahrhundert. — S. 334—338: E. Teichmann, Zur Geschichte der Stationen auf dem Salvatorberge. — S. 338—340: H. Keussen, Eine Rechtfertigung der Aachener Jesuiten. — S. 340—344: E. Pauls, Gerichts- oder Dingstätten unter freiem Himmel. — Literatur. S. 344—349: Otto R. Redlich, Jülich-Bergische Kirchenpolitik am Ausgange des Mittelalters und in der Reformationszeit. Angezeigt von E. Pauls. — S. 349—358: Alex Hermandung, Das Zunftwesen der Stadt Aachen bis zum Jahre 1681. Angezeigt von C. Schué. — S. 358 f.: Bericht über eine Monatsversammlung. — S. 359 ff.: A. Schoop, Bericht über die Tätigkeit des Dürener Zweigvereins während des Jahres 1906/07. — S. 361 ff.: Chronik des Aachener Geschichtsvereins 1906/07. — S. 364 f.: L. Schmitz, Berichtigung zu Band 28, S. 494.

8. Bulletin de la société d'art et d'histoire du diocèse de Liège. Tome XV (1907) p. 4 f.: E. Schoolmeesters, Les registes de Robert de Thourotte, prince-évêque de Liège, behandelt ausführlich die Wahl des Propstes Otto von Eberstein an der Aachener Liebfrauenkirche zum Bischof von Lüttich am 24. Juni 1238 gegen den von der Gegenpartei aufgestellten Kanonikus von St. Lambert, Wilhelm von Savoyen. Da er, ohne die Entscheidung des Papstes Gregor IX. abzuwarten, sich von Kaiser Friedrich II. die Investitur hatte erteilen lassen, wurde er nicht bestätigt, und als er sich dem Bescheide des Papstes nicht fügen wollte, exkommuniziert. (Vgl. auch S. 59, Nr. 163.) — p. 51, Nr. 137: Das Kapitel des Liebfrauenmünsters zu Aachen bittet am 11. Mai 1244 das Kapitel von St. Lambert in Lüttich, die Ernennung des Garsilius zum Dekan dem Lütticher Bischof zur Beurteilung und Guttheissung vorzulegen.

9. Leodium, Chronique mensuelle de la société d'art et d'histoire du diocèse de Liège. Tome IV (1905), Nr. 1, pag. 7 Pétrarque et le pays Liégeois, erwähnt die fabelhafte Erzählung von der durch Verzauberung verursachten Vorliebe Karls des Grossen, die Petrarka in Aachen schriftlich verzeichnet fand, und berichtet, dass er bei seinem Aufenthalte in Aachen die Grabeskirche des Kaisers besucht und in den Aachener heissen Quellen ein Bad genommen habe. — Tome V (1906), Nr. 11, pag. 144, 148: En temps de gæerre 1746—1748, bespricht die Kriegerereignisse vor dem Aachener Frieden vom 18. Oktober 1748, im besondern die Einquartierung der österreichischen Truppen in der Gegend von Maastricht bis Aachen, wo General Bathiany, der den Prinzen Karl von Lothringen im Oberbefehl vertrat, Ende 1746 sein Hauptquartier nahm. In ähnlicher Weise wird der Aachener Friede von demselben Verfasser im folgenden Jahrgange (Tome VI, p. 139 und 140) behandelt. — Tome VI (1907), Nr. 2, pag. 19 f.: E. Schoolmeesters, Le tombeau de l'évêque Jean dans l'église de Saint-Jacques à Liège, enthält einzelne Nachrichten über das Leben des italienischen Bischofs Johannes, den Otto III. zur Ausmalung der Aachener Münsterkirche jenseits der Alpen herüberkommen liess. Die auf dem ehemaligen Denkmale des Bischofs in der Lütticher Kirche St. Jacques angebrachte zehnzeilige Inschrift enthielt in Zeile 8 und 9 den Satz: Qua probat arte manum dat aquis, dat cernere planum — Pieta domus Caroli, rara sub axe poli, d. h.: Was er mit seinen Handzeichnungen geleistet, das lassen seine Gemälde im Hause Karls, ein wahres Weltwunder, erkennen. — Nr. 4, pag. 62: G. Ruhl, La cathédrale de Cologne, vergleicht mit der Aachener Teufelssage bei dem Bau und der Einweihung des Münsters (f. Langbeins Gedicht „Der Kirchenbau in Aachen“ in A. Reumonts Aachens Liederkranz und Sagenwelt 1829, S. 196 ff.) die analoge Cölner Sage, wonach der Bauherr des Domes selbst dem Teufel für die Fertigstellung der Pläne sein Seelenheil verschrieben habe. — Nr. 12, pag. 178 enthält eine ergänzende Berichtigung betreff des obengenannten Aachener Propstes Otto von Eberstein, der bei der zwiespältigen Bischofswahl im Jahre 1238 vom Papste als Bischof von Lüttich nicht bestätigt und exkommuniziert wurde, später aber die Gunst des päpstlichen Stuhles wieder erlangte.

10. Studien und Mitteilungen aus dem Benediktiner- und dem Zisterzienserorden, Jahrgang 25 (1904); Jahrgang 26 (1905), S. 109—117; Jahrgang 27 (1906) S. 120—136, 428—446 und 659—691: A. Foerster, Christian Urban, ein sonderausgeprägter Kunstfurst und Heilskämpfer. Am Schluss S. 688 ff. ein Verzeichnis seiner zahlreichen Kompositionen.

11. Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine 1907, Jahrgang LV, Nr. 3, Sp. 136 ff.: Bericht über die Generalversammlung des Vereins „Aachens Vorzeit“ vom 20. November 1906 und Besprechung des XVIII. Jahrgangs der Zeitschrift „Aus Aachens Vorzeit“. — Nr. 3, Sp. 144: Bericht über die 27. Hauptversammlung des Aachener Geschichtsvereins.

12. Berichte über die Tätigkeit der Altertums- und Geschichtsvereine und über die Vermehrung der städtischen und Vereins-sammlungen innerhalb der Rheinprovinz. Jahrgang XII, Bonn 1907, S. 8: „Aachener Geschichtsverein“ und „Verein Aachens Vorzeit“, — S. 20 ff.: Städtisches Suermondt-Museum.

13. Römische Quartalschrift für christliche Altertums-kunde und für Kirchengeschichte 1907. Jahrgang XXI, Heft 2 und 3. (Geschichte) S. 110: K. H. Schaefer, Päpstliche Ehrenkapläne aus deutschen Diözesen im XIV. Jahrhundert, nennt unter den Ehrenkaplänen Gregors XI. am 20. Februar 1374: Arnoldus Leginch, canonicus ecclesie b. Marie Aquensis Leodien. dioc.

14. Bericht der Römisch-Germanischen Kommission des Kaiserl. Archäolog. Instituts über die Fortschritte der Röm.-German. Forschung im Jahre 1905 (Frankfurt 1906), S. 85. Ueber die Urzeit Eschweilers und seiner Umgebung, über Aufdeckung eines römischen Hauses bei Eschweiler, über eine römische Eisenschmelze im Probsteierwald von Fr. Cramer.

15. Zeitschrift für christliche Kunst, Jahrgang XX (1907), Heft 2, Sp. 59: Der Elefantenzahn aus dem Reliquienschrein Karls des Grossen im Münster zu Aachen. Sonderabdruck aus: Die Gewerbesammlung des Königl. Kunstgewerbe-Museums zu Berlin. Besprochen von A. Schnütgen. — Heft 10, Sp. 318 f.: erwähnt Schnütgen das in der neuen „Zeitschrift für Geschichte der Architektur Heft 1 und 2 behandelte Grabmal Theoderichs zu Ravenna (mit Beziehungen zu Aachen) und den in Wimpfen aufgedeckten frühromanischen Zentralbau, der als Nachahmung der Aachener Pfalzkapelle angesprochen wurde. — Nachzutragen ist Jahrgang XVI, Nr. 10, Sp. 289—298: J. Braunn, Das neue Teppichwerk der St. Marienkirche zu Aachen. — Jahrgang XVII, Nr. 10, Sp. 313—316: A. Schnütgen, Die kunsthistorische Ausstellung in Düsseldorf 1902. XXX, 51. Spätgotischer Chormantel von rötlichem Sammetbrocat mit gesticktem Schild und Stäben im Münster zu Aachen (Katalog Nr. 206 a).

16. Denkmalspflege, Beilage zum Zentralblatt der Bauverwaltung, Jahrgang VI (1905), Nr. 5, S. 37—38: S. E., Die Wiederherstellung der Rethelschen Fresken im Krönungssaale des Rathauses in Aachen.

17. Monatschrift für Gottesdienst und christliche Kunst. Jahrgang IX (1904), S. 207—215: J. Strzygowski, Der Dom zu Aachen und seine Entstellung. Rez. von Gustav Frank: Ueber den Einfluss des Orients auf die kirchl. Kunst des Abendlandes. (Vergl. auch die Rezensionen von R. Engelsmann in „Berl. philolog. Wochenschrift, Jahrgang XXIV (1904), Nr. 41 und von A. Baumstark in *Oriens christianus*, Jahrgang II (1904), S. 558—563).

18. Repertorium für Kunstwissenschaft, Bd. XXIX (1906), S. 195—222 und 310—325: E. von Sommerfeld, Der Westbau der Palastkapelle Karls des Grossen zu Aachen und seine Einwirkung auf den romanischen Turmbau in Deutschland. Nebst einigen Bemerkungen zur Entstehungsgeschichte der Kirchtürme. (Vergl. auch Nr. 3). — Nachzutragen aus Jahrgang XXVIII, S. 180 f.: St. Beissel, Kunstschatze des Aachener Kaiserdomes. M. Gladbach, B. Kühlen 1904. Rez. von Otto von Falke.

19. *Revue de l'Art chrétien*, Année 50, Serie V, Tome III (1907), livr. 3, p. 148: Eglises à plan rayonnant en Danemark par Vilh. Lorenzen, bringt die Kirche von Store-Heddinge in Dänemark in Beziehung zur Aachener Pfalzkapelle, mit Abbildung des Durchschnitts des Aachener Münsters. — p. 175: L. Cloquet, Maitre Jean Bethune. Lebensbeschreibung des berühmten Kunstgelehrten, mit 8 Abbildungen, darunter: Isaïe, David, Jérémie, panneau d'un des vitraux de la Votifkirche à Aix-la-Chapelle, D'après le carton du baron Bethune. Baron Bethune (geb. 25. Januar 1853 in Brügge, gest. 1907) lieferte bekanntlich die Entwürfe für die erste Mosaikbekleidung der Oktogonkuppel unseres Münsters.

20. *Archiv für Kulturgeschichte*, hrsg. von G. Steinhausen, Ergänzungsheft II: F. Bothe, Frankfurter Patriziervermögen im 16. Jahrhundert, erwähnt (S. 57), dass Claus Bronm, der 1554 das Amt des jüngeren Bürgermeisters in Frankfurt a. M. bekleidete, „namentlich nach den Niederlanden, nach Aachen“ einen lebhaften Kupferhandel betrieben habe.

21. *Zeitschrift für Geschichte der Architektur*, herausgegeben von Fr. Hirsch, Heidelberg Jahrgang I (1907), Heft 1, S. 10—26 und Heft 2, S. 33—44: A. Haupt, Die äussere Gestalt des Grabmals Theoderichs zu Ravenna und die germanische Kunst mit 24 Abbildungen (darunter „das Innere des Aachener Münsters mit den Bronzegittern“), wendet sich gegen Durms Studie (*Zeitschrift f. bild. Kunst* 1906), der das Mausoleum Theoderichs für die syrische Kunst in Anspruch nimmt, und sucht im Anschluss an Vorarbeiten von C. Ricci, dem Generaldirektor für Museen und Kunstdenkmäler Italiens, den germanischen Charakter des Denkmals nachzuweisen. Dabei hält er es für wahrscheinlich, dass die Aachener Bronzegitter vom Grabe des Gotenkönigs herrühren und durch Karl den Grossen aus Ravenna entführt sind.

22. Extraits des monuments et mémoires publiés par l'Académie des inscriptions et belles lettres XLII, Fasc. 2: G. Schlumberger, L'inscription du reliquaire byzantin en forme d'église du trésor de la cathédrale d'Aix-la-Chapelle. Paris, Leroux 1905, gr. 4^o, 7 p.

23. Aachener Kunstblätter. Im Auftrage des Vorstandes des Museumsvereins zu Aachen herausgegeben von Dr. H. Schweitzer, Museumsdirektor. Heft I (1906), S. 9—11: H. Schweitzer, Bericht über die Tätigkeit des Museums-Vereins im Jahre 1905. — S. 11—31: Derselbe, Jahresbericht des städt. Suermondt-Museums über das Verwaltungsjahr 1905/06 — S. 31—37: E. Vischer, Schmiedeeisernes Gitterwerk und verwandte Arbeiten im städt. Suermondt-Museum. — S. 37—41: H. Schweitzer, Zwei Schlitten. — S. 41—64: M. Schmid, Moderne Kunst, Künstler und Kunstpflege in Aachen — S. 64—67: A. Thissen, Aachener Nadelmarken. — S. 67 ff.: Verzeichnis der Mitglieder des Museums-Vereins im Jahre 1906.

24. Rheinisches Museum für Philologie, N. F., Bd. 62, S. 133—150: H. Willers, Die römische Messingindustrie in Niedergermanien, ihre Fabrikate und ihr Ausfuhrgebiet. sucht nachzuweisen, dass bei Gressenich das Fabrikationszentrum der röm. Messingindustrie gewesen sei, die um die Mitte des 2. Jahrhunderts n. Chr. begonnen und durch den Einbruch der Franken ins nübische Land ums Jahr 400 ihr Ende erreicht habe. Vgl. hierzu R. Piek, Echo der Gegenwart 1907, Nr. 70, Blatt 1.

25. Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte. Band XXVIII (1907) Germanische Abteilung: U. Stutz, Hugo Loersch. Ein Lebensbild. (Mit Porträt.) Auch in Sonderabdruck bei H. Böhlau, Weimar erschienen.

26. Literarischer Handweiser. Jahrgang 1907, Nr. 17: Wilh. Kahl (Cöln), Besprechung der Schrift „Geschichte des Aachener Jesuiten-Gymnasiums“ von A. Fritz, Aachen 1906.

27. Zeitschrift des Vereins deutscher Ingenieure Band 51 (1907), Nr. 35, S. 1395: Auszug aus dem Vortrage von Ritter „über alte rheinische Fabrikantenfamilien“ bei der Sitzung des Cölnher Bezirksvereins am 10. April 1907. (Behandelt vornehmlich die Wirksamkeit protestantischer Fabrikantenfamilien in der ehemaligen freien Reichsstadt Aachen und ihre Uebersiedlung nach Stolberg, ferner die Entwicklung der Eisen- und Tuchindustrie in protestantischen Familien des Schleidener Tales.)

28. Zeitschrift für Industrie recht, herausgegeben von B. Tolksdorf, J. Ephraim und P. Alexander-Katz, Berlin. Jahrgang 2 (1907), Nr. 18, S. 205—207: A. Thissen, Aachener Nadelmarken. Mit 1 Tafel Abbildungen.

29. Stahl und Eisen. Zeitschrift für das deutsche Eisenhüttenwesen. Jahrgang 27 (1907), Nr. 13, S. 441 f.: Eisenerzbergbau in den deutschen Rheinlanden (Aus Zeitschrift für praktische Geologie 1907, Nr. 1, S. 1—19: Dr. Ing. Fr. Freise, Zur Entwicklungsgeschichte des Eisenerzbergbaues in den deutschen Rheinlanden von der Wiederaufnahme

des Bergbaues nach der Völkerwanderung bis zum dreissigjährigen Kriege“). Darin: „Bei Aachen sollen der Sage nach Eisenerzvorkommen im Jahre 530 zur Erbauung der Stadt Stolberg Veranlassung gegeben haben. Zu Ende des 13. Jahrhunderts bestanden bei Stolberg die Hämmer: Der Zweifel (heute Zweifallshammer), Dederichs Hammer in den Benden (jetzt Derichsberg), die Maulartzhütte, Meister Jans Hammer . . .“

30. Der Radtourist, der Automobilist, Amtliche Zeitung der Allgem. Radfahrer Union deutscher Touren-Club. Jahrgang 9 (1907), Nr. 2, S. 35: Etwas von der Kongressstadt Aachen. Schilderung eines Unparteiischen von A. K.

31. Daheim. Jahrgang 43 (1907), Nr. 24, S. 21: M. Pellaczek, Fürstliche Köche. (Bismarck lehrte die Bewohner Aachens Austern braten.)

32. Die Katholische Welt, Jahrgang 20 (1907/8, Heft 4, S. 165—171: M. Dankler, Die Sonderausstellung für christliche Kunst in Aachen. Mit 10 Abbildungen.

33. Dritte Beilage zum deutschen Reichsanzeiger und Königl. Preuss. Staatsanzeiger, Berlin 1907, Nr. 124 (25. Mai). Besprechung der Schrift: Geschichte des Kaiser-Karls-Gymnasiums in Aachen, I. Teil: Das Aachener Jesuiten-Gymnasium von A. Fritz, Aachen 1906.

34. Rheinisch-Westfälische Schulzeitung Jahrgang 30 (1907), Nr. 34, Sp. 538 f.: Beiträge zur Heimatkunde des Regierungsbezirks Aachen. S., Die Sage vom Ritter Arnold von Harff und die Entstehung des Ortes Lövenich (aus Löwen-eiche) im Kreise Erkelenz — Nr. 36, Sp. 572 = S., Ueber den Eisen-Bergbau in der Eifel. — Nr. 45, Sp. 715 f.: Sprichwörter und Sinsprüche (in Aachener Mundart). — Nr. 46, Sp. 729: M., Sagen aus der Heimat: Der Teufelsritt bei Nideggen. Der Kartstein bei Eiserfei. Gründung des Klosters Steinfeld. De Muhrepinn.

35. Frankfurter Zeitung, Jahrgang 52 (1907), Nr. 312, Viertes Morgenblatt: A. Richel, (Frankfurt) „Besprechung der Schrift: Zur Reformationgeschichte Aachens während des 16. Jahrhunderts. Eine kritische Studie. Bearbeitet nach Archivalien von Herm. Friedr. Macco. Aachen 1907.

36. Kölnische Zeitung, 1907, Nr. 298. Zum Ursprung der Stahlfedern wird erinnert an die handschriftliche Aufzeichnung des Aachener Bürgermeistereidieners Johannes Janssen, 1748).

37. Kölnische Volkszeitung 1907, Nr. 403, Morgenausgabe: Die mittelalterliche Bücherliste der Abtei Rolduc. (Besprechung des Vortrages von J. van Gils, Rolduc, auf dem fünften Kongress niederländischer Philologen und Schulmänner in Amsterdam.) — Oktober 1907: Vom Grabe Theoderichs des Grossen. Besprechung eines Rekonstruktionsversuches des Mausoleums bei Ravenna durch Prof. Albrecht Haupt in einer Studie im 1. Heft der neuen Zeitschrift für Geschichte der Architektur, der auch die „spätromischen Brüstungen“ (Bronzegitter) bespricht, „die heute noch im Inneren der Palastkapelle Karls des Grossen in Aachen zu sehen sind“. — Nr. 520, Beilage 3: A. Lauscher, Ravenna. In dem Berichte über die

Merkwürdigkeiten und Kunstschätze Ravennas wird auch ein Vergleich zwischen der Aachener Münsterkirche und der berühmten Kirche Sant Vitale angestellt, „die bekanntlich wahrscheinlich der Pfalzkapelle Karls des Grossen in Aachen zum Vorbilde gedient hat“.

38. Literarische Beilage zur Kölnischen Volkszeitung, Jahrgang 1907, Nr. 2, S. 10: P. Peters, Besprechung der Schrift: Das Arkadenmotiv im Obergeschoss des Aachener Münsters und seine Vorgänger von Reallehrer H. Bogner.

39. Dürener Anzeiger, Jahrgang 90, 1907, Nr. 201: W. Brull, Der „Dorren Baum“, sucht nachzuweisen, dass unter Dorrenbaum der Galgen zu verstehen sei.

40. Zülpiicher Zeitung, Jahrgang 29 (1907), März 14: H. Koch, Der Matronenkultus, mit besonderer Berücksichtigung der in der Zulpicher Gegend gefundenen Monumente. — Nr. 53 (Juli 3): Besprechung des Wissenschaftlichen Ausfluges des Vereins „Aachens Vorzeit“ nach Zülpiich.

41. Kreis-Jülicher Correspondenz- und Wochenblatt 1907, Nr. 26, 28, 30, 32, 34, 36 und 38, Nr. 2: Ad. Fischer, Alt-Jülicher Festungserinnerungen: Von der Zitadelle bis zum Aachener Tor, Bis zur Stadtbastion IV, Die Aussenwerke: Die Ravelins, Die Länetten; Festungsfreuden und Festungsleiden. — Nr. 40, Blatt 3: Ad. Fischer, Die Kommandeure der Unteroffizier-Schule und der Unteroffizierschule in Jülich. — Nr. 42, 44 und 46: P. Sevenich, Aus der Chronik von Boslar. — Nr. 66: Ad. Fischer, Jülich, 40 Jahre Stadt. Zum 40. Gedenktage der Verleihung der Städteordnung. — Nr. 58, 60, 62, 64, 66 und 68: R. Hansen (Ralshoven), Geschichte der Pfarrei Gevelsdorf. Nach urkundlichen Quellen bearbeitet. — Nr. 92, Blatt 1: Graf Wilhelm IV. von Jülich. (Vortrag des Oberlehrers Dr. Capitaine in Jülich am 13. November 1907), der bekanntlich der Sage nach von einem „wehrhaften Schmied“ erschlagen worden sein soll. C. gibt die Möglichkeit zu, dass der Schmied eine Sagengestalt ist, meint aber, dass bisher noch niemand bewiesen habe, dass nicht ein Schmied den Grafen erschlagen habe.

42. Aachener Hinkender Bote auf das Jahr 1908, Jahrgang 33, S. 41—45: Joh. Wagens, Die Klausse und Kapelle am Linzenshäuschen. Vgl. die frühere Uebersicht der Geschichtsliteratur, S. 54, Nr. 26).

43. Aachener Allgemeine Zeitung 1907, Nr. 6, Blatt 2: Massena, (Alfred Karll), Kaiserin Josefine in Aachen. VIII. Vergnügungen, IX. Theater. — Nr. 13, Blatt 2, 20, Blatt 2; 44, Blatt 2; 78, Blatt 2; 91, Blatt 2; 117, Blatt 2; 152, Blatt 2; 165, Blatt 2; 178, Blatt 2; 191, Blatt 2; 210, Blatt 2; 290, Blatt 2: Massena, (A. Karll), Napoleons Rheinreise. I. Napoleon. II. Vorbereitungen 1803. III. Ankunft im Roerdepartement. IV. Einzug in Aachen. V. Die Toilette. VI. Die Audienzen. VII. Der Tageslauf. VIII. Die Arbeit. IX. Der neue Karl der Grosse. X. Abreise von Aachen. XI. Aufenthalt in Köln. — Nr. 341, Blatt 2: Die Unsicherheit der französischen Herrschaft 1813/14. Die ganze Reihe dieser Napoleonischen Auf-

sätze ist nun bei der Aachener Verlags- und Druckereigesellschaft in Broschürenform erschienen. — Nr. 508, Blatt 2; Dr. Esser (Malmedy), Zum Namen Lousberg. — Nr. 530, Abendausgabe: Besprechung der Generalversammlung des Aachener Geschichtsvereins vom 30. Oktober 1907: A. Fritz, Die Auflösung des Aachener Jesuitenkollegs 1773 und der Streit um das Jesuitenvermögen. — Nr. 628, Abendausgabe: Ueber die Bedeutung des Königl. Staatsarchivs zu Wetzlar. Aus dem Bericht der „Neuen Preuss-Zeitung“ (Kreuztg) über einen Vortrag von H. F. Macco im Verein Herold in Berlin.

44. Aachener Pius-Blatt 1907, Probenummer II, S. 13 ff.; III, S. 21 (September); Jahrgang I, Nr. I, S. 6; II, S. 13 f.; III, S. 21 f.; IV, 28 f.; VI, 45 f.; VII, 53; IX, 69 f.; XI, S. 83 f.; XII, 93 f.: Kirchen und Klöster des Aachener Landes. I. Das Liebfrauenmünster. II. St. Adalbert, III. St. Foilan. IV. St. Jakob (bringt in einfach populärer Weise Auszüge aus der Geschichte und eine Beschreibung der äusseren und inneren Ausstattung, der Kunstschatze und der wichtigsten Feste der genannten Aachener Gotteshäuser).

45. Echo der Gegenwart, Jahrgang 59 (1907), Nr. 1, Blatt 3: (R. Pick, Unterirdischer Gang) In der Michaelstrasse. — Nr. 17, Blatt 1: R. Pick, Der Schmied von Aachen und die Ortsgeschichtsforschung. — Nr. 23, Blatt 1: H. Savelsberg, Beziehungen der Kaiserstadt Aachen zu den Hohenzollern. — Nr. 29, Blatt 3: Bericht über die Januarversammlung des Vereins „Aachens Vorzeit“: Frz. Cramer, Das Indegebiet vor 1800 Jahren; P. Legers, Art und Ort der Bestattung Karls des Grossen. — Nr. 31, Blatt 3: F., Wilhelm Heinse in Aachen. — Nr. 46, Blatt 1: R. Pick, Der Schmied von Aachen und die Ortsgeschichtsforschung II. — Nr. 46, Blatt 3: W. T., Die Innendekoration des Aachener Münsters. — Nr. 46, Blatt 4: J. Lessing, Der Elefantentstoff aus dem Reliquienschreine Karls des Grossen im Münster zu Aachen. — Nr. 52, Blatt 1: R. Pick, Geschichte des Eschweiler Gerichts. Besprechung der Festschrift zur Feier der Eröffnung des neuen Amtsgerichtsgebäudes in Eschweiler am 10. Januar 1907, von Dr. Honrath. — Nr. 52, Blatt 1: H. J., Der Metzger von Aachen. — Nr. 57, Blatt 2: P(ick), Ausgrabung (eines grossen Leichensteins auf der „Bleiche“ am Hof Nr. 9). — Nr. 58, Blatt 1: Die Pfarrkirche zu Laurenzberg. — Nr. 67, Blatt 2: Zum Ursprung der Stahlfedern (nach Janssens Chronik). — Nr. 70 Blatt 1: R. Pick, Eine Fabrikationsstätte römischen Messinggeräts in der Aachener Gegend? kommt zu dem Schlusse, dass eine Messingfabrikation in oder bei dem römischen Gressenich nicht nachzuweisen sei, dass es jedoch bei der zweifellos stattgehabten Bleigewinnung Gruben- und Huttenbesitzer dort wohl gegeben haben könne. — Nr. 76, Blatt 1: Bericht über die Märzversammlung des Vereins „Aachens Vorzeit“: P. Legers, Art und Ort der Bestattung Karls des Grossen. II. Teil; A. Thissen, Die Gewebestoffe des Karlsschreins im Aachener Münster; E. Helding, Der Bart Karls des Grossen. — Nr. 86, Blatt 2: (Besprechung der Aachener

Kunstblätter (des Suermondtmuseums) Jahrgang I, 1906. — Nr. 86, Blatt 1: Der Aachener Elefantentstoff. — Nr. 92, Blatt 1: H. J. Des Kaisers (Karls des Grossen) Bart. — Nr. 110, Blatt 2: Das unerwartete Ableben des Geheimrats Loersch in Bonn. Nekrolog auf den Tod des langjährigen Vorsitzenden des Aachener Geschichtsvereins — Nr. 127, Blatt 3: Pöck, Ein karolingischer Begräbnisplatz. — Nr. 155, Blatt 1: Ausflug des Vereins „Aachens Vorzeit“ nach Zülpich. — Nr. 155, Blatt 2: Plauderei aus Nideggen und Heimbach — Nr. 169, Blatt 2: Die Kapelle zu Palenberg. — Nr. 199, Blatt 2: B-o., Plattdeutsch und Wallonisch. — Nr. 203, Blatt 2: Besprechung des Buches „Heimatkunde des Regierungsbezirks Aachen“ von Jos. Müllenmeister, 9. Aufl. 1907. — Nr. 205, Blatt 3: Kurze Inhaltsangabe des 28. Bandes der Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins. — Nr. 214, Blatt 2: Kurze Notiz über den Namen Dorrenbaum = Galgen. — Nr. 217, Blatt 4: N. S., Die Burgruine Wilhelmstein. — Nr. 218, Blatt 2: M. Scheins, Die Burgruine Wilhelmstein, enthält eine Berichtigung des Vorhergehenden. — Nr. 223, Blatt 1: Wissenschaftlicher Ausflug des Vereins „Aachens Vorzeit“ nach Eulenburg, Burg Schimper und Moresnet. — Nr. 223, Blatt 2 und Nr. 229, Blatt 2: J. Fey, Zur Reformationgeschichte Aachens, wendet sich gegen die im Juni erschienene Broschüre „Zur Reformationgeschichte Aachens während des 16. Jahrhunderts“ von H. F. Maceo. — Nr. 230, Blatt 2: Die Aachener Mundart: Oecher Platt, Gedicht von L. Rovenhagen. — Nr. 231, Blatt 2: B-o., Unsere Muttersprache — Nr. 281, Blatt 1: Die Heiligtümer von Cornelimünster (von J. Kleinermanns, besprochen von P. Schlager. Vgl. Band XIX, S. 145 ff. und XX, S. 1 ff. dieser Zeitschrift). — Nr. 281, Blatt 2: Besprechung des Buches „M. Clara Fey vom armen Kinde Jesu und ihre Stiftung 1815 — 1894“ von Otto Pfulf. — Nr. 294, Blatt 2: Ein grosses römisches Trümmerfeld. Kurze Beschreibung der auf dem sogenannten „Schildehen“, einer Höhe hinter der alten Stefanskirche in Cornelimünster, von Pfarrer Dr. Kleinermanns veranlassten römischen Ausgrabungen — Nr. 301, Blatt 3: Bericht über die letzte Generalversammlung des Vereins „Aachens Vorzeit“ vom 20. Dezember 1907: J. Rey, Ueber fränkische Keramik nach Aachener Funden, H. Savelsberg, Ueber Aachener Begräbnisstätten in nachchristlicher Zeit, im besonderen den sogenannten Möseheben. — Nr. 305, Blatt 3: Die Römerfunde bei Cornelimünster. Mit der dort erwähnten Abhandlung angeblich eines Bonner Dozenten über römischen Bergbau ist der in Nr. 70, Blatt 1 von R. Pick veröffentlichte Aufsatz „Eine Fabrikationsstätte römischen Messinggeräts in der Aachener Gegend?“ gemeint.

46. Politisches Tageblatt 1907, Nr. 23, Blatt 2; Nr. 24, Blatt 1, und Nr. 25, Blatt 1: H. Savelsberg, Die Beziehungen der Kaiserstadt Aachen zu den Hohenzollern. — Bericht über die Januarversammlung des Vereins „Aachens Vorzeit“: F. Cramer, Das Indegebiet vor 1800 Jahren; P. Legers, Art und Ort der Bestattung Karls des Grossen. — Nr. 77, Blatt 1 und 3: Bericht über die Märzversammlung des Vereins „Aachens

Vorzeit: P. Legers, Art und Ort der Bestattung Karls des Grossen, Fortsetzung; A. Thissen, Die Gewebestoffe des Karlsschreins; E. Helling, Der Bart Karls des Grossen. — Nr. 101, Blatt 3: (Besprechung der Schrift von A. Nießner), Zwanzig Jahre Franzosenherrschaft in Aachen 1794 bis 1814. — Nr. 111, Blatt 1: Geh. Justizrat Prof. Dr. Loersch (Vorsitzender des Aachener Geschichtsvereins; seine literarische Tätigkeit). — Nr. 140, Blatt 1: P. Holzhausen, Besprechung der oben genannten Schrift von A. Nießner. — Nr. 157, Blatt 3: Ausflug des Vereins „Aachens Vorzeit“ nach Zülpich. — Nr. 194, Blatt 1: Monulphus-Gondulfus, (Gedicht von Wilhelm von Waldbrühl: Die Domweihe zu Aachen). — Nr. 223, Blatt 1 und 3: Wissenschaftlicher Ausflug des Vereins „Aachens Vorzeit“ nach Eulenburg, Burg Schimper und Moresnet I und II. — Nr. 257, Blatt 1: Besprechung der Generalversammlung des Aachener Geschichtsvereins vom 30. Oktober 1907: A. Fritz, Die Auflösung des Aachener Jesuitenkollegs (1773) und der Streit um das Jesuitenvermögen. — Nr. 301, Blatt 2 und 3: Napoleon I. und Bismarck in der Stadt Karls des Grossen. Erinnerungen und Betrachtungen eines alten Aacheners. Enthält viele interessante Mitteilungen, nur schade, dass sie mit zahlreichen historischen Schnitzern durchsetzt sind, z. B. Kaiser Napoleon wurde hier nicht gekrönt und gesalbt; ein Propst Kern hat nicht existiert: auch der Propst Cardol ist unbekannt; Conrad Hermann Cardoll war seit 1760 Kanonikus und seit 1803 Vicepraepositus und Dekan des Stiftskapitels († 24. Juni 1822); Napoleon kam nicht als Konsul der Republik nach Aachen, sondern als Kaiser. Bismarck war nicht Gerichts-, sondern Regierungsanskultator, Graf Arnim-Boitzenburg war nicht Landgerichts-, sondern Regierungschefpräsident. Cünzers (nicht Künzers) Novelle „Folie des Dames“ erzählt nicht Zustände nach der französischen Zeit, sondern solche aus der französischen Zeit. — Nr. 301, Blatt 3: Bericht über die letzte Generalversammlung des Vereins „Aachens Vorzeit“ vom 20. Dezember 1907: J. Rey, Ueber fränkische Keramik nach Aachener Funden, H. Savelsberg, Ueber Aachener Begräbnisstätten in nachchristlicher Zeit, im besonderen den sogenannten Möschebend.

47. Der Volksfreund, Jahrgang 14, (1907), Nr. 17 und 42: W. Brüning, Dr. Stephan Dominicus Dauven, ein reichsstädtischer Bürgermeister. — Nr. 42: Kirchrath. (Achtthundertjähriges Jubiläum der am 13. Dezember 1108, dem Feste der heil. Lucia geweihten Krypta des Klosters Rodae). — Nr. 114: Dr. (Brüning), Zur Geschichte der Fremdherrschaft im Rheinlande. (Besprechung der Schrift „Zwanzig Jahre Franzosenherrschaft in Aachen“ von Al. Nießner.) — Nr. 165 und 171: Dr. (Brüning), Eine Krönungsfahrt nach Aachen. — Nr. 207: Dr. (Brüning), Aachen und die Napoleoniden. — Nr. 242 und 243: Dr. (Brüning), Ein preussischer Staatsmann in der Reichsstadt Aachen (Wilhelm von Dohm).

48. Fidelity, Unterhaltungsbeilage zum Volksfreund, Jahrgang 11 (1907), Nr. 50: Die Pfarrkirche zu Laurensberg. — Nr. 135: Dr. (Brüning), Im Aachener Stadtarchiv.

Bericht über die Monatsversammlungen und Sommerausflüge.

Die erste Monatsversammlung fand am 31. Januar 1907 statt. Wie immer war der Besuch ein äusserst zahlreicher. Den ersten Vortrag hielt der Eschweiler Gymnasialdirektor Herr Dr. Cramer, der sich in seinen Ausführungen auf einem von ihm schon mehrmals mit Erfolg durchforschten Gebiete bewegte, nämlich die Kulturtaten des Römertums in unserer Gegend festzustellen. Diesmal ging Dr. Cramer ihnen besonders im Tal der Inde nach. Die erste Nachricht über die dortige Tätigkeit der Römer gibt C. J. Caesar, der Besieger der Eburonen. Diese waren nicht, wie man im allgemeinen annimmt, Kelten, sondern germanischer Herkunft, aber keltisiert. Sie standen kulturell auf verhältnismässig hoher Stufe. Ihre Befestigungskunst wird von Caesar, dem sie viel zu schaffen machte, gerühmt. Sie beflissigten sich eines lebhaften Handels und sorgten deshalb auch für ein gutes Wegenetz. Auch kannten sie bereits den Bergwerksbetrieb. Man hat Schächte gefunden, die schon in vorrömischer Zeit zur Bleigewinnung benutzt wurden. Dem Vordringen der Römer setzten die Eburonen den heftigsten Widerstand entgegen, und sie setzten ihn fort bis zu ihrer fast völligen Vernichtung. Mit dem Siege Caesars begann für unsere Gegend eine neue Aera. Die germanischen Uebier wurden hier angesiedelt. Sie waren fleissige und treue Untertanen der Römer und zogen Nutzen aus deren kultureller Ueberlegenheit. Zu besonders hoher Blüte brachte es der kleine Stamm der Sunnei, die um Düren und Eschweiler wohnten. Ortschaften kamen empor, wie Juliacum (Jülich), Marcodurum (Düren) und Aquae Granni (Aachen). Das Wegenetz wurde von den Römern erweitert; sie legten so vortrefflich chausseerte und gepflasterte Strassen an, dass sie für Jahrhunderte vorhielten. Neben den Strassen, die eine Höchstbreite von 6 Metern hatten, liefen noch Parallelwälle her, die als Fusspfade benutzt wurden. Die bedeutendste Römerstrasse war die von Cöln über Kerpen, Merzenich, Düren, Eschweiler und Vorweiden nach Aachen führende. Sehr beachtenswert war die Bemerkung des Vortragenden, dass im Vergleich zur Römerzeit während des ganzen Mittelalters fast nichts für die Kunststrassen getan wurde, zumal nicht in unserer Gegend. Die überaus zahlreichen Funde aller Art beweisen, dass das platte Land bei Eschweiler und Stol-

berg unter der römischen Herrschaft noch stärker besiedelt war, als heutzutage. Die Landwirtschaft stand in hoher Blüte; soweit der Boden fruchtbar war, wurde er bebaut. Der Bergwerksbetrieb kann als ein sehr intensiver bezeichnet werden. Die Galmeigewinnung war mit Messingindustrie verbunden, Kupfergerätschaften und Ziergegenstände aus Blei wurden hergestellt, und im Propsteyer Walde hatten die Römer Eisenschmelzen. Die von dem verstorbenen Hauptmann Berndt bei Stolberg aufgedeckte Herrschaftsvilla beweist, dass schon zur Römerzeit die Baukunst eine derartige Höhe erreicht hatte, dass sie sehr wohl einen Vergleich mit der modernen aushalten kann. Die mittelalterliche Technik und überhaupt der Wirtschafts- und Handelsbetrieb des Mittelalters reichte in vielfacher Hinsicht nicht an die der Römer heran. Deshalb kann der Sieg des Germanentums über das Römertum nicht als ein Sieg der Kultur bezeichnet werden, diese wurde vielmehr um ein Jahrtausend zurückgeworfen.

Um so dankbarer müssen wir den Männern sein, die in mühevoller Arbeit das Bild der römischen Kulturtätigkeit in hiesiger Gegend zu rekonstruieren versuchen, und die dabei den Beweis liefern, dass diese auf einer viel höheren Stufe gestanden hat, als letzthin in einem vom ehemaligen Museumsdirektor Dr. Kisa verfassten Artikel der „Westdeutschen Zeitschrift“ behauptet worden ist.

Der Vortrag des Herrn Gymnasialdirektors Dr. Cramer wurde von der Versammlung mit lebhaftem Beifall aufgenommen.

Ein nicht minder fesselndes Thema behandelte Herr Dr. Legers in seinem Vortrage über die Art und den Ort der Bestattung Karls des Grossen. Der Streit um diese Frage erscheint manchen müssig, aber diejenigen, die sich mit ihr befassen, können gewiss sein, dass sich ausser den Fachleuten weite Kreise dafür interessieren. Ein Beweis dafür war auch die gespannte Teilnahme, mit der die Versammlung den wissenschaftlich gediegenen und stets sachlich bleibenden Mitteilungen des jungen Forschers folgte. Haben doch auch unsere hervorragendsten Geschichtsschreiber, wie Ranke, Mühlbacher, Giesebrecht und Lindner, dieser Frage in gleicher Weise Interesse entgegengebracht. Ueber die Bestattung Karls liegen Berichte vor aus den Jahren 814, 1000 und 1165. Keiner gibt indes die Grabstelle an. Deshalb herrscht trotz der Fülle von Schilderungen, die zum Teil höchst phantastischer Art sind, Ungewissheit. Ohne auf die quellenkritischen Untersuchungen des Vortragenden, die veröffentlicht werden sollen, einzugehen, stellen wir nur kurz seine Ergebnisse fest.

Nach Dr. Legers ist der grosse Kaiser unter der Erde in dem Proserpinasarkophag bestattet worden, und zwar in der Mitte des Oktogons, an der Stelle, wo die Granitplatte mit der Inschrift „Carolo Magno“ liegt. Es sei doch auch das Nächstliegende gewesen, den Kaiser in der Mitte der von ihm erbauten Kirche zu bestatten, und nicht an einer abseits gelegenen Stelle. Otto III. ist, wie ein Augenzeuge, der Lütticher Bischof Adalbold versichert, „in medio ecclesiae“ begraben worden, und Otto hat

nach seiner Bestimmung, neben den Gebeinen Karls ruhen wollen. Gegen eine Bestattung über der Erde, wie sie Herr Professor Buchkremer annehme, spreche auch der Umstand, dass alle französischen Könige in St. Denis, von Dagobert I. an, und ebenso alle deutschen Kaiser unterirdisch begraben worden sind. Man benutzte dazu, wenn solche vorhanden, antike Steinsärge oder liess Steinsärge zu dem Zwecke herstellen. In Aachen machte man von dem Proserpinasarkophag Gebrauch. Die Nachgrabungen an der Stelle, wo Prof. Buchkremer den Begräbnisplatz suche, nämlich in dem Rechteck an der südöstlichen Seite des Sechzehneckes, hätten von der Wand auf 8 Fuss hin die vollständige Unberührtheit des karolingischen Fussbodenbelags ergeben, so dass dort ein Grab nicht gewesen sein könne. Unter dem Granitstein in der Mitte aber habe man eine offene Stelle gefunden, die als Grab benutzt worden sei.

Herr Professor Buchkremer verteidigte darauf eingehend seine Ansicht von der Beisetzung Karls über der Erde an der schon genannten Stelle. Ein unterirdisches Begräbnis verwirft er deshalb, weil in der Zeit von 9 Uhr morgens, der Todesstunde des Kaisers, bis um 4 Uhr nachmittags desselben Tages, zu welcher Zeit die Bestattung nach Einhards Bericht erfolgte, die Herstellung eines unterirdischen Grabes aus technischen Gründen unmöglich gewesen sei. Hätte der Proserpinasarkophag, der auch nach seiner Meinung als Sarg benutzt worden sei, sich von 814 bis 1165 unter der Erde befunden, so wäre er nicht so gut erhalten, wie er es ist. Um so weniger, als sich nach seiner Annahme auch schon damals unter dem Fussboden in der Mitte des Oktogons Grundwasser befunden habe, das den Sarkophag sicher arg mitgenommen haben würde. Mit dem Ausdruck verbindlichsten Dankes an die Redner schloss Herr Professor Savelsberg die sehr anregend verlaufene Versammlung.

Zu Beginn der zweiten im Kurhause am 21. März abgehaltenen Monatsversammlung begrüßte der Vorsitzende, Herr Professor Dr. Savelsberg, die äusserst zahlreich erschienenen Mitglieder und Gäste, darunter viele Damen, machte Mitteilungen über die für den Sommer geplanten Ausflüge und erteilte sodann Herrn Dr. Legers das Wort zur Fortsetzung seines Vortrages über den Ort und die Form der Bestattung Karls des Grossen. Es lag wohl die Gefahr nahe, dass der junge Gelehrte sich wiederholen und die Aufmerksamkeit nicht mehr in demselben Masse zu fesseln in stande sein würde. Wer dies befürchtet hatte, wurde jedoch auf sehr angenehme Weise enttäuscht. Der Vortragende beherrschte sein Thema in vollkommenem Masse und hatte immer neues Material zur Hand, um seine Hypothese zu beweisen. Ja, obwohl er länger als sonst üblich sprach, hatte man die Empfindung, als ob er die Fülle seines Stoffes noch nicht erschöpft hätte. Die fachmännische Gewandtheit in der Bewältigung desselben, der methodische Aufbau des Vortrages und die eindringliche Kraft der mit wissenschaftlicher Reife gezogenen Schlussfolgerungen liessen nichts zu wünschen übrig, ebenso befriedigte in hohem Grade die Form der Dar-

stellung, so dass der Redner mit seiner Leistung einen vollen Erfolg davontrug. Dr. Legers hatte an und für sich nichts dagegen einzuwenden, dass ein Architekt sich mit der für die Geschichtsforschung so wichtigen Frage nach dem Grabe des ersten und grössten deutschen Kaisers befasse. Bedenklich werde die Sache erst, wenn der Architekt sich auf Quellenkritik einlasse, und zwar in einer an Willkür grenzenden Weise. Professor Buchkremer habe die Hypothese vom oberirdischen Nischengrab aufgestellt und halte daran fest, trotzdem alle mittelalterlichen Quellen dagegen sprächen. Aus diesen Quellen ergebe sich mit Gewissheit, dass Karl begraben worden ist. Auch die Tradition habe stets an der unterirdischen Bestattung festgehalten. Otto III. liess, um die Gebeine Karls zu finden, nachgraben. Das berichtet Thietmar von Merseburg, einer der glaubwürdigsten Geschichtsschreiber des Mittelalters, so genau wie nur möglich. Otto liess den Fussboden aufbrechen und fand die Grabstätte dort, wo er sie vermutete. Eine oberirdische Bestattung ist mithin ausgeschlossen. An der von Buchkremer angenommenen Stelle an der Wand des Umganges ist an eine unterirdische Bestattung nicht zu denken, denn eine vor wenigen Wochen dort vorgenommene Blosslegung des Paviments hat bewiesen, dass in der ganzen Breite der Mauer und auf eine Entfernung von 2.60 Meter von der Wand ab die doppelte karolingische Betonschicht gänzlich unversehrt ist. An dieser Stelle können also niemals Nachgrabungen veranstaltet, viel weniger ein Grab ausgeworfen worden sein. Zudem berichten uns zwei gute Quellen der Fridericianischen Zeit, dass Barbarossa den Sarkophag aus der Erde erhoben hat. Wo haben wir uns nun das Grab zu denken? Einhard sagt, dass über der Grabstätte ein Bogen errichtet worden sei. Aus dem betreffenden Wortlaut bei dem Biographen Karls eine oberirdische Bestattung oder Beisetzung an der Wand folgern zu wollen, weil, wie Buchkremer meint, ein solcher Bogen nicht freistehend gedacht werden könne, ist unzulässig. Weshalb soll ein solcher Bogen nicht freistehend gedacht werden können? Zweifellos ist schon 61 Jahre nach Karls Tod dieser Bogen nicht mehr vorhanden gewesen, da er sonst den Normannen die Grabstätte kenntlich gemacht hätte. Und die Quellen des 11. und 12. Jahrhunderts sagen auch ausdrücklich, dass die genaue Lage des Grabes nicht bekannt war. Die Normannen haben es nicht gefunden. Nachweisbar wird urkundlich etwa von 1248 ab ein in der Mitte des Oktogons vor 1076 errichteter und allen Heiligen konsekrierter Altar (auch Karlsaltar) genannt (Stiftsarchiv). Diese Mitte der Kirche zeichnete zudem Barbarossa in hervorragender Weise durch die dem Münster geschenkte grosse Lichterkrone aus. Als Karl V. 1520 zur Krönung nach Aachen kam, also nach Einrichtung des neuen gotischen Chores, in dem das Sakrament aufbewahrt wurde, breitete man in der Mitte des Oktogons prächtige Teppiche aus; hier warf sich dann der Kaiser auf die Knie nieder und verharrte einige Zeit im Gebet (Herm. Maurus, Coron.) Weshalb all dies, wenn der Ort zum Grabe nicht in näherer Beziehung stand? Zudem zeich-

nete sich diese Stelle durch kleine hellere Steine auffallend und würdig vor dem anderen Belag aus, und die Aachener Tradition bringt nachweislich seit Peter a Beeck 1620, bis z. J. 1825 durchgehend diese Stätte mit dem Grab Karls in Beziehung. Nun hat Buchkremer geglaubt, diese hellen Steinchen dadurch erklären zu können, dass sie als ursprünglicher Belag zum Vorschein gekommen seien, als etwa 1414 der dort stehende Allerheiligenaltar abgebrochen und an einen Oktogonpfeiler versetzt worden sei. Allein diese Ansicht ist unhaltbar, weil ganz falsch; denn die „kurzen Auszüge aus den Stiftsprotokollen von 1525—1587“ berichten uns ausdrücklich, dass der Altar immer in der Mitte gestanden und nicht etwa 1414 abgebrochen worden ist. Diese offiziellen Nachrichten sind unantastbar. Ein Altarverzeichnis des 17. Jahrhunderts nennt einmal den Allerheiligenaltar scheinbar als auf der linken Seite stehend. Doch wenn man sich dieses Verzeichnis genauer ansieht und es namentlich mit Aufzeichnungen des Ehrenkanonikus Fell von 1770—1788 vergleicht, sieht man sofort, dass Buchkremer die Stelle irrig auffasst. Da allerdings jenes Verzeichnis Verwechslungen auch im 17. Jahrhundert veranlasst haben mag, führt man im Kapitel jenen Altar seitdem immer ausdrücklich als „sub corona“ (unter der Lichterkrone) stehend an, um jeden Irrtum unmöglich zu machen. Allerdings heisst auch ein Mal ein nicht unter der Krone stehender Altar im 17. Jahrhundert „sub corona“, aber nicht in einem Stiftsbericht, sondern in einem Kanzleibericht, der von einem Beamten herrührt, der vermutlich kein Latein kannte. Jedenfalls ist es ganz sicher, dass der Allerheiligenaltar in der Mitte gestanden hat. Die Lage der anderen Altäre bezeichnet Fell ausführlich und genau, beim Allerheiligenaltar genügt ihm die Bezeichnung „Altare omnium sanctorum sub corona“. Erst im Jahre 1788 ist dieser Altar abgebrochen worden. Er stand auf dem Grabe Karls des Grossen. Karl ist begraben worden, und für seine Grabstätte kann nur die Mitte des Oktogons in Betracht kommen.

Die Entgegnung des Herrn Professors Buchkremer lief im wesentlichen darauf hinaus, die Glaubwürdigkeit der mittelalterlichen Quellen und Peter a Beecks herabzusetzen, wogegen er den Bericht des Antonio de Beatis hervorhob, obwohl dieser sich die sonderbarsten Irrtümer zu schulden kommen lässt und nichts von der Grabstätte und nichts vom Karlsschrein weiss. Seine einzige Kenntnis beschränkt sich auf den Proserpinakasten. Im frühen Mittelalter, meinte Buchkremer, seien oberirdische Beisetzungen sehr häufig vorgekommen, auch noch in Karls des Grossen Zeit — in Italien. Mit dem Allerheiligenaltar sei nichts zu beweisen; denn dieser Altar habe schon vor der Heiligsprechung über dem Grabe gestanden. Es habe auch noch andere Karlsaltäre gegeben. Dann berief sich Buchkremer auf ein Stiftsprotokoll vom Jahre 1688, in dem von einer Abzeichnung des sepulcrum die Rede ist. Aber es ist ihm wohl entgangen, dass man unter sepulchrum lediglich den Proserpinasarkophag

zu verstehen hat. Der wichtigste Beweisgrund Buchkremers war der von Einhard geschilderte arcus, der sich über dem Grabe befand. Und er meinte wörtlich: „So lange nicht von einem Historiker nachgewiesen wird, dass ein solcher Bogen frei gestanden hat, halte ich meine Behauptung aufrecht, dass sich die Grabstätte an der Wand befunden hat“. Notwendiger wäre u. E. der Nachweis von seiten Buchkremers, dass der Bogen nicht in der Mitte gestanden haben kann. Der einzige Grund dafür wäre nur der Umstand, dass er die Aussicht versperrte. Dann hätte man aber aus demselben Grunde niemals den Allerheiligenaltar in die Mitte des Oktogons gestellt. Diese wichtigste Stütze der Buchkremerschen Hypothese steht also nicht sonderlich fest, und Legers Opponent gab denn schliesslich auch selbst zu, dass, wenn eine Gruft anzunehmen sei, diese sich in der Mitte befunden haben müsse. Aus der lebhaften Diskussion ist noch zu erwähnen, dass Herr Architekt von Schwartzberg die Behauptung Buchkremers, dass der marmorne Proserpinasarkophag sich nicht so gut, wie er erhalten sei, in der Grufthabe erhalten können, schlagend widerlegte. Bekanntlich konserviert sich ja Marmor nirgends besser als in der Erde. Das beweisen alle Funde von antiken Statuen, beispielsweise die dieser Tage in Rom ausgegrabene Niobidenstatue, die 2000 Jahre in der Erde gelegen hat. Zum Schluss äusserte sich Dr. Legers dahin, dass er alle seine historischen Nachweise aufrecht halte und Professor Buchkremer keine einzige habe wiederlegen können.

In sehr interessanter Weise berichteten sodann die Herren Fabrikant Thissen und Stifftsgoldschmied Witte über die Art und Weise der letzten Eröffnung des Karlsschreines, über die Beschaffenheit der kostbaren, zur Umhüllung der Gebeine Karls des Grossen dienenden Seidentücher und die Fülle der teils ernsten, teils witzigen Literatur, die sich aus Anlass dieses alle Welt interessierenden Aktes gebildet habe. Das Bedauern, welches Herr Thissen darüber aussprach, dass es uns Aachenern nicht vergönnt gewesen sei, die kostbaren Stoffe im Original zu sehen und zu bewundern, wurde von der ganzen Versammlung geteilt.

Schliesslich stellte Rektor Holding an die Versammlung die Frage, ob es berechtigt sei, Karl den Grossen nur mit Schnurrbart darzustellen, indem er sich über die verschiedenartigen Abbildungen, namentlich das Dürersche Bild vom Jahre 1512, das den Kaiser im Krönungsornate mit langem Barte zeige, des weiteren verbreitete. Auf diese Frage erklärte der Vorsitzende gerne antworten zu wollen, da er sich freue, einmal Gelegenheit zu haben, den in der letzten Zeit in Zeitungsartikeln verbreiteten, irrtümlichen Berichten hierüber entgegenzutreten zu können. Die Ansicht des bekannten Archäologen Auss'm Weerth, dass Kaiser Karl nur einen Schnurrbart gehabt habe, so führte er aus, hat Professor Clemen in seinen „Porträt-darstellungen Karls des Grossen“ im elften Bande der „Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins“ durch zahlreiche Beispiele als richtig bewiesen. Erst seitdem Archivdirektor Wolfram in Metz die Statuette des Musée Carnavalet in Paris als ein jüngerer Werk der Renais-

sance bezeichnete, begann man an der von den genannten beiden Forschern vertretenen Ansicht zu zweifeln. Dieser Statuette hat man aber eine zu grosse Bedeutung beigelegt. Selbst wenn wir sie aus Clemen's Beweisführung vollständig ausschalten, bleiben unter den zahlreichen sonstigen Beweisen namentlich aus der Karolingerzeit zwei unantastbare übrig: 1. eine bei Gelegenheit der Kaiserkrönung Karls geschlagene Bleibulle im Cabinet des antiques zu Paris, die ein Brustbild des Kaisers mit Schnurrbart enthält, und 2. die Mosaikdarstellung im Triklinium des Lateran, die in der Zeit Papst Leos III. von 796 bis 799 angebracht wurde, auf welcher Petrus dem Papste die Stola und dem Kaiser das Reichsbanner reicht; auch hier trägt Karl nur einen Schnurrbart. Der grosse Bart kommt erst auf Darstellungen späterer Jahrhunderte vor. Nur ein paar einheimische Darstellungen seien hier erwähnt: das schon 1200 erwähnte grosse Aachener Stadtsiegel im Stadtarchiv und der 1215 vollendete Karlsschrein im Domschatz. Auf beiden ist Karl der Grosse mit kurzem Vollbart dargestellt, während das um 1280 entstandene, zweitgrösste Stadtsiegel ihn völlig bartlos zeigte. Die im Volke noch ziemlich allgemein herrschende Ansicht, der Kaiser habe einen langen Vollbart getragen, ist vornehmlich auf die oben erwähnte Abbildung desselben von Albrecht Dürer zurückzuführen.

Nachdem der Vorsitzende zum Schluss noch Veranlassung genommen, allen Vortragenden herzlichen Dank auszusprechen, fand die sehr anregend verlaufene Sitzung, die ohne Zweifel durch ihre lehrreichen Vorträge und die Reichhaltigkeit des Stoffes alle Teilnehmer in hohem Masse befriedigte, kurz nach Mitternacht ihr Ende.

Am Peter- und Paulstage fand der erste wissenschaftliche Ausflug statt, der die in der Geschichte bekannte Stadt Zülpich zum Ziele hatte. Am Bahnhofe daselbst wurden die Ausflügler von Herrn Bürgermeister Zander, einigen Stadtverordneten und verschiedenen Vorstandsmitgliedern des Zülpicher Geschichtsvereins in liebenswürdiger Weise begrüsst und durch die sogenannte Römerallee zur Stadt geleitet. Mit Rücksicht auf den etwas später beginnenden Kirchendienst wurde zunächst der alten Pfarrkirche ein Besuch abgestattet. Auf dem Wege bot sich Gelegenheit, die schön erhaltenen Stadttore, das Cölntor und das Münstertor sowie die auf den Resten der ältesten Stadtbefestigung erbaute, noch gut erhaltene Stadtmauer aus dem 15. Jahrhundert zu bewundern. In der Peterskirche übernahm die Führung Herr Pfarrvikar Jusehka, ein geborener Aachener, der die zahlreich Erschienenen in einem sehr ausführlichen Vortrage über die Geschichte und die mannigfachen Schenswürdigkeiten der Kirche belehrte. Die jetzige katholische Pfarrkirche zum heil. Petrus, ehemals Kirche einer von dem Kloster Siegburg abhängigen Propstei, ist die älteste kirchliche Anlage des Kreises Euskirchen und zählt zu den ehrwürdigsten und baugeschichtlich interessantesten Bauwerken des Kölner Flachlandes. Wesentliche Bauteile, namentlich das hoch gelegene Chor und die Krypta, stammen noch aus der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts. Wohl am Ende des-

selben Jahrhunderts liess der Cölnner Erzbischof Anno II. an der Südseite des Chores die Annokapelle mit einer Erweiterung der Krypta anlegen. Das Langhaus in den kräftigen Formen des rheinischen Uebergangsstiles ist namentlich durch die sechs grossen, schöngezeichneten Fächerfenster und durch die Anlage vereinzelter früher Strebebogen von Interesse. In den Jahren 1901 bis 1904 wurde das gesamte Bauwerk nach den Plänen und unter Leitung des Diözesanbaumeisters H. Renard in Cöln mit einem Kostenaufwand von rund 70.000 Mark wieder einheitlich in stand gesetzt. Besonders interessant war dabei die Feststellung der ganz überputzten drei hochliegenden, ursprünglichen Rundbogenfenster des 11. Jahrhunderts in der Südwand des Chores und die Aufdeckung anderer baugeschichtlichen Tatsachen. In der denkwürdigen Krypta befinden sich an der Ost- und Westwand zwei schwarze Marmortafeln eingemauert, die der Stadt Zülpich im Jahre 1811 durch das Institut de France in Paris zum Geschenk übersandt wurden, mit folgenden Inschriften: 1. *Tolbiacum Clodovei victoria insigne Francorum fortuna et imperii incunabula*, Zülpich; durch Chlodwigs Sieg berühmt, war das Glück der Franken und der Ursprung ihrer Herrschaft. 2. *Hic, ut fama loci est, sacris primum intinctus undis Clodoveus de Germanis victor votum solvit merito a. 496*. Hier hat, wie die Orts-sage glaubt, zum ersten Male mit hl. Wasser getauft, Chlodwig der Germanen-Besieger, sein Gelübde pflichtgemäss erfüllt. An dieser Stelle, die vor der Zerstörung Zülpichs durch die Normannen im Jahre 881 eine dem hl. Michael geweihte Kapelle einnahm, soll nämlich der Frankenkönig Chlodwig nach dem Siege über die Alamannen das Gelübde der Taufe feierlich erneuert haben. Ausser der herrlichen Krypta wurden als besonders sehenswert besichtigt 1. die aus dem 12. Jahrhundert stammende Säulens-tellung in der Annokapelle, 2. ein schönes, spätromanisches Portal im Innern der Vorhalle, 3. zwei prächtige Antwerpener Flügelaltäre mit bedeutenden, wertvollen Schnitzarbeiten aus dem Anfange des 16. Jahrhunderts und schönbemalten Altarflügeln, 4. ein romanischer Taufstein, dessen 1.35 Meter hoher, zwölfseitiger Deckel eine hochinteressante, spätgotische Schnitzarbeit in feinstem Masswerk zeigt, 5. eine gotische Sakristeithür mit hervor-ragend schönen, schmiedeeisernen Beschlägen aus dem 15. Jahrhundert, 6. ein 1.15 Meter hohes Kruzifix aus dem Anfange des 14. Jahrhunderts in alter Polychromie. Clemen nennt in seinen Kunstdenkmälern der Rhein-provinz die „ehrwürdige Pfarrkirche von Zülpich einen Bau von hoher Schönheit der inneren Raumwirkung mit reichen und graziösen Details“.

Der Weg von der Pfarrkirche zu dem am Markte gelegenen Hotel Stumpf führte an der altertümlichen Gasthauskapelle vorüber, in der der frühere Bürgermeister der Stadt, Herr Albert Guinbert, einen kurzen Ueber-blick über die in der Mitte des 15. Jahrhunderts errichteten Wirtschafts-gebäude und die im Anfange des folgenden Jahrhunderts erbaute Kapelle gab. Bei der Kaffeerast in dem genannten Hotel entbot Herr Bürger-meister Zander dem Verein „Aachens Vorzeit“ in freundlichen Worten, in

denen er auch seiner früheren engen Beziehungen zum Vereine während seines langjährigen Aufenthaltes in der alten Kaiserstadt gedachte, den Willkommgruss der Stadt. Nachdem der Vorsitzende, Herr Professor Savelsberg, namens des Vereins für die freundliche Aufnahme und die überaus herzliche Begrüssung verbindlichsten Dank abgestattet, ergriff Herr Lehramtskandidat Koch das Wort, um die Aachener Geschichtsfreunde zunächst seitens des Zulpicher Geschichtsvereins zu begrüessen und dann mit der Geschichte der Stadt und ihrer wichtigsten Altertümer bekannt zu machen.

Zu Cäsars Zeiten lebte in der Zulpicher Gegend der Volksstamm der Suniker, wie zwei in den nahegelegenen Ortschaften Hoven und Embken gefundene Votivsteine der dea Sunuxal wahrscheinlich machen. Als unter Augustus die Ueber auf das linke Rheinufer verpflanzt wurden, wurden jene allmählich verdrängt und in dieser Gegend von dem römischerfreundlichen Volke Kastelle angelegt. Dass ein solches auch in Tolbiacum bestanden, kann man einerseits aus des Tacitus Bericht in den Historien zum Jahre 70 nach Christus schliessen, anderseits aus zahlreichen, im südwestlichen Teile der Stadt um den Mühlenberg herum gemachten Römerfunden, die darauf hindeuten, dass die Niederlassung der Römer so bedeutend war, dass sie ausser der Zivilbevölkerung noch für eine ganze Kohorte Soldaten Raum bot. Zur römischen Zeit stand es mit Cöln, Neuss, Trier, Düren, Bonn, Xanten und Reims durch Heerstrassen in Verbindung, die sich alle im Kastell kreuzten. Zahlreiche Funde aus späteren Zeiten geben Kunde davon, dass Tolbiacum lange Zeit eine bedeutende römische Niederlassung geblieben ist. Als dann im 4. Jahrhundert in den Stürmen der Völkerwanderung die Franken am Rhein als Widersacher der Römer auftraten, ging allmählich die Römerherrschaft zu Grunde. Zur Merowingerzeit war die Stadt häufig der Aufenthalt der fränkischen Könige, die daselbst ein palatium regium, eine königliche Pfalz, hatten. Die hauptsächlich auf den Bericht des Gregor von Tours sich stützende Annahme, dass der Frankenkönig Chlodwig im Jahre 496 in der Nähe von Zulpich auf der Wollersheimer Heide die rheinabwärts ziehenden Alamannen besiegt und zum Rückzuge gezwungen habe, ist in neuerer Zeit vielfach bestritten worden; doch scheint die ältere Annahme trotz mannigfachen Widerspruches nach den neuesten Forschungen Recht behalten zu sollen. Nach Gregors Bericht soll Theodebert I. den um 534 im Kampfe unterlegenen König Irminfrid oder Hermannfrid von Thüringen treulos von der Stadtmauer gestürzt haben. Auch von einer zweiten Schlacht unter Zulpichs Mauern wissen die fränkischen Quellen zu berichten in einem Bruderkriege zwischen Theoderich von Burgund und Theodebert II. von Austrasien im Jahre 612, in dem der letztere enthauptet und seinem jungen Sohne Merwich an einem Felsen der Kopf zerschmettert wurde. Mit dieser Begebenheit bringen manche das sogenannte Königsgrab im benachbarten Dorfe Enzen in Verbindung, wo man im Jahre 1663 beim Bauen eines Stalles einen Steinsarg

fund, in dem sich ein Gerippe in goldener Rüstung und goldener, mit Edelsteinen besetzter Krone, ein goldener Schwertgriff und ein von Gold geflochtenes Wehrgehänge befand. Nahebei wurde etwa 100 Jahre später ein Knabensarg zu Tage gefördert. Andere halten es für das Grab des in der ersten Schlacht bei Zülpich gefallenen Alamannenkönigs. Die Stadt wurde in ihrem schnellen Aufblühen, zu dem auch Karl der Grosse, der gerne dort verweilte, wesentlich beitrug, gestört durch den Verheerungszug der Normannen im Jahre 881, bei dem jedenfalls der königliche Palast, die älteste Stadtbefestigung und auch die ursprüngliche Kirche zu St. Michael zerstört wurden, auf deren Trümmern sich im 11. Jahrhundert ein Neubau, der älteste Teil der Peterskirche, erhob. In der nach jenen Verheerungen wieder aufblühenden Stadt residierten später als Vertreter der Könige die Pfalzgrafen, die allmählich eine selbständige Herrschaft über den Zülpichgau erlangten. Im Jahre 948 gab Pfalzgraf Hermann die Stadt dem Grafen von Jülich zu Lehen, während der Zehnte von Erzbischof Anno II. der Benediktinerabtei Siegburg geschenkt wurde. Bald darauf begann dann jener langdauernde Streit zwischen den Jülicern und den Erzbischöfen von Cöln um den Besitz der Stadt, in dem die letztere wiederholt von Belagerung, Erstürmung und Zerstörung heimgesucht wurde. Bekannt ist die Schlacht am Marienhelze 1267, nach der Erzbischof Engelbert von Falkenburg von dem Grafen Wilhelm von Jülich gefangen genommen und nach Nideggen in festen Gewahrsam gebracht wurde. Nachdem Engelberts Nachfolger Sifrid von Westerbürg die Stadt wieder befestigt hatte, fiel er in der bekannten Schlacht bei Worringen 1288 ebenfalls in die Gewalt seiner Feinde, und die Jülicher wurden im Neusser Frieden 1290 im Besitze der Stadt bestätigt. Nichtsdestoweniger blieb Zülpich noch lange der Zankapfel zwischen Jülich und Cöln, bis es endlich 1395 durch eine grosse Entschädigungssumme wieder unter Cölnische Herrschaft kam. Unter Erzbischof Friedrich III. von Saarwerden wurde im Anfange des 15. Jahrhunderts das Schloss wieder ausgebaut und die Stadt mit den vier noch stehenden Burgtoren und Stadtmauern in Backstein neu befestigt. Danach blieb die Stadt im Besitze der Cölnier Erzbischöfe bis zur französischen Okkupation, bei welcher es dem Roerdepartement einverleibt wurde. Erst unter preussischer Herrschaft, nachdem die Rheinprovinz durch den zweiten Pariser Frieden an die Krone Preussen gekommen war, zog wieder Ruhe und Frieden in die Mauern der alten Stadt ein, die sich seitdem zu herrlichem Blühen entwickelte.

Den überaus eingehenden und gehaltvollen Vortrag lohnte reicher Beifall, dem auch der Vorsitzende des Vereins in gebührender Weise Ausdruck verlieh. Da die Zeit drängte, schritt man nunmehr zu weiteren Besichtigung der Sehenswürdigkeiten der Stadt, unter denen das Rathaus, das Munstertor, die weiten Burganlagen mit dem herrlichen Ausblick auf die freundliche Umgebung der Stadt, das umfangreiche, in seinen wirkungsvollen Formen prächtig erhaltene Weihertor und das ebenfalls mit Vorbau

verschiedene Bachtor besondere Erwähnung verdienen. Der angenehme Spaziergang durch die in freundlichem Grün prangenden Grabenpromenaden wurde zweimal, vor dem Weihertor und am Cölitor, unterbrochen durch photographische Aufnahmen sämtlicher Teilnehmer. Eine zwar kurze, aber recht gemütliche Nachsitzung im grossen Saale des Hotels Gilsdorff beschloss den höchst interessant verlaufenen Ausflug.

Von herrlichem Wetter begünstigt, unternahm der Verein am 12. September seinen zweiten wissenschaftlichen Ausflug nach Schloss Eulenburg, Burg Schimper und Moresnet. An demselben beteiligten sich 47 Herren und Damen. Nach halbstündiger Fahrt an dem schön gelegenen Gemeinich vorüber und allzulangen Aufenthalt in Bleyberg gelangten die Ausflügler bald nach 2 Uhr zur Station Moresnet, dem eigentlichen Ausgangspunkte des Ausflugs. Von hier stieg man in wenigen Minuten zu der dem Bahnhofs gegenüber hochgelegenen Eulenburg hinauf, in deren herrlichen Parkanlagen Herr Schlossbesitzer Viktor David die Ankommenden mit freundlichen Worten begrüßte. Vor der Besichtigung der Innenräume des Schlosses hielt der Vorsitzende der Gesellschaft, Herr Prof. Dr. Savelsberg, eine kurze Ansprache an die Versammelten über den hohen Wert und die Entstehung der herrlichen Holzskulpturen (Wandtäfelereien, Türen, Kamine, Paneele und Wappen), die sie im Innern des Schlosses zu bewundern Gelegenheit haben würden.

Als man im Jahre 1728 zu Aachen die Restauration des Rathauses begann, zu der die beabsichtigte Abhaltung eines europäischen Kongresses in Aachen den ersten Anstoss gegeben hatte, beschloss man, vor allem die schönen Räume des oberen Stockwerks der hohen Würde des Hauses entsprechend mit herrlichem Wandschmuck zu versehen. Bekanntlich war damals der grosse Kaisersaal durch eine die breiten Pfeiler der Länge nach verbindende Wand in eine Reihe nördlicher und eine Reihe nach Süden gelegener Gemächer eingeteilt. An der Nord- oder Marktseite lag zunächst östlich, also am Granusturm, die dreifensterige Ratskammer mit der Rathauskapelle in dem östlichen kleinen Ausbau, der heute noch vorhanden ist, daneben in der Mitte der neunfensterige lange Festsaal und dahinter am Marktturm noch ein anderer dreifensteriger Raum. In den an der Südseite nach dem Katschhofe hin gelegenen Räumlichkeiten war u. a. die Stadtbibliothek untergebracht und ebendasselbst oder in einem in gleicher Höhe liegenden Baume des Marktturmes das Stadtarchiv. In diesen Räumen, in die also im achtzehnten Jahrhundert der grosse Kaisersaal unseres Rathauses eingeteilt war, wurden in der Zeit um 1730 die hier befindlichen Felder und Füllungen reichgeschmützten Tafelwerkes sowie die Wappen der damals regierenden Bürgermeister und anderer höheren städtischen Beamten angebracht. Leider befinden sich über die im Jahre 1728 im Rathause vorgenommenen Wiederherstellungsarbeiten im städtischen Archiv keine besonderen Rechnungen, aus denen man genauere Nachrichten schöpfen könnte. Das Archiv bewahrt nur ein Kladdebuch, das auf die Wiederherstellung

des Rathauses Bezug nimmt und den Lütticher Schreiner und Holzschnitzer Jakob de Reux einmal mit einer Zahlung von 200 Rthlrn. erwähnt. Zu den städtischen Jahresrechnungen, in denen die Ausgaben für bauliche Arbeiten nur summarisch aufgeführt zu werden pflegten, bilden die in grosser Menge im Archiv vorhandenen „Zetteln und Quittantien“ die erläuternden Belege. So wird in einem Bauzettel der 15. Vierzehnmacht — es sind die damals üblichen Vierzehntagsrechnungen — in der Abrechnung vom 4. bis 18. Dezember 1728 Jakob de Reux dreimal, und zwar einmal mit sieben Knechten (Gesellen), mit Zahlungen für Holzlieferungen und Arbeiten aufgeführt. Ausserdem finden sich unter den Zetteln noch sechs Abrechnungen folgenden Inhalts: Am 21. Oktober 1730 an Jakob de Reux Schreiner mit 5 Knechten 144 Florin 4 Märk und an Lersch den Alten für an de Reux gelieferten Spiritus 90 Florin, am 27. Oktober 1730 an Jakob de Reux mit 5 Knechten mit Biergeld 120 Florin 3 Märk 2 Bauschen; am 20. Oktober 1731 erhält er aus der Stadtkasse für sich, für 5 Gesellen und Bier 147 Florin 2 Märk und am 27. Oktober genau dasselbe; am 29. November 1732 sind für Jakob de Reux Schreiner von 2 Wochen 123 Florin und am 6. Dezember 1732 für ihn und 3 Knechte 84 Florin angeschrieben. Auch im April 1733 wird er noch mit ähnlichen Zahlungen in den Belegen erwähnt. Daraus ergibt sich für den Holzschnitzer de Reux eine Arbeitszeit im Rathause von mindestens sechs Jahren. An einer der wunderbaren grossen Holzsulpturen, die in einem kleineren Gemache des Schlosses aufgestellt gefunden hat, hat sich der Meister selbst verewigt mit der nach heutigen Begriffen ziemlich fehlerhaften Inschrift: Maitre Jacque de Reu Menuisie. Zu der obigen Angabe der Jahre 1728 bis 1733 stimmen auch die Namen der auf prächtig in Holz geschnitzten Wappen genannten Bürgermeister und höheren Beamten. In den Jahren 1731 bis 1755 waren Alexander Theodor Oliva dreizehnmal Schöffenbürgermeister und gleichzeitig Jakob Niklas dreizehnmal Bürgerbürgermeister, so auch im Jahre 1731 (genauer Mai 1731 bis Mai 1732) und im Jahre 1733. Die im Schlosse über den Türen angebrachten Wappen dieser beiden genannten Bürgermeister zeigen auch die entsprechende Unterschrift auf schön geschwungenen Spruchbändern. Von den anderen Wappen höherer Beamten, die sich in dem Speisesaale des Schlosses befinden, ist das eine als das des Johann Baptist von Savelsberg bekannt, der 1728 Rentmeister, 1729 Werkmeister und 1733 Baumeister war; es zeigt auf der linken Seite des Querbalkens zwei aufsteigende Vögel und auf der rechten den Sandberg. Die Unterschrift ist hier leider vernichtet. Dasselbe ist der Fall bei dem vierten Wappen, das unten und über dem Sparren drei Blumen aufweist. Es ist wahrscheinlich das Wappen des Leonard Brammertz, der 1744 Baumeister der Hirschschützen war. Wann die herrlichen Holzsulpturen von den Wänden und Pfeilern der Säle des Rathauses wieder entfernt worden sind, ist ungewiss; jedenfalls geschah es vor der Ausschmückung des grossen Saales mit den berühmten Freskomalereien von Alfred Rethel und Johann Kehren. Die

Besichtigung derselben erregte naturgemäss das grösste Interesse der Aachener Geschichtsfreunde, die nicht genug die reiche Zahl und Mannigfaltigkeit der verschiedenartigen Holzschnitzereien wie auch die grosse Kunstfertigkeit ihres Verfertigers und die Schönheit der Ausfuhrung bewundern konnte. Für Kenner bot in den oberen Räumen auch die reichhaltige Sammlung antiker Porzellan-Figuren, -Vasen und -Tafelgeschirre grosses Interesse. An einem wohlthuenden Spaziergang durch die ausgedehnten Parkanlagen schloss sich dann ein Besuch in den unterirdischen, kühlen Gängen des bekannten David'schen Steinbruches bei Fackelbeleuchtung. Mit dem Gefühle dankbarer Anerkennung schied die Gesellschaft nach mehrstündigem Aufenthalte endlich am Einfahrtstore des Parkes von dem überaus freundlichen, entgegenkommenden Besitzer.

Die weitere Wanderung führte an dem Suermondt'schen Schlosse Alensberg vorüber, dessen schöne Anlagen auch einige der Teilnehmer in Augenschein nahmen, ins freundliche Tal von Moresnet und von dort zur hochgelegenen Burg Schimper. Ueber deren ehemalige Besitzer berichtete der Vorsitzende, indem er an der Hand einer Veröffentlichung des belgischen Rechtsgelehrten de Ryckel über den Lehnshof des alten Herzogtums Limburg die Grundherrschaft des Schimper Lehens chronologisch aufführte. Als der älteste Besitzer der Burg ist Heinrich von Schimper am Anfange des 14. Jahrhunderts anzusehen, dessen Sohn Guyso bereits in der Aachener Stadtrechnung von 1344 erwähnt wird. In diesem Jahre erhält er *de custodia memoris d. h.* für die Beaufsichtigung des Aachener Waldes, „die Waldhut“, ein Jahrgehalt von 40 Mark, was einer heutigen Geldsumme von 380 Mark entspricht. Dieselbe Eintragung findet sich in der Ausgaberechnung von 1346. Demnach scheinen also die Herren von Schimper höhere Waldbeamten der Stadt Aachen gewesen zu sein, etwa den heutigen Oberförstern oder Forstmeistern entsprechend. Der genannte Guyso von Schimper erhielt 1355 vom Herzog von Limburg 8 Bonder Wiesenland und die Geul zu Lehen. Ein Bonder war ein Landmass von etwa 400 Ruten. Von demselben Ritter Guyso von Schimper heisst es bei Quix in der Geschichte Eupens in einer Urkunde von 1369, dass er zugleich mit zahlreichen Burgherren der dortigen Gegend, wie Heinrich Kullart von Lontzen, Johann von Hergenrath, Reinart von Kettenis, Ensekin von Rabotrath, Heinrich von Gülpen, Johann von Gimmenich, Hermann von Walhorn und Winkin von Astenet, dem zwischen Herzog Wenzel von Luxemburg, Lothringen und Limburg, Herzog Wilhelm von Julich und den Reichsstädten Cöln und Aachen geschlossenen Landfriedensverbände beigetreten sei. Dessen Sohn Arnold von Schimper ist der letzte dieses Namens, von dem berichtet wird, dass er 1403 mit der Geul und den 8 Bonder Land bei Bleyberg belehnt wurde. Nach längerem Zwischenraume erhält 1515 Daniel van Gohr das Lehen über Herrschaft, Schloss und Hof Schimper. Da dessen Grossvater und Urgrossvater beide den Vornamen Arnold führten, so urtheilt de Ryckel wohl nicht mit Unrecht, dass der letztere wohl mit dem oben genannten Arnold von Schimper identisch sein müsse, der 1403 das Lehen besass. Daniel

de Gohrs Vater gleichen Namens, Herr von Wyer und Eynrade, vermählt mit Maria von Oye, stirbt 1529, und sein Sohn, Johann von Gohr, Komtur der Deutschordenskommande Altenbiesen zu Maastricht, hebt das Lehen von Schimper am 20. Mai 1555 in derselben Weise, wie es sein Vater und sein Bruder zu Lebzeiten besessen haben. Nach einem weiteren Zeitraume von 60 Jahren geht 1619 das Lehen an die Familie von Spies über. Die Verwandtschaft der beiden Familien von Gohr und von Spies ist darauf zurückzuführen, dass des genannten Johann van Gohr Schwester Elisabeth mit Franz von Spies vermählt war. Am 23. Juli 1619 hebt das Lehen Hermann von Spies, Kapitän einer Kompagnie des Herzogs von Neuborn, Jülich und Cleve, Grundherr von Schimper, und zwar das Haus und acht Morgen Land, dazu die Geul samt dem Fischfang. Unter den weiteren Besitzern des Lehens werden genannt 1657 Catharina von Richteren, Hermann Spies' Witwe, die das Lehen für ihren Sohn Franz Wilhelm, Offizier der Leibwache des Herzogs von Jülich, hebt, ferner 1687 Johann Hermann von Spies, 1727 Baron Joseph Ferdinand von Spies, der nach dem Tode des Obersten Philipp Wilhelm, Freiherrn von Spies, belehnt wird, dann 1747 Joseph Ferdinand und 1747 sein Sohn Johann Hugo von Spies. Im Anfange des 19. Jahrhunderts wurde das Schloss samt Zubehör von dem Baron von Thiriart, Herrn von Emmaburg, Mützhagen und Streversdorp, erworben, dessen Neffe, Baron Gaston de Rousselière, bekanntlich auch die Emmaburg besass. Eine Enkelin des erwähnten Barons von Thiriart ist die Gattin des jetzigen Besitzers von Burg und Hof Schimper, Herrn Harlez in Lüttich. Der jetzige ruinenhafte Zustand, der an einer für Verteidigungszwecke äusserst günstigen Stelle und dabei schön über dem Tale gelegenen Burg lässt nur noch wenig von ihrer früheren Bedeutung erkennen. In dem Hauptgebäude, dessen neuerer Teil aus dem Jahre 1654 stammt, sieht man ausser einigen verfallenen Wohnräumen den Rittersaal mit drei noch gut erhaltenen Kreuzfenstern und ihren Seitenbänken, gegenüber einen grossen alten Kamin und an mehreren Stellen Schiesscharten. Bei genauerer Besichtigung der Ruine ist grosse Vorsicht zu empfehlen.

Unter ortskundiger Führung des Herrn Professor Bischoff aus Montzen erfolgte nun der steile Abstieg ins Tal, wo der durch Tannengehölz und Wiesen am Ufer der Geul sich dahinschlängelnde Fussweg mit herrlichem Rückblick auf die hochragende Burg die Wanderer bald zum Dorfe Moresnet zurückführte. Nach kurzer Rast ging's dann auf freundlichen Wiesenpfaden weiter nach Altenberg, wo nach dem anstrengenden Marsche im Hotel Bergerhoff zu gründlicher Erholung und Erfrischung Einkehr gehalten wurde. Nachdem man sich zunächst an Speise und Trank genugsam gelabt, hielt Herr Prof. Savelberg auch hier einen längeren Vortrag über die Geschichte des Gebietes Moresnet, dem wir folgende Einzelheiten entnehmen.

Durch das Gebiet Moresnet führt bekanntlich die alte Aachen-Lütticher Landstrasse, die im 18. Jahrhundert mit Zustimmung der Stände der Provinz Limburg über Altenberg, Henrichapelle und Clermont angelegt wurde. Vorher fuhr man von Aachen aus nach Ponttor hinaus über Niesweiler und Gölpen

nach Lüttich. Durch die Anlage der neuen Landstrasse wurde der Weg bedeutend abgekürzt, und die an derselben liegenden Ortschaften nahmen seitdem, wenigstens bis zur Anlage der über Verviers nach Lüttich führenden Rheinischen Eisenbahn, einen grösseren Aufschwung, so auch Moresnet. Das ursprüngliche Dorf Moresnet ist geschichtlich von nur untergeordneter Bedeutung, da seine Geschichte mit derjenigen der Emmaburg zusammen fällt und es niemals eine eigene Herrschaft gebildet hat. Im Jahre 1775 hatte der Freiherr Karl August von Donraedt, genannt Döbelstein, die Herrschaft Eynaburg mit allen dazu gehörigen Gütern, mit Grundgerichtsbarkeit, Jagd, Fischerei und allen sonstigen Gerechtsamen erworben. Als er sie dann am 20. Dezember 1786 an den Aachener Bürger Reiner Joseph Turbet verkaufte, erhielt dieser auch die Herrschaft Moresnet samt allen ihren Rechten, mit der hohen und niederen Gerichtsbarkeit, worüber er auch am 10. Januar 1788 noch zu Limburg die Belehnung erhielt. Besondere Bedeutung in diesem heutigen Belgisch-Moresnet hatte das altertümliche Schloss Alensberg, dessen bereits oben Erwähnung geschah. Ueber das Schloss selbst und seine Grundherrlichkeit sind aus älterer Zeit genauere Nachrichten schwer zu ermitteln. Neben demselben aber bestand ein sogenanntes Alensberger Lehen über den Lauf der Geul von Moresnet bis Kelmis, dessen Besitzer ebenfalls in der erwähnten Veröffentlichung von de Ryckel aufgeführt werden. Danach war der älteste Besitzer Oeden von Alensberg, der am 1. Juni 1384 den Lauf der Geul zwischen der Steinbrücke von Moresnet und Kelmis an Sanders Boekels verkaufte. Am 11. Mai 1519 hob das Lehen Johann Döbelstein von Donraedt, Sohn des verstorbenen Goertz oder Godart von Donraedt, der damals schon Herr von Emmaburg war. Dessen Nachkommen hielten das Lehen im 16. und 17. Jahrhundert, bis es am 29. April 1679 an Michel Heinrich von Walhorn-Straten, Herrn von Gümmerich und Alensberg, überging. Vier Jahre später hob dessen Witwe, la Dame de Budier, 1683 den Niessbrauch des Lehens für sich und den Besitz desselben für ihre beiden minderjährigen Söhne. Am 18. März 1740 ging es durch Testament aus der Familie von Straten an Pierre Godefroid Ignace de Lassaux über, dessen Nefte Pierre Olivier de Lassaux noch 1767 am 17. Februar damit belehnt wurde. Ob die genannten Inhaber des Geul-Lehens auch die jeweiligen Besitzer der Burg Alensberg waren, ist nicht sicher bewiesen, aber doch sehr wahrscheinlich. Der jetzige Besitzer ist Herr Armand Suermondt, dessen Vorfahren mütterlicherseits Cockerill das Schloss lange Zeit schon früher besaßen.

Auch auf die Geschichte des „Neutralen Gebietes“ ging der Vortragende näher ein, das ja seit dem Jahre 1815, wo durch ein Zusammentreffen verschiedener Umstände eine so eigentümliche Gebietsteilung zwischen Preussen und den Niederlanden herbeigeführt wurde, wiederholt in den Vordergrund des historischen Interesses getreten ist. Allerdings war schon auf dem früheren Ausfluge des Vereins nach Hergenrath, Altenberg, Lontzener Busch und Lontzen vor zwei Jahren die denkwürdige Geschichte dieses kleinen Landgebietes eingehender besprochen worden, und so konnte sich der Vor-

tragende auf die Behandlung der letzten hundert Jahre beschränken. Auf dem Wiener Kongress 1814—15 konnte man sich über den Besitz der Altenberger Galmeigruben, die für die Messingindustrie auch damals noch grosse Bedeutung hatten, nicht einigen. Das Provisorium, das man damals schuf, indem man den strittigen Teil des Kantons Auel einer gemeinsamen Verwaltung durch Preussen und die Niederlande unterstellte, hat so nun fast hundert Jahre unverändert fortbestanden. Verwaltet wird das strittige Gebiet, das heute ungefähr $3\frac{1}{2}$ Tausend Einwohner hat, unter der Aufsicht der beiderseitigen Regierungskommissare, augenblicklich des preussischen Landrats Güleher von Eupen und des commissaire de département Bleifuss von Verviers, durch den Bürgermeister von Preussisch Moresnet, dessen Amtssiegel u. a. die von Lorbeerzweigen umgebenen Wappen von Preussen und Belgien darstellt. Wiederholt sind allerdings Vorschläge zu einer endgültigen Regelung der Streitfrage gemacht worden, z. B. dass Preussen das Gebiet für den sogenannten Herzogenwald an Belgien abtreten oder Belgien es Preussen gegen eine grössere Abfindungssumme überlassen solle. Auch haben noch in jüngster Zeit aus Anlass der Aufhebung der Altenberger Spielbank, wie es heisst, zur Abänderung der anormalen Verhältnisse Verhandlungen zwischen den Kabinetten zu Berlin und Brüssel geschwebt, doch ohne greifbaren Erfolg. Man kann wohl dem Verfasser der letzten bedeutenderen Arbeit über die Geschichte von Neutral Moresnet, Herrn Dr. Fritz Spandau, beistimmen, wenn er am Schlusse seiner höchst eingehenden Abhandlung sagt, dass es vom Standpunkte der Gesetzgebung, der Gerichtsbarkeit und der Verwaltung wünschenswert wäre, wenn diese historisch staatsrechtliche Antiquität endlich von der Karte Europas verschwände.

Aachen.

W. Brüning

Bericht über das Vereinsjahr 1906 1907

und die Verschmelzung des Vereins „Aachens Vorzeit“ mit dem
„Aachener Geschichtsverein“.

In dem verfloffenen Vereinsjahre, welches mit der am 20. November 1906 abgehaltenen Hauptversammlung (vgl. Jahrgang XIX, S. 189 ff.) seinen Anfang nahm, wurden wie gewöhnlich noch zwei Monatsversammlungen im Januar und März 1907 und ebenso zwei wissenschaftliche Ausflüge im Juni und September 1907 in Aachens Umgebung veranstaltet, über die Herr Hilfsarchivar Dr. Brüning im vorliegenden Jahrgange S. 251 ff. berichtet.

Für die Zusammenstellung der Flurnamen der Stadt Aachen und des Aachener Reiches, mit denen der Vorstand schon mehrere Jahre beschäftigt war, wurde mit den Vorstellern der beiden hiesigen Katasterämter, den Herren Katasterinspektoren Forder und Oberdoerfler, ein übereinstimmendes Vorgehen in der Weise vereinbart, dass im Anschluss an ein bereits früher fertig gestelltes „Alphabetisches Verzeichnis der Gewannenbezeichnungen nach den alten Kataster-Dokumenten der Gemeinden Aachen und Haaren“ die Flurnamen nach ihrer Zusammengehörigkeit in den einzelnen Gewannen geordnet und aufgezeichnet werden sollten. Die Gemeindeurtscheid, die ja ehemals eine Herrschaft für sich bildete, zum Aachener Reiche also nicht gehörte, sollte, da sie jetzt in Aachen eingemeindet ist, dabei nicht ausgeschlossen werden. Im Laufe des Jahres 1907 ist nunmehr die Zusammenstellung der Flurnamen nach der Lage der Fluren in den Gemeinden Aachen,urtscheid und Haaren einerseits und den Gemeinden Laurensberg, Richterich, Weiden und Wurselen andererseits mit Angabe der alten Katasterbezeichnung, der etwa abweichenden jetzigen Bezeichnung und der Begrenzung der betreffenden Flur in den einzelnen Sektionen und Bürgermeistereien fertig gestellt worden. Ausserdem ist vom Katasteramt eine übersichtliche Gemarkungskarte des alten Aachener Reiches angefertigt worden, in der nicht nur die sieben Bürgermeistereien, sondern auch die einzelnen Fluren derselben nach Lage und Begrenzung eingezeichnet sind. Da manche Flurabteilungen gerade ihrer örtlichen Lage, so besonders der Nähe eines Dorfes oder einem Walde, einem Gewässer usw., ihren Namen verdanken, so wird diese Karte denjenigen, die das gesammelte Material wissenschaftlich verwerten wollen, eine wesentliche Hilfe bieten. Es erübrigt nun noch, aus den vorhandenen grossen Flurnamenlisten ein gemeinsames alphabe-

tisches Verzeichnis sämtlicher Aachener Flurnamen aufzustellen, aus dem man die Lage eines jeden einzelnen in der Bürgermeisterei und der zugehörigen Flur genau erkennen kann. Bezeichnet man z. B. die Namen der sieben Bürgermeistereien mit den römischen Zahlen I bis VII, die der einzelnen Sektionen mit grossen Buchstaben A—K usw. und die Flur selbst mit der laufenden Nummer der Liste der Gewannenbezeichnungen, so wird sich z. B. aus der kurzen Bezeichnung II F 135 die Lage der betreffenden Flur leicht feststellen lassen. Nach Fertigstellung des alphabetischen Gesamtverzeichnisses wird dann die Hauptarbeit beginnen können, in den „Bemerkungen“ die Flurnamen wissenschaftlich zu behandeln d. h. unter anderem die Ableitung der Namen zu geben, ob sie auf etwa nicht mehr bestehende Gebäude oder Anlagen, wie Höfe, Mühlen, Scheunen, Feldwege, Industriewerke, Galgen, Gerichtsstätten, Versammlungsorte für Belustigungen und Spiele u. dgl. zurückgeführt werden können, Quellen anzugeben und auszunutzen, in denen sie bereits gefunden wurden, wie alte Karten, Weistümer, Erbbücher, Grenzbeschreibungen, Kauf- und Schenkungsurkunden, Zehntverzeichnisse, Kirchenbücher und Stadtrechnungen, etwaige Flursagen anzuführen usw. Bei der grossen Bedeutung, die ein möglichst schnelles Sammeln der leider von Jahr zu Jahr mehr schwindenden Flurnamen auch für unsere engere Heimat hat, werden sich hoffentlich viele bereit finden lassen, sich an dieser ebenso wichtigen wie reizvollen Arbeit der Aachener Flurnamenforschung zu beteiligen.

Am 10. Mai 1907 verstarb zu Bonn ein hervorragendes Mitglied des Vereins, der hochverdiente Vorsitzende des Aachener Geschichtsvereins, der Geheime Justizrat und Kronsyndikus, Herr Professor Dr. Hugo Loersch, dessen plötzliches Hinscheiden in Berücksichtigung der hohen Verdienste, die er sich in rastloser Tätigkeit um die Aachener Lokalgeschichte erworben hat, auch die Mitglieder unseres Vereines mit inniger Trauer erfüllte. Zu seinem Nachfolger im Aachener Geschichtsverein wurde im Oktober Herr Landgerichtspräsident Ludwig Schmitz gewählt, der sich sogleich im folgenden Monate in einem Schreiben mit der Bitte an den Vorsitzenden unseres Vereines wandte, zu erwägen, ob nicht zur Förderung des gemeinsamen Zieles der Versuch einer Verschmelzung der beiden Aachener Geschichtsvereine gemacht werden könnte. Die infolgedessen mit dem Vorstande des Aachener Geschichtsvereins gepflogenen wiederholten Verhandlungen bestimmten schliesslich den Vorstand, der bevorstehenden Generalversammlung, die eben wegen dieser Verhandlungen um einen Monat bis in den Dezember hinausgeschoben werden musste, die Verschmelzung der beiden Geschichtsvereine zu empfehlen.

Die Generalversammlung des Vereins fand Freitag, den 20. Dezember 1907 im Gartensaale des Kurhauses unter zahlreicher Beteiligung der Mitglieder statt. Der Vorsitzende eröffnete die Versammlung mit dem üblichen Jahresbericht, indem er einerseits die stattliche Anzahl hochinteressanter Vorträge über den bedeutenden Gräberfund aus spätrömischer Zeit in der Alexanderstrasse, über das Indegebiet vor 1800 Jahren, über die Beziehungen der Aachener zu Napoleon dem Ersten, über Art und Ort der Bestattung

Karls des Grossen und über die wertvollen Gewebestoffe im Karlsschrein des Aachener Münsters in kurzen Umrissen den Anwesenden ins Gedächtnis zurückrief und anderseits der beiden wissenschaftlichen Ausflüge des Vereins nach Zulpich, dem römischen Tolbiacum, und nach Moresnet, Schloss Eulenburg, Burg Schimper und Altenberg Erwähnung tat. In ehrenden Worten gedachte er bei Aufzählung der zahlreichen im letzten Jahre verstorbenen Mitglieder auch des im Mai plötzlich dahingeshiedenen Vorsitzenden des Aachener Geschichtsvereins, Herrn Geheimrat Loersch, dessen hohe Verdienste um die Förderung der Aachener Lokalgeschichte er in gebührender Weise hervorhob. Aenderungen im Vorstande trafen im verflossenen Jahre insofern ein, als die Herren Oberpostpraktikant Karll und Oberlehrer Dr. Kuypers von Aachen versetzt wurden und Herr Kanzleirat Schollen aus Gesundheitsrücksichten das seit der Gründung des Vereins, also 21 Jahre lang verwaltete Amt des Bibliothekars niederlegte. Letzterem beschloss der Vorstand beim Ausscheiden aus dem Amte in Berücksichtigung seiner mannigfachen Verdienste um den Verein im Anfange des Jahres die Ehrenmitgliedschaft zu verleihen, was die Generalversammlung in anerkennender Weise genehmigte.

Hierauf erstattete Herr Stadtverordneter Ferdinand Kremer den üblichen Kassenbericht, dem folgende Uebersicht über die Geldverhältnisse des Vereins am Schlusse des Jahrganges 1906 ¹⁾ entnommen ist.

Die Einnahmen umfassen:

1. Kassenbestand aus dem Vorjahre	M.	113.41
2. Rückständige Beiträge	„	9.
3. Jahresbeiträge für das Jahr 1906	„	1356.
4. Zinsen der Sparkasse der Stadt Aachen	„	1.18
5. Zinsen des Aachener Vereins zur Beförderung der Arbeitsamkeit	„	1.97
6. Ueberschuss der Ausstellung „Alt Aachen“	„	14.31
7. Uebertrag	„	0.30
Summa	M.	1496.17

Die Auslagen umfassen:

1. Jahrgang XVIII, 8–13, Druckkosten	M.	331.28
2. Jahrgang XVIII, 8–13, Buchbinderarbeiten	„	68.60
3. Jahrgang XIX, Druckkosten	„	543.83

¹⁾ Eine gleiche Uebersicht über die Kassenverhältnisse des letzten Jahres des Bestehens des Vereins in dieser letzten Lieferung der Zeitschrift zu bieten, ist aus dem Grunde unmöglich, weil sich durch die Auflösung des Vereins die damit notwendig verbundenen Auslagen, namentlich für die Fertigstellung der Zeitschrift noch nicht überschauen lassen.

4. Mitgliederverzeichnisse	M.	58.70
5. Buchbinderarbeiten	„	53.50
6. Honorare	„	218.10
7. Unkosten der Ausstellung „Alt Aachen“	„	5.20
8. Inserate	„	10.22
9. Schreibstube für schriftliche Arbeiten	„	64.74
10. Fracht und Porto	„	26.40
11. Trinkgelder und Botenlohn	„	9.60
12. Flurnameverzeichnis und Karte des Aachener Reichs von Katasteramt Aachen I	„	106.—
Summa	M.	1496.17

Die Prüfung der Rechnungsablage war durch den Vorsitzenden und die dazu bestellten Rechnungsprüfer, die Herren Rechtsanwalt Albert Dornemann und Landgerichtsssekretär Johannes Fey, vorgenommen worden. Da dieselbe zu keinen Ausstellungen Anlass geboten, so wurde dem Herrn Schatzmeister seitens der Versammlung die erbetene Entlastung erteilt, woran der Vorsitzende unter dem Ausdrucke lebhaften Dankes an die langjährigen Herren Kassenprüfer noch besondere Worte des Dankes und der Anerkennung für Herrn Stadtrat Kremer anschloss, der den Verein mit begründet und seit Beginn desselben in musterhafter Weise die Kasse verwaltet habe. Eine Neuwahl von Kassenprüfern erschien als überflüssig mit Rücksicht auf die beabsichtigte Verschmelzung der beiden Aachener Geschichtsvereine.

Bei Begründung der diesbezüglichen Vorschläge des Vorstandes gab der Vorsitzende eine kurze Uebersicht über die Gründung und die 22jährige Vergangenheit des Vereins. Bekanntlich wurde im Jahre 1878 von vielen für Geschichte und Archäologie begeisterten Herren der Bürgerschaft der Aachener Geschichtsverein gegründet. Die Tätigkeit desselben beschränkte sich in den ersten Jahren auf die Herausgabe einer Zeitschrift und die Abhaltung einer Generalversammlung. Da bildete sich im Sommer des Jahres 1885 unter den Mitgliedern des damals etwas exklusiv gehaltenen Vereines eine Gegenströmung, in Folge deren sich eine Anzahl von Fremden der Lokalgeschichte, da sie ihre reformatorischen Ideen durchzuführen keine Möglichkeit sahen, mit andern Gleichgesinnten verbanden und einen zweiten geschichtlichen Verein ins Leben riefen unter dem Namen „Verein für Kunde der Aachener Vorzeit“ mit dem ausgesprochenen Zweck¹, die im Wege der Forschung gewonnenen Ergebnisse nicht nur durch Drucklegung einer Zeitschrift, sondern in erster Linie durch populär gehaltene Vorträge und daran geknüpfte Besprechungen in häufigen und zwanglosen Zusammenkünften zur allgemeinen Kenntnis zu bringen. Anfangs erregte die Gründung des neuen Vereines in

¹ Vgl. Jahrgang I der Zeitschrift, S. 185 f. und die Statuten S. 190 f.

manchen Kreisen der Bürgerschaft Verstimmung. Als derselbe sich aber allmählich unter dem Vorsitze der Herren Pfarrer Hubert Jakob Gross, Seminar-
direktor Dr. Carl Wacker und Seminardirektor Dr. Friedrich Kelleter immer
vorteilhafter entwickelte und bald Beliebtheit und Ansehen gewann, erwarb
er sich im Laufe der Jahre standhaft und wacker seine Existenzberechtigung.
Zweieundzwanzig Jahre lang hat der Verein, den Intentionen seiner Gründer
getreu, die Aachener Lokalgeschichte durch Herausgabe einer jährlich mehrmals
erscheinenden Zeitschrift, durch Veranstaltung von ungezwungenen Monats-
versammlungen und wissenschaftlichen Ausflügen in Aachens Umgebung zu
fördern gesucht. Es lag wohl in der Natur der Sache, dass bei dem Wachsen
und Erstarken des Vereins auch die Tätigkeit desselben eine umfangreichere
wurde, dass man nicht immer das ursprünglich auf das sogenannte Aachener
Reich beschränkte Gebiet allein bearbeitete, sondern auch den übrigen Teilen
des Aachener Regierungsbezirks, sowohl was die historischen und archäolo-
gischen Funde, als namentlich auch die Ausdehnung der Sommerausflüge
betraf, seine Aufmerksamkeit zuwandte. In den letzten Jahren blühten beide
Vereine wunderbar empor; die Mitgliederzahl beider Vereine stieg, beim
Aachener Geschichtsverein auf 780 und bei dem Vereine „Aachens Vorzeit“,
wie sich der junge Verein seit dem November 1904 nannte, auf 480 Mitglieder;
die Versammlungen und Ausflüge waren auf beiden Seiten meist recht gut
besucht. Da aber einerseits der Aachener Geschichtsverein immer mehr, dem
mehr populären Wirken des jüngeren Vereines Rechnung tragend, seine Tätig-
keit allgemeiner gestaltete und dieser andererseits sein Gebiet, wie oben
angedeutet, erweiterte, so fanden die Stimmen derer, die darauf drängten, im
Interesse der gemeinsamen Bestrebungen die beiden Vereine zu verbinden,
immer mehr Beachtung. Der Tod des Herrn Geheimrat Loersch und die
Wahl seines Nachfolgers gaben die erste Anregung zu den Verhandlungen
der beiden Vorstände, die infolge des oben bereits genannten Schreibens des
Herrn Landgerichtspräsidenten Schmitz im November und Dezember gepflogen
wurden und zu dem Ergebnisse führten, dass der Vorstand des Vereins
„Aachens Vorzeit“ den diesbezüglichen Wünschen seine Zustimmung nicht
versagen zu dürfen glaubte und der Generalversammlung die Verschmelzung
des Vereines mit dem Aachener Geschichtsverein unter folgenden, mit dem
Vorstande des letzteren vereinbarten Bedingungen empfahl:

1. Alle Vorstandsmitglieder, Beisitzer und kooptierten Mitglieder des
Vorstandes des Vereins „Aachens Vorzeit“ treten in den Vorstand des
Aachener Geschichtsvereins über.

2. Der Vorsitzende des Vereins „Aachens Vorzeit“ wird stellvertretender
Vorsitzender des Aachener Geschichtsvereins.

3. Kanzleirat Schollen wird als Ehrenmitglied des Vereins „Aachens
Vorzeit“ unter die Ehrenmitglieder des Aachener Geschichtsvereins auf-
genommen.

4. Der Aachener Geschichtsverein übernimmt alle materiellen Ver-

pflichtungen des Vereins „Aachens Vorzeit“; er erhält die Kasse desselben und das Register der Flurnamen des Aachener Reichs im Werte von 300 Mark.

5. Alle für die Zeitschrift „Aus Aachens Vorzeit“ bis dahin bestimmten Aufsätze, besonders die Fortsetzung und der Abschluss der noch nicht fertiggestellten Arbeiten sollen in der letzten Lieferung der Zeitschrift „Aus Aachens Vorzeit“ zum Abdruck gelangen, die den Mitgliedern des Vereins „Aachens Vorzeit“ im Anfange des neuen Jahres nachgeliefert wird.

Betreff der Verwendung des Inventars des Vereines schlug der Vorstand folgende Massnahmen vor:

a) Von der Vereinsbibliothek soll das städtische Archiv alle Bücher bekommen, die es noch nicht besitzt, sowie eines der drei vollständigen Exemplare der Vereinszeitschrift „Aus Aachens Vorzeit“.

b) Die anderen Exemplare der Zeitschrift und sonstigen Bücher, sowie die Zeitschriften der sogenannten Tauschvereine sollen, soweit sie nicht im Archiv verbleiben, an die Stadtbibliothek und die Bibliotheken öffentlicher Anstalten unserer Stadt verschenkt werden.

c) Sonstige Akten, Rechnungen, Protokolle und Stempel des Vereines sollen dem städtischen Archiv überwiesen werden.

Diese wie die anderen die Abwicklung der Vereinsgeschäfte betreffenden Bedingungen und sonstigen Bestimmungen wurden dem Antrage des Vorstandes gemäss von der Generalversammlung genehmigt. Bei Vergleichung der letzten Verzeichnisse der Mitglieder des Aachener Geschichtsvereines vom November 1905 und des Vereins „Aachens Vorzeit“ vom Februar 1906 ergab sich mit Berücksichtigung der späteren Ab- und Anmeldungen, dass von den 478 Mitgliedern des letzteren 316 dem Aachener Geschichtsvereine nicht angehörten. Der Vorsitzende sprach die bestimmte Erwartung aus, dass diese alle mit dem Beginne des neuen Jahres dem Aachener Geschichtsvereine beitreten würden. Die Verschmelzung werde dann in der Weise vor sich gehen, dass sämtliche Mitglieder des Vereines, soweit sie nicht schon Mitglied des älteren Vereines seien, stillschweigend als zu letzterem gehörig betrachtet würden. Nachdem das Vorstandsmitglied, Herr Kaufmann Carl Pöschel, in ausführlicher Schilderung der mannigfaltigen Verdienste des Vereinspräsidenten ein Hoch auf diesen ausgebracht und die Anwesenden demselben durch eine begeisterte Ovation ihre Anerkennung betätigt halten, begann der wissenschaftliche Teil der Hauptversammlung mit den bereits vorher angekündigten Vorträgen.

Herr Dr. Rey sprach über „Fränkische Keramik nach Aachener Funden“. Er hob hervor, dass aus merovingisch-fränkischer Zeit nur wenige sichere Funde in Aachen nachgewiesen seien; auch bezüglich des am Königshügel gefundenen fränkischen Friedhofes könne man in Bezug auf seine Entstehungszeit noch zweifelhaft sein; er gehöre vielleicht der frühkarolingischen Periode an. Aus frühkarolingischer Zeit seien ebenfalls nur wenige Funde zu verzeichnen. Diese wenigen frühkarolingischen Funde, bestehend in einem Ausgusstopf, einem Kugeltopf und zwei zylindrischen Bechern mit abgerundetem Boden, zeigte er vor und berichtete er eingehend über deren Fundstellen. Besonders

hob er hervor, dass beim Neubau des Verwaltungsgebäudes an der Ritter Chorusstrasse ausser spätrömischen Scherben nur wenige frankkarolingische, aber zahlreiche mittelalterliche Scherben gefunden worden seien. Die Merovingierzeit fehle fast vollständig. Danach zu urteilen sei von einer grösseren Besiedlung nach der Römerzeit hier nicht mehr die Rede bis zu Beginn der karolingischen Zeit. Tatsächlich wird Aachen urkundlich zuerst in einer karolingischen Schenkungsurkunde vom 13. Januar 769 erwähnt. Zur spätkarolingischen Zeit ist die Besiedlung zweifellos eine ausgedehnte, wie die allenthalben in der Altstadt sich findenden Töpfe und Scherben beweisen. Ausgehend von einem karolingischen Funde in der Edelstrasse, dessen nähere Umstände und Lage an besonders gezeichnetem Situationsplan und Schichten, schnitt gezeigt wurden, führte Redner die Formen der spätkarolingischen Zeit an einer Reihe von Gefässen vor und verglich diese mit gleichfalls demonstrierten, späteren mittelalterlichen Gefässen. Hierbei erwähnte er die schon vielfach besprochenen Pfahlgruben, deren er zwei aus weit auseinanderliegenden Zeiten stammende Arten unterschied, die einen wohl meist karolingischen, die anderen — Plankengruben — späteren Ursprungs. Zum Schlusse zeigte er noch ein hochinteressantes Gefäss aus der späten Hallstadtzeit, das auf dem Tietzsehen Terrain am Markt unter einer Menge grösserer Steine (Hünengrab?) gefunden wurde und den ältesten bekannten Zeugen hiesiger Kultur darstellen dürfte. Mit grösstem Interesse folgten die Anwesenden den interessanten, belehrenden Ausführungen und besichtigten die in einer Glasvitrine ausgestellten, aus Aachener Ausgrabungen herrührenden, zahlreichen Tongefässe. In eindringlichen Worten unterstützte der Vorsitzende die von dem Vortragenden an die Anwesenden gerichtete Aufforderung, bei altertümlichen Funden doch möglichst bald eines der Vorstandsmitglieder zu benachrichtigen und möglichst genau die näheren Fundumstände festzustellen.

Den zweiten Vortrag hielt Herr Professor Savelsberg über „Aachener Begräbnisstätten in nachchristlicher Zeit, im besonderen den sogenannten Möschebend“. Nach eingehender Darlegung der verschiedenen Begräbnisweisen in den ersten Jahrhunderten der christlichen Zeitrechnung im allgemeinen behandelte er zunächst die ältesten Aachener Friedhöfe aus merovingischer und karolingischer Zeit, stellte verschiedene Arten merkwürdiger mittelalterlicher Begräbnisstätten in und bei Aachen zusammen und besprach dann genauer die Kirchhöfe des Liebfrauenmünsters, der vier alten Pfarreien, sowie der teils grösseren, teils kleineren Ordensniederlassungen. Zur neueren Zeit übergehend, bestimmte er die Lage und Beschaffenheit der nach Aufhebung der Pfarrkirchhöfe vor den Toren der Stadt angelegten gemeinsamen Friedhöfe, von denen die ältesten der alte evangelische Friedhof in der Monheimsallee und der daneben gelegene katholische Friedhof, „der Möschebend“, waren. Auch die Anlage des katholischen Friedhofes vor Adalbertstor in den Jahren 1809 bis 1812, des Bartscheider Kirchhofes am Heissberg, sowie der neuen Friedhöfe an der Vaalserstrasse wurde eingehend besprochen. Den Schluss bildeten interessante Mitteilungen über die Beerdigungsverhältnisse der Juden

in früheren Zeiten und die Anlage des israelitischen Friedhofes vor Jakobstor. In der sich an diesen Vortrag anschliessenden, lebhaften Diskussion wurden die Ausführungen des Redners durch die Herren Rechtsanwalt Brüll, Kaufmann Pöschel, Dr. med. Rey und Stadtverordneten A. Thissen in dankenswerter Weise erläutert und ergänzt.

Nachdem der Vorsitzende noch allen denen, die sich um die erfolgreiche Wirksamkeit des Vereins während der 22 Jahre seines Bestehens als Vorsitzende, als Vorstandsmitglieder oder durch Vorträge grosse Verdienste erworben, besonders auch den Gründern desselben namens des Vereins gebührenden Dank ausgesprochen und Herr Stadtverordneter A. Thissen nochmals die hervorragenden Verdienste des Herrn Ferdinand Kremer lobend hervorgehoben, der auch seit der Gründung des Vereins das Amt des Kassierers so trenn verwaltet habe, schloss der Vorsitzende die Versammlung mit dem Ausdrücke der Freude, dass diese letzte denkwürdige Versammlung des Vereins den bisherigen Veranstaltungen desselben einen würdigen Abschluss gebe, und mit dem Wunsche, dass die bisherigen Mitglieder des Vereins „Aachens Vorzeit“ ihr grosses Interesse für die Erforschung und Förderung der Aachener Lokalgeschichte stets bewahren und auch der gemeinsamen Tätigkeit des vereinigten neuen Vorstandes im Aachener Geschichtsvereine entgegenbringen möchten.

Aachen.

H. Savelsberg.

GETTY CENTER LIBRARY



3 0125 00680 0450

